This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DD
491
.H6
N27
V.15

B 1,144,219

STETTIN

5/1880.

E 27.
11.

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTHUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

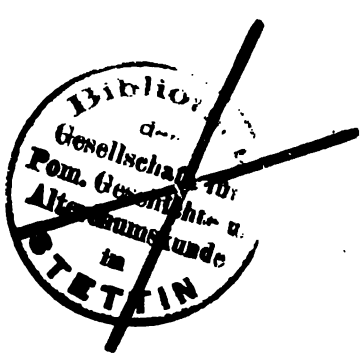

Eng.

1850.

80

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTHUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

FÜNFZEHNTER BAND.

1879.

MIT 11 LITHOGRAPHIRTEN TAFELN UND 18 HOLZSCHNITTEN.

WIESBADEN.
JULIUS NIEDNER, VERLAGSHANDLUNG.
1879.

Bibliothek der Gesellschaft für Pom. Geschichte u. Alterthumskunde in STETTIN

7/

Inhalts-Verzeichniss

des fünfzehnten Bandes.

I. Abhandlungen.

Seite.

Zwei neue Juppiterstatuen aus den Rheinlanden. *Hierzu Taf. I.* Von Dr. A. Duncker, Oberlehrer in Wiesbaden 1

Zum Alemannenkriege Caracallas und der angeblichen Alemannenschlacht des Claudius Gothicus am Gardasee. Von demselben . 15

Das Spinnen und Weben bei den Alten. *Hierzu Taf. II.* Von Conservator Oberst z. D. A. v. Cohausen in Wiesbaden 23

Zur Geschichte der Stadt Wiesbaden. *Hierzu Taf. III.* Von F. Otto, Oberlehrer in Wiesbaden 41

Das nassauische Münzwesen. I. Theil. *Hierzu Taf. IV.* Von J. Isenbeck in Wiesbaden 99

Zusatz zu dieser Abhandlung s. S. 376.

Beiträge zur Geschichte der Eisenindustrie. II. *Hierzu Taf. V.* Von Dr. L. Beck in Biebrich und Conservator Oberst z. D. v. Cohausen in Wiesbaden 124

Eine Erinnerung an den Orden des Stachelschweins, du Porc-épic. *Hierzu Taf. VI, Fig. 16—20.* Von Edelherr und Graf M. Nahuys in Wiesbaden 140

Regesten der in dem Archiv des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung aufbewahrten Urkunden aus den Jahren 1145—1807. Von Dr. K. Menzel, Professor in Bonn 143

Zusatz. Von F. Otto, Oberlehrer in Wiesbaden, S. 264.

Nicht Eberhard, sondern Arnold der 2. Abt Eberbachs. Von L. Stoff, Caplan in Kiedrich und Anstaltspfarrer in Eberbach 266

Guttus, Mamilla, Vericulum. *Hierzu Taf. VI, Fig. 1—15.* Von Conservator Oberst z. D. A. v. Cohausen in Wiesbaden 272

Der römische Mainübergang zwischen Hanau und Kesselstadt. Von Dr. A. Duncker, Oberlehrer in Wiesbaden 281

Nachtrag zu dieser Abhandlung s. S. 376.

Die rechtsmainische Limesforschung. (Einige Bemerkungen zum Aufsatze E. Hübner's: „Zum römischen Grenzwall in Deutschland. Erster Nachtrag." Bonner Jahrbücher 66 (1879), pag. 13 ff.) Von demselben . . 295

Ueber die Höhlenfunde in der Wildscheuer und dem Wildhaus bei Steeten an der Lahn. *Hierzu Taf. VII—X.* Von Dr. H. Schaaffhausen, Geh. Medicinalrath und Professor in Bonn 305

Seite.

Die Höhlen und die Wallburg bei Steeten an der Lahn. *Hierzu Taf. VII—X.* Von Conservator Oberst z. D. A. v. Cohausen in Wiesbaden 323

Die Wallburgen, Landwehren und alten Schanzen des Regierungsbezirks Wiesbaden. Von demselben 343

II. Miscellen. *(Hierzu Taf. XI.)*

a) **Gräber bei Nauheim in der Wetterau.** Von G. Dieffenbach in Friedberg 378

b) **Funde im Grund des neuen Archivgebäudes in Wiesbaden.** Von A. v. Cohausen 380

c) **Hügelgrab in den Sonnenberger Fichten.** Von demselben . . . 381

d) **Hügelgräber zwischen der Aar und der Dörsbach.** Von demselben 382

e) **Hügelgräber in der Gegend von Zorn und Strüth.** Von demselben 386

f) **Die Frankengräber bei Erbenheim.** Von demselben 386

g) **Zur Topographie des alten Wiesbaden.** Von demselben 388

h) **Drei Rodungen in der Gemarkung von Wiesbaden.** Von F. Otto . 390

i) **Merkwürdige Bäume.** Von A. v. Cohausen 390

k) **Würfel.** Von demselben 393

l) **Zur Geschichte der Abtei Arnstein.** Von J. Zaun, Geistlicher Rath in Kiedrich 394

m) **Aus der Bürgermeister-Rechnung der Stadt Wiesbaden vom Jahre 1524.** Von F. Otto 395

n) **Die Schuldisciplin zu Wiesbaden in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts.** Von demselben 396

o) **Ein Brief des Fürsten Karl Wilhelm von Nassau.** Von demselben 399

III. Vereinsnachrichten.

Bericht des Secretärs 400

Berichte des Conservators 407

1. Bericht über das Jahr 1877 407

2. » » » » 1878 410

3. » » » » 1879 414

Neuere historische das Vereinsgebiet betreffende Literatur 418

Dem Bande angebunden ist ein **Verzeichniss der Publicationen des Vereins von 1827—1877 (Annalen, Bd. I—XIV und sonstige Schriften).**

I.

Zwei neue Juppiterstatuen aus den Rheinlanden.

(Mit 2 Text-Holzschnitten und 1 Steindruck-Tafel.)

Von

Dr. Albert Duncker,
Oberlehrer am Real-Gymnasium zu Wiesbaden.

— – — –

1. Die Juppiterstatuette von Igstadt bei Wiesbaden.

(Hierzu Taf. I. Fig. 1.)

Im Juli 1878 wurde zwischen Igstadt und Kloppenheim beim Bau der Bahnstrecke Wiesbaden-Niedernhausen in den westlichen Rand des nördlich Igstadts sich erhebenden Höhenzugs ein Einschnitt gemacht. Bei dieser Gelegenheit fand sich unweit der Stelle, an der sich jetzt das erste Bahnwärterhäuschen nördlich des Dorfes Igstadt befindet, in der Bahnlinie eine Juppiterstatuette nebst zwei Säulenfragmenten, einem Kapitäl und einer Basis, und geringen Resten von Mauerwerk, die aller Wahrscheinlichkeit nach zu den Bestandtheilen eines ehemaligen kleinen Juppitertempels gehörten.

Durch die Zuvorkommenheit der Herren Ingenieure der hessischen Ludwigsbahn Frey und Hottenroth von dem Funde alsbald in Kenntniss gesetzt, begab sich der Conservator des Wiesbadener Alterthumsmuseums, Herr Oberst z. D. von Cohausen, an die betreffende Stelle, um bezüglich der gemachten Entdeckung Näheres zu constatiren und wo möglich durch Nachgraben in den angrenzenden Ackerparzellen noch fehlende Theile der Statue und weitere Ueberreste des Tempels aufzufinden. Allein die angestellte Untersuchung erwies sich resultatlos. Sämmtliche Fundstücke kamen in das Museum zu Wiesbaden, dem sie auch verbleiben werden.

Der Fund wurde 48 Schritt nördlich des Uebergangs gemacht, der an jenem Bahnwärterhäuschen die Bahn kreuzt. Die Tiefe, in

welcher die Anticaglien sich vorfanden, betrug 1,80 m unter dem Terrain; sie wurden demnach in ziemlich gleicher Höhe mit dem an jener Stelle jetzt hergestellten Bahnkörper entdeckt. Der Platz gehört bereits zur Kloppenheimer Gemarkung und führt darin auf der Generalstabskarte den Flurnamen „in den 30 Morgen". Bei der Durchsicht eines genauen Verzeichnisses der Flurbezeichnungen in den Gemarkungen Igstadt und Kloppenheim, welches uns Herr Professor Dr. jur. J. Grimm dahier aus seiner Sammlung der Flurnamen der Umgebung Wiesbadens gütigst zum Einblick überliess, stellte sich heraus, dass in beiden Gemarkungen kein Name heutzutage mehr auf römischen Anbau oder das einstmalige Vorhandensein römischer Gebäulichkeiten hindeutet. In dem Grimm'schen Verzeichniss heisst die Fundstelle „im Esel", und zwar wird die Flur westlich der Bahn „im unteren Esel", die östlich derselben höher liegende „im oberen Esel" genannt. Der Platz des Fundes selbst führt im Volksmunde den Namen „im Dornkratz", der auf ein Dickicht hinweist, das sich dort um ein zerfallendes Gemäuer gebildet haben mag. Weder in der Igstädter noch in der Kloppenheimer Gemarkung wurden seither jemals römische Funde von einiger Bedeutung gemacht und keinerlei Gebäudereste deuten dort, wie bei den benachbarten Dörfern Bierstadt und Rambach, auf einstige Wohnsitze der Römer hin [1]). Wohl aber weiss man aus Gräberfunden, dass die Stelle des heutigen Igstadt, das im 12. Jahrhundert als Eggestat urkundlich erwähnt wird [2]), schon zur Zeit der Frankenherrschaft angebaut war.

Das Material der Figur ist Sandstein, ebenso das der beiden zugleich gefundenen Säulenstücke. Die Statue (s. Taf. I. Fig. 1) einschliesslich der Basis ist 0,69 m, ohne dieselbe 0,65 m hoch. Die Höhe des unverhältnissmässig starken Kopfes beträgt 0,16 m, die Breite der Figur an den Hüften 0,18 m, an den Schultern 0,27 m. Der Sessel des Gottes ist bis zur Lehne 0,47 m hoch und 0,34 m breit. Der Statuette fehlen beide Arme, auch die Nase und der rechte Theil des Gesichts sind stark beschädigt. Die Haltung der geringen noch vorhandenen Ueberreste des linken Oberarms berechtigt uns jedoch zu der Annahme, dass der Gott, wie dies bei den sitzenden Juppiterstatuen fast stets der Fall ist, mit seitwärts ausgestrecktem Arme, in der linken Hand den Scepter, und zwar näher an seiner Spitze gefasst,

[1]) Vgl. dar. K. Reuter, Röm. Ansiedlgn. in d. Umgebung von Wiesbaden. Nass. Ann. V, 3 und die dazu gehörige Uebersichtskarte; F. Otto, Gesch. Wiesbadens, 55 f. — [2]) Im Jahre 1135 nach Guden. c. d. I, 115. Die Bildung des Ortsnamens auf stat deutet sehr oft auf keltischen oder römischen Anbau des betreffenden Ortes vor der Besetzung durch deutsche Einwanderer hin. Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, 346 ff.

gehalten habe, so dass die linke Hand in gleicher Höhe mit dem Kopfe, wenn nicht höher als derselbe, sich befand. Diese Auffassung sehen wir auch bei der ebenfalls im vorigen Jahre zu Trier aufgefundenen Statuette (s. Taf. I. Fig. 2), die weiter unten näher besprochen werden soll. Ueber das Attribut und die Haltung der rechten Hand könnten wir weit mehr im Zweifel sein, da unter der Menge aus dem Alterthume auf uns gekommener Zeus- und Juppiterdarstellungen in dieser Beziehung sehr grosse Verschiedenheiten obwalten. Bei den meisten der erhaltenen griechischen und griechisch-römischen Marmorstatuen fehlen ebenfalls die Arme. An vielen haben neuere Künstler, und nicht immer mit Glück, Restaurirungsversuche unternommen.

Das Ideal aller Zeusgestalten in der Blüthezeit der griechischen Plastik, die aus Gold und Elfenbein gefertigte Statue des Phidias zu Olympia, ist uns, wie bekannt, nicht erhalten. Die Archäologen sind nicht einmal darüber völlig einig, ob wir in einer der auf uns gelangten Zeusfiguren, die grösstentheils der Zeit der letzten Nachblüthe hellenischer Kunst angehören und ihre Entstehung wohl meistens den beiden ersten Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit zu verdanken haben, noch ein annähernd getreues Abbild jenes herrlichen Kunstwerks der perikleischen Zeit zu erblicken haben [1]), in dessen Bewunderung die Gebildeten des classischen Alterthums nicht müde wurden, bis man zur Zeit des ersten Theodosius seit 394 n. Chr. Geb. auf strenges kaiserliches Gebot die olympischen Spiele, eine der letzten glanzvollen Erinnerungen an das hellenische Heidenthum, einstellte. Im Jahre 408, unter der Regierung des oströmischen Kaisers Theodosius II., brannte der Zeustempel zu Olympia nieder; Naturereignisse von mancherlei Art machten bald seine Spuren unkenntlich. Schon vorher hören die Nachrichten über die Statue auf; es ist ungewiss, ob sie in jenem Brande mit zu Grunde gegangen ist oder schon früher nach Constantinopel gebracht wurde, wo sie, wie so manches andere berühmte Kunstwerk des Alterthums, verschwand, ohne dass wir eine bestimmte Nachricht über den Zeitpunkt und die näheren Umstände ihrer Vernichtung besässen [2]). Vielleicht, so wagen wir zu hoffen, bringen weitere Funde

[1]) Die beiden uns erhaltenen bildlichen Darstellungen des olympischen Zeus in ganzer Figur, die jedoch auch nur eine annähernde Vorstellung gewähren, befinden sich auf den Reversen zweier eleischen Erzmünzen Hadrians, von welchen nur je ein einziges bekanntes Exemplar, das eine im Florentiner, das andere im Berliner Münzkabinet, existirt. Overbeck, Kunstmyth. II, 35 ff. 155. Münztafel II. Nr. 4 und Note 42 zu Cap. 1, sowie in den Berichtigungen und Zusätzen 601; J. Friedländer, Berl. Bl. f. Münzkunde III, 21 ff. und Monatsber. d. Berl. Ak. d. Wissensch. Juli 1874. 498 ff. — [2]) Hertzberg, Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer III, 377 f. 428; E. Curtius, Adler und Hirschfeld, Die Ausgrabungen zu Olympia. 2. Ausg., 13.

zu Olympia, wohin jetzt jeder Freund althellenischen Geistes mit berechtigter Spannung seine Blicke richtet, etwa durch eine inschriftliche Andeutung in den Bauten aus byzantinischer Zeit, Aufklärung in das Dunkel, welches noch ihr Schicksal umgibt.

Sicher ist, dass der Zeus des Phidias, der sich an die homerische Auffassung des πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε anschloss, den nach ihm entstandenen Zeusstatuen, besonders insofern sie in sitzender Haltung dargestellt sind, zum Prototyp wurde. Die Kunst der Römerzeit, welche fast lediglich auf der griechischen fusste, und desshalb eigentlich kaum eine römische genannt zu werden verdient, zumal griechische Unterthanen der Römer ihre vornehmsten und fast ausschliesslichen Träger waren, nahm in der Individualisirung ihres Juppiter mit der kanonisch gewordenen Zeusgestalt des Phidias nur wenig Veränderungen vor. Für die vom Gotte abgewendete Haltung der bei Phidias' Werke ihm zugekehrten Siegesgöttin (Nike) auf seiner Rechten, für ihren Ersatz durch den Donnerkeil oder den Adler oder endlich für die völlige Attributlosigkeit der rechten auf dem Schenkel ruhenden Hand hatte man schon Vorbilder aus den Zeiten der Epigonen des Phidias, wie uns die Zeugnisse der Schriftsteller bekunden. Nachbildungen solcher Auffassungen sind die verschiedenen sitzenden Zeusfiguren von kunsthistorischer Bedeutung, die uns aus dem Alterthum überkommen sind. Zu ihrem Kreise wird auch der nicht mehr erhaltene capitolinische Juppiter gehört haben, der nach dem wiederholten Brande des Capitols zur Zeit des flavischen Kaiserhauses (69 und 80 n. Chr. Geb.) durch Domitian neu aufgestellt wurde. Unter der Regierung dieses Kaisers und seiner Nachfolger im hadrianisch-antoninischen Zeitalter füllten sich die Provinzen wieder mit grösseren und kleineren Tempeln *(sacella, aediculae)* und Votivaltären zu Ehren des obersten Gottes, des Juppiter Optimus Maximus und der Juno Regina, den himmlischen Vorbildern der irdischen Machtstellung des regierenden Kaisers und seiner Gemahlin. Die völlige Freiheit des Juppiter von Igstadt vom Einflusse orientalischer Gottesanschauung gibt uns nun wohl einige Berechtigung, seine Aufstellung auch in jene Periode, an das Ende des ersten oder in das zweite Jahrhundert unserer Zeitrechnung, zu setzen, wenn wir auch nicht verkennen, dass dieser Schluss unbedingten Anspruch auf Sicherheit nicht erheben kann. Im dritten Jahrhundert, als die syrischen Kaiser und späterhin Aurelian und Diocletian, der sich sogar Jovius nennen liess, dem Juppitercult wieder ihre besondere Gunst zuwandten, nahm in der Regel die Theokrasie der Orientalen bedeutende Veränderungen mit der plastischen Darstellung dieses Gottes ebenso wie mit anderen altüberlieferten Typen griechisch-römischer Göttergestalten

vor. Juppiter Dolichenus ist unter den dahin gehörigen Variationen eine der bekanntesten und am meisten auch von deutschen Archäologen behandelten Gestaltungen [1]). Der Igstädter Torso verräth indessen, wie gesagt, nichts von diesen Einwirkungen. Für das Attribut, welches unser Juppiter in der Rechten gehalten zu haben scheint, gewähren uns der Daumen und die drei Vorderfinger einen sehr bedeutsamen Fingerzeig, die auf dem Schenkel, die drei Finger mit der inneren Fläche nach oben gewendet, erhalten sind. Da kaum anzunehmen ist, dass der Künstler den Rücken der rechten Hand auf dem Schenkel ruhend und die ausgespreizten Finger nach oben geöffnet, ohne irgend welches in der Hand befindliche Attribut gebildet habe, so wird wahrscheinlich der Donnerkeil *(fulmen)* als der früher von dieser gehaltene Gegenstand anzusehen sein. Die Behauung der inneren Handfläche beweist jedoch, dass dieses Attribut nicht aus einem und demselben Stücke mit dem Arme gebildet gewesen sein kann. Es liegt daher die Vermuthung nahe, dass das Fulmen aus einer Bronzeröhre bestand, an deren Ende Zacken angebracht waren, wie wir dies bei der Trierer Statue beobachten können. An ein aus Stein bestehendes Mittelstück, in welches an beiden Enden die Bronzezacken eingefügt waren [2]), wird wohl nicht zu denken sein, da sich in diesem Falle der Bildhauer wohl nicht erst der Ausarbeitung der inneren Handfläche unterzogen haben würde, sondern Hand und Mitte des Fulmen gewiss aus einem Stück hergestellt hätte. Ob auch der in der linken Hand gehaltene Scepter aus Bronze bestand, was F. Hettner mit grosser Wahrscheinlichkeit, wie weiter unten zu zeigen, bei der Trierer Statuette annimmt, lässt sich bei dem Igstädter Torso nur vermuthen, da dessen Basis und der untere Theil des Stuhls an der linken Seite sehr stark beschädigt sind. Doch ist die Ausführung des Scepters in Bronze auch bei unserer Figur schon desshalb höchst wahrscheinlich, weil dieses Attribut in der erforderlichen Länge und Gestalt wohl kaum in Sandstein herstellbar war. Das vordere Stück der Basis einschliesslich der Fussspitzen ist vollständig weggebrochen. Der auf Taf. I. Fig. 1 an der rechten Seite angedeutete Sprung zeigt an, wie weit Herr Oberst v. Cohausen die Fussplatte restauriren lassen musste, um eine bessere Aufstellung der Statue im hiesigen Museum zu ermöglichen.

[1]) Vgl. dar. insbesondere für die Rheinlande Römer-Büchner, Nass. Ann. IV, 2, 349 ff.; J. Becker im Frankf. Arch. VI, 8 ff.; Braun, Juppiter Dolichenus (Bonn. Winckelmannsprogramm v. 1852); F. Hettner, „De Jove Dolicheno", Bonn 1877. — [2]) Ein solches Fulmen zeigt nach gefälliger brieflicher Mittheilung des Herrn Conservator Dr. F. Hettner zu Trier eine Juppiterstatuette des Kölner Wallrafianums. H. Düntzers Verzeichniss Nr. 119. Die Bronzezacken sind dort übrigens nicht mehr erhalten.

Von bekannteren antiken Marmorstatuen des Juppiter scheint namentlich der sogenannte Verospi'sche Zeus, der sich jetzt im Vatikan befindet, ziemlich in derselben Weise aufgefasst[1]). Doch lässt sich bei diesem über die Attribute der beiden Hände streiten, da beide nebst den Armen nicht erhalten, sondern erst in späterer Zeit ergänzt sind. Besondere Aehnlichkeit mit unserem Fund hat eine kleinere Bronze, in Lydien gefunden, welche jetzt das K. K. Münz- und Antikenkabinet zu Wien besitzt[2]). J. Overbeck hat sie 1871 in seiner „Griechischen Kunstmythologie" II, 22, Fig. 11, zuerst edirt. Indessen ist der Faltenwurf des von Juppiter auf der Wiener Bronze getragenen Gewandes (Himation) etwas anders gruppirt als bei der Igstädter Figur, nähert sich ihr aber doch mehr als dem der Trierer Statuette. Beide Figuren, die Igstädter und die Trierer, haben gegenüber der Wiener Bronze gemeinsam, dass die Beine des Gottes in einer Linie stehen, während jene Bronze das rechte Bein zurückgezogen, das linke vorgestreckt zeigt. Ein Ende des um Unterkörper und Rücken geschlagenen Himation fällt bei beiden, wie bei den meisten sitzenden Zeusstatuen, über die linke Schulter. Das Haupthaar des erhaltenen Kopfes ist mit der üblichen Kopfbinde, der Tänie, geziert. Der Adler, von welchem sich bei Igstadt nur der noch 0,13 m hohe Rumpf vorfand, scheint zu den Füssen des Gottes an dessen linker Seite angebracht gewesen zu sein. Seine Federn tragen einen blattartig stilisirten Charakter an sich. Die Gestaltung des reich und geschmackvoll ornamentirten Sitzes (s. den vorstehenden Holzschnitt 1., der die Hälfte der links ganz ebenso

1. Rechte Hälfte der Rücklehne des Sessels.

[1]) Overbeck, Griech. Kunstmythol. II, 1, 115 u. 117 f. Eine Abbildung des restaurirten Zeus Verospi findet sich u. A. bei Overbeck, Gesch. d. griech. Plastik I, 201. Nach einer uns von befreundeter Seite gewordenen Mittheilung soll auch die Zeusstatue, welche L. Stephani im „Compte-Rendu de la Commission Impériale Archéologique de St. Pétersbourg pour l'année 1875" im Jahre 1878 publicirte, eine ähnliche Haltung besitzen, doch war uns das genannte Werk leider hier nicht zugänglich. — [2]) Auch die Darstellung bei Overbeck, Griech. Kunstmyth. II, Gemmentafel II, Nr. 3 zeigt den Gott, das Fulmen in der rechten auf den Schenkel gelegten Hand, nach einer antiken Glaspaste der Stosch'schen Sammlung zu Berlin, Cl. II. Nr. 41.

beschädigten Rückseite zeigt), passte der Bildhauer wohl einerseits seiner Fähigkeit, andererseits den localen Verhältnissen an, um seiner Statue in einem vielleicht stets geöffneten *sacellum* eine Aufstellung zu gewähren, die das Umstürzen durch Wind und Wetter nicht so leicht ermöglichte. Den am oberen Abschluss des Stuhles über einer Muschel angebrachten beiden Delphinen wird man wohl schwerlich symbolische Bedeutung beizulegen haben, da beide Arten der Verzierung bei den Gefässen, dem Mobiliar u. s. w. der Alten sehr häufig angewandt wurden, wie uns namentlich die pompejanischen Funde lehren [1]). Auch im Wiesbadener Museum finden sich u. A. mehrere Delphine als Vasenhenkel.

Der Cultus des Juppiter war, wie schon oben berührt, besonders in der Kaiserzeit wieder ungemein in Aufnahme gekommen. Entsprach doch die Herrscherstellung, die Juppiter unter den Göttern einnahm, die Majestät, welche sich in seiner Person concentrirte, am meisten der Würde und Machtvollkommenheit des höchstgestellten Sterblichen der damals bekannten Welt, des römischen Imperators. Parallelen, die hierdurch unwillkürlich in den Gemüthern der grossen Masse der Unterthanen zwischen dem Regenten der Himmlischen und dem Oberherrn des Erdkreises hervorgerufen wurden, mussten den irdischen Machthabern nur sehr erwünscht sein, da sie das monarchische Bewusstsein der Menge stärkten. Der Begriff des idealen Staatsoberhauptes, wie er sich in der republikanischen Zeit im Cultus des Juppiter Optimus Maximus auf dem Capitol repräsentirte, hatte allmählich der realistischeren Anschauung Platz gemacht, die im Kaiser den irdischen Stellvertreter Juppiters erblickte und mit der eifrigen Verehrung des höchsten Gottes zugleich der Majestät des Gebieters der römischen Welt in devotester Weise huldigte. Wie schon angedeutet, kam namentlich durch Domitian der Juppitercult wieder zu ganz besonderer Beliebtheit. Dieser Kaiser errichtete dem Juppiter „*Conservator*" und dem Juppiter „*Custos*" (*Ζεὺς Σωτήρ* und *Ἀλεξίκακος*) zu Rom Tempel und erneuerte die capitolinischen Spiele des Gottes [2]). Die unmittelbaren Nachfolger Domitians, sonst zum Heil der Welt in so Vielem von ihm durchaus verschieden, traten in dieser Beziehung vollständig in seine Fusstapfen. Trajan duldete nicht den Schwur bei seinem Genius, sondern nur den beim Numen des Juppiter Optimus Maximus und Hadrian, der den Tempel des *Ζεὺς Ὀλύμπιος* zu Athen vollendete und, wie Pausanias uns bezeugt, dem Gotte kostbare Statuen weihte, der auf den Trümmern Jerusalems dem Juppiter Capitolinus einen Tempel erbaute und sogar selbst den Beinamen *Ὀλύμπιος* sich gefallen

[1]) Overbeck, Pompeji (3. Aufl.) 386 Fig. 231 und 408 Fig. 253. —
[2]) B. v. Köhne, Der Tempel des capit. Juppiter. Berl. Blätt. f. Münzkunde. V, 263 ff.

liess, trug noch mehr zur allgemeinen Ausbreitung des Cultus in den Provinzen bei. Unter den mannichfachsten Beinamen, in den verschiedenartigsten Eigenschaften [1]), ward Juppiter verehrt, wie uns besonders die Reverse der zahlreichen Münzen der Kaiserzeit darthun, welche sein Bildniss in vielerlei Darstellungen zeigen. Als aber im dritten Jahrhundert orientalischer Einfluss sich im Römerreiche mehr und mehr geltend macht, als der Thron sich sogar eine Zeit lang im Besitz einer syrischen Dynastie befindet, wird der capitolinische Jupiter der hadrianischen Zeit zeitweise von den orientalischen Auffassungen dieses Gottes zurückgedrängt, wenn auch nicht verdrängt. Er bleibt bis zur Vernichtung des Heidenthums der vornehmste Repräsentant des altrömischen Göttersystems. Seine Cultusstätten trugen an vielen Orten des römischen Reichs nach dem Vorbild des hochberühmten Heiligthums am Tiberstrande den Namen des Capitols. Wichtige Waffenplätze, in denen der Kaiser, des himmlischen Herrschers sogar mit dessen Beinamen Optimus Maximus geziertes Abbild, öfters verweilte, waren daher vorzugsweise Orte der Juppiterverehrung, mit der sich meistens der Cultus der Juno Regina, aber auch anderer Gottheiten, wie der Minerva, des Mercur und Hercules verknüpfte. Das römische Mainz *(Mogontiacum)*, die Residenz des Statthalters von Germania Superior, noch mehr aber das ihm gegenüberliegende *Castellum Mattiacorum*, das heutige Castel, welches wahrscheinlich Trajan oder Hadrian zur Colonie erhoben [2]), waren hervorragende Sitze des Juppitercults. Nicht weniger als 25 Votivaltäre, auf denen Juppiter entweder allein oder in Verbindung mit anderen Gottheiten genannt wird, führen J. Beckers „Römische Inschriften des Mainzer Museums", Mainz 1875, pag. 1—9 auf, sämmtlich Funde aus Mainz und Castel oder deren allernächster Umgebung. Aus Wiesbaden ist uns ebenfalls der Anfang einer Votivinschrift bekannt, die sich auf Juppiter und Juno bezog und noch um 1600 sich in der römischen „Heidenmauer" eingemauert befand, seit mehr als 100 Jahren aber verschwunden ist [3]), und eine halbe Stunde westlich Igstadts, zu Bierstadt, fand sich

[1]) Braun, Die Kapitole (Bonner Winckelmannsprogr. v. 1849) zählt 24 seiner Beinamen auf, ohne sie jedoch zu erschöpfen! Vgl. auch Preller, Röm. Mythologie (2. Aufl. ed. R. Köhler), 182 ff. und die dort im Texte und den Anmerkungen angezogene Literatur. — [2]) Vgl. dazu J. Becker, „Castellum Mattiacorum". Nass. Ann. VII, 23 f., 93 f. u. IX, 148 ff., und desselben hochverdienten Gelehrten Aufsatz: „Zur Urgeschichte von Mainz und Castel" im „Mainzer Journal" 1877, Nr. 280 u. 281; E. Hübner, „Der Ursprung von Mainz", Bonner Jahrb. 64 (1878), 39 ff. — [3]) Die älteste Nachricht darüber findet sich bei Weber, Thermarum Wisbad. descriptio, erschienen 1617, pag. 5. S. auch Klein, Nass. Ann. IV, 345 f.; Klein u. J. Becker, Inscr. Nassov. Nr. 47; Brambach, Corp. Inscr. Rhen. 1530; F. Otto, Gesch. Wiesbadens, 49.

ausser einem Votivaltar des Mercurius Nundinator und der Rosmerta [1]) gleichfalls eine Ara, welche Eugenius Martius für das Heil seiner Gattin Primitiva und der Seinen dem Juppiter Optimus Maximus und der Juno Regina weihte [2]). Juppiterfiguren, wie sie zu Mainz, zu Mechernich in der Eifel [3]), zu Bitburg bei Trier [4]), zu Trier selbst, freilich in mehr oder weniger zertrümmertem Zustande, aufgefunden wurden, sind indessen seither in der Umgegend Wiesbadens, soviel uns bekannt, vor unserer Statuette nicht entdeckt worden. — Die beiden mit dem Juppiter von Igstadt wieder an's Tageslicht gekommenen Säulenreste scheinen nebst den bei ihnen gefundenen, aber leider nicht mehr verfolgbaren Spuren von Mauerwerk mit ziemlicher Sicherheit darauf hinzuweisen, dass auf jener Höhe, die einen weiten Ausblick in das Thal zu ihren

2. Korinthisches Säulenkapitäl des Juppitertempels bei Igstadt.

Füssen gewährt, ein kleiner Tempel, eine *aedicula* des Juppiter gestanden habe, in deren Mitte unsere Statue befindlich war. E. aus'm Weerth hat in den Bonner Jahrbüchern 57 (1876), 63 f. die Dimensionen eines solchen kleinen der Juno geweihten Tempels angegeben, der sich bei Nattenheim in der Nähe der römischen Jagdvilla von Fliessem befand. Diese *aedicula* hatte nahezu quadratische Form. Die 6,67 à 6,15 m im Geviert haltende Cella war mit einem 10,25 à 11,85 m breiten Säulengange rings umgeben, zeigte demnach die Form des Peripteros. In ähnlicher Gestalt werden wir uns auch den Juppitertempel auf der Igstädter Höhe vorzustellen haben. Das von ihm auf uns gekommene ziemlich gut gearbeitete Säulenkapitäl (s. d. obenstehenden Holzschnitt 2.) könnte darauf schliessen lassen, dass seine Cella von korinthischen Säulen umgeben war. Die Breite der oberen Fläche dieses Kapitäls beträgt 0,54 m. Seine untere

[1]) Inscr. Nass. 46; Otto, Gesch. Wiesb., 52, Nr. 10. — [2]) Inscr. Nass. 45; Brambach, Corp. Inscr. Rhen. 1507. — [3]) A. Eick, Bonn. Jahrb. 39/40 (1866), 356 ff. — [4]) E. aus'm Weerth, Bonn. Jahrb. 57 (1876), 56.

Fläche passt auf eine Säule von 0,33 m oberem Durchmesser. Die zugleich gefundene attische Säulenbasis von 0,40 m Höhe mit Plinthus und glattem Schaft gehört jedoch nur einer Säule von 0,28 m unterem Durchmesser an. Daher wird sie wohl mit dem viel breiteren Kapitäl nicht in Zusammenhang zu bringen sein. Man hat letzteres vielleicht eher als den oberen Abschluss eines Säulenpostaments anzusehen, welches in der Mitte des Sacellums die Statuette trug [1]), deren Sessel an seiner Rückwand auch wohl darum so sorgfältig ausgearbeitet ward, weil sie sich von allen Seiten den Besuchern des Heiligthums günstig präsentiren sollte. Der Säulenstumpf deutet uns dann wohl den Charakter der einfacheren Säulenreihe an, die einst den Tempel umgab. Reste solcher kleinen Heiligthümer sind uns in den Rheinlanden verhältnissmässig sehr wenige erhalten, vielleicht nicht desshalb, wie aus'm Weerth, Bonn. Jahrb. 57, 56 meint, weil man bei der Aufdeckung ihrer Fundamente den einstigen Zweck der betreffenden Gebäulichkeit verkannte, als weil der Bekehrungseifer der ersten christlichen Glaubensboten, weil das triumphirende Christenthum sich in erster Linie die Zerstörung dieser kleinen vereinzelt liegenden Stätten der heidnischen Götterverehrung angelegen sein liess. Während man grössere Tempel oft zu christlichen Kirchen weihte, weil man aus den Dimensionen ihrer Räumlichkeiten Nutzen ziehen konnte, wurden die Sacella auf den Höhen und an den Strassen fast sämmtlich von Grund aus vernichtet und, wie wir es auch an den Resten des Igstädter Heiligthums wahrnehmen können, so zerstört, dass es in der Regel unmöglich ist, ihren ehemaligen Grundriss genau festzustellen.

Ob der Igstädter Juppitertempel an einer Strasse lag, die von den *Aquae Mattiacae* in östlicher Richtung nach dem Castell bei Hofheim zog, ist sehr zweifelhaft. Nach den Versicherungen der erfahrensten Kenner hiesiger Localgeschichte sind sichere Spuren einer solchen Strasse seither noch nicht bekannt geworden. Die Vermuthung spricht allerdings dafür, dass das grosse Wiesbadener Römercastell mit den an seinem Fusse gelegenen, von den Römern schon hochgeschätzten und gern besuchten Bädern auch nach Osten hin durch Landwege mit den Niederlassungen und Befestigungen bei Hofheim, Höchst und der Stadt *Novus Vicus* bei Heddernheim eine nähere Verbindung gehabt haben muss, als sie die bekannte Römerstrasse ermöglichte, die von der Südseite des Wiesbadener Castells nach *Castellum Mattiacorum* (Castel) und von dort als jetzt sogenannte „alte Strasse" (im Mittelalter Elisabethenstrasse) nach Hofheim und weiter nordöstlich in die Wetterau

[1]) Auf dem Holzschnitt 2. ist der Raum angegeben, den die Statue auf dem als Postament dienenden Kapitäl eingenommen haben würde.

hinzog [1]). Die Höhe bei Igstadt liegt nur 2 Stunden in nordöstlicher Richtung von *Castellum Mattiacorum*, dem ehemaligen bürgerlichen Hauptorte der *Civitas Mattiacorum* [2]) entfernt; man erblickt von ihr die Thürme des heutigen Mainz. Noch nicht so weit, nur 1¼ Stunden, ist nach Westen hin die Entfernung nach den mattiakischen Bädern, dem jetzigen Wiesbaden.

Die unzweifelhafte einstige Existenz grösserer römischer Gebäulichkeiten im Südwesten Bierstadts [3]), der dem Mercurius Nundinator und der keltischen Göttin Rosmerta, den Gottheiten des Handels, des Strassenverkehrs und der Viehzucht, in jener Gegend errichtete Votivaltar sprechen auch nicht wenig für einen Strassenzug, an dem der Tempel lag. Zudem erscheint es sehr natürlich, dass ein alter Vicinalweg die Wohnstätten verband, die auf jenem Hügelrücken und längst desselben an der Stelle der heutigen Dörfer Igstadt und Kloppenheim gelegen haben werden. Der Platz „im Dornkratz" befindet sich sehr nahe der Gemarkungsgrenze. Wenn nicht an einer Strasse, so doch wenigstens an einem solchen Verbindungswege hatte der kleine Juppitertempel, das Heiligthum des Regen und Fruchtbarkeit spendenden Gottes, seine Stelle, weithin den Bewohnern der fruchtbaren Hochfläche sichtbar, die sich zwischen den jetzigen Dörfern Bierstadt, Erbenheim, Igstadt und Kloppenheim hinzieht.

2. Die Juppiterstatuette von Trier.

(Hierzu Taf. I. Fig. 2.)

Herr Dr. Felix Hettner, Conservator des Trierer Provinzialmuseums, berichtete in den Bonner Jahrbüchern 64 (1878), pag. 100—117, über „Ausgrabungen römischer Alterthümer im Regierungsbezirk Trier während des Jahres 1878". Er erwähnt daselbst pag. 110 f. auch die Aufdeckung der Fundamente eines römischen Wohnhauses, das zu Trier in dem an der Johannisstrasse 290c gelegenen Grundstücke der

[1]) Ueber die verschiedenen Fortsetzungen dieser Strasse nach dem Pfahlgraben in der Wetterau vgl. v. Cohausen in d. Mittheilungen des Frankfurter Vereins f. Gesch. u. Alterthskde, III (1866), 101, und A. Duncker, „Beiträge zur Erforschung u. Geschichte des Pfahlgrabens im unteren Maingebiet u. der Wetterau". Kassel 1879. S. 46 ff. u. 55. (Ztschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Ldsk. N. F. VIII, 84 ff. u. 93.) — [2]) J. Becker, Zur Urgesch. von Mainz u. Castel a. a. O., pag. 8. — [3]) Reuter, Röm. Ansiedelungen bei Wiesbaden, 1 ff. u. Taf. I; Otto, Gesch. Wiesbadens, 55. Auch die romanische Kirche Bierstadts trägt Spuren hohen Alters an sich. Es finden sich an ihr Reste eines längst zugemauerten Portals mit Steinmetzarbeiten aus vorkarolingischer Zeit und die Richtigkeit der Tradition, dass Steine und Ziegel römischer Bauten zu ihrer Errichtung verwendet seien, wird von Fachleuten nicht bezweifelt. Die „Beristetter Mark" wird schon 881, das Dorf (Brigidestat) 927 zuerst urkundlich genannt.

Herren Staat und Wiewels beim Bau eines Kellers zu Tage kam und von ihm in Gemeinschaft mit Herrn Bauinspector Bruns blossgelegt wurde. „In einem der aufgedeckten Zimmer, sagt Hettner a. a. O., stand ein Postament unverrückt an seiner Stelle. Eine Juppiterstatuette, die offenbar ehemals darauf gestanden, lag unmittelbar daneben am Boden. Die Statue ist aus Muschelkalk und hat jetzt, wo der Kopf fehlt, eine Höhe von 0,60 m. Die Darstellung ist die in den Rheinlanden gebräuchlichste dieses Gottes. Der Gott sitzt auf einem sehr detaillirt ausgearbeiteten Stuhl und ist mit einem Himation bekleidet, welches den Unterkörper und den Rücken bedeckt und dessen eines Ende über die linke Schulter geworfen ist. Der linke Arm ist erhoben und hielt ehemals den Scepter; die rechte Hand hält — und dies ist das interessanteste — noch jetzt den Bronzeblitz. Nicht weit von der Statue lag ein Juppiterkopf, welcher aber zu gross ist, als dass man ihn mit der Statue in Verbindung bringen könnte."

Auf unsere briefliche Anfrage an Herrn Dr. F. Hettner betreffs einiger Einzelheiten der Haltung und Composition der aufgefundenen Statuette war dieser nicht allein so freundlich, uns die gewünschte Auskunft in erschöpfendster Weise zu ertheilen, sondern uns auch, als er von unserer Absicht hörte, den Igstädter Juppiter zu ediren, eine Photographie der Trierer Statuette anfertigen zu lassen, so dass beide Funde hier gleichzeitig publicirt werden konnten. Nach jener Photographie ist Figur 2. unserer Tafel I. hergestellt. Wir verfehlen daher nicht, Herrn Dr. F. Hettner für seine Zuvorkommenheit an dieser Stelle unseren verbindlichsten Dank auszusprechen.

Die Trierer Statuette, deren Kopf, wie erwähnt, nicht wieder aufgefunden wurde, war grösser als die Igstädter. Sie misst, wenn wir Herrn Dr. Hettner richtig verstanden haben, mit der Basis 0,60 m. Die Igstädter Figur dagegen ist ohne den 0,16 m hohen Kopf sammt der Basis nur 0,53 m hoch. Auch ausserdem ergeben sich an beiden Statuen auf den ersten Blick manche Unterschiede. So ist an der Trierer Statuette das Himation weit künstlerischer behandelt als an der unseren und der Sessel, auf dem der Gott sitzt, zeigt dort eine durchaus andere Ornamentirung. Die Haltung der rechten Hand und ihres Attributs anlangend, schreibt uns Herr Dr. Hettner: „Bei der Trierer Figur liegt die äussere Seite der Hand auf dem rechten Schenkel auf, der Zeigefinger ist ausgestreckt und nun waren von der einen Seite der Daumen, von der anderen Seite die drei letzten Finger um das Mittelstück des Blitzes geschlagen [1]). Nur der Daumen ist nicht

[1]) Die der Zeichnung von Fig. 2 zu Grunde gelegte, sonst gute Photographie gibt dies leider nicht mit hinlänglicher Schärfe zu erkennen.

erhalten. — — Der Blitz besteht aus einer Bronzeröhre, an deren einem, dem oberen, Ende sich drei gewundene, am äussersten Ende mit Spitzen versehene Bronzestreifen anschliessen. Die drei unteren Zacken waren offenbar gesondert gearbeitet und sind nicht aufgefunden worden. Am Stuhl sind die von Ihnen nach Analogie der Igstädter Figur vermutheten Darstellungen nicht vorhanden. Er ist nur reich mit Schnörkeln versehen und es hängen sowohl hinten als an den Seiten, wie meist bei den rheinischen Juppiterstatuen, Tücher.

Ein Adler war nicht vorhanden. Die Basis der Statue ist ausgezeichnet erhalten; es müsste sich also von diesem noch eine Spur zeigen. Dagegen befindet sich neben dem linken Fuss des Gottes in der Basis ein rundes, scharfes Loch, in welchem das Ende des Scepters, offenbar auch Bronze, einsass." Die von H. Düntzer im Verzeichniss des Kölner Museums Wallraf-Richartz sub 119 angeführte Juppiterstatue zeigt an derselben Stelle ebenfalls, nach Mittheilung des Herrn Dr. Hettner, ein solches Einsatzloch für den Bronzescepter. Zu Torsen desselben Typus wie die Trierer Statuette rechnet Hettner die von Düntzer s. Nr. 121 angeführte Figur, welche dort mit „eine auf einem Sessel sitzende männliche Gestalt (ein Kaiser?)" bezeichnet ist, ferner Nr. 206 des Catalogs des Bonner Universitätsmuseums und zwei schon früher in Trier gefundene Statuen. Auch die im vorigen Jahre zu Leudersdorf in der Eifel gefundenen beiden Terracotten repräsentiren diesen Typus [1]).

Während also, laut dem Zeugniss so vieler Weihinschriften, der Cult des Juppiter zu Mogontiacum, Castellum Mattiacorum und im Bereiche der naheliegenden *Civitates Mattiacorum, Taunensium* u. s. w. auf das Eifrigste gepflegt wurde, sind auffallender Weise aus jenen *civitates* nur sehr wenige statuarische Einzeldarstellungen des Gottes uns bekannt. Weder das Mainzer noch das Wiesbadener Museum haben bisher eine solche aufzuweisen, welche dem Igstädter Funde an Vollständigkeit und Ausführung gleichkäme. Zu Mainz finden sich nur verhältnissmässig unbedeutende, zum Theil sogar angezweifelte Torsen dreier Statuetten Juppiters [2]), im Wiesbadener Museum nicht einmal Terracotten dieses oder eines ähnlichen Typus.

Auch insofern erschien der Fund von Igstadt immerhin einer näheren Beschreibung werth. Seine durch die Freundlichkeit des Herrn Dr. Hettner möglich gewordene Zusammenstellung mit einem Torso ähnlicher Art aus *Augusta Treverorum*, der einstigen Imperatorenresidenz

[1]) S. Bonn. Jahrb. 64, 110. — [2]) J. Becker, Inschr. d. Mainzer Museums 2, Nr. 4, 7 u. 8.

an der Mosel, unvergesslich jedem Geschichtsfreunde, der sie einmal betrat, wird vielleicht bei allen Denjenigen auf wohlwollende Aufnahme rechnen dürfen, die den Zeugnissen antiker Kunstübung nicht nur durch die Bewunderung von Meisterwerken des classischen Alterthums, sondern auch in der Betrachtung geringerer künstlerischer Produkte Aufmerksamkeit zu schenken pflegen. Diese Aufmerksamkeit erscheint um so mehr gerechtfertigt, wenn, wie hier der Fall, solche Funde auf deutschem Boden gemacht sind und zugleich, wie die Igstädter Juppiterstatuette, unsere Kenntniss der Stätten des altrömischen Göttercultus in den Rheinlanden vermehren.

II.

Zum Alemannenkriege Caracallas

und der angeblichen

Alemannenschlacht des Claudius Gothicus am Gardasee.

Von

Dr. Albert Duncker,

Oberlehrer am Real-Gymnasium zu Wiesbaden.

1.

Für die chronologische Bestimmung der Kämpfe der Alemannen mit den Römern im dritten Jahrhundert n. Chr. Geb. ergeben sich viele Schwierigkeiten, deren Lösung auch mit Zuziehung der inschriftlichen Zeugnisse und der Münzen nicht immer gelingen will. 1874 hat indessen Alcuin Holländer zu Strassburg in einer verdienstlichen Abhandlung[1]) unter sorgsamer Benutzung des bis jetzt zu Gebote stehenden epigraphischen Materials verschiedene dahin einschlagende Streitfragen endgültig gelöst; andere indessen sind, wie wir an einem Beispiele zu zeigen gedenken, auch bei ihm unerledigt geblieben.

Zu den neugewonnenen Resultaten ist die genauere Constatirung des Zeitpunktes von Caracallas Alemannensieg am Main zu rechnen. Die Bemerkung Theodor Mommsens *Corp. Inscript. Lat. III, 2, 708* weiter ausführend, macht Holländer pag. 8 ff. darauf aufmerksam, dass unter den vor wenigen Jahren zu Rom ausgegrabenen *„acta fratrum Arvalium"* sich eine Inschrift *(Henzen, relaz. 75, Z. 95 f.)* vorfindet, aus der hervorgeht, dass Caracalla am 11. August 213 sich anschickte, den *limes Raeticus,* den südlichsten Theil des römischen Grenzwalls in Deutschland, sonst auch *limes Transdanubianus* genannt, zu überschreiten, um die Alemannen anzu-

[1]) „Die Kriege der Alamannen mit den Römern im dritten Jahrhundert n. Chr.". Karlsruhe (G. Braun), 8.

greifen. Dieselbe Inschrift weiss dann auch zu melden, dass das aus diesem Grunde durch den Arvalbruder Lucius Armenius Peregrinus gebrachte Opfer seine Wirkung gethan habe. Denn schon am 6. October desselben Jahres konnte von den Arvalen eine „*victoria Germanica*" des Kaisers durch weitere Opfer festlich begangen werden. Cassius Dio, Spartianus und Aurelius Victor erwähnen diesen Alemannenkrieg. Bei Aurelius Victor de Caesaribus 21 heisst es bekanntlich von Caracalla: *Alamannos, gentem populosam, ex equo mirifice pugnantem, prope Moenum amnem devicit.* Dass diese „Schlacht am Main", als deren Schauplatz Localforscher, wie Steiner, ob mit Recht oder Unrecht lassen wir hier dahingestellt, das „Damm- oder Blutfeld", Obernburg gegenüber, ansehen, in der zweiten Hälfte des Jahres 213 stattgefunden haben muss, ergab sich auch durch die Heranziehung zweier längst bekannter Inschriften vom Mittelrhein, auf die wir, ehe Henzen seine „*Acta fratrum Arvalium*" zu Leipzig veröffentlichte und Holländers Abhandlung erschienen war, schon 1873 im Göttinger Philologus XXXIII, 181 aufmerksam machten. Auf der Saalburginschrift, die jetzt am „Weissenthurm" des Schlosses zu Homburg v. d. H. eingemauert ist[1]), erweist die Anführung des anderwärts hinlänglich festgestellten 15. Jahres der tribunicischen Gewalt des Caracalla TRIBVNIC · POTES ‖ TATIS · XV, die Errichtung dieses Denksteins im Jahre 212. Der Kaiser heisst darauf Britannicus und Parthicus, aber noch nicht Germanicus. Auf einem zu Steinbach in Baden gefundenen Meilenstein[2]) führt er jene beiden ersten Beinamen ebenfalls. Das Jahr der „*tribunicia potestas*" fehlt dort, dafür aber weisen die Worte COS · IIII den Meilenstein dem Jahre 213 zu, in welchem Caracalla zum vierten Male das Consulat bekleidete, wie durch andere Quellen feststeht. Es muss demnach das Steinbacher Milliarium, auf dem „Germanicus" gleichfalls fehlt, im Anfang des Jahres 213 errichtet worden sein, während der Sieg über die Alemannen etwa in den September jenes Jahres zu setzen sein wird. Denn die Kunde davon muss schon Anfang October nach Rom gelangt sein, woselbst, wie es in den erwähnten *acta fr. Arval.* heisst, schon *pr. Non. Oct.* (6. October) auf dem Capitol dafür von der Arvalbrüderschaft ein feierliches Dankopfer dargebracht werden konnte.

Die Anwesenheit Caracallas im unteren Maingebiet ergibt sich, wie längst feststeht, aus vielen inschriftlichen Denkmalen. Die *acta fratrum Arvalium* belehren uns aber auch darüber, dass sein Feldzug

[1]) Brambach, Corp. Inscr. Rhen. 1424. Zuletzt publicirt durch v. Cohausen und Jacobi, Das Römercastell Saalburg etc., Homburg 1878, 21, IV.— [2]) Brambach, Corp. Inscr. Rhen. 1962.

nicht vom Rhein, sondern von der oberen Donau, vom *limes Raeticus* aus, unternommen wurde. Von dorther drang das Römerheer durch das heutige bayerische Mittelfranken nach Unterfranken und dem Main hin vor. Es handelte sich darum, die Alemannen, welche schon dicht am Grenzwall, der nach Burgstadt am Main hinzog [1]), in bedrohlichster Weise Posto gefasst hatten, aus diesen Sitzen zu vertreiben und weiter nach Osten zurückzudrängen. Nach einer anderen von Th. Mommsen in der *„Ephemeris epigraphica 1872, fasc. I, 130* veröffentlichten Inschrift aus Aquino *(Aquinum)*, begleitete der Proprätor der Provinz Rätien, Sabinus, den Kaiser als Befehlshaber verschiedener Detachements *(vexillarii)* in diesen Krieg. Durch jenes Zeugniss der Arvalacten wird die Ansicht J. Beckers (ausgesprochen in den Nass. Annalen X (1870), 174 in der Abhandlung „Die Rheinübergänge der Römer bei Mainz"), wie schon Holländer pag. 10, Anm. 2, bemerkt, hinfällig, dass Caracalla von Mainz aus gegen die Alemannen gezogen sei, wofür sonst die Wahrscheinlichkeit sprach [2]). Caracallas Erfolge, oder besser ausgedrückt die seiner Feldherrn müssen trotz alles Uebeln, das ihm nachgesagt wird (Cassius Dio 77, 13 und 14), entscheidend gewesen sein, da wir nach jenem Feldzuge über 20 Jahre nichts von Angriffen der Alemannen auf die *agri decumates* hören. Erst um 235, kurz vor Severus Alexanders Tode, werden sie wieder erwähnt. Maximinus Thrax sichert dann 236 durch einen grossen siegreichen Zug Rhein- und Donaugrenze vor ihnen und anderen Germanenstämmen. Dieser Zug scheint am Limes die umgekehrte Richtung genommen zu haben, wie die Expedition Caracallas im Jahre 213 und den *limes Transrhenanus* entlang nach dem *limes Raeticus* und von dort nach Noricum und Pannonien hin gegangen zu sein. Er endete zu Sirmium, dem heutigen Mitrovitza an der Save, westlich von Belgrad. Kaum 20 Jahre später fiel der ganze Grenzwall nördlich des Mains mit allen römischen Castellen und Ansiedelungen, darunter auch die zu *Mattiacum* (Wiesbaden), zum grössten Theile auf immer, in die Hände der Alemannen und ihrer Nachbarn, der

[1]) Bei dieser Gelegenheit sei ein auffallender Fehler der sonst gründlichen Arbeit Holländers zur Sprache gebracht. Pag. 5 heisst es nämlich von der Richtung des *limes Romanus*: „Dieser Gränzwall begann bei Regensburg und wurde von hier über Aschaffenburg bis nach Mainz (!!) fortgeführt". Ist „Mainz" a. a. O. vielleicht ein *lapsus calami* für „Ems"? Oder hat etwa Holländer den allgemein gehaltenen und nur die Richtung des Limes nach Nordwesten skizzirenden Ausdruck Th. Mommsens „Die Schweiz in römischer Zeit" (Mittheil. d. antiquar. Gesellsch. z. Zürich IX, 2, 11) derart missverstanden? — [2]) Auch J. Freudenberg, Bonn. Jahrb. 47/48 (1869) 175 macht in seiner Recension der Henzenschen Relazione auf die betr. Stelle der Arvalinschriften aufmerksam.

Franken. Die römische Cultur der *agri decumates* ward fast vollständig vernichtet. Einzelne besonders feste Punkte „*castella in solo barbarico*“ (H. A. trig. tyr. 5) wurden wohl noch gehalten oder von tapferen Kaisern der Folgezeit, wie Postumus, Laelianus, Probus neu befestigt. Bürgerliche Ansiedelungen der Römer gab es jedoch seit der Zeit des Gallienus (253—268 n. Chr.) auf dem rechten Mainufer und im Taunusgebiet nicht mehr[1]), wofür wir auch in den Anhängen des von Th. Mommsen herausgegebenen Veroneser „*libellus provinciarum*“ vom Jahre 297 n. Chr. (Abhandlungen der Berliner Akad. d. Wiss. 1862, 489 ff.) die ausdrückliche Bestätigung finden.

2.

Nicht so einverstanden, wie hinsichtlich der Chronologie von Caracallas Alemannenfeldzuge, sind wir mit einer anderen Ansicht Holländers, 31 f. Dort nimmt auch er an, der Kaiser Claudius Gothicus (268—270 n. Chr.) habe am Gardasee *(lacus Benacus)* ein in Italien eingedrungenes Heer Alemannen in den Jahren 268 oder 269 geschlagen. Das Irrige dieser Ansicht, die sich noch in sehr vielen Geschichtswerken findet[2]) und immer wieder auftaucht, wiesen wir 1868 in unserer Abhandlung „Claudius Gothicus. Ein Beitrag zur römischen Kaisergeschichte“. Hanau. Gymn.-Progr., 25 ff. Anm. 2, ausführlich nach. Wir beschränken uns daher hier nur auf einige Bemerkungen, um darzuthun, dass auch die Beweisführung Holländers keine stichhaltigen neuen Argumente für die Richtigkeit jener Annahme beibringt.

Der Sieg des Claudius über die Alemannen am Gardasee ist nur durch eine einzige Quellenstelle bezeugt, nämlich durch die Epitome des Aurelius Victor de Caesaribus c. 34, eine Schrift, die wohl manche wichtige historische Angaben enthält, daneben aber von Unrichtigkeiten aller Art dermassen wimmelt, dass es oft schwer wird, in ihr das Wahre vom Falschen zu scheiden. Bei diesem Epitomator lesen wir a. a. O.: „*exstinctoque a suis Aureolo, receptis legionibus (Ms. regionibus; em. Schottus) contra aciem Alamannorum haud procul a lacu Benaco dimicans tantam multitudinem (sc. Claudius) fudit, ut aegre pars dimidia superfuerit*“. Trebellius Pollio, Zosimus und Zonaras, welche ebenfalls über die Thaten des Claudius berichten, kennen eine solche Schlacht nicht. Bei Zosimus und Zonaras, die lange nach dem dritten Jahrhundert lebten und bei der

[1]) Näheres über diese Frage s. in unserer Abhandlung: „Beiträge z. Erforschung u. Geschichte des Pfahlgrabens im unteren Maingebiet und der Wetterau“, 77 ff. —
[2]) So auch in dem neuesten Buche W. Arnolds „Deutsche Urzeit“ (Gotha 1879), 136.

Erzählung von Ereignissen im Westen des römischen Reichs sich oft weniger gut unterrichtet zeigen, als in den Vorgängen des Ostens, kann man dies Schweigen noch erklärlich finden. Nicht so bei Trebellius Pollio, dem Servilsten der servilen „*Scriptores Historiae Augustae*", jener fünf jämmerlichen Geschichtschreiber, auf deren Notizenkram und Phrasenschwall wir leider bei vielen wichtigen Partien der Geschichte des dritten Jahrhunderts oft fast ganz allein angewiesen sind. Trebellius Pollio schrieb zur Zeit Diocletians und des Cäsar Constantius Chlorus, eines Grossneffen des Claudius Gothicus. Mit besonderer Rücksicht auf diesen Constantius, Constantins des Grossen Vater, ist seine 18 Kapitel enthaltende „*vita Divi Claudii*" abgefasst, in der das Möglichste an Kriecherei gegen die claudisch-constantinische Kaiserfamilie geleistet wird. So gern wir nun zugestehen, dass der historische Werth von Trebellius Pollios Schriften im Allgemeinen mit dem Prädicate „gering" noch viel zu hoch taxirt ist, so wenig können wir uns denken, dass gerade er sich einen „grossen Alemannensieg" des Ahnherrn dieses Kaiserhauses ganz hätte entgehen lassen. Es ist das um so weniger wahrscheinlich, als zur Zeit, wo Pollio schrieb, kaum 40 Jahre seit der Regierung des Claudius verflossen waren. Dagegen sind die Schriften des Aurelius Victor fast ein Jahrhundert nach dem Tode des Claudius abgefasst und die seinen Namen führende, bis zum Tode Theodosius des Grossen (395 n. Chr.) fortgesetzte Epitome, welche im 34. Kapitel jene Angabe über die Alemannenschlacht am *lacus Benacus* enthält, hat wohl erst im Beginn des fünften Jahrhunderts ihre jetzige Gestalt erhalten.

Da somit Aurelius Victors ohnehin sehr mässige Autorität allein der des Trebellius Pollio, Zosimus und Zonaras gegenübersteht, so würden die Gelehrten seiner Angabe, die sich noch dazu in einem Kapitel findet, das aus lauter Unwahrscheinlichkeiten und Unrichtigkeiten zusammengesetzt ist, wie wir in unserer früheren Abhandlung a. a. O. nachgewiesen haben, schwerlich grösseres Gewicht beigelegt haben, wenn nicht Münzen und Inschriften dieselbe zu unterstützen schienen. Es kommen nämlich fünf Arten Münzen des Claudius Gothicus mit dem Revers „*Victoria Germanica*" und „*Victoria Germanica Maxima*" vor. *Eckhel d. n. VII, pag. 474. Cohen descr. V, 108* und eine Inschrift, *Orelli I, 1024 add. 4985*, zuletzt im *Corpus Inscript. Lat. III. 1, 3521* (pag. 448) publicirt. Sie fand sich in der Provinz Pannonien bei Ofen und lautet in den hier in Betracht kommenden Zeilen: IMP · CAES · M · AVREL · CLAVDIO · GERMANICO etc. TRIB · POTEST · || III etc. Mehrere Legionen errichteten ihrem „unbesiegten" (INVICTO) Kaiser diesen Denkstein, dessen Anfertigung, wie aus dem beigefügten

dritten Jahre der tribunicischen Gewalt des Claudius hervorgeht, in das Jahr 270 zu setzen ist [1]). Claudius, der nach der Angabe der Quellen (H. A. Claud. 4) etwa um den 20. März 268 den Thron bestieg und nach dem Berichte aller Schriftsteller nicht länger als zwei Jahre regierte (Syncellus gibt ihm nur ein Jahr, Euseb. Chron. ein Jahr neun Monate, Orosius und Zonaras zwischen ein und zwei Jahren Regierungszeit, die übrigen zwei Jahre) muss schon in der ersten Hälfte des Jahres 270 gestorben sein. Auch gibt es von seinem Nachfolger Aurelianus alexandrinische Münzen vom Jahre 270, die schon vor dem 29. August, dem Anfange des actischen Jahres, geschlagen sind [2]). Das ganze Jahr 269 hatte Claudius mit Bekämpfung der zu Wasser und zu Lande aus den Pontussteppen in die Balkanhalbinsel eingedrungenen Gothen vollauf zu thun. Um den Kampf mit den furchtbaren Gegnern wagen zu können und nicht des tapferen Decius Schicksal zu theilen, der wenige Jahre zuvor (251 n. Chr.) in Mösien gegen dieselben Feinde Sieg und Leben gelassen hatte, musste sich der Kaiser erst gehörig vorbereiten und sein Heer reorganisiren. Dies geht aus H. A. Claud. 6 und seinem berühmten Briefe an den Senat H. A. Claud. 7 deutlich hervor. Da wir nun für die letzten Lebensmonate des Claudius im Jahre 270 durchaus keinen Anhaltspunkt für einen Sieg haben, den er über Alemannen und gar in Italien erfochten hätte, da überhaupt keine Rückkehr des Claudius aus dem grossen Gothenfeldzuge auf der Balkanhalbinsel nach Italien nachweisbar ist und der Kaiser fast unmittelbar nach Beendigung dieses Kampfes zu Sirmium starb, so bleibt für eine von ihm gewonnene Alemannenschlacht nur das Jahr 268 übrig. Holländer irrt daher, wenn er pag. 32, Anm. 1, annehmen zu dürfen glaubt, es sei „auch nichts dagegen, dass sie erst im Jahre 269 stattgefunden habe". In den Anfang der Regierung des Claudius versetzt jene Schlacht übrigens auch der Epitomator des Aurelius Victor, da er sie durch seine Worte: „*exstinctoque Aureolo, receptis legionibus contra aciem Alamannorum haud procul a lacu Benaco dimicans*" in nächsten Zusammenhang mit der Niederlage des Usurpators Aureolus bringt, den Claudius in den ersten Tagen oder Wochen seiner Regierung bei dem heutigen Pontirolo (Pons Aureoli) an der Adda, vier Meilen nordöstlich von Mailand, vernichtete. Nicht unmöglich, dass, wie schon

[1]) Dass aus der blossen Beifügung des Consulats bei Claudius wegen der sehr widersprechenden Angaben von Münzen und Inschriften kein sicherer Schluss zu ziehen ist, wiesen wir in unserer Abhandlung „Claudius Gothicus", 25, Anm. 1, nach. — [2]) Die kurze Herrschaft des Quintillus, des Bruders des Claudius, die nur wenige Tage oder Wochen dauerte und nur in wenigen Theilen des Reichs Anerkennung fand, kann hier nicht in Betracht kommen.

v. Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung III, 2 vermuthete, Aureolus, vor seiner Usurpation *dux exercituum Illyricianorum (H. A. trig. tyr. 11)*, auch germanische Schaaren, darunter vielleicht Alemannen, zu seiner Hülfe gegen Gallienus und dessen Nachfolger Claudius herbeirief. Viel näher liegt es jedoch, hier eine von dem ungenauen Aurelius Victor verschuldete Verwechselung mit dem Alemannensiege des Gallienus bei Mailand anzunehmen, der etwa in das Jahr 261 zu setzen und in der Epitome gar nicht erwähnt ist[1]) oder eine Confundirung mit den Kämpfen, die im Anfange von Aurelians Regierung, Ende 270 und Anfang 271, in Oberitalien mit germanischen Schaaren ausgefochten wurden[2]).

Auf den grossen Gothensieg bei Naissus (Nisch in Serbien), den Claudius 269 errang, bezieht sich aber jenes „*Germanicus*" und „*Victoria Germanica*" der Ofener Inschrift und der Münzen nicht, da die Gothen, trotz *Tac. Germ. 43*, von den Römern des dritten Jahrhunderts eher als ein Theil der Scythen und Sarmaten, denn als ein germanisches Volk angesehen wurden. Ein Gothensieg heisst damals auf den Münzen stets „*Victoria Gothica*". Es muss also, wenn auch nicht unter Claudius eigener Führung, so doch während seiner Regierung, ein siegreicher Kampf gegen solche Stämme stattgefunden haben, die man auch „*Germani*" nannte. Auf einen solchen Kampf deutet die Stelle *H. A. Aurel. 18* hin, an der von einer „*florentissima victoria*" des Aurelianus, des tüchtigsten Feldherrn des Claudius und späteren Nachfolgers desselben, die Rede ist. Diese „*florentissima victoria*" wurde über „*Suebi et Sarmatae*" erfochten, wie dort Vopiscus, der Verfasser von Aurelians Vita angibt, zu derselben Zeit *(isdem temporibus)*, wo Truppen des Claudius eine kleine Niederlage im Hämus (Balkan) durch versprengte Gothenschaaren erlitten hatten. H. A. Claud. 11. Wie wir in „Claudius Gothicus" 26, Anm. früher nachwiesen, ist dieses Treffen im Hämusgebirge ziemlich an den Ausgang von Claudius Regierung, Ende 269 oder Anfang 270, zu setzen[3]). Die von Aurelian „zu derselben Zeit" besiegten Stämme der Suebi, worunter hier auch Juthungen und Quaden verstanden sein mögen[4]), wohnten damals neben sarmatischen Stämmen an der nordwestlichen Grenze Pannoniens in Mähren und den westlichen Karpathen. Vgl. Zeuss, die Deutschen und ihre Nachbarstämme, 119, 282, 315. Nach einem grossen Siege über diese mit Sarmaten vielfach verbundenen und zusammen genannten Völkerschaften errichteten die unter Aurelians Befehl stehenden Legionen zu Ofen

[1]) Holländer, 31. — [2]) Holländer, 38 ff. — [3]) S. darüber ausserdem unsere Bemerkung in dem Aufsatze „Zur Chronologie der *Passio Sanctorum IV Coronatorum*", Rhein. Museum für Philologie XXXII, 444. — [4]) Vgl. auch Holländer, 32 f.

(Aquincum) den Denkstein für ihren Kaiser Claudius als „Germanicus“ im Jahre 270. Die Ansicht J. Brunners[1]), dass die von Vopiscus II. A. Aur. 18 dem Aurelian noch zu Claudius' Lebzeiten zugeschriebenen Siege über Sueben und Sarmaten „in diesem Falle weiter nicht bezeugt“ seien, ist demnach unrichtig. „*Sub Claudio*“ hat Aurelian, was Vopiscus a. a. O. nicht, wie Holländer 41 andeutet „vielleicht irrthümlicher Weise“, sondern ausdrücklich und mit voller Bestimmtheit sagt, in Nordpannonien im Anfange des Jahres 270 *Suebi*, d. h. Germanen, und *Sarmatae* besiegt. Darum musste der Denkstein seinen Kaiser und obersten Kriegsherrn Claudius und nicht ihn als „Germanicus“ nennen.

Sofern sich daher nicht noch andere gewichtige Zeugnisse finden, welche den Sieg des Claudius Gothicus über die Alemannen am Gardasee *(lacus Benacus)* bestätigen, muss die Richtigkeit der darauf bezüglichen vereinzelten Angabe des Aurelius Victor auch fernerhin bestritten werden. Claudius' Titel „Germanicus“ auf der Ofener Inschrift, sowie die „*Victoria Germanica*“ des Reverses einiger seiner Münzen sind auf einen an der mittleren Donau, vielleicht am Ende des Jahres 269, sicher aber im Anfange 270, durch seinen besten Feldherrn Aurelian über germanische Stämme erfochtenen grossen Vortheil zu beziehen.

---

[1]) „Vopiscus' Lebensbeschreibungen“ in Büdingers Untersuchungen zur röm. Kaisergesch. II, 51 f.

III.

Das Spinnen und Weben bei den Alten.

(Mit 1 Tafel und 15 Holzschnitten im Texte.)

Von

A. v. Cohausen.

Spinnen und Weben gehört zu den frühesten Thätigkeiten der Menschen, die sich aus der tiefsten zu einer höheren Stufe der Gesittung erheben; sie setzen gezähmte Hausthiere oder Feldbau mit bleibender Wohnstätte zur Erzeugung des Flachses voraus. Die ältesten Schriften erwähnen ihrer; allein da sie von der Ansicht ausgehen, dass das wahre Studium des Menschen nur der Mensch sei, so thuen sie von diesen Gewerben nur so weit Meldung, als sie beiläufig in den gesteckten historischen Rahmen hineingerathen; eine ausführliche Beschreibung der Vorrichtungen und des Verfahrens beim Spinnen und Weben, wie wir sie für unsere technischen Schriften verlangen, würden wir in ihnen ebenso vergeblich suchen, wie in unserer heutigen historischen und belletristischen Literatur, welche nur flüchtig und oft mit grossen Verstössen über dergleichen technische Dinge hingeht. Wie hier, finden wir auch bei den Alten fast nur die Benennungen, welche sich auf das Spinnen und Weben beziehen, und es bleibt uns überlassen, dieselben zu deuten und mit dem nothwendigen Sachverhalt zu vergleichen.

Blümner's Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern hat zumal durch die sorgfältige Beibringung der zerstreuten Schriftstellen für die Kenntniss dieses Zweiges der Cultur des Alterthums einen Grund gelegt, auf den jede einschlagende Detailuntersuchung sich stützen und in dessen Fachwerk sie ihre Beobachtungen einreihen kann.

Eine Vertrautheit mit den Gewerben der Gegenwart und mit unserer Hausindustrie, eine Bekanntschaft mit der Werkweise des Orients wird hier Räthsel lösen, vor welchen der Philologe und der Kunstphilosoph wie vor einem Buch mit sieben Siegeln rathlos steht.

Aber auch umgekehrt wird eine Betrachtung der alten Ueberlieferungen und Fundstücke in dem Lichte der Physik, der Chemie und der Mechanik unserer Tage und von dem eigennützigen Standpunkt unserer Industriellen, diesen sehr erheblichen Nutzen zu gewähren im Stande sein.

Einige Beiträge hierzu glauben wir in den nachstehenden Blättern bieten zu können. Das Museum in Wiesbaden besitzt eine ziemliche Anzahl von alten Geweben, welche untermischt mit Ledersandalen und andern Anticaglien offenbar römischen Ursprungs auf dem Schillerplatz in Mainz, in einer Tiefe von 16 Fuss im Moorgrunde gefunden, keinen Zweifel, dass auch sie römisch sind, aufkommen lassen. Sie haben die Aufmerksamkeit von Fachmännern — wir meinen nicht von Archäologen, sondern von Webern und Tuchfabrikanten auf sich gezogen und deren Bemerkungen veranlasst, welche uns von grossem Interesse waren und, wie wir glauben, auch dessen manches unserer Leser werth sein mögen. Zuerst danken wir dem Herrn Commerzienrath A. Simons selbst, theils durch seine Vermittlung dem Herrn L. Simons in Elberfeld, dann aber insbesondere dem Herrn W. Rath, Director der städtischen Webeschule in Mühlheim am Rhein eine schulgerechte webetechnische Untersuchung unserer Stoffmuster.

Das Spinnen.

Wir beginnen mit dem Spinnen mittels der Spindel. Diese Kunst ist, in Deutschland wenigstens, durch das 1530 erfundene Spinnrad jetzt fast ganz verdrängt. Wir sahen es noch im Jahr 1875 in Sigmaringen auf besonderes Verlangen von einer alten Frau ausüben, und haben bei dieser Gelegenheit die Kunkel mit dem Wocken, welcher mit einem Band und einer eigenthümlich verzierten Eisennadel befestigt war, sowie einige Spindeln und Wirtel für das Alterthumsmuseum erworben.

Die Kunkel besteht aus zwei Theilen, jeder 95 cm hoch, dem Untersatz und dem eigentlichen Rocken, der dem des gewöhnlichen Spinnrads gleich ist, und auch ebenso mit dem zu verspinnenden Faserstoff, Flachs, Hanf, Baumwolle oder Wolle umgeben wird. Der Untersatz ist ein Ständer, welcher unten in ein rundes dreibeiniges Brettchen eingezapft, oben mit dem Wassernäpfchen und mit der Tülle zum Einstecken des Rockens versehen ist. Während die linke Hand die Fasern fasst, netzt und zum Faden auszieht, nimmt ihn die Rechte mit der Spindel auf und gibt ihm seine Drehung. Die Spindel oder Spille ist ein rundes 28 cm langes, nach beiden Seiten sich spitz verlaufendes Stäbchen, dessen grösste Dicke, etwa 5 cm vom untern Ende, 14 mm be-

trägt, so dass der Spinnwirtel hier leicht fest stecken bleibt. Man pflegt zu den Spindeln die schlanken Schossen des Spindelbaums (Evonymus europaea) zu nehmen, da diese gerade, genügend hart, und ohne zu dicke Markröhre sind und gibt ihnen durch eingerissene Linien, durch schwarze Farbe, Röthel, abgeriebenes blankes Zinn eine Verzierung. Der Wirtel pflegt jetzt eine abgeplattete 15 mm hohe und 25 mm dicke Kugel von Blei oder Bein zu sein, ersteres zu Anfang, letzteres dann, wenn der Fadenknäuel auf der Spindel schon so dick ist, dass er schon allein ihre Rotation erhalten kann. Die Wirtel, welche wir in römischen, vor- und nachrömischen Gräbern finden, haben durchschnittlich grössere und selbst viel grössere Abmessungen, Figur 2, sie sind theils von gebranntem Thon, theils von Glas- oder von Steinmasse, auch versteinerte Seeigel scheinen dazu benutzt worden zu sein. Das was Schliemann bei seinen Ausgrabungen von Troja in so grosser Zahl fand und wegen ihrer Form mit kleinen Vulkanen vergleicht, sind nichts, als mehr oder weniger verzierte Spinnwirtel, Figur 3. — Die Spinnwirtel kommen von 3½, 4—5 cm Dicke und 2½—4 cm Höhe, in Linsen-, Mühlstein-, Kugel- und stumpfkegelförmiger Gestalt vor. Die grössern Wirtel sind im Stande, die Rotation der Spindel länger zu halten und auch dem gröbern Faden eine stärkere Drehung zu geben, als die kleinern. Man wird daher von den grössern Wirteln auf gröbere Wolle, dickern Faden und auf ein gröberes Zeug schliessen können. — Bei unsern Zeugmustern zeigt es sich, dass die Kettfäden oft eine stärkere Drehung haben wie die Einschlagfäden — wohl aus dem Grunde: da jene stärker sein müssen, weil sie beim Weben weit mehr als diese, dem Zerreissen ausgesetzt sind.

Der Faden, welchen beim Spinnen die linke Hand von dem Wocken ausgezogen hat, wird durch etwas Nässe (Speichel) und durch einen Stich, d. h. eine einfache Schlinge an der obern Spitze der Spindel befestigt. Statt der Fadenschlinge dient auch ein kleines Häkchen an der obern Spindelspitze. Die eine wie das andere haben den Zweck zu verhindern, dass der auf die Spindel gewickelte Faden sich nicht abrollt. Die Spinnerin lässt nun den Faden beschwert durch die Spindel zwischen Daumen und Zeigefinger hinabhängen, nachdem sie der Spindel auf dem Ballen des Daumens mit dem Mittelfinger eine drehende Bewegung gegeben hat, durch welche auch der Faden seine Drehung erhält; diese geht — wie der Regel nach auch alle Schrauben geschnitten sind, von links unten nach rechts aufwärts. Zu bestimmten Zwecken, auf die wir weiter unten kommen werden, haben die Alten aber auch ausnahmsweise dem Faden die entgegengesetzte Drehung gegeben. Wahrscheinlich indem sie mit der linken Hand die Spindel

kreiselten. Je länger der Faden wird, desto weiter muss die Spinnerin die rechte Hand von dem Wocken entfernen und kann, so lange die Rotation dauert oder die Spindel noch nicht den Boden berührt, immer noch mit der linken fortfahren, die Fasern aus dem Wocken zum Faden zusammen zu ziehen. Die Spinnerin liebt daher zu stehen oder hohen Sitz vor der Hausthür auf einer Treppenmauer einzunehmen, um die Spindel möglichst tief hinab sinken lassen zu können, d. h. den Faden möglichst lang auszuspinnen, ehe sie ihn auf die Spindel aufwickeln muss. Denn dies ist eine von der Rotation der Spindel getrennte Operation; und man macht sich eine falsche Vorstellung, wenn man glaubt, der Faden wickle sich durch die Rotation der Spindel auf diese. Die Rotation der Spindel gibt dem Faden nur den Drall. Um ihn aufzuwickeln, nimmt die Spinnerin die Spindel, setzt sie mit der einen Spitze gegen die Brust, mit der andern gegen den Zeigefinger der linken Hand und gibt ihr mit dem Daumen und Mittelfinger derselben Hand eine drehende Bewegung, bis der Faden, der von der Rechten geleitet wird, aufgewickelt ist. Er wird dann wieder mit einem Stich auf der Spindel fest gemacht und die drei Operationen des Ausziehens, Drehens und Aufwickelns des Fadens gehen wie beschrieben weiter. Dabei berührt die Spindel den Boden nie, sie tanzt nicht wie ein Kreisel auf demselben, oder wenn sie es thut, so sind das besondere Spinnkünste oder Spielereien. Jedoch wird die Rotation der Spindel nicht nur in der eben beschriebenen Weise, sondern auch dadurch bewirkt, dass man die Spindel mit der flachen Hand auf dem Schenkel reibt oder vielmehr rollt. Wir sehen dies auf den Bildern von Beni-Hassan dargestellt, Wilkinson II, pag. 85, Figur 8, und es soll auch noch in Kleinasien gebräuchlich sein, Wilkinson II, pag. 85, Figur 8, hier Fig. 4. Als die Mädchen Abends noch zur Spinnstube kamen, war der Rocken besteckt mit 10, 12, 14 Spindeln — so viele als sie an einem Abend voll zu spinnen gedachten, der Wirtel wurde nach und nach aufgesteckt. Der gesponnene Knäuel blieb auf der Spindel, bis er am andern Tag etwa durch die Alten abgehaspelt wurde. Man bedurfte daher vieler Spindeln und auch wohl vieler Spinnwirtel. Daher die grosse Häufigkeit bei Grab- und andern Funden. — Wenn wir oben sagten, dass der Faden mit Speichel benetzt wird, so scheint nach einer Zeichnung, welche Blümner in der Archäologischen Zeitung 1877, Tafel 6 gibt, in manchen Fällen die Spinnerin den Faden durch den Mund laufen zu lassen. Figur 15.

Die Kunkel oder der Rocken kann durch anders gestaltete Vorrichtungen: durch einen in zwei Winkeln bajonnetförmigen gekrümmten Stab (D. H. Heydemann in der Zeitschrift für Numismatik III,

pag. 113), durch eine Zweiggabel oder durch ein Körbchen, in dem die Wolle liegt, ersetzt werden. Auch kann die Spinnerin den Rocken mit der Linken in die Höhe, wie Figur 15 darstellt, halten, während sie mit dem Daumen und Zeigefinger der Rechten die Fasern auszieht und die Spindel mit dem Mittelfinger auf dem Daumenballen dreht.

Wie in diesen Fällen beim Spinnen die Fasern zum einfachen Faden zusammengedreht werden, so können auch zwei oder drei Fäden mittels der Spindel, die durch einen verhältnissmässig schwereren Wirtel in kräftiger Drehung erhalten wird, zusammen gezwirnt, gedrillt oder gequirlt werden. Auch dies bringen jene Grabgemälde, Wilkinson II, pag. 85, 5, 6, zur Anschauung.

Das Weben.

In alten Zeiten geschah es wie das Spinnen fast ausschliesslich durch die Frauen. Weben und Weib scheinen demselben Wortstamm anzugehören.

Der Bandfabrikant Pauer in Zürich hat einen Webstuhl construirt, mit welchem man die in den Pfahlbauten vorkommenden nicht ganz einfachen Gewebe weben kann. Er ist dargestellt in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1861, XIV, 1, 21. — Da es mir aber bei Versuchen nicht gelingen und nicht einleuchten wollte, wie für so viele Gewichte, auch wenn man grosse Gruppen von Kettfäden vereinigte, genugsam Platz bliebe und wie namentlich dieselben im Stande sein sollten, dem Gewebe eine gleichmässige Breite zu erhalten, so liess ich den pfahlzeitlichen Webstuhl auf sich beruhen und construirte mit dem derzeitigen Secretair des Nassauischen Alterthumvereins, Herrn Isenbeck, einen Webstuhl oder vielmehr das Modell eines solchen im Maassstab von 1:5, mit welchem wir im Stande sind, die in hiesiger Sammlung vorhandenen ägyptischen, römischen und fränkischen nicht minder auch die aus den Pfahlbauten herrührenden Gewebe darzustellen. Obschon in ältester Zeit die Tücher nur die Länge der Webstuhlhöhe bekamen, man daher weder eines drehbaren Zeugbaums noch eines solchen Kettenbaums bedurfte, so haben wir den ersteren doch in unser Modell mit aufgenommen, weil er die Demonstration erleichtert und dem Weber erlaubt, immer stehend und in Brusthöhe zu arbeiten. Den Kettenbaum aber haben wir weggelassen und die ältere Art die Kettfäden durch Gewichte stramm zu ziehen angenommen, doch haben wir jedem Gewicht einen Garnknäuel aufgeladen, welcher allmälig abgewickelt und aufgenutzt werden kann.

Es kommt nicht sowohl darauf an, ob sich zu irgend einer Zeit

an irgend einem Ort ein unserm Webstuhle ganz gleicher gefunden hat — sondern darauf, dass er eine Anschauung gibt, vor welcher die Geschichte der Weberei des Alterthums leicht erörtert werden kann.

Auch nahmen wir zur besseren Verdeutlichung der einzelnen Einrichtungen und Benennungen, sowie der entstehenden Bindungen und Muster, kein Garn, sondern Band oder Litzen von 7 mm Breite und zwar für die Kette von weisser, für den Einschlag von blauer Farbe.

Der Webstuhl, Figur 5, ist ein aufrechter (tela stans oder tela pendula). Er besteht aus zwei in Schwellen verzapften und verstrebten Ständern a a, 2 m hoch und im Lichten 1 m von einander entfernt. Sie tragen oben den Zeugbaum b (insubulum), eine Welle, die durch Haspelspeichen c gedreht werden kann. Auf ihm sind die Kettfäden (stamen) d d, wie bei unsern heutigen Webstühlen, befestigt, indem sie in einer Nuthe durch eine Leiste fest geklemmt werden, während sie unten durch Gewicht e (pondera) senkrecht straff gespannt werden. Wir mussten, damit sie sich nicht gegenseitig hemmten, sie in zwei Hälften theilen, und durch ein dünnes Brett trennen. Von antiken Gewichten haben sich noch viele erhalten. Ein in hiesigem Museum aufbewahrtes ist von schwach gebranntem Thon, Figur 6; es bildet eine rundlich abgestumpfte, oben quer durchbohrte Pyramide, deren Basis 10 à 10 cm und deren Höhe 15 cm beträgt.

In der Brusthöhe (1,25 m) ist durch kurze Arme vor den Ständern der Brustbaum h, und 20 cm tiefer der Kamm i (pecten) befestigt. Hinter ihm hängen die Kettfäden senkrecht herab. Damit sie diese Lage beibehalten, und besonders damit die Breite des Gewebes dieselbe bleibt, besteht der Kamm aus einem Querholz, welches auf seine ganze Länge in regelmässigen Abständen mit einer Reihe kopfloser Stiften besetzt ist, zwischen welchen ein oder mehrere Kettfäden liegen. Eine hier nicht sichtbare Gegenleiste hindert sie an dem Herausspringen. Was in der heutigen Weberei der Kamm, das Riet oder Rietblatt heisst, dient zu demselben Zweck, ausserdem aber dazu, die Einschlagfäden zur Bildung des Stoffes dicht aneinander zu schlagen, ein Verfahren, zu welchem sich die Alten anderer Vorrichtungen bedienten.

Der Brustbaum ist mit seiner vorne abgerundeten und geglätteten Kante etwa 20 cm vor den Standbäumen waagrecht befestigt, über ihm laufen die Fadenschlingen, Litzen k (licia), welche jede einen Kettfaden umfasst und andererseits über den Schaft l (arundo) geschleift ist und dazu dient, den betreffenden Kettfaden, beziehungsweise ganze Gruppen von Kettfäden zeitweise aus Reihe und Glied der senkrechten Fäden hervorzuziehen, so dass zwischen diesen und jenen ein offener dreieckiger Raum m, das Fach (trama) entsteht, durch

welchen der Einschlagfaden, auch Schuss genannt, mittels eines Werkzeugs p, radius genannt, hindurch gezogen werden kann. Diese Schäfte, aus den kräftigen Rohrstengeln des Südens gemacht, in Verbindung mit den Litzen nannten die Alten liciatorium, wir nennen sie das Geschirr. Zur Herstellung der in hiesigem Museum vertretenen Gewebe bedürfen wir vier Schäfte, welche vor dem Brustbaum herabhängen und nach Willkür oder vielmehr nach gewisser Reihenfolge gezogen werden. Bei den liegenden Webstühlen unserer Zeit geschieht dies mit dem Fuss, und man bezeichnet daher das Vorziehen der Kettfäden mit Treten und Tritten.

Das Werkzeug, mittels dessen die Alten den Einschlagfaden zwischen den Kettfäden durchzogen, nannten sie Radius, was keineswegs die uns gebräuchliche Bedeutung des Kreishalbmessers hat. Der Name blieb, während das Werkzeug sehr verschiedene Formen annahm.

Wie es scheint, bediente man sich in der Frühzeit, wie in Indien noch, nicht des Weberschiffchens, sondern einer Nadel, Figur 97, oder eines Lineals, Figur 5, über welches der Länge nach der Einschlagfaden gewickelt war, und welche von der einen Hand zur andern gereicht, den Faden von einem zum andern Saalband spannten. Das Lineal dient dann zugleich, den Faden in den Winkel zwischen den Kettfäden anzuschlagen.

Ein solches Werkzeug scheint es zu sein, mit welchem wir in einem Gemälde von Theben (Wilkinson, The ancient Egyptians, London 1854, II, pag. 87, Figur 2, und Blümner I, pag. 139, Figur 16) hier Figur 9, den Weber am Webstuhl beschäftigt sehen.

Noch besser ist es zu beiden Zwecken geeignet, wenn es, wie in einem Gemälde von Beni-Hassan, Figur 10 und Figur 8, (Wilkinson II, pag. 85, Figur 1, 2, 3) an beiden Enden mit einem Metallhäkchen versehen ist, welches das Herabgleiten des aufgewickelten Garnes verhindert.

Da wo die Nadel, Figur 7, mit **einem** Oehr oder die Filetnadel, Figur 12, mit den Gabeln am Ende Anwendung fanden, bedurfte es zum Anschlagen des Fadens noch eines besondern Werkzeuges. Wir kennen seine Benennung Spatha bei den Römern, ohne Zweifel von seiner Aehnlichkeit mit dem Schwert. Von Holz, hat es sich nicht unter den römischen Antiquitäten erhalten; wohl aber wurde noch im vorigen Jahrhundert auf Island bei dem dort ebenfalls gebräuchlichen stehenden Webstuhl zu demselben Zweck ein solches schwertförmiges Werkzeug benutzt, welches uns Rich (Illustrirtes Wörterbuch der römischen Alterthümer, pag. 576) und Olaus Olavius ökonomische Reise durch Island, Dresden und Leipzig 1787, Tafel XII) darstellt, Figur 11.

Aus der Filetnadel entwickelte sich naturgemäss das sogenannte

Occhischiffchen, Figur 13, da es als eine Filetnadel angesehen werden kann, bei welcher das aufgewickelte Garn durch zwei schiffförmig gestaltete Seitenblätter geschützt ist. Wenn man dasselbe auch bei breiten Stoffen nicht mehr von Hand zu Hand reichen konnte, so befähigte seine Gestalt es in dem Fach geworfen über die Litzen hinzugeleiten. Doch mag mit ihm auch schon der liegende Webstuhl eingeführt gewesen sein, so dass das Schiffchen auf den Kettfäden hinschoss. Einen weitern Fortschritt bezeichnet das Weberschiffchen in dessen Aushöhlung ein Spulen Platz fand, von welchem das Garn sich abwindet. Dasselbe schiesst von den waagrechten Kettfäden getragen hin und her. Das Anschlagen der Einschlagfäden geschieht durch das Riet; es besteht aus einem 10 cm hohen leichten Rahmen von der Länge der Zeugbreite, in welchem eine grosse Anzahl schmaler Leistchen aus Schilf oder Riet so neben einander befestigt sind, dass dazwischen ein oder mehrere Kettfäden hindurch gehen. Durch das Anschlagen des Rietblattes mittels der Lade werden die Einschlagfäden in den Winkel zwischen den Kettfäden eingetrieben. Zugleich aber dient das Riet auch dazu, dass die Fäden sich nicht verschieben und das Zeug seine bestimmte Breite beibehält.

Bei der Anwendung des linealförmigen Radius können die Kettfäden dichter stehen, weil zwischen ihnen kein Platz für die Riete zu bleiben braucht, — hingegen kann der Einschlag nicht so dicht geschlagen werden.

Wir können hier schon sagen, dass die römischen Gewebe meist den ersten Fall zeigen, und somit eher auf die Anwendung des Linealradius und der Spatha, und nicht auf das Schiffchen und das Riet hinweisen.

In der Anordnung der Litzen und der Schäfte und in der regelmässigen Wiederkehr, mit welcher bald diese bald eine andere Gruppe von Kettfäden vorgezogen wird, um hinter ihnen für die Einschlagfäden Platz zu machen — beruhen nicht nur die verschiedenen Gewebearten oder Bindungen, sondern auch die verschiedenen durch das Weben dargestellten Muster.

Alle diese Anordnungen und Bewegungen, welche der römische Weber einst gemacht hat, ist ein kunstgeübtes Auge sehr wohl im Stande, an unsern Stoffmustern zu erkennen; um dieselben aber auch hier deutlich darstellen zu können, bedienen wir uns der Weise, wie es in den modernen Weberschulen geschieht, der sogenannten Patronen, die wir jedoch etwas vergrössern. In denselben bedeuten die schwarzen Felder die Kettfäden, soweit sie nicht von den Einschlagfäden bedeckt sind; und die weissen Felder stellen die Einschlagfäden vor, soweit sie nicht von den Kettfäden bedeckt sind.

Man unterscheidet überhaupt drei Haupt-Gewebearten, auch Bindungen genannt:

1. den Tafft,
2. den Köper,
3. den Atlas.

Und zwar liegt ihr Unterschied nur in der Reihenfolge und der Häufigkeit der Kreuzungen zwischen den Kett- und den Einschlagfäden.

Der Tafft (auch Leinwand genannt, gleichgültig, ob der Faden Wolle, Seide oder Leinen ist) ist die einfachste natürlichste, stärkste und auch wohl älteste Webeart; in ihr wechseln die Kreuzungen nach jedem Faden bald über bald unter demselben, sowohl in Richtung der Kette wie des Einschlags. Die Patrone 1 gibt die Leinwandbindung.

Patr. 1.

Der Köper ist eine Bindung, in welcher die Kreuzungen nicht wie beim Tafft bei jedem Faden wechseln, sondern in welchem eine gewisse, aber beschränkte Anzahl sowohl Kett- als Einschlagfäden in regelmässigen Abständen ungebunden übereinander herlaufen. Dadurch fallen die Kreuzpunkte in diagonale Linien, welche entweder den ganzen Stoff überziehen oder je nach der Einrichtung des Geschirres diese Richtung wechseln und Zickzack oder über Eck gestellte Quadrate bilden (Patr. 2); z. B. der erste Kettfaden wird vom ersten Schuss bedeckt, während der zweite und dritte unbedeckt bleiben; der zweite Kettfaden wird vom zweiten Schuss bedeckt, welcher den ersten und dritten frei lässt, und der dritte Kettfaden wird vom dritten Schuss bedeckt, welcher den ersten und zweiten frei lässt. So entsteht daraus der dreischäftige Kettköper.

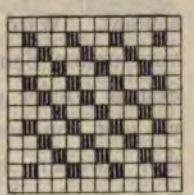

Patr. 2.

Man bedarf nämlich dazu drei Schäfte, um es möglich zu machen, den ersten oder den zweiten oder den dritten Kettfaden liegen zu lassen und den zweiten und dritten oder den ersten und dritten oder den ersten und zweiten Kettfaden zu heben, so dass der Einschlag unter ihnen durchgehen kann. Dies dem Webekundigen zu sagen, bedarf es nur der Patrone von drei Feldern in der Quere und drei Felder in der Länge. Durch Combination von vier, fünf oder mehr Kettfäden entstehen vier-, fünf- oder mehrschäftige Köper.

Lässt man nach einer Anzahl von bedeckten Kettfäden ebenso viele unbedeckt, wie die Patrone 3 darstellt, so entsteht eine Bindung, die den besondern Namen Bataviabindung und von der rechten wie von der linken Seite das gleiche Ansehen hat.

Der Köper lässt, wie man leicht erkennen wird, sehr viele Variationen zu, nicht nur in den Abständen der überdeckten und der freiliegenden Fäden, sondern auch in der Richtung der dadurch entstehenden Diagonallinie, da diese nicht nothwendig in einer Richtung über das ganze Zeug hinlaufen müssen, sondern abwechselnd nach rechts oder links gerichtet, Zickzack oder Rautenmuster bilden können. Auch solche sind auf unsern Fundstücken erkennbar; sie zeigen, dass die Alten nicht nur mannichfaltige Schäftungen hatten, sondern mit denselben Wechsel in das Muster zu bringen wussten.

Patr. 3.

Indem sie nämlich die Schäfte nicht ihrer Nummer nach 1 2 3 4, 1 2 3 4, 1 2 3 4 etc. zogen, sondern die Ordnung umkehrten 1 2 3 4, 4 3 2 1 zogen, was wir jetzt Spitztreten nennen, bildeten sie einen Köper, dessen Diagonallinien sich zu Zickzack und Rauten gestalteten.

Der Atlas. Wenn bei Köperstoffen die Kreuzungen Diagonallinien zu bilden scheinen, so sucht man bei dem Atlas die Bindungen so selten zu machen und so zu vertheilen, dass man sie kaum gewahr wird und der ganze Stoff aus freiliegenden Kettfäden zu bestehen scheint. Wird z. B. (bei achtschäftigem Atlas) der erste Kettfaden vom ersten Schuss gekreuzt, so wird er nicht früher als vom achten Schuss wieder gekreuzt, und auch der erste Schuss bindet nicht früher als erst den neunten Kettfaden. Der zweite Schuss bindet aber nicht den zweiten Kettfaden, sondern den vierten, zwölften, zwanzigsten u. s. w., der dritte Schuss bindet den siebenten, fünfzehnten und der vierte Schuss den zweiten zehnten. Kurz, die Bindungen liegen sich möglichst fern und in nicht in die Augen springenden Richtungen.

Die Patrone 4 gibt eine achtschäftige Atlas-Bindung.

Patr. 4.

Was wir hier von der Bindung der Kettfäden gesagt haben, kann ebenso auch auf die Bindung der Schussfäden bezogen werden, und es entsteht so ein Schuss-Atlas, wie jenes einen Kett-Atlas erzeugt.

Die Atlasbindung ist von allen die loseste und dem Zerreissen und Abnutzen am meisten ausgesetzt. Sie hat nur den Vorzug, dass sie, weil nur Fäden einer Richtung sichtbar sind, welche zudem auch wenig oder gar nicht gezwirnt, nur die glatt daliegende Faser zeigen, das Licht alle unter demselben Winkel reflectirt und daher den meisten Glanz hat, der sie mehr zu Luxus- als zu Gebrauchsstoffen empfiehlt.

In dem sogenannten Damast-Tischzeug oder Gebilde werden gewisse Figuren durch Kett-Atlas, der Grund aber durch Schuss-Atlas, beide auch oft untermischt mit Tafft oder mit Köperbindung, gebildet und es beruht in diesem Wechsel zwischen reflectirenden und nicht reflectirenden Fäden auf dem eintönig weissen Stoff die mannichfaltigste Musterung.

Die Atlasbindung kommt zwar unter unsern Fundstücken nicht vor, dennoch wissen wir, dass sie bei den Prachtstoffen bereits in Anwendung kam, indem sie sich in manchen Kirchengewändern erhalten hat, welche in hoher Vollendung noch an die Römerzeit hinaufreichen.

Untersuchung alter im Museum zu Wiesbaden aufbewahrter Gewebe.

Unsere sämmtlichen römischen Gewebe bestehen aus Wolle, und zwar ist die Wolle nicht sortirte, sondern es ist vom selben Vliess sowohl die vom Rücken als die vom Bauch im selben Faden verwebt, andre Stücke sind von der Wolle einer andern Schafsorte. Es kommt die weiche feine Wolle, wie sie in Deutschland und Spanien am Höhen- oder Landschaf gezüchtet wird, wie auch die lange, harte, glänzende Wolle vor, wie sie das Niederungs-, Marschen- und Haideschaf längs der Nordsee, in Holland und England trägt. L. Friedländer (Gallien und seine Cultur unter den Römern, in der Rundschau Dezember 1877) sagt, dass die gallischen Schafe eine zottige grobe Wolle lieferten, die Römer aber bereits unter August im nördlichen Gallien auch eine feinwollige Heerde züchteten, welche im Winter mit Fellen gegen die Kälte geschützt wurden — demnach scheint es keine Schafställe gegeben zu haben. — Die Fabrikation leinener und wollener Stoffe gewann erst unter den Römern eine grosse Bedeutung. Die Webstühle Galliens lieferten vorzugsweise dicke und dauerhafte Fabrikate, besonders Mäntel, Ueberkleider und Kapuzen, — in diesen aber kleideten sich die untern Klassen, die ländlichen Arbeiter und die Soldaten im ganzen Reich und sie bildeten daher den Gegenstand eines grossen Exporthandels. Auch die Leinenweberei lieferte kein feines Fabrikat, sondern hauptsächlich Segeltuch. — Wenn man jedoch einen Blick auf die zahllosen Gewandnadeln wirft, so sieht man, dass nicht nur dicke, starke Stoffe im Gebrauch waren, sondern auch sehr feine, denn viele dieser Nadeln sind so leicht und schwach, dass sie nur zum Zusammenstecken der Chemisetten unserer Damen Stärke genug besitzen. Dasselbe sehen wir jedoch auch unmittelbar aus mehreren der nachgehends analysirten Gewebe.

Leinen hat sich im Moorgrund unter Mainz nicht erhalten, obschon es ohne Zweifel auch vorhanden war. Während die Wolle eine Art von Gerbung erfuhr, vermochte der Leinenfaden den dort herrschenden Agentien nicht zu widerstehen. Wir sehen dies an den ebendort gefundenen Sandalen und Schuhen, welche ohne Zweifel mit Leinengarn genäht waren; dasselbe ist verschwunden und alle Nähte sind gelöst.

Dennoch fehlt uns der Anblick von Leinengeweben nicht ganz, da sich dergleichen in Abdrücken auf Eisen- und Bronzegeräthen oder selbst durch die Oxyde dieser Metalle conservirt erhalten haben. Es ist uns nur die Tafftbindung und zwar in ziemlich lockeren Geweben zu Gesicht gekommen.

Die Fäden der aufgefundenen Wollenstoffe sind im Allgemeinen stark gedreht, und zwar die Kettfäden stärker als der Schuss. Manche Gespinnste sind sehr grob, unserm Teppichgarn zu vergleichen, während andre so fein sind, dass 30—40,000 m auf das Kilogramm gehen würden.

Die Kette ist meist sehr dicht gestellt, während verhältnissmäsig kaum halb soviel Schuss (nur 20—25) auf den Zoll gehen.

Bei einigen Resten, namentlich bei schmalen gurtenartigen Streifen, ist der erste und letzte Kettfaden wie eine Schnur, stärker als die übrigen, was in Anbetracht, dass ein Zerreissen zunächst am Rande beginnt, seinen guten Grund hat. Bei andern ist der Rand dadurch verstärkt, dass er doppelt und hohl gewebt ist, — ein Verfahren, das in manchen Fällen auch heute befolgt wird. Wir glaubten bei einer Gurte auch ein gewebtes, nicht geschnittenes Knopfloch wahrzunehmen, scheinen uns aber hierin getäuscht zu haben.

Es sind unter den Fundstücken solche, in welchen die Wolle eine Art von Verfilzung erfahren hat, wie sie auf den Tüchern unserer Zeit gleichfalls hervorgerufen wird. Allein es lässt sich aus dem Ansehen nicht bestimmt sagen, ob dies eine absichtliche Appretur oder eine Wirkung von Alkalien in der Erde ist.

Alle Gewebe haben eine braune Farbe, jedoch in verschiedenen Nüancen, welche den Gewebefäden folgend scharf neben einander stehen. Sie können daher nur an die Stelle von auch einstigen verschiedenen Farben getreten sein; wir erkennen daraus, was wir allerdings auch aus den Schriftstellern wissen, dass wir streifig und quadrirte in der Wolle gefärbte bunte Stoffe vor uns haben. —

Die Beurtheilung der Gewebe wird durch den Umstand erschwert, dass durch das lange Liegen im feuchten Boden die Wollfaser sich umgewandelt hat, obschon sich beim Verbrennen der eigenthümliche Wollgeruch nicht verkennen lässt. Sie lässt sich nicht wie frische Wolle in kaustischer Lauge lösen. Dagegen scheint die dunklere Farbe (No. 28)

noch in ihrem Ursprung erkennbar. Da dieselbe durch Soda, Chlorkalk zu entfernen ist, so ist sie wahrscheinlich seiner Zeit durch Waid (Indigo) hervorgebracht, also ursprünglich blau gewesen.

Die Zeitschriften von Geschichts- und Alterthumsvereinen haben, so scheint es mir, die Aufgabe, denjenigen, welche die Geschichte eines Zweiges, z. B. die Geschichte der Textiltechnik zu schreiben unternehmen, das Material, was sich ihnen in ihrem Bereiche dargeboten hat, zu handreichen. Ich fürchte daher nicht, zu weit zu gehen, wenn ich die römischen Gewebe, welche das Alterthumsmuseum in Wiesbaden besitzt, nach den Analysen, welche Herr W. Rath, Director der städtischen Webeschule in Mühlheim am Rhein, zu machen sich der Mühe unterzog und für welche ich ihm auch im Namen jener Geschichtschreiber meinen anerkennendsten Dank sage, hier folgen lasse.

Die Anzahl der Faden bezieht sich immer auf einen □-cm.

A. Tafft. (Patrone 1.)

Patr. 1.

1. Kette und Schuss gleiche Drehung; dadurch erhält das Gewebe bei der rechtwinkeligen Verkreuzung nebenstehendes Ansehen (Patr. 5). Die Kettfäden sind einfach, der Schuss doppelt gespult verarbeitet. Der Stoff enthält per □-cm 9 einfache Kettfäden gegen 14 doppelt resp. zweifach gespulte Schüsse.

Patr. 5.

2. Kette und Schuss ungleiche Drehung: die Kette von rechts nach links, der Schuss von links nach rechts (erstere wird Kett-, die andere Schuss-Drehung genannt).

Um glatte, fest ineinander gewalkte Wollstoffe zu erhalten, müssen die Kett- und Schussfäden von verschiedener Drehung sein. Die Faser des Kettfadens legt sich dann in die Fuge zwischen den Fasern des Schussfadens (Patr. 6), während sie sich im Muster 1, Patr. 5, gekreuzt haben. 24 Kettfäden auf 8 Schussfäden.

Patr. 6.

3. Kette und Schuss gleiche Drehung. 5 Kettfäden auf 5 Schussfäden.

4. Kette und Schuss gleiche Drehung. 10 Kettfäden auf 8 Schussfäden.

5. Gürtelband. Kette und Schuss gleiche Drehung. 22 Kettfäden auf 8 Schussfäden.

6. Gürtelband mit Knopfloch, welches jedoch nicht gewebt, son-

dern geschnitten ist. Gewebte Knopflöcher sind wie nebenstehend (Patr. 7) gearbeitet, was aber nicht an dem Muster zu erkennen ist. Wo das Knopfloch ist, wird mit zwei Spulen, sonst nur mit einer Spule gearbeitet, wodurch das Knopfloch seine Selfkante erhält, die in dem alten Stoff fehlt.

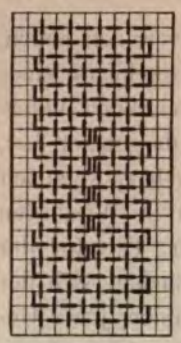

Patr. 7.

Die Selfkante einer Seite besteht aus zwei dicken, stark gedrehten Fäden, die als Schlingfäden (Patr. 8) verwebt sind. Dieselben haben das Ansehen von gezwirnten Fäden.

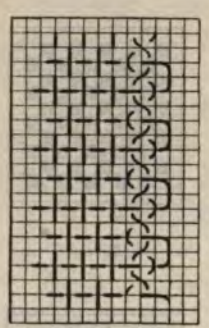

Patr. 8.

Kett- und Schussfaden gleiche Drehung. 22 Kettfäden gegen 6 Schussfäden.

7. Kett- und Schussfaden gleiche Drehung. 22 Kettfäden gegen 9 Schussfäden.

8. Kette fest, Schuss lose gedreht, gleiche Drehung. 26 Kettfäden gegen 9 Schussfäden.

9. Kette und Schuss gleiche Drehung. 28 Kettfäden gegen 7 Schussfäden.

10. Weitschüssige Tafftbindung. Kette und Schuss gleiche Drehung. 20 Kettfäden gegen 3 Schussfäden.

11. Kette rechts nach links, Schuss links nach rechts (= Kett- und Schuss-Drehung). 11 Kettfäden auf 12 Schussfäden.

12. Kette und Schuss gleiche Drehung. 4 Kettfäden gegen 5 Schussfäden.

13. Kette und Schuss gleiche Drehung. 13 Kettfäden gegen 46 Schussfäden.

14. Band 5½ cm breit. Kette und Schuss gleiche Drehung. 16 Kettfäden gegen 7 Schussfäden.

15. Band 5½ cm breit. Kette und Schuss gleiche Drehung. 24 Kettfäden gegen 8 Schussfäden.

16. Weitschüssiger Tafft. Kette und Schuss gleiche Drehung. 20 Kettfäden gegen 3 Schussfäden.

17. Weitschüssiger Tafft. Kette und Schuss gleiche Drehung. 24 Kettfäden gegen 8 Schussfäden.

18. Kette und Schuss gleiche Drehung. 13 Kettfäden gegen 60 Schussfäden.

19. Kette und Schuss gleiche Drehung. 6 Kettfäden, 5 Schussfäden.

20. Kette und Schuss gleiche Drehung. 6 Kettfäden, 7 Schussfäden.

21. Ob Wolle oder welcher Rohstoff? Es scheint, dass der Stoff

nicht gewebt, sondern als Matte geflochten ist. 3 Kettfäden, 12 Schussfäden auf 2 cm.

22. Sehr feine Wolle. (Patr. 9.) Kette und Schuss gleiche Drehung. 13 Kettfäden gegen 36 Schussfäden. Der Saum ist durch Umnähen der äusseren 6 Kettfäden am fertigen Gewebe gebildet, wobei gleichzeitig ein dicker Faden als Kantfaden hinzugefügt worden ist; die Schüsse haben mit diesem Faden keine Verbindung.

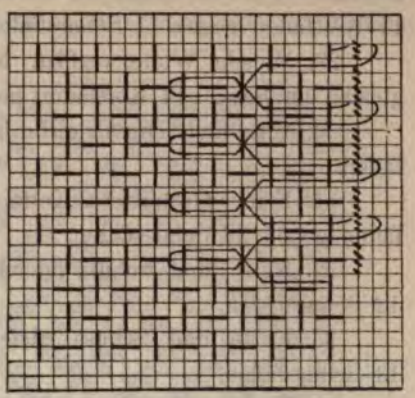

Patr. 9.

B. Köper.

a) Dreibündiger Köper. (Patrone 10.)

23. Kette und Schuss gleiche Drehung. 12 Kettfäden und 12 Schussfäden.

24. Kette und Schuss gleiche Drehung. 9 Kettfäden und 9 Schussfäden.

25. Kette und Schuss gleiche Drehung. 8 Kettfäden und 8 Schussfäden.

26. Kette und Schuss gleiche Drehung. 11 Kettfäden und 9 Schussfäden.

27. Kette und Schuss gleiche Drehung. 13 Kettfäden und 13 Schussfäden.

Patr. 10.

b) Batavia-Köper. (Patrone 3.)

28. Muster carrirt, der Saum hohl gearbeitet. Wie dies auch heute

Patr. 3.

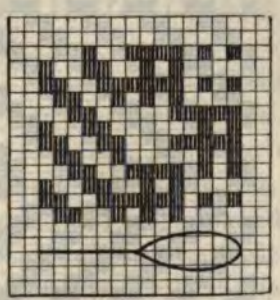

Patr. 11.

bei den meisten Seidenbändern vorkommt. (Patr. 11.) Kette und Schussstreifen bestehen aus Fäden, die vor dem Verweben in

abweichenden Farben gefärbt waren. Kette und Schuss gleiche Drehung. 11 Kettfäden gegen 11 Schussfäden.

29. Weiche Wolle, verfilzt. Kette stark, Schuss sehr lose gedreht, gleiche Drehung. 14 Kettfäden gegen 64 Schussfäden.

30. Kette und Schuss gleiche Drehung. 9 Kettfäden gegen 9 Schussfäden.

31. Feines Gespinnste. Kette und Schuss gleiche Drehung. 22 Kettfäden gegen 22 Schussfäden.

32. Kette und Schuss gleiche Drehung. 16 Kettfäden gegen 12 Schussfäden.

33. Kette und Schuss gleiche Drehung. 13 Kettfäden gegen 14 Schussfäden.

34. Kette und Schuss ungleiche Drehung. Kett- und Schuss-Drehung. 11 Kettfäden gegen 11 Schussfäden.

35. Kette und Schuss gleiche Drehung. 10 Kettfäden gegen 10 Schussfäden.

36. Kette und Schuss gleiche Drehung. 12 Kettfäden gegen 11 Schussfäden.

37. Kette und Schuss gleiche Drehung. 11 Kettfäden gegen 11 Schussfäden.

38. Kette und Schuss gleiche Drehung.

c) Batavia-Köper

mit abweichender, entgegenstehender (Spitz-)Passirung der Kettfäden und Verbindung der Schüsse.

39. Kett- und Schuss-Drehung (Patr. 12). Kette in 4 Schäften (Kämmen). 12 Fäden vorwärts, 12 Fäden rückwärts, spitz passirt. Mit 4 Tritten 20 Schuss vorwärts, 20 Schuss rückwärts, spitz getreten.

Patr. 12.

40. (Patr. 13.) Kett- und Schuss-Drehung. 16 Kettfäden auf 16 Schussfäden. 4 Schäfte und 4 Tritte. Spitz passirt und spitz getreten

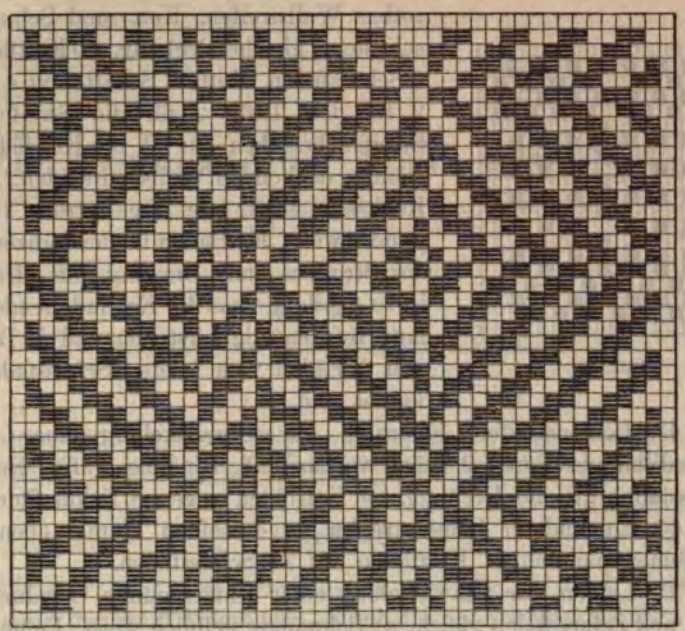

Patr. 13.

und zwar in der Reihenfolge, dass die Rechtecke sich scharf abgrenzen. Die Stoffe unterscheiden sich nur durch die Qualität sowie durch die vielleicht aus Versehen in Partien passirten Kettfäden und eingetragenen Schussfäden. —

Es folgt hier noch die Untersuchung einiger Stoffe aus ägyptischen Gräbern, Geschenke des Herrn Franz, Hofbaumeister des Khediven und des Herrn Lieutenant v. Hoffmann sowie aus einem fränkischen Grabe aus Westfalen.

41. Leinen gelblich, glänzend. Bindung Tafft. Breite zwischen den Selfkanten 120 cm; Länge des Stückes zwischen den beiden abgeschnittenen Enden 144 cm. An der einen Selfkante eine 6 cm breite Franse, welche dadurch entstanden, dass 6 cm von der Kante entfernt ein einzelner Kettfaden gespannt war und nach jedem zweiten Schuss eine besondere Spule mit fünffach aufgespultem, nicht gezwirnten Garn um jenen Einzelfaden und in Tafftbindung durch die 12 letzten Kettfäden lief. Der Einzelfaden ist nach Vollendung der Arbeit beseitigt worden. Kett- und Schussfaden, schwache, gleiche Drehung. 22 Kettfäden auf 8 Schussfäden.

42. Leinen lohbraun. Bindung Tafft. Breite zwischen den Selfkanten 94 cm, Länge 110 cm, Endstück. 60 cm und 92 cm vom Ende je ein 2 cm breiter, dunkel-rothbrauner, ursprünglich vielleicht purpurrother Wollstreifen. Kett- und Schussfäden, schwache, gleiche Drehung. 10 Kettfäden auf 9 Schussfäden. Kette 8 Schäfte mit 4 Tritten, 2 für den Tafft, 2 für die Streifen. Die Streifen bestehen aus 42, die Kettfäden vollständig deckenden Wollschussfäden. Auf der Rückseite liegt, wie die Patrone 14 zeigt, je der zweite Kettfaden in der ganzen Breite des Streifens ohne Bindung flott. Das Ende ist so gebildet, dass die Kettfadenenden 2 cm lang fransenartig vorstehen und in Büscheln von 6 Fäden vom letzten Schussfaden umknotet sind.

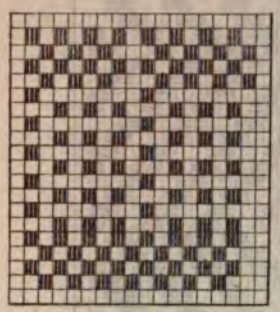

Patr. 14.

43. Leinenstreifen, lohbraun, zur Umwickelung einer kleinen Krokodilmumie (deren 9 Stück vorhanden). Bindung Tafft. Kett- und Schussfäden gleiche Drehung. 9 Kettfäden gegen 8 Schussfäden.

44. Ein anderer Leinenstreifen an derselben Mumie ebenso, nur viel feiner, nämlich 24 Kettfäden auf 21 Schussfäden.

45. Leinen, zur Umwickelung einer Katzenmumie. Bindung Tafft. Kett- und Schussfaden gleich. a) Schmutzig gelblich weiss. Feine Fäden, locker verwebt. 27 Kettfäden auf 8 Schussfäden. b) Ockerroth, in unregelmässigen Abständen 3 Kettfäden zusammen genommen. 20 Kettfäden auf 10 Schussfäden.

46. a) Blassroth. 42 Kettfäden gegen 14 Schussfäden. b) Schmutziggelb. 36 Kettfäden gegen 14 Schussfäden. c) Schmutziggelb. 40 Kettfäden gegen 14 Schussfäden.

47. Wollestoffpartikel aus einem Grabe am Heickenberg bei Lünen an der Lippe, in Verbindung mit Bronze-Gürtelschnalle etc., welche den ganzen Fund als fränkisch characterisirt, ausgegraben von Professor Hülsenbeck aus Paderborn. — Die Farbe braun wie die Mainzer Funde. Bindung dreischäftiger Köper. Kette und Schuss gleiche Drehung. 15 Kettfäden auf 11 Schussfäden. —

Patr. 15.

Nachträglich sei hier noch bemerkt, dass man sich auf den Sunda-Inseln gleichfalls eines schwertförmigen Werkzeugs, Titikan, zum Festschlagen des Schusses — und dass man sich statt des Webeschiffchens eines am einen Ende fünffach gespaltenen, am anderen Ende durch einen rundlichen Stopfen geschlossenen Bambusrohrs von 30 cm Länge und 2 cm Durchmesser bedient, in welchem (wie in einer Spicknadel) die Spule festgeklemmt ist, aber den Faden herauszuziehen gestattet.

IV.

Zur Geschichte der Stadt Wiesbaden.

Nebst einem Plane der Stadt, die Weiher u. s. w. in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts darstellend.

Von

Fr. Otto,

Oberlehrer am Königlichen Gymnasium zu Wiesbaden.

I. Die Weiher. — II. Die Mauern u. Thore. — III. Die Vertheidigung d. Stadt. Die Letzen u. Wachthäuser. — IV. Die Verpflichtung d. Unterthanen zum Weiher- u. Mauerbau.

Quellen.

Wir sind zwar über den Umfang und die Art und Weise der Befestigung der Stadt Wiesbaden durch die Nachrichten bei Schenck in seinen Memorabilien und der Geschichtsbeschreibung der Stadt Wiesbaden im Allgemeinen unterrichtet; aber so viele Punkte bleiben bei ihm unerörtert, ja unberührt, obgleich er über sie genauere Angaben machen konnte, dass eine ausführlichere Behandlung dieses Gegenstandes gerechtfertigt ist, zumal uns einige Quellen zu Gebote stehen, die er nicht kannte. Dabei können wir freilich nicht hoffen, tiefer in die Vorzeit einzudringen als er, und die ersten Nachrichten sind spärlich genug; um so mehr Licht verbreitet sich über die Zeit, für welche jene neuen Quellen fliessen oder für welche Schenck seine Quellen oder eignen Erlebnisse nicht ausgenutzt oder mitzutheilen für der Mühe werth gehalten hat, d. h. für den Anfang des XVI. Jahrhunderts und die Folgezeit. Es war aber, wie sich zeigen wird, der Zustand der Stadt im XV. bis XVI. Jahrhundert ein solcher, dass der Schluss nicht ungerechtfertigt erscheint, er sei der althergebrachte und reiche mindestens bis an den Anfang des XIV. Jahrhunderts, vielleicht noch weiter zurück.

Als Quellen für unsere Untersuchung dienten zunächst die im Königlichen Archive zu Idstein aufbewahrten, aus den Stürmen der Zeiten geretteten Urkunden und Actenstücke, vornehmlich die Rentei- und Kellerei-Rechnungen von Wiesbaden, von welchen namentlich die älteren von den Jahren 1448, 1458, 1486, 1497, 1500, 1503, 1505, 1511,

1514, 1524 und mehrere von 1532—1564 reichere Ausbeute gewährten. Das städtische Archiv zu Wiesbaden bietet für die früheste Zeit ein unschätzbares Hülfsmittel, das sog. Merkerbuch aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, über welche Zeit überhaupt nur wenige urkundliche Nachrichten über die Stadt hinausreichen; das sich an dasselbe anschliessende „neue Stadtbuch" aus dem XV. und der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts ist leider durch die Ungunst der Zeiten und die Sorglosigkeit der Menschen zu Grunde gegangen; Schenck kannte und benutzte es noch; in wie weit er es für unseren Gegenstand ausbeutete, d. h. dass er es nicht vollständig, wie wir es thun würden, ausbeutete, können wir aus der in Beziehung auf diesen mangelhaften Benutzung anderer uns noch zugänglicher Quellen abnehmen. Dass aber, abgesehen von Urkunden, nach dem Brande vom Jahre 1547 nicht mehr verloren gegangen ist, ergibt sich aus einer Notiz des Gerichtschreibers Nicolaus Albrandt vom Jahre 1571; von den in derselben als im Rathhaus vorhanden erwähnten alten Schriften fehlt uns eben nur das „neue Stadtbuch". Die Fortsetzung desselben bildet das „Beheltnusbuch", anhebend mit dem Jahre 1557 und bis zum Anfange des dreissigjährigen Krieges das Hauptbuch über die städtischen Verhältnisse. Von besonderer Wichtigkeit für die Namen der Oertlichkeiten ist das „Herdschillingsbuch" vom Jahre 1564 und die „Erneuerung" des Herdschillingsbuchs vom Jahre 1620, die ältesten Lagerbücher der Stadt mit Verzeichnissen der Einwohner nach ihren Wohnungen. Zu diesen Quellen treten für die Zeit vor dem dreissigjährigen Kriege mehrere, theils zu Idstein, theils zu Wiesbaden erhaltene Bürgermeister-Rechnungen (1524, 1563, 1571, 1590 u. s. w.), Baumeister-Rechnungen von 1547—49, Kasten-, Kirchen- und Hospital-Rechnungen, sowie ein Zinsregister der Mauritiuskirche von c. 1486 nebst Einnahme-Verzeichniss von 1512—1528. Weniger zahlreich sind die Urkunden, die Freiheits- und Schuldbriefe der Stadt, und Concepte zu Bitt- oder Klageschriften derselben an den Grafen. Von denselben sind viele sicherlich bei dem Brande vom Jahre 1547 vernichtet worden, aber weit mehr in der Folgezeit durch die Sorglosigkeit der Menschen. Bei dem Brande rettete der Secretarius Martin Molnfritz die Freiheitsbriefe, indem er sie in Verwahrung nahm, freilich lange nachher noch nicht „restituirt" hatte (Schreiben vom 20. Juli 1608); doch kamen sie später, zum Theil nur in Abschrift, wieder in den Besitz der Stadt. Aber hier wurden sie so schlecht aufbewahrt, dass sogar Originalbriefe „corrumpirt" wurden oder verloren gingen. Joh. Buch, Actuarius Wiesbadensis, schrieb ein solches Original ab und nennt es ein „altes verlegenes und verfaultes Original, so an unterschiedlichen Orten wegen Alter und Länge der Zeit corrumpirt ist"; ein anderes fand sich im

Laufe des XVIII. Jahrhunderts in einer Ecke hinter einem Schrank. Es war aber bequemer, die eigne Schuld auf ein äusseres Ereigniss zu schieben; und so hören wir vom Brande des genannten Jahres an beständig Klagen über den durch denselben herbeigeführten Verlust der Urkunden, müssen aber dabei sehen, wie noch nach Schenck (1758) das neue Stadtbuch verschwindet.

Reichlicher fliessen die Quellen aus der Zeit während und nach dem dreissigjährigen Kriege, obgleich auch von diesen manche Noth gelitten hat und nicht überall befriedigende Kunde erhalten ist. Wir stützen uns in der folgenden Auseinandersetzung fast durchgehends auf diese ungedruckten Materialien und ziehen nur subsidiarisch Schenck oder Hellmund heran. Den Vorständen der genannten Archive, Herrn Oberbürgermeister Lanz dahier und Herrn Staatsarchivar Dr. Sauer, sagen wir für die freundliche Förderung unserer Studien durch Gestattung ausgedehnter Benutzung ihrer archivalischen Schätze unseren gebührenden Dank auch an dieser Stelle, ingleichen Herrn Pfarrer a. D. Conrady in Miltenberg, welcher uns in rühmenswerther Uneigennützigkeit seine Sammlungen von Ortsnamen, seine Auszüge und Abschriften von Urkunden unaufgefordert mittheilte und dadurch unsere Forschungen vielfach erleichterte und förderte, sowie Herrn Obrist z. D. v. Cohausen für seine freundliche Unterstützung bei Anfertigung der Karte, die wir hier beizufügen für zweckmässig erachtet haben, da die der „Geschichte der Stadt Wiesbaden, 1877" beigegebene wegen des kleinen Masstabes nicht alles, was nöthig ist, deutlich genug hervortreten lässt.

I. Die Weiher der Stadt Wiesbaden im XVI. Jahrhundert.

1. Allgemeines.

Die äusserste Umfangslinie der Stadt bildete der Stadtgraben. Derselbe zog sich um die ganze Stadt, mit Wasser angefüllt jedoch war er nur etwa von der stumpfen Pforte an bis hinter das Hospital. Die Unebenheit des Bodens, insbesondere das starke Gefälle des Wassers nach dem tiefsten Punkte am stumpfen Thurme, welcher das Ende der Heidenmauer bildete (er wird im Jahre 1503 zuerst genannt), machte es nothwendig, um die oberen Theile des Grabens mit dem aus dem Gebirge reichlich zuströmenden Wasser (s. unten) gefüllt zu erhalten, den einen Graben durch quer geführte Dämme und Mauern in mehrere Abschnitte und einzelne Gräben zu theilen; man nannte sie die Weiher oder Weiher und Gräben. Auf ihre Erhaltung wurde grosse Sorgfalt

verwendet, wie auf die ganze Befestigung der Stadt. Daher finden wir schon in den ältesten Rentei-Rechnungen häufig der Arbeiten an Gräben und Weihern Erwähnung gethan, und zwar waren die Bewohner der Stadt und der dazu gehörigen Dörfer verpflichtet, unentgeltlich dabei Dienste zu leisten; im Jahre 1448 arbeiten einmal an dem Graben bei der Lohemühle 130 Mann; indessen stossen wir auch schon auf besondere Personen, welchen die Sorge für sie oblag: 1448 und 1458 werden Grabenschröder, 1486 Weiherknechte genannt, welche die Gräben reinigten und darauf achten mussten, dass sie ihre gehörige Ausdehnung behielten, sie öfter ausmassen oder der Ausmessung beiwohnten. So werden im Jahre 1448 im Beisein von Schultheiss u. A. und dem Grabenschröder Heinz die Gräben vermessen, und „flosset" derselbe mit seinen Gesellen den warmen Weiher; der Weiherknecht Ulner Henne erhält im Jahre 1486 vier Gulden Lohn. Im Jahre 1500 zu Ostern und 1559 werden die Weiher gleichfalls vermessen; das Resultat jener Ausmessung ist uns — wenigstens zum Theil — erhalten, bei dieser wird bemerkt, dass ein geschworner Steinsetzer zugezogen und die Weiher abgesteint wurden. Später erscheint an der Stelle der Grabenschröder der vollere Namen Weihermeister, und im XVII. Jahrhundert die Bezeichnung Seegräber; der jährliche Lohn von den zwei (1559) Weihermeistern betrug im Jahre 1544/45 20 Malter Korn, im Jahre 1557 nach „Inhalt ihres Gedings" 36 fl.; im Jahre 1559 erhalten sie für das Fischen von drei Weihern 12 Malter Korn. Die letztere Notiz zeigt zugleich, dass die Weiher auch in anderer Weise wichtig waren, indem sie, wie sich unten weiter zeigen wird, zu ganz ergiebiger Fischzucht verwendet wurden. Die Maurer und Zimmerleute der Stadt besorgten die in ihr Handwerk einschlagenden Arbeiten an den Weihern.

Was die Eigenthumsverhältnisse angeht, so waren sämmtliche Stadt-Weiher herrschaftlich mit Ausnahme des vor der stumpfen Pforte gelegenen gemeinen Weihers, welcher nach der Bürgermeisterei-Rechnung von 1554 der Stadt gehörte. Er wird in älterer Zeit auch der Herrschaft angehört haben und, wie die Weiher zwischen Sonnenberger Thor und Hospital, durch Schenkung in den Besitz der Stadt gekommen sein. Für alle anderen steht fest, dass die Herrschaft dieselben im Stande erhielt und sie benutzte. Wenn also einmal ein Weiher der herrschaftliche heisst, so kann dies nicht der Name desselben gewesen sein.

Die Weiher waren durch Dämme, gewöhnlich „teyche" genannt, von einander getrennt; so wird ausdrücklich im Jahre 1503 berichtet, dass ein „teych zwischen den Weihern an der niederen Pforten" sich befand. Mehrfach wird erwähnt, dass die Deiche durchbrachen und

schleunige Herstellung nothwendig machten, wie namentlich die des breiten und warmen Weihers. Seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts werden diese Deiche Schütten genannt. An anderen Stellen waren Mauern statt der Deiche, über welche wohl ein „Gang“ führte (1503), wie über die Schütten Stege, dergleichen an der niederen Pforte und am stumpfen Thurm (1503) erwähnt werden. Am warmen Weiher war die „Zwerchmauer“ aufgeführt (s. unten), welche im Jahre 1661 als Grenze zweier Letzen bezeichnet wird. Zugleich aber standen die Weiher auch wieder in Verbindung mit einander, ja nicht einmal die Thore unterbrachen diesen Zusammenhang, indem vor denselben oder zwischen dem inneren und äusseren Thore eine Brücke über den Graben gewölbt war, wie dies ein Bild der Stadt von dem Anfang des dreissigjährigen Krieges im „Thesaurus Philo-Politicus II, h. e. Emblemata sive Moralia politica, figuris arteficiosis aeri incisa a Dan. Meissnero . . . od. Politischen Schatzkästleins ander Theil, d. i. auserlesene schöne Emblemata. Frankfurt a. M. in Verlegung Eberh. Kiesers. 1624, vormals September 1620“ auf Fol. 50, in Bezug auf die drei (?) hier in Betracht kommenden Thore anschaulich zeigt; Rossel hatte dieses Bild als Titelvignette seines „Stadtwappens“ benutzt; in diesem Jahre ist es auch durch Photographie vervielfältigt worden. Ich bemerke hierzu, dass mir Herr E. Zais von hier mittheilt, die erste Ausgabe (von 1620), welche er im Germanischen Museum zu Nürnberg eingesehen habe, enthalte die Abbildung von Wiesbaden nicht; sie wird also erst der zweiten zugefügt sein. Auf die Abbildung in Dilichs hessischer Chronica, Cassel 1605, pag. 72 konnte keine Rücksicht genommen werden, da sie keinen oder nur geringen Aufschluss gewährt; an der Stelle von Wall und Graben zeigt sie starkes Buschwerk.

Die Rentei-Rechnung von 1503 erzählt, dass der Maurer Contzken die Wölbung und Pflasterung der niederen Pforte für 7 fl. 6 Alb. übernahm.

Auf der äusseren Seite waren, wo es nöthig schien, d. h. in der Niederung, die Weiher durch Dämme gesichert, deren zwei genannt werden, der breite und der warme Damm (Taf. III zwischen e und k). Der letztere Name ist bekanntlich bis auf den heutigen Tag erhalten und seine Lage dadurch gesichert; doch berührte er nicht nur den gleichnamigen, sondern er begrenzte den warmen und den an diesen sich anschliessenden Nachenweiher auf der Aussenseite. Vom warmen Weiher bedarf dies letztere keiner Begründung; in Bezug auf den Nachenweiher wird es durch folgende Notizen erwiesen: eine Flurbeschreibung vom Jahre 1670 berichtet, dass ein Fusspfad auf dem warmen Damme neben dem Nachenweiher herlief, und die Rentei-

Rechnung vom Jahre 1524, dass an den Orten des warmen Damms, wo der Nachen anstösst (und es gab nur einen Nachen und zwar im Nachenweiher), der Zimmermann Wendel zwei neue Schragen für 1 fl. 6 Alb. anbrachte. Dass nur ein Nachen da war, erhellt aus den Worten (1526): „Den Nachen zu placken, . . 5 Alb.“. Der warme Damm erstreckte sich also über den warmen Weiher hinaus und begleitete auch den auf jenen folgenden Nachenweiher. Wenn nun an einer zweiten Stelle der genannten Rechnung von 1524 gesagt wird, dass der Nachen an zwei Orten des breiten Dammes angefahren und am warmen Damm angestossen sei, so erklärt sich dies, wenn man nicht annehmen will, dass der breite und warme Damm zwei verschiedene Namen für dieselbe Sache gewesen seien, am einfachsten daraus, dass beide in der Niederung zusammenstiessen, zwischen h und i auf Taf. III, und der Nachenweiher an seinem unteren Ende den breiten Damm berührte, so dass bei nicht sorgfältiger Bezeichnung jene zwei Orte nach beiden benannt werden konnten. Wir haben desshalb auf dem Plänchen den Nachenweiher um die Herrenmühle herumgeführt. Unstatthaft ist es, zwei Weiher mit Nachen anzunehmen, da gerade diese Eigenschaft, einen Nachen zu tragen, als einem einzigen Weiher charakteristisch erscheint in den Worten: „bei dem Weiher, da man überfährt“. Der warme Damm erstreckte sich also von k auf Taf. III bis unter die Biegung des Weihers zwischen i und h.

Bei der sumpfigen Beschaffenheit der Oertlichkeit, welche die Römer sogar in etwas höher gelegenen Stellen veranlasste, ihre Bauwerke auf Pfählen zu errichten (s. m. Geschichte der Stadt Wiesbaden, pag. 28 und 29), war auch an dem Weiher vor der niederen Pforte eine Sicherung durch einen Damm nothwendig, zumal nicht weit von ihnen ein Bach vorbeiströmte und noch jetzt mit etwas verändertem Laufe unter der Friedrichstrasse hinströmt. Dieser Damm hiess der breite, wie der von ihm begrenzte Weiher der breite Weiher hiess; unten grenzte er an den warmen Damm und war durchbrochen durch den „Wassergang unter dem breiten Damm“ (1524), Taf. III bei h, d. h. den Abfluss des Mühlbachs, nachdem er durch den breiten Weiher gegangen: „der preite Weiher, der durch den mulenpach get“ (1500).

Bei der ersten Anlage der beiden Dämme, welche sicherlich in sehr frühe Zeit hinaufgerückt werden muss, kam ohne Zweifel zu statten, dass man die alte Römerstrasse, welche aus dem Mühlbachthal heraufzog, benutzen konnte. Nach den zahlreichen Gräberfunden zu urtheilen, muss dieselbe auf derselben Stelle, wo der warme Damm sich befand, hergelaufen sein, und am unteren Ende desselben scheint

sich ein Weg links abgezweigt zu haben, welcher dem breiten Damm entspricht. Vgl. m. Geschichte von Wiesbaden, pag. 44.

Ueber die Grösse der einzelnen Weiher sind wir nicht genauer unterrichtet, nur die oben erwähnte Notiz in der Rentei-Rechnung vom Jahre 1500 gibt einige Anhaltspunkte. Dort heisst es: „Item uff Osterabend (18. April) die Weiher gemessen in Beiwesen des Messers; item der untere Theil gegen der Moln zu ist in die Länge 10 Ruthen lang und 3 R. breit und Eln tief; item noch 2 R. zugelassen, . . fac. 32 R. Item der ander Theil nach der Porten ist in die Läng 14 R. lang und 3 R. breit und Eln tief; Sa. 42 R. Item der dritt Theil an der Porten nehest ist in die Läng 2 R. lang und 3 R. breit und Eln tief, Sa. 6 R.; zusammen 80 Ruthen". Aus diesem Bericht geht hervor, dass die Breite von 3 Ruthen und die Tiefe von einer Elle allen dreien gemeinsam war; und halten wir damit zusammen das schon erwähnte Bild der Stadt, in welchem die sichtbaren und abgegrenzten Weiher so ziemlich gleiche Breite zeigen, so werden wir annehmen dürfen, dass etwa mit Ausnahme des Nachenweihers, der wohl breiter sein mochte, um den Nachen zu tragen, alle dieselbe oder annähernd dieselbe Breite von etwa 3 Ruthen — oder, die Ruthe etwa zu 16 Fuss rhein. oder 5 Meter gerechnet [1]) — von ca. 48 Fuss rhein. oder ca. 15 Meter hatten. Die Länge hingegen scheint sehr verschieden gewesen zu sein und auch nach den noch jetzt messbaren Entfernungen kaum zu bestimmen, da wir weder die Zahl noch Breite der Schütten oder Dämme kennen, auch einzelne Theile der Gräben trocken lagen und gegen Zins abgegeben wurden (1622 sqq.). Die eben genannten drei Theile aber müssen grade wegen dieser Bezeichnung blos als Theile eines grösseren Ganzen, das demnach 26 Ruthen Länge hatte, angesehen werden, wie sich unten deutlicher zeigen wird.

Auch die Zahl der Stadtweiher ist nicht mit voller Sicherheit zu bestimmen; es werden in den Jahren 1500—1550 etwa zwölf Namen genannt, die hierher gerechnet werden müssen, von denen aber wahrscheinlich zwei als Doppelbenennungen zusammenfallen. Auch scheint die Zahl sich nicht gleichgeblieben zu sein, indem leicht durch Beseitigung eines Deiches zwei Weiher zu einem verschmolzen, wie es mit den beiden zwischen dem Mainzer und niederen Thor wirklich geschehen sein muss; hier lagen in der genannten Zeit, wie sich unten zeigen wird, offenbar zwei Weiher, das Bild vom Anfang des

[1]) Im Jahre 1690 rechnete man die Ruthe zu 16 Schuh Länge; ist 1 Meter = $3^1/_5$ Fuss rhein., so würde die Ruthe sein = 5 Meter. Wir haben danach die Grösse der Weiher von e bis h der Taf. III berechnet und eingetragen, mit Benutzung des Bildes vom Jahre 1624.

dreissigjährigen Krieges aber zeigt hier nur einen Wassergraben. In gleicher Weise waren sicherlich die drei genannten Theile in früherer Zeit nur ein Weiher. Wurden doch später, etwa seit dem Jahre 1700, die Weiher alle nach und nach trocken gelegt, so dass am Anfange unseres Jahrhunderts nur noch einer am stumpfen Thurm, nunmehr der warme genannt, übrig war. Andererseits besitzen wir eine Notiz, welche beweist, dass man und wie man neue Weiher anlegte. Das „Behaltnus-Buch" bringt auf dem ersten Blatte einen protocollarischen Eintrag des Gerichtschreibers Balthaser Weicker, welcher berichtet, dass „am 8. September 1557 der Bereiter und dieser Zeit Amtsbefehlhaber [interimistischer Amtmann nach dem Tode des Amtmanns Junkers Mor. von Bresen] im Beiwesen des Schultheissen Antonius Wentz, der Schöffen und Geschwornen vor dem Sonnenberger Thor gewesen und die Schütten daselbst abgegangen haben, als der Weiher hinter Hans Joecken, Schneiders und Gerichtsperson, Haus an der Sonnenberger Pforten, so auf den warmen Weiher stösst (Taf. III, l bis k), wiederum aufgerichtet worden ist, was zu Behaltnus in dies Buch einverleibt worden". Hans Joeck wohnte wahrscheinlich den Badhäusern zum Stern und Sonnenberg gegenüber, der genannte wieder neu aufgerichtete Weiher lag also rechts vom Sonnenberger Thor, hinter dem jetzigen Gasthaus zu den vier Jahreszeiten. In den Rentei-Rechnungen wird er auch wirklich erst im Jahre 1559 erwähnt. Er war, wie die meisten anderen, herrschaftlich.

2. Die einzelnen Weiher vor der Stadt.

Wir wollen nunmehr die einzelnen Weiher der Reihe nach vorführen und legen dazu die Aufzeichnungen des Jahres 1524 zu Grunde, weil diese die grösste Zahl bieten; wir führen zunächst die in diesem Jahre genannten und zwar schon in der Ordnung auf, in welcher sie nach unserer Meinung vom stumpfen Thore an auf einander folgten. Wir treffen folgende Namen an: 1. der gemeine Weiher vor dem stumpfen Thore; 2. der Oberweiher bei der Mainzer Pforten; 3. der Weiher oberhalb des Hechtweihers; 4. der Hechtweiher; 5. der breite Weiher; 6. der Nachenweiher; 7. der warme Weiher. An diese werden wir die sonstgenannten anreihen.

1. Die Bürgermeister-Rechnung vom Jahre 1524 nennt einen Weihergarten vor dem stumpfen Thore, die vom Jahre 1554 ein Gärtlein auf dem gemeinen Weiher vor der stumpfen Pforte, und das Herdschillingsregister vom Jahre 1564 mehrfach den gemeinen Weiher daselbst, Taf. III, a bis b. Er erstreckte sich von dem Abhang des Berges an vor dem Thore vorbei oder begann bei dem

Thore; jedenfalls führte aus demselben eine kleine Brücke, deren im Jahre 1690 Erwähnung geschieht, sei es über den Weiher oder den hier noch trocknen Graben; weiter abwärts reichte er bis an die Schütte, welche unfern des Säumarkts auf der Hochstätte (wohl derselbe Platz, welcher auch einmal Rossmarkt heisst) sich befand; denn im Jahre 1579 heisst es im Beheltnusbuch von einer Hofraithe, die auf dem Säumarkte stand, sie sei „auf der Schütten" gelegen.

2. Auf den gemeinen Weiher folgte der Oberweiher, wie er im Jahre 1524 heisst; denn ihn halten wir unbedenklich für denselben, welcher in dem Jahre 1500 als der Weiher „obendig der Mainzer Pforten" bezeichnet wird, Taf. III, b bis c.

3. An ihn schliesst sich der Weiher unter der Mainzer Pforten (1500, 1511) an, später (1524) als Weiher „ober dem Hechtweiher" bezeichnet, Taf. III, c bis d. Einer von den beiden Weihern an der Mainzer Pforte hiess der Mainzer Weiher (1526, 1540, 1549, 1559). Da der obere den passenden Namen Oberweiher führte, so wird er dem unteren zukommen. Im Jahre 1723 wurde er zu 12 Ruthen (Länge) gerechnet.

4. Der nun folgende Hechtweiher, Taf. III, d bis e, erscheint sehr häufig und wird in dem Herdschillingsbuch vom Jahre 1564 und sonst als vor der niederen oder Stadtpforten gelegen bezeichnet. Dass er auf der westlichen Seite desselben, dem Heraustretenden zur Rechten, gelegen war, geht daraus hervor, dass ein anderer, der Mainzer Weiher, unmittelbar „über ihm" lag und ihn begrenzte; hätte er auf der anderen, linken Seite gelegen, so würde die Brücke oder das Thor seine obere Begrenzung gewesen und so angegeben sein. Auf dem öfter genannten Bilde vom Jahre 1624 erscheinen übrigens beide Weiher zwischen dem Mainzer und niederen Thore, wie oben bemerkt wurde, als einer. Seinen Namen muss er zu einer Zeit erhalten haben, wo er allein zur Hechtzucht verwendet wurde; denn später war er durch die Art seiner Benutzung nicht ausgezeichnet. Die beiden letztgenannten, den Mainzer und Hechtweiher, schenkte im Jahre 1723 der Fürst an das damals ebengestiftete Waisenhaus; sie waren nun wieder zwei besondere und durch das inzwischen angelegte neue Thor am Ende der damaligen Neugasse getrennte, aber wahrscheinlich schon trocken gelegte Gräben und in Benutzung des Amtsschreibers, welcher zur Entschädigung die Summe von 12 fl. aus den Klostergefällen erhielt.

5. Lag der Hechtweiher oberhalb der niederen Pforte, so befand sich der ebenfalls oft genannte breite Weiher, der nach den angeführten Quellen gleichfalls vor der niederen Pforte war, nothwendig auf der anderen Seite, Taf. III, e bis h. Auf ihn passt am

besten der oben erwähnte Bericht von den drei ausgemessenen Theilen eines Weihers vom Jahre 1500; denn einestheils ist öfter von einem Deiche und einer Mauer in oder zwischen den Weihern an der niederen Pforte die Rede (1503), andererseits passt die Angabe, dass der unterste Theil am entferntesten von der Pforte gewesen, zusammengehalten mit den Grössenverhältnissen, auf keinen anderen Weiher; endlich zeigt in der That das erwähnte Bild vom Jahre 1624 unterhalb des Stadtthores mehrere Weiher und zwar zunächst an demselben einen sehr kleinen — und der dem Thore zunächst gelegene war ja der kleinste; ob sich daran noch einer oder zwei anschlossen, ist leider auf dem Bilde nicht deutlich erkennbar; auch die Angabe, dass der unterste Theil der (Herrn-)Mühle gegenüberlag, trifft zu, ebenso dass der Mühlbach durch ihn abfloss. Denn er erstreckte sich bis zum Ende der Heidenmauer, dem sog. stumpfen Thurm; seine Länge betrug ohne die zwischen den einzelnen Theilen befindlichen Deiche 26 Ruthen. Begrenzt war er nach aussen von dem breiten Damme, mit dem er die Bezeichnung breit gemein hatte, obgleich seine Breite nach den angegebenen Maassen und dem erwähnten Bilde nicht eben bedeutend oder bedeutender ist als die der anderen sichtbaren Weiher. Man könnte den Namen des Weihers als von dem Damme entlehnt ansehen; richtiger wird es sein anzunehmen, dass er in der That früher breiter war und bis zur Stadtmauer sich erstreckte, wie denn wirklich in einer sofort anzuführenden Urkunde vom Jahre 1591 dieser Theil zwischen Weiher und Mauer noch Graben heisst. War derselbe in früherer Zeit ebenfalls mit Wasser angefüllt, so betrug die ganze Breite des Weihers an dieser Stelle wirklich etwa das Doppelte der späteren und, wie wir annehmen, allen gemeinsamen Breite.

Nach innen reichte er also später nicht bis zur Stadtmauer, wie die Weiher über der niederen Pforte, sondern es war zwischen ihm und der Mauer resp. dem Langeln'schen Hause, dem heutigen Rathhause, das noch das Wappen des früheren Besitzers trägt, ein freier Raum, der ebenfalls Graben heisst; diesen Graben schenkte am 8. Februar 1591 Graf Johann Ludwig „auf Ersuchen und Bitten dem vesten Amtmanne zu Wiesbaden, seinem lieben getreuen Hans Bernhard von Langeln in Ansehung der .. nun lange Zeit hero getreu geleisteten Dienste, so dass er den Graben, auswendig der Stadt zu Wiesbaden an seiner Behausung gelegen, oben vom Weiher an und solange seine Behausung und Hofraithe herübergeht und währet, bis wieder an bemelten Weiher raumen, schleifen und dann zu einem Garten oder sonst zu seiner Gelegenheit zurichten lassen möge; welcher Platz hinfüro ihm und seinen Erben erblich und eigenthümlich ... zuständig und zu gemelter Be-

hausung gehörig sein solle; doch solle er und seine Erben solchen Platz dermaassen versehen, dass dem Grafen und seinen Unterthanen zu Wiesbaden desshalb kein gefährlicher Schaden entstehe." Auch das Bild von 1624 zeigt hier einen freien Raum, freilich keine Gartenanlagen mehr.

Auch die Dreitheilung des Weihers war keine ursprüngliche, wenn noch später die drei getrennten Theile als eine Einheit gefasst und so bezeichnet wurden; wir können allerdings dieses nur als Vermuthung aussprechen, da positive Beweise für diese Annahme sich nicht gefunden haben.

Nicht weit vom stumpfen Thurm, bei der Herrenmühle, wendete sich die Umfassung der Stadt in einem Winkel nach Norden; hier lagen, begrenzt von dem warmen Damme, 6. der Nachenweiher, Taf. III, h bis i, 7. der warme Weiher, Taf. III, i bis k, wie es scheint, die einzigen bis in die Gegend des Gasthauses zu den vier Jahreszeiten, wo 8. der neu aufgerichtete Weiher vor der Sonnenberger Pforten, Taf. III, k bis l (vergl. oben pag. 48) sich seit dem Jahre 1557 an sie anschloss. Des Nachenweihers wird zuerst im Jahre 1524 Erwähnung gethan, aber nicht unter diesem Namen; es heisst: Schragen am warmen Damm, an jedem Ort, da der Nachen anstösst (der Orte waren es zwei); im Jahre 1526 wird der Nachen „geplackt"; nachher wird der Name öfter genannt, in den Jahren 1549, 1558, 1564, 1592, 1600 und noch 1670. Schenck in seiner Geschichtsbeschreibung kennt ihn von Hörensagen und hält ihn für denselben als den warmen, ein Irrthum, welcher dadurch widerlegt wird, dass in den Jahren 1549, 1558 und 1564 beide neben einander genannt werden, aber sich daraus erklärt, dass er später mit jenem zu einem vereint wurde (s. u.), und wirklich bis zum Anfang des XIX. Jahrhunderts sich hier nur noch ein Weiher, der warme, befand. Im Jahre 1558 werden die letztgenannten Weiher in folgender Ordnung aufgeführt: breiter, Nachen-, warmer Weiher, wodurch unsere Auffassung und Anordnung bestätigt wird. Warum der Nachenweiher einen Nachen führte, wird nicht erwähnt; es mochte wohl die Schütte (bei i unseres Planes) in früherer Zeit zu schmal oder unbequem sein, um für den Verkehr der Burg und namentlich der Mühle auszureichen; denn da sich hier keine Stadtmauer befand, so mochte man die Schütte nicht breiter anlegen, als so unumgänglich nöthig war, und begnügte sich desshalb wohl mit einer Mauer (Zwerchmauer).

Der warme Weiher lag „hinter dem Mühlengarten" (1511) und reichte bis in die Nähe des Weihers vor dem Sonnenberger Thor (1557). Seinen Namen hatte er von dem Abfluss des warmen Wassers aus den

Badhäusern am „siedenden Born“, welches durch die jetzige Spiegel- und kleine Burgstrasse abfloss, Taf. III, η. Auf dem Plänchen haben wir dem warmen Weiher eine gewundene Gestalt gegeben, so dass er eine Art Einbuchtung bildet; Grund dazu war seine Gestalt auf der Flurkarte vom Jahre 1701, welche eine ähnliche Rundung zeigt; ferner erklärt sich so am leichtesten die Biegung der Häfnergasse, deren Hofraithen hinten auf ihn stiessen und seiner Ausbuchtung folgten.

Da wir den nunmehr folgenden Weiher zwischen dem warmen W. und Sonnenberger Thor schon erwähnt haben, so bleiben noch die Weiher von dem Sonnenberger Thore an zu erläutern übrig; keiner von denselben wird in dem Jahre 1524 genannt. Wenn nun im Jahre 1670 am 8. Januar Graf Johann der Stadt Wiesbaden, „weil sie zur Wiederauferbauung der durch die Kriegsunruhen gänzlich ruinirten Stadtgräben und Weiher ihren möglichen, auch schuldigen Fleiss bewiesen und sie soweit wieder in Stand gesetzt hatte, dass sie zu der Stadt gemeinem Besten und Nutzen wiederum dienen konnten, in gnädiger Betrachtung ihres erwiesenen treuen Fleisses auf die zwei auferbauten Gräben und Weiher von dem Sonnenberger Thor an bis untig das Hospital das immerwährende Privilegium gegeben, in ihnen zu fischen und der Fischerei darinnen zu gebrauchen, wogegen sie die Stadt allezeit in gutem Bau und Wesen erhalten soll“, so werden wir nicht irren, wenn wir hier für die frühere Zeit das Vorhandensein von ebenfalls mehreren Gräben und Weihern erwarten. Nun finden sich in unseren Aufzeichnungen drei Namen, die hierher zu passen scheinen: 1. der Spiegelweiher, im Jahre 1564, Taf. III, l bis m; 2. der Stumper, 1505, 1511, 1526, 1540, Taf. III, m bis n; 3. der Spitalweiher 1559, Taf. III, n bis o. Sind dieses aber, wie man anzunehmen berechtigt ist, drei verschiedene Weiher, so könnte man annehmen, dass vor dem dreissigjährigen Kriege hier drei Weiher bestanden hätten, von denen später einer eingegangen, resp. mit den beiden anderen vereint worden sei, gerade so wie man im Jahre 1690 vorhatte, die zwei übrigen zu einem einzigen zusammenzuziehen; oder aber es lagen bis zum Hospital zwei Weiher, ein dritter hinter dem Hospital, zwischen diesem und dem nach der Heidenmauer hin sich erhebenden Berge. Diese letztere Ansicht wird bestärkt durch die freilich ohne Quellenangabe überlieferte Notiz, dass ein Weiher den Namen Saalweiher geführt habe, offenbar von seiner Lage im Saal, dem Distrikt vor der Stadt, welchem die Saalgasse ihren Namen verdankt; dieser Mittheilung, wie überhaupt allen Angaben von Schenck, die Thatsachen betreffen, dürfen wir vollen Glauben schenken; er ist in manchen Punkten für uns Ersatz für verlorne ältere oder gleichzeitige Quellen, die er noch benutzen

konnte; bei manchen ist es aus den erhaltenen Ueberlieferungen möglich gewesen, seine thatsächlichen Angaben zu prüfen, und sie haben sich jedesmal als treu erwiesen. Es würde also einer der genannten drei Weiher hinter dem Hospital zu suchen und derselbe als identisch mit dem Saalweiher anzusehen sein, für den Raum aber zwischen Sonnenberger Thor und Hospital würden dann in der That noch zwei Weiher, wie später, übrig bleiben. Es fragt sich, welche von den genannten diese beiden waren. Zunächst ist nicht zweifelhaft, dass der Spiegelweiher durch seinen Namen auf die Lage in der Nähe des Badhauses zum Spiegel hinführt. Kennen wir auch nicht die Ursache dieser Namengebung oder welche Oertlichkeit, Badhaus oder Weiher, zuerst den Namen führte, da sie ziemlich gleichzeitig auftreten, das Badhaus 1532, der Weiher 1564, so liegt es doch nahe anzunehmen, dass beide Oertlichkeiten nahe bei einander waren, vielleicht von einer Quelle her benannt waren, oder der Weiher nach dem Badhaus, wie die Prüfung der Badhausnamen wohl ergeben würde. Der Spiegelweiher mag sich also vom Sonnenberger Thor bis hinter das Badhaus zum Spiegel erstreckt haben. Er war nicht gross, da nur geringe Letzmannschaft für diese Strecke bestimmt war. S. u.

Mehr Schwierigkeit macht der zweite Name, der Stumper, da er eher zwei anderen Oertlichkeiten anzugehören scheint, entweder dem stumpfen Thore oder dem stumpfen Thurme. Doch spricht gegen die Annahme, dass er an einem dieser zwei Orte gelegen, der Umstand, dass an beiden Orten kein Raum für einen weiteren Weiher vorhanden ist, vornehmlich aber die Reihenfolge der Weiher, in welcher sie im Jahre 1526 aufgezählt werden, wenn man doch annehmen muss, dass dieselbe keine gefällige ist; hier folgen sie nämlich in folgender Ordnung auf einander: Mainzer, (Hecht-), breiter, warmer Weiher und Stumper; die Aufzählung ist allerdings keine vollständige, da mehrere fehlen; doch dies erklärt sich daraus, dass von den fehlenden eben nichts zu berichten, der vor dem Sonnenberger Thor aber noch nicht wieder „aufgerichtet“ war; es folgte also auf den warmen Weiher in der Reihenfolge der Stumper; müssten wir uns wieder zum stumpfen Thurm (Taf. III, w) oder stumpfen Thor zurückwenden, so wäre die Aufzählung eine höchst sonderbare. Wir nehmen also an, dass er unmittelbar auf den Spiegelweiher folgte und sich bis zum Hospital erstreckte. Der Name mag sich aus der Lage und Richtung erklären. Er war, wie die anderen, herrschaftlich und wurde im Jahre 1715 mit dem anstossenden Spiegelweiher für 241 fl. an vier Bürger verkauft und demnächst trocken gelegt.

Endlich erwähnt Schenck Memor. I, pag. 32 und Hellmund

pag. 109 noch eines heidnischen Weihers, von dem sonst nichts bekannt ist. Wir haben ihn bei lit. p auf Taf. III. eingezeichnet. Sein Name weist ihm nämlich eine Stelle an dem heidnischen Thore an, wohin auch führen kann, dass hier eine Schütte erwähnt wird (1613); dieselbe lag hinter dem Garten des Badhauses zur Krone (Langgasse 36), und es führte ein abgesteinter Weg zu ihr, wie sie selbst abgesteint war. Jedenfalls kann er nur ein sehr kleiner Weiher und vielleicht nur zeitweilig mit Wasser angefüllt gewesen sein.

Dies waren die Weiher und Gräben der Stadt in der Mitte des XVI. Jahrhunderts. Es erübrigt noch eines Namens zu gedenken, der im Jahre 1526 vorkommt; hier werden nebeneinander aufgezählt: Mainzer, Nassau-, breiter Weiher; offenbar ist mit dem zweiten Namen der Hechtweiher gemeint, welcher danach neben dem appellativischen Namen noch einen besonderen gehabt haben muss, obgleich wir den Grund der Benennung nicht kennen, auch der Name sonst nicht vorzukommen scheint.

Die übrigen vorkommenden Namen bezeichnen Weiher in der Umgebung der Stadt, deren es bei dem grossen Wasserreichthum der Umgegend viele gab. Wir nennen die, welche uns begegnet sind; die meisten finden sich im Herdschillingsbuch von 1564.

1. Der alte Weiher bei Seeroben; 2. Breders Weiher vor der stumpfen Pforte, benannt nach Junker Conrad Breder von Hohenstein, welcher in Wiesbaden begütert war und 1605 starb; 3. Geispitzenweiher im oder am Hollerbornfeld, benannt nach den Herrn von Geispitzheim, welche im Laufe des XVI. Jahrhunderts den späteren Köther, zuletzt Mahrischen Hof in der heutigen Kirchgasse und ein ansehnliches Hofgut besassen; 4. Machamers Weiher vor der stumpfen Pforte, benannt nach den zwei Junkern Hans Machenheimer von Zweibrücken, von denen der ältere c. 1525 Amtmann dahier war; der Weiher mag derselbe als der Breder'sche sein, da Junker Conrad Breder von Hohenstein die Wittwe des jüngeren Machenheimer heirathete und seine Güter erbte; 5. der Haltweiher vor der stumpfen Pforte (1559); 6. der Pletzweiher an der Pletzmühle; 7. der Sachsenweiher, nach Lage und Namen unbekannt; 8. Junker Knebel's Weiher vor der stumpfen Pforte; 9. der Koppenstein'sche Weiher; 10. der gemeine Weiher vor der Sonnenberger Pforte (1524); 11. der Weiher an der Dietenmühle; 12. mehrere Weiher bei Clarenthal.

Recapituliren wir, so gehörten zu den Stadtweihern folgende:

I. zwischen dem stumpfen und Mainzer Thore: 1. der gemeine Weiher; 2. der Oberweiher;

II. zwischen dem Mainzer und niederen Thore: 3. der Mainzer Weiher; 4. der Hechtweiher (Nassauweiher);

III. zwischen dem niederen und Sonnenberger Thor: 5. der dreifach getheilte breite Weiher; 6. der Nachenweiher; 7. der warme Weiher; 8. der Weiher vor dem Sonnenberger Thore;

IV. von dem Sonnenberger Thore an aufwärts: 9. der Spiegelweiher; 10. der Stumper; 11. der Hospitalweiher (Saalweiher?); 12. der heidnische Weiher (?).

3. Die Speisung der Weiher.

Gespeist wurden die Weiher von den vier Bächen, welche aus den Thälern vom Abhang der Höhe herabströmend in die Stadt oder an der Stadt vorbei flossen, dem Dendelbach im Walkmühlthal, Taf. III, α; dem Druderbach in der Welritz, Taf. III, γ; dem Schwarzbach im Nerothal, Taf. III, ζ; dem Rambach im Sonnenberger Thal, Taf. III, ε. Wir gebrauchen, dem hochdeutschen Gebrauche entsprechend, hier die männliche Geschlechtsform, obgleich in allen älteren Aufzeichnungen das Wort Bach nach landesüblichem Gebrauch als Femininum behandelt wird. Der erste von diesen Bächen heisst überall in den älteren Aufzeichnungen Dendelbach oder Dennelbach, heute wie der zweite derselben, Druderbach. Unter jenem Namen erscheint er als Bach in der Stadt schon in einer Urkunde des Jahres 1457; auch im Merkerbuch Fol. 32 findet sich der Name (c. 1370), wo nur zweifelhaft ist, ob das vor demselben ausgefallene Wort „hus“ gelautet hat. Später findet er sich sehr oft bei Angabe der Lage eines Hauses („uf der Dendelbach“) aber auch von Wiesen, oft und schon im Merkerbuch blos als „Bach“ („Haus uf der Bach“) bezeichnet. Nach dem dreissigjährigen Krieg wird der Name selten und verschwindet. Heute heisst ein Bach am Sonnenberger Wege Tennelbach. Der Name Druderbach erscheint später als jener und nur bei Beschreibung der Grenzen von Wiesen und Aeckern. Ueber die Herleitung der Namen wagen wir keine Vermuthung, sondern wenden uns wieder den Weihern zu.

Der gemeine Weiher am stumpfen Thore erhielt seinen Zufluss aus dem Dendelbach, der hier, nachdem er die bis noch vor etwa 20 Jahren an der Emser Strasse befindliche Mühle getrieben, mit einem Wasserspiegel von 124,70 m über dem Amsterdamer Pegel in die Stadt eintrat; in der Stadt trieb er, auch als Mühlbach bezeichnet, heute unter dem Namen Druderbach, mit einem Falle von 4,20 m die jetzt eingegangene Pfaffenmühle am Michelsberg, mit einem weiteren Falle von 3 m die Kimpelmühle in der Metzgergasse, und gelangte

in der Mühlgasse, verstärkt durch einen Zufluss aus dem Rambach, Taf. III, β, in den Haltweiher, Taf. III, v bis w, von dem aus ein Kanal die Herrenmühle trieb (4,80 m), während er selbst durch den breiten Weiher ab- und an der Pletzmühle vorbeifliessend schliesslich auf der Salz alle Bäche und Abflüsse der Stadt als Salzbach vereinigte; an der englischen Kirche hat der Wasserspiegel des jetzt fast überall unter der Erde fliessenden Baches 107,50 m Amsterdamer Pegelhöhe.

Das Gefälle vom stumpfen Thore bis zum Unterwasser der Herrenmühle beträgt 17,20 m. Vertheilen wir dieses unter die sieben Weiher der Westseite (den breiten als drei besondere Weiher gezählt), so lag jeder folgende um etwa 2,50 m tiefer als der vorhergehende. Durch die Ableitung des wilden Wassers des Dendelbachs in den gemeinen Weiher erreichte man aber nicht nur eine bessere Sicherung der Stadt vermittelst der nassen Gräben, sondern schützte das Innere derselben möglichst vor Ueberschwemmung, die freilich doch bisweilen eintrat und z. B. im Jahre 1596 die Langgasse unter Wasser setzte. Man suchte sich hier durch sogenannte Schutzbretter zu sichern, sowie durch häufiges Reinigen des Baches.

Der zweite Bach, der Druderbach, welcher in dem Wiesenthal mit dem ersten durch Canäle in Verbindung steht, trat unterhalb der Infanteriecaserne an den Oberweiher heran, Taf. III, γ, und konnte denselben mit Wasser versorgen; am Faulbrunnen hat sein Spiegel 116 m Amsterdamer Pegel; doch trat er nicht in die Stadt ein, sondern wendete sich zwischen Friedrichs- und Luisenstrasse der Tiefe zu, um sich mit dem Dendelbach zu vereinigen; jetzt fliesst er unter der Friedrichstrasse nach der Wilhelmstrasse zu.

Der Schwarzbach, Taf. III, ζ, bald verstärkt durch den freilich unbedeutenden Dambach, gelangte mit einem Wasserspiegel von 119 m bei dem Bürgerhospital in die Wasserbecken der Stadtgräben, nach deren Aufhören er ebenfalls in einen Mühlbach und Mutterbach getheilt nach der Tiefe eilte. Früher speiste er die 4—5 Weiher der Ostseite der Stadt, und da er zuletzt ebenfalls den Wasserspiegel von c. 107,50 m besass, so hatte er ein Gefälle von 11,50 m, was wiederum, vertheilt auf die verschiedenen Weiher, ein durchschnittliches Herabgehen der Weiherspiegel um etwa 2,50 m ergibt. Der warme Weiher nahm ausserdem die Abflüsse der Bäder am Kochbrunnen auf, welcher durch die warme Gasse (Spiegelgasse) und die heutige kleine Burgstrasse abgeleitet waren, Taf. III, η.

Der Rambach endlich, Taf. III, ε, war, nachdem am oberen Ende der Wilhelmstrasse der alte Landgraben für sein wildes Wasser sich abgezweigt hatte, auf einer hölzernen Rinne über den Stumper geleitet,

trieb später die nicht weit davon erbaute Firnselmühle in der Spiegelgasse, und vereinigte sich am Zusammenstossen der Mühl- und Häfnergasse, Taf. III, β, mit dem Dendelbach, um mit ihm vereint die Herrenmühle zu treiben und vielleicht auch die inneren Gräben der Stadt, zu denen wir nun übergehen, zu füllen. Wir fügen nur noch die eine Bemerkung hinzu, dass einen gewissen Beitrag an Wasser auch die Feldbrunnen lieferten, deren die Gemarkung der Stadt in der früheren Zeit sehr viele zählte. Doch da ihr Zweck und ihre Benutzung wesentlich andere waren, so genüge hier nur die Hinweisung darauf. In gleicher Weise verzichten wir an dieser Stelle auf die Betrachtung der Mühlen vor der Stadt, welche durch die Bäche und Weiher getrieben wurden.

4. Die Weiher in der Stadt.

Nicht allein die äussere Stadt war, wie gesagt, befestigt, sondern auch die innere, eigentliche Stadt, im Gegensatz zu Vorstadt und Sauerland, hatte ihre besonderen Mauern und Gräben, ebenso die alte Burg. Und in der That werden mehrere Weiher genannt, die unstreitig hier gesucht werden müssen, der Weiher im Schlosse, der Weiher beim Badhause und der Glockenweiher. Den Weiher im Schlosse (1540) werden wir als denjenigen ansehen dürfen, welcher die alte Burg umgab (s. Taf. III); da dieselbe aber an einer Seite sich an die Heidenmauer anlehnte, so kann er sie nur auf den drei anderen Seiten und auf diesen wahrscheinlich auch nicht vollständig oder alle Theile eingeschlossen haben; denn da ein Gebäude des ganzen Gebäudecomplexes hart an das Nachbargehöfte stiess, wie sich sogleich zeigen wird, so wird er entweder an der Nordseite früher abgebrochen haben als der Umfang der Burg, oder es lag jenes Gebäude ausserhalb des Grabens. Wir nehmen das letztere an und haben danach im NW. des Burgraumes einen Uebergang über den Weiher zu diesem Hause in die Karte eingetragen.

Um die Lage des zweiten Weihers, des am Badehause gelegenen, zu bestimmen, erscheint es zweckmässig, einen Blick auf die alte Burg zu werfen, was auch in anderer Beziehung von Interesse ist. Ueber die Bestandtheile der Burg im Ganzen sind wir durch kürzere und ausführlichere Erwähnungen, namentlich durch ein Inventarium vom Jahre 1558, ziemlich genau unterrichtet, ohne dass wir freilich die Lage und Bestandtheile der einzelnen Gebäude genauer angeben können. Wir hören von einem Zwinger (1526), von einem schiefergedeckten Pfortenhaus (1486, 1500) mit einer Kammer für den Pförtner (1558), Taf. III, y, von einer Mittelpforte, Hinterpforte und Hofthor

(1526): wir treten in den Schloss- oder Burghof ein, der im Jahre 1505 zum Theile gepflastert worden ist: um ihn herum liegen die Wohn- und Oekonomiegebäude: den Blick zieht zunächst das rothe Haus auf sich; es war wahrscheinlich in früherer Zeit das Herrenhaus, auf der Aussenseite „gefärbt und bemalt" (1448) und wurde, als der Kaiser Friedrich III. im December 1485 Wiesbaden zum viertenmale besuchte, zum würdigen Empfange des hohen Gastes neu hergestellt; später mochte es nicht mehr genügen und wurde am Ende des Jahrhunderts durch den „neuen Bau" (1503—1505) ersetzt, um selbst als Vorrathshaus benutzt zu werden: ein älteres Gebäude war ferner der Saal (1448, 1500, 1514), zugleich mit dem rothen Hause im Jahre 1448 neugedeckt. In diesen Häusern waren nun viele Stuben und Kammern, zunächst die Esskammer mit dem Marmeltisch und zwei „Fürbänken" u. A., des gnädigen Herrn Gemach mit zwei Tischen, Bänken mit angenagelten Banktüchern und Bankpülf, einer Lehnbank und einem „Drisur"; die Kammern bargen Kisten mit Hausrath von Damast, Leinen, von Gold und Silber u. A., oder dienten als Schlafgemächer. Ein anderes Gebäude hiess der Kaltenfels (1558, 1600), vielleicht der Bergfried; es folgt die Capelle, versehen mit einem Thürmchen, das einen Knopf und ein Kreuz trug (1497); ein zweites Thürmchen enthielt ein Zimmer mit einem kleinen Drisurtisch, einen beschlagenen Tisch mit Teppich und eine Kiste; das oben erwähnte Bild von 1624 zeigt noch ein drittes Thürmchen. An die herrschaftlichen Zimmer reihen wir die der Beamten, des Kellers Stube und Kammer, die alte Schreiberei (die Schule? 1505, 1524, 1526), die Gesindezimmer, Maidkammern, die Schneiderei (1526), die Reuterkammern u. A. und treten dann zu den Gebäulichkeiten der Hofhaltung: Küche, Marstall, Viehhaus, der lange Stall mit Ziegeldach (er beherbergte in der Regel 11—14 Kühe) und der strohgedeckte Saustall werden erwähnt, endlich die Buttelei, das Büchsenhaus, das Kelterhaus, das Backhaus, der Wagenschuppen und die Scheuern; den Beschluss in der Aufzählung vom Jahre 1558 macht das Badhaus, welches ein Taubenhaus trug, dessen Bewohner sämmtlich im Jahre 1505 ein Marder „erbissen": wahrlich eine stattliche Reihe von Gebäuden und Räumlichkeiten, und so viele, dass man annehmen muss, dass mehrere unter einem Dache standen und sie einen grösseren Raum einnahmen, als die letzten Reste der Burg auf dem Plane bei Ritter und Ebhardt (1800 und 1817) vermuthen lassen; wir haben daher den ganzen Burgraum auf dem Plane grösser angenommen, ohne jedoch für unsere Zeichnung einstehen zu können. Und in diesen Räumen herrschte ein reges Leben, ein Gehen und Kommen des zahlreichen Personals, das mit der

Verwaltung der Hofgüter beschäftigt war, der Untersassen, die oft zum Leidwesen des vielbeschäftigten Kellers zusprachen und, wenn es Schultheisse u. A. waren, bewirthet werden mussten; vor allem aber fand sich die gräfliche Familie gern auf längere oder kürzere Zeit in ihrem Burgsitze ein und empfing hier zahlreiche Besuche. Im Jahre 1524 verging fast kein Monat, ohne dass der Graf von dem benachbarten Idstein aus hier einkehrte, begleitet von kleinerem oder grösserem Gefolge, mindestens mit sechs, oft mit zehn bis vierzehn Pferden, bisweilen nur für einen Tag, nicht selten auf längere Zeit. Daher zeigen denn auch die Rechnungen grosse Ausgaben für Keller und Küche, insbesondere auch für Hufeisen (1486: 768 Stück zu 31½ fl.; 1505: 133 + 156 + 100; 1524: 24 + 18 + 59), für Schuhmacherarbeit u. A.

Doch kehren wir zu den Weihern zurück. In der vollständigen Aufzählung aller Schlossräume vom Jahre 1558 wird das Badhaus ganz zuletzt genannt, ein Beweis, dass es auch am entlegensten Orte stand, und fragen wir, auf welcher Seite, so antwortet die Rentei-Rechnung vom Jahre 1524, dass zwischen ihm und dem Grafen Philipp von Weilburg, d. h. dem Weilburger Hofe, eine Mauer aufgeführt war; von einem Graben ist bei dieser Angabe keine Rede, er fehlte also hier. Es lag demnach auf der Nord- oder Nordwestseite des Burgraumes, da hier der Weilburger Hof an die Burg anstiess, oder ausserhalb desselben. Wird nun andrerseits gemeldet, dass im Jahre 1514 ein „Kendel von dem heissen Born“ (der heutigen Adlerquelle, welche das gräfliche Bad speiste) an Antzen Clesgen Haus vorbei über den Bach (Dendelbach) und den Weiher geführt wurde, dessen Unterhaltung im Jahre 1524 vier Malter Korn kostete, so muss dieser Weiher nach der angegebenen Lage des Badhauses nicht unmittelbar an der Burg, sondern vor der inneren Stadtmauer, im heutigen Graben gelegen haben; man nannte ihn den Weiher am Badhause. Er war ebenfalls herrschaftlich, bis der Graf im Jahre 1630 das Terrain für 250 Thaler an mehrere Bürger verkaufte, wahrscheinlich weil zu derselben Zeit der Antheil an der Adlerquelle an den „Bären“ veräussert und der Schützenhof erworben wurde.

Schwieriger ist die Lage des Glockenweihers zu bestimmen, dessen in den Jahren 1505 und 1511 als „hinter dem Glockenthurm“ gelegen, 1524 und 1526 unter dem ersten Namen gedacht wird. Da von einem Glockenthurm im Schlosse nie, auch nicht in dem genannten Inventar die Rede ist, auch das Thürmchen der Capelle ohne Glocke war, wenigstens bei der Reparatur des Thurmes im Jahre 1486 von einem Glockenstuhl nicht gesprochen wird, so dürfen wir an einen Burgthurm nicht denken; auch nicht an einen Thorthurm; die

Thürmer gaben ihre Zeichen mit dem Horn (1505), oder es ging die grosse Klapper durch die Stadt (1524). Auch der Kirchenthurm muss ausser Betracht bleiben, da dort weder Graben noch Weiher war. Dagegen kann man an zwei andere Thürme denken, den Uhrthurm und den Tessenthurm, Taf. III, z und u, die beide Glocken trugen, beide freilich in der Regel nicht danach benannt werden. Die Baumeister-Rechnung vom Jahre 1547/48 spricht ausdrücklich von einem „Glockenschran auf dem Tessenthorn", dessen Aufschlagen (er war durch den Brand des Jahres zerstört) drei Tage Arbeit und 27 Alb. Lohn kostete. Da der Tessenthorn oder Täschenthurm an der Heidenmauer in der Metzgergasse lag (über ihn s. weiter unten), so würde ein Weiher hinter demselben ebenderselbe als der beim Badhause, nämlich der im Graben, sein. Obgleich dies wohl möglich sein könnte, so dass er zwei Namen geführt hätte, so scheint doch dagegen zu streiten, dass im Jahre 1524 beide Namen zugleich vorkommen und zwar so, dass der Weiher beim Badhaus nebst drei anderen gefischt, aber keiner von diesen dreien, wohl aber der Glockenweiher mit neuen Fischen besetzt wird; wir werden besser thun, jenen das Schicksal seiner drei Genossen theilen zu lassen und diesen für einen anderen Weiher zu halten. So bliebe denn nur der Ausweg, den Glockenweiher hinter den Uhrthurm, der denn doch auch ein Glockenthurm war, zu versetzen, und zwar entweder neben den Badhaus-Weiher, oder aber auf die andere Seite, längs der heutigen Neugasse. Dass hier ein Wassergraben war, zeigt die Thatsache, dass von dem Uhrthurm zur Vorstadt eine Brücke führte, deren Neubau im Jahre 1567 erwähnt wird. Man kann also recht wohl annehmen, dass, wie der Badhausweiher auf der einen, so der Glockenweiher auf der anderen Seite des Uhrthurms gelegen habe, den man, vom Schlosse aus betrachtet, als „hinter dem Glockenthurm gelegen" bezeichnen konnte. Sein Wasser mochte er aus jenem erhalten und auch an der niederen Pforte einen Abfluss nach dem breiten Weiher haben. Eine Bestätigung für diese Lage des Glockenweihers, resp. die Beziehung des Namens auf den Uhrthurm ergibt sich aus folgendem. Eine Urkunde vom 7. December 1457 nennt ein Haus und Hof mit Zubehör bei dem „Glockehus neben Jungher Dietherich Hud". Wir wissen zwar nicht, wo das Haus dieses Junkers lag, dürfen aber mit Recht vermuthen, dass es nicht neben dem Tessenthurm lag, weil daselbst keine adlichen Wohnsitze sich befanden; auch nicht neben dem Kirchenglockenhaus, da dies mit der Kirche ein Ganzes ausmachte und als Kirche bezeichnet worden wäre; auch nicht neben einem Glockenhaus im Schlosse, da in diesem Falle die Burg, resp. „unser gnädiger Herr" als Nachbar genannt wäre;

es bleibt also nur die Annahme übrig, dass das Glockenhaus der Uhrthurm war, eine Oertlichkeit, in deren Nähe allerdings auch Höfe von Adlichen sich befanden, sowohl in der Stadt, wo der Hof der Junker von Grorod war, als in der Vorstadt, wo z. B. der Hof des Walther von Nischwitz stand. Ein Haus der Hude von Sonnenberg aber lag nach dem Merkerbuch Fol. 10a etwa im Jahre 1384 in der Stadt. Der Glockenweiher erstreckte sich also vom Uhrthurme aus nach der niederen Pforte, Taf. III, z bis f.

Es bleibt der letzte Name übrig, der Behalt- (1503) oder Haltweiher (1500), den ich für denselben erachte als den „Weiher bei der Linden" des Jahres 1524. Er lag in dem Mühlgarten (1503); bei diesem Namen können wir nur an die Herrenmühle denken, die gewöhnlich mit dem Namen „die Mühle" oder „die grosse Mühle" bezeichnet wird im Gegensatz zur kleinen (Pletz-)Mühle und zur Spitalsmühle. Der genannte Garten lag oberhalb der Mühle; der Weiher diente zum Ansammeln des Wassers für diese, und ein Kendel von 28′ Länge trug ihr dasselbe zu (1524 vom Weiher bei der Linden). Ich möchte ihn zugleich für denjenigen Graben halten, der längs der Heidenmauer und zwar auf der Ostseite derselben hinzog, Taf, III, v bis w, und sich so als der äussere Graben der inneren Stadt nach dieser Seite hin zu erkennen gibt, der wie die andern, soweit er mit Wasser angefüllt war, den Namen Weiher erhielt und wegen der Nähe der Mühle als Haltweiher benutzt, demgemäss vielleicht umgestaltet wurde. Er muss demnach in älterer Zeit an dem sogenannten Graben (Grabengasse) begonnen haben. Ein Rest dieses älteren Theils war ein dem Mühlbach paralleler Bach an dieser Stelle (s. den Plan bei Ebhardt). Durch ihn wurde es möglich, der Mühle immer gleichmässiges Wasser zuzuführen. Als „Stadtgraben" erscheint er noch in dem „Project" vom Jahre 1690 (s. u.). Dagegen ist es zweifelhaft, ob unter ihm der Mühlweiher vom Jahre 1651 (s. u.), wo ein Wachthaus stand, zu verstehen ist, da eben diese Oertlichkeit auch „an der Zwerchmauer am warmen Weiher" und „an der Mühle" genannt wird. Es scheint also dieser Name viel mehr auf den warmen oder Nachenweiher zu passen.

Stellen wir zum Schluss auch die inneren Weiher zusammen, so umgaben die eigentliche Stadt: 1. der Glockenweiher; 2. der Badhausweiher, 3. der Haltweiher, sowie das Schloss 4. der Schlossweiher. Somit ergeben sich zusammen 16 Weiher.

5. Die Fischzucht in den Weihern.

Nachdem wir die Lage, Grösse u. s. w. der einzelnen Weiher, soweit es nach den erhaltenen Notizen gelingen will, festgestellt haben,

wenden wir uns zur Benutzung derselben in Friedenszeiten. Wie schon bemerkt, dienten sie zu ergiebiger Fischzucht. Zu diesem Zwecke waren Kasten in den Weihern befestigt, wie von den meisten erwähnt wird, von den andern danach vorausgesetzt werden kann. Ihre Grösse lässt sich annäherend daraus entnehmen, dass der Zimmermann im Jahre 1526 neun Tage brauchte, um den Kasten zum Pletzweiher anzufertigen, zwei Tage, um das Holz im Walde zu hauen, sodann noch einige Zeit um sie aufzurichten; danach darf man sie nicht als allzu klein sich vorstellen, was auch aus der grossen Zahl der Fische hervorgeht.

Um den Anfang des XVI. Jahrhunderts legte man Hechte ein, die man in dem Rheine gefangen hatte. Solcher „Setzlinghechte" kamen im Jahre 1511

1. in den breiten Weiher	244	Stück,
2. in den Weiher unter den Mainzer Pforten .	18	»
3. in den Weiher hinter dem Glockenthurm .	40	»
4. in den Hechtweiher	50	»
5. in den Stumper	66	»
6. in den Pletzweiher	25	»
Sa. .	443	Stück.

Dazu bemerkt der Rentmeister: „in der Lachen bei Bibrich gefangen 280, darum wäre die Lachen wohl zu hegen".

Im Jahre 1524: 100 Stück im alten Rhein gefangen zu 12 Alb.; ferner:

1. in den breiten Weiher	68	zu 4 Hell. = 4 fl. 21 Alb.	
2. in den Glockenweiher	85		
3. in den breiten Weiher	54		
4. in den Weiher ober dem Hechtweiher	27		
Sa. .	234	Hechte.	5 fl. 9 Alb.

Im Jahre 1526 finden sich folgende Ausgaben:

1. „Hecht in die Weiher gethan 696 Stück, kosten 5 fl. 11½ Alb. 2 Hell.; dem Schultheiss von Biebrich, die Fische in die Weiher zu tragen, für Zehrung 1 Alb.

2. Zu Michaelis in die Weiher gethan:

1. in den Glockenweiher	175	Stück,
2. in den Mainzer Weiher . . .	150	»
3. in den Nassau-Weiher	180	»
4. in den breiten Weiher	200	»
5. in den warmen Damm	191	»
6. in den Stumper	50	»
Sa. .	946	Stück."

In Betreff des Ertrags liegen folgende Angaben vor. Im Jahre 1500 wurden verkauft zwei Aale zu 6 Alb.; Hechte aus dem Haltweiher zu 2 Alb., ferner „als man am Samstag post corp. Christi (= den 20. Juni) den breiten Weiher musste von Noth wegen ablassen, den Wassergang zu machen, wurden etliche Fische verkauft", zusammen für 22 Alb. 6 Hell. — Im Jahre 1505: „Fische aus dem breiten Weiher verkauft, 3 Tonnen, jede zu 5 fl., beträgt zusammen 15 fl.; auf St. Michaels sind verkauft pfundweise zu 1 Alb. oder 6 Hell. aus dem Stumper an verschiedene Personen über 8 Pfund zu 18 fl. 7 Alb. 1 Hell." Weniger ergiebig war das Jahr 1511: man erlöste

für 32 grosse Hechte . . . . 8 fl.,
für 39 kleine . . . . . 2 » 10½ Alb.
dazu 116 Karpfen von Adolfseck 19 » 16 »

Im Jahre 1526 erlöste man

1. Mittwoch nach Remin. aus dem Glockenweiher . . . . . 13½ fl. — Alb. 2 Hell.
2. Mittwoch nach Oculi aus dem breiten Weiher . . . . . 8½ » — » — »
3. Montag nach Judica aus dem warmen Weiher . . . . . 3 » 18 » 4 »

In andern Jahren scheinen die Fische nicht verkauft, sondern in der Burg verzehrt worden zu sein (die Fische nehmen unter den Speisen eine grosse Stelle ein), wie 1540, wo die Ausgaben für das Fischen des Stumpers, des Weihers im Schlosse, des Mainzer und Pletzweihers 2 Gulden betrugen, und fast die gleiche Summe für 5 Weiher im Jahre 1549, ohne dass vom Erlös etwas gemeldet wird; ebenso wird von 1600 an nichts mehr von einem Verkauf von Fischen erwähnt.

Um diese Zeit hatte man sich den Karpfen zugewendet; im Jahre 1558 wurden 400 Karpfen im Pletzweiher gefangen, mit denen der Mittelweiher beim neuen Kloster (Clarenthal) besetzt wurde; der Pletzweiher wurde sofort wieder mit 650 Setzlingen bepflanzt; der Hechtweiher lieferte 440 Karpfen. Endlich im Jahre 1564 gewann man am 24. April aus dem Nachenweiher 2000 Setzkarpfen, welche nach Idstein geschickt wurden, aus ebendemselben am 30. April nochmals 1200 Setzkarpfen, welche gleichfalls nach Idstein kamen.

Es kostete freilich die Erhaltung der Weiher viele Mühe und Geld; sie mussten öfter gereinigt (1526 betrugen diese Ausgaben für drei Weiher circa 9 fl.), das Schilfrohr beseitigt (1540), die Kasten erneuert und insbesondere andere Freunde der Fische abgewehrt werden; daher wurde das Erlegen eines Reihers, das öfter erwähnt wird, jedesmal mit

½ Malter Korn oder mehr belohnt und gehörte wohl mit zu den Obliegenheiten des Voglers, dessen öfter und auch mit Bezug auf Bäche und Weiher Erwähnung geschieht, wenn Ausgaben für Futter und Käfige für die Lockvögel u. A. (1500, 1524 und öfter) eintreten.

6. Die Weiher nach dem dreissigjährigen Kriege.

Der dreissigjährige Krieg fand die Vertheidigungswerke der Stadt, soweit sie auf den Gräben und Weihern beruhten, noch in dem alten Zustande, namentlich erwähnt eine Bittschrift der Gemeinde vom 4. Januar 1621 die vier Fischweiher vor der Mainzer und Stadtpforte; auch das Bild vom Jahre 1624 und das Merian'sche von c. 1645 zeigen die Stadt in dieser Beziehung gut verwahret, wie man zu sagen pflegte. Doch während des Krieges hatte man in der Sorge um das nackte Leben und in Folge der Abwesenheit und Depossedirung des Fürsten der Erhaltung der Weiher keine Aufmerksamkeit geschenkt, und nach dem Frieden fand sich bei der Landvisitation, dass die Weiher um Wiesbaden ganz verheert waren. Es erging daher der Befehl, sie wieder in Stand zu setzen. Die Bürger wurden dazu mit herangezogen, indem ihnen erlaubt wurde, den „Kummer aus den Weihern zur Besserung ihrer Aecker und Gärten nehmen und hinnen fahren zu dürfen; es sollten die Weiher, einer nach dem andern, erstlich in's Trockene gesetzt und ein Graben durch sie gemacht werden, damit das Wasser ablaufe, und alsdann gegen Herbst 1650 die Ausführung des Kummers geschehen könne". Recess vom 27. Juli 1650. Die willige und fleissige Hülfe der Bürger belohnte der Graf Johann, wie wir oben sahen, mit der Ueberlassung von zwei Weihern an die Gemeinde. Ihren alten Weiher am stumpfen Thore hatte diese am 8. August 1659 auf vier Jahre an den Pfarrer Marsil. Sebastiani, der zugleich Badwirth in des Grafen Badherberge (Schützenhof) war, unter der Bedingung überlassen, dass er durch einen erfahrenen Seegräber ihn ausheben und von den darin befindlichen Sträuchern reinigen, sodann, wie vor Alter gewesen, ihn mit Fischen und Krebsen besetzen lasse. Im Jahre 1684 äussert sich der Graf Georg Augustmissfällig über die Vernachlässigung der Gräben und Mauern und wünscht ihre Herstellung; doch gerade dieser Fürst war es, der durch den Plan der Stadterweiterung, die er in einem Erlasse vom 18. October 1690 zuerst kund machte (s. u.), die allmähliche Beseitigung dieser Reste früherer Zeiten herbeiführte. Die Stadt sollte zwar nach aussen nicht bedeutend erweitert werden, sondern nur die vielen leeren Plätze im Innern verbaut und insbesondere den vielen, durch die frevelhafte Kriegführung der Franzosen von Haus und Hof verjagten Pfälzern eine freundliche

Aufnahme geschaffen werden; aber damit sollte eine vollständige Erneuerung der Mauern verbunden, und auch die Theile der Stadt, welche deren bisher entbehrt hatten, nunmehr ebenfalls durch Mauern befestigt werden. Es liegt darüber ein Project vom Jahre 1690 vor, das wir an anderer Stelle unten mittheilen werden. Um aber dieses Werk auszuführen, mussten die Weiher, damit sie nicht den Mauerbau hinderten, für eine Zeitlang trocken gelegt werden, wann nämlich die anstossende Mauer errichtet wurde. Man begann damit den „untersten Stadtweiher, der zum Ablauf der beiden oberen nöthig", zum Theil abzulassen, aber alsbald wieder zu schliessen, um die beiden oberen hineinzuleiten (Anordnung vom 28. März 1691). Offenbar ist hier von dem breiten, dem Hecht- und Mainzer Weiher die Rede; die noch weiter gelegenen, Ober- und gemeiner Weiher, scheinen schon nicht mehr existirt zu haben. Ueber die weitere Ausführung des Mauerbaues fehlen einzelne Mittheilungen. Nur soviel ist gewiss, dass die Weiher nach der angeführten Anordnung trocken gelegt, dass um das Jahr 1730 alle Weiher bis auf zwei verschwunden waren. Von den beiden zwischen Hospital und Sonnenberger Thor ist oben bemerkt, dass sie im Jahre 1715 verkauft und trocken gelegt, sowie von dem Mainzer und Hechtweiher, dass sie im Jahre 1723 an das Waisenhaus verschenkt wurden und wahrscheinlich schon trocken waren; sie wurden zu Gartenanlagen verwendet; ein Plänchen vom Jahre 1738 zeigt, dass auch der Weiher vor dem Sonnenberger Thor trocken gelegt und zu Garten- oder Baumanlagen benutzt war und nur noch an der Tiefe von 4 Schuh kenntlich war. Uebrig waren nur noch Weiher unter der Stadtpforte, der kalte und der warme, die etwa an der Stelle des breiten Weihers lagen, wie es das Bild in Hellmunds Badbuch vom Jahre 1731 zeigt; vergl. ib. pag. 54. Doch hatte man sich von der Zweckmässigkeit der Beseitigung der anderen und auch dieser Weiher noch nicht überzeugt; man hielt noch dafür, dass eine Wiederherstellung nothwendig oder doch nützlich sei. Und so sehen wir denn mehrfach Verhandlungen angeknüpft über Wiederherstellung der noch nicht veräusserten, ja sogar der in Privathände übergegangenen Weiher; zuerst im Jahre 1728. Man verlangte dazu die Beihülfe der benachbarten Dörfer; doch die zur Vernehmung berufenen Schultheissen erklärten am 13. September 1728, „dass sie sich, insofern diese Arbeit zur Sicherheit der Stadt diene, derselben nicht ganz entziehen könnten; nachdem aber der Weiherbau zum Nutzen der Herrschaft abziele, auch sich die Umstände geändert, so verhofften sie, dass die Herrschaft ihnen nichts zumuthen werde, zumal sie grosse Schuldenlast zu tragen hätten, mit vielen anderen Beschwerungen onerirt und durchgehends unvermögend seien; doch

wollten sie die Materialien zur Mauer herbeischaffen helfen". Der Fürst rescribirte, nach einigen weiteren Verhandlungen, am 4. März 1730, es solle bei der Erklärung der Schultheissen vom Jahre 1728 sein Bewenden haben, und sie sollten mit weiterem Zumuthen verschont werden. Und so blieb es bei dem Vorhaben; andere Verhandlungen über bessere Verwahrung der Stadt scheinen zu keinem besseren Resultate geführt zu haben. Man befreundete sich mit der Neuerung und sparte zugleich die Kosten der Wiederherstellung und Erhaltung der Weiher, ja im Laufe des Jahrhunderts liess man auch noch c. 1750 den kalten Weiher eingehen (Schenck spricht im Jahre 1758 nur noch von einem Weiher), sodass das XIX. Jahrhundert nur noch den warmen sah; dieser endlich fiel der grossen Umgestaltung der Stadt, die mit der Erbauung des Kurhauses eintrat, zum Opfer und musste vor der neuen Strasse auf dem warmen Damme, der Allee- oder Wilhelmsstrasse, um das Jahr 1810 weichen. Jetzt ist jede Spur dieser alten Befestigung verschwunden.

II. Mauern und Thore.

In Bezug auf die Mauern lassen sich drei Epochen, soweit unsre Kenntniss reicht, unterscheiden: 1. die Zeit vor dem Jahre 1508; 2. die Zeit von 1508—1690; 3. die Zeit von 1690 bis c. 1800.

1. Was die erste Epoche angeht, so war in derselben blos die Burg und die (eigentliche) Stadt mit einer Mauer umgeben, Vorstadt oder Flecken sowie Sauerland oder die Bäder entbehrten derselben und waren blos durch einen Wall nebst Weihern und Gräben geschützt.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass der älteste Theil der Stadt die alte Burg war und dass diese, wenn auch nicht als Burg, so doch als königlicher Hof, in frühe Zeit hinaufreicht. Am Ende des Mittelalters bildete sie einen Complex von Wohn- und Wirthschaftsgebäuden von ziemlichem Umfang und war von besonderen grossen Wassergräben und Mauern umgeben. Ueber die Burg und die einzelnen Gebäude siehe die Ausführungen bei den Weihern der Stadt pag. 57; über die Mauern Schenck, Gesch. pag. 364, vgl. auch meine Geschichte der Stadt, §. 20. Im NO. lehnte sich die Burg an die Heidenmauer; der Schutz, den diese gewährte, mag wohl Ursache gewesen sein, dass man den Hof hier anlegte. Ueber den Umfang und Zug der anderen Mauern fehlen genauere Nachrichten, und dürfen wir nur vermuthen, dass nach der grossen Zahl der von ihr umgebenen Gebäude (s. o.) der eingeschlossene Bezirk über das nach den östlichen Weihern führende (Burg-) Thor, Taf. III, v, hinausreichte. Wie weit die Mittheilung

Hellmunds pag. 125 begründet ist, dass „in dem Schlossgraben zwölf kleine viereckige Thürme noch in der neuen Zeit gestanden haben sollen, sechs inwendig, sechs auswendig", ist nicht festzustellen, da über diesen Theil der Schlossmauer Nachrichten fehlen. Die Heidenmauer veranlasst zu einigen weiteren Bemerkungen, Taf. III, s^1 bis w. Dass sie aus denjenigen Zeiten stammt, in welchen die Römer die letzten Versuche machten, ihre rechtsrheinischen Besitzungen gegen die immer wuchtigeren Angriffe der Germanen zu schützen, und dass der Name das Andenken an ihre gewaltigen Erbauer lebendig erhielt, davon ist in meiner Geschichte der Stadt Wiesbaden §. 7. gehandelt. Heidenmauer, Heidenthor u. s. w. nannte man an vielen Gegenden die erhaltenen Reste römischer Bauwerke, wovon Schneider, Beiträge zur Geschichte der alten Befestigungen der Vogesen 1844, genug Belege anführt, u. a. pag. 166 auch die Bezeichnung gentis murus aus dem Jahre 1050 nachweist; das Heidenthor bei dem alten Carnuntum ist ebenfalls Römerwerk. Wann der Name Heidenmauer oder heidnische Mauer in Wiesbaden aufkam, ist natürlich nicht nachzuweisen; am Ende des Mittelalters ist er allgemein üblich, scheint aber auch für das XIV. Jahrhundert vorausgesetzt werden zu dürfen, wenn mein verehrter Freund, Herr Professor Dr. Grimm, Recht hat, den Namen Heidenloch auf einen Durchbruch durch die Heidenmauer zu beziehen. Da dieselbe nämlich die Badegegend von den übrigen Stadttheilen absonderte, so erfolgten zwei Durchbrüche durch sie, der eine am Ende der Metzgergasse, der andere da, wo sie die spätere Langgasse überschritt. Um das Jahr 1370 nun besassen die Nonnen von S. Clara zu Mainz ein Gut „hie an dem Berge bei dem Heidenloche" (Merkerbuch Fol. 7b); dass der Ausdruck „Gut" im Merkerbuch eine Besitzung von Haus, Hof und Landgut bezeichnet, geht aus Fol. 10a hervor, wo ein „Gut und Erbe" Haus und Bad und alles was N. N. in Wiesebader Marke besitzt, in sich begreift. Das Gut der Nonnen von S. Clara mag demnach ein Haus am Abhange des Berges neben der Heidenmauer, da wo der Durchbruch in der Langgasse statt hatte, nebst Landgut in sich begriffen haben — vielleicht den späteren Schützenhof, wie wir denn auch andere Klöster im Besitze von Bädern und Gütern dahier finden; so erhalten im Jahre 1358 die Nonnen von S. Maria veteris cellae „ein Bad an des Keysers Bad"; andere besassen zum Theil reiche Güter, wie die Carthäuser, die Herren von S. Victor. Ist diese Combination richtig, so wäre der Name Heidenmauer für jene Zeit ohne Bedenken vorauszusetzen.

Dieselbe hatte aber daneben noch einen zweiten Namen, der nachher ausser Gebrauch kam; wenigstens an dem oberen, auf dem

Berge gelegenen Theile hiess sie „die hohe Mauer“. Als solche erscheint sie ebenfalls im Merkerbuch unter dem Jahre 1383 Fol. 12a: „Haus herwert der hohen muren“. Dass damit die (obere) Heidenmauer bezeichnet ist, geht unzweifelhaft hervor aus der Notiz des Herdschillingsbuchs von 1564, wonach ein Simon Cles „auf (= an) der hohen Mauer hinter Dienheims Scheuer“ wohnte; da diese letztere aber zum späteren Schützenhof gehörte, in dessen Besitz damals die Junker von Dienheim waren, so muss jenes Haus hinter der genannten Scheuer im Bergabhang nicht fern von der Heidenmauer gestanden haben. Derselbe Cles Simon erscheint auch mit dem Zusatz „uf der Muren“ (1524 u. a.), sodass also die blose Bezeichnung „die Mauer“ ausreichte.

Ausser den zwei genannten Durchbrüchen muss ebenfalls schon frühe ein dritter Durchbruch durch die Mauer aus dem Hofraum der Burg gemacht worden sein, um einen Weg zur nahe gelegenen gräflichen Mühle, der sog. grossen Mühle, und zu dem Nachenweiher zu gewinnen; er bildete ein Burgthor und war seiner Lage nach nur für die Bewohner der Burg bestimmt, Taf. III, v. Von diesem östlichen Burgthore führte eine Brücke von drei Bogen über den längs der Heidenmauer hinziehenden Graben (den Haltweiher, wie wir oben annahmen), welche auf dem Merianschen Bilde sehr deutlich zu erkennen ist; bei ihr ist ein Thorthurm errichtet. Auf dem Bilde vom Jahre 1624 ist diese Brücke und Thurm ebenfalls zu erkennen; doch wenn man sich den Standpunkt der Aufnahme nach anderen festen Punkten aufsucht, so zeigt sich deutlich, dass hier ein Fehler in der Projection gemacht ist: der Zeichner wollte die verschiedenen Thürme zur Anschauung bringen und wechselte den Standpunkt.

Ausser dem noch jetzt vorhandenen Thurmvorsprung der Heidenmauer, Taf. III, s, werden am Ende des Mittelalters und Anfange der neuen Zeit noch zwei Thürme erwähnt, die beide als Gefängnisse dienten, der Täschenthurm, Taf. III, u, und stumpfe Thurm, Taf. III, w. Der Täschenthurm oder Tessenthurm, später auch Narrenthurm genannt, lag an der Südseite der Metzgergasse und erscheint zuerst in einer Urkunde vom 9. December 1503 (Contzgin murer by Teschenthornchin); in den Jahren 1547 und 1548 erfuhr er in Folge des Brandes bedeutende Reparaturen durch den Zimmermann und Maurer, insbesondere wurde ein Glockenschran aufgeschlagen, das Dach und das Innere hergestellt u. a. mehr; er enthielt damals zwei Gefängnisse, später (1679), wie es scheint, drei, in welchen die „Malefizpersonen gefänglich enthalten werden“; doch war er nicht hoch, da ein neben ihm neu erbautes Wohnhaus ihm das Licht benahm, insbe-

sondere das eine Tagloch, welches „in dem Kessel“ Licht von oben gab, und drei „obig dem Kessel“, welche das dritte Gefängniss erhellten, durch das Ueberbauen verdunkelt wurden. Ger. Augenschein vom 22. December 1679. Der Name Kessel wird von Schenck als gemeinsame Bezeichnung der römischen Thürme der Heidenmauer angegeben und aus castellum (= Cassel, Kessel) abgeleitet. Nach dem Wortlaut der angeführten Urkunde heisst aber nur der untere Theil des Thurms Kessel; ich vermuthe, dass man auf den alten, unteren Theil ein Stockwerk aufgesetzt hatte, zumal jener im Jahre 1503 offenbar wegen der geringen Höhe das Teschenthornchen heisst, und daher blos für diesen der Name Kessel gebräuchlich blieb. Auf dem Bilde vom Jahre 1624 ist unmittelbar neben den zwei Schlossthürmen ein dritter, ebenfalls runder Thurm gezeichnet, der nach dem Standpunkte der Aufnahme des Bildes unser Thurm gewesen sein kann. Im Jahre 1768, als das neue Zuchthaus erbaut war, wurde er mit Bewilligung der Herrschaft, welcher der Thurm gehörte, abgebrochen und die Steine anderweitig verwendet, der Platz an den Bürger und Rothgerber J. R. Kessberger für 150 fl. zum Besten des Aerarii verkauft. Extraord. Ger. Prot. vom 28. März 1768.

Der stumpfe Thurm, Stumper, Stümper oder Stümpert, bildete das Ende der Heidenmauer in der Niederung nicht weit von der evangelischen Hauptkirche; seine Lage ist nicht schwer zu bestimmen, da die Stadtmauer von der niederen Pforte zu diesem Ende der Heidenmauer unmittelbar an dem Langeln'schen Hause und den Hintergebäuden des neuen Schlosses her lief. S. den Plan bei Ebhardt und Ritter. Nach dem Bilde der Stadt vom Jahre 1624 war er nicht halbrund, wie der erhaltene Thurm der Heidenmauer, sondern viereckig und mit einem Dache aus vier convergirenden Dreiecken bedeckt. Er wird in den Rentei-Rechnungen vom Anfang des XVI. Jahrhunderts öfter als Gefängniss erwähnt und wurde ebenfalls erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts abgelegt, aber sein Name ging auf ein benachbartes Gefängniss über und hat sich zur Bezeichnung eines solchen erhalten.

Wie so vielfach in Deutschland, hatte sich auch bei dem königlichen Hofe zu Wiesbaden eine bürgerliche Niederlassung gebildet, welche frühzeitig Stadtrechte erhielt und damit das Recht, den Ort mit Mauern und Graben zu befestigen; wann dies geschah, ist nicht mehr nachzuweissen, doch bestand diese Stadt schon zur Zeit der Staufer; im Jahre 1283 heisst Wiesbaden ein oppidum. Der Zug seiner Mauer ist noch nachweisbar, da er lange Jahrhunderte erhalten blieb. Vom stumpfen Thurm, Taf. III, w, ausgehend, lief sie, wie eben

bemerkt, Anfangs hinter dem späteren neuen Schloss zum niederen Thor das sie am Langeln'schen Hause traf; von da, wo die Hofraithe des „grünen Waldes", welcher um das Jahr 1550 und bis 1670 als Burglehn in dem Besitze der Familie Molnfritz war, an die andere Seite der niederen Pforte anstiess, in leichter Rundung, die noch jetzt an den Grenzscheiden der dort stehenden Häuser und Höfe kenntlich ist, nach dem Uhrthurm, um nunmehr in grader Linie der Heidenmauer wieder zuzueilen, überall nach aussen begleitet von Weihern und Gräben.

Wenn nun auch ebenfalls in früher Zeit sich andere Bewohner ausserhalb dieser Mauer niederliessen, so war sie doch die einzige Stadtmauer, die übrigen Theile der Stadt, Flecken und Sauerland, waren nur durch einen Erdaufwurf innerhalb der Weiher geschützt. Dies geht hervor aus der Angabe des Merkerbuchs vom Jahre 1373 (Fol. 9a), wonach der Schultheiss Diele Grefe zwei Häuser „inwendig der Muren" besessen hatte, die damals Heinze Wingspecher inne hatte; eine Hofstatt desselben lag aber nach Fol. 12a desselben Merkerbuchs bei der niederen Pforten, also innerhalb der (eigentlichen) Stadt. Wären auch die anderen Stadttheile mit einer Mauer umgeben gewesen, so konnte es nicht heissen: „inwendig der Muren", um die Lage jener Häuser zu bestimmen. Diese Mauern sind also auch gemeint in dem Freiheitsbriefe von dem Jahre 1393, durch welchen die Vertheidigung der Mauern und Pforten als Pflicht der Bürger aufgestellt wird; doch wurden schon früh die übrigen Vertheidigungswerke errichtet und ebenfalls von den Bürgern geschützt, da bereits vor der Ummauerung Thurmhüter auf der Mainzer Pforten genannt (1497) und in etwas späterer Zeit Letzen und Letzmeister an den erst später ummauerten Theilen der Stadt erwähnt werden, deren Einrichtung sicherlich in ältere Zeit hinaufreicht.

Aus der inneren Stadt führten zwei Thore, das niedere, später das untere oder Stadtthor, Taf. III, e f, und das obere, Taf. III, z, und zwar dieses in die Vorstadt oder den Flecken, jenes vor die Stadt, wo sich der Weg spaltete, zur linken nach dem Thale über den breiten Damm und von da nach Erbenheim und Bierstadt, zur rechten nach dem Mainzer Thore hinziehend. Das niedere Thor bestand aus drei Theilen, dem inneren Thurme f, der sich an ihn anschliessenden gewölbten Brücke und dem äusseren Thurme oder Bollwerk e, welcher im Jahre 1738 abgebrochen wurde, während jener noch bis 1813 fortbestand. Ein deutliches Bild der Brücke gibt die oben erwähnte Darstellung im politischen Schatzkästlein; es zeigt einen höheren inneren Thurm, zwei Brückenbogen (früher waren ihrer sechs, Rent.-Rechn.

von 1503) und ein niederes Bollwerk mit einem Durchgang nach aussen zu. Der Weg zwischen den zwei Thürmen war gepflastert.

Ueber dem oberen Thore, an welches sich ebenfalls eine im Jahre 1567 erneuerte steinerne Brücke anschloss, die nach der Vorstadt führte, erhob sich der Uhrthurm, der, wie wir oben sahen, früher auch Glockenhaus genannt wurde. Seine letzte Gestalt, in welcher er noch im Andenken der jetzigen Generation fortlebt, hat er in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts erhalten, in welcher er um ein Stockwerk erhöhet wurde. Durch den Brand vom Jahre 1547 hatte er Noth gelitten und seine Glocke eingebüsst; er wurde im Jahre 1547—1548 restaurirt und eine neue Glocke von dem Glockengiesser Paulus Fischer in Bingen, welcher auch zur selben Zeit neue Glocken für die Kirche lieferte, gegossen; sie wog 801 Pfund und der Centner kostete 3 fl. 6 Alb. Die neue Uhr wurde mit 10 fl. 4 Alb. bezahlt. Die gesammten Ausgaben für Herstellung des Uhrthurms nebst Unkosten und einigen anderen in Folge des Brandes nothwendigen Reparaturen an anderen städtischen Gebäuden beliefen sich in jenem Jahre auf 345 fl. 16 Alb. Die Glocke hat zwei Reliefdarstellungen, einen Engel mit einem Buche und einen zweiten mit einer Wage, und die Inschrift:

EIN AVER GLOCK HEIS ICH
WIESBADEN DIN ICH
PAVL FISCHER CV BINGEN GOS MICH
1548.

Die Kosten des Erweiterungsbaues im Jahre 1751 beliefen sich auf 1506 fl., der Knopf kostete 45 fl., die Vergoldung 17 fl. 10 Alb., die neue Glocke von 440 Pfund „zur ¼ Uhr" 234 fl. 20 Alb. Ausserdem erhielt der Schieferdeckergesell 1 fl. für ein Paar Strümpfe, die er beim Besteigen des Thurms anziehen sollte. Sie trägt die schlichte Inschrift: Benedict Johann Georg Schneidewind in Frankfurt anno 1749 gos (sic) mich. Im Jahre 1752 wurde eine neue Uhr erworben, nachdem man elf Jahre vorher einen Compass für 2 fl. 10 Alb. gekauft, damit der Thürmer die Uhr nach der Sonne stellen könne; denn ihm lag die Obliegenheit auf, für die Uhr zu sorgen, während auswärtige Uhrmacher, z. B. 1524 von Mainz, 1563 von Cronberg, 1752 von Eltville, gegen einen contractlich festgestellten Lohn die Uhr alljährlich ein- oder mehrmal „besichtigten und besserten". Wie die anderen Thore trug der Uhrthurm eine Fahne. Er wurde im Jahre 1873 abgelegt, die Glocken kamen auf die neue Schule, Fahne u. a. in das Museum unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes der Stadt.

2. Beim Beginn der neuen Zeit schien die bisherige Art der Be-

friedung und Befestigung nicht mehr auszureichen „wegen der schweren und schwinden Läuf, derhalb sich täglich Aufruhr zu versehen sind"; daher beschloss Graf Adolf die Stadt und den Flecken Wiesbaden „etlichermass zu befridden und zu befestigen" und begann auch die Vorstadt mit einer Mauer zu umgeben. Wir besitzen leider nur zwei Urkunden über diese Sache, welche die Aufbringung der Kosten betreffen und unten näher besprochen werden; sie sind aus den Jahren 1507 und 1508. Nach Schenck begann die Ausführung des Werkes im Jahre 1508, eine Notiz, die er vielleicht dem verlorenen Stadtbuche entnommen hat; über den Fortgang und Umfang der neuen Mauern fehlen uns directe Mittheilungen. Den Ausdruck „Stadt und Flecken" dürfen wir im Allgemeinen, wie bereits Schenck gesehen hat, nicht allzu genau nehmen, da auch die ganze Stadt bisweilen mit dem Worte Stadt („Schultheiss und Schöffen der Stadt Wiesbaden"), bisweilen mit dem Worte Flecken (so nennt Graf Philipp in einem Schreiben an den Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen im Jahre 1552 Wiesbaden seinen „Hauptflecken"), oder, wie oben, mit beiden zusammen bezeichnet wird, unter „Stadt und Flecken" also nicht die eigentliche Stadt und die westliche Vorstadt allein verstanden zu sein braucht; auch war ja die innere Stadt befestigt. Und doch wird sich ergeben, dass die damalige Befestigung durch eine Mauer, wenn sie auch auf die ganze Stadt sammt dem Sauerland nach der Absicht des Grafen ausgedehnt werden sollte, nur auf den Flecken und auf etwaige Reparaturen der Stadtmauer beschränkt blieb. In der Folgezeit, wo die Nachrichten reichlicher fliessen, findet sich nämlich nirgends eine Erwähnung davon, dass der Mauerbau wieder aufgenommen wurde; auch das dazu verwilligte Grabengeld wurde nicht auf den Neubau von Mauern verwendet; dagegen wird vielfach über den Verfall der Mauern geklagt und die Nothwendigkeit der Herstellung hervorgehoben, ohne dass es dazu gekommen zu sein scheint. So heisst es in einer Eingabe der Stadt an den Grafen vom 20. Juli 1608, „dass gemeine Pforten und Mauern bei uns bauens hoch von nöten", und am 14. Aug., „dass der Stadt Mauern und Pforten nunmehr von vielen Jahren her so baufällig worden, dass die äusserste Noth uns zu repariren anweiset"; ferner am 4. Jan. 1621: „Dero können wir in Underthänigkeit unangezeigt nit lassen, wassmassen vor den hiesigen beiden Thoren oder Pforten, die Stattpfort und Mainzer Pfort genannt, die herauslaufende Mauern im Fundament und ober Erden über die Massen und fast so baufellig, dass, wo nit bald mit underfahren und sonsten begegnet werden solte, zue besorgen, die über ein Haufen fallen möchten, und das mehrertheils dahero, dieweil E. Gn. vier Fischweiher vor denselben

beiden Pforten von unden und oben wieder diese Mauern mit dem Wasser darwiederstossen und dieselbe Wasseranlauf die Mauern im Fundament und obenhero die Jahr also ausgefressen haben, in massen E. Gn. der Herr Ober-Amptmann zu Itzstein, dessen Gestr. wir vor nehesten Weinachtenfest dahin vermöget, dass sie den Augenschein eingenommen, uf E. Gn. gnedigen Bevelch die befundene Bewandnuss und dass sichs also verhalte, mit mehrem würde underthänig berichten können. Nun erforderts bei diesen beschwerlichen und gefährlichen Zeiten die höchste Notturft, dass nit allein die Mauer an itzt berürten Orten ausgebessert, sondern auch sonsten diese E. Gn. Statt und Flecken in mehrere Befriedigung . . gebracht werde" u. s. w. Während des Kriegs fehlten die Mittel zu diesem Zweck, und nach demselben lagen andere dringendere Dinge vor, sodass in dem Landesvisitationsrecess vom 2. Juli 1650 der damals ganz zerfallenen Mauern nicht einmal Erwähnung geschieht, wohl aber der Weiher, sicherlich weil diese einen, wenn auch nicht grossen Ertrag liefern konnten. Wenn wir also mit Recht voraussetzen dürfen, dass jener Mauerbau des Grafen Adolf später nicht fortgeführt und zum Abschluss gebracht wurde, so sind wir berechtigt, die Angaben des Jahres 1690, welche die alten Mauern betreffen, auf jenen zu beziehen und durch diesen Rückschluss die Ausdehnung des ganzen Befestigungswerks von 1508 festzustellen. Nun wird in dem „Project des Mauerbaus der Stadt Wiesbaden vom Jahre 1690", das wir unten mittheilen, als schon bestehend und nur der Reparatur bedürftig diejenige Mauer angegeben, welche vom stumpfen Thor bis zum heidnischen Thore zieht, Taf. III, a bis r, als neu aufzuführen deren Fortsetzung bis hinter das Hospital, r bis n; von der Weiterführung bleibt es nach „dem Project" zweifelhaft, ob sie blos Wiederherstellung war; doch ergibt sich aus anderen Angaben und dem Wortlaut des „Projects", wenn es heisst: „weiter gehet die Mauer fort bis auf die Herrenmühl, daselbst sie . . . an die übrige Mauer geführt . . werden soll", dass auch dieser Theil, von n bis w, neuerrichtet werden musste, also in der früheren Zeit hier eine Mauer fehlte. Die Strecke vom niederen bis stumpfen Thor wird dort nicht erwähnt, wohl aber in der oben angeführten Eingabe ein Theil derselben mit ausdrücklichen Worten als verfallen bezeichnet; von dem anderen ist die Ummauerung auch ohne besonderes Zeugniss um so gewisser anzunehmen, als sie an dem Bergabhang bis zur Heidenmauer für nöthig befunden worden war. Es war also in der That, worauf wir oben schon hinwiesen, in und unmittelbar nach dem Jahre 1508 nur der Flecken oder die Vorstadt mit einer neuen Mauer versehen worden. Nachdem dies festgestellt ist, wollen wir den Zug

derselben aufsuchen. Ausgehend vom unteren Thore lief sie längs der heutigen Mauergasse und deren Fortsetzung zum Mainzer Thor so, dass die Südmauer des im Jahre 1725 erbauten Waisenhauses nach Hellmunds Nachrichten über das Waisenhaus pag. 50 „auf“ ihr stand, diese also genau ihre Richtung angibt. Jenseits der Kirchgasse wandte sie sich in einem Bogen, etwa parallel dem Bogen der Hochstätte, dem stumpfen Thore zu; noch heute ist diese Linie an den Grenzen der Häuser und Höfe zwischen Schwalbacher Strasse und Hochstätte zu verfolgen möglich. Nunmehr änderte sie die Richtung, indem sie, wie sich unten aus der Lage des Wachthauses hinter Cramers Mühle ergibt, Taf. III, t, nach dieser und von da hinter dem Schützenhof nach der Heidenmauer zog, die sie auf dem Terrain des später hier angelegten Kirchhofes traf. Denn als dieser im Jahre 1690 dahin verlegt wurde, musste man die dortigen Stadtgräben schleifen und ausfüllen (Schenck pag. 346); im Jahre 1753 wurde er noch weiter bergaufwärts ausgedehnt. Noch sind dort Reste alter Mauern zu erkennen, doch wird es schwer sein, ihr Alter und ihre Bestimmung mit Gewissheit zu errathen, da sie der alten oder der späteren Stadtmauer sowie der alten oder neuen Kirchhofsmauer angehört haben können.

Auch bevor der Flecken ummauert war, bestanden die beiden Thore desselben, das Mainzer, Taf. III, c, und stumpfe Thor, Taf. III, a. Jenes wird schon im Jahre 1437 genannt: in seiner Nähe lag ein ausgedehnter adelicher Hof, der als solcher bis gegen das letzte Viertel des XVIII. Jahrhunderts fortbestand und damals in bürgerliche Hände überging; noch heute heisst das Hauptgebäude der Mahrische Hof, Kirchgasse 13. Es besass ihn damals ein Junker Winter von Rüdesheim als Erblehen des Grafen Adolf; doch ging er bald in andere Hände über und blieb nie lange in einer Familie Besitz, da die unangenehme Last auf ihm ruhete, „dass, wenn ein Maleficant hingerichtet wird, selbiger Hof mit einem Wagen dem armen Sünder nach-, oder denselben im Falle Unvermöglichkeit oder Ohnmacht gar darauf zum Gericht führen muss“. Extraord. Gerichtsprotocoll vom Jahre 1670, 17. Febr. Dieser Hof also lag „bei der Pforten, als man zu Mainz usgehet“ (1437). Denn der Mainzer Weg führte in früherer Zeit nicht dem linken Salzbachufer entlang, sondern rechts von demselben, wie die auf dem Rathhaus erhaltne Flurkarte vom Jahre 1701 zeigt, vielleicht auf der alten Römerstrasse, welche vom Castell auf dem Heidenberge ausging. S. m. Geschichte der Stadt Wiesbaden §. 9. An der Mainzer Pforte war nach den Rentei-Rechnungen von 1458, 1497 u. s. w. die Zollstätte („Zollbüchse vor der Mainzer Pforten“, oder „uf der Porten“, „Zollpuss uf der M. Pf.“); denn die Grafen hatten nach einer Urkunde

vom Jahre 1354 bei Schliephake-Menzel, Geschichte von Nassau IV, pag. 303, eine Zollstätte zu Wiesbaden; später finden sich noch mehrere Zollstätten in der Herrschaft Wiesbaden. Das Thor war ebenfalls ein doppeltes, ein inneres und äusseres, zwischen beiden eine Brücke von zwei Bogen, auf welcher „zwischen beiden Mainzer Pforten" die gemeine Schmiede mit Stall lag (1524, 1617); das eine Thor heisst das äusserste (1524); eins wird als „das kleine Pförtchen" (1524) bezeichnet. Das Bild vom Jahre 1624 zeigt einen niedrigen inneren Thurm mit Dach, zwei Brückenbogen und ein äusseres flaches Bollwerk, durch welches der Weg führte, aber so, dass er sich in dem Bollwerk wandte und seitwärts, nach dem unteren Thore zu, hervortrat.

Wir können bei dieser Gelegenheit eine kleine Abschweifung nicht unterdrücken, wozu uns die zwei Umstände, dass die Zollstätte am Mainzer, nicht am Stadtthor, sich befand, und dass die Hauptverkehrsstrassen von jenem ausliefen, veranlassen. Denn wie wir sehen, gingen die Wege nach dem Rhein, nach Mosbach und Schierstein sowie nach Mainz, von dem es den Namen hatte, vom Mainzer Thore aus; die zweite Mainzer Strasse längs der Wiese auf dem linken Ufer des Salzbachs scheint gerade wegen jener Namengebung die weniger benutzte gewesen zu sein; sie hiess Casseler, auf der Flurkarte vom Jahre 1701 Mainzer Weg. Mit Mainz aber stand unsere Stadt im regsten Verkehr; von ihm war sie abhängig in Bezug auf Maass und Gewicht und empfing von dort viermal im Jahre das Brodgewicht oder den Brodstahl (mehrere solcher Zettel sind uns erhalten, wie aus den Jahren 1630, 1631, 1632, 1650 u. a.); von dort bezog man Waaren, sogar Papier, Tinte, Wachs u. a., und mancherlei Lebensmittel; Mainzer Handwerker traten ein, wenn das betreffende Handwerk nicht oder nicht befriedigend in Wiesbaden vertreten war; auch der Scharfrichter von Mainz versah um eine contractlich festgesetzte Summe die in sein Amt einschlagenden Geschäfte, Besorgung der Gefängnisse, Foltern und Hinrichtungen dahier; endlich waren die Mainzer Klöster und Stifter gewissermassen die Bankier des Grafen und der Stadt: genug Beweise für den regen Verkehr, welcher zwischen beiden Orten, von denen Wiesbaden der empfangende war, herrschte. Ferner ging vom Mainzer, nicht vom stumpfen Thore die Strasse nach Bleidenstadt und Schwalbach aus (s. u.); auf die Erbenheimer und Bierstadter wies die seitliche Oeffnung des Thores hin. Alles dies sind Beweise dafür, dass das Thor, von dem wir hier reden, in der älteren Zeit für die Bewohner der Stadt und deren Verkehr nach aussen das bedeutendste war. Fand sich doch in seiner Nähe die Mauritiuskirche und nicht weit davon die Hütte, der Mittelpunkt des städtischen Lebens. Und wenn wir in der „Geschichte der Stadt Wiesbaden" §. 16

und 20 nach Rossels Forschungen die erste Erbauung der Kirche in sehr frühe Zeit hinaufrücken zu müssen glaubten, so erscheint die Vermuthung nicht unwahrscheinlich, dass dieser Theil der Stadt nicht durch allmähliches Vorrücken der Ansiedelungen, welche um die innere Stadt herum erbaut wurden, entstanden ist, sondern einen zweiten Kern bezeichnet, der mit dem ersten, der curtis regia, allmählich zu einem Ganzen zusammenwuchs. So erklärt sich die sonst eigenthümliche Erscheinung, dass die Kirche nicht innerhalb der eigentlichen Stadt lag, sowie die Thatsache, dass in dieser Vorstadt, wie sie später hiess, mehrere adeliche Freihöfe sich finden. Der Name Flecken statt Vorstadt bewahrte noch die Erinnerung der alten Selbständigkeit des Ortes.

Doch wir kehren nach dieser Abschweifung zu unserem Gegenstand zurück.

Das stumpfe Thor war kein eigentliches Fahrthor, sondern schmal und nur für Fussgänger bestimmt; von ihm führte ein Steg, nicht eine Brücke, über den Stadtgraben (1653). Daher kam es auch, dass der Fahrweg nach Bleidenstadt und Neuhof nicht durch dieses Thor führte, wie die auf dem Rathhause befindliche Flurkarte vom Jahre 1701 zeigt, sondern die Strasse nach Bleidenstadt ging von dem Mainzer Thore aus, lief dann in einem leichten Bogen durch die Wiese nach der Anhöhe (District Ueberhoben), die auch jetzt noch dieselbe trägt; die Strasse nach Neuhof und Wehen hingegen nahm ihren Anfang am heidnischen Thor, das deswegen in dem Einnahmeverzeichniss der Mauritiuskirche in den Jahren 1514, 1523—1526 auch die Weher Pforte, sonst die heidnische oder heidische, heisst, und spaltete sich auf der Höhe (auf den Rödern), sodass ein Arm den Berg hinan nach Neuhof und Wehen, ein zweiter durch das Thal nach der Bleidenstadter Strasse hinüberführte. Ueber die Form „heidisch“ s. Grimm DW.

3. Wir kommen nunmehr zu einer der wichtigsten Epochen der Geschichte der Stadt, zur Regierung des Fürsten Georg August, dessen folgenreiches Eingreifen in ihre Entwickelung, dessen Fürsorge für ihr Emporblühen, für die Hebung des Wohlstandes der Bürger und den Aufschwung der Kur wir an verschiedenen Orten erwähnen müssen und für einer besonderen Betrachtung werth erachten. An dieser Stelle haben wir nur die Stadterweiterung und Vollendung der Befestigung, die er unternahm, zu betrachten. Beide hängen enge zusammen und wurden in demselben Jahre beschlossen. Die Verordnung der Stadterweiterung ist vom 18. October 1690 und besagt, dass der Fürst, nachdem durch das verderbliche französische Kriegswesen viele Familien von Haus und Hof verjagt und verschiedene Plätze eingeäschert worden, sodass viele vertriebene Personen ihren Schutz und Unterhalt ander-

wärts suchen müssten, auch viele sich in sein Land begeben hätten und sich darin häuslich niederzulassen beabsichtigten, wegen der Enge des Platzes aber nicht alle unterkommen und aufgenommen werden könnten, es für diensam befunden, seine Städte Idstein und Wiesbaden einigermassen zu erweitern und in rechten Stand zu setzen, wodurch Fremde zu bauen Gelegenheit und alle mögliche Sicherheit geniessen sollten; dabei sei er geneigt, denjenigen, welche sich in einem der beiden Orte niederlassen wollten, einige Freiheit und Exemption zu gewähren, z. B. Freiheit von allen Personal- und Reallasten auf 15 Jahre, nach deren Ablauf sie den niedrigsten Anschlag von Haus und Hof entrichten, aber volles Bürgerrecht und alle Beneficien und Privilegien ohne Entgelt geniessen sollen; ferner Nutzniessung der gemeinen Weide u. s. w., freien Bauplatz, Kalk, Steine und Holz zum Bauen, und dass jeder Einwohner des Jahres drei freie Fahrten zum Bauwesen thun werde, Freiheit von Zoll und Auflagen für ihr Gewerb u. a., sowie endlich das Versprechen freundlichen Entgegenkommens überall. Die Stadterweiterung bedeutete aber nicht eine grosse Erweiterung des Umfangs, denn der alte wurde im Ganzen beibehalten, sondern einen Ausbau im Innern, da noch viele ledige Plätze und Gärten sich daselbst vorfanden, auf denen neue Häuser erbaut und neue Strassen angelegt werden sollten, ja mussten, wenn es ledige, zu Gärten oder Grasplätzen umgewandelte alte Hofraitheplätze waren, wie eine nachträgliche Verordnung vom 16. März 1703 einschärft; danach sollte Jeder, welcher unbebaute Hofraitheplätze besitze, binnen acht Tagen erklären, ob er dergleichen Plätze selbst bebauen wolle, oder gewärtig sein, dass solche auf vorhergehende gerichtliche Erachtung einem Andern übergeben würden. Dabei ging es auf der einen Seite nicht ohne schlaue Benutzung der versprochenen Unterstützungen von Seiten der Bürger ab, indem sie alte Häuser abrissen, neue stattlichere an ihre Stelle setzten und dabei jene Vortheile für sich in Anspruch nahmen; auf der anderen Seite hatten manche über Härten zu klagen, wie z. B. das S. Victorsstift, welches einen Hof und Güter zu Wiesbaden besass, seinen Garten und Wiesenplatz hinter der Kirche, wo vordem zwei Hofraithen gestanden, bei der Anlage der Neugasse verlor, aber trotz aller Klagen jahrelang zu keiner und jedenfalls nicht zu der gewünschten Entschädigung gelangen konnte. Beschwerdeschriften vom Jahre 1696 und 1722 im Staatsarchive zu Idstein.

Betraf also die Stadterweiterung zunächst auch nur das Innere der Stadt, so war mit ihr doch zugleich eine Veränderung und Ausdehnung der Mauern verbunden. Schon im Jahre 1684 hatte der Graf (er wurde erst im Jahre 1688 in den Fürstenstand erhoben) sich über den Zerfall der Thore, Gräben, Mauern u. s. w. missfällig geäussert.

Im Jahre 1690 wurde ein Project über den Mauerbau ausgearbeitet, das demselben zu Grunde gelegt werden sollte; der Fürst hatte selbst „den Augenschein eingenommen“ und mit Zuziehung von Schultheis und Gericht für gut befunden:

„1. Dass das sogen. „stumpe Pörtgen“ zu einem rechten Fahrthor gemacht, der Weg von Neuhof her durch den Wald auf das steinerne Brückchen 16 Schuh breit angelegt, hingegen das heidnische Thor um vieler Beschwerlichkeit willen zugemacht werden solle.

2. Solle die Mauer von der stumpfen Pforten oder dem künftigen Schwalbacher Thor hinter dem Schützenhof bis an das heidnische Thor reparirt und höher gemacht, sodann von da an eine neue Mauer inwendig dem Stadtgraben bis hinter das Hospital fort- und aufgeführt, daselbsten ein stark und tüchtig Rundell gesetzt und auf der Seiten des Hospitals gegen das Gericht zu die Mauer soweit hinausgeschoben werden, damit um das Hospital ein Platz zu einem Kirchhof zu Begrabung der Armen frei gelassen werden möge.

3. Von da solle man hinter der Blumen inwärts der Weiher fort bis an das Sonnenberger Thor fahren, daselbst das Rondell in die Mauer ziehen, hingegen, wann sich's thun lassen wolle, die Weiher zusammen stechen und das Wasser auf die Herrenmühle wiederum durch den vorigen Ort in die Stadt führen.

4. Weiter solle die Mauer so fort gehen bis auf die Herrenmühle, daselbst sie über den alten Schlossgraben bis an den Thurm, der Stümper genannt, überzwerch gezogen und an die übrige Mauer geführet, selbige aber bis an das Langeln'sche Haus und Stadtpforten reparirt werden solle.

5. So sei auch rathsam und nützlich befunden worden, die beide, Stadt- und Mainzer Thor, abzuschaffen und aus beiden eins zu machen, auch unfern der Katz solches dergestalt anzulegen, damit es auf die neue Gasse, so man auf beiderseits des alten Stadtgrabens am Pfarrgarten [anlegen wolle], und auf die Zwerchgasse gegen die Schule dem Kirchhof correspondiren möge.

6. Wobei man sich eines Ingenieurs oder erfahrenen Officiers zu dem Ende zu gebrauchen habe, dass er Linien und Distanzen der Mauern also absteckе und die Rundell oder Thürme also anlege, dass die Defension von einem Ort zum andern geschehen möge.

7. Darnach habe man die Circumferenz der Mauer um die Stadt, wohin sie angelegt werden solle, abgemessen und solche ohne die noch hin und wieder stehende alte Mauer 300 Ruthen lang gefunden, und habe vor jährlich 100 Ruthen zu 1½ Schuh Dicke, 16 Schuh Höhe, 16 Schuh Länge aufzurichten; da solches aber um der erforderten

Dicke willen doppelt genommen und die Mauer 3 Schuh dick an den meisten Orten gemacht werden müsse, so käme es des Jahrs auf 80 Ruthen zu 3 Schuh Dicke, 16 Schuh Länge und 16 Schuh Höhe. Hierzu würden erfordert zu jeder doppelten Ruthe Mauer 6 Ruthen Stein, zusammen 300 Ruthen, und 6 Butten Kalk, zusammen 300 Butten; wenn man nun den Winter durch in einem jedem Ofen zweimal Kalk brenne, könne man im ersten Jahre bekommen 800 Butten, sodass also auf zwei Jahre diesen Winter Kalk genug gebrannt werde; um die Steine zu brechen, müssten sogleich nach dem Herbste zwölf Maurer mit genugsamem Geschirr angestellt werden, welche bis Ostern an 300 Ruthen genug würden zu brechen haben. Dabei müssten diese Maurer, weil es am heidnischen Thor ziemlich schmal sei und das Fuhrwerk einander nicht wohl ausweichen könne, auf zwei Parteien also arbeiten, dass das Fuhrwerk nicht verhindert und aufgehalten werde."

Soweit das Project, dessen Ausführung weder so schnell zu Ende gebracht wurde noch dem ursprünglichen Plane ganz treu blieb. Betrachten wir diesen etwas genauer, bevor wir die Ausführung verfolgen.

Wenn unsere Vermuthung über die Ausdehnung des Mauerbaues vom Jahre 1508 begründet ist, so sollten die Mauern von Vorstadt oder Flecken nur reparirt werden, blieben also an ihrer alten Stelle stehen; nur dass da, wo der Kirchhof um eben diese Zeit angelegt wurde, die alte Mauer abgelegt ward, und die neue Kirchhofsmauer zugleich die Stelle der Stadtmauer vertrat. Neu erbaut werden sollte die Mauer um das Sauerland und zwar nicht überall an der Stelle der ältereren Einzäunung der Stadt, sondern diese sollte beim Hospital, um einen Kirchhof für die Armen zu gewinnen, nach dem Gericht zu, d. h. nach dem Hochgericht oder der Stätte des Galgens zu, wohin vom Weiher jenseits des Hospitals aus der Weg den Berg hinan führte, erweitert werden. Die Länge der ganzen Mauer, soweit sie neu errichtet werden musste, war nach pos. 7. dreihundert Ruthen, was im Ganzen zu den Entfernungen stimmt; doch da wir den Lauf derselben nicht überall genau verfolgen und nachweisen können, so ist es nicht möglich, alles nachzumessen.

Was die Thore betrifft, so sollte das heidnische Thor ganz eingehen, das stumpfe erweitert und ein neues angelegt werden. Diese Veränderungen waren von grosser Wichtigkeit, auch für die Strassen vor der Stadt. Das heidnische, in der Tiefe am Abhange eines ziemlich steilen Berges gelegen, musste für Fuhrwerk allerdings, wie es heisst, beschwerlich sein, zumal der Weg an demselben so schmal

war, dass sich Wagen kaum ausweichen konnten. Die Strasse nach Neuhof und Wehen sollte also von einem andern, und zwar nicht dem entfernten Mainzer, sondern dem gelegeneren stumpfen Thore ausgehen; daher war die Erweiterung desselben geboten. Die Rathsamkeit und Nützlichkeit (pos. 5) eines neuen Thores zwischen der Mainzer und unteren Pforte, die eingehen sollten, ist wohl auf den Geldpunkt zurückzuführen, da man durch diese Massregel einen Thorwächter sparte u. a. Damit sollte eine weitere Veränderung, welche aber nicht zur Ausführung kam, verbunden werden: es sollte die Strasse nach Biebrich, die sich bis dahin im Felde von der Mainzer Strasse abgezweigt hatte, und also auch die Mainzer Strasse von diesem neuen Thore ausgehen und mit jungen Nussbäumen bepflanzt werden; so wurde der Bürgerschaft am 2. April 1704 bekannt gemacht. Dadurch, dass das „Project" bekannt geworden ist, fällt ein neues Licht auf diese ganze Veränderung. Hellmund theilt nämlich mit, man habe das Mainzer Thor geschlossen, weil der Lärm der Strasse den Gottesdienst in der nahegelegenen Mauritiuskirche gestört habe. Auffallend war bisher diese Begründung, da man doch Jahrhunderte lang und als die Stadt gleich stark oder noch stärker bevölkert war, diesen Missstand geduldig ertragen hatte; jetzt sehen wir, dass man auch das untere Thor schliessen wollte, wo jene Begründung nicht zutrifft; auch erwähnt das „Project" derselben mit keiner Silbe. Es waren weit practischere Gründe, wie wir oben bemerkten, welche den Ausschlag gaben. Und in der That konnte das neue Thor die beiden anderen ganz wohl ersetzen, da es durch die neue Gasse rasch zum Uhrthurm und in die innere Stadt führte, selbst aber in die Vorstadt mündete; zudem sollte diese neue Gasse eine Hauptverkehrsader werden und heisst noch am Anfang unseres Jahrhunderts die „schönste und lebhafteste" Strasse der Stadt. Wiesb. Wochenblatt 1811.

Indem wir auf die Neuerungen innerhalb der Stadt, die vielen Neubauten und Anlagen neuer Strassen, welche damals in's Leben gerufen werden sollten, nur kurz hinweisen, bemerken wir, dass man sich wohl bewusst war, dass man eine neue Epoche der Entwickelung der Stadt hervorzurufen im Begriffe war; denn der Fürst erschien selbst aus seiner Residenz Idstein, um den ersten Stein zu dem neuen Werke zu legen; es war am 24. April 1691, als dies geschah, und der Chronist des Beheltnusbuches fügt in frommen Sinne zu dem Bericht hinzu: „Gott gebe Glück zu Anfang und Ende". Man glaubte sicherlich ein Werk zu beginnen, das auf Jahrhunderte hinaus bestehen und das Fundament zu neuer Blüthe sein werde; doch gedachte man nur auf dem Boden der Vorzeit stehen zu bleiben, mit der man noch nicht

gebrochen hatte, in deren Anschauungen man noch fortlebte, indem man die Mauern für nothwendig, eine Ausdehnung der Stadt über die alten Grenzen hinaus für nicht rathsam und zweckmässig hielt. Man ahnte nicht, dass das begonnene Unternehmen bald weit über das gesteckte Ziel hinausführen, dass das neue Werk schon nach hundert Jahren als lästige Fessel werde empfunden werden, dass es die Veranlassung wurde, dass zuerst die Weiher, dann die Mauern und Thore selbst beseitigt wurden, um den damals begonnenen Aufschwung nicht zu hemmen.

Betrachten wir nunmehr die Ausführung. Man begann also am 24. April 1691 und zwar nach einer handschriftlichen Notiz im Staatsarchive mit dem Bau des neuen Thores, Taf. III bei d; doch blieb die gehoffte Fortsetzung des ganzen Baues wahrscheinlich wegen der Kriegszeiten hinter den anfänglichen Erwartungen zurück (s. u.); vielleicht war auch die fördernde Theilnahme des Fürsten, seit er das neue Schloss in Biebrich erbaute oder den Bau vorbereitete, erlahmt; erst im Jahre 1704 wurde das Mainzer Thor, im Jahre 1713 das heidnische Thor geschlossen, doch bestand dieses als Pförtchen noch fort, wie die Aeusserung Schencks, dass es kein eigentliches Thor sei, sowie ein Bild desselben vom Jahre 1801, das im Besitze des Herrn Polizeiraths Höhn ist, beweist. Um dieselbe Zeit wird man die Mauer bis zum Hospital, nachher bis zum Sonnenberger Thor errichtet haben, sodass zuletzt nur noch die Ostseite der Stadt zu schliessen übrig blieb. Dies geschah erst im Jahre 1739. So lange zog sich eine Arbeit hinaus, die man in wenigen Jahren zu vollenden gehofft hatte. Und auch die Festigkeit liess manches zu wünschen übrig; wir hören noch während der Bauperiode, sowie bald nachher, dass die Mauer hin und wieder der Reparatur bedürfe, dass sie ausgebessert sei, wo sie „zum Vortheil von Nachtdieben und anderem liederlichen Gesindel“ nicht mehr wohlgeschlossen war.

Die Richtung der neuen Bestandtheile lässt sich noch zum Theil mit ziemlicher Sicherheit angeben. Im Jahre 1873 fand sich bei Bauveränderungen des Hauses No. 36 der Saalgasse ein mächtiges Mauerfundament in der Richtung der Grundstücksgrenzen der Häuser No. 34, 32, 30, eine Linie, die bis zur Oberwebergasse fast in gerader Linie verfolgt werden kann; zwischen ihm und der Saalgasse fanden sich wohlerhaltene Knochen von regelmässig bestatteten Leichen; es selbst bestand aus kleinen, wagrecht gelegten Steinen mit nicht sehr hartem, aber alle Lücken füllendem Kalkmörtel; die untere Schichte war gestickt, unter ihr Spuren von Pfählen. Weiter südlich (No. 28) lief die Mauer mit blinden Bogen nach innen als Unterbau, worauf ein Mauergang

und Brustwehr sich erhob, verfolgte dann die Grenzen der Grundstücke auf der südöstlichen Seite des Hirschgrabens und traf durch das Walther'sche Besitzthum gehend auf die Heidenmauer. War dieser Befund wichtig, weil er uns die Art der Ausführung des Baues veranschaulicht, so verschaffte er auch Aufschluss über die Grössenverhältnisse. Die Mauer war oben 0,60 cm breit, der nach innen vorspringende Theil über den Bogen, der Mauergang, ebenfalls 0,60, zusammen also 1,20 m breit; die Höhe der Bogen 1,58 m, die Länge des Durchmessers auf der Grundfläche 3 m, der Abstand von einander 1,70 m. Die Höhe der Mauer im Ganzen war nicht erhalten, sie mag noch etwa 1—1,30 m über den Mauergang sich erhoben haben. Abbildungen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts vervollständigen und bestätigen diese Ergebnisse und Messungen. Wir haben den Zug dieser Mauer, obgleich er ausser dem Rahmen der für es bestimmten Zeit liegt, in unser Kärtchen aufgenommen, von n bis s[1]. Die Angaben über den Befund vom Jahre 1873 verdanken wir der freundlichen Mittheilung des Herrn Obristen z. D. v. Cohausen.

Wenden wir uns zur Ostseite der Stadt, wo bis jetzt so sichere Spuren der alten Mauer noch nicht zu Tage getreten sind, so dürfen wir wohl voraussetzen, dass der Plan bei Ritter die Richtung genau angibt, welche die Mauer verfolgte.

Das Sonnenberger Thor verlangt hier eine nähere Beschreibung. Wir legen dabei das Meriansche Bild (c. 1645) zu Grunde, weil es die Stadt von dieser Seite darstellt. Es war eins der alten Stadtthore und führte in das Sauerland; vor ihm war ein Schlagbaum (1524); eine Brücke führte auch hier über den Stadtgraben; nach dem genannten Bilde hatte sie zwei Bogen. An dem äusseren Ende der Brücke stand ein (nach Merian) einstöckiges Gebäude (das Portenhaus 1563, 1590), während auf der inneren Seite der Portenthurm (1621) sich befand. An den hinteren Thurm stiess das Haus zum weissen Ross, d. h. der heutige „Sonnenberg“ (1620); in Folge des Umbaues der Mauern wurde das Thor vorgerückt, und erscheint auf einem Plänchen dieser Stadtgegend vom Jahre 1738 der „Ritter“ zwischen dem Thor und dem Sonnenberg. Die alte Stelle des Thores macht noch jetzt das Zurücktreten des „Ritters“ kenntlich. Im Jahre 1720 war das äussere Portenhaus und im Jahre 1731 der innere Thurm abgebrochen worden (das Gehölz wurde für 4 fl. verkauft), wodurch für jenes Haus Platz gewonnen worden war.

Bei der Fortführung der Mauer von da an entstand im Jahre 1738 die Frage, ob man hier die Stadt noch erweitern und das Thor weiter vorrücken, oder dem alten Zuge der damals trocknen Weiher bis zum

weiter hinabgerückten warmen Weiher folgen solle. Jenes erschien der städtischen Behörde nicht rathsam, „weil der Ort ohnehin schon mit Einwohnern überhäuft und die Nahrung bei den meisten schlecht, mit Manufacturen hingegen der bisherigen Erfahrung nach wegen der vielen und noch sattsam damit versehenen Nachbarschaften und sonstig bekannten Hindernisse nicht wohl fortzukommen ist, auch auf der einen Seite des Sonnenberger Thores die Mauer bereits steht, mithin man, ohne dies Stück inutil zu machen, nicht wohl anderst wie auf der anderen Seite in egaler Linie damit fortfahren kann u. s. w.“ Schreiben vom 22. Februar 1738. Der Fürst Karl entschied am 15. März 1738 im Sinne der Bürger, und so finden wir in den städtischen Rechnungen vom Jahre 1739 den Mauerbau vom Sonnenberger Thor bis zum warmen Weiher als ausgeführt verzeichnet. Endlich werden im Jahre 1739 Verhandlungen über die Ergänzung der Mauer vom warmen zum kalten Weiher geführt, und fand damit der ganze Mauerbau seinen Abschluss. Der genauere Nachweis ihres Zuges ist nicht möglich.

Das neue Thor oder Neuthor war, wie bemerkt, im Jahre 1691 begonnen, das Mainzer nachher geschlossen worden; doch erfolgte nicht die beabsichtigte Schliessung des unteren Thores, sondern es blieb bestehen, und wurde in der Folge auch mit dem Namen Mainzer Thor bezeichnet, weil die Mainzer und Biebricher Strasse nicht, wie man im Jahre 1704 vorhatte, an das neue, sondern an dieses angeschlossen worden war. Uebrigens wurde jenes in derselben Weise wie die alten ausgestattet: unmittelbar an dem Waisenhaus wurde ein Thurm errichtet, welcher ebenfalls ein Gefängniss enthielt und eine Fahne trug; vor ihm eine Brücke über den bald darauf trocken gelegten Graben, „in welchem das bequemste Stück des Waisenhausgartens gerade unter den Fenstern desselben lag“. Bei der Erbauung des Thores stiess man auf einen alten Brunnen, hart am Waisenhaus, welcher auf Betreiben Hellmunds später auf die andere Seite des Thores verlegt wurde; er fliesst noch heute. Endlich war vor dem Thore ein Schlagbaum (1741). In Folge der Anlage der Friedrichstrasse wurde es überflüssig und abgetragen wie die anderen Thore; von ihnen wie von der ganzen Mauerbefestigung ist fast nichts mehr übrig geblieben, ja auch die Erinnerung an sie ist bei dem nachwachsenden Geschlechte erloschen.

III. Die Vertheidigung der Stadt, Letzen und Wachthäuser.

Nicht die ganze Stadt war, wie wir sahen, von Mauern eingeschlossen; ein grosser Theil war nur durch eine hinter den Weihern herlaufende Erdumwallung geschützt. Der Name für die gesammte Be-

festigung war Letze, d. h. Hemmung, Hinderniss, Vertheidigungslinie. Sie zerfiel in einzelne Abschnitte, ebenfalls Letzen genannt, und jeder Letze war eine bestimmte Anzahl Vertheidiger zugewiesen. Wir wollen im Folgenden die einzelnen Letzen und die Veranstaltungen zu ihrer Vertheidigung näher betrachten.

Schon im ältesten erhaltenen Freiheitsbriefe der Stadt vom 6. August 1393 macht Graf Walrab den Bürgern zur Pflicht, dass sie „die Stadt Wiesbaden behüten und bewahren mit Wächtern an Mauern, an Porten mit Portenern, als das von Alter gewohnlich gewest ist". Dieselbe Verpflichtung, ebenfalls mit Hinweisung auf altes Herkommen, wiederholt mit denselben Worten Graf Adolf im Freiheitsbriefe vom 4. März 1411. Wir entnehmen daraus die Thatsache, dass Bewachung der Stadt von früher Zeit an den Bürgern anvertraut war. Aber nicht alle Bürger waren in gleicher Weise verpflichtet. Nach einem Weisthum, welches das Merkerbuch, Fol. 2b, aufbewahrt hat und das etwa aus dem Jahre 1360 stammen mag, waren die Schöffen des Gerichts von dieser Auflage, „als andre Bürger dun", frei ausser im Falle der Noth: „wers aber sache, daz ez gross not dede, so solle ein scheffen schiltwacht dun mit eime gemeinen manne". In dem noch erhaltenen Huldigungsbriefe vom Jahre 1363 versprechen die Schöffen und die ganze Gemeinde, Arme und Reiche, Mann und Weib, Knechte und Jungfrauen und alle, die zu Wiesbaden gehören und darin zu Schirme und zu Bede begriffen sind, dem Grafen und seinen Erben verbunden zu sein mit Eiden, Diensten, Hulden und Treuen zu erblichem Rechte u. s. w.; ferner gelobte jeder Bürger beim Antritt seines Bürgerrechtes eidlich dem Amtmanne, Schultheiss und den Bürgermeistern, dass er dem gnädigen Herrn keinen Schaden zuwenden noch selbst thun, sondern dasselbige zuvorkommen wolle zu Tag und Nacht und, was ihm auferlegt werde von wegen des gn. Herrn oder der ganzen Gemeinde, es sei mit Reyssen oder Aemtern beladen, dasselbige nicht zu widerfechten, sondern nach seinem möglichen Fleiss treulich auszuführen. Merkerbuch, Fol. 19, vom Jahre 1551.

Von ihrer Wehrhaftigkeit und dem guten Zustande der Waffen mussten die Bürger auf St. Georgstag durch Vorzeigen der Harnische vor dem Amtmanne sich ausweisen, welcher Tag dann mit einem solennen Trunk auf Kosten der Gemeinde beschlossen wurde, wozu der Graf eine Summe spendete; im Jahre 1524 wendete die Gemeinde, „wie vor Alters", 2 fl. auf und legte ausserordentlicher Weise 5 fl. zu, der Graf steuerte 1½ fl. bei, Summa 8½ fl., was nach unserem Geldwerthe immerhin mehr als 150 Mark beträgt. Die Verpflichtung der Bürger zum Waffendienst macht erklärlich, warum so viele Schleif-

mühlen in der Nähe der Stadt sich befanden; man bedurfte derselben, um die Waffen im Stande zu erhalten und zu schleifen. Es werden aber in der Rentei-Rechnung vom Jahre 1458 drei „Sliffmoln" erwähnt, eine bei der Dietenmühle, eine zweite unter dem breiten Weiher, eine dritte bei der Spitalmühle; in der vom Jahre 1514 zwei, die „oberste" und „die andere"; bald darauf wird die „alte" Schleifmühle im Leberbergfeld genannt.

Ueber die Art und Weise, wie die Bürger zur Beschützung der Stadt herangezogen wurden, fehlen aus der Zeit des Mittelalters nähere Angaben. Erst das XVI. Jahrhundert gibt einige Andeutungen, genauere das XVII. Jahrhundert in der Zeit nach dem dreissigjährigen Kriege.

Zunächst waren die Thore im XVI. Jahrhundert mit Wächtern und Portnern besetzt, die zur Klasse der gemeinen Knechte zählten, doch nicht alle Thore, da das stumpfe Thor in den erhaltenen Rechnungen gar nicht, das heidnische nicht immer erwähnt wird; auch standen jene nicht alle in der Stadt Dienst, da der Thorwächter am niederen Thore ganz und die Thurmhüter auf dem Uhrthurme zum Theil von dem Grafen bezahlt wurden, der Stadt also nur der Portner an dem Mainzer und Sonnenberger Thore immer und allein zur Last fiel; sie erhielten im Jahre 1524 und 1590 6, im Jahre 1563 10 fl. Lohn, der am heidnischen Thore 5 fl. 6 Alb. Nach dem dreissigjährigen Kriege werden blos Thurmwächter auf dem Uhrthurme erwähnt, die Thore scheinen die Bürger oder die Miliz bewacht zu haben.

Zur Bewachung der Letzen waren die Bürger in ebensoviele Abtheilungen getheilt, als Letzen waren, deren jede 1—2 Letzenmeister befehligte. Die erste Erwähnung derselben findet sich in der Bürgermeister-Rechnung vom Jahre 1524, in welchem eine Irrung der Letzenmeister beigelegt wurde; welcher Art diese war, wird nicht erwähnt. Sodann erwähnt das Beheltnusbuch, Fol. 21a, die Letze hinter der Schiesshütten und zählt die Bürger auf, welche im Jahre 1567 zu ihr gehörten; es waren ihrer 26 und dazu 5 Fuhrleute; zum Jahre 1575 nennt es blos die zwei Letzenmeister auf der Mühlgasse; die erstgenannte mag den Raum zwischen dem niederen und Mainzer Thore, die andere den zwischen dem Sonnenberger Thore und dem stumpfen Thurme oder der Zwerchmauer begriffen haben (s. u.).

Deutlicher sind die Nachrichten aus der Zeit nach dem dreissigjährigen Kriege; aus derselben liegen zwei Verzeichnisse der Letzen vor, sog. Letzenzettel, von denen das erste aus dem Jahre 1651 blos die Letzen und Letzenmeister, das zweite aus dem Jahre 1661 auch die gesammte Letzmannschaft aufzählt. Doch ist die Zahl der Letzen nicht gleich, dort fehlt die Letze zwischen dem stumpfen und heid-

nischen Thor, und ist zwischen dem Hospital und Sonnenberger Thore nur eine, hier zwei Letzen, sodass der Zettel von 1651 sieben, der von 1661 neun Letzen enthält. Wahrscheinlich hatte man unmittelbar nach dem Kriege bei der geringen Anzahl der übriggebliebenen Bürger nicht genug Kräfte, um alle Letzen sogleich genügend zu besetzen, während schon zehn Jahre später die Bürgerzahl sich erheblich vermehrt hatte. Zum Beweise dieser Sache werfen wir einen Blick auf die Bürgerlisten jener Zeit, die sich im städtischen Archive dahier erhalten haben. Die ersten zwölf Jahre des grossen Kriegs hatten keinen merklichen Einfluss ausgeübt, obgleich oft Klagen über die Leiden des Kriegs, Contributionen und Einquartierungen, erhoben wurden; ein Schatzungsregister vom Jahre 1630 ergibt 224 schatzungspflichtige Bewohner der Stadt. Schlimmer wurde es in Folge der mehrfachen Plünderungen nach der Schlacht bei Nördlingen und dem Rückzuge des Herzogs Bernhard von Weimar, sodass ein Register von c. 1640 nur noch 173 Namen aufzählt. Die letzten acht Jahre des Kriegs vollenden den Ruin der Stadt; viele Familien erliegen der Noth der Zeit und sterben aus, andere, von Haus und Hof verjagt, suchen in der Fremde eine neue Heimathstätte. Viele Häuser stehen leer; die Bürgermeister-Rechnungen sprechen alljährlich von herrenlosen und „umbgefallenen“ Häusern, welche die Gemeinde an sich zog und um Spottgeld, zu ½ bis 6 fl., verkaufte; andere wurden, „wie man sagt, um ein Stück Brod“ (Landesvisitationsrecess von 1650) von den Besitzern selbst veräussert. Kein Wunder, dass ein Verzeichniss der ganzen Bürgerschaft vom Jahre 1647 nur noch 51 Bürger aufzählt. Das Ende des schrecklichen Kriegs fand die Stadt menschenleer, verödet und zerfallen. Doch sofort nach dem Abschlusse des Friedens rief die Fürsorge des Grafen Johann, seine Einladung zur Rückkehr, mit der er das Versprechen von mancherlei Erleichterungen verband, sowie die Aussicht auf Gewinn und Erwerb nicht nur viele der früheren Bürger zurück, sondern lockte auch manche Fremde aus näheren und ferneren Gegenden an, hier ihr Glück zu versuchen. So steigt denn die Einwohnerzahl rasch empor; die Listen zeigen folgende Ziffern:

1651: 91 Bürger;
1654: 111 Namen, darunter 17 Wittwen;
1658: 134 Namen;
1664: 151 Bewohner, die zur Türkensteuer beitragen, 128 Bürger, 6 Hofleute, 17 Beisassen;
1673: 172 Bewohner;
1693: 186, und zwar 15 Freie, 15 Gerichtspersonen, 5 Vorsteher, 114 Bürger, 14 Beisassen, 23 Taglöhner.

Trotzdem hatte innerhalb dieser vierzig Jahre die Stadt ihre frühere Blüthe noch nicht erreicht; das trat erst ein in Folge der Fürsorge, welche Fürst Georg August derselben widmete und insbesondere zuerst auf die Pflege der natürlichen Hülfsmittel der Stadt, der warmen Quellen und der Kur, richtete. Indem er den Plan einer Stadterweiterung fasste und in seinem Aufrufe vom 18. October 1690 die durch die französische Invasion hart bedrängten und vertriebenen Pfälzer zur Niederlassung in Wiesbaden und Idstein unter den günstigsten Verheissungen einlud, erweckte er neues Leben, zog er viele Fremde heran und regte eine solche Bauthätigkeit an, dass binnen 20 bis 30 Jahren an 112 neue Häuser in der damals kleinen Stadt errichtet wurden.

Mit den genannten Letzenzetteln stimmen im Wesentlichen zwei andere Verzeichnisse aus den Jahren 1672 und 1674 überein. Es war nämlich an jeder Letze zur Beherbergung der Wachtmannschaft ein Wachthaus errichtet und zwar entweder an dem Thore, welches die Letze berührte, oder, wo dies nicht der Fall war, an der Stelle, wo eine Schütte zwei benachbarte Weiher trennte, sodass die Letzmannschaft zugleich die Letzen und die Schütten beherrschte und bewachte. So griffen die verschiedenen Veranstaltungen zur Beschützung der Stadt ineinander, ergänzten und bedingten sich gegenseitig. Einige Schütten blieben dabei freilich ungedeckt, wenn nämlich mehrere, wie beim breiten Weiher, allzunahe beieinander waren, als dass man hier besondere Letzabtheilungen machen konnte oder wollte.

Diese Wachthäuser also wurden in jenen Jahren (1672 und 1674) wegen des eben beginnenden sogenannten zweiten Raubkrieges hergestellt und mit neuen Borden versehen; die beiden Verzeichnisse geben an, wie viele Borde auf jedes Wachthaus verwendet wurden.

Es ist aber kein Zweifel, dass sie schon früher bestanden; abgesehen davon, dass im Jahre 1621 von sechs Wachthäusern die Rede ist, zeigen sich Spuren von ihnen auch im vorhergehenden Jahrhundert, sodass wir sie auch für noch frühere Zeit anzunehmen berechtigt sind. Sie sind offenbar unter dem Namen Bolnwerk (Bollwerk) und Thurm versteckt, Benennungen, welche mehrfach vorkommen, wie im Jahre 1514 ein Bolnwerk ohne nähere Bezeichnung der Lage, im Jahre 1563 ein Bolnwerk zwischen Hospital und Sonnenberger Thor, ohne Zweifel eben dasselbe, welches später Rundell genannt wird, und der Thurm am Hospital. Im XVII. Jahrhundert findet sich ausser der allgemeinen Bezeichnung auch der Name Rundell, von der Bauart des Werks entlehnt; eines heisst die Wacht an der Katz; was unter dieser Katz zu verstehen sei, erhellt aus keiner Stelle; jedenfalls muss das Wort sich auf eine Vertheidigungsanstalt, Erdaufwurf oder

etwas Aehnliches, bezogen haben. Sie lag an der Schütte zwischen Mainzer und Hechtweiher (s. u.). Auf dem Plane haben wir die Rundelle durch die Form der Zeichnung kenntlich gemacht und an ihnen den Graben resp. Weiher etwas vorspringen lassen; die Wachthäuser sind nicht bezeichnet, die Katz wie ein Rundell.

Die Zahl der Wachthäuser in den beiden Verzeichnissen ist zwar dieselbe, doch entsprechen sich nicht alle; es ist demnach entweder die Oertlichkeit derselben nicht immer dieselbe geblieben, oder, was wahrscheinlicher ist, es war in den genannten Jahren das Bedürfniss nach Herstellung durch neue Borde nicht bei allen zugleich vorhanden.

Wir stellen nunmehr die Letzen nach den beiden Letzenzetteln zusammen und fügen die betreffenden Wachthäuser sowie die Grösse der Letzmannschaft hinzu.

1. Die erste Letze: vom Stadtthor bis zum Mainzer Thore, Taf. III, e bis c; es ist dies die Letze hinter dem Schiesshaus vom Jahre 1567. Besatzungsmannschaft: 15 mit 2 Letzenmeistern; ein Wachthaus am Stadtthore, bei e, ein zweites an der Katz (1672), bei d, welche nach einer Notiz im „Project des Mauerbaus, 1690" zwischen dem Stadt- und Mainzer Thore lag; in ihrer Nähe sollte das neue Thor angelegt werden, wie es denn auch geschah. Das Wachthaus an der Katz diente zur Bewachung der Schütte zwischen dem Mainzer und Hechtweiher.

2. Die zweite Letze: vom Mainzer bis zum stumpfen Thore, c bis a; Letzmannschaft: 7 mit 2 Letzenmeistern; das Wachthaus am Mainzer Thore, ein zweites, Rundell genannt, zwischen den beiden Thoren, sicherlich ebenfalls da, wo die Schütte in der Nähe des Säumarktes war, Taf. III, b.

3. Die dritte Letze: vom stumpfen Thore bis H. Cramers Mühle, Taf. III, a bis t; Letzmannschaft: 3 mit einem Letzenmeister, die kleinste Letze; das Wachthaus am stumpfen Thore. Schwierig ist die genaue Bestimmung, wo die genannte Mühle lag. Der Pfarrer Joh. Phil. Cramer hatte mehrere aneinanderstossende ledige Hofraitheplätze, die von Joh. Hex, Best Dauber, Phil. Faber und der Ausspeiserin, am Ende des dreissigjährigen Krieges erworben und bei denselben im Jahre 1646 eine Oelmühle errichtet; auch besass er ein eigenes Haus „auf der Bach", das im Jahre 1656 seine Kinder bewohnten. Mit dem Ausdruck „auf der Bach" werden die Anwohner des durch die Stadt strömenden Dendelbachs bezeichnet (s. o). Nun besass Best Dauber im Jahre 1638 das Wirthshaus zum Birnbaum, das in der Nähe des gemeinen Bades lag; es ist also dort der Theil des

Bachs gemeint, welcher durch den jetzigen Michelsberg fliesst, dessen Wasser Cramer benutzte; er wird die Gebäulichkeiten der hier gelegenen Pfaffenmühle zu seiner Anlage verwendet haben. Die Letze zog sich also nicht direct nach der Heidenmauer, sondern wandte sich zuerst hinter den Häusern her und endete an Cramers Mühle (t); von da lief der Graben und Mauer (s. o.) zur Heidenmauer. Das zweite (End-)Wachthaus stand wohl nicht bei t, sondern war vielleicht dasselbe als das folgende (s), doch haben wir es bei t angedeutet.

4. Die vierte Letze: vom heidnischen Thore bis an Peter Heus Scheuer (1661) oder Peter Cronen[-]Scheuer (1651), Plan r bis q; Mannschaft: 6 mit 2 Letzenmeistern; das Wachthaus war das Rundell hinter Kolhens Scheuer, Plan s. Die Lage der beiden Scheuern ergibt sich aus folgendem. In den Jahren 1650—70 war nach den Bürgerverzeichnissen und v. Hörnigks Mittheilung (1662) Peter Heus Besitzer des Badhauses zur Krone; hinter demselben lag ein Garten, welcher im XV. und XVI. Jahrhundert mehrmals genannt wird, meist mit der Bezeichnung „zum Fleckenbad"; in ihm war nach dem Zinsregister der Mauritiuskirche um das Jahr 1500 eine Scheuer auferbaut worden und zwar „gegen den Hirsch", d. h. nach dem Badhause zum Hirsch, dem heutigen goldenen Brunnen, zu; dies ist die obengenannte Scheuer, an welcher die vierte Letze endigte und wo gleichfalls eine Schütte war (s. o.). Wenn es heisst, „Peter Cronen Scheuer", so ist mit dem Worte „Cronen" nicht die Familie Cron gemeint, da es damals keinen Peter Cron, sondern einen Johann Cron gab (1638, 1647, er war 1654 todt), sondern das Badhaus zur Krone, wie denn ähnliche Namenbildungen noch mehr vorkommen. Schwieriger ist es, die Lage der zweiten Scheuer zu bestimmen. Ein Schieferdecker Henr. Jac. Kol wird im Jahre 1648 unter die Bürger aufgenommen, sein Sohn Johann erscheint in den Jahren 1663 und 1673 und ist ohne Zweifel unser Kolhen; aber seine Hofraithe lag in der Nähe des Nonnen- und Kötherhofes, in der heutigen Kirchgasse. Doch da er nach der „Aestimation der Handwerker vom Jahre 1661" als ein ziemlich wohlhabender Mann erscheint, so mochte er auch an einer ferner gelegenen Stelle der Stadt noch eine Scheuer besitzen. Denn die unsere müssen wir nothwendig in der Nähe der Heidenmauer suchen. Und soll ein Rundell hinter ihr gelegen haben, so möchte ich, indem ich an die oben erwähnten Häuser „hinter Dienheims Scheuer" (1563) und „herwert der hohen Muren" im Merkerbuch erinnere, annehmen, dass sie hinter dem Schützenhof gestanden, sodass man unter dem Rundell den noch erhaltenen Thurm der Heidenmauer verstehen dürfte, zumal von da aus die Bewachung des tief

gelegenen heidnischen Thores durch die Möglichkeit eines weiteren Umblicks leichter war, als wenn das Rundell in der Tiefe gelegen gewesen.

5. Die fünfte Letze: von der Cronen-Scheuer bis zum Hospital, Plan q bis n; Letzmannschaft: 13 mit 2 Letzenmeistern; das Wachthaus hinter Heus Scheuer (1672) oder auf der Schütte (1674). Nachdem wir im Vorhergehenden die Lage der Cronen-Scheuer festgestellt, ergibt sich die Lage der Schütte von selbst; es ist dieselbe, welche wir oben erwähnt haben, zu der (1613) ein gesteinter Weg vom Garten der Krone führte und die selbst abgesteint war, Plan q.

6. Die sechste Letze: vom Hospital bis zum Lohehaus (1661), n bis m; Mannschaft: 21 mit 2 Letzenmeistern; das Wachthaus am Hospital, 1563 der Thurm am Hospital genannt, Plan n. In der Mitte des XVI. Jahrhunderts war das Handwerk der „Lower" verhältnissmässig stark dahier vertreten, indem mindestens sechs Bürger ihm angehörten. Sie wohnten meist zwischen Kochbrunnen und Sonnenberger Thor, wo auch der Lohegarten und die Lohemühle, schon im Jahre 1448 erwähnt, lag. Im folgenden Jahrhundert verschwindet das Handwerk; nachdem im Jahre 1640 noch ein Loher Nic. Koch erwähnt ist, welcher ebenfalls dort wohnte, weist die Aestimation der Handwerker von 1661 keinen Vertreter auf; doch blieb die Erinnerung lebendig und dauerte der Name Lohehaus fort. Da in der Nähe des Lohehauses ebenfalls ein Wachthaus (s. pos. 7) lag, so ist nicht unwahrscheinlich, dass jenes nicht weit von der Schütte (m) sich befand, welche die dortigen Weiher schied. Vielleicht wurde an seiner Stelle die Firnselmühle (1710) errichtet.

7. Die siebente Letze: vom Lohehaus bis zum Sonnenberger Thore, m bis l; Letzmanschaft: fünf mit einem Letzenmeister; das Wachthaus war das Rundell hinter des Lohers Haus (m) und schützte, wie eben bemerkt, die dabei liegende Schütte; es ist sicherlich das Bolnwerk vom Jahre 1563 und der „Thurm auf der Bach" im Besitze von „Hans Lower, der Krauchen Eidam", vom Jahre 1571.

Die sechste und siebente Letze bilden im Jahre 1651 nur eine einzige.

8. Die achte Letze: vom Sonnenberger Thore bis zur Zwerchmauer am warmen Weiher (1661), Plan l bis i, oder bis an den Mühlweiher (1651); Mannschaft: 20 mit zwei Letzenmeistern; das Wachthaus am Sonnenberger Thore; es erfuhr noch im Jahre 1741 eine Reparatur. Die Zwerchmauer trennte den warmen und Nachenweiher und vertrat die Stelle einer Schütte, daher auch hier das Wachthaus für:

9. Die neunte Letze: von der Zwerchmauer bis zum Stadtthore, i bis e; Mannschaft: 17 mit zwei Letzenmeistern.

Die gesammte Letzmannschaft betrug also 16 Letzenmeister und 107 Bürger, zusammen 123 Bürger; Wittwen und Hofleute waren von der Theilnahme nicht befreit.

Es ist nicht wahrscheinlich, dass die Letzen zu allen Zeiten besetzt waren, nicht einmal im Kriege; in gewöhnlichen Zeiten reichten die Thurm- und Thorwächter sowie die Schlagbäume vor den Thoren aus, auch im Kriege am Tage; nur bei Nacht und wenn Gefahr drohte, wurden sie, aber nicht von allen, besetzt. Die nächtliche Anwesenheit der Letzmannschaft ergibt sich aus dem Umstande, dass im Jahre 1672 die abgegebenen Borde in zwei Wachthäusern verbrannten und durch neue ersetzt werden mussten; man unterhielt offenbar ein Wachtfeuer, dessen unvorsichtige Behandlung den Brand herbeiführte. Die gute Wacht der Wiesbadener Bürger, als in den umliegenden Orten und Städten eine epidemische Krankheit herrschte, rühmt ein Brief vom 11. Januar 1666. Eine Zusammenstellung der Letzen und Wachthäuser s. auf pag. 92.

IV. Die Verpflichtung der Unterthanen zum Mauer- und Weiherbau.

Die Verpflichtung, Weiher und Mauern in gutem Stand zu erhalten, lag wenigstens zum Theil den Bürgern der Stadt und den Bewohnern der dazu gehörigen Dörfer ob. Denn die Befestigung diente ja auch zum Schutze der Bürger, und die Dorfbewohner flüchteten in Zeiten der Noth nach der Stadt, wie es z. B. zu der Zeit, als am Anfange des dreissigjährigen Krieges die Kriegsvölker des Generals Spinola durch die Herrschaft Wiesbaden zogen, vielfach geschah. (Bittschrift der Gemeinde vom 4. Januar 1621.) Noch im Jahre 1734 begründen Schultheiss und Schöffen diese Verpflichtung der Dörfer mit dem Hinweis darauf, dass „sie bei gefährlichen Zeiten ihre Sachen herein flüchten und Schutz in der Stadt suchen". So finden wir denn, wie oben erwähnt, schon in den ältesten Rentei-Rechnungen Notizen darüber, dass die Unterthanen an den Weihern gearbeitet; sie erhielten dabei Speisung und Trank aus der herrschaftlichen Küche im Schlosse. Ausdrücklich heisst es ferner in einer Urkunde vom 25. August 1507, dass die Bürger, und in einer vom 9. Februar 1508, dass die Dorfbewohner zu solchen Diensten mit ihren Leibern, Pferden, Geschirr, Kindern, Knechten und Mägden verpflichtet waren. In ähnlicher Weise wird später bei verschiedenen Gelegenheiten der Unterthanen Verpflichtung zur

Tabellarische Zusammenstellung der Letzen und Wachthäuser.

Letzen:	Wachthäuser:	Letzen: 1651.	Letzen: 1661.	Letzenmeister.	Letzenmannschaft.	Wachthäuser: 1672.	Wachthäuser: 1674.	No.	Plan.
1567: Letze hinter der Schiesshütten.	1621: Sechs Wachthäuser.	1. Vom Stadtthore bis zum Mainzer Thore;	1. Vom Stadtthore bis zum Mainzer Thore	2	15	1. Am Stadtthore;	1. Am Stadtthore;	1	e
		—	—	—	—	2. An der Katz;	—	2	d
		2. Vom Mainzer bis zum stumpfen Thore;	2. Vom Mainzer bis zum stumpfen Thore	2	7	3. Am Mainzer Thore;	2. Am Mainzer Thore;	3	c
		—	—	—	—	—	3. Das Rundell .	4	b
		—	3. Vom stumpfen Thore bis H. Cramers Mühle	1	3	—	4. Am stumpfen Thore;	5	a
		3. Vom heidnischen Thore bis Peter Cronen-Scheuer;	4. Vom heidnischen Thore bis Peter Heus Scheuer .	2	6	4. Das Rundell hinter Kolhens Scheuer;	—	6	tod.s
		4. Von der Cronen-Scheuer bis zum Hospital;	5. Von Heus Scheuer bis zum Hospital	2	13	5. Hinter Heus Scheuer;	5. Auf der Schütte;	7	q
		5. Vom Hospital bis zum Sonnenberger Thore;	6. Vom Hospital bis zum Lohehaus .	2	21	6. Am Hospital;	6. Am Hospital;	8	n
1575: Letze auf der Mühlgasse.		6. Vom Sonnenberger Thor bis zum Mühlweiher;	7. Vom Lohehaus bis zum Sonnenberger Thore .	1	5	7. Das Rundell hinter des Lohers Haus;	7. Das Rundell bei des Lohers Haus;	9	m
		7. Vom Mühlweiher bis zum Stadtthore.	8. Vom Sonnenberg. Thor bis zur Zwerchmauer am warmen Weiher	2	20	8. Am Sonnenberger Thore;	8. Am Sonnenberger Thore;	10	l
			9. Von der Zwerchmauer bis zum Stadtthore . .	2	17	9. Bei der Mühle.	9. Bei der Mühle.	11	i
			Summa . .	16	107				

= 123 Bürger.

Beihülfe bei der Befestigung der Stadt ausgesprochen, und werden unentgeltliche Dienste in Anspruch genommen, wie noch im Jahre 1739 (s. o.).

Eine veränderte Gestalt gab Graf Adolf diesen Leistungen in den Jahren 1507 und 1508, worüber uns zwei Urkunden vorliegen. Dieser Graf beschloss damals seine Stadt und Flecken Wiesbaden „wegen der schweren und schwinden Läuf, derhalb sich täglich Aufruhr zu versehen sind, etlicher Mass zu befridden und zu befestigen", und um den Unterthanen ihre schuldigen Dienste zu erleichtern, erlässt er nach Besprechung mit Schultheiss und Schöffen am 25. August 1507 eine Verordnung, dass die Bürger der Stadt zu Weihnachten, so lange der Bau währt, für ihren Dienst, den sie zu leisten schuldig sind, 40 fl. geben, dafür aber aller anderen Dienste frei und ledig sein sollen; das Geld sollen sie einem von ihnen Verordneten, dem sie Vertrauen schenken, abliefern, der es nach Anweisung und im Beisein des gräflichen Baumeisters oder nach Inhalt eines Zettels verausgaben soll, so weit es reichet und nicht weiter, und nur für den Mauerbau; auch soll die Zahlung aufhören, wenn dieser vollendet ist, worüber in streitigen Fällen ein Schiedsgericht von zwei gräflichen und zwei bürgerlichen Abgeordneten oder ein Obmann, den ein Nachbarfürst setzt, zu entscheiden hat.

Eine im Wesentlichen gleichlautende Verordnung ergeht am 9. Februar 1508 an das Dorf Erbenheim und die dem Grafen angehörigen Leute in Nordenstadt, Igstadt und Bierstadt, denen statt ihrer Dienste die Zahlung von 22 fl. auferlegt wird. Unstreitig ergingen ähnliche Briefe an die anderen Dörfer, Schierstein, Dotzheim, Mosbach, Biebrich und Sonnenberg. Doch sind weder diese Schreiben erhalten, noch besitzen wir Nachricht über die Ausführung der Verordnung und die Verwendung der Gelder. Auch scheint die Art der Verwendung nach einiger Zeit geändert worden zu sein. Denn gegen die Mitte des Jahrhunderts finden wir die zwei städtischen Baumeister als diejenigen Personen, welche dies Geld erheben und verwenden, wie in den Baumeister-Rechnungen 1547—1549; auch ist es nicht auf eine bestimmte Summe fixirt, sondern nach der Zahl der Bewohner, resp. dem Besitze normirt; es hiess damals das Grabengeld und wurde als solches mehrmals der Stadt zu erheben erlaubt. Auch darüber besitzen wir zwei Urkunden, die erste vom 8. Januar 1562; Graf Philipp bewilligt der Gemeinde zu Wiesbaden zu Wiederaufkommen und Erbauung der Pfarrkirchen, Mauern und Thore seiner Stadt und Flecken, dass sie das Grabengeld auf den Dörfern zu Schierstein, Dotzheim, Mosbach, Biebrich, Erbenheim und Bierstadt zehn Jahre lang erheben darf, jährlich von jedem Pferd zwei, desgleichen von einem Heppenhauer, so nicht Pferde

hat [= der mit der Sichel Frohndienste leistet, Lexer] zwei Weisspfennig. Gleichlautend ist die Urkunde vom 11. Juni 1572, durch welche das Grabengeld auf weitere zehn Jahre bewilligt wird — beidemale zu erheben durch zwei dazu verordnete Bürger, einen aus dem Gericht oder den Geschworenen, einen aus der Gemeinde. Ob die Erhebung noch weiter genehmigt wurde, ist nicht ersichtlich; jedenfalls hatte sie am Anfang des folgenden Jahrhunderts aufgehört, und supplicirt die Gemeinde im Jahre 1609 vergeblich um Wiedereinführung.

Glücklicherweise sind wir über die Höhe des Betrags und die Verwaltung und Verwendung wenigstens einigermassen unterrichtet. Es liegen einige Baumeister-Rechnungen vor, welche uns Aufschluss gewähren. Denn die Baumeister der Stadt, d. h. nicht technische Beamte, sondern die zur Verwaltung des Bauwesens eingesetzten Bürger, nahmen es, wie oben bemerkt, ein und verrechneten es in ihren Rechnungen. Und zwar finden wir es schon in den Jahren 1547 bis 49, woraus hervorgeht, dass die Verwilligung von 1562 nicht die erste war. Folgende Zusammenstellung lässt die Höhe des Betrags erkennen:

	1547.		1548.		1549.		1571.		
	fl.	Alb.	fl.	Alb.	fl.	Alb.	fl.	Alb.	Pf.
Bierstadt	14	8	12	19	13	4	6	—	2
Schierstein	18	8	18	4	18	2	10	—	—
Dotzheim	12	4	10	20	10	18	6	6	—
Erbenheim	16	4	15	12	14	18	7	9	—
Mosbach	28	8	28	—	28	4	11	6	—
Sa.	89	8	85	7	84	22	40	21	2

Ausserdem lieferten sogen. Kirchengeld in der Rechnung von 1547/48:

Bierstadt	1547 pro 1545 und 1546	15 fl.	6 Alb.	— Pf. — Hell.
»	1548	8 »	18 »	— » — »
Dotzheim	1547 pro 1546 und 1547	18 »	12 »	— » — »
Schierstein	1547 » 1543 » 1544	10 »	— »	— » — »
Erbenheim	1547	18 »	8 »	1 » 2 »
Rambach	1447	6 »	12 »	— » — »
Igstadt	1548	5 »	— »	— » — »
Naurod	1548	13 »	12 »	— » — »

Verwendet wurden diese Gelder im Jahre 1548 freilich zum geringsten Theile für die Befestigung, sondern fast ganz für neue Glocken nach dem Brande vom Jahre 1547 und für Reparaturen am Gefängnisse

im Tessenthurm. Und dieser Umstand mag herbeigeführt haben, dass die Dörfer in der Zahlung saumseliger wurden, wie aus dem geringeren Betrage im Jahre 1571 hervorgeht.

Ueber die Leistungen der Folgezeit sind wir weniger unterrichtet; die Stadt suchte sich, belastet von Schulden wie sie war (sie hatte um 1600 jährlich etwa 380 fl. Zinsen und 236 fl. herrschaftliche Abgaben zu bezahlen bei einer Einnahme von etwa 940 fl.), den Ausgaben für Mauerbau möglichst zu entziehen und ergriff z. B. 1621 eifrig die Gelegenheit, vom Grafen zu erwirken, dass er in Wiesbaden fällige Strafgelder dazu verwende, wobei sie es wie öfter gut verstand, ihre finanzielle Noth recht schwarz darzustellen. In wie weit der Graf sie nach dem westfälischen Frieden zur Herstellung der Weiher heranzog, ist oben berührt. Anders musste die Sache werden, als die neue Ummauerung im Jahre 1690 beschlossen wurde, und konnte es, da ein neuer Aufschwung und neues Leben sich regte. Man berechnete aber die Kosten des neuen Mauerbaues etwa wie folgt: Nach dem ursprünglichen Plane sollte die Mauer 1½ Schuh dick werden, 16 Schuh hoch, die Länge der ganz neu zu errichtenden Theile betrug 300 Ruthen zu 16 Schuh; davon glaubte man 100 Ruthen für 726 fl. 10 Alb. herstellen zu können. Doch erhöhten sich sofort die Kosten dadurch, dass man der Mauer eine Stärke von 3 Schuh geben zu müssen glaubte, auf fast das Doppelte. Zur Bestreitung dieser Kosten für 300 Ruthen, von denen man je 100 Ruthen in einem Jahre vollenden zu können hoffte, (eine Erwartung, die man in Folge der beschlossenen grösseren Stärke dahin ermässigte, dass man nur 80 Ruthen jährlich bauen wollte), wurden folgende Geldmittel verwilligt:

1.	Das Kopfgeld in Wiesbaden von 600 Personen zweimal des Jahres	200 fl.
2.	Von jeder Ohm Wein 5 Albus, zu 1000 Ohm gerechnet	165 »
3.	Der Brod-Accis, zu 3000 Malter gerechnet, je 2 Albus	200 »
4.	Der Land-Beitrag jährlich	500 »
5.	Accis vom Wein auf dem Land, zu 2000 Ohm gerechnet	330 »
	Sa.	1395 fl.

Dabei sollte das Fuhrwerk der Bürger ohne Entgelt in natura, von jedem Haus in der Stadt und auf dem Lande, so Ackerbau hat, ½ Firnsel Korn zur Bezahlung der Handwerksleute geliefert werden.

Schon bald zeigte sich, dass das grosse Werk so rasch nicht vollendet werden könne. Der eben ausgebrochene Krieg, an den sich rasch der lange dauernde spanische Erbfolgekrieg anschloss, brachte neue Lasten und Opfer; eine vor uns liegende Aufzeichnung berechnet die

Land-Unkosten des Jahres 1697, welche noch zu bezahlen seien, auf 973 fl. 23 Alb., eine zweite die Kriegs- und Malefiz-Unkosten der Jahre 1703 und 1704 auf 2840 fl. 29 Alb. 6 Hell. Kein Wunder, dass die Gelder für den Mauerbau langsam eingingen und man sich in Stadt und Land der Zahlung und der anderen Leistungen zu entziehen suchte, wie ein Verzeichniss vom Jahre 1697 aufweist, in welchem viele kleine Beiträge und viele Rückstände verzeichnet werden und executivische Beitreibung erbeten wird. Die Zahlungen hörten bisweilen ganz auf; im Jahre 1713 fiel nichts, im Jahre 1714 zwar etwas, aber z. B. von Mosbach nichts, von den übrigen vier Dörfern sehr wenig. Andere Ereignisse und Lasten erheischten Schonung oder gar Unterstützung der Stadt oder des Landes, wie Feuersbrünste u. a., und gaben dem Fürsten Veranlassung, seinen hochherzigen Sinn gegen die Unterthanen zu bethätigen. Im Jahre 1702 betraf die Stadt ein grosser Hagelschlag, in Folge dessen der Fürst ihr die halbjährige Schatzung pro 1703 und 1704 erliess. Noch glänzender zeigte sich das Wohlwollen und die Fürsorge desselben, welcher als der eigentliche Begründer des Aufschwungs der Stadt angesehen werden muss, indem er z. B. zuerst für Verschönerung ihrer Umgebung und für Erleichterung des Verkehrs durch regelmässige Postverbindung (1713) u. s. w. sorgte, dadurch, dass er statt die „accordirtermassen" festgesetzte Summe von 1000 fl. für Befreiung von Jagdfrohnden weiter zu verlangen, die Bürger von dieser Last gänzlich befreite. In dem darauf bezüglichen Freiheitsbriefe vom 28. März 1714, einem trefflichen Zeugnisse seines Wohlwollens und seiner Fürsorge, sagt er: „Nachdem Unsere Stadt Wiesbaden im vorigen Kriegswesen, absonderlich durch den ganz Deutschland verheerenden dreissigjährigen Krieg in starken Abgang sowohl an Einwohnern als Gebäuden gekommen und Wir uns also von Anfang unserer Regierung um so mehr haben angelegen sein lassen, wie ein solches hergestellt werden möge, als der gütige Gott diesen Ort vornehmlich durch die vortreffliche warme Trink- und Badwasser gesegnet, auch dessen Situation und Gelegenheit von so ungemeiner Güte, dass ein jeder daselbst seiner Profession nach eine leichte Nahrung finden kann: dadurch Wir dann noch ferner veranlasst werden, durch alles Thunliche deren Aufnahme zu befördern, ... mithin auch zur besseren Zurichtung der Bäder und deren Behausungen die schon von uralten Zeiten her von Unsern in Gott ruhenden Vorfahren gegebenen und von der Stadt genossenen Freiheiten zu bestätigen, sowie ... zu Bezeugung Unserer für diese Stadt und Bürgerschaft hegende Gnade, Liebe und Sorgfalt solche zu vermehren und zu verbessern, und dann unter andern hierzu der jetzigen Ober- und Unterschultheiss nebst übrigen Rathsverwandten durch dero unterth. Bitt und Vorstellung

die Befreiung von den Jagden, welche ihnen ohnedem von Unsern Vorfahren bis auf die Wolfs- und Hasenjagd verbrieft gewesen [Freiheitsbrief von 1566, 1592, 1609, 1650, 1684], auch dahin zu bestätigen und völlig zu ergänzen, dass sie nicht weniger von gemelten Wolfs- und Hasenjagden, als von den übrigen Jagddiensten durchgehends befreit sein möchten, die Gelegenheit und Anlass unterth. an Hand geben; dass Wir demnach nicht sowohl in der Absicht, dass Uns die Stadt und Burgerschaft bei diesen kostbaren und beschwerlichen Läufen mit einem Stück Geld unter die Arme gegriffen, sondern vielmehr desswegen vor eine Unumgänglichkeit geachtet, sie ihres unterth. Ansinnens in Gnaden zu gewähren, weil Wir hierbei vornehmlich erwogen, dass .. schon zu unterschiednen malen ansehnliche und mit ziemlich starken Capitalien versehene Handelsleute u. a. zwar durch die glückliche Situation sich zu Wiesbaden niederzulassen herbeigezogen, aber durch dergleichen Personaldienste und beschwerliche Gänge wieder davon abgeschreckt worden ....: Bestätigen und vermehren solchem nach hiermit .. Unserer Stadt W. und allen deren Einwohnern auf beständig und ewig die Freiheit von allen Jagddiensten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen ..." Ein gleiches Wohlwollen zeigte Fürst Karl, als er am 17. Juli 1750 die Bürgerssöhne der Stadt von allem Milizdienste befreite, aber die dafür angebotene Summe von 1000 fl. in Anbetracht der finanziellen Lage der Stadt und nothwendigen Reparatur des Uhrthurms ausschlug und nur die Abtretung der Fischerei im Salzbach gnädigst acceptirte.

Wir haben oben bemerkt, dass im Jahre 1728—30 Stadt und Land die Beihülfe zum Weiherbau ablehnte, und dass der Fürst sie auch damit zu verschonen befahl; dagegen erklärte dieses sich bereit, mit Beischaffung der Materialien zur Mauer an Handen zu gehen. Noch hartnäckiger zeigte sich das „Land" im Jahre 1734, in dem es alle Beihülfe verweigerte, da es viel mehr mit Lasten und Frohnden beschwert werde, ja seine Verpflichtung zu der Stadtmauer mit Fahrten oder Geld zu concurriren in Abrede stellte; die Behörde wagte nicht energisch einzuschreiten, sondern sprach nur die Erwartung aus, dass es auf Ansprache, doch ohne Zwang, ein oder die andere Fahrt zur Stadtmauer mitthun werde, 16. September 1734. Es hatten sich die Dorfschaften völlig von der Stadt losgesagt, deren sie in den veränderten Zeiten zum Schutze nicht mehr zu bedürfen glaubten, auch wohl neidisch auf das Aufblühen derselben, und verfolgten ihre eigenen Interessen. Doch auch die Stadt bedurfte in dem alten Sinne nicht mehr des Landes. So erscheint denn im Jahre 1739 in der städtischen Rechnung die Ausgabe für die Mauer vom Sonnenberger Thor zum warmen Weiher mit 801 fl. 15 Alb. und ebenso für verschiedene Reparaturen in den Jahren 1741,

1750, 1754, 1755 u. s. w., bis bald nachher die Schleifung aller Mauern erfolgte.

Wir haben im Vorstehenden darzustellen versucht, wie Fürst und Bewohner der Stadt Wiesbaden in früherer Zeit verfuhren, um derselben die nöthige Sicherheit zu geben, wie sie die natürlichen Verhältnisse benutzten und anderes durch Kunst hinzufügten. Es war die Stadt freilich klein und ohne Einfluss auf die allgemeinen und grossen Ereignisse, aber dieselben Grundsätze herrschten hier, wie anderwärts, und spiegeln sich getreulich ab. So dient das Bild, welches wir entworfen haben, doch zur Vervollständigung des Ganzen, und für die Nachkommen der emporblühenden Stadt bietet es in mehr als einer Beziehung Interesse, die Vergangenheit mit der Gegenwart zu vergleichen. Finden unsere Ausführungen Anklang, so werden wir ähnliche über das Innere und die inneren Verhältnisse folgen lassen.

Unser Kärtchen soll den Zustand von etwa dem Jahre 1550 darstellen; doch haben wir auch den Zug der Mauer vom Hospital zur Heidenmauer aufgenommen. Demjenigen, was zweifelhaft und unsicher ist, haben wir, um ein ziemlich abgerundetes Bild zu erhalten, eine bestimmte Stelle oder Ausdehnung gegeben.

Erklärung der Karte auf Taf. III.

a Das stumpfe Thor;
ab der gemeine Weiher;
b Schütte und Rundell;
bc der Oberweiher;
c das Mainzer Thor;
cd der Mainzer Weiher;
d Schütte und Katz;
de der Hechtweiher;
ef die niedere Pforte;
eh die drei Theile des breiten Weihers;
hi der Nachenweiher;
ik der warme Weiher;
kl der Weiher vor dem Sonnenberger Thore;
l das Sonnenberger Thor;
lm der Spiegelweiher;
m Rundell;
mn der Stumper;
n Thurm beim Hospital;
no Hospital- oder Saalweiher;
p der heidnische Weiher;
q Schütte hinter der Krone;
r das heidnische Thor;
s das Rundell der Heidenmauer;
t Rundell;
ns' Mauer, erbaut c. 1712;
u der Teschenthurm;
v Burgthor;
w der Stümpert;
vw der Haltweiher;
x Thor zum Badhaus;
y Burgthor;
z Uhrthurm;
uz Badhausweiher;
zf Glockenweiher;
α Dendelbach;
β Zusammenfluss von Dendelbach und Rambach;
$\gamma\delta$ Druderbach;
ε Rambach;
ζ Schwarzbach;
η Warmebach.

V.

Das nassauische Münzwesen.

Von

Julius Isenbeck.

Erster Theil.

Die Münzen der nassauischen Grafen sind noch nicht vollständig zusammengestellt worden; indem wir hiermit, so viel bis jetzt bekannt geworden, beschreiben, schicken wir einige Bemerkungen über die Geschichte des nassauischen Münzwesens voraus.

A. Das Münzrecht.

Es ist keine Urkunde oder Nachricht erhalten, die uns darüber Aufschluss gäbe, welcher der nassauischen Grafen zuerst das Recht Münzen zu prägen erlangt und ausgeübt hat. Zweifelhaft ist, ob die erhaltenen Münzen und Münzurkunden die ältesten sind. Als älteste nassauische Münze ist die von Herrn Stadtgerichts-Rath Dannenberg in Berlin dem Grafen Arnold von Nassau (1124—1158) zugeschriebene, in Siegen ausgeprägte Münze, welche schon Mader in seinen Beiträgen zur Münzkunde, I, No. 85 abgebildet und als Cölnisch bezeichnet hat, bis jetzt anzusehen.

Die erhaltenen Münzurkunden beginnen erst etwa 100 Jahre später; die älteste aus dem Jahre 1224 berichtet, dass Heinrich der Reiche (1198—1250), wahrscheinlich in einem Kampfe um die Stadt Siegen genöthigt, den Beistand mächtiger Freunde zu gewinnen, sich an den Erzbischof Engelbert von Cöln wandte und dessen Schutz dadurch erwarb, dass er an denselben und an die Kirche zu St. Peter in Cöln von der neu erbauten Stadt Siegen (sie war in der Fehde zerstört worden) die Hälfte an Münze, Zoll und allen seinen Rechten frei und unbeschränkt abtrat. (Kremer II, pag. 268, Schliephake, Geschichte von Nassau I, pag. 441). Diese damals abgetretene Hälfte ihrer Einkünfte bringen Heinrichs Söhne und Nachfolger, Walram und Otto, im Jahre 1252 wieder in ihre Hände, indem der Erzbischof Conrad I. von Hochstaden, den Grafen für geleistete Dienste zu Dank verpflichtet, eine Summe von

500 Mark cöln. Pfennige zur Aufbesserung ihrer Lehen überweist, und dafür denselben seine Einkünfte in Siegen von Zoll, Bede, Münze und Judengefällen anweist. (Kremer II, pag. 289, Schliephake I, pag. 459 u. f.). Nach diesen Urkunden scheinen allerdings die Grafen zu Siegen das Recht, Münzen zu prägen, gehabt zu haben; doch ist Näheres darüber nicht bekannt. Siegen'sche Mark werden im Jahre 1304 erwähnt, in welchem der Erzbischof 600 derselben an Graf Heinrich I. von Nassau-Siegen auszahlt. (Arnoldi, Gesch. der Nass.-Oran. Hauptl. I, pag. 123.)

Ob die Mittheilung von Vogel, Beschr. d. Herz. Nassau, pag. 719, für die Münze des XIII. Jahrhunderts Anwendung finden kann, ist sehr zweifelhaft; er sagt, Herborn sei seit dem XIII. Jahrhundert der Mittelpunkt des Verkehrs und Handels für die weite Umgegend gewesen, in deren zahlreichen Urkunden alles nach Herborner Münze, Maass und Gewicht bestimmt sei. Jedenfalls fand dies nicht statt vor dem Jahre 1251, in welchem Herborn durch König Wilhelm Stadtrechte verliehen wurden. Vogel denkt offenbar an dieses Jahr als Anfangspunkt der allerdings später sehr grossen Bedeutung des Städtchens.

Noch zweifelhafter ist die Folgerung, die man für nassauisches Münzrecht aus der Urkunde bei Kremer II, pag. 208 ziehen könnte. Kirche und Herrschaft Weilburg waren nach und nach an das Bisthum Worms gelangt (vergl. Schliephake I, pag. 355 u. f.). Mit dem Bischofe von Worms nun gerieth Graf Walram als Vogt desselben in einen Streit, welcher im Jahre 1195 dahin geschlichtet wurde, dass dem Bischofe die Leibeigenschaftsgefälle und Bedefrucht verblieben, dem Grafen die Hälfte der Gerichtsgefälle, des Zolls und der Münze in der Stadt zu Theil wird; und zwar wird der Graf seine Hälfte von dem Bischof zu Lehen nehmen. Eine Münze war also in der Stadt, aber sicher keine gräfliche, sondern eine bischöfliche.

Mehr Licht verbreiten die Urkunden in dem folgenden Jahrhundert, wenigstens über den walramischen Zweig der Nassauer; denn was den ottonischen angeht, so sind keine Urkunden über Verleihung von Münzrecht auf uns gekommen. Für die walramische Linie sind folgende erhalten:

1. Von Kaiser Ludwig, Pavia, den 8. August 1329. Der Kaiser verleiht dem Grafen Gerlach (1298—1344, † 1361) die Erlaubniss, Hellermünze in Wiesbaden zu schlagen. Siehe Anlage I.

2. König Karl IV. ertheilt zu Mainz den 2. Februar 1354 dem Grafen Adolf (1344—1370), dem Sohne des Grafen Gerlach, das Recht, Silbermünzen nach dem Korne von Nürnberg und anderen Reichsstädten zu Wiesbaden zu schlagen. Siehe Anlage II.

3. Kaiser Karl IV. gebietet den 10. März 1364 zu Prag dem Erz-

bischof Gerlach von Mainz, dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. J., dem Markgrafen Friedrich von Meissen, dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg, dem Grafen Adolf zu Nassau und dem Grafen Eberhard zu Wertheim, deren Pfennige und Heller nach Aussage der Städte und Leute in deutschen Landen kenntlich gebrechsam und nicht gut seien, ihren Münzmeistern ernstlich zu verbieten, bis zu seiner in Bälde erfolgenden Ankunft in deutschen Landen weder Pfennige noch Heller zu schlagen, da er sich dann selbst mit ihnen über Verbesserung der Münzen berathen werde. — Originalregg. des baier. Reichsarchivs. Cf. Böhmer-Huber, Regesten des Kaiserreiches unter K. Karl IV., 1877, No. 4021.

4. Kaiser Karl IV. erlaubt zu Würzburg den 6. Januar 1367 demselben Grafen unter seinem Zeichen eine silberne Münze in Wiesbaden zu schlagen. Siehe Anlage III.

5. Kaiser Karl IV. erlaubt zu Heytingsfeld den 12. Januar 1367 dem Sohne des Grafen Adolf, dem Edlen Gerlach (reg. 1370—?), bei Lebzeiten seines Vaters, mit diesem oder besonders, unter ihr eines alleine oder ihrer beiden Zeichen eine Münze zu Wiesbaden oder Idstein zu schlagen. Siehe Anlage IV.

6. König Wenzel erlaubt zu Frankfurt a. M. den 18. Januar 1398 dem Grafen Philipp zu Nassau-Saarbrücken eine goldene und silberne Münze zu Saarbrücken in seinem Schlosse zu schlagen. Siehe Anlage V.

Dies sind die aus dem Mittelalter erhaltenen Urkunden über die Verleihung der Münzberechtigung. Die Grafen waren weit davon entfernt, von ihrem Rechte ununterbrochen Gebrauch zu machen, sondern prägten, wie auch andere Fürsten, nur zeitweilig eigene Münzen, sei es, dass die Nachbarländer genügend Geld schlugen oder dass es zu viel Kosten machte und zu wenig Gewinn brachte.

B. Die Münzen.

In Bezug auf die Prägung der einzelnen Münzen standen die Grafen unter dem Einfluss der grösseren Nachbarstaaten, also der rheinischen Kurfürsten, wie denn auch z. B. die Geldangaben in den Schuldbriefen und Rentei-Rechnungen ausdrücklich auf die Münzconventionen der rheinischen Kurfürsten zurückgehen.

Wie gebräuchlich, habe ich die Münzen in drei Perioden geschieden: Münzen der ersten Periode vor 1500, Münzen der zweiten Periode von 1500—1800, Münzen der dritten Periode von 1800—1866.

Aus der frühesten Zeit, dem Ende des Mittelalters bis zum Jahre 1500, sind erhalten: Goldgulden, Turnosen, Schillinge, halbe Schillinge, Denare (Pfennige) und Obole (Heller), nach welchen auch

gerechnet wurde, und zwar war 1 Gulden = 16 Turnosen, 1 Turnos = 2 Schilling, 1 Schilling = 6 Pfennig; gegen Ende des XV. Jahrhunderts tritt der Albus auf und beträgt 8 Pfennig; der Heller war geringer als der Pfennig und zwar so, dass 1 Albus = 12 Heller galt. Um 1350 und später finden sich Preisangaben in „Pfund Heller"; c. 1450 auch „Englisch" = 6 Heller.

Zur Vergleichung mit dem heutigen Werthe folgen hier einige Preisangaben, welche den Rechnungen der Rentei zu Wiesbaden entlehnt sind: 1448 betrug der Taglohn 3 Schilling, 1458 2 Turnos, 1486 1 Turnos. Ein Malter Korn kostete 1458 12 Turnos; 1 Pfd. Rindfleisch kostete 1497 7 Heller, 1 Pfd. Kalbfleisch 5 Heller; Preise, welche auch am Anfang des folgenden Jahrhunderts sich halten, in der Mitte desselben allmählich steigen.

Aus der zweiten Periode 1500—1800 sind folgende Münzen erhalten; aus dem XVI. Jahrhundert: Doppelthaler, Thaler, 2 Albus, Schüsselheller; aus dem XVII. Jahrhundert: Dukaten, Thaler, Gulden, ½ Gulden, ⅙ Thaler, 1/16 Thaler, ½ Batzen = 2 Albus, Albus, Kreuzer und Schüsselheller. Das Kipperunwesen im Anfang des 30jährigen Krieges liess auch die nassauischen Gegenden nicht unberührt; Graf Ludwig von Nassau-Weilburg trat im Jahre 1623 einem Vereine zur Bekämpfung desselben bei (siehe Anlage VI), und wurden in Folge dessen Gemeinschaftsmünzen ausgeprägt zu ½ Batzen, die den Namen der Contrahenten Mainz, Hessen, Nassau und Frankfurt tragen; sie reichen von 1623—1636 und sind in Frankfurt geprägt. Im Jahre 1681 vereinigten sich die vier ottonischen Linien von Dillenburg, Siegen, Dietz und Hadamar zur Ausübung des Münzregals.

Man rechnete bis etwa 1630 nach Gulden zu 24 Albus, begann aber dann den Gulden in 30 Albus zu theilen.

Das XVIII. Jahrhundert liefert: Dukaten, Thaler, ½ Thaler, 12, 4 (1752 verrufen laut Anlage VIII), 1 Kreuzer in Silber, und 2 und 1 Heller in Kupfer.

Die dritte Periode, das XIX. Jahrhundert, ist reich an verschiedenen Münzsorten: Dukaten, Conventionsthaler, ½ Conventionsthaler, 20, 10, 5, 3 und 1 Kreuzer in Silber; 1, ½ und ¼ Kreuzer in Kupfer wurden bis 1838 geprägt, worauf dann nach der Münzconvention zu Dresden vom 30. Juli 1838 Doppelthaler, 2, 1 und ½ Gulden, 6, 3, 1 Kreuzer in Silber, 1 Kreuzer, 1 Pfennig, 1 Heller in Kupfer, und nach dem Münzvertrage zu Wien vom 24. Januar 1857 Doppelthaler, Thaler, ½ Gulden und Kreuzer in Silber, 1 Kreuzer und 1 Heller in Kupfer ausgeprägt wurden, bis diese Thätigkeit 1866 ganz aufhörte.

Auch Medaillen sind ab und zu geprägt worden.

C. Münzstätten und Münzmeister.

Die Grafen, Fürsten und Herzöge von Nassau haben in folgenden Orten münzen lassen: Beilstein, Diez, Dillenburg, Ehrenbreitstein, Herborn, Holzappel, Idstein, Limburg, Siegen und Wiesbaden. Ausserdem befanden sich an manchen Orten, die erst später an Nassau kamen, Münzen, wie zu Eltville, Höchst, Lorch und Oberlahnstein kurmainzische; von jetzt ausgestorbenen Dynasten prägten unter anderen die Herrn von Eppstein. Die Münzen waren nicht immer in Thätigkeit und prägten auch nicht alle zu gleicher Zeit.

In Betreff der Münzstätten stellen wir die Mittheilungen, welche Leitzmann in der Numismatischen Zeitung, Jahrgang 1865, pag. 154 gibt, und fernere, kurz zusammen:

Eine der ältesten nassauischen Münzen war die zu Wiesbaden; sie lag in der Marktstrasse in der Nähe des Uhrthurms, war aber z. B. in der Mitte des XVI. Jahrhunderts nicht in Thätigkeit, sondern in bürgerlichen Händen (1571 ein Wirthshaus). Nach Leitzmann's Angabe war sie noch im Jahr 1560 im Gang, und wurde 1591 wieder aufgerichtet, scheint aber auch in der Folgezeit wenig gearbeitet zu haben. Im XIX. Jahrhundert war sie am Louisenplatz gelegen; der nicht für Münzzwecke benutzte Theil des Gebäudes wurde schon früher zu Schulräumlichkeiten benutzt, für welche es jetzt ganz bestimmt ist. Die letzten Spuren der ehemaligen Münze, darunter der Schornstein, sind im Hofe des jetzigen Königlichen Realgymnasiums im Sommer 1879 entfernt worden.

Im Jahre 1560 errichtete Graf Johann von Nassau-Dillenburg für sich und seine Brüder eine Münze in Siegen, 1590 Graf Albrecht eine solche im oberrheinischen Kreise, wozu der niederrheinische Kreis einen Münzprobationsabschied erlässt (Anlage VII); 1690 legt Graf Johann Ernst zu Nassau-Weilburg eine Münze zu Weilburg an; in demselben Jahre wurde die Münze zu Herborn von dem niederrheinischen und westphälischen Kreise als ausserhalb der angeordneten Kreismünzstätte für unstatthaft erklärt. 1691 wurden zu der dem Grafen Ludwig Gustav von Hohenlohe verstatteten Ausprägung auf der Münze zu Herborn Münzmeister vereidigt; 1692 war bereits die Münze von Beilstein nach Dietz verlegt; 1752 wurden die Münzmeister zu Weilburg entlassen und die Weilburger Batzen verrufen (Anlage VIII). 1766 wurde die oranische Scheidemünze in der hessischen Münze zu Hanau geprägt; 1773 wurde verfügt, dass nassauische Ein- und Zweiguldenstücke in Frankfurt geprägt werden sollten; die 1807 in Ehrenbreitstein errichtete Münze wurde 1816 nach Limburg, 1830 nach Wiesbaden verlegt.

Auch in Bezug auf die Münzmeister müssen wir für die ältere

Zeit uns an Leitzmann a. a. O. anschliessen. Nach ihm war 1560 Albrecht Lose Münzmeister in Wiesbaden, 1560 Clemens von Einbeck Münzmeister und Waradein zu Siegen; 1564 Augustin Adelmann nass. Münzmeister; 1590 Anton Eisenbrinck Münzmeister der neuen Münze des Grafen Albrecht; 1591 Andreas Wachsmuth von Goslar (wo?); 1592 Martin Hausen von Cassel und Anton Eisenbein von Nordheim Münzmeister († 1607), Wolf Kramer von Worms und Hans Koch, Goldarbeiter zu Mainz, Waradeine des Landgrafen Wilhelm von Hessen und der Grafen Albrecht und Johann Ludwig von Nassau; 1594 Henning Hans und Henning Giessel präsentirte Münzmeister von Nassau-Saarbrücken und Nassau-Wiesbaden; 1601 Dietrich Zimmermann Münzmeister in Diez; in demselben Jahre kam an seine Stelle Ludwig Christian Friedrich Arnold von Friedberg und war Johann Jacob Hoffmann Münzwardein; 1690 wurde Justus Adam Botger Münzmeister des Grafen Johann Ernst von Nassau-Weilburg; 1692 starb der Münzmeister von Nassau-Idstein, Georg Hartmann Plappert von Worms.

Aus der Zeit vom Ende des XVII. Jahrhunderts haben wir folgende Münzmeister gefunden; wir stellen Ort, Zeit und Münzzeichen dem Namen voran.

		Abkürzung.	Name.
In Idstein . .	1692	M — L	Matthias Longerich von Mainz.
» . .	1692	H (?) — H	Hans Heinrich Hankmann.
In Weilburg	1749—1750	C od. E C od. E D C	Ernst Dietrich Kroll aus Durlach.
» . . .	1749—1754	F — S	Friedrich Schäfer aus Düsseldorf.
» . . .	1749—1750	I C S	Johann Christoph Schepp zu Diez.
» . . .	1750	V D K	Van der Korst.
» . . .	1752	ℳ	do. (?)
» . .	1760	I. G. HOLTZHEY (Medailleur).	
» . . .	1772	A. SCHLÆFER (Medailleur).	
In Siegen . .	1681—1682	G O H	Gottfried Otto Heyer zu Herborn.
» . . .	1681	I D S	?
» . . .	1682—1684	H C M	Heinrich Christian Müller zu Herborn.
» . . .	1684—1685	I A	Georg (Jörg) Arens zu Herborn.
In Dillenburg	1685—1690	I A	Derselbe.
In Holzappel	1676	I S	Johann Sartorius in Mainz und Darmstadt. (?)
» . . .	1683—1685	C B	Friedr. Christ. Bandel in Hessen um 1702. (?)

		Abkürzung.	Name.
In Holzappel	1694	I H B	?
In Diez . . .	1683	E C D	Ernst Caspar Dürr. (?)
» . . .	1766	I I E	Johann Caspar Encke zu Hanau 1740—1770.
In Usingen .	1808—1819	I L od. L	Johann Lindenschmidt, wohnte in Mainz.
In Wiesbaden	1818, 1825, 1843 . . .	P Z	Johann Philipp Zollmann.
» . . .	1807—1843	C T	Christian Teichmann † 1851.
» . . .	1859—1866	F. KORN	F. Korn.

D. Das nassauische Wappen.

Das nassauische Wappen ist im Laufe der Jahrhunderte mehrmals geändert worden; folgende Theile kommen zeitweise darin vor:

1. Grafschaft, Fürstenthum und Herzogthum Nassau: In blauem mit — (seit 1783 und 1785 sieben) — goldenen Schindeln bestreutem Felde ein goldener, theils ungekrönter, theils roth gekrönter Löwe.

Helm: Zwischen zwei Hörnern der (pfälzische) Löwe.

2. Herrschaft Mehrenberg, 5 Kilometer nordwestlich von Weilburg: In Grün ein goldenes Andreaskreuz, in jedem Winkel von drei goldenen Kreuzchen begleitet.

Helm: Rautenförmiges an den Ecken mit Quasten geschmücktes Schirmbrett mit den Schildesfiguren.

3. Fürstenthum Saarbrücken: In blauem, mit silbernen Kreuzchen bestreuten Felde ein silberner, nachmals roth gekrönter Löwe.

Helm: Weisser Flug mit schwarzem Balken belegt, oder schwarz-weiss getheilter Flug.

4. Grafschaft Saarwerden: 2 Kilometer südlich von Saarbrücken In Schwarz ein silberner Doppeladler.

5. Grafschaft Mörs in der Rheinprovinz, nördlich von Crefeld: In Gold ein schwarzer Balken.

Helm für 4 und 5: Goldener Brackenkopf mit schwarzem Halsband, daran ein goldener Ring.

6. Grafschaft Geroldseck im Badischen, südöstlich von Kehl (bisher als Wappen von Lahr, das zur Grafschaft Geroldseck gehörte, angesehen): In Gold ein rother Balken.

7. Herrschaft Mahlberg im Badischen, zwischen Offenburg und Ettenheim: In Gold ein schwarzer Löwe.

Helm für 6 und 7: Rother männlicher Rumpf, statt der Arme goldene Hörner mit rothen Balken, die rothe Mütze golden gestulpt.

8. Grafschaft Weilnau, westlich von Usingen: In Gold zwei über einander schreitende Leoparden.

Helm: Schwarzer Flug mit dem Schilde belegt.

9. Niedergrafschaft Katzenelnbogen, 12 Kilometer östlich von Nassau: Rother Leopard mit blauer Krone in Gold.

Helm: Schwarzer Flug mit dem Schilde belegt.

10. Grafschaft Vianden in Luxemburg: In Roth ein weisser Balken.

Helm: Schwarzer Flug mit weissem Reife, der mit goldenen Schellen belegt oder behängt ist.

11. Fürstenthum Dietz an der Lahn: In Roth zwei über einander schreitende goldene Leoparden.

Helm: Schwarzer Flug mit Schild belegt.

12. Fürstenthum Oranien, Orange im Departement Vaucluse in Frankreich: In Gold ein blaues Jagdhorn mit silbernem Beschlag, rother Mündung und Schnur.

13. Für ehemals Kur-Triersche Besitzungen: In Silber rothes Kreuz.

14. Für ehemals Kur-Cölnische Besitzungen: In Silber schwarzes Kreuz.

15. Für ehemals Kur-Pfälzische Besitzungen: In Schwarz ein goldener Löwe mit rother Krone.

16. Grafschaft Sayn, 7 Kilometer nördlich von Coblenz: In Roth goldener gekrönter Leopard.

17. Burggrafschaft Hammerstein, ehemalige Reichsburg auf dem rechten Rheinufer, ungefähr 4 Kilometer nördlich und gegenüber Andernach: In Blau drei silberne Hämmer.

18. Grafschaft Königstein im Taunus: In Gold ein schwarzer Löwe.

19. Herrschaft Limburg an der Lahn: In Blau ein Roth und Silber geschachter Balken, oben und unten von je 3 neben einander stehenden goldenen Schindeln begleitet.

20. Herrschaft Eppstein am Taunus: In Silber drei rothe Sparren.

21. Grafschaft Wittgenstein bei Laasphe an der Lahn im Westphälischen: In Silber zwei schwarze Pfähle.

22. Herrschaft Homburg[1]) bei Gummersbach östlich von Cöln: In Roth zweithürmige Burg mit schwarzem Thore und Fenstern.

---

[1]) Bisher herrschte die Ansicht, dies Feld werde wegen Homburgs in der Pfalz geführt, das 1312 zur Hälfte an Nassau gekommen, und dessen andere Hälfte ihm 1492 durch Heirath zugebracht wurde. Der Besitz dauerte bis 1635, und später von 1714—1755, wo dieses Amt an Pfalz-Zweibrücken vertauscht wurde. Unser Homburg aber kam mit dem Sayner Besitz an Nassau. Das grosse Wappen von Nassau, welches gegen 1805 zusammengestellt wurde, führt überhaupt nur Embleme von rechtsrheinischen Besitzungen.

23. Herrschaft Frensburg an der Sieg, 10 Kilometer südwestlich von Siegen: In Schwarz ein Schrägbalken, belegt mit drei Eberköpfen.

Die Grafschaft Holzappel führte 3 Wappen:

24. In Roth; Ein silberner Löwe, mit der rechten Vorderpranke einen Feldherrnstab haltend.

25. In Silber: Ein rother Greif, einen goldenen Apfel haltend.

26. In Blau: Zwei goldene mit Früchten und Blättern geschmückte Zweige, welche oben durch eine Krone laufen.

Als Wappen kommen nun ausser dem einfachen Löwen Nr. 1 folgende Zusammenstellungen vor:

I. Walramische Linie.

Helme . .	1	1 5 3	2 5 3 1 8 6 7
	1 3	1 5	3 4 5
Wsch. . .	2	6 7	8 1 2
	3 1	4 3	7 6
Zeit . . .	—1572.	1572—1656.	1656—1806.

II. Ottonische Linie.

Helme	10 9 11	12 12 11
	1 9	1 9
Wsch.		12
	10 11	10 11
Zeit	1559—1739.	1702—1815.

Nassau-Holzappel.

Helme	1		9
		25	24
Wsch.	25		26
		24	25
	10		11
Zeit	1676—1694.		

1805 wurde das Wappen des Herzogthums in folgender Zusammensetzung bestimmt:

18	11	8	9
17	13	15	7
	1		
2	16	14	19
20	21	22	23

Anlage I.

Kaiser Ludwig IV. erlaubt dem Grafen Gerlach von Nassau zu Wiesbaden Heller zu schlagen, wie solche zu Frankfurt, Speyer, Nürnberg und in anderen Reichsstädten üblich. Pavia, den 8. August 1329.

Wir Ludwig von gottes genaden Romischer keyser ze allen ziten mehrer des richs. Veriehen offenbar mit diesem brieff, das wir unserem lieben schwager Gerlachen graven von Nassaw die besonder genadt gethan haben von unserem keyserlichen milt und gewalt umb sein getreue dienst, die er uns gethan hat und noch thun soll, erlaubt haben und verleihen ime und sinen erben, und erlauben und verleihen mit diesem brieff, das sie gewaldt haben mugen und söllen ewiglich, heller müntz ze schlagen zu Wispaden, an gut, an gewige, lötigkeit, gebrach, und gewonlich nutz und an aller wiss und gestalt und gewonheit, als mann sie schlagen soll und machet zu Franchenfort, zu Spir, zu Nornberg und in anderen unseren und des richs stetten. Und davon wollen wir und gebieten allen unseren und des richs getreuen bei unseren hulden, das sie den vorgenanten Gerlachen graven von Nassaw und sein erben daran mit kheinerlei sachen irren noch engen. Darüber ze urkundt geben wir disen briff versiegelt mit unserem keiserlichen insiegel.

Der briff ist geben ze Pavie, an dem dinstag vor sanct Laurentiitag, da man zalt von Christus geburt dreyzehenhundert iahr, darnach in dem neun und zwantzigsten iahr, und in dem funfzehenden iar unsers richs, und in dem andern des keiserthumbs.

(Böhmer, Acta imperii selecta, Innsbruck 1870, pag. 499, No. 729. Schiffner aus Abschr. zu Idstein. Reg. Lud. nr. 1050.)

Anlage II.

König Karl IV. gestattet dem Grafen Adolf von Nassau in seiner Stadt Wiesbaden silberne Münzen zu schlagen. Mainz, den 2. Febr. 1354.

Wir Karl von gots gnaden Romischer kunig ze allen zeiten merer dez reichs und kunig ze Beheim veriehen und tun kund offenlich mit disem brief, daz wir angesehen haben den nützen getrewen dinst den der edel Adolf graf ze Nassow unser liber getrewer uns und dem heyligen Romischen reiche getan hat und fürbaz getun mag, so han wir im ze besserung siner lehen dy er von uns und dem reiche hat sulich genad getan haben und tun ouch mit krafft dieser brief daz er in siner stad ze Wisbaden silberin müntz die gut und rechtvertig ist nach dem koren ze Nüremberg oder ze Frankenfurd oder in anderen des reichs steten machen und slahen mag als lang daz unser wille ist und wollen daz dieselbe müntze iren gank und lauff haben sulle uber alle und daz man sie ungehindert nemen für gut gelt in gelicher weis als man ander unser silberin müntz nimet, und davon gepiten wir erenstlichen allen unsern und dez reichs fürsten greven herren und steten daz sie den vorgenanten graf Adolf von Nassow an derselben müntz nicht hinderen noch irren sullen bey unsern und dez reichs hulden als lang biz wir daz widerruffen und unser wille ist. mit urkund ditz brifs besigelt mit unserm kuniglichem insigel der geben ist ze Meintz nach Cristus geburt dreutzehen hundert jar und darnach in dem vier und funfzigsten jar an unser frowen tag zu lichtmesse in dem achten jar unser reiche.

Per dominum Luthomischlensem cancellarium
Henricus.

(Aus dem Original mit anh. Siegel. [Weilburger Archiv, Schublade 23, 1b.] Verglichen mit Copialb. No. 1. Schliephake-Menzel, Geschichte von Nassau IV, Seite 302.)

Anlage III.

1367. Januar 6.

Wir Karl von gots gnaden Romischer keiser zu allen czeiten merer des Reichs vnd kunig zu Beheim Bekennen offenlich mit diesem brieue vnd tun kunt allen den die yn sehen odir horen lesen, wan der Edle Adolff Graue zu Nassaw vnss lieber Neue vnd getruwe vnd sine erben von vns vnd dem heiligen Romischen Riche zu rechtem manlehen gehabt hant eyne Silbern Muntze zu Wiesebaden zu haben, So han wir demselben Adolffe vnd sinen erben mit wolbedachtem mute mit rechter wizze vnd von keiserlicher mechte erleubet vnd erleuben yn mit crafft diz brieues, daz sie eyne gute rechte Muntze von Silber zu Wiesebaden vndir irme tzeichen mugen tun slagen ewicliche in aller wise als ander Fursten Grauen herren vnd Stete Muntze slagen, vnd sullen die Muntze von vns vnd vnsern nachkomen an dem Riche, Romischen keisern vnd kunigen vnd von dem heiligen Reiche mit andern guten die sie auch zu lehen von dem Reiche haben zu Manlehen haben. Mit vrkunt ditz brieues versigelt mit vnserm keiserlichen anhangendem Insigel. Geben zu Wirtzeburg nachs gots geburte drutzenhundert Jar darnach in dem Syben vnd Sechtzigesten Jar an dem obirsten tag vnsser Riche in dem Eyn vnd tzwentzigesten vnd des keissertums in dem tzwolfften Jare.

Per dominum Imperatorem
Rudolphus Episcopus *Verdensis.*

(Original auf Pergament mit wohlerhaltenem Kaiserl. Secret-Siegel im Staats-Archiv zu Idstein.)

Anlage IV.

1367. Januar 12.

Wir Karl von gots gnaden Romischer keiser, zu allen tzeiten merer des Reichs vnd kunig zu Beheim, Bekennen vnd tun kunt offenlich mit diesem brieff allen den die in sehen oder horen lesen, Alleine wir dem Edlen Adolff Grauen zu Nassow vnd sinen erben zu rechtem manlehen verliehen haben ewiclich, daz er zu Wissebaden eine silberne Muntze tun slahen muge, nach laute der briefe die er von vns daruber hat, doch wann vns nu der Edel Gerlach sin Sune vnser lieber Neue demuticlich gebeten hat, daz wir ym gnediclichen geruchen zu erleuben, daz er muge bei des vorgenanten sines vater tzeiten eine Muntze auch slahen lazzen zu Wissebaden oder zu Edehestein, wo yme daz allernutzlichist sei, Des haben wir angesehen stete getrewe dienst, die vns der egenante vnser Neue vns vnd dem Reich offt hat getan, noch tun wil vnd mag in kunfftigen tziten, vnd haben yme darumb mit rechter wizzen vnd keiserlicher mechte gnediclichen gunnet vnd erleubet, gunnen vnd erleuben mit crafft ditz briefs, wann es auch sines vater wort ist als er sprichet, daz er mit demselben sinem vater oder besunder vnder yrer eines alleyne oder yrer beider tzeichen, wie sie des vber ein komen werden, moge tun slahen zu Wissebaden oder zu Edehestein vorgenant eine gute gebe vnd geneme silberne muntze uff vnser vnd des Reichs korn vnd nicht anders, bei vnsern gnaden an hindernisse vnd widerrede allermengliches, vnd darumb gebieten wir allen fursten geistlichen vnd werltichen, grafen, freihen, herren, Steten, Rittern, knechten vnd allen andern vnsern vnd des Reichs getrewen vndertanen, daz sie den egenanten vnsern Neuen wider die vorgenante vnser gnaden nicht tun sullen noch in hindern oder vberfaren in dheine weis, als lieb sie vnser vnd des Reiches vngnade swerlichen wollen vermeiden. Mit vrkunt ditz briefs versigelt mit vnserm keiserlichen anhangenden Insigel der geben ist zu Heytingsfelt nach Crists geburt dreuczenhundert Jar darnach in dem siben vnd sechtzigisten Jar am

donerstag vor sand anthony tag vnserer Reiche in dem Ein vnd czwentzigisten vnd des keisertums in dem czwelfften Jare.

Per dominum Imperatorem
Conradus prepositus Bambergensis.

(Original-Pergament mit wohlerhaltenem Kaiserl. Secret-Siegel im Staats-Archiv zu Idstein.)

Anlage V.

1398. Januar 18.

Wir Wenczlaw von gots gnaden Romischer kunig zu allen cziten merer des Richs und kunig czu Beheim Bekennen vnd dun kunt offenlich an diesem brieff allen den de yn sehent oder horent lesen, das wir durch dienste vnd truwe willen als vns vnd dem Riche der Edel Philipps graue zu Nassau vnd zu Sarbrucken vnser vnd des Richs lieber getruwer offte getan hat teglichen dut vnd furbaz dun sol vnd mag in kunfftigen zyten ym mit wolbedachtem mude gutem Rat vnd rechter wissen die besonder gnade getan vnd gegunnet vnd erlaubet, haben gunnen und erlauben in krafft diss brieffs vnd Romischer kunigklicher mechte daz er in sinem Sloss zu Sarbrucken ein gulden vnd sielberin Muncze slahen moge off soliche korn vnd offzal als daz in den landen daselbst vmb gewonlich ist, von allermenglich vngehindert, vnd dise gnade sal weren von datum diss brieffs vier Jare, vnd darnach biz an vnser oder vnser nachkommen wiederruffen. Mit vrkunt diss brieffs versiegelt mit vnser kunigklichen maiestat Ingesigel. Geben zu Franckfort off dem Meyne, Nach Crists geburt drutzehenhundert Jare vnd darnach in dem echt vnd nunczigstem Jare off den fritag vor sand Fabians vnd sant Sebastianstag vnser Riche des Behemischen in dem funffvnddrissigstem vnd des Romischen in dem zweyvndzwentzigsten Jaren.

Per dominum *Fridricum Comitem de Otingen*
Franciscus Canonicus *Pragensis*.

(Original auf Pergament mit wenig beschädigtem Kaiserl. Majestäts-Siegel nebst Rück-Siegel im Staats-Archiv zu Idstein.)

Anlage VI.

In „Der Stadt Frankfurt am Mayn neue Münz-Ordnung publicirt und angeschlagen, Montags den 27. Octobris, Anno 1623“ heisst es unter Anderem:

„Dass Wir Uns einer nachbarlichen Correspondentz mit unsern nächstbenachbarten, vor ohngefahr zweyen Jahren, sonderlich aber, mit dem Hochwürdigsten, Durchläuchtigen, Hoch- und Wohlgebornen, Fürsten und Herrn, Herrn Johann Schweickharden Ertzbischoffen zu Mayntz, dess heiligen Römischen Reichs durch Germanien Ertz-Cantzlern und Chur-Fürsten, etc. So dann Herrn Ludwigen Landgraffen zu Catzenellnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda, etc. Und Herrn Ludwigen Graffen zu Nassau, zu Sarbrücken, zu Sarwerden, Herrn zu Lahr, Wiessbaden und Ietzstein, etc., Unsern gnädigst- und gnädigen Herrn vergliechen auch so viel müglich, der schnellen verderblichen Steigerung, durch offene Anschläge abgewehrt, und unsere allerseits Räthe und Deputirte zu unterschiedlichen mahlen, und noch in Neulichkeit am vier und zwanzigsten, gegenwärtigen Monats Octobris neuen Calenders, anhero nacher Franckfurt zusammen geschickt und verordnet, und uns abermahls hernachfolgender Müntz: und Reduction Ordnung also und dergestalt vereinbart, dass zu menniglichs Nachrichtung, von jedwederer Correspon-

dirender Herrschaft dieselbe in diesem Correspondentz Bezirk publicirt, und mit durchgehender Gleichheit, biss auff Erfolgung eines allgemeinen Reichs-Schluss beständig und unverenderlich, darob bey Gelt: und Leibstraff, nach Gestalt und Beschaffenheit der Verbrechung gehalten werden solle.

Nemlich und zum ersten, dieweil andere Vornehme, und fast nunmehr alle Reichs-Cräiss, beneben vielen benachbarten Geist- und Weltlichen Fürsten und Ständen, in obberührtem verlauffenem Müntz-Wesen löbliche Reductiones vorgenommen, und den Reichsthaler entweder auff 18. Batzen, oder anderthalben Gülden abgesetzt, als soll in diesen benachbarten und correspondirenden Landschaften, und in dieser Stadt und Gebieth, der Reichsthaler auff 1 fl. und dreyssig Creutzer, oder anderthalben Gülden hiemit reducirt seyn, und alle andere jetzund dieser Oerter gangbare silber- und güldene Müntz-Sorten darnach ins künfftig geachtet und gerichtet werden, nemlich:

Güldene Müntzen:	1 Rosenobel	= 5. fl. 4. Cr.
	Schiffnobel	= 4. fl. 30. Cr.
	Engellott	= 3. fl. 24. Cr.
	Creutz Ducaten	= 2. fl. 10. Cr.
	Ducaten	= 2. fl. 24. Cr.
	Welsche Cronen	= 2. fl.
	Goldt-Gulden	= 1. fl. 44. Cr.
	Spanische und frantzösische Cronen	= 1. fl. 44. Cr.
Silberne Müntzen:	Die Silber-Cron.	= 1. fl. 44. Cr.
	Der Philipsthaler, für welchen auch fünff gantze, oder zehen halbe Kopfstück, gerechnet werden, und gehen sollen	= 1. fl. 40 Cr.
	Der gantze Reichsthlr.	= 1. fl. 30 Cr.
	Ein halber Reichsthlr.	= — fl. 45 Cr.
	Ein Viertheil	= — fl. 22½ Cr.
	Reichsthaler mit der Zahl 72 . .	= 1. fl. 34 Cr.
	Reichsgülden oder Grosch. . . .	= 1. fl. 20 Cr.

Wiewohl hiebey auch Anregung beschehen, ob nicht Sechs- und Neuntheil Reichsthalers, zu 15. und resp. zu 10. Creutzern zu müntzen, Dieweil jedoch diese Landschaften, noch zur Zeit, mit gantzen und halben Kopfstücken sich ziemlich überhäufft befinden, und zu besorgen, andere möchten in ungleichem gehalt, (wie es die Erfahrung bisshero gnugsam bezeugt,) dieselbe nachmüntzen, und forter in diese benachbarte Oerter einschleiffen, und dagegen die grobe und andere gute Sorten hinauss fuhren: Als ist solches nicht vor rathsam, sondern davor gehalten worden, dass man sich vor den Anfang mit obangeregelten gantz = und halben Kopfstücken behelfen möge.

Wann dann diesem Punkten die Schiedmüntz anhangt, dero man keineswegs entrathen kan, sonder zu Beförderung der verhoffenden Wolfeylung, und täglichem Haussgebrauch hochbenöthigt ist, und dabey gleichwohl nicht geringe difficultäten in deme vorfallen, dass wo man derselben viel ausszufertigen nachsehen sollte, sich leichtlich begeben möchte, dass andern benachbarten zur Nachfolg Anlass gegeben, die grobe Sorten dardurch gesteigert und getilgt, und hergegen diese Correspondirende Landschafften mit kleinen Müntzen, (deren obverstandener massen gleichwohl auch zuentrathen) überhäufft würden: Als hat man nach angehörten unterschiedlichen Bedenken und Meynungen, dieses Punkten halben sich dahin vereinbart und entschlossen, dass zu Schiedmüntz nach Proportion des Absatz des Reichsthalers zu anderthalben fl. acht löthige Batzen, und fünffthalb löthige Pfenning, und sonsten keine andere kleine Schied-Sorten noch zur Zeit gemüntzzt, sondern alle übrige In- und Ausländische kleine Müntzen, die seyen auch beschaffen wie

sie wollen, auss sonderbaren Motiven weder aussgebotten noch eingenommen, sondern vor ungültig geachtet werden sollen jetztbemelte halbe Batzen und Pfennigg unter gemeinem Gepreg aller Correspondirenden, und in einer gemeinen Müntzstatt durch einen Müntz-Meister allhie in der Stadt Franckfurt, um besserer beständiger Ordnung willen, aussgefertigt, und dem Müntz-Meister jedesmal, wie viel Werck, oder Marck er derselben aussgehen lassen solle, angezeigt werden, und ihme sonsten seines Gefallens ohne der Herrschafften Befelch oder Einwilligung, kleine Sorten und Schiedmüntz ausszufertigen keines Wegs freystehen.

(v. Lersner, Frankfurter Chronik I, pag. 444.)

Anlage VII.

Münz-Probation Abschiedt des Nieder-Rheinischen Craisses d. d. Cölln den 26ten May ao 1590.

Item noch befunden Pfening, so der Graffe von Nassaw hat thuen machen, deren wegen 9 stuck ½ q. ½ Ortt vndd 4½ Ess, so gehen in ein Marck Cölnisch 842. stuck, Vnnd haltten fein 4½ loth 1 gren, kompt die fein Marck auss umb 13. fl. 18. Albus 5. Pf. kompt zu hoch ann 3. fl. 2. Pf.

Gleicher Gestalt, als man bey diessem Craiss eusserlich berichtet worden, dass Graff Albrecht zu Nassaw im Ober-Rheinischen Crais eine Munz-Stadt angestellet vnndt dieselbige vmb ein sehr ahnsehnlichen starckhen Schlagschatz einem Muntz-Maister ausgethan, dahero wohl zu vermuthen, dass der Jenig, so die Muntz-Stadt bestanden, einen sondern Vortheil darbei bedencken müsse, dass auch derwegen wohl zugesehen, erkundigung angestellet, vnndt alle nachtheilige Vnordnung verhuettet werde.

(Hirsch, Reichs-Münz-Archiv II, pag. 374.)

Anlage VIII.

Patentes, welche in denen Schwäbischen Craiss-Landen emaniret worden.

Damit aber an statt dieser harten Sorten der Craiss nicht mit ringhaltiger kleiner Schied-Münz überschwemmet werden möge; So werden zugleich alle ausserhalb des Craises Gränzen geschlagene halbe Batzen, zusammt denen in so ungleichem Halt sich erfindenden Weilburger Batzen gänzlich verruffen und ausser allen Cours gesezt. Es werden dahero gesamte Hoch- und Löbl. Stände hiemit wohlmeynend erinnert, diese Verordnung in ihren Territoriis und Gebiethen, vermittelst öffentlicher Affigirung gegenwärtiger Patenten gebührend zu publiciren, sofort bei allen öffentlichen Cassen, der Handelschaft, und sonsten, die Verfügung zu treffen, dass vorerwehnte harte Sorten nach gedachtem Termin nirgend über den benahmsten Werth, die Weilburger Batzen, und alle auser dem Craiss geschlagene halbe Batzen hingegen gar nicht mehr passirt, und angenommen werden sollen, und zwar bei Straff der Confiscation gegen denjenigen, der sich hierunter zu contraveniren unterstehen sollte.

Ulm den 26 Junii 1752.

(Hirsch, Reichs-Münz-Archiv VI, pag. 398.)

Stammtafeln des Hauses Nassau.

Bemerkung: Von denjenigen Grafen und Fürsten, deren Namen durch die Schrift ausgezeichnet sind, haben sich Münzen erhalten.

Ruprecht I. von Laurenburg, geb. ....; 1123. † vor 13. Mai 1154. Gem.: *Beatrix I.*, T. Walrams, Grafen von Limburg und Herzogs von Lothringen, vor 1135. † 12. Juli 11..

Arnold II., geb. ....; 1151, 1154, † vor 1159(?).

Ruprecht II., geb. um 1137, † nach 1. April 1159, vor 1167.

Walram I. v. Nassau, geb. um 1146; urkundl. um 1167. † 1. Febr. 1198. Gem.: *Kunigunde*, T. Poppo II., Grafen von Ziegenhain-Hollende(?) † 8. Nov. nach 1197.

Heinrich II., d. *Reiche*, geb. nach 1180; reg. bis 1230 m. s. Bruder gem. † zwisch. 1247 u. 25. Jan. 1251. Gem.: *Mathilde*, T. Ottos II., Grafen v. Geldern. † nach 1247.

Ruprecht IV., geb. nach 1180; reg. mit seinem Bruder gem.; tritt in d. deutschen Orden 1230. † 12.. Gem.: *Gertrud*, T. König Andreas von Ungarn (?). † um 1222 (?).

Arnold I. von Laurenburg, geb. ....; 1123 bis 1148. Gem: *N.*

Heinrich I., geb. ....; Graf v. Nassau 1160. †in Italien 1167. Gem.: *N.*

Ruprecht V., geb. .... ; 1176 bis 1191. † vor 1197. Gem.: *Elisabeth*, T. Gerlachs II. (?) von Isenburg. † 1217.

Ruprecht III., der *Streitbare*, Graf von Nassau 1160. † auf dem Kreuzzug 1190. Gem.: 1. *N.*, T. Wilhelms, Grafen v. Gleiberg-Giessen. 2. vor 13. April 1171 (1169?) *Elisabeth*, T. Emichos III., Grafen von Leiningen. † nicht vor 1235.

Hermann, Domherr zu St. Peter in Mainz 1192. † nach 3. März 1240.

Walramische Linie.

Walram I., geb. um 1220; 1251, Theil. 17. Dec. 1255. † vor 1277. Gem.: *Adelheid*, T. Diethers II., Grafen v. Katzenelnbogen. † 22. Febr. 1288.

Adolf, geb. um 1250; 1277, zum deutschen König erwählt 5. Mai, gekrönt 24. Juni 1292. † 2. Juli 1298. Gem.: *Imagina*, T. Gerlachs I., Herrn v. Limburg, geb. um 1275. † 29. Sept. nach 1317.

Ruprecht, geb. ..; 1298. † 2. Dec. 1304.

Gerlach I., geb. vor 1290; 1304, entsagt 29. Nov. 1344. † 7. Jan. 1361. Gem.: 1. *Agnes*, T. Heinrichs II. v. Hessen, 1306 (?). † 13. Juni 1332. 2. *Irmengard*, T. Kraftos II. von Hohenlohe, 1337. † nicht vor 1371.

Walram, geb. um 1294; 1304. † nicht vor 1324.

Ottonische Linie.

Otto I., s. pag. 115.

Idstein.

Adolf I., geb. 1307; 1344, Theil. 1355. † 13. Jan. 1370. Gem.: *Margarethe*, T. Friedrichs IV., Burggrafen von Nürnberg, 27. Aug. 1332. † nach 13. Jan. 1370.

Weilburg.

Johann I. s. pag. 114.

Gerlach, ...; 1346 Erzbischof von Mainz. † 12. Febr. 1371.

Sonnenberg.

Ruprecht s. pag. 114.

Gerlach, geb. um 1333; 1370. † vor 1386. Gem.: *Agnes*, T. des Grafen Heinrich v. Veldenz (?), vor 1364.

Adolf, Bischof von Speyer 1372, Erzbischof von Mainz 29. Oct. 1379, † 6. Febr. 1390.

Walram, geb. ....; 1370, allein 1386, † 7. Nov. 1393. Gem.: *Bertha*, T. Reinhards II., Grafen von Westerburg, 1374, † 25. Dec. 1418.

Johann III., Erzbischof von Mainz, 24. Jan. 1397. † 23. Sept. 1419.

Adolf II., geb. ....; 1393. † 26. Juli 1426. Gem.: *Margaretha*, T. Bernhards I., Markgr. v. Baden. † 7. Juli oder 7. Nov. 1442.

Johann, geb. 1416, 1426; † 9. Mai 1480. Gem.: *Maria*, T. Engelberts I., Grafen v. Nassau-Dillenburg, um 19. Nov. 1436. † 11. Oct. 1472.

Adolf, geb. ....; Erzbischof v. Mainz 21. Aug. 1461. † 6. Sept. 1475.

Wiesbaden.

Adolf III., geb. 1444; 1480. † 6. Juli 1511. Gem.: *Margaretha*, T. Philipps I., Grafen v. Hanau-Lichtenberg, vor 1484. † 26. Mai 1504.

Philipp der *Allherr*, geb. ....; 1511. † 6. Juni 1558. Gem.: *Adriane*, T. Johanns, Herrn von Bergen, um 23. Febr. 1514. † 27. Juni 1524.

Idstein.

Philipp, geb. ....; † 16. Juni 1509. Gem.: *Margarethe*, T. Ludwigs I., Pfalzgr. von Zweibrücken 1470. † 7. Sept. 1527.

Philipp der *Jungherr*, geb. 1516, erhält 1554 Wiesbaden, allein 1558, tritt Idstein ab s. Bruder 1564. † 3. Jan. 1566.

Adolf IV., geb. 1518, erh. Idstein, † 6. Jan. 1556. Gem.: *Franziska*, T. des Fürsten Karl von Lützelburg, verm. 19. April 1543. † 29. Juni 1566.

Balthasar, geb. 1520; erhält Idstein 1564, Wiesbaden 1566. † 11. Jan. 1568. Gem.: *Margarethe*, T. Reinhards, Grafen v. Isenburg-Büdingen, 6. Sept. 1564. † 17. Juli 1613.

Johann Ludwig, geb. 10. Nov. 1567; 1568. † 20. Juni 1596. Gem.: *Marie*, T. Johanns I., Grafen von Nassau-Dillenburg, 2. Dec. 1588. † 10. Mai 1625 (1632?).

Johann Ludwig II., geb. 21. Mai 1596; 1596. † 9. Juni 1605.

sie wollen, aus sonderbaren Motiven weder ausgebotten noch eingenommen, sondern vor ungültig geachtet werden sollen jetzthemelte halbe Batzen und Pfennigg, unter gemeinem Gepreg aller Correspondirenden, und in einer gemeinen Müntzstatt, durch einen Müntz-Meister allhie in der Stadt Franckfurt, um besserer beständiger Ordnung willen, ausgefertigt, und dem Müntz-Meister jedesmal, wie viel Werck, oder Marck er derselben ausgeben lassen solle, angezeigt werden, und ihme sonsten seines Gefallens ohne der Herrschafften Befelch oder Einwilligung, kleine Sorten und Schiedmüntz auszufertigen keines Wegs freystehen.

(v. Lersner, Frankfurter Chronik I, pag. 444.)

Anlage VII.

Münz-Probation Abschiedt des Nieder-Rheinischen Craisses d. d. Cölln den 26ten May ao 1590.

Item noch befunden Pfening, so der Graffe von Nassaw hat thuen machen, deren wegen 9 stuck 1/2 q. 1/2 Ortt vndd 4 1/2 Ess, so gehen in ein Marck Cölnisch 842. stuck, Vnnd haltten fein 4 1/2 loth 1 gren, kompt die fein Marck auss umb 13. fl. 18. Albus 5. Pf. kompt zu hoch ann 3. fl. 2. Pf.

Gleicher Gestalt, als man bey diessem Craiss eusserlich berichtet worden, dass Graff Albrecht zu Nassaw im Ober-Rheinischen Crais eine Munz-Stadt angestellet vnndt dieselbige vmb ein sehr ahnsehnlichen starckhen Schlagschatz einem Muntz-Maister ausgethan, dahero wohl zu vermuthen, dass der Jenig, so die Muntz-Stadt bestanden, einen sondern Vortheil darbei bedencken müsse, dass auch derwegen wohl zugesehen, erkundigung angestellet, vnndt alle nachtheilige Vnordnung verhuettet werde.

(Hirsch, Reichs-Münz-Archiv II, pag. 374.)

Anlage VIII.

Patentes, welche in denen Schwäbischen Craiss-Landen emaniret worden.

Damit aber an statt dieser harten Sorten der Craiss nicht mit ringhaltiger kleiner Schied-Münz überschwemmet werden möge; So werden zugleich alle ausserhalb des Craises Gränzen geschlagene halbe Batzen, zusammt denen in so ungleichem Halt sich erfindenden Weilburger Batzen gänzlich verruffen und ausser allen Cours gesezt. Es werden dahero gesamte Hoch- und Löbl. Stände hiemit wohlmeynend erinnert, diese Verordnung in ihren Territoriis und Gebiethen, vermittelst öffentlicher Affigirung gegenwärtiger Patenten gebührend zu publiciren, sofort bei allen öffentlichen Cassen, der Handelschaft, und sonsten, die Verfügung zu treffen, dass vorerwehnte harte Sorten nach gedachtem Termin nirgend über den benahmsten Werth, die Weilburger Batzen, und alle auser dem Craiss geschlagene halbe Batzen hingegen gar nicht mehr passirt, und angenommen werden sollen, und zwar bei Straff der Confiscation gegen denjenigen, der sich hierunter zu contraveniren unterstehen sollte.

Ulm den 26 Junii 1752.

(Hirsch, Reichs-Münz-Archiv VI, pag. 398.)

Stammtafeln des Hauses Nassau.

Bemerkung: Von denjenigen Grafen und Fürsten, deren Namen durch die Schrift ausgezeichnet sind, haben sich Münzen erhalten.

Ruprecht I. von Laurenburg, geb. ....; 1123. † vor 13. Mai 1154. Gem.: *Beatrix I.*, T. Walrams, Grafen von Limburg und Herzogs von Lothringen, vor 1135. † 12. Juli 11..

Arnold I. von Laurenburg, geb. ....; 1123 bis 1148. Gem.: *N.*

Arnold II., geb. ....; 1151, 1154, † vor 1159 (?).

Ruprecht II., geb. um 1137. † nach 1. April 1159, vor 1167.

Walram I. v. Nassau, geb. um 1146; urkundl. um 1167. † 1. Febr. 1198. Gem.: *Kunigunde*, T. Poppo II., Grafen von Ziegenhain-Hollende(?) † 8. Nov. nach 1197.

Heinrich I., geb. ....; Graf v. Nassau 1160. † in Italien 1167. Gem.: *N.*

Ruprecht III., der *Streitbare*, Graf von Nassau 1160. † auf dem Kreuzzug 1190. Gem.: *I. N.*, T. Wilhelms, Grafen v. Gleiberg-Giessen. 2. vor 13. April 1171 (1169?) *Elisabeth*, T. Emichos III., Grafen von Leiningen, † nicht vor 1235.

Ruprecht V., geb. ....; 1176 bis 1191. † vor 1197. Gem.: *Elisabeth*, T. Gerlachs II. (?) von Isenburg. † 1217.

Hermann, Domherr zu St. Peter in Mainz 1192. † nach 3. März 1240.

Heinrich II., d. *Reiche*, geb. nach 1180; reg. bis 1230 m. s. Bruder gem. † zwisch. 1247 u. 25. Jan. 1251. Gem.: *Mathilde*, T. Ottos II., Grafen v. Geldern. † nach 1247.

Ruprecht IV., geb. nach 1180; reg. mit seinem Bruder gem.; tritt in d. deutschen Orden 1230. † 12.. Gem.: *Gertrud*, T. König Andreas von Ungarn (?). † um 1222 (?).

Walramische Linie.

Walram I., geb. um 1220; 1251, Theil. 17. Dec. 1255. † vor 1277. Gem.: *Adelheid*, T. Diethers II., Grafen v. Katzenelnbogen. † 22. Febr. 1288.

Adolf, geb. um 1250; 1277, zum deutschen König erwählt 5. Mai, gekrönt 24. Juni 1292. † 2. Juli 1298. Gem.: *Imagina*, T. Gerlachs I., Herrn v. Limburg, geb. um 1275. † 29. Sept. nach 1317.

Ruprecht, geb. ..; 1298. † 2. Dec. 1304.

Gerlach I., geb. vor 1290; 1304, entsagt 29. Nov. 1344. † 7. Jan. 1361. Gem.: 1. *Agnes*, T. Heinrichs II. v. Hessen, 1306 (?). † 13. Juni 1332. 2. *Irmengard*, T. Kraftos II. von Hohenlohe, 1337. † nicht vor 1371.

Walram, geb. um 1294; 1304. † nicht vor 1324.

Ottonische Linie.

Otto I., s. pag. 115.

Idstein.

Adolf I., geb. 1307; 1344, Theil. 1355. † 13. Jan. 1370. Gem.: *Margarethe*, T. Friedrichs IV., Burggrafen von Nürnberg, 27. Aug. 1332. † nach 13. Jan. 1370.

Weilburg.

Johann I. s. pag. 114.

Gerlach, ...; 1346 Erzbischof von Mainz. † 12. Febr. 1371.

Sonnenberg.

Ruprecht s. pag. 114.

Gerlach, geb. um 1333; 1370. † vor 1386. Gem.: *Agnes*, T. des Grafen Heinrich v. Veldenz (?), vor 1364.

Adolf, Bischof von Speyer 1372, Erzbischof von Mainz 29. Oct. 1379, † 6. Febr. 1390.

Walram, geb. ....; 1370, allein 1386, † 7. Nov. 1393. Gem.: *Bertha*, T. Reinhards II., Grafen von Westerburg, 1374, † 25. Dec. 1418.

Johann III., Erzbischof von Mainz, 24. Jan. 1397. † 23. Sept. 1419.

Adolf II., geb. ....; 1393. † 26. Juli 1426. Gem.: *Margaretha*, T. Bernhards I., Markgr. v. Baden. † 7. Juli oder 7. Nov. 1442.

Johann, geb. 1416, 1426; † 9. Mai 1480. Gem.: *Maria*, T. Engelberts I., Grafen v. Nassau-Dillenburg, um 19. Nov. 1436. † 11. Oct. 1472.

Adolf, geb. ....; Erzbischof v. Mainz 21. Aug. 1461. † 6. Sept. 1475.

Wiesbaden.

Adolf III., geb. 1444; 1480. † 6. Juli 1511. Gem.: *Margaretha*, T. Philipps I., Grafen v. Hanau-Lichtenberg, vor 1484. † 26. Mai 1504.

Philipp der *Altherr*, geb. ....; 1511. † 6. Juni 1558. Gem.: *Adriane*, T. Johanns, Herrn von Bergen, um 23. Febr. 1514. † 27. Juni 1524.

Idstein.

Philipp, geb. ....; † 16. Juni 1509. Gem.: *Margarethe*, T. Ludwigs I., Pfalzgr. von Zweibrücken 1470. † 7. Sept. 1527.

Philipp der *Jungherr*, geb. 1516, erhält 1554 Wiesbaden, allein 1558, tritt Idstein ab s. Bruder 1564. † 3. Jan. 1566.

Adolf IV., geb. 1518, erh. Idstein, † 6. Jan. 1556. Gem.: *Franziska*, T. des Fürsten Karl von Lützelburg, verm. 19. April 1543. † 29. Juni 1566.

Balthasar, geb. 1520; erhält Idstein 1564, Wiesbaden 1566. † 11. Jan. 1568. Gem.: *Margarethe*, T. Reinhards, Grafen v. Isenburg-Büdingen, 6. Sept. 1564. † 17. Juli 1613.

Johann Ludwig, geb. 10. Nov. 1567; 1568. † 20. Juni 1596. Gem.: *Marie*, T. Johanns I., Grafen von Nassau-Dillenburg, 2. Dec. 1588. † 10. Mai 1625 (1632?).

Johann Ludwig II., geb. 21. Mai 1596; 1596. † 9. Juni 1605.

Beilstein. (zu pag. 115.)

Heinrich I., geb. . . . .; Theil. 18. Juni 1341. † zwischen 28. Oct. 1378 und 24. Febr. 1380. Gem.: M… frieds V., Herrn von Westerburg, um 1339. † nach 1369.

Beilstein.

Heinrich II., geb. . . . .; 1380. † nach 12. Oct. 1412. Gem.: *Katharina*, T. Arnolds Herrn von Randerode, vor 1383. † nicht vor 1415.

Liebenst…

Reinhard, geb. … † nach 7. S…

Johann I., geb. . . . .; 1412 bis 1418 allein, dann mit seinem Bruder, theilen 1425. † Juli oder Aug. 1473. Gem.: 1. *Mechthild*, T. Eberhards, Grafen von Isenburg-Grenzau, vor 1415. † nach 2. Febr. 1436. 2. *Johanna*, T. Johanns, Herrn von Gehmen, 31. Oct. 1447. † 1451 (?).

Heinrich IV., geb. 1448/9; 1473. † 26. Mai 1499. Gem.: *Eva*, T. Gerhards II., Grafen von Sayn, 1467 (1464?). † 1505.

Heinrich … 1418. The… Sep…

Johann II., geb. . . . .; 1499. † im Juni 1513. Gem.: 1. *Marie*, T. Ottos, Grafen von Solms, 1492. † 27. Sept. 1505. 2. *Anna*, T. Bernhards VII. von der Lippe, 1510 (?). † nach 1533.

Johann III., geb. . . . .; 1513. † 13. Dec. 1561. Gem.: *Anna*, T. Ludwigs, Grafen von Nassau-Weilburg, 16. Febr. 1523. † 28. Nov. 1564.

Bernhard, geb. … Lahr 1514, Liebe… † 10. Mai …

Siegen.

Wilhelm Ludwig, geb. 13. März 1560, Statthalter in Friesland etc., in Dillenburg etc. 1606. † 9. Juni 1620(7). Gem.: *Anna*, T. Wilhelms II., Fürsten v. Oranien, 2. Nov. 1587. † 13. Juni 1588.

Johann der *Mittlere*, geb. 7. Jan. 1561; 1606. † 27. Sept. 1… 1. *Magdalena*, T. Samuels, Grafen von Waldeck, 9. Dec. … 2. *Margaretha*, T. Johanns des Jüngeren, Herzogs von Holstein-Sonderburg, 27. Aug. 1603. † 10. April …

Katholische Linie.

Johann der *Jüngere*, geb. 29. Sept. 1583; 1623. † 27. Juli 1638. Gem.: *Ernestine*, T. Lamorals, Fürsten von Ligne, 1618. † ….

Wilhelm, geb. 12. Aug. 1592. † 18. Juli 1642(9). Gem.: *Christiane*, T. Georgs, Grafen von Erbach, 1616. † 1632.

Reformirte Linie.

Johann Moritz, geb. 17. Juni 1604, Fürst 1664. † 20. Dec. 1679. Herrenmeister in Sonnenberg.

Georg Friedrich, geb. 23. Febr. 1606, Fürst 1664. † Juni 1674. Gem.: *Mauritia Eleonore*, T. Emanuels I. v. Portugal.

Heinrich, … 1611. † 27. … Gem.: *Mar…* Erbtochter … Ernst von Styrum, 164… 170…

Johann Franz Desideratus, geb. 1620. Fürst 1652. † 17. Dec. 1699. Gem.: 1. *Johanna Claudia*, T. Johann Georgs, Grafen v. Königseck, 13. Nov. 1651. † 13. Oct. 1664. 2. *Marie Eleonore Sophie*, T. d. Markgrafen Hermann Fortunat v. Baden-Rodemachern, 1665. † 1669. 3. *Isabella Clara Eugenie* de la Montant et de la Serre. † 19. Oct. 1714.

Wilhelm Hyacinth, geb. 1. April 1666; 1699 bis 1707. † 18. Febr. 1743. Gem.: 1. *Maria Franziska*, T. Hermann Egons, Fürsten von Fürstenberg 9. April 1687. † 7. Juni 1691. 2. *Maria Anna Josepha*, T. Ludwig Gustavs, Grafen von Hohenlohe-Schillingsfürst, 5. Oct. 1698. † 30. Sept. 1739. 3. *Maria Eva Sophia*, T. Siegmund Antons, Grafen von Stahremberg, 27. Juli 1740. † 12. Dec. 1773.

Wilhelm Moriz, geb. . . . .; Fürst 1664 … 1691. Gem.: *Ernestine Charlotte*, Erbt… Fürsten Adolf von Nassau-Schaumbu… 1678. † 10. Oct. 1714.

Friedrich Wilhelm Adolf, geb. 20. … Fürst 1691. † 3. Febr. 1722. Gem.: … *Juliane Franziska*, T. Friedrichs II., L… von Hessen-Homburg, 7. Jan. 1702. † 12. … 2. *Amalie Louise*, T. Friedrich Casimir von Kurland 20. April 1798. † 18. J…

Friedrich Wilhelm, geb. 11. Nov. … † 2. März 1734. Gem.: *Sophie Polyxcordia*, T. Augusts, Grafen von Sayn-W… 24. Sept. 1728. † 15. Dec. 175…

Dillenburg. (zu pag. 115.)

er *Aeltere*, geb. 22. Nov. 1535; 1559. † 8. Oct. 1606. Gem.: 1. *Elisabeth*, T. des Landgrafen Georg v. Leuchtenberg, 1. Juni 1559. † 6. Juli 1579. 2. *Kunigunde Jacobäa*, T. Friedrichs III., Kurfürsten von der Pfalz 13. Sept. 1580, † 1. Jan. 1586. 3. *Johannette*, T. Ludwigs, Grafen von Sayn-Wittgenstein 14. Juni 1586. † nicht vor 1602.

Dillenburg.

Aeltere, geb. 1. Sept. 1562; 1606, Aug. 1623. Gem.: 1. *Anna Amalie*, IV., Grafen v. Nassau-Saarbrücken, 84. † 7. März 1605. 2. *Amalie*, T. rafen v. Sayn-Wittgenstein, 5. Oct. 1605. † 16 . .

einrich, geb. 9. Mai 1623. † 2. Juli 1662. *Catharina*, T. Ludn von Sayn-Witt-. Nov. 1615. † 9. Mai *abeth*, T. des Rheinlf Heinrich, 3. Sept. Jan. 1656. 3. *Sophie* T. Johann Ludwigs, Nassau-Hadamar, . † 28. Juni 1658.

Albrecht, geb. 1. Nov. 1596, Theil. 1623. † 16. Juni 1626.

burg. *Schaumburg.*

lwig, geb. Mai 1656. *Auguste*, n Julius', n Braun-8. † 16 . .

Adolf, geb. 23. Jan. 1629, erbt Schaumburg 1653. † 19. Dec. 1676. Gem.: *Elisabeth Charlotte*, Erbin der Herrschaften Holzappel u. Schaumburg, 6. Aug. 1653. † 17. März 1707.

geb. 28. 662. † 18. Gem.: *Doabeth*, T. , Herzogs z, 13. Oct. uni 1691.

geb. 28. 701. † 21. Gem.: *Doanna*, T. rzogs von olst.-Son-1699. † 29. 727.

Christian, geb. 11. Aug. 1688; 1724. † 28. Aug. 1739. Gem.: *Charlotte Amalie Isabella*, T. Heinrich Casimirs, Fürsten von Nassau-Dietz, 15. Mai 1725. † 18. Sept. 1757.

Dietz.

Ernst Casimir, geb. 22. Dec. 1573; 1606. † 5. Juni 1632. Gem.: *Sophie Hedwig*, T. Heinrich Julius', Herzogs von Braunschweig, 1607. † 1642.

Heinrich Casimir, geb. 1611; 1632. † 2. Juli 1640.

Wilhelm Friedrich, geb. 7. Aug. 1613; 1640. † 21. Oct. 1664. Gem.: *Albertina Agnes*, T. Heinrich Friedrichs, Fürsten von Oranien, 1652. † 26. Mai 1697.

Heinrich Casimir, geb. 17. Jan. 1657; 1664. † 15. März 1696. Gem.: *Henriette Amalie*. T. Johann Georgs II., Fürsten zu Anhalt-Dessau, 26. Nov. 1684. † ....

Johann Wilhelm Friso, geb. 4. Aug. 1687; 1696. † 14. Juli 1711. Gem.: *Maria Louise*, T. des Landgrafen Carl von Hessen-Cassel, 26. April 1709. † ....

Wilhelm IV., geb. nach 1. Sept. 1711. † 22. Oct. 1751. Gem.: *Anna*, T. Georgs II., Königs v. Grossbritannien, 25. März 1734. † 12. Jan. 1759.

Wilhelm V., geb. 8. März 1748; 1751, dankt ab 1802. † 9. April 1806. Gem.: *Wilhelmine*, T. des Prinzen August Wilhelm von Preussen, 4. Oct. 1767. † 9. Juni 1820.

Hadamar.

Johann Ludwig, geb. 6. (12.) Aug. 1590; 1606, Fürst 8. Oct. 1650. † 10. März 1653. Gem.: *Ursula*, T. Simons des Aelteren, Grafen von der Lippe, 26. Aug. 1617. † 27. Juli 1638.

Moritz Heinrich, geb. 23. April 1626; 1653. † 24. Jan. 1679. Gem.: 1. *Ernestine Charlotte*, T. des Grafen Johann des Jüngeren v. Nassau-Siegen, 30. Jan. 1650. † 15. Aug. 1668. 2. *Marie Leopoldine*, T. des Fürsten Johann Franz von Nassau-Siegen, 12. Aug. 1669. † 27. Juni 1675. 3. *Anna Louise*, T. des Grafen Salentin Ernst von Manderscheid, 24. Oct. 1675. † 23. April 1692.

Franz Alexander, geb. 27. Jan. 1674; 1679. † 27. Mai 1711. Gem.: *Elisabeth Katharina Felicitas*, T. Wilhelms, Landgrafen v. Hessen-Rheinfels - Rotenburg, 18. Oct. 1695. † 15. Mai 1739.

Beschreibung der Münz

I. Grafe

a. Graf A

Graf Arnold und sein Bruder Ruprecht nennen sich noch Grafen von Laur ist von Graf Arnold nur bekannt, dass er auf verschiedenen Urkunden, meist mit seinem veröffentlicht Obole, welche er diesem Grafen zuschreibt; den ersten derselben bildete Mad

1. Obol . . . . . Hs. † IVOZLA — DVꟼ CO { Der Graf unbedeckten Hauptes, sitzend Lanze und Palmzweig.

Das Stück ist in Siegen geprägt, und sind bis jetzt 4 Exemplare davon bekannt

II. Walra

A. Na

a. Graf Ruprecht, zu Son

Geboren um 1340, Sohn von Graf Gerlach, sollte wie sein Bruder Craft v dahin, dass ihnen 1355 die Burg Sonnenberg mit den Dörfern Kloppenheim und Auring Hof und die Vogtei zu Flacht von ihren Brüdern abgetreten wurden. Ruprecht, Johann von Nassau-Hadamar und setzte sich nach dem Tode dieses seines Schwiegerv Besitzungen behauptete er auch grösstentheils durch Waffengewalt gegen den näher berec Er starb kinderlos.

1. Goldgulden . .	Hs.	ROPꞒR — T ꞒOMꞒS	Lilie.
2. Denar	»	RUP . . : D	W. 1 L.
3. »	»	† ROPE ◦ RT	K. mit Locken von vorn.
4. Obol	»	† RO	» » » » »

b. Graf W

Geboren . . . ., Sohn von Graf Adolf I., erbt 1370 die väterlichen Lande, der Seite der Höhe, wo Wiesbaden liegt; half die Löwengesellschaft in Wiesbaden 1379 er verpfändete Burg Wiesbaden wieder ein, und starb 7. Nov. 1393. Seit 1374 war er v

1. Goldgulden . .	Hs.	† WALRAM : ꞒO . MꞒS : DꞒ : NASSAV	Wsch. 1 von 6 Halbbogen umgeben.
2. » . . .	»	† WALRAM ⁞ ꞒO ⁞ MꞒS ⁞ DꞒ ⁞ NASSAV	
3. » . . .	»	† WALRAM : ꞒOMꞒS NASSAVI	

[1]) Sammlung des Herrn Polizeirath Höhn in Wiesbaden.

Periode, vor 1500.

nburg.

1148.

nd ihre Söhne schon unter dem Namen „Grafen von Nassau“ vorkommen. Geschichtlich t gemeinschaftlich, als Zeuge vorkommt. Herr Stadtgerichtsrath Dannenberg in Berlin ne ihn zu bestimmen; den zweiten besitzt Herr Dannenberg.

ꓘGEN(ENƧI)Ƨ CIV Dreithürmige Kirche in einer Mauer.

ichung mit den Cölner Münzen dürfte es sicher bestimmt sein.

in.

auch zu Hadamar, 1355—1390.

ung ausgeschlossen werden und keinen Landestheil erhalten. Sie brachten es aber doch eil des Walramischen Theiles an Nassau und Laurenburg, die Vogtei Lahnstein und der cher, verliess diesen Stand; er vermählte sich um 1362 mit Anna, der Tochter des Grafen esitz von Hadamar, Driedorf u. s. w., weil sein Schwager Emich wahnsinnig war. Die ı Johann I., von Nassau-Dillenburg bis an seinen am 4. September 1390 eintretenden Tod.

		Gew.	Gr.	Sammlung.	Beschrieben.
ꓘ IOhꓘN—ЄS . BꓘT W. 1..	Im Felde St. Johannes mit Kreuzstab.	—	21	Höhn [1])	
ƆNЄƵꓘ	Löwe?	—	—	Höhn	
ISSꓘV	W. 1. L.	—	—	—	Wambold'scher Cat. I, S. 187. Mader VI, S. 207. Grote, Blätter f. Münzk. III, S. 99, No. 3.
. . . . .	W. 1. L.	0,44	15	Höhn	—

1393.

von den Adelichen von Frauenstein all deren Leibeigene in Mosbach, Schierstein und auf die Burg Walrabenstein; löset 1393 die zur Hälfte mit Land und Leuten an Mainz ertha von Westerburg, welche 25. Dec. 1418 starb.

ONЄTꓘ — ЄTƵЄSIN (Idstein)	St. Paulus mit Schwert unter einem Portale, unten Wsch. 1.	—	22	Höhn.	—
ONЄTꓘ — ЄTƵЄSIN		—	—	—	Mader VI, 39 Abbild. Grote, Bl. f. M. III, S. 99, No. 1.
ONЄTꓘ — ЄTƵЄSIN		—	—	—	Auction Heimbürge-Frankfurt No. 2206, Abbild.

4. Turnosen . . .	Hs.	† WALRAMVS COMS.	† BNDICTV : SIT : NOMH : DMI : RRI : DEI : HV XI	(Äussere Umschrift.)
5. » . . .	»	✠ WTLRTHVS COH	✠ BHDICTV : SIT : HOMH : DHI : RRI : DI : IhVXPI	
6. » . . .	»	† WALRAMVS : COM	† BNDICTV : SIT : NOMH : DMI : RRI : DEI IhVXI	
7. » . . .	»	† WALRAMVS : COM	† BNDICTV : SIT : NOMH : DMI : RRI : DEI IhVXI	
8. » . . .	»	† WAL . RAMVS . COM .	† BNDICTV : SIT : NOMH : DMI : RRI : DEI IhVXI	
9. » . . .	»	† WALRM' COMEIS .	† BNDICTV : SIT : NOMH : DMI : RRI : DEI : IhV : XII	(Innere Umschrift.)

Ob diese und ähnliche Turnosen nach Nassau gehören, ist nicht sicher; Dr. Grote

10. Denar . . . . Hs. † ○ WALRAMVS ○ COMES · Wsch. 1.

11. kl. dünne S.-M » WTLRTMVS COMES »

12. » . . . » Verwischt.

c. **Graf Adolf**

Sohn von Graf Walram, folgt 1393 seinem Vater. Unter ihm fand 1404 nach d mit dem Grafen Philipp I. von Nassau-Saarbrücken theilte. Mit den Herren von Eppstein h Auf seine Ansprüche an die seinem Grossvater verpfändete Burg Katzenellenbogen musste war er vermählt mit Margaretha, der Tochter des Markgrafen Bernhard von Baden, und st

1. Obol . . . . . Hs. ADOLFV — S . COMES Bb. von vorn, darunter Wsch. 1.

B. Nassa

Graf Philipp

Sohn des Grafen Johann zu Weilburg, geb. um 1360, folgte 1371 seinem Vater, u Anna, der einzigen Tochter des Grafen Craft von Hohenlohe, welche 11. Oct. 1410 st Tannenfels, Frankenstein u. A. an sein Haus. Die durch den Grafen Gerlach nur als Pfandsel Weilnau 1405 gegen Erlegung von 12,000 Gulden abgeschlossenen Erbkauf zu sichern. dessen Hälfte des Gerichts und Dorfes Reichelsheim gegen Hingabe seines Antheils am Geric von Fulda die Burg Bingenheim mit Zubehör an den Grafen Philipp für 18,500 rheinis wurde. — Dagegen hatte Philipp schon 1391 seine Hälfte der Burg und Stadt Kirberg Kirchensatz in Hanstätten an den Ritter Johann von Reiffenberg für 4000 Gulden verpfän liegt im Kloster Clarenthal begraben. 1412 hatte er sich zum zweitenmale mit Elisab

[1]) Sammlung des Herrn Dr. Grote, Hannover.

		Gew.	Gr.	Sammlung.	Beschrieben.
s. † TVRONVS · CIVIS	Stadtzeichen innerhalb Kreis von 12 Lilien in Einfassungen.	—	—	—	Cod. Beinstein. Grote, Münzst. VII, S. 386 und 387a.
† TVROIIVS · CIVIS		—	26	Höhn.	—
† TVROIIVS · CIVIS		—	—	—	Renesse, No. 369. Grote, Münzst. VII, S. 386 und 387b.
† TVROIIVS · CIVIS		—	—	—	Reichel, No. 2901. Grote, Münzst. VII, S. 386 und 387c.
† TVRONVS · CIVIS		—	—	—	Rev. fr. 1850, S. 228. Grote, Münzst. VII, S. 387d.
† TVROIIVS · CIVIS		—	—	Dr. Grote[1]).	Grote, Münzst. VII, S. 387e.

Münzstudien VII, S. 389 mit guten Gründen dafür entschieden.

○ MOИЄƎTЛ · ЧGIЄИRSƎЄIИ Brustbild.	—	—	Museum in Berlin.	Berliner Zeitschr. für Numismat., VII, S. 164.
Verwischt.	—	—	—	Mader VI, S. 209. Grote, Bl. f. Münzk., III, S. 99, No. 2.
○ MOЧƎTЛ	—	—	Museum in Wiesbaden.	—

—1426.

e der Gräfin Anna von Katzenellenbogen der Rückfall der Burg Sonnenberg statt, die er ielfache Streitigkeiten, in denen die beiderseitigen Länder verwüstet wurden; sie endeten 1418. h einer Fehde mit dem Grafen Johann von Katzenellenbogen, 1422 verzichten. Seit 1418 '26. Juli 1426.

† MOИƎTЛ ⁘ WЧSƎBЛDƎИ Wsch. 1.	0,50	15	Museum in Wiesbaden.	—

Bilburg.

bis 1429.

mundschaft bis 1385, erbt Saarbrücken 1381. Durch seine erste Vermählung, 1385, mit chte er die Boland-Sponheimischen Herrschaften auf dem Gau Kirchheim-Boland, Stauf, 6 erworbene Herrschaft Neuweilnau suchte er durch einen, mit dem Grafen Heinrich von n Erzbischof Werner von Trier als Herrn von Falkenstein und Münzenberg erwarb er 1416 nbach. Die andere Hälfte von Reichelsheim kam 1420 an Nassau, als der Abt Johannes den verpfändete, welche Pfandschaft 1423 für 26,500 Gulden in einen Erbkauf verwandelt ehör, seine Besitzungen in Kettenbach, Holzhausen, Bechtheim, seine Renten und den che Pfandschaft bis in's XVI. Jahrhundert dauerte. Philipp starb am 2. Juli 1429 und hter des Herzogs Friedrich von Lothringen, vermählt, welche 17. Januar 1455 starb.

Wsch. gev. 1. und 4. Feld:

1. Goldgulden . . PILIPP ⁘ C—O—MES ◦ NASSAV } Johannes der Täufer mit Heiligenschei und Kreuzstab.

2. Groschen . . . PhILIPPVS : COMES : NASSAV.

3. » . . . ✠PhILIPPVS ⁘ COMES ⁘ NASSAV

4. » . . . PhILIPPVS : COMES : NASSAV.

5. » . . . ✠PhILIPPVS ⁘ COMES ⁘ NASSAV } Wsch. im Dreipass, neben desse Spitzen je zwei Ringel.

No. 2 und 3 sind wahrscheinlich gleich, ebenso No. 4 und 5.

III. Ottonische Lini

a. Graf Johan

Sohn von Graf Otto II. von Dillenburg, geb. um 1340, folgte seinem Vater Anfan wurden 1359 die beträchtlichsten der von ihrem Gemahle gemachten Pfandschaften wied wurde er bei Obertiefenbach geschlagen und mit 44 seiner Ritter gefangen, 1370 nur geg siegreich. Auch mit Ruprecht dem Streitbaren von Nassau, Walramischer Linie, und dess der alten Hadamarischen Linie, der damit endete, dass ihm ein Theil der Herrschaften Ell beredung, die er 1376 mit dem Grafen Gerhard von Dietz machte, und wonach dessen Erbtoch Grafschaft Dietz. Er starb am 4. Sept. 1416 und liegt in der Kirche des Klosters Kep

1. Turnose . . . Hs. ✠ MONETA SEGEN (Innere Umschrift.) — Kleiner Löwe BIIDICT

Rs. † TVRONVS CIVIS darum Rand von 13 Lilien in Kreiseinfassu

b. Graf Johann

Geb. 1. Aug. 1410, Sohn des Grafen Engelbert I., regierte gemeinschaftlich mit sein förmliche folgte, wonach Heinrich alle rechtsrheinischen, Johann aber die linksrheinisch und 19. Nov. 1451; sein Besitz fiel an Graf Johann. Dieser war aber mit seinen nied Philipp von Bicken missbrauchte sein Vertrauen und wurde desshalb 1466 durch Otto von Di Erbin der Herrschaften Millen, Gangelt, Vücht und von einem Viertel des Herzogthu

1. Raderalbus . . Hs. IOhES ⁘ COMES ⁘ DE ◦ NASSAV } St. Petrus unterm Portal, mit Kre stab und Schlüssel, oben danel

2. » . . » IOhES ⁘ COMES ⁘ DE ⁘ NASSAV } 2 Löwen, an den Seiten S – S

Es erübrigt noch, dass ich denjenigen Herren, welche mich durch freundliche Mittheilu renden Dank sage. Es sind dies die Herren Stadtgerichtsrath Dannenberg in Berlin, Kamm baden, der Besitzer der reichhaltigsten Sammlung nassauischer Münzen, ferner Herr No Gotha, Bibliothekssecretär Dr. Schalk in Wiesbaden und Professor Dr. Winterlin in Stu Münzen und Münzurkunden bis 1500, das ich nur als Grundlage einer vollständigen Münzgeschic gebliebener Stücke und Urkunden ergänzt werden möge.

Vorkomme

Hs.: Hauptseite. — Rs.: Rückseite. — K.: Kopf. — R.: Rechte Seite. — L.: Linke Seite. — I schild. — Hgth. Wsch.: Hochgetheiltes Wappenschild. — Qgth. Wsch.: Quergetheiltes Wappenschild. Halsabsch.: Im Halsabschnitt. — Gew.: Gewicht in Centigramm. — Gr.: Grösse in Centimeter. — N.

		Gew.	Gr.	Sammlung.	Beschrieben.
2. und 3. Feld: 2. Rs. ✠ MONETA ◦ OPIDI ◦ SARBRVG Wsch. im Dreipass neben dessen Spitzen je 2 Ringel.		—	—	Herzogl. Cabinet in Gotha.	—
✠ MONETA : OPIDI : SARBRVGENS'.	Im Feld in doppeltem Kreis ein Kreuz.	—	—	Ges. f. nützl. Forsch. in Trier.	Jahrbücher 1872/73, S. 81, No. 15.
✠ MONETA ⁘ OPIDI ⁘ SARBRVGENS'.		236	26	Höhn.	—
✠ MONETA : OPIDI : SARBRVG'		—	—	Ges. f. nützl. Forsch. in Trier.	Jahrbücher 1872/73, pag. 81, No. 16.
✠ MONETA OPIDI ⁘ SARBRVG		—	—	Höhn.	—

Nassau-Dillenburg.

1351—1416.

unter der Vormundschaft seiner Mutter Adelheid, Gräfin von Vianden 1351. Unter ihrer Regierung eingelöst. Johann übernahm 1362 als volljährig die Regierung. In einer Fehde mit Westerburg ein Lösegeld von 10,000 Gulden wieder frei. Dagegen waren seine Feldzüge gegen Hessen Ehenachfolger Diether von Katzenellenbogen hatte er einen langen Kampf um die Succession Hadamar, Esterau und die Hälfte der Vogtei Ems abgetreten wurden. Durch eine Ehe- Jutta sich mit einem seiner Söhne vermählen sollte, legte er den ersten Grund zum Erwerb der begraben. Seine Gemahlin Margaretha war eine Tochter des Grafen Adolf von der Mark.

SIT ⁘ HODH ⁘ DII I ⁘ HRI ⁘ DEI ⁘ IhVXI (Aeussere Umschrift.) Im Feld ein Kreuz. Im Felde das Stadtzeichen von Tours.	—	—	—	Mader VI, pag. 208. Grote, B. f. M. III, pag. 101, No. 4, abgebildet auf Taf. No. 16. N. Z. 1854, No. 7, No. 2.

1442—1475.

Bruder Heinrich II. von 1442—1447, wo sie eine vorläufige Theilung vornahmen, der 1449 eine Besitzungen erhielt; die Burg Nassau blieb ungetheilt. Heinrich starb zwischen 7. Aug. 1450 ländischen Landen vielfach beschäftigt und hielt sich selten in Nassau auf; sein Statthalter ersetzt. 1440 vermählte er sich mit Maria, Tochter Johann's Grafen von Loen und Heinsberg, Jülich, welche 20. Apr. 1502 starb. Graf Johann IV. starb am 3. Febr. 1475 in Dillenburg.

Rs. MONETA – NOVA SI – GENSIS	Im Spitz-Dreipasse: Wsch.	—	—	Dr. Grote.	Grote, B. f. M., III, pag. 101, No. 5.
✝ MONETA◦–◦NOVA ⁘ SI◦–◦GENSIS	1 l. In den Ecken Röschen.	—	—	Dannenberg.	Berliner Zeitschr. f. Numismatik, VII, pag. 168.

---

von Münzen oder Urkunden u. s. w. bei meiner Arbeit unterstützt haben, auch hier den gebüh- junker von Göckingk zu Wiesbaden, Dr. Grote in Hannover, Polizeirath Höhn zu Wies- Dr. Missong zu Wien, Graf Nahuys und Oberlehrer Otto zu Wiesbaden, Dr. Pertsch in gart. Zugleich spreche ich die Hoffnung aus, dass das vorliegende Verzeichniss nassauischer und Aufzählung angesehen haben möchte, recht bald durch gütige Mittheilung mir unbekannt

---

Abkürzungen:

Brustbild. — Wsch.: Wappenschild. — Gekr. Wsch.: Gekröntes Wappenschild. — Gv. Wsch.: Geviertes Wappen- R.-Adler: Reichs-Adler. — R.-Apfel: Reichs-Apfel. — Rschr.: Randschrift. — Im Absch.: Im Abschnitt. — Im Numismatische Zeitung.

VI.

Beiträge zur Geschichte der Eisenindustrie.

Von

Dr. Ludwig Beck und Oberst von Cohausen.

II.

(I s. Bd. XIV, pag. 317 ff.)

Die technischen Ergebnisse der Untersuchung der Schlackenhalden am Dreimühlenborn zunächst der Saalburg bei Homburg v. d. H. im Sommer 1878.

(Mit Tafel V.)

Der Taunus bildet bei Homburg eine tiefe Einsattelung, durch welche eine Strasse aus der Main- und Niddaebene nach dem Gebirgsland der Lahn — oder von alten Zeiten zu reden — aus dem römischen Grenzland ins Land der Chatten führt.

Auf der Passhöhe theilt sich die Strasse, rechts nach der Use, links nach der Weil, von welchen die eine zur Nidda in der Wetterau, die andere zur Lahn fliesst. Den Theilungswinkel nimmt das Römercastell Saalburg ein, nördlich dessen in einem Abstand von 300 Schritt der römische Grenzwall, der Pfahlgraben, vorüberzieht und durch die beiden Strassen durchschnitten wird[1]). Der Durchgang der linken Strasse heisst „am eisernen Schlag"; kaum 500 Schritt weiter entspringen im Wald 80 Schritt rechts des Weges zwei reiche Quellen, welche mit einem Bächlein, das sich hier dazu gesellt, der Stelle den Namen Dreimühlenborn geben.

Auf seinem weiteren zum Theile sumpfigen Lauf gelangt das Gewässer 1000 Schritt nordwestlich an einen kleinen, von einem künstlichen Wassergraben rund umgebenen Hügel, den sogenannten Drusus-, von den Anwohnern Calosen-, das heisst Schneeglocken-Hügel genannt, um dann seinen Lauf mit dem grösseren Wehrheimer Bach durch das Köpperner Thal zur Nidda zu nehmen.

In und unmittelbar bei dem Castell haben sich bei den Ausgrabungen im Jahre 1855 und später 1871 und 1878 neben andern

[1]) Vgl. Das Römercastell Saalburg, von A. v. Cohausen und L. Jacobi. Homburg v. d. Höhe, bei Fr. Fraunholz. 1878.

römischen Antikaglien grosse Eisenblöcke gefunden, über welche, namentlich noch über die ersten Funde, mancherlei gefabelt worden ist, indem man sie für Katapulten-Geschosse (500-Pfünder!) oder für Mauerbrecher ansah. — In neuer Zeit wurden sie vom Mitverfasser dieses Berichtes Bd. XIV, pag. 317 sqq. unserer Annalen näher beschrieben und abgebildet, und, nachdem sie sich bei der Untersuchung als Schmiedeeisen ergeben, aus ihrer Form als Schmiedeambosse, beziehungsweise als Chabotten (Untersätze) von solchen erkannt.

Allein man fand sie nicht unter Verhältnissen, welche auf diese Benutzung hingewiesen hätten, sondern theils mit allerlei römischen Trümmern im Brandschutt liegend, theils, und dies ist für die Bestimmung der Zeit, welcher sie angehören, massgebend — eingebaut in römische Feuerungsanlagen, an Stellen, wo man ein Material bedurfte, welches von einer Seite sehr grossen Hitzgraden, von der andern der kalten Zugluft ausgesetzt war, an Stellen, wo man sonst gern einen porösen Basalt anwandte, namentlich an den Schürlöchern der Hypokausten.

Eine dieser vor der Südseite des Castells gelegenen Heizanlagen war bei einer der vielen über das Castell gekommenen Zerstörungen 1,25 m hoch mit Brandschutt überdeckt und vergessen worden; denn man hat zwar die Mauern des betreffenden Gebäudes wieder aufgeführt, das Hypokaustum aber mit seinen eingebauten Eisenblöcken nicht wieder aufgedeckt, sondern auf dem Schutt über demselben eine neue Ziegelplättung angelegt. Bei einer späteren Zerstörung wurde auch diese wieder mit Schutt bedeckt und allmählich von Waldgräsern und Sträuchern in ihren Schutz genommen, unter dem sie dann 1500 Jahre geruht hat. Im Jahre 1856 wurden die Baureste aufgesucht und wieder freigelegt, jedoch nur bis auf jenen Ziegelboden, mit dem man schon auf dem ursprünglichen Niveau des Gebäudes angekommen zu sein glaubte. Erst im Jahre 1872, wo man das Gelände umher bis auf den gewachsenen Boden abhob und abfuhr, entdeckte man den Schürraum, zu welchem drei Stufen hinabführten und der das von drei Eisenblöcken umkleidete Schürloch zeigte. Man gelangte so an ein wohlerhaltenes und ausgebildetes Hypokaustum von 3,50 à 5 m Ausdehnung, dessen Beschreibung an einem andern Ort gegeben werden wird.

Wenn jene das Schürloch umkleidenden Blöcke auch auf der Feuerseite sehr zerfressen sind und vermuthen lassen, dass sie wohl sehr lange der Hitze ausgesetzt waren, so lassen sie doch noch an den Aussen- und Nebenseiten die Formen der Ambossblöcke erkennen, von welchen sie die Bruchstücke sind. Da nun nach der Römerzeit, d. h. hier ungefähr nach dem Jahre 280 n. Chr., die Saalburg als unbewohnte Ruine liegen blieb, indem dort keinerlei einer späteren Zeit angehörige Fund-

stücke zum Vorschein gekommen sind und auch jener höhere Ziege
boden ganz der römischen Technik eigen, so ist umsomehr auch de
römische, und zwar nicht der späteren Römerzeit angehörige, Ursprun
jener Eisenblöcke erwiesen.

Wir erwähnen noch ein zweites Hypokaustum im Castell selbs
dessen Schürloch gleichfalls mit einem Stück Schmiedeeisen von 54 cm
Länge, 20 cm Breite und 6 bis 8 cm Dicke überdeckt ist.

Die grösseren und besser erhaltenen Eisenblöcke haben sich, wi
wir schon gesagt haben, untermischt mit andern Antikaglien und Brand
schutt an der Nord- und Westseite eines grossen villenartigen Gebäude
südlich des Castells gefunden und mögen zum Theil wohl auch scho
zu Hypokausten bestimmt gewesen sein. Ihr ursprünglicher Zweck kan
das natürlich nicht sein, da ihre Form hierfür nicht gewählt ist und da
Material selbst in unserem eisernen Zeitalter viel zu kostbar hier
für wäre.

In Betreff ihrer Beschreibung und Untersuchung, welche ergab
dass sie aus Schmiedeeisen bestehen und theils für Ambosse, theils fü
Chabotten von solchen bestimmt waren, verweisen wir auf den obe
citirten Aufsatz. Zu unserer Freude können wir noch beifügen, das
auch die damals noch in Darmstadt befindlichen Eisenblöcke nun
mehr durch die Gnade Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzog
gleichfalls wieder nach Homburg gebracht und im Saalburg-Museum
aufgestellt worden sind. Kein Hüttenmann, der die Gegend bereis
möge diese merkwürdigen Erzeugnisse einer fünfzehn Jahrhunderte alte
Industrie zu besichtigen versäumen.

Die Frage: Wo hat die Hütte gestanden und wie wurden dies
gewaltigen Eisenblöcke hergestellt?, lag nahe; glücklicherweise la
auch die Antwort nicht fern. Seine Excellenz der damalige Ministe
für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Herr Dr. Achenbach
hatte mit Interesse von dem beregten Aufsatz Kenntniss genommen
die Verfasser unterm 24. October 1877 mit der weiteren Untersuchun
beauftragt und hierfür die Mittel bewilligt.

Wir haben Eingangs des Dreimühlenborns erwähnt. Dessen Quel
len liegen im Walde; es stehen namentlich über ihnen acht prachtvoll
Buchen und geben dem Platz einen hohen poetischen Reiz. Die Stell
ist geebnet und durch einen kleinen Rain abgetheilt, weil hier noch
zu Anfang des Jahrhunderts Schützenfeste abgehalten wurden. Da, w
die Quellen entspringen, erkennt man unter dem Waldboden alt
Schlackenhalden, die sich über rundliche wenig erhabene Flächen ver
breiten. Auf diese richtete sich die Untersuchung, welche mittelst Schürf
grabens und durch Abräumungen im Sommer 1878 vorgenommen wurde

Die Arbeiten wurden unter dem Beirath des Herrn Bergingenieur Trapp durch den Herrn Baumeister Jacobi geleitet und sind wir Beiden dankbar verpflichtet. Auch das dürfen wir erwähnen, dass die alte Waldschmiede von Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin und den Kronprinzlichen Kindern an einem schönen Sommertag auf blumen- und beerenreichen Pfaden besucht und später auch noch von seiner Kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen mit eingehendem Interesse besichtigt worden ist.

Beiliegender Situationsplan, Taf. V, Fig. 1, gibt ein Bild der Lage der Quellen, der mächtigen Buchen, der Schlackenhalden, sowie der Röschen und Gräben, welche zur Untersuchung der alten Schmelzstätten angelegt worden sind. Das Hauptergebniss der Ausgrabung war die Aufdeckung von vier deutlich erkennbaren Schmelzöfen, A, B, C, D, sowie eines fünften zweifelhaften, E, einer Meilerstätte, F, zur Bereitung der Holzkohlen und einer Schutzhütte, G, für die Arbeiter.

Zum Verständniss der Anlage wird es zweckmässig sein, in kurzen Zügen eine Schilderung der Eisengewinnung jener Zeit vorauszuschicken.

Das Eisen wurde bis etwa zur Mitte des XV. Jahrhunderts nicht in flüssigem Zustand als Roheisen wie heutzutage aus den Erzen gewonnen, sondern als ein hämmerbares, unserem Schmiedeeisen oder Stahl mehr oder weniger ähnliches Product dargestellt. Dies geschah, weil vor Benutzung der Wasserkraft zur Winderzeugung den Alten das Mittel fehlte einen Hitzegrad zu erzielen, der hingereicht hätte, die Kohlung und Schmelzung des Roheisens herbeizuführen. Sie mussten sich mit einer unvollkommenen Reduction des Eisens aus seinen Erzen begnügen, welche eine weit niedere Temperatur als die Schmelzung von Roheisen erfordert. Dem entsprechend gestaltete sich der Betrieb als ein sehr kleinlicher. An eine Massenproduction, wie man sie in späterer Zeit durch Anwendung der Wasserkraft oder gar heutzutage mit Hülfe der Dampfmaschinen zu erreichen im Stande ist, war nicht zu denken. Die Schmelzvorrichtungen waren von der einfachsten, unvollkommensten Art, doch hatten sie den Vortheil, dass sie sich überall hinbringen und zurichten liessen. Holz und Eisenerz waren die beiden Erfordernisse. Da aber Eisenerze besonders in Deutschland überall verbreitet sind und die Waldungen in alter Zeit den grössten Theil des Bodens unseres Vaterlandes bedeckten, so war den Eisenschmelzern, den „Waldschmieden“, wie man sie im Mittelalter nannte, Gelegenheit gegeben, ihr mühseliges und dürftiges Gewerbe überall auszuüben. Daher finden wir denn auch aller Orten in Deutschland die Reste alter Eisengewinnungsstätten.

Die Wahl der Schmelzstätten war in erster Linie durch die Mög-

lichkeit bequemer Beschaffung von Holzkohlen bedingt. Bei dem ärmlichen Betrieb und den unvollkommenen Vorrichtungen wurde ungefähr das vierfache Gewicht von Holzkohle zu dem einfachen Gewicht des Eisensteins erfordert, um ein brauchbares Schmiedeeisen herzustellen. Da aber das Eisenerz in Folge seines geringen Volumens im Verhältniss zum Gewicht viel leichter zu transportiren ist, so ergab es sich von selbst, dass man die Schmelzstätten weniger in die unmittelbare Nähe der Erzgruben als in die geeigneten Waldreviere legte. Ein anderes Bedürfniss für den Schmelzprozess war die Nähe eines Wasserlaufs oder einer Quelle, da bei der Arbeit die glühenden Werkzeuge im Wasser gekühlt, die Holzkohlen gelöscht, die Schlacken abgeschreckt werden mussten und auch der Arbeiter bei seiner beschwerlichen Thätigkeit eines kühlen Trunkes nicht entbehren konnte. Desshalb finden wir denn auch die alten Schmelzstätten stets in Walddistrikten, meist in nächster Nähe fliessenden Wassers und in nicht zu grosser Entfernung von Erzlagerstätten. Ein regelmässiger Bergbau auf Eisenstein ist hierbei nicht einmal nothwendige Voraussetzung, indem das Erz vielfach als Rollstücke gelesen und gesammelt und in Säcken den Schmelzwerken zugetragen wurde. Solches Erz nannte man „Molterstein".

Die Bedürfnisse der Erzeugung waren es aber nicht allein, welche die Wahl des Hüttenplatzes veranlassten, sondern auch die Gelegenheit für den Absatz; aus diesem Grunde finden sich die alten Waldschmieden am zahlreichsten in der Nähe grösserer Ansiedelungen oder wichtigerer Land- und Wasserstrassen.

Nach allen diesen Gesichtspunkten war der Dreimühlenborn zur Anlage einer Waldschmiede günstig gelegen. Hier war ein ausgedehntes Waldgebiet, eine reiche Quelle, Eisenerze mannichfaltiger Art fanden sich in der Nachbarschaft und für den Absatz war das Römercastell, sowie durch die Römerstrasse die fruchtbare Wetterau und Mainebene leicht erreichbar.

Die Schmelzvorrichtungen selbst liessen sich, wie erwähnt, überall herrichten. Der Schmelzapparat bestand selbst noch zu Zeiten Agricolas (de re metallica ed. Frankfurt. 1540, Lib. IX, pag. 348) entweder aus einem niedrigen Herd von etwa 40 cm Tiefe oder aus einem schachtförmigen Ofen, selten über Manneshöhe, sodass er vom Boden aus ohne besondere Vorrichtungen bequem beschickt werden konnte. Die Blasebälge waren aus Thierhäuten zugerichtet, mit einem einfachen schlitz- oder klappenartigen Verschluss versehen und wurden mittelst Hand oder Fuss in Bewegung gesetzt. Der Betrieb des Ofens war kein continuirlicher, indem nach jeder Schmelzung der Herd oder die

Ofenbrust aufgebrochen und der Eisenklumpen, „Luppe oder Wolf“ genannt, herausgezogen werden musste.

Wenden wir uns nun nach dieser allgemeinen Betrachtung zu den Ergebnissen der Aufdeckungsarbeiten am Dreimühlenborn. Wie erwähnt, wurden die Reste von vier deutlich erkennbaren Schmelzöfen blosgelegt. Dieselben lagen annähernd in einer von West nach Ost streichenden Linie in gleicher Richtung mit den beiden Quellen, der westlichste Ofen, A, 13—14 m von der westlichen, H, der östliche Ofen, D, 23 m von der östlichen Quelle I entfernt. Entsprechend drei Schmelzstätten fanden sich vier, oder wohl richtiger fünf Schlackenhalden, indem die westliche, ausgedehnte Schlackenanhäufung wohl aus zwei verschiedenen Halden gebildet ist. An der unteren, westlichen Halde lag eine Schutzhütte, G, in deren Nähe dann auch wahrscheinlich ein fünfter Ofen, E, gestanden haben wird.

Die Ofenreste fanden sich etwa 30—50 cm von dem Waldboden bedeckt. Sie sind zu erkennen durch eine Anhäufung grösserer Quarzitblöcke, die nicht dem Untergrund angehören, indem die Quellen im Thonschiefer entspringen, sondern der sandsteinartigen Varietät, auf welche noch heute ein grosser Steinbruch am Südabhang des Fröhlichenmannskopfs, 500 Schritt von der Saalburg, betrieben wird. Die Steinblöcke liegen in einem Cirkel von etwa 1,6—2 m Durchmesser. Sie scheinen einen elliptischen oder viereckigen Raum umschlossen zu haben, der durch Brandlehm, Schlacken und Holzkohlenreste sich als den inneren Ofenboden darstellt. Dieser von Quarzitstücken umschlossene Boden besteht aus zusammengesinterten Schlacken. Die Steine bildeten keine regelmässige Mauer, sondern waren lose neben und übereinander gelegt als Stützpunkt, so zu sagen als Gerippe des Ofens, dessen Inneres aus einer durchgearbeiteten Thonmasse hergestellt wurde. In der unteren Lage von Steinen, die nicht unverrückt erscheinen, lassen sich mehrere, gewöhnlich drei, in einem Fall vier Lücken erkennen, welche sich an entgegengesetzten Ofenseiten befinden und einerseits das Schlacken- und Ziehloch („Brust“), andererseits die Windöffnungen („Formlöcher“) darstellen.

In Taf. V, Fig. 2 und 3, sind die aufgedeckten Ueberreste zweier dieser Schmelzöfen dargestellt. Die Rückwand des Ofens lehnt sich an den Hügel an, der an dieser Seite etwas eingeschnitten war, während sich vornen nach der Thalseite die Ofenbrust befand, aus der Schlacken und Eisen ausflossen und ausgezogen wurden.

Die Zeichnung Taf. V, Fig. 5, 6 und 7, gibt ein Bild, wie man sich einen solchen Ofen in seiner ursprünglichen Gestalt vorzustellen haben wird. Der ungefähre Durchmesser desselben betrug 0,50 m, die Höhe

vielleicht über einen Meter. Der Querschnitt des Schachtes scheint
Lage der Steine nach ein rundlicher gewesen zu sein, und erweiterte d
selbe sich nach oben. Die Windöffnungen befanden sich an der Hint
wand der Bergseite zu und waren nach der Mittellinie des Ofens, d
mehr nach der Stichöffnung gerichtet. Diese Lage der Windöffnun
widerspricht durchaus der Annahme, dass die Oefen durch natürlic
Luftzug betrieben wurden, also Windöfen nach heutigem Sprachgebra
gewesen seien, d. h. Oefen, deren Wind oder Zug durch hohe Scho
steine erzeugt wird. Dem steht auch die windgeschützte Lage
Dickicht des Waldes entgegen; vielmehr wurde der Wind mitt
Blasebälge den Oefen zugeführt. Nach der Aussenseite waren
Oefen durch eine Böschung von festgestampfter Erde und Rasen gestü
und gehalten. Der innere Boden wurde aus einer starken Lage a
geschmolzener Schlacken hergestellt, der Wind aber durch Thonröh
(„Formen") in den Ofen eingeführt mit einfachen Blasebälgen, wie
sie heutzutage noch bei den Eisen schmelzenden Negerstämmen
Afrika[1]), den Eingeborenen Ostindiens, den Malayen auf Born
Sumatra u. s. w., sowie auch bei den wandernden Zigeunern im Ost
Europa's antreffen. Während je nach der Grösse des Ofens ein od
zwei Arbeiter die Bälge bedienten, leitete ein Anderer die Schmelzarb
Diese begann damit, dass, nachdem Feuer in den Herd gebracht w
der Ofen mit Holzkohlen gefüllt wurde. Dann mussten die ausgelesen
zu Nussgrösse zerschlagenen Erzstücke in Lagen mit Holzkohle wec
selnd aufgetragen und der Wind angelassen werden. Durch die erzeu
Gluth wurde allmälig das Eisen reducirt und es bildete sich eine zä
flüssige, eisenreiche Schlacke, die man von Zeit zu Zeit durch d
Schlackenstich abfliessen liess. Der Schmelzer half hierbei mit d
Brechstange nach, reinigte die Sohle und prüfte den zusammenbacke
den Eisenklumpen, der sich auf dem Boden ansetzte und allmählich v
grösserte. Er lüftete diesen gegen Ende des Prozesses, hob ihn vor d
Formen, um eine vollkommenere Schweissung und ein gleichmässige
„gareres" Produkt zu erzielen. Wenn das eingesetzte Erzquantu
nach Möglichkeit reducirt war und der Eisenklumpen die genügen
Grösse und Beschaffenheit zeigte, war der Schmelzprozess beendet. D
Wind wurde abgestellt, Kohlen und Schlaken aus dem Ofen gekra
und die auf der Sohle liegende Eisenmasse, die „Luppe" oder d
„Wolf" genannt, mit Brecheisen und Zangen herausgehoben. Dur
Klopfen mit grossen Holzhämmern wurde sie von der Schlacke gereini
und dicht gemacht. Dann erhielt sie eine zweite Hitze und zwar e

[1]) Ein solcher wurde im Herbst 1878 von dem Königlichen Ministerium
unseren Vorschlag in Marburg angekauft.

weder in demselben Feuer, wobei ein Theil der Wärme wieder verwerthet werden konnte, oder in einem niedrigen Herdfeuer. Die weissglühende Luppe wurde dann auf einem Amboss mit Handhämmern in die gebräuchlichen Formen (Schirbel, Gänse, Luppenstäbe u. s. w.) ausgeschmiedet. Der Ofen, auf dessen Sohle die zähflüssigste, eisenreichste Schlacke zurückblieb, wurde durch Ausflicken der Wände mit feuerfestem Thon und Wiederherstellung der Ofenbrust zu einer neuen Schmelzung zugerichtet, und dies so oft wiederholt, als es das rohe Mauerwerk erlaubte. Aber selbst, wenn man gezwungen war, von Grund aus einen neuen Ofen aufzuführen, wählte man gern die alten Plätze, schon der vorhandenen Eisenschlackensohle wegen. Letztere wuchs nach und nach zur beträchtlichen Dicke an. Bei unseren Oefen zeigten diese festen Schlackenböden bei einem Durchmesser von 1,50 m noch eine Dicke von 0,60 bis 0,80 m.

Ueber die Eisenerze, welche am Dreimühlenborn verschmolzen wurden, haben die Ausgrabungen ebenfalls Aufschluss gegeben. Es fanden sich sowohl in den Schlackenhalden als in dem Bachbett Rotheisensteinstücke in Menge, allerdings meist rauhes, quarzhaltiges Erz, das weggeworfen worden war, während der reiche, zarte, bis 60 Prozent haltige Stein, der verschmolzen wurde, sich nur selten fand. Da Rotheisenstein in der Nachbarschaft der Saalburg nicht bekannt ist, so unterliegt es kaum einem Zweifel, dass dieses Erz aus dem benachbarten Gebiet der oberen Weil stammt, dessen uralter Bergbau bezeugt ist. Brauneisenstein, der in der Nähe und zwar bei Obernhain und am Landgrafenberg 5700 Schritt SW der Saalburg vorkommt und auch einmal ausgebeutet wurde, wurde dagegen unter den Erzen der Halden nicht aufgefunden. Demnach scheint, jedenfalls wenigstens in der letzten Periode des Betriebes, der bessere Rotheisenstein von der Weil verschmolzen worden zu sein. Die Vermuthung, dass an Ort und Stelle Eisenerz gewonnen worden sein könnte, und dass die zwei kräftigen Quellen vielleicht einem verlassenen Stollen entspringen möchten, hat sich nicht bestätigt, vielmehr haben die Ausgrabungen dieselben als irrthümlich erwiesen. Die Quellen des Dreimühlenborn verdanken ihre Entstehung und ihren Wasserreichthum den geognostischen Verhältnissen, indem sie an einem günstigen Punkt am Nordabhang des Taunuskammes nahe dem Schichtenwechsel von Quarzit und Thonschiefer in letzterem entspringen.

Die kleine Skizze Taf. V, Fig. 8, gibt ein annäherndes Bild der stratigraphischen Verhältnisse. In der Streichungslinie des erwähnten Gebirgswechsels nach der Lochmühle zu treten noch zahlreiche Quellen zu Tag.

Ueber die Eisengewinnung und den Bergbau im oberen Weilthal bei Weilnau sind uns in dem Lorscher Codex Traditionum Lauresham. im cod. Lauresham. abbat. diplom., Mannhemii 1768—1776, Bd. III, pag. 226 Nachrichten aus dem Jahre 780 erhalten. Es heisst darin: „in villa Wilene [1]) sunt hubae tres quae solvunt ferri frusta XXXII et unciam unam". Weilnau liegt etwa drei Stunden nördlich vom Dreimühlenborn entfernt.

Das Brennmaterial, welches bei der Eisendarstellung am Dreimühlenborn verwendet wurde, war Holzkohle. Die Holzverkohlung wurde auch an Ort und Stelle ausgeführt, wie die alte Meilerstätte, Uebersichtsplan Fig. 1, F, welche blosgelegt wurde, beweist. Es ist bemerkenswerth, dass diese Meilerstätte eine deutliche Zündgasse zeigt, was sonst in unserer Gegend, in Westdeutschland, nicht mehr gebräuchlich ist. Unsere Meiler haben in der Mitte einen Schacht, den sogenannten Quendelschacht, der durch aufrechtstehende Scheiter gebildet wird, durch den das Anzünden erfolgt. Man bezeichnet dieses als „welsche" Meiler. Die Anlage am Dreimühlenborn hatte dagegen eine in den Boden eingegrabene, horizontale Zündgasse, durch welche das Feuer eingetragen wurde. Solche Meiler, die gegenwärtig mehr im Osten von Europa, namentlich noch in einigen Gegenden Oesterreichs gebräuchlich sind, pflegt man „slavische" zu nennen. Doch glauben wir dieser ethnographischen Bezeichnung der Meiler eine grosse historische Bedeutung nicht beimessen zu können. Die Construction des „welschen" Meilers mit offenem Quendelschacht ist dann vorzuziehen, wenn man hauptsächlich Stammholz verkohlt; die „slavische" dagegen ist mehr zur Verkohlung von Astholz geeignet. Aus den Holzkohlenresten ergibt sich aber, dass die Alten kein Stamm- und Scheitholz, sondern Astholz und zwar mehr Les- und Unterholz verwendeten. Desshalb verkohlten sie auch nicht eine bestimmte Holzsorte, sondern ein Gemisch von Holzarten, wie man sie gerade fand, und da die Wälder selbst nicht auf bestimmte Holzarten angelegt waren, so bieten die Holzkohlenreste eine Musterkarte mannichfaltigen Holzbestandes. Bemerkenswerth ist, dass die weichen Holzarten überwiegen. Es finden sich vorzugsweise Linden, Erlen, Rüstern u. s. w., Eichen nur selten, Buchen fehlen ganz. Indessen finden sich nach der Untersuchung von Professor Dr. Kirschbaum auch Nadelholz- und zwar Kiefernkohlen darunter. Das Holz wurde horizontal und radial geschichtet, nicht, wie bei der Scheiterverkohlung, aufrecht gestellt.

[1]) Villa Wilene ist Weilnau, nicht Weilmünster, wie Dr. Becker in seinem interessanten Aufsatz über die Geschichte des Bergbaues im Amt Weilmünster, Zeitschrift für Bergrechte, Bd. XVIII, 4, pag. 417, angibt.

Ein Zuschlag von Kalk oder dergleichen fand nicht statt.

Das dritte Material, welches die Waldschmiede für ihre Arbeit nöthig hatten, war der Thon, mit dem die Oefen immer ausgekleidet waren. Es haben sich grosse, bis 10 cm dicke Stücke, theils roth gebrannt, theils auf einer Seite verschlackt, gefunden. Der Thon entstammt der Nachbarschaft und steht als rothgelbliche, von weissen Adern durchzogene, ziemlich magere Ziegelerde an allen Wegerändern als der herrschende Waldboden an. Zur Verwendung als Auskleidungsmaterial wurde er, um dem Reissen in der Schmelzhitze entgegen zu wirken, mit kleinen, eckigen Quarzitstückchen durchgearbeitet.

Herr Dr. Bischof, der die Güte hatte den Schmelzthon näher zu untersuchen, charakterisirt denselben als einen dunkelgelben, manchmal röthlich gefärbten Lehm, dem 6,7 Procent meist abgerundete Quarzitstückchen von Erbsen- bis Nussgrösse beigemengt sind. Er glaubt nicht, dass diese Beimengung eine künstliche sei. Pyrometrisch verhält sich das Material wie ein guter, natürlicher Lehm von mittlerer Schmelzbarkeit. Bei der Schmelzhitze des Silbers, ca. 1000° C. blieb er unverändert, während er bei ca. 1200° C. tropfenförmig zusammenschmolz. Demnach haben wir es mit einem gewöhnlichen, unversetzten Ziegellehm zu thun, wie ihn heute jeder Ziegelbrenner, der nur darauf sieht, dass das Material nicht allzu leicht schmelzbar ist, benutzen würde, und der jedenfalls der Nachbarschaft des Dreimühlenborns entstammt.

Aus demselben Material, Lehm, Quarzstückchen und Häcksel aus Stroh, Ginster und sonstigen Reisern, fanden sich in den Feuerungsanlagen der Saalburg Backsteine von 0,23 m Länge, 0,21 m Breite, 0,12 m Dicke.

Fassen wir nun die Produkte der Schmelzung, welche am Dreimühlenborn gefunden wurden, in's Auge. Vor Allem sind es Schlacken, die in grossen Massen ausgegraben worden sind. Es lassen sich davon deutlich zweierlei Arten unterscheiden. Die eine ist mehr blasig, zellig, getropft oder in dünnen Fladen geflossen, von dunkel, eisenschwarzer Farbe, die andere findet sich in dicken Stücken, sehr fest, mehr steinig im Bruch, von lichterer, schwärzlicher Farbe. Man könnte die zweierlei Schlacken für Produkte verschiedenen Betriebes halten, letztere für Rohschlacken erster Schmelzung, erstere für Schweissschlacken von einer zweiten Behandlung der Rohluppe. Doch ist es auch möglich, dass die verschiedenen Schlacken verschiedenen Zeiten und Betriebsperioden angehören. Die ältere Schlacke deutet auf einen unvollkommeneren Schmelzprozess mit ungenügenderen Blasevorrichtungen und in Folge dessen einer niedrigeren Schmelztemperatur; denn, wie schon erwähnt, ist die Schlacke unvollständig und zähe in dünnen

Kuchen geflossen. Auch der Umstand, dass sie mehr oxydirt ist, als die steinigere Schlacke, lässt ein höheres Alter vermuthen. Ihr Eisengehalt beträgt nach der chemischen Analyse 46,84 Prozent, was 60,26 Prozent Eisenoxydul entsprechen würde. Die dicken Stücke der steinigen Schlacke weisen auf vollkommenere Schmelzung und besseren Betrieb mit stärkeren Gebläsevorrichtungen, wobei grössere Eisenmassen dargestellt worden, hin. Diese Schlacke enthält nur 43,36 Prozent Eisen, entsprechend 55,75 Prozent Eisenoxydul. Vergleicht man diese Schlacken mit solchen, die bei ähnlichen Ausgrabungen gefunden wurden, namentlich mit denjenigen, welche in Holland zwischen Waal, Rhein, Yssel und Zuydersee massenhaft aufgedeckt und von Professor Bleekrode mit grosser Sorgfalt untersucht worden sind[1]), so finden wir, dass unsere Schlacken weit ärmer an Eisen sind, als jene. Nach der Zusammenstellung, die von ihm — a. a. O. pag. 253 — gegeben worden ist, beträgt der durchschnittliche Eisengehalt jener Schlacken 53,97 Prozent, entsprechend 69,51 Prozent Eisenoxydul. Dem Unterschied der Erze lässt sich diese Abweichung wohl nicht zuschreiben, da die reichen Rotheisensteine des Weilthals eher weniger fremde Beimengungen enthalten, als die Sumpferze Hollands; sie lässt sich also nur auf eine bessere Verhüttung zurückführen, und wir müssen annehmen, dass selbst der ältere Schmelzprozess, von dem die erste Schlackensorte herrührt, vollkommener war, als die in der Niederlande in prähistorischer Zeit gebräuchliche Methode.

Ein Klumpen Eisen, das Bruchstück einer Rohluppe, ist ebenfalls durch die Ausgrabungen am Dreimühlenborn an das Tageslicht gefördert worden. Dasselbe erwies sich als ein weiches Schmiedeeisen von vorzüglicher Qualität. Obgleich zum grossen Theil in Rost verwandelt, lässt es sich doch in der Schweisshitze leicht dicht machen, schweissen und ausschmieden. — Ein Stück des Eisenklumpens mit frischer Bruchfläche, sowie die ausgeschmiedeten Probestücke werden im Alterthumsmuseum aufbewahrt. Der Bruch war grossblätterig und hellglänzend. In allen Erscheinungen zeigt es mit den auf der Saalburg gefundenen Blöcken die grösste Uebereinstimmung.

Ausser den Schmelzöfen und der Meilerstätte ist noch an der mit A bezeichneten Stelle des Situationsplans der Rest einer Anlage Fig. 4 aufgedeckt worden, welche wohl eine Schutzhütte gewesen sein dürfte, wie sie ähnlich die Holzhauer und die Köhler bei ihren Meilern noch hier und da errichten, und wie solche oder ähnliche auch der ältesten Landbevölkerung eigen gewesen sein dürften; vgl. Annalen, Bd. XII,

[1]) De Iszerslaggen in Nederland en 12 Iszerbere: ting in vroegeren Tijd door Prof. S. Bleekrode in der Zeitschrift der Volksfligt, Amsterdam 1857.

pag. 263, Taf. VI. Die Stelle ist durch einen Kreis von Quarzitblöcken umgrenzt, deren Anordnung ähnlich ist wie bei den früher beschriebenen Schmelzöfen; da aber der Durchmesser weit grösser, nämlich 2,5 m ist und sich keine Schlacken im Innern finden, so dürfte die Annahme, dass hier eine Schutzhütte stand, um so berechtigter sein, als sich über derselben ein zugeschlämmter Graben von 20 cm Breite und 45 cm Tiefe befand, der als Schutzrinne zum Ablauf des Regens diente und der sich bis 6 m westlich der Hütte verfolgen lässt. Die Hütte war vermuthlich in Kegelform aus Stangen so zusammengefügt, dass sie oben einen Rauchabzug offen liessen, der durch Reiser und Rasen geschützt war. An den Wänden wird wohl ein erhöhter Sitz aus Steinen und Rasen hergerichtet gewesen sein, der die aus Laubstreu hergestellten Schlafstätten trug.

Fragen wir nun nach dem Alter der Eisenschmelzöfen am Dreimühlenborn, so haben die Ausgrabungen leider Nichts ergeben, was zu einem unmittelbaren Schluss führt. Weder Münzen noch Schmucksachen sind aufgefunden worden, und die zu Tag geförderten Thonscherben sind auch nicht der Art, dass sie eine genügende Aufklärung verschaffen. Es finden sich unter denselben solche, welche in der Masse, rother Ziegelthon, in der geringen Härte und in den Formresten den Gefässen und Krüglein gleichen, welche in grosser Menge in der Saalburg und in den dortigen Römergräbern gefunden worden sind, doch fehlen die Terrasigillatagefässe der besser situirten Römer. Es finden sich aber auch solche Bruchstücke, welche entschieden nicht mehr der römischen, sondern der fränkischen oder einer noch späteren Technik angehören: grauschwarze Masse, hart wie Kruggeschirr, beim Aufdrehen gereifelte und an der Mündung scharf profilirte Topfreste. Wir sind daher durch die Töpfereien nicht entschieden auf die Gleichzeitigkeit und den Aufenthalt der Römer, sondern auf einen Fortbetrieb selbst nach der Römerzeit und auf Combinationen und Schlüsse angewiesen.

Dass der Betrieb einer sehr entfernten Zeit angehörte, geht nicht nur aus der Art desselben hervor, sondern auch aus dem Alter der riesigen Buchen, welche auf den alten Schlackenhalden gewachsen sind. Sachverständige schätzen dieselben auf mindestens 400 Jahre, und es wird lange gedauert haben, ehe Buchenkeime auf den kahlen Schlackenhalden genügende Nahrung für ihre erste Entwickelung finden konnten. Wenn auch aus verschiedenen Anzeigen hervorgeht, dass der Betrieb der Eisenschmelze am Dreimühlenborn ein vollkommenerer und relativ umfangreicherer war, wie wir ihn bei den wenigsten alten Waldschmieden und Rennfeuern, die beschrieben sind, wahrnehmen, so ist doch nicht das geringste Anzeichen vorhanden, dass ein complicirterer

Apparat, sei es zur Wiedererzeugung, sei es zum Verschmieden, vorhanden gewesen ist. Es war hier keine der sogenannten Trethütten, bei denen feststehende, verbesserte Bälge mit starkem Holzgerüst durch Treträder oder Zugstangen bewegt, verwendet wurden, wie sie im XIV. und XV. Jahrhundert vor der allgemeinen Benutzung der Wasserkraft vielfach in Gebrauch waren. Ebensowenig scheint an Ort und Stelle eine grössere Wohnung oder Werkstätte sich befunden zu haben, obgleich doch die Menge wie die Dicke der Schlackenstücke den Umfang des Betriebes und auch das beweist, dass verhältnissmässig grosse Eisenmassen hier verschmolzen worden sein müssen. Zieht man nun die unmittelbare Nähe des Römercastells, die Nothwendigkeit für die Besatzung desselben, sich mit Eisen zu versorgen, die Gunst des Platzes und die Art der Oefen, vor allem aber die Gleichartigkeit der an beiden Stellen gefundenen Eisensorten und die auf der Saalburg gefundenen grossen Eisenblöcke in Betracht, so unterliegt es kaum mehr einem Zweifel, dass in römischer Zeit schon ein Hüttenbetrieb am Dreimühlenborn stattgefunden und von den Römern benutzt worden ist.

Die Art der Oefen ist sehr ähnlich derjenigen, die, aus der Römerzeit stammend, sich in Steiermark und besonders zahlreich im Berner Jura gefunden hat, welch' letztere Quiquerez untersucht und beschrieben hat[1]). Er hat nach den Ergebnissen seiner Ausgrabung einen Ofen in Zeichnung und Modell — es befindet sich im Musée gallo-romain in St. Germain — wiederhergestellt; dabei scheint er unseres Dafürhaltens allerdings seiner Phantasie etwas allzu freien Spielraum gestattet zu haben. Die Form des wiederhergestellten Ofeninneren erinnert in zu auffallender Weise an die Stück- und Wolfsöfen, wie sie im vorigen Jahrhundert noch hier und da angewendet wurden. Dass aber, wie Quiquerez annimmt, die Schmelzung in jenen römischen Oefen ohne Blasebalg nur durch natürlichen Luftzug vor sich gegangen sein soll, und dass sich in denselben nur eine Oeffnung, die gleichzeitig Schlackenstich, Ziehöffnung und Zugloch gewesen sein soll, befunden habe, ist höchst unwahrscheinlich.

Sehen wir aber von dieser willkürlichen Reconstruction ab, so lässt sich eine grosse Aehnlichkeit zwischen den Oefen am Dreimühlenborn und den von Quiquerez im Berner Jura ausgegrabenen nicht verkennen. Das Mauerwerk bestand dort wie hier aus losen Steinblöcken. Bei den Oefen im Jura scheint mehr davon erhalten zu sein, als bei uns, doch müssen auch wir annehmen, dass die Oefen am Dreimühlenborn höher, und dass mehrere Lagen Steine übereinander geschichtet waren. Diese

[1]) Notice sur les forges primitives dans le Jura Bernois, par A. Quiquerez. Zurich, 1871.

plattenartigen Steine sind später weggeschleppt worden. Der gegenwärtige Müller in der Klingenmühle sagte aus, sein Vater habe noch am Dreimühlenborn Platten geholt. Da die von Quiquerez ausgegrabenen Oefen nachweislich zum grossen Theil aus der Zeit der Römerherrschaft stammen, so unterstützt die Aehnlichkeit der Formen die Annahme über das Alter unserer Ausgrabungen. Ja es lässt selbst weiter vermuthen, dass die alten Schmiede vom Dreimühlenborn bei einem der vielen um die Saalburg wüthenden Kämpfe erschlagen und vertrieben worden und Niemand mehr da war, der jene schweren Blöcke zu Nutzeisen auszuschmieden verstand — so dass man sie also in der Noth der Zeit zu jenen untergeordneten Bauzwecken verwendet hat. Von anderen römischen Städten aber sind diese Eisenblöcke gewiss nicht auf die Saalburg geschleppt worden, sonst würde man auch an anderen Orten ähnliche gefunden haben. Dass die erste Anlage der Schmelzwerke am Dreimühlenborn von römischen Soldaten errichtet worden sei, ist sehr unwahrscheinlich. Zwar waren den Legionen viele und verschiedenartige Handwerker zugetheilt, doch nur solche, die dem unmittelbaren Bedürfniss der Armee dienten. Eisenschmiede waren selbstverständlich dabei, sie werden schon bei der alten centuriae fabrorum genannt. Aber die Kunst dieser Schmiede stand so wenig wie heute in einer Verbindung mit der Kunst der Schmelzer, die einsam im Wald lebten, während erstere in Städten und Garnisonen ihre Lehre durchmachten. Vegetius führt die verschiedenen Handwerker auf, die in späterer Zeit die Legion begleiteten; es waren Zimmerleute, Schreiner, Wagner, Eisenschmiede und Anstreicher zum Bau von Gebäuden, Kriegsmaschinen, Belagerungsthürmen und zur Instandhaltung des Fuhrwerks. Ferner gab es Schilderer, Harnisch- und Bogenmacher, welche die Pfeile und Wurfgeschosse im Stand zu halten hatten. Diese mussten für alle Bedürfnisse des Heeres Sorge tragen. — Die Annahme, dass sich unter den rhätischen und vindelizischen Cohorten, die, wie aus den Ziegelstempeln ersichtlich, zeitweise die Besatzung der Saalburg bildeten, zufällig Waldschmiede befanden, welche diese Anlage gemacht hätten, ist unwahrscheinlich. Die Waldschmiede wurden schwerlich zum Militärdienst ausgehoben. Wäre aber die Anlage von römischen Soldaten gemacht worden, so hätte man gewiss einen Platz innerhalb des Pfahlgrabens gesucht, und die Erze anders woher, als aus dem in Feindesland belegenen Weilthal, geholt. Dagegen spricht Alles dafür, dass es eingeborene Schmiede waren, die wohl schon vor der Anlage des Castells im Jahre 11 v. Chr. hier ihrem Gewerbe nachgingen und durch den gewinnbringenden Absatz ihres Produktes an die Besatzung des Castells während der friedlichen Jahre ihre Oefen am Dreimühlenborn

fortbetrieben. Sie werden zu den Römern in ein Schutzverhältniss getreten sein, ohne ihre Selbstständigkeit ganz aufgegeben zu haben. Ihre Waldschmiede lag ausserhalb des Pfahlgrabens, ebenso ihre Wohnung; denn diese vermuthen wir mit ziemlicher Sicherheit auf dem eigenthümlich gestalteten Hügel, der Calosenkippel (prätentiös Drusenkippel) genannt wird, und der sich am unteren Lauf des Baches am Waldsaum erhebt. Er bildet ein 2 m über dem umlaufenden Graben erhabenes Plateau von 13 Meter Durchmesser mit einer kleinen wallartigen Erhöhung auf der Landseite, während der äussere Grabenrand einen Kreis von 41 m Durchmesser beschreibt. Er ist bereits von Oberstlieutenant W. Schmidt (Annalen, Bd. VI, 1, pag. 156) erwähnt, welcher dort einen Mauerthurm vermuthet. — Bei unseren Nachgrabungen fanden wir, dass nie Mauerwerk hier gestanden; kein Stein, sondern ein paar Nägel, gebrannte Lehmstücke mit eingedrückten Strohspuren, dem Anschein nach die Ueberreste einer mit Strohlehm bekleideten Holzhütte, jedoch keine Kohlen, so dass wir auf ein nicht durch Brand, sondern durch Fäulniss allmählich zerstörtes Gebäude schlossen, den gebrannten Strohlehm aber der Herdstelle zuschrieben. Wenige aufgefundene Nägel und ein kleines Hufeisen, das sich ein weidendes Pferd hier ausgetreten haben mag, fanden sich, hingegen keinerlei Gefässscherben, sondern nur ein fingerlanger, aus Thon vor dem Brennen geschnitzter, ungebrochener, aber unbekannter Gegenstand.

Als römisch ist diese Anlage trotz der Nähe des Pfahlgrabens und des Castells nicht anzusehen, wohl aber als die geschützte Wohnstätte der Waldschmiede mit ihren Angehörigen. Ein solcher Schutz mochte bei der Nähe des Castells, das in kriegerischen Zeiten vom Feinde umschwärmt und beunruhigt wurde, und auch später noch nach Brechung der Römermacht nützlich gewesen sein. Bei dauernder Gefahr werden die Schmiede, die es aus Geschäftsinteresse mit den Römern hielten, sich mit ihrer Habe wohl in den Schutz des Pfahlgrabens begeben haben. Grade der Umstand, dass die Schmiede ihre Erze aus dem Weilthal holten, spricht dafür, dass es Deutsche waren, die in friedlichen Zeiten nach ihrer Weise ihrem Gewerbe nachgingen. Auch der Umstand, dass keinerlei Werthgegenstände durch die Ausgrabungen zu Tag gefördert worden sind, unterstützt die Annahme, dass die Waldschmiede zuletzt, nicht überrumpelt, sondern mit Hab und Gut abgezogen sind.

Die Eisenblöcke von der Saalburg sind in Form und Grösse einzig in ihrer Art und beweisen einen umfangreichen Betrieb. Um Stücke von solcher Grösse herzustellen, müssen mehrere Oefen gleichzeitig im Gang und eine grössere Anzahl von Arbeitern zur Hand gewesen sein, um immer Stück um Stück an den grossen Block anzuschweissen. Es

ist anzunehmen, dass diese Blöcke, die zunächst als Ambosse dienen sollten, schon ihrer 242 kl betragenden Schwere wegen an Ort und Stelle blieben, während die zweispitzigen, 50 cm langen und 5 cm dicken Rohluppen fortgebracht oder verarbeitet worden sind.

So werfen die Ausgrabungen am Dreimühlenborn, wenn sie auch in ihrem unmittelbaren Ergebniss nicht reichhaltig sind, doch ein Licht auf eine sehr entfernte Periode unserer einheimischen Eisenindustrie, auf das Verhältniss deutscher Waldschmiede zu den Römern, und geben uns, wenn auch keine bestimmte Jahreszahl, doch etwa das zweite Jahrhundert an, wo diese Industrie hier schon blühte. Weitere Ausgrabungsarbeiten könnten wohl das Gefundene vervollständigen, doch bezweifeln wir, dass neue Resultate dadurch erreicht würden. Wenn dagegen die Verfasser an dieser Stelle einen Wunsch aussprechen dürften, so ginge er dahin, dass die Bergrevierbeamten den Resten alter Eisenschmelzen, die sich namentlich in der Provinz Nassau in grosser Anzahl finden — im Bergrevier Wetzlar erwähnt W. Riemann in seiner Beschreibung dieses Reviers, Bonn 1878, pag. 71, an 60 Lokalitäten, wo alte Eisenschmelzstätten sich befunden haben — eine grössere Beachtung zuwenden möchten. Durch die Untersuchung einer möglichst grossen Zahl solcher Schmelzstätten und namentlich, wenn dabei auch sonstige Fundstücke, selbst die unscheinbarsten Topfscherben beachtet werden, wird man mit deren Hilfe auch für die Datirung Anhalte gewinnen. Die Eintragung der Fundstätten in die Karten würde schon dazu dienen, über Vertheilung und Ausbreitung der Waldschmieden Aufschluss zu geben. An solchen Punkten, wo noch Reste alter Oefen zu vermuthen sind, würden unter Umständen dann weitere Arbeiten zu empfehlen sein. Auch Bergwerksakten und Traditionen werden in vielen Fällen über das Alter des Betriebs zum Voraus Aufschluss geben.

Wenn wir auch keine Anträge zu weiteren Nachgrabungen an der Waldschmiede am Dreimühlenborn gestellt haben, so wünschen wir um so lebhafter weitere derartige Arbeiten bei der Saalburg, wo unzweifelhaft auch Schmieden bestanden haben, die Waffen — zumal die Wurfspeere — im Stand und vollzählig zu erhalten, und hegen die Hoffnung, dass auch diese noch zu Tag kommen werden.

VII.

Eine Erinnerung an den Orden des Stachelschweins, du Porc-épic.

(Mit Abbildungen auf Taf. VI, Fig. 16—18.)

Von

Edelherr und Graf Maurin Nahuys

aus dem Hause Horstmar-Ahaus.

Unser Alterthumsmuseum besitzt aus der Emele'schen Sammlung sub No. 423, angeblich im Jahre 1815 in einem Acker bei Kostheim gefunden, bei uns aber sub No. 10730 catalogisirt, ein eigenthümliches Thongefäss, Taf. VI, Fig. 16. Es bestand ursprünglich aus drei getrennten Theilen: einem kugelförmigen Bauch auf konischem Fuss, 0,25 m hoch, 0,18 m weit, einem abhebbaren und gleichfalls mit Flüssigkeit füllbaren Bruststück, 0,12 m hoch, 0,15 m weit, und einem leider verloren gegangenen Kopf. Dasselbe ist bis auf den Fuss und den Brustschild ganz mit Stacheln besetzt, welche wohlgeformt konisch, 0,015 m hoch und so spitz sind, dass das Gefäss nur schwer zu greifen ist. Während es hierdurch eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Igel oder Stachelschwein hat, gehört es dem Stoff nach, rothem, schwarz glasirtem Thon, in die Klasse des guten Töpfergeschirres.

Durch zwei, aus Aermeln zwischen den Stacheln hervorreichende Hände wird anliegend auf der Brust ein Schild gehalten, welches zwar an einigen Stellen mit Gyps restaurirt, doch in der alten Form erhalten scheint. Darauf ist, anscheinend mit Oelfarbe, ein Wappen gemalt.

Das Wappenschild ist quer getheilt; das obere Feld zeigt in Gelb (?) ein an einem rothen Band nach rechts hängendes weisses Schwein (Stachelschwein), das untere in weiss mit schwarzen Ziffern die Jahreszahl 1528. Auf dem Wappenschilde ruht ein geschlossener, nach links gekehrter Helm mit roth-weisser Helmdecke, aus welchem ein weiss gekleideter Mann mit rother Zipfelmütze wächst, der ein gekrümmtes Schwert in der rechten Hand empor hält.

Wir haben bereits die Vermuthung ausgesprochen, dass auf der Brust ein menschlicher Kopf sass, und glauben, dass er ebenfalls hohl war und umgedreht als kleine Flasche oder als Becher mit engem Halse dienen konnte.

Unserer Meinung nach bezieht sich der Krug auf den französischen ritterlichen Orden des Stachelschweins, und zwar entweder auf den Orden selbst oder, was uns wegen der Helmdecke und Helmzierde wahrscheinlicher vorkommt, auf eine uns unbekannte Person, welche vielleicht zur Erinnerung an irgendwelche von ihr im Jahre 1528 dem Orden geleistete Dienste von dem Könige von Frankreich ein Wappen empfing, bestehend aus den Insignien des Ordens und der für jenen denkwürdigen Jahreszahl.

Der Orden von dem Stachelschwein, Ordre du Porc-épic ou du Camail, wurde von Ludwig von Frankreich, Herzog von Orleans, zweitem Sohn von Karl V., König von Frankreich, im Jahre 1394 gestiftet bei Gelegenheit der Taufe seines Sohnes Karl von Orleans, Vater des Königs Ludwig XII. von Frankreich.

Einige Schriftsteller haben indessen gemeint, es sei Herzog Karl von Orleans gewesen, welcher im Jahre 1430 diesen Orden gestiftet habe.

Der Herzog von Orleans soll das Stachelschwein als Sinnbild seines Ordens genommen haben, um dem Herzog von Burgund, seinem Feinde, zu zeigen, dass es ihm, um sich zu vertheidigen, weder an Muth noch an Waffen fehle, weil das Stachelschwein so gut bewaffnet ist, dass es in der Nähe mit seinen Stacheln sticht und der Sage nach sie in die Ferne gegen die Hunde, welche es verfolgen, werfen kann.

Das Ordenszeichen war ein goldenes Stachelschwein, welches an einer goldenen Kette um den Hals getragen wurde. Siehe Taf. VI, Fig. 17 und 18.

Bei grossen Feierlichkeiten trugen die Ritter einen grünen Sammet-Mantel mit Hermelin-Kragen und eine Hermelin-Mütze.

Man nannte diesen Orden auch l'Ordre du Camail wegen eines goldenen Ringes mit einer Camée oder einem Achatstein, den die Ritter bei der Aufnahme empfingen.

Der Orden bestand ursprünglich nur aus fünfzehn Rittern, welche vier adeliche Ahnen aufweisen mussten.

König Ludwig XII. von Frankreich (1498—1515) vermehrte die Zahl der Ritter bis auf fünfundzwanzig und nahm das mit einer Krone gezierte Stachelschwein zu seinem persönlichen Sinnbild mit dem Wahlspruch: VLTVS AVOS TROJAE (er hat die Vorfahren von Troja ge-

rächt) an, wie auf einer Denkmünze Ludwigs XII. vom Jahre 1509 zu sehen ist [1]). Siehe Taf. VI, Fig. 19.

Auf einer anderen Medaille desselben Königs vom Jahre 1500 ist das Stachelschwein von der Umschrift: SEMPER AVGVSTVS VICTOR TRIVMPHATOR (immer erhaben, Ueberwinder, Sieger) umgeben [2]). Siehe Taf. VI, Fig. 20.

Die wirkliche Ordens-Devise war aber: COMINVS ET EMINVS (in der Nähe und in der Ferne).

Ganz irrthümlich haben einige Autoren gesagt, dass König Ludwig XII. diesen sonderbaren Orden aufgehoben habe, da er ihn im Gegentheil zu einem königlich französischen Ritter-Orden erhoben hat; jedoch hat derselbe, wie Perrot „Collection historique des ordres de Chevalerie civils et militaires" pag. 275, sagt, nicht über das XVI. Jahrhundert hinaus fortbestanden.

---

[1]) Frans van Mieries, „Histori der Nederlandsche Vorsten", s'Gravenhaagen 1732, Bd. I, pag. 422.

[2]) Jacques de Bie, „La France métallique", Paris 1636, pl. 48, No. V, und „Catalogue des poinçons, coins et médailles du Musée monétaire, Paris, 1833, pag. 2, No. 2.

VIII.

Regesten

der in dem

Archive des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung

aufbewahrten Urkunden

aus den Jahren 1145—1807.

Bearbeitet von

Dr. Karl Menzel,

Professor an der Universität zu Bonn.

Vorbericht.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass eine grosse Menge historischen Materials an Orten sich befindet, an denen es von den Geschichtsforschern nicht vermuthet wird. Nicht nur Archive besitzen Bestände, die mit dem Hauptinhalt nichts zu thun haben, auch in Bibliotheken werden Urkunden aufbewahrt, die nur durch Zufall dahin gelangt sind. Historische Vereine sind durch gelegentliche Erwerbungen und Schenkungen in den Besitz von Urkunden und Actenstücken gekommen, die wohl Bezug auf die Geschichte des Vereinsgebietes haben, aber doch eigentlich nicht in ihre Archive gehören. Nur zu nahe liegt die Gefahr, dass solches Material verborgen und unbenutzt liegen bleibe. Es ist daher in hohem Grade erwünscht, dass die Forscher darauf aufmerksam gemacht, die Möglichkeit der Benutzung ihnen geboten werde. Vor Allem sollten historische Vereine zu dem Verdienste, das sie sich um die Sammlung und Verwahrung des zerstreuten und dadurch sehr gefährdeten Materials erworben haben, noch das weitere Verdienst fügen, den Geschichtsforschern die Benutzung durch Veröffentlichung der Sammlungen zu ermöglichen. Vor einigen Jahren ist der Chemnitzer Geschichtsverein mit einer tüchtigen Arbeit vorangegangen (Verzeichniss der Urkunden des Vereinsarchivs, Jahrbuch für 1873—74). Der Nassauische Verein erfüllt durch Veröffentlichung der nachfolgenden Regesten der Urkunden seines Archives von 1145

bis 1807 gleichfalls eine Pflicht gegen die territoriale Geschichtsforschung.

Der grösste Theil der Urkunden bezieht sich auf die Geschichte des ehemaligen Herzogthums Nassau und ist aus Kloster-, Stadt- und Familienarchiven, sowie aus den Archiven der Grafen von Nassau verschiedener Linien in den Besitz des Vereins gekommen. Doch befinden sich auch zahlreiche Stücke darunter, welche aus den Archiven benachbarter Gebiete herrühren. Einzelne sind auf ferner gelegenem Boden erwachsen.

Unter den Nassauischen Urkunden sind durch ihre Anzahl hervorzuheben die der Klöster Marienstatt und Schönau, des Stiftes Dietkirchen, der Städte Hachenburg, Oberlahnstein und Hochheim. Viele sind für die Kenntniss der nassauischen Territorialgeschichte von besonderer Wichtigkeit. Nur einzelne Andeutungen sollen darüber folgen.

Von Lorch und Caub hören wir in den Urkunden aus den Jahren 1330 und 1353. Die Pfalzgrafen bei Rhein ertheilen und bestätigen dem Kloster Schönau das Privileg, allen Wein, den es von Lorch bezieht, zollfrei die pfälzischen Zollstätten zu Bacharach und Caub passiren zu lassen. Reiches Material ist für die Geschichte der Stadt Hachenburg vom Jahre 1336 an vorhanden. Bemerkenswerth ist besonders die Urkunde des Grafen Dietrich von Sayn, durch welche der Stadt wegen des Schadens, den sie durch Brand erlitten, verschiedene Begünstigungen ertheilt werden. Dazu gehörte auch die Verlegung des Jahrmarktes von dem Platze oben an der Kirche auf den Stadtmarktplan, wo das Kaufhaus vorher gestanden. Ferner sind lehrreich die Rechnungen der Bürgermeister von den Jahren 1461, 1463—64, 1488—89 und der Brüderschaft daselbst von 1504—35 und 1536—45 und das Accisbuch vom Jahre 1514, in dem die Einfuhr und Ausfuhr von Getränken verzeichnet sind. Vom Spital zu Gronau ist ein Rechnungsbuch vom Jahre 1545 vorhanden, welches kulturhistorisch und sprachlich höchst wichtig ist. Ich habe einzelnes bei dem Regest über Preise verschiedener Lebensmittel, über Geld und Masse und über die Höhe des Tag- und Jahrlohnes bemerkt. Sodann liegt eine Anzahl von Urkunden vor, durch welche die Erzbischöfe von Mainz die Privilegien ihrer Stadt Oberlahnstein bestätigen. Die älteste ist am 19. Januar 1380 von dem Erzbischof Adolf ausgestellt. Aus den Urkunden von 1448, 1450, 1453, 1454 lernt man die Gefälle kennen, welche einzelne Grafen von Nassau als Lehensleute des Erzbischofs von Mainz oder als Inhaber des Mainzischen Schenkenamtes vom Zolle zu Oberlahnstein bezogen. Aus diesen und anderen Urkunden erfährt man die Namen der Zollschreiber. Es waren 1417 Wilhelm von Bensheim,

1432 Peter Wolf, 1447—48 Johann Wymphen, 1448 und ff. Johann Katzmann, 1526 H. Stecher, 1557 Nicolaus Kholb. Durch die Urkunden von 1557 und 1581 lernt man die höchst wohlthätigen Massregeln kennen, die während der Theuerung zu Unterstützung der armen Leute in Oberlahnstein angeordnet wurden. Bemerkenswerth ist, dass in einer Schuldverschreibung, die im Jahre 1559 von Bürgermeister, Schultheiss, Rath und Gemeinde von Oberlahnstein ausgestellt ist, die Schuldner ihr sämmtliches und jedes Einzelnen Hab und Gut als Unterpfand einsetzen. Der Umfang des kurmainzischen Gebietes um Lahnstein ist durch die öffentlichen unter Begleitung von Pfeifern und Trommlern geschehenen Grenzumgänge und die darüber ausgestellten Urkunden von 1600, 1638 und 1654 festgestellt. Der verderbliche Einfluss des dreissigjährigen Krieges auf die Bevölkerungszahl ergibt sich aus der Urkunde von 1646. In diesem Jahre war die Bevölkerung des Auruffer Grundes fast vollständig ausgestorben, so dass nur mit Mühe Leute zu finden waren, welche dem Stadtgericht zu Idstein Kunde über gewisse Dinge geben konnten.

Zur Kenntniss des Gerichtswesens, der Besetzung der Schöffengerichte und der ihnen zustehenden Sachen enthalten unsere Urkunden wichtige Beiträge. Die Schultheissen und Schöffen des Gerichtes zu Niederhadamar in der Derner Cent lernt man für einen langen Zeitraum kennen. Wie viel Aufschluss die Familiengeschichte dadurch findet, braucht nicht erwähnt zu werden. Die am häufigsten von den Gerichten behandelten Gegenstände sind Güterauflassungen und Pfandverschreibungen, also Wechsel und Belastung des Grundbesitzes. In den Grafschaften Dietz und Runkel wird der symbolische Brauch hervorgehoben, die Güter dem Käufer vor dem Schöffengericht mit Halm und Mund aufzulassen und zu übergeben. Nach der Urkunde von 1614 wird zum Zeichen der Apprehension verpfändeter Güter (Wiesen und Weingärten) ein Spahn aus einem Weidenbaum gehauen und eine Weinrebe abgeschnitten. Wichtig sind die Gerichtsprotokollbücher von Hochheim von 1475 bis 1603 und von 1600 bis 1613. Unter den Urkunden des Vereins befinden sich auch etliche Weistümer. Die von Nied und Schwanheim, welche in der Sammlung von Grimm nur unvollständig und nach jüngeren Vorlagen abgedruckt sind, werden hier vollständig mitgetheilt.

Auch die Kenntniss der landwirthschaftlichen Zustände wird durch die Urkunden gefördert. Ich verweise besonders auf die Rechnung des Gronauer Spitals vom Jahre 1545, aus der die Thätigkeit der Verwaltung in Feld und Garten beleuchtet wird. Zahlreiche hypothekarische Verschreibungen zeigen, dass sich die agrarischen Verhält-

nisse, die Güterverzeichnisse und Güterbeschreibungen in guter Ordnung befunden haben. Bei jedem verpfändeten Grundstücke werden die angrenzenden Besitzer, Wege oder sonstigen Angrenzungen (Anwender) nach rechts oder links oder nach geographischen Richtungen, z. B. nach der Höhe, nach dem Maine zu, genau angegeben. Nach der Urkunde vom Jahre 1618 scheint eine Beschreibung der Grundstücke nach den Nachbarn, welche dieselbe „beforchen", d. h. die anliegenden Stücke besitzen etc., alle zwanzig Jahre durch die Gerichtsschöffen erneuert worden zu sein.

Von Einzelheiten hebe ich noch hervor, dass der Erzbischof von Mainz 1525 bei dem Studium in Mainz eine Anleihe von 1200 Gulden macht zur Bekämpfung des Aufruhrs, wahrscheinlich der Bauern, und ihm dafür eine Gülte von 60 Gulden in Höchst verschreibt. Die Urkunden von 1476 und 1481 betreffen den Tausch (Kuyt) mit Leibeigenen, die Gotteslehen genannt werden. Die Urkunde von 1454 unterrichtet über kirchliche Verhältnisse. Der Erzbischof von Trier wollte neue Satzungen und Statuten einführen. Verschiedene Dekane und Capitel der Erzdiöcese, darunter St. Lubentius in Dietkirchen und St. Georg in Limburg, erliessen aber dagegen eine Appellation.

Die in den Urkunden meist vorkommende Münze ist der Gulden (Rheinische Kurfürstenmünze) zu 24 Weisspfennigen oder Albus. Doch kommen seit dem XVI. Jahrhundert auch Abweichungen vor, Gulden zu 26 Albus etc. Ein Joachimsthaler wird zuerst in der Urkunde von 1552 genannt. Ein Thaler gilt 30 Albus oder 100 Thaler sind gleich 120 Gulden (1557). Im Jahre 1563 werden Thaler zu 31 Albus genannt. In den früheren Urkunden kommen auch ältere Münzbenennungen vor, z. B. Turnose, deren 12 Einen Gulden gelten und 10 gleich Einem Pfund Heller sind (1403, 1413). Weiteres über Münzen findet sich beim Regest von Gronau 1545.

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen über die Chronologie der Urkunden. Da ein grosser Theil des Gebietes, auf dem die Urkunden ausgestellt sind, zu dem Trierer Sprengel gehört, wird auch die Trierer Gewohnheit, das neue Jahr mit dem 25. März zu beginnen, hier angewandt, doch noch nicht in der Urkunde vom Jahre 1347, welche von den Schöffen zu Limburg besiegelt ist. Dann aber tragen zahlreiche Urkunden von 1372 bis 1614 die Bemerkung, dass sie nach dem Trierer Stile (more Treverensi oder secundum stilum Trever.) datirt seien. Die ausnahmslose Regel scheint dieser Brauch aber nicht gewesen zu sein. Am 22. März 1376 stellte der Kanonikus Heinrich Monich zu Limburg eine Urkunde aus und datirt sie nach dem Mainzer Stil, d. h. mit dem Jahresanfang des 25. December oder 1. Januar. Am folgenden

Tage aber datirt derselbe Mann eine Urkunde mit 23. März 1375 secundum stilum Treverensem, das ist 23. März 1376. Da die letzte Urkunde eine Vollmacht ist, welche bei dem Gericht zu Dern vorgezeigt werden musste, so scheint das Gericht die Datirung nach dem Trierer Stile verlangt zu haben. Auch in Oberlahnstein, das territorial zu Mainz und kirchlich zu Trier gehörte, wurde, wenigstens in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts, wie die Urkunden von 1411 und 1445 zeigen, nach dem Trierer Stile datirt. Doch folgten die Erzbischöfe von Mainz, wenn sie in Lahnstein Urkunden ausstellten, dem eigenen Brauche. (Vergleiche die Urkunde des Erzbischofs Adolf vom 19. Januar 1380.) Auch die erzbischöflichen Beamten scheinen den Trierer Stil nicht gebraucht zu haben. Diese Beobachtungen sind für die Kenntniss der mittelalterlichen Chronologie von grosser Wichtigkeit.

Diese Andeutungen werden genügen, um die Reichhaltigkeit und Wichtigkeit der historischen Nachrichten, die aus den Urkunden zu schöpfen sind, dem Geschichtsfreunde darzuthun. Die Regesten sind so abgefasst, dass sie in vielen Fällen dem Benutzer die Mühe, die Urkunde selbst zu lesen, ersparen werden. Freilich den ganzen Inhalt der Urkunde in das Regest zu bringen, war nicht möglich. Wer irgend eine Seite des territorialen Lebens erschöpfend erforschen will, wird ein Studium der Urkunden selbst vornehmen müssen. Die Regesten werden ihm bei seiner Arbeit die rechten Wege zeigen und ihn bei der Lectüre der Originalien unterstützen.

Möge meine Arbeit, die zum Theil eine recht mühevolle war, dazu beitragen, in den Kreisen der Geschichts- und Alterthumsfreunde das Interesse für mittelalterliche Urkunden territorialer Art zu erwecken, möge sie vor Allem für die historischen Vereine, die ebenfalls Urkundensammlungen besitzen, eine Aufforderung sein, dieselben in gleicher Weise der Geschichtsforschung bekannt und zugänglich zu machen.

K. Menzel.

---

1. Kloster Schönau. 1145, Nov. 6 (4).

Adelbero, Priester der Kirche des h. Petrus in Welterrode und der des h. Florinus in Libbrunne bekennt, dass er den Brüdern des h. Florinus in Sconaugia von einem gewissen Cunrad von Elise zu Were ein Beneficium, das jährlich 10 Schill. ertrage, mit eigenen Mitteln erworben und dadurch der Gebete der Brüderschaft habe theilhaftig werden wollen. Der Ertrag habe also verwendet werden sollen: 5 Schill. habe er dem Custos für Beleuchtung des heil. Kreuzaltars,

5 Schill. für die Bedürfnisse der Brüder in ihrem Schlafgemach bestimmt. Die Brüder hätten aber mit ihrem Abte Hildelin dies Beneficium gegen ein anderes in Albach vertauscht und ihm für die obengenannten Zwecke zwei andere in Bacheim und Dissikoben angewiesen. Davon habe er bestimmt, dass Bacheim den genannten Bedürfnissen der Brüder, unter der Aufsicht des Priors, Dissikoben dem Custos dienen solle. Ebenso habe er von Cuneza von Gisenheim und Ruthard ihrem Sohn von Rothenberch ein Beneficium in Welterrode erworben und den Brüdern für Almosen gegeben. Ferner sei ihm ein Beneficium in Libbrunne mit 15 Mark reinen ungemünzten Silbers verpfändet; wenn es gelöst werde, so sollen seine Brüder das Silber erhalten und für den Nutzen der Kirche bewahren. Endlich habe er der Kirche noch folgende Geschenke gegeben: Ein grösseres Signum der Kirche, eine Casula von Werth, einen Becher, fünf Vierdungen schwer, eine silbergewirkte Stola, eine Alba, ein Humerale. Auch das Schlafhaus sei von ihm bis auf das Tafelwerk erbaut worden. Er habe dies aufschreiben lassen nicht aus Ueberhebung, sondern damit er der Gebete der Brüder theilhaftig werde.

In Gegenwart Hildelin's des ersten Abtes der Kirche von Sconau und der anderen Brüder.

dat. a. d. MCXLV. VIII. id. Nov. die dominica (der 6. Nov. 1145 fällt nicht auf Sonntag, sondern auf Dienstag).

Unbesiegeltes Original. Pergament.

2. Kloster Schönau. 1167.

Heinrich Propst von Bingen (pinguensis) und sein Bruder Symon bekennen, dass sie zu ihrem Seelenheile einen ihnen erblich zustehenden Hof in Lorcho der h. Maria und dem h. Florinus in Sconowa durch ihren Vormund Embricho übergeben und eine gewisse Frau Methilt, welche der Fürbitten dafür theilhaftig werden wollte, als Miterbin und durch ihren Gemahl Wignand als Mitschenkerin des Hofes angenommen haben. Dafür habe Methilt mit Zustimmung ihres Gemahls Wignand versprochen, an einem dem Gotteshause benachbarten Orte, wo das torcular gelegen war, ein Haus für 10 Mark zu erbauen. Sie haben desshalb jenen Hof Beiden auf Lebenszeit gegen einen Zins von drei Vierdung überlassen; nach ihrem Tod soll er an die Kirche übergehen. Wenn einer ihrer Erben, Bruder oder Schwester, aber nicht andere Erben, diesen Hof jedoch zu haben wünschen, sollen sie der genannten Kirche 20 Mark übergeben, für welche der Abt und die Brüder sich ein ander Gut erwerben sollten.

Der Uebergabe wohnten bei: Arnold der Sohn Dudos, welcher Dudo gerade nach Jerusalem gegangen war. Heinrich genannt Ritter

(miles) und Herlewin. Diese drei werden zugleich zu Treuhändern und Vertrauensleuten (manusfideles et fideicommissarios) bestellt. Ferner waren zugegen: Ein Mönch von Sconowa Namens Erenfrid und ein Laienbruder daselbst Namens Richard und Meier von Lorcho und Fridebolt Ritter.

Es siegeln die Aussteller (mit einem Siegel); dat. a. MCLXVII.

Orig. Perg. mit aufgedr. Siegel (HEINRIC . . .).

3. Kloster Marienstatt. 1219, Dec. 13.

Papst Honorius III. nimmt das Kloster Marienstatt in seinen Schutz und bestätigt seine Besitzungen und Privilegien.

(Folgt in vollständigem Abdruck.)

Honorius episcopus servus servorum dei dilectis filiis . . abbati de loco sancte Marie eiusque fratribus tam presentibus quam futuris regularem vitam professis in perpetuum. || Religiosam vitam eligentibus apostolicum convenit adesse presidium ne forte cuiuslibet temeritatis incursus aut eos a proposito revocet aut robur quod absit sacre religionis infringat. Eapropter dilecti in domino filii vestris iustis postulationibus clementer || annuimus et monasterium sancte dei genitricis et virginis Marie de loco sancte Marie in quo divino mancipati estis obsequio sub beati Petri et nostra protectione suscipimus et presentis scripti privilegio communimus . in primis siquidem statuentes ut ordo || monasticus qui secundum deum et beati Benedicti regulam atque institutionem Cisterciensium fratrum in eodem monasterio institutus esse dinoscitur perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter observetur. Preterea quascumque possessiones quecumque bona idem monasterium impresentiarum iuste ac canonice possidet aut in futurum concessione pontificum largitione regum vel principum oblatione fidelium seu aliis iustis modis prestante domino poterit adipisci firma vobis vestrisque successoribus et illibata permaneant. in quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis : locum ipsum in quo prefatum monasterium situm est cum omnibus pertinentiis suis, possessiones quas habetis in Kirchberch cum pertinentiis earundem, allodium quod habetis in Hyrzper|| perch[1]), terras et vineas quas habetis in B[ri]sike[2]), possessiones quas habetis in Metrike, possessiones et quicquid iuris habetis in banno de Keleberch, vineas quas habetis in allodio super Mosellam in Elre que vulgo selegut nuncupantur cum omnibus pertinentiis earundem cum pratis vineis terris nemoribus usuagiis et pascuis in bosco et pla[no][3]) in aquis et molendinis in viis et semitis et omnibus aliis libertatibus

[1]) So! durch die Zeile geschieden. — [2]) Ergänzt aus dem Mittelrh. Urk. III, pag. 105. — [3]) Ergänzt aus der Urkunde für Kl. Himmerode. Mittelrh. Urk. III, pag. 101.

et immunitatibus suis. Sane laborum vestrorum quos propriis manibus aut sumptibus colitis de possessionibus habitis ante concilium generale sive de ortis et virgultis et piscationibus vestris vel de nutrimentis animalium vestrorum aut etiam de novalibus nullus a vobis decimas exigere vel extorquere presumat. Liceat quoque vobis clericos vel laicos liberos et absolutos e seculo fugientes ad conversionem recipere et eos absque contradictione aliqua retinere. Prohibemus insuper ut nulli fratrum vestrorum post factam in monasterio vestro professionem fas sit sine abbatis sui licentia de eodem loco discedere, discedentem vero absque communium litterarum vestrarum cautione nullus audeat retinere. quod si quis retinere forte presumpserit licitum vobis sit in ipsos monachos vel conversos regularem sententiam promulgare. illud districtius inhibentes ne terras seu quodlibet beneficium ecclesie vestre collatum liceat alicui personaliter dari sive alio modo alienari absque consensu totius capituli vel maioris et sanioris partis ipsius. Si que vero donationes vel alienationes aliter quam dictum est facte fuerint eas irritas esse censemus. Ad hec etiam prohibemus ne aliquis monachus sive conversus sub professione vestre domus astrictus sine consensu et licentia abbatis et maioris partis vestri capituli pro aliquo fide iubeat vel ab aliquo pecuniam mutuo accipiat ultra pretium capituli vestri providentia constitutum nisi propter manifestam domus vestre utilitatem. quod si facere forte presumpserit non teneatur conventus pro hiis aliquatenus respondere. Licitum preterea sit vobis in causis propriis sive civilem sive criminalem contineant questionem fratrum vestrorum testimoniis uti ne pro defectu testium ius vestrum in aliquo valeat deperire. Insuper auctoritate apostolica inhibemus ne ullus episcopus vel alia quelibet persona ad synodos vel conventus forenses vos ire vel iudicio seculari de vestra propria substantia vel possessionibus vestris subiacere compellat nec ad domos vestras causa ordinis celebrandi causas tractandi vel conventus aliquos publicos convocandi venire presumat nec regularem abbatis vestri electionem impediat aut de instituendo vel amovendo eo qui pro tempore fuerit contra statuta Cisterciensis ordinis se aliquatenus intromittat. Si vero episcopus in cuius parrochia domus vestra fundata est cum humilitate ac devotione qua convenit requisitus substitutum abbatem benedicere et alia que ad officium episcopale pertinent vobis conferre renuerit licitum sit eidem abbati, si tamen sacerdos fuerit proprios novitios benedi[ce]re[1]) et alia que ad officium suum pertinent exercere et vobis omnia ab alio episcopo percipere que a vestro fuerant indebite denegata, illud adicientes ut [in][2]) recipiendis

[1]) Original: benedire. — [2]) Lädirt.

professionibus que a benedictis vel benedicendis abbatibus exhibentur ea sint episcopi forma et expressione contenti, que ab origine noscitur instituta, ut scilicet abbates ipsi salvo ordine suo profiteri debeant et contra statuta ordinis sui nullam professionem facere compellantur. Pro consecratione vero altarium vel ecclesiarum sive pro oleo sancto vel quolibet alio ecclesiastico sacramento nullus a vobis sub obtentu consuetudinis vel alio quolibet modo quicquam audeat extorquere sed hec gratis vobis episcopus diocesanus impendat, alioquin liceat vobis quemcunque malueritis catholicum adire antistitem gratiam et communionem apostolice sedis habentem, qui nostra fretus auctoritate vobis quod postulatur impendat. Quod si sedes diocesani episcopi forte vacaverit interim omnia ecclesiastica sacramenta a vicinis episcopis accipere libere et absque contradictione possitis sic tamen ut ex hoc inposterum propriis episcopis nullum preiudicium generetur. Quia vero interdum propriorum episcoporum copiam non habetis si quem [episcopum] Romane sedis ut diximus gratiam et communionem habentem et de quo plenam notitiam habeatis per vos transire contigerit ab eo benedictiones vasorum et vestium consecrationes altarium ordinationes monachorum auctoritate apostolice sedis recipere valeatis. Porro si episcopi vel alii ecclesiarum rectores in monasterium vestrum vel personas inibi constitutas suspensionis excommunicationis et interdicti sententiam promulgaverint sive eciam in mercennarios vestros pro eo quod decimas sicut dictum est non persolvitis sive aliqua occasione eorum que ab apostolica benignitate vobis indulta sunt seu benefactores vestros pro eo quod aliqua vobis beneficia vel obsequia ex caritate prestiterint vel ad laborandum adiuverint in illis diebus in quibus vos laboratis et alii feriantur eandem sententiam protulerint, ipsam tamquam contra sedis apostolice indulta prolatam duximus irritandam. Nec littere ulle firmitatem habeant quas tacito nomine cisterciensis ordinis et contra tenorem apostolicorum privilegiorum constiterit impetrari. Preterea cum commune interdictum terre fuerit, liceat vobis nichilominus in vestro monasterio exclusis excommunicatis et interdictis divina officia celebrare. Paci quoque et tranquillitati vestre paterna inposterum sollicitudine providere volentes auctoritate apostolica prohibemus ne infra clausuras locorum seu grangiarum vestrarum nullus rapinam seu furtum facere ignem apponere sanguinem fundere hominem temere capere vel interficere seu violentias audeat exercere. preterea omnes libertates et immunitates a predecessoribus nostris Romanis pontificibus ordini vestro concessas nec non et libertates et exempciones secularium exactionum a regibus et principibus vel aliis fidelibus rationabiliter vobis indultas auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti privilegio com-

munimus. Decernimus ergo ut nulli omnino hominum liceat prefatum monasterium temere perturbare aut eius possessiones auferre vel ablatas retinere minuere seu quibuslibet vexationibus fatigare, sed omnia integra conserventur eorum pro quorum gubernatione ac sustentatione concessa sunt usibus omnimodis profutura. Salva sedis apostolice auctoritate. Si qua igitur in futurum ecclesiastica secularisve persona hanc nostre constitutionis paginam sciens contra eam temere venire temptaverit secundo tertiove commonita nisi [reatum suum] congrua satisfactione correxerit potestatis honorisque sui dignitate careat reamque se divino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat et a sacratissimo corpore ac sanguine dei et redemptoris nostri Jesu Christi aliena fiat atque in extremo examine districte subiaceat ultioni. Cunctis autem eidem loco sua iura servantibus sit pax domini nostri Jesu Christi quatinus et hic fructum bone actionis percipiant et apud districtum iudicem premia eterne pacis inveniant. Amen. Amen. Amen.

(† Perfice gressus meos in semitis tuis) Ego Honorius catholice ecclesie episcopus SS. (Bene Valete) † Ego Petrus Sabinensis episcopus SS. † Ego Conradus Portuensis et sancte Rufine episcopus SS. † Ego frater Nicholaus Tusculanus episcopus SS. † Ego Leo tituli sancte crucis in Jherusalem presbiter cardinalis SS. † Ego Stephanus basilice duodecim apostolorum presbiter cardinalis SS. † E . . . . † Ego Octavianus sanctorum Sergii et Bachi diaconus cardinalis SS. † Ego Gregorius sancti Theodori diaconus cardinalis SS. † Ego Raincrius sancte Marie in Cosmidin diaconus cardinalis SS.

[1) Datum Viterbii per manum Ranerii Antiocheni patriarchae cancellarii vicem agentis idus Decembris indictione VI. anno dominicae incarnationis.] MCCXVIIII pontificatus vero domini Honorii pape [III] anno quarto.

Orig. Aufgeklebt. Perg. Bulle fehlt.

4. Marienstatt. **1227, Sept. 25.**

[Papst Gregor IX.] gebietet der . . . [von der Adresse ist nur zu erkennen: universitati vestre] zu Gunsten des Abtes und des Conventes des Klosters Marienstatt (de loco sancte Marie) vom Cisterzienser-Orden alle Personen, welche sich an deren Besitzungen und Gütern vergriffen, wenn es Laien seien, mit der Excommunication, wenn es Cleriker oder reguläre Kanoniker und Mönche seien, mit der Suspension zu bestrafen.

dat. Anagnie VII. Kal. Octobris pontificatus nostri anno primo.

---

1) Fehlt jetzt im Original, die Stelle ist ergänzt aus dem Mittelrhein. Urkundenbuche, Bd. III, pag. 105.

Orig. Perg. mit (an rothen und gelben Seidenfäden) anhängender Bleibulle (Gregorius papa VIIII.).

(Aus dem oberen Theile der Urkunde ist ein grosses Stück herausgerissen, so dass der volle Inhalt nicht zu erkennen ist. Die Adresse ergibt sich nur aus obigen Worten, der Name des Papstes nur aus der anh. Bleibulle.)

5. Altmünster zu Mainz. 1242, April 27.

S(ifrid III.), Erzbischof von Mainz, des heil. Reiches in Germanien Erzkanzler, gibt seine Zustimmung, dass das Kloster des heil. Benedict bei Mainz, welches Altmünster (vetus monasterium) genannt werde, zu dem Cistercienserorden übertrete und incorporirt dieses Kloster dem genannten Orden.

dat. Mag(untie) V. Kal. Maij pontificatus nostri anno XII.

Er wolle auch, dass der Abt von Eberbach dem Kloster als pater specialis vorstehe.

Orig. Perg. mit anh. Siegel (schadhaft), (angeheftet an die Bestätigungsbulle des Papstes Johann XXII. von 1318 Juli 2).

6. Altmünster zu Mainz. 1243.

Bruder B. (dictus abbas firmitatis) und der ganze Convent der Aebte des Generalcapitels bekennt, dass er auf Bitten des Erzbischofs Sifrid von Mainz das Frauenkloster zu Mainz, welches Altmünster (vetus monasterium) genannt werde, in die Gemeinschaft des Ordens (d. h. des Cistercienserordens) aufnehme und es dem Abte von Eberbach als filia specialis unterstelle.

dat. Cystercii a. d. MCCXL tertio zur Zeit des Generalcapitels, da der Abt Wilhelm von Citeaux noch nicht aus der Gefangenschaft zurückgekehrt war.

Orig. Perg. mit anh. (schadhaften) Siegel (hängt an der Bestätigungsbulle des Papstes Johann XXII. von 1318 Juli 2).

7. Nonnenmünster bei Worms. 1255, Dec. 9.

Papst Alexander IIII. gestattet der Aebtissin und dem Convente des Cistercienser-Klosters Nonnenmünster bei Worms (in Nunnenin. extra muros Warmacien.) solche Besitzungen und Güter, welche ihre Schwestern durch erbliche Nachfolge oder unter anderem Rechtstitel erlangt hätten, wenn sie weltlich geblieben wären, zu fordern, zu empfangen und zu behalten. Lehensgüter sollen ausgenommen sein.

dat. Laterani V. id. Dec. pontificatus nostri anno primo.

Orig. Perg. Die Bleibulle hängt an roth und gelber Seidenschnur.

8. Nievern. 1291, März 15.

Heinrich genannt von Westerburg, Heinrich genannt von Spainheim und Reynbold Graf von Solms, Verwandte, bekennen, dass sie aus besonderer Freundschaft zu Marquard genannt von Nuueren Schöffen von Wetzlar dessen Hof in Nuueren von allem Dienst, zu

dem derselbe wegen ihres Gerichtes gehalten war, befreien und wollen, dass derselbe das Recht der Ritterhöfe (curie militum), welche stadilhobe genannt werden, geniessen solle.

Es siegeln die Aussteller.

dat. Wetflarie a. d. MCC nonagesimo primo. idus Marcii.

Orig. Perg. mit 3 anh. Siegeln.

9. Stadt Speier. 1297, Sept. 13.

Adolf König der Römer bekennt, dass er auf Bitten der Bürger von Speier und wegen deren Treue gegen ihn und das Reich die Mühle bei Rechbach niederlege und ihnen den Spirbach, der zu jener Mühle geleitet worden sei, wieder freigebe. Diese Mühle (rechmûl), welche Kaiser Friedrich bei Rechholz errichtet, aber auf Bitten der Bürger von Speier, welche sich dadurch geschädigt glaubten, wieder niedergelegt hatte, war von König Adolf von Neuem errichtet worden.

Er besiegelt den Brief mit seinem Majestätssiegel.

dat. Spire, idus Septembris, indictione decima anno domini MCC nonagesimo septimo regni vero nostri anno sexto.

Orig. Perg. Das Siegel (oben verletzt) hängt an rothseidener Schnur.
(.... VS. DEI GRACIA. ROMANORVM REX SEMPER AVG.)
[Rückseite: Duplicata est et registrata dupliciter in latino et theotisco.]

10. Altmünster zu Mainz. 1318, Juli 2.

Papst Johann XXII. bestätigt auf Bitten der Aebtissin und des Conventes Altmünster (veteris monasterii) zu Mainz vom Cisterciensserorden die Einverleibung ihres Klosters in den Cisterciensserorden, welche durch den Erzbischof Sifrid von Mainz geschehen sei und seitdem länger als 60 Jahre bestanden habe. Das Amt der Visitation und Correction solle auch ferner dem Abte von Eberbach zustehen, wie es jener Erzbischof angeordnet habe.

dat. Avinione VI. non. Julii pontificatus nostri anno secundo.

Orig. Perg. mit anh. (an roth und gelben Seidenfäden) Bleibulle.
An das Pergament angehängt sind folgende Pergamentzettel:
1. die Urk. des Erzb. Sifrid III. von Mainz von 1242, April 27.;
2. des Vorstehers des Cisterciensserordens vom Jahre 1243.

11. Schönau. 1330, April 22.

Rudolf und Rupert, Gebrüder, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzoge von Baiern, ertheilen dem Abte und dem Convente des Benedictinerklosters in Schonauwe, Trierer Diöcese, die Gnade, allen Wein, der ihnen im Bezirke des Dorfes Lorche wachse, auf dem Rhein an den Zollstätten zu Bacherac und Chube ohne Zoll vorüberfahren zu lassen. Nur sollen die Begleiter stets beschwören, dass der Wein aus jenem Bezirke herrühre.

Es siegeln die Pfalzgrafen.

dat. in Chuba a. d. Milles trecent. tricesimo ipsa die dominica qua cantatur Misericordia domini.

Orig. Perg. mit 2 anh. Siegeln.

12. Isenburg. 1334, Febr. 2.

Salentin, Gerlach, Wilhelm und Salentin Herren zu Isenburgh beschwören einen Burgfrieden innerhalb ihrer Lehen zu Isenburgh.

Es siegeln die Aussteller und Graf von Isenburgh des obengenannten Gerlach Bruder, sowie ihr Mage Herr Volmer von Isenburgh Chorbischof zu Trier, Herr Godtfriedt von Sayn Herr zu Hoymburgh und Herr Johann von Mereheim.

dat. 1334 uff unser frawentagh, den man nennet in latin purificatio b. Marie virginis.

Beglaubigte Abschrift vom 16. März 1699. Papier.

13. Stadt Hachenburg. 1336, Mai 31.

Johan Graf von Seyne und Frau Lyse seine Ehefrau bekennen, dass sie mit den Bürgern zu Hachginberch nach Rat ihrer guten Freunde gerichtet seien und versprechen denselben, künftig keine Uebergriffe gegen sie vorzunehmen und sie bei den Rechten zu erhalten, welche sie unter seinem Vater dem Grafen Johanne und seinem Bruder dem Grafen Goderde genossen haben. Sie geloben, dies ohne Arglist und mit Eidschwur zu halten, den edeln und ehrbaren Leuten, Herrn Robine von Seyne seinem Bruder, Propst zu Wetflair und ihren Mannen und Burgmannen Herrn Johanns von Lewinberch, Herrn Rorich von Oitginbach, Herrn Rorich von Reninberch, Herrn Cristians von Seilbach, Herrn Friederiche von der Huuen, Herrn Gysin von Heimbach, Herrn Hermanne von Bassinheim, Herrn Albrechte von Widerbach, Goderde von Bickene, Wilhelme von Steinenbach und Johanne dem Druissessen.

Wenn sie diese Versprechungen nicht halten, seien sie ehrlos, treulos und meineidig und ihre Herren, Magen, Schwager, Mannen, Burgmannen, Dienstmannen, Bürger und Landleute sollen gehalten sein, den obengenannten Freunden wider sie zur Erlangung des Rechtes beizustehen.

Es siegeln die Aussteller.

dat. dusint jar druhundirt jair in deme ses unde drissichsteme jare des vridag[is nay sente Urbanus d][1])age.

Orig. Perg. (mehrfach durchlöchert). Siegel fehlen.

14. Dietkirchen. 1339, April 19.

Henrich genannt Wize Kaplan des Altars der h. Anna in der Kirche zu Limpurg setzt seinen letzten Willen fest, wie folgt: Dem

[1]) Loch im Perg. Das Datum ergänzt aus der Urk. von 1347, Febr. 2.

von ihm gestifteten und den zwölf Aposteln geweihten Altar in der Kirche zu Dytkirchen vermacht er seinen Hof zu Scherlingen, doch will er den Altar auf Lebenszeit behalten, nach seinem Tode soll ihn der Decan der genannten Kirche einem tauglichen Priester verleihen, wenn dieser aber binnen drei Tagen die Besetzung nicht vornimmt, der Scholasticus und wenn auch dieser säumig ist, das Capitel. Ferner vermacht er dem Altar anderthalb Tagwerk Weingarten in Hamme. Von dem Ertrage desselben soll der Kaplan 24 Viertel besseren Weines, wie er in Limpurg feil ist, kaufen und diesen bei gewissen Festlichkeiten an die Kanoniker und Vicare in Dytkirchen vertheilen. Für die Beleuchtung des Altars bestimmt er ferner 8 Schillinge, für das Jahresgedächtniss seines Grossvaters Albert und seiner Grossmutter Conegundis 8 Schillinge, für das Jahresgedächtniss seines Grossvaters Berwich und seiner Grossmutter Irmyntrudis 8 Schillinge, für das Jahresgedächtniss seines Vaters Henrich 8 Schillinge, das seiner Mutter Hildegund 8 Schillinge. Zur halben Mark, welche sein Bruder Custos in Limpurg vermachte, gibt er 2 Schillinge zu dessen Jahresgedächtniss. Zu seinem eigenen Jahresgedächtniss bestimmt er 8 Schillinge und 2 Malter Weizen in Bergin, letzteren zur Vertheilung unter die Armen. Der Kirche in Dytkirchen endlich vermacht er seinen an der Lahn gelegenen Garten. Alle genannten Güter übergiebt er seinen Herren, dem Decan und Capitel der Kirche in Dytkirchen, und empfängt sie von ihnen auf Lebenszeit wieder zurück gegen einen jährlichen Zins von einem Pfund Wachs.

Als Testamentsvollstrecker erwält er: den Decan Johannes in Dytkirchen, den Scholasticus Iffrid, den Kanonikus Theoderich von Stocheym, den Pfarrer Conrad daselbst, den Kanonicus in Limpurg Ludewig Wernhers Sohn und Heinrich Wize in Limpurg, seine Verwandten.

Es siegeln der Aussteller und die genannten Testamentare.

dat. a. d. MCCCXXXIX feria secunda proxima ante diem beati Georgii martiris.

Gegenwärtig: Die genannten Testamentare und Dylmann Scholasticus der Kirche in Limpurg, Henrich von Munthebur und Wernher Sengher, Scheffen in Limpurg.

Orig. Perg. (angeheftet ist die Urk. vom 21. April 1339) mit 10 anh. Siegeln (2 fehlen).

15. Dietkirchen. 1339, April 21.

Decan und Capitel der Kirche in Dytkirchen, Trierer Diöcese, einerseits und Henrich Wize Kaplan des Altars der h. Anna in der Kirche zu Limpurg andererseits bekennen, dass letzterer, Kaplan

Heinrich, die Schenkung der Güter an Decan und Capitel zu Dytkirchen, wie sie die Urkunde (vom 19. April 1339), der diese Urkunde angeheftet sei, ausführlich enthalte, stets anerkennen und nichts dagegen vornehmen wolle und mit Hand, Mund und Halm auf die geschenkten Güter verzichte. Dagegen versprechen der Decan und das Capitel, dem Schenker diese Güter auf Lebenszeit zu überlassen.

Es siegeln Decan und Capitel zu Dytkirchen, Kaplan Heinrich und auf dessen Bitten Dylmann von Brunsberg Scholasticus der Kirche in Limpurg, Henrich von Muntabur Scheffe in Limpurg.

dat. feria quarta proxima ante diem festum b. Georgii mart. a. d. MCCCXXXIX in Limpurg.

Zeugen: Johannes Decan in Dytkirchen, Iffrid Scholasticus daselbst. Dylmann Scholasticus der Kirche in Limpurg, Theoderich von Stocheym Canonicus in Dytkirchen und Conrad Pfarrer daselbst, Ludewych Wernhers Sohn Canonicus der K. in Limpurg, Henrich von Muntabur, Wernher Sengher, Scheffen in Limpurg und Heinrich Wize Bürger daselbst.

Orig. Perg. durch die Pressel der 4 anh. Siegel an die Urk. vom 19. April 1339 befestigt.

16. Lahnstein. 1342, Dec. 3.

Gerlach Graf von Nassawe, Decan und Capitel des Gotteshauses St. Martins zu Edchinstein, Trierer Bistums, bekennen, dass sie mit den Burggrafen, den Burgmannen, den Schöffen und der Gemeinde zu Ober-Loynstein verschiedene Irrungen gehabt und zwar: 1) wegen der Vicarie zu Loynstein; 2) wegen der Kapelle des heil. Geistes auf dem Berge über Loynstein gelegen; 3) wegen des Altares des Spitales zu Loynstein; 4) wegen zweier Vicarien in der Pfarre zu Loynstein, die eine des St. Niklas-Altars, die andere des Lieb-Frauen-Altars. Wegen dieser Irrungen haben sie sich folgendermassen verglichen und zwar: 1) die Vicarie zu Loynstein soll bei den Rechten bleiben, die sie gehabt bis zur Zeit, da die Pfarrei zu Loynstein dem Gotteshause der Kanonie zu Edchinstein einverleibt ward. Der Vicar soll jede Woche 2 Messen auf dem Frauenaltar lesen, für die Gülte, welche Frau Luckard Herrn Schillinges Mutter dafür ausgesetzt habe; 2) die Kapelle des heil. Geistes soll, so oft sie ledig werde, von dem Burggrafen, den Burgmannen, den Schöffen und der Gemeinde zu Loynstein vergeben werden; 3) den Altar in dem Spitale und 4) die beiden Vicarien soll Graf Gerlach vergeben, so oft sie erledigt werden.

Zeugen: Abt Wilhelm von Arenstein, Herr Heine von Lurenburg, Herr Dyme und Herr Johan von Langenowe, Ritter Gerlachs. Von wegen der von Loynstein: Herr Everhard Brenner der Burggraf, Herr

Johan Schilling, Ritter. Heinrich Hunzwin Bube, Cuneman von Milen, Boymund von Gysenheim, Jacob Hunzwin, Burgmannen. Cuneman Schulteiss, Heidinrich der Beginen Neffe, Lucze Helwiges Sohn, Boymund von Brubach, Karlaman Kliwez, Henkin Frauen Yden Sohn und Henkin Huisman, Scheffen zu Loynstein.

Es siegeln Graf Gerlach und Decan und Capitel zu Edchinstein.

act. in Nassowe — dat. a. d. MCCCXL secundo in vigilia b. Barbare virg.

Orig. Perg. mit 2 anh. Siegeln (schadh.).

17. Hachenburg. 1347, Febr. 2.

Salentin von Seyne Herrn Gotfrides Sohn von Seyne Herrn zu Hoinburch und Johan von Selbach Herrn Vulprechtis Bruder, Albrecht von Bicken Ritter und Gerard von Itintrode, den man nennt Foile, versprechen dem Schulteiss, den Schöffen und den Bürgern zu Hachinberg an Stelle der nachgeschriebenen Vier, nämlich Herrn Robinis von Seyne Propstes zu Wetflar, Herrn Dederichs von Oitgenbach, Herrn Hermans von Bassenheim und Herrn Albrechtis von Wedirbach Bürgen und Geisel für den Grafen Johan von Seyne sein zu wollen und zwar nach Inhalt des Briefes vom J. 1336 (Freitag nach Urbanstag) den der Graf den Bürgern von Hachinberg gegeben habe.

Es siegeln die Aussteller.

dat. driczenhundret jair in dem sebinundvirzichsteme jare uf unser frauwendach als man dy kercin wyget.

Orig. Perg. Von den 4 anh. Siegeln ist nur noch das 4. erhalten.

18. Limburg. 1347, März 1.

Cune von Monthabur und Cilie seine Ehefrau, Bürger zu Lympurg, verkaufen für 150 Mark und 6 Mark Pfennige ihr Viertteil an dem Hofe zu Uffheim und den dazu gehörigen Gütern dem Herrn Swikere Canonikus in dem Stifte zu Lympurg, Contzichin Neudichine Scheffen allda, Berten seiner Ehefrau, Swickere ihrem Sohne und ihren Erben.

Es siegeln Cune v. M. und die Scheffen zu Lympurg Heinrich Folde und Johan Boppe.

dat. a. d. MCCCXL septimo prima die Marcii.

Orig. Perg. mit 3 anh. Siegeln und einer anh. Urk. mit 1 Siegel.

19. Limburg. 1347, April 12.

Swiker Canonikus der Kirche zu Lympurg setzt den Conrad genannt Neude, Berta seine Ehefrau und ihre ehelichen Knaben zu Erben des Viertteils des Hofes in Ufheim ein, das in der Urkunde, welcher

dieser Zettel angeheftet ist (es ist die Urkunde des Cune von Monthabur v. 1347 Maerz 1.), näher beschrieben sei.

Es siegelt Swiker.

dat. duodecima die mensis aprilis a. d. MCCCXL septimo.

Orig. Perg. mit dem anh. Siegel (angeheftet an die Urk. von 1347, März 1).

20. Hachenburg. 1347, Oct. 31.

Johan Graf zu Seyne und Lyse Gräfin seine Ehefrau bekennen, dass sie mit Rat ihrer Freunde mit ihren Freunden den Bürgern zu Hachinberg gütlich übereingekommen sind, dass diese vom künftigen St. Martinstage an, Keinen ihrer Leute, die in ihrem Dienste gesessen seien oder sitzen, als Bürger aufnehmen wollen. Nur ledige Knechte oder Mägde, die nach Hachinberg kämen, um zu dienen, und innerhalb der Mauern wohnen wollten, die sollen da bleiben können ohne Widerrede. Die Ausbürger, welche die Stadt bis auf diesen Tag gehabt und welche bis Martinstag dahin ziehen und da wohnen wollten, sollen der Stadt gegönnt sein, doch diejenigen Ausbürger, welche bis Martini nicht eingezogen seien, solle die Stadt nicht als ihre Bürger verantworten, sondern diese sollen in ihrem (der Grafen von Seyne) Dienste bleiben.

Es siegeln die Aussteller.

Gegenwärtig: Herr Wilhelm von Steynbach und Gotfrid von Bycken.

dat. dusent dryhundirt jair in dem sebin und vyrzichsten jare uf alre heilgen afent.

Orig. Perg. mit 1 anh. Siegel (ein 2. ab).

21. Hachenburg. 1352, Juli 19.

Reynhard Herr zu Westirburg und Johan erstgeborener Sohn des Grafen Johans von Seyne geloben, mit dem Grafen Johanne von Seyn ihrem Freunde und Vater wegen der Geschichte, als die Herren vor Hachinberg gewesen seien, keine Minne oder Sühne einzugehen ohne Rat und Wissen der Burgmannen und Bürger von Hachinberg. Im voraus geben sie denselben die Versicherung, dass sie wegen dieser Geschichte weder von dem Grafen Johann noch von sonst Jemanden befehdet und angefeindet werden, sondern im Besitze ihrer Freiheiten und Rechte bleiben sollen.

Es siegeln die Aussteller.

dat. dusent dryhundert jar in dem zwey und fumfzichsten jare uff den dunresdagh vor sente Marien Magdalenen dagh.

Orig. Perg. Siegel fehlen.

22. Schönau. 1353, Nov. 12.

Rupert der Jüngere Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern bestätigt dem Abte und dem Convente des Benedictiner-Klosters in

Schonauwe, Trierer Diöcese, die Freiheit, welche sie von seinen Ohei
den Pfalzgrafen Rudolf sel. Andenkens und Rupert empfangen ha

Es siegelt der Pfalzgraf.

dat. Spire a. d. MCCC quinquagesimo tercio feria tercia post fes
b. Martini ep.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

23. Sayn. **1354, Mär**

Johan Oystirman genannt zu Seyne und Stine seine Ehefrau
kennen, dass sie der Jungfrau Lysen von der Arkyn und ihren E
Eine Ohm Wein erblicher Gülte (vrencz winis) von einem ha
Morgen Weingarten of der Wesskulen in dem Gerichte zu Seyne
legen für 15½ Mark (den Pfennig zu 3 Hellern) verkauft haben.
demselben Weingarten geben sie ausserdem einen Zins von 1 Sc
Pfennig Guden Heyfirdis Tochter, welche in obigen Verkauf gewi
hat. Die Warheit wird bezeugt von den Schöffen zu Seyne: G
Wyrichis Sohn, Arnolt Dûme, Johan der Weuer, Johan Maub
Dyderich der Schreder, Heydichin Clopsteyn, Peter Remis Sohn.

Es siegelt auf Bitten der Eheleute der Abt Johan zu Seyne.

dat. a. d. MCCC quinquagesimo quarto dominica qua cant
Reminiscere.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

24. Lahnstein. **1363, April**

Peter Slader und Gute seine Ehefrau verkaufen den Spitalmeis
zu Laynsteyn 3 Mark Pfennige (brabencz geldes ye drye haller
eynen penning) jährlichen erblichen Zinses von einem Stück W
garten in der Laynsteyner Mark uff der auwen und geloben den
jährlich am 2. Februar zu entrichten.

Es siegeln auf Bitten die Schöffen zu Laynsteyn: Heyncze W
Gobillin Sohn und Johan Huysman.

dat. a. d. Mill. trecentesimo sexagesimo tercio ipso die b. M
ewangeliste.

Orig. Perg. Siegel fehlen.

25. Wallau. **1365, Febr.**

Cunrad Cunrads Sohn von Frankford ein offener Schreiber
des Kaisers Gewalt stellt ein Notariatsinstrument aus, dass Cu
Scheffer (Schefer) zu Walla mit Wissen seiner Ehefrau Liep
(Liebste) von Henkin genannt Schefer von Frankfurd und de
Ehefrau Else des Schulteissen Cunrad Tochter ein in der Mark
Dorfes zu Walla gelegenes im einzelnen beschriebenes Gut ewig
erblich gegen eine jährliche Abgabe von 12 Achteln Korns, die zwis
den beiden Frauentagen Himmelfart und Geburt zu entrichten s

erstanden und als Unterpfand mehrere Güter in Feld und Mark zu Breckenheim eingesetzt habe.

Zeugen: Diecze Schulteiss zu Walla. Jacob genannt Knauf. Henne etwann Friczen Sohn. Henkin genannt Ruzze von Breckinheim. Nyclas genannt Mellinger. Heincze Heinczen Sohn. Arnold etwann Wikenands Sohn von Breckinheim.

dat. in deme kirchobe des Dorfes zu Walla etc. druzehenhundert und in deme funf unde sessigesten jare an dem 18. dage des mandes Februarii etc.

Orig. Perg. mit Notariatszeichen.

26. Eppstein. 1366, April 24.

Ulrich von Cronenberg Vicedom in dem Ringkau und Gerdrud seine Ehefrau gestatten dem edeln Herrn Ebirhard Herrn zu Eppinstein und seinen Erben, von dem sie das Dorf Walla und das Gericht daselbst mit zugehörigen Gütern und Rechten für 21 hundert Pfund gekauft haben, die genannten Güter für dieses Geld wieder zu kaufen. Von diesem Kaufe solle ausgeschlossen sein der Hof und das Gut, welche Ritter Johan Marschalk von Lorche und Johan sein Sohn von dem edeln Herrn Gotfride Herrn zu Eppinstein und Frau Loretten seiner Ehefrau als Eigentum gekauft haben. Der Wiederkauf müsse mit eigenem Gelde geschehen.

Es siegeln Ulrich und Gerdrud.

dat. drutzenhundert jar darnach in dem sehs und sehssigsten jare of den fritag nach sente Georgen tage.

Orig. Perg. mit 2 anh. Siegeln.

27. Dietkirchen. 1372, Jan. 19.

Hartmoyt genant Peuwer und Fye seine Tochter, Fye Conzen Peuwers verwittwetes Weib und Henne, Hartmoit, Henze, Conegunt, Kathryne und Kuse, Kinder der vorgenannten Fyen, verkaufen dem Herrn Johanne von Attenderne, Canonicus und Küster zu Deitkirchen und seinen Erben 1 Malder erblicher Korngülte für 16 Gulden und setzen als Unterpfand 5 Viertel Weingarten zu Derne boûen dem burne gelegen, die sie dem Käufer mit Halm und mit Mund, wie in der Grafschaft Dyecze recht und gewönlich ist, auftragen.

Zeugen: Herr Johan von Else Vicar zu Deitkirchen, Wygil und Tyle Steycz, Gebrüder von Steden, Hartman Berwert von Derne, Werner Brûn, Hencze Wamseil.

Es siegelt Jungherr Dederich Herr zu Runkel.

dat. a. d. MCCCLXX primo, iuxta stilum Treverensem, crastino b. Prisce virginis.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

28. Dietkirchen. **1374, März 28.**

Heyncze Henne und Else seine Ehefrau, Rulichen Henne und Guthe seine Ehefrau, Bürger zu Lympurg, bekennen, dass sie dem Herrn Johanne von Attenderne Kanonikus und Custos zu Dytkirchen und seinen Erben ihr Land, nämlich 6½ Morgen Artackers in 3 Stücken, von denen eines (5 Morgen weniger 1 sadel) in der Lympurger Zent, die zwei andern (7 sadeln) in der Dytkircher Zent gelegen sind, für 68 Florentiner Goldgulden erblich und ewig verkauft und mit Halm und Mund aufgetragen haben.

Es siegelt Johann Sybolt und Johann von Nuheym, Bürger und Schöffen zu Lympurg.

dat. feria tertia post annuntiationem b. Marie virg. a. d. MCCCLXXIIII.

Orig. Perg. mit 2 anh. Siegeln.

29. Dietkirchen. **1376, März 22.**

Henrich Monich Kanonikus und Schulmeister in dem Stift zu Limpurg, bekennt, dass er dem ehrbaren Manne Herrn Johan von Attendern Kanonikus und Custos in dem Stifte zu Dykirchen sein näher beschriebenes gestocktes und gesteintes Gut zn Ofheym in der Dykircher Pfarrei für eine Summe Geldes verkauft und mit Halm und Mund, wie es in der Grafschaft zu Dicze gewönlich sei, dem Käufer aufgetragen habe.

Es siegelt der Aussteller und auf seine Bitten mit der Graf Gerhard zu Dicze.

dat. a. d. MCCC septuagesimo sexto sabbato ante dominicam Letare.

Orig. Perg. mit 2 anh. Siegeln.

30. Dietkirchen. **1376, März 23.**

Heinrich Monich Schulmeister und Kanonikus in dem Stifte zu Lympurg bekennt, dass er sein Gut zu Uffheym, das er von seinem Bruder abgeteilt und gesteint habe, dem Herrn Johanne von Attenderne, Custos und Kanonikus zu Dytkirchen erblich und ewiglich verkauft und weil er selbst nicht vor das Gericht zu Derne kommen könne, seinem gebroten Knecht Claffen die Vollmacht gegeben habe, das genannte Gut mit Halm und Mund aufzugeben, wie in der Grafschaft von Dycze Recht und Gewonheit sei.

Es siegelt der Aussteller.

dat. a. d. MCCCLXX quinto secundum stilum Treverensem ipso die dominica qua cantatur Letare.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

31. Offheim. [1376.]

Ein Verzeichnis der zum Hofe zu Uffheym gehörigen Aecker und Ländereien (diss sint die ecker und das lant des hoffs zu Uffheym). Das Verzeichnis besteht aus 3 Abschnitten und beschreibt die Aecker, ihre Lage und ihre Angrenzer: 1) uff dem (felde) geyn Limpurg — — summa 36 morgen 1 sadel, 2) uff dem myttelfelde — — summa 28½ morgen 1 sadel, 3) uff dem felde gein dem holcz — — summa 30 morgen 1 sadel.

dat. fehlt. [Die Schrift ist aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts. Diederich von Brunessbergk und Schulteis Cune, die hier als angrenzende Besitzer genannt werden, kommen als solche auch in der Urk. vom 22. März 1376 vor. Deshalb wird das Verzeichnis um jene Zeit geschrieben sein.]

Abschr. Perg. ohne Siegel.

32. Dietkirchen. **1377, Nov. 23.**

Cuno Erzbischof von Trier etc. gebietet seinem Official der Curie zu Coblenz, dass er diejenigen Kanoniker und Vicare der Kirche des heil. Lubentius in Dietkirchen, welche, ohne privilegirt zu sein, ihre Pfründen in dieser Kirche in Abwesenheit einnehmen, auffordern solle, in einer gewissen Frist an den Ort ihrer Pfründen zurückzukehren und da ihre Dienste zu thun; wenn sie dies nicht thäten, solle er ihre Pfründen und Einkünfte sperren und zum Besten der Kirche verwenden.

dat. Erembretsteyn a. d. MCCC septuagesimo septimo die XXIII. mensis Novembris.

Orig. Perg. mit dem anh. Siegel des Erzbischofs.

33. **1378, Jan. 2.**

Heino von Brückchen und Styna seine Ehefrau verkaufen dem Bruno von Zwyvel und Belen seiner Ehefrau 3 Malder Roggen jährlicher Gülte und stellen als Unterpfand ihr Ackland im Brückgen Felde . . . . . .

Es siegeln auf Bitten der Verkäufer Ritter Wilhelm . . . . und Knappe Engelbrecht von Vorsbach und das Kirchspiel von Merheim.

dat. dusent dreihundert eicht und seuenzich des anderen dais nach jars dage den man schrift in lat. circumcisionis domini.

Die Schrift der Urkunde ist an vielen Stellen unleserlich, weil die spätere Hand einer unkundigen Person die Buchstaben mit Tinte überfuhr.

Orig. Perg. Siegel fehlen.

34. Lahnstein. **1380, Jan. 19.**

Adolff des heil. Stuls zu Mencze Erzbischof etc. bestätigt den Bürgermeistern, den Scheffen und den Bürgern seiner Stadt Lonstein

alle Gnaden und Freiheiten, welche ihnen seine Vorfahren, die Erzbischöfe von Mencze und das Capitel verliehen haben.

Es siegelt der Erzbischof.

dat. Lonstein feria quinta post Prisce virginis a. d. mill. tricent. octuagesimo.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

35. Dietkirchen. 1383, Mai 25.

Heinrich Bonne von Wormesse verkauft dem Herren Otten Mulliche von Limpurg Kanonikus des Stiftes zu Ditkirchen und seinen Erben 6 eigene Morgen Ackers auf dem Uffhomer Felde bei Limpurg gelegen, auf denen er von dem Grafen Frederich dem Aeltesten von Lynyngen 3 Mark Geldes zu Mannlehen hatte.

Es siegelt der Lehensherr Graf Frederich d. Ä. von Lynyngen und der Aussteller.

dat. a. d. MCCCLXXX tercio ipso die beati Urbani episcopi.

Orig. Perg. mit 2 anh. Siegeln.

36. Dietkirchen. 1395, Juli 9.

Decan, Capitel und Vicare des Stiftes des h. Lubentius zu Dietkirchen bekennen, dass sie dem Otten von Dern und seinen Erben, die ihnen zwei Malter jährlicher Korngülte verkauft haben, den Wiederkauf für 30 Gulden gestatten wollen, wenn sie acht Tage vor oder nach St. Peterstag (Kathedra) es bei ihnen ankündigen.

Zur Urkunde siegelt das Stift mit dem Siegel ad causas.

dat. a. d. milles. trecentesimo nonagesimo quinto in crastino beati Kiliani martiris.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

37. Cronberg. 1399, Dec. 6.

Eghard von Elkerhusen Ritter macht eine Sühne zwischen Johan von Cronenberg dem Alten einerseits und Walthern und Francken von Cronenberg, Rittern, andererseits: Alle Ansprüche und Zweiungen, die beide Theile haben, sollen gänzlich und ewiglich gesühnt sein; Ansprüche und Forderungen, welche noch nicht ausgeglichen seien, sollen beide Theile „nach ihren Rechten keren". Johann von Cronenberg der Alte soll von seiner Absicht, seinen Hof in der Nuwenstad bis an die Ringmauer zu mauern, abstehen, da sie nach einer Uebereinkunft Freiwege um ihre Mauern haben sollten. In Sachen der Theilung des Grasslockes Gutes soll der Entscheidsbrief des Grafen Johann von Nassauwe in Kraft bleiben. Auch alle übrigen Burgfrieds- und Schiedsbriefe sollen Geltung behalten.

Es siegelt der Aussteller.

dat. a. d. mill. trecent. nonagesimo nono ipso die b. Nicolai ep. et confessoris.

Orig. Perg. Siegel ab.

38. Hachenburg. 1402, Jan. 28.

Gerard Junggraf zu Seyne Herr zu Freusberg und Hoymburg verspricht der Stadt und den Bürgern zu Hachinberg, dass er ihnen alle Gütlichkeit, Freundschaft, Gewonheit, Rechte und Freiheiten, welche ihnen sein Vater und seine Vorältern, Grafen zu Seyne, gelobt und besonders die Gunst und Gnade, welche ihnen sein Vater und er gegeben haben, als sie durch Brand und Verluste sehr geschädigt waren, und alle Briefe, welche sie durch Teidung seiner Freunde und Burgmannen erhalten, bestätigt und unverbrüchlich halten wolle.

Es siegelt der Aussteller.

dat. a. d. M. quadringentesimo secundo sabbato post dom. Circumdederunt.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

39. Mainz. 1403, Febr. 13.

Hebela Loczen Munchs Wittwe und ihre Kinder Concze, Henne, Peter und Clara zu Hocheim bekennen, dass sie den Predigern zu Mencze zwei Gulden und einen tornes ewigen Geldes von benannten Gütern (9 Schill. Heller von einem Morgen Weingarten auf dem Kalenberge, 17 Schill. von Haus, Hof und Weingarten neben den Deutschen Herrn, 13 Schill. von Haus, Hof und Garten zwischen Hennen Ketten Sohn und Hennen Amstat, ½ Gulden von einem Kirschgarten an dem Burgwege) für eine genügende Summe Geldes verkauft haben.

Geschehen an dem Gerichte zu Hocheim vor Schulteiss und Scheffen.

Auf Bitten beider Parteien siegelt Schulteiss Gerhart.

dat. an sant Valentins abent a. d. MCCCC tercio.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

40. Dietkirchen. 1407, Dec. 22.

Wigant Strosse von Schonenburn Wigancz sel. Sohn und Henne Eckart von Niddernhademar ein Hofmann des Hofes, den das Spital zu Lympurg zu Niddernhademar liegen hat, bekennen, dass sie sich mit den Herrn Johan von Attendern und Eberlyn von Zabern, Kanonikern im Stifte sente Lubencien zu Dietkirchen wegen des Zehnten zu Niddernhademar gütlich und gänzlich vereinigt haben, und zwar wie folgt: 1) Da in dem Hofe, welchen Wigant Strosse und Henne Eckart von des Spitals wegen zu Lympurg besitzen, Aecker und Stücke gelegen sind, die vor Zeiten in der Herrn von Dietkirchen

grossen Zehnten gezehnt haben, und in demselben grossen Zehnten etliche Aecker und Stücke gelegen seien, die in des Spitals Zehnten gezehnt haben, so ist zu wissen, dass diese Aecker und Stücke auf jeder Seite bei Johans und Eberlyns Lebzeiten wieder ihnen zehnten sollen. 2) In dem grossen Stücke Feldeners Acker genannt, welches 13 Morgen hält, und durch welches der Offheymer Weg geht, sollen sie den Zehnten auch gleich theilen. 3) Mit den Zehnten, die sie seither ohne Irrungen getheilt, soll es auch ferner so gehalten werden. 4) Wenn die genannten Kanoniker ihre Pfründen zu Dietkirchen vertauschen (verkuden), so sollen ihre Nachfolger diese Rachtung halten. Nach dem Tode Johans und Eberlyns aber soll jede Partei ihres Rechtes gebrauchen dürfen.

Es siegelt Wigant Strosse und auf Bitten Hennen Eckarts Herr Gerlach in der Burg und Junker Heynrich Wûstener.

dat. a. d. mill. quadringent. septimo in crastino b. Thome apostoli.

Orig. Perg. mit 1 anh. Siegel. 2 fehlen.

11. Mainz, St. Jacob. 1409, Febr. 26.

Verzeichnis der Güter, welche Eckart von Hotzfelt Amtmann zu Hoest vor Schultheiss und Schöffen und vor der ganzen Gemeinde im Gerichte zu Sweynheim aufgegeben und Jorge Kelner zu Hoest zu seines Herrn (des Abtes von St. Jacob in Mainz) und des Stifts Hand übernommen hat.

dat. anno domini 1409 feria tertia post dom. Invocavit.

Vorausgehen Verzeichnisse der Eigengüter zu Sundelingen und der Güter der Frauen von Altmünster (von Mainz) zu Zylssheym.

Es folgt das Weistum von Schweinheim (jetzt Schwanheim) vom Jahre 1453, Aug. 31. mit Nachträgen.

Am Schlusse sind die Zinsen und Zugehörungen des Abtes von St. Jacob und des Rates von Frankfurt verzeichnet mit Verweisungen auf die einzelnen Artikel des Weistums.

Pergamentheft (beim Weistum vom 31. Aug. 1453).

12. Mainz. 1411, Jan. 20.

Werner Henne Ansshelms Sohn Bürger zu [Lay]nsteyn und Katherin seine Ehefrau bekennen, dass sie dem Spitalmeister Herrn Hen[cz S]cherer am ersten Sonntag in der Fasten (grossen Sonntag) 1 Mark brabenczsch Laynsteynre Wärung erblichen und ewigen Zinses reichen sollen, und zwar von einem Weingarten auf der auwen in dem Gericht zu Laynsteyn gelegen, der eigen und frei von allen Zinsen sei und nur dem Herrn von Mentze und seinem Stifte 1 engelschen als Grundzins gebe.

Sie bitten die Scheffen von Obirlansteyn den Brief zu besiegeln.

dat. ipso die Fabiani et Sebastiani mart. a. d. MCCCC decimo secundum stilum Treverensem.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

Im Perg. ein Loch. Der Name ergänzt aus 1474, Dec. 31.

43. Reiffenberg. 1411, April 27.

Aylff Graf zu Nassauwe und zu Dyetze bekennt, dass er Frau Katherin Wittwe des Herrn Johan von Riffenberg und ihre Söhne Cunen, Emmelrichen, Godfriden, Marsilius und Waltern von Riffenberg der Eide und Gelübde, welche sie und der verstorbene Herr Johan von Riffenberg ihm wegen des Burgfriedens im Schlosse zu Kirpperg gethan, quit los und ledig sage, nachdem er das genannte Schloss seinem Bruder, dem edeln Engelbrecht Grafen zu Nassau Herrn zu der Lecke und zu Breda und dessen Ehefrau Johannan verpfändet habe. Wenn er das Schloss wieder löse, solle der Burgfriedensbrief, den sein Neffe Graf Johann zu Nassau und sein Schwiegervater Graf Gerhard zu Dyecze gemacht haben, wieder in Geltung kommen.

Es siegelt Graf Aylff z. N.

dat. a. d. MCCCC undecimo proxima feria secunda post dom. qua cantatur misericordia domini.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

44. Lahnstein. 1412, Mai 1.

Peter Hennen Honolcz Sohn von Meyen, den man nennet Leure, beschwört, dass er sein Leben lang nicht mehr wider den Erzbischof Johan zu Mencze und die von Laynstein sein und wenn er brüchig würde, allenthalben Geleite, Recht und Freiheit verlieren wolle.

Es siegeln die Schöffen von Nyderlaynstein.

dat. ipso die Philippi et Jacobi apostolorum a. d. MCCCC duodecimo.

Orig. Perg. Siegel ab.

45. Cronberg. 1413, Nov. 23.

Wolff von Bomersheim bekennt, dass seine Ehefrau Else und Katherinchen Hartmudes sel. Schwestertochter ein Pfund Heller, und zwar ½ Gulden von einer Wiese unterhalb des Noringes und 4 turness von einem Baumgarten an dem Smidelberg, dem Pfarrer und den Priestern zu Cronenberg als Seelgeräte gegeben haben, damit von ihnen das Jahresgedächtniss des Hartmud sel., der Elsen's Hauswirt war, und seiner Aeltern und Geschwister, begangen werde. Diese Bestimmung ist mit seinem (Wolffes) Willen geschehen.

Es siegelt der Aussteller.

dat. feria quinta post diem beate Elizabeth langgravie a. d. MCCCC tercio decimo.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

46. Lahnstein. 1414, Juni 23.

Die Scheffen zu Obirlaynstein bezeugen eine Rachtung und Sühne, welche Erzbischof Johann von Mencze zwischen Gobeln Henczen Sohn, Heincze Gobeln und Emmerichs Erben Nyngen Mongen Tochter und Hennen Ignold auf der einen Seite und Stynen Styne Heinczen Tochter, Roecker dem Alten, Meister Johanne Roecker und Katherinen des vorgenannten Ruckers Kindern wegen Erbstreitigkeiten gemacht habe. Alle liegenden und unbeweglichen Güter, Eigentum und Erbe, die Styne besitze und die im Gericht von Obirlaynsteyn liegen, sollen in zwei Teile geteilt werden und jeder Partei ein Teil zukommen. Die im Nyderlaynsteyner und Hoircheymer Gericht liegenden Güter aber soll Styne allein behalten.

Es siegeln die Scheffen.

dat. in vigilia b. Johannis bapt. a. d. MCCCCXIIII.

Orig. Perg. Anh. Siegel fehlt.

47. Lahnstein. 1417, Dec. 28.

Ailff Graf zu Nassauwe und zu Dietsche bekennt, dass Herr Wilhelm von Benssheim Zollschreiber zu Lanstein ihm die 60 Gulden, welche ihm von seines Schenkenamtes wegen von dem Erzbischof Johann zu Mencze alljährlich auf Martini fällig seien, heute bezahlt habe.

Es drückt der Graf sein Insiegel „zu ende dieser schrifft".

dat. a. d. mill. quadring. decimo sept. ipsa die Innocentum.

Orig. Papier mit aufgedr. Siegel (schadhaft).

48. Schönau. 1418, Juni 27.

Papst Martin V. gebietet dem Decan der Kirche des h. Gingolf zu Mainz, diejenigen Güter des Klosters vom Benedictinerorden in Schonauwe, Trierer Diöcese, welche demselben entfremdet seien, zum Eigentum desselben zurück zu bringen, und die Widersprechenden und diejenigen, welche sich der Zeugschaft darüber entzögen, mit kirchlichen Censuren zu belegen.

dat. Gebennis V. kal. Julii pontificatus nostri anno primo.

Aufschrift des Umschlages: Jo. Leonis.

Orig. Perg. Die Bleibulle hängt an hänfener Schnur.

49. Dietkirchen. 1420, Juli 28.

Der Burggraf des Schlosses in Lanecke, Burgmannen, Schulteiss Bürgermeister, Scheffen und Gemeinde der Stadt Ober-Lanstein, Trierer Diöcese, verkünden dem Wildgrafen Cuno Grafen von Beumburg Archidiakon in der Trierer Kirche Archidiakon des heil. Lubentius in Dykirch, dass sie für die Heilig-Geistkapelle auf dem St. Martinsberge ausserhalb ihrer Stadt, welche durch den Tod des letzten Vicars und

Rectors, des Johannes Emerichs, ledig geworden, den Kleriker Petrus Lupi präsentiren, und bitten denselben zu investiren.

Es siegeln die Scheffen.

dat. a. d. milles. quadringent. vigesimo dominica proxima post festum s. Jacobi apostoli.

Orig. Perg. Das Siegel ist abgefallen.
(Rückseite: Terminus XXVI mensis Augusti; gleichzeitig).

50. Rodensberg. 1420.

Herman in den Benden Schulteiss, Johan Sweyns und Jacof Rodensberg, Schöffen zu Rodesberch bekennen, dass Tiele Schwarcz von Rodensberg ihr Mitschöffe und Hilla seine Ehefrau von Tilman Kesselsleger zu Coelne und Ailken seiner Ehefrau verschiedene Güter, darunter 31 Morgen Landes, 7 Viertel Weingarten, nebst Haus, Hof und Kelter, zu Rodensberg gelegen, in Erbpacht übernommen haben.

Ohne Datum (Schrift Anf. des XV. Jahrh.). Ohne Besiegelung.

Unter dem Texte der Urkunde steht verkehrt von anderer Hand: Anno domini millesimo quingentesimo quintodecimo calendas martias ipso die Valentini videlicet. ego A. N. ecclesie sancti Martini in Leodio sacellarius quod paucis exploratum fuerat illud accidisse rei novitatis recordor etc.

Abschr. Perg. (in 2 Stücke zerrissen).

51. Flörsheim (Rheinhessen). 1423, Mai 31.

Peter Wahsmut und Ketter seine Ehefrau, zu Westhoven gesessen, bekennen, dass sie von den Herren Johann von Heppenheim Comthur und Scheffener des Hauses Herrenflerssheim und dem ganzen Convent daselbst verschiedene gen. Güter in der Gemarkung von Westhoven im Grossfeld und im Kleinfeld zu rechtem Erbe bestanden haben. Sie wollen davon järlich zwischen den Frauentagen, wie Korngültrecht ist, 8 Malter Korn nach Flersheim entrichten. Auch wollen sie von den Gütern, die ungetrennt beisammen bleiben sollen, 3 Morgen zu Weingarten machen und den Herrn ein Drittel des Weinwachses abgeben.

Zeugen: Herr Johan Fynckenbach, Herr Cristman von Alczey, Priester, Dyether Hartlypp Schulteis zu Westhoven, Wernher Slore und Anthis Walborn, Scheffen.

Es siegelt Cristman von Alczey Priester.

dat. a. dom. M. quadringent. vicesimo tercio feria secunda post festum Trinitatis.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

52. Flörsheim. 1423, Mai 31.

Henne Swab und Ketterer seine Ehefrau zu Westhoffen bekennen, dass sie von dem Herrn Johan von Heppenheim Comthur und

Scheffner des Hauses Hernflerssheim und dem Convente daselbst verschiedene namentlich bezeichnete in der Gemarkung von Westhoffen gelegene Güter zu rechtem Erbe bestanden haben. Sie versprechen den Herren davon jährlich 16 Malter gutes Korn zu reichen, von den Gütern 4 Morgen zu Weinbergen zu machen und den Herrn den dritten Theil der Ernte zu geben und endlich die sämmtlichen Güter unzerrissen und ungetheilt zu lassen.

Es siegelt Cristman von Altzey Priester, auf Bitten der Eheleute.

dat. a. d. mill. quadringent. vicesima tertia feria secunda post fest. Trinitatis.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

53. Flörsheim. 1423, Mai 31.

Jacob Haussmuller und Else seine Ehefrau zu Westhoven bekennen, dass sie von den Herren Johan von Heppenheim Comthur und Scheffener des Hauses Herren-Flerssheim und dem Convent daselbst näher bezeichnete, in der Gemarkung von Westhoven gelegene Güter (von denen sie 3 Morgen zu Weingarten machen sollen) als rechtes Erbe erstanden haben (bestanden han und bestene zu eim rechten erbe) und versprechen von denselben jährlich zwischen den beiden Frauentagen den Herren 8 Malter Korn nach Flerssheim in ihr Haus zu liefern und von den 3 Weingarten den dritten Theil des Weines.

Es siegelt Cristman von Alczey Priester, auf Bitten der Eheleute.

dat. a. d. MCCCC vicesimo tercio feria secunda post festum Trinitatis.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

54. Aue bei Ginsheim. 1425, Jan. 6.

Addolff Graf zu Nassauwe bekennt, dass er dem Friederiche Vetzer von Geisposheyme und Engin seiner Ehefrau 300 Gulden menczer Währung schuldig sei, und verschreibt ihnen dafür eine jährliche Gülte von 20 Gulden, welche jährlich sein Auemann, der auf seiner Aue bei Gynsheim wohne, ihnen bezalen solle. Als Unterpfand setzt er den Eheleuten diese Aue, welche Friederich Vetzer zur Hälfte von ihm zu Lehen habe. Wiederkauf vorbehalten.

Es siegeln Graf Adolff und mit ihm auf seine Bitte Emmerich von Heppenhefft.

dat. a. d. 1425 ipso die Epiphania domini.

Orig. Perg. Siegel ab.

55. Lahnstein. 1432, Dec. 21.

Henne von Stogkheim Herrn Johans sel. Sohn bekennt, dass er die 15 Gulden, welche ihm jährlich von dem Erzbischof Conrad von

Mentze auf dem Zolle zu Lanstein als Mannlehen fällig sind, von dem Zollschreiber Petter Wolff von Lanstein richtig erhalten habe.

Es siegelt der Aussteller.

dat. a. d. Mill. quadringentesimo tricesimo secundo ipso die S. Thome apostoli.

Orig. Perg. mit anh. Siegel (schadh.).

56. Lahnstein. 1434, Juli 12.

Dieterich Erwälter Erzbischof zu Mentze bestätigt den Bürgermeistern, Scheffen und den Bürgern seiner Stadt Lansteyn alle Gnaden und Freiheiten, die ihnen seine Vorfahren, die Erzbischöfe, und das Capitel von Mainz verliehen haben.

Es siegelt der Erzbischof.

dat. zu Lanstein am montage nach sant Kilianstage des jares — — vierczehnhundert und darnach in dem vier und drissigsten iare.

Orig. Perg. mit anh. Siegel (beschädigt).

57. Obertiefenbach. 1436, Aug. 15.

Gerlach von Irmetrode Bürger zu Runckel, Kathrine seine Ehefrau verkaufen Herman Groben dem Jüngern und Greden seiner Hausfrau und ihren Erben ihr eigen Gut zu Oberndyffinbach, welches Kathrine von ihren Aeltern ererbt hat, für 8 rhein. Gulden lymp. Wärung. Im Beisein der Schöffen von Runckel Nûcze Lyng und Friederich Tzorn und des Schreibers Ortwin.

Es siegelt Jungherr Ditderich Herr zu Runckel.

dat. a. d. mill. ccccxxx sexto die et festo assumptionis gl. virg. Marie.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

58. Grafen v. Nassau. 1437, Nov. 11.

Hartman Huruss und Henne Huruss, Gebrüder von Lûne, bekennen, dass der Brief, den Graf Johan zu Nassauwe Herr zu Merenberg und seine Ehefrau Gräfin Gerdrud, sel. Andenkens, ihrem Urahnherrn Johanne von Burg Bürger zu Wetzflar über 300 Pfund und über das Unterpfand für dieselben, nämlich ein Viertel ihres Hofes zu Girmiss und ihres Antheils an dem Zehnten daselbst, einst gegeben, von dem jungen Grafen Philips zu Nassauw abgelöst worden sei; sie ermächtigen desshalb den Decan und das Capitel des Liebfrauenstiftes zu Wetzflar, denen ihr Vater Hartman Huruss und Heinrich Snauhard, sel. A., den Brief zu getreuen Händen übergeben, dieselben dem Grafen herauszugeben und quittiren den Empfang der Entschädigung.

Es siegeln auf Bitten der Brüder Heinrich von Gringeshusen und Gotschalg Amtmann zu Rommerode.

dat. a. d. milles. quadringent. tricesimo septimo, ipso die b. Martini episcopi.

Orig. Perg. Siegel fehlen.

59. Obertiefenbach. 1438, Jan. 26.

Heincze von Oberndiffenbach, den man nennt Plote, und Metze seine Ehefrau verkaufen das Eigen- und Erbgut im Feld und Dorf zu Oberndiffenbach liegend, welches von ihrer Mutter Kathrinen Groben an sie gefallen ist, dem jungen Herman Groben und Greden seiner Ehefrau, ihrem Bruder, Schwager und ihrer Schwägerin, für 13 Gulden lympurger Währung.

Es siegelt Ditderich Herr zu Runckel.

dat. in crastino conversionis Pauli a. d. MCCCCXXXVII secundum stilum Treverensem.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

60. Schwanheim. Breckenheim. 1438, Dec. 28.

Gotfridt Herr zu Eppenstein bekennt, dass er für das Dorf und Gericht Sweynheim, welches er von Herrn Johans dem Abt, Herrn Hartmans dem Prior und dem Convent des heil. Benedict zu sant Jacob bei Mainz zu Lehen trage und dem Rate der Stadt Frankfurtt für 2500 Gulden verpfändet habe, sein eigenes Dorf Breckenheim einsetzen und von den obengenannten Herren ebenso als Lehen tragen wolle, wie seither Sweinheim.

Wernher von Epstein Herr zu Myntzenberg bekennt, dass diese Verschreibung mit seiner Zustimmung geschehen sei und besiegelt dieselbe nebst seinem Bruder.

dat. a. d. mill. quadringentesimo tricesimo octavo ipso die Innocentum.

Abschrift. Saec. XV. (beim Weistum von Nied vom Jahre 1487, Aug. 13).

61. Schwanheim. [1439], Jan. 1.

Gotfridt Herr zu Epstein bekennt, dass er mit Wissen und Willen des Abtes, des Priors und des Conventes zu sant Jacob bei Mainz das Dorf, die Vogtei und das Gericht zu Sweinheim, unterhalb Franckfurt auf dem Maine gelegen, mit allen Nutzungen und Zugehörungen zur Hälfte an den Rat der Stadt Franckfurt und zur Hälfte an Johann von Hultzhusen alten Bürger zu Franckfurt und Kunnen seine Ehefrau für 2500 Gulden guter Franckfurter Wärung mit Vorbehalt des Wiederkaufes verkauft habe. Als Zugehörungen nennt er: gult, zins, rent und gefelle, es sy pfenniggult, korngult, weis oder haberngult, bede, banwyn, dinste, atzunge, leger, buss, den were in dem Meyn obwendig Hoest by Nied, das vach mit synen rechten und zugehorungen, vastnachthuner, bestheupter, alle — — herkomend recht und gewonheid in welden, in bruchen, in wassern, in weid — —.

Johan Abt des Stiftes und Conventes zu sant Jacob bei Mainz, Hartmann Prior und der Convent daselbst, als Lehensherren, erklären, dass der Ankauf mit ihrer Zustimmung geschehen sei. Wernher von Epstein Herr zu Myntzenberg, Gottfrids Bruder, bekennt dasselbe.

dat. Circumcisionis domini [wahrscheinlich 1439].

Abschrift. Saec. XV. (beim Weistum von Nied vom 13. Aug. 1487).

62. Hachenburg. 1439, März 8.

Diederich Graf zu Seyne erteilt seiner Stadt Hachenburg, welche durch einen Brand grossen Schaden erlitten, zum Behufe ihrer Wiedererbauung und Wiederaufrichtung folgende Begünstigungen: 1) Verleiht er ihr seinen Zoll und die wollenwage in Hachenburg. 2) Von den Gütern, welche die Bürger auswärts auf freien Märkten gekauft haben, solle Jeder für eine oder zwei Wagenlasten von dem seitherigen Zolle an der molen, unterhalb Hachenberg gelegen und an der Stadtpforte befreit sein. 3) Sie sollen järlich nur 4 Fuder Bannwein zu verzapfen haben. 4) Niemand solle zu Hachenberg einen Bau unternehmen ohne Rat und Erlaubnis des Schulteiss und der Scheffen. 5) Der freie Wochenmarkt am Donnerstag solle künftig nicht mehr oben bei der Kirche, sondern unten auf dem rechten Stadtmarktplan, wo das Kaufhaus vorhin gestanden und umbe den putz as wyt der selbe plaen begriffen ist, gehalten werden.

Es siegelt der Graf und auf seine Bitten noch ferner: sein Bruder Gerhart Graf zu Seyne und Propst zu Aiche, Herr Wigandt Ritter und Wilhem von Steynenbach, Gebrüder, Cone von Ryffenberg Herrn Conen Sohn, und Gerhart von Seelbach.

dat. a. d. mill. quadring. tricesimo nono feria tertia post. dom. Oculi.

Orig. Perg. Von den 6 anh. Siegeln sind nur noch das 3. u. 5. vorhanden (das 3. schadhaft).

63. Nassau. 1442, Sept. 1.

Fridreich Römischer König etc. gestattet dem Erzbischof Jacob zu Trier und dem Grafen Philipp zu Nassaw und zu Sarbrucken aus dem Dorfe Haselbach bei dem leydbos gelegen, von dem 3 Theile dem Erzbischof und ein Viertel dem Grafen gehören, eine Stadt und Feste zu machen und zu bauen und sie mit Graben, Thoren und anderm Notdürftigen zu versehen. Er befreit die Leute zu Haselbach, so dass sie Niemandem mit steuern, dinsten, beten, legern, aczungen, houern, buteiln oder andern sachen verpflichtet sein sollen, ausser dem Erzbischof und dem Grafen. Die Stadt Hasilbach solle auch dieselben Gnaden und Freiheiten haben, wie die Stadt Frankfurt am Meine und andere dem Stift von Trier zugehörige Städte.

Es siegelt der König mit seinem Majestätsiegel.

dat. zu Brisach an samsstag nach sand Augustinstag nach Crists geburt vierczehenhundert jare und darnach in dem zwey und vierczigisten jare unsers reichs in dritten jar.

Ad mandatum domini regis || Hermannus Hecht.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

64. Lahnstein. 1443, Juli 29.

Eberhart von Redern Ritter Hofmeister des Erzbischofs Dietherich zu Mencze bekennt, dass er als Richter des Erzbischofs mit den nachbenannten Räten desselben, Junker Bernhart Grafen zu Solmss, Junker Conrat Herren zu Bickenbach, Friederich Griffenclae von Volrats, Philips von Cronemberg, Rittern, Hans von Witstat, Conrat von Lomerssheim, Hans von Hulsshoffen und Hermann Budenweg dem Schreiber des Erzbischofs einen Rechtstag gehalten und die streitenden Parteien, Tilen von Nassauwe einerseits und Bürgermeister und Rat von Lanstein anderseits vernommen habe. Nachdem Tile von Nassauwe einen Urteilsbrief Philips von Bydenfelt Stulherren des freien Stuls der Freigrafschaft zu Zuschen wider die von Lanstein auf 1000 Mark lautend vom Samstag nach St. Bartholomeus-Tage (26. Aug.) 1441 und die von Lanstein durch ihren Fürsprecher Symon von Guntheim einen Wiederheischungsbrief ihrer Herrn (d. h. eine Urkunde, durch welche der Erzbischof die Sache vor sein Gericht berief) von Mittwoch nach Oculi (22. May) 1441 vorgezeigt hatten, spricht er zu Recht, dass die von Lanstein, falls sie beweisen können, dass der genannte Widerrufungsbrief dem Freigrafen vor dem Datum des Urteilbriefes übergeben worden sei, durch denselben nicht verpflichtet sein sollen. In der Hauptsache setzt er den Parteien einen Rechtstag nach Bingen in drei Terminen.

Es siegelt Eberhart von Redern.

dat. am montage vor sant Peterstage ad vincula a. d. mill. quadringentesimo quadragesimo tercio.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

65. Lahnstein. 1443, Aug. 13.

Die Bürgermeister zu Bingen Jeckel von Gugenheim und Vederhenne bekennen, dass die ehrbaren Wernher Stoppelrudde, Frederich Selgin und Heincz von Thorne, Bürgermeister von der Stadt zu Lanstein wegen einerseits und Dielen von Nassauwe anderseits vor ihnen erschienen seien wegen eines Ausspruchs (vgl. 1443, Juli 29), den etliche Räthe des Erzbischofs von Mentze vor dem Hofmeister desselben Ebirhart von Riedern zwischen beiden Parteien getan haben. Nach dem Inhalte jenes Ausspruches habe Cuntzichen Schuwemecher von Lanstein ihr Mitbürger und Bote vor ihnen geschworen, in Beisein Nycolaus Beckelnheym des Vogtes, Frederich Wolffs, Sybel Gypshorne, Johannes

Geysen, Schöffen zu Bingen, und des Stadtschreibers Johannes, dass er den Forderungs- und den Widerrufungsbrief, welche ihm von des Erzbischofs von Mentze wegen gegeben worden seien, dem Freigrafen zu Zutschen überantwortet habe, ehe der Urtheilsbrief gegeben worden sei.

Es siegeln Jeckel von Gugenheim und Nycolaus Beckelnheim der Vogt (faut) für Vederhenne.

dat. a. d. 1443 uff den nehsten dinstag nach sante Laurentientag.

Orig. Perg. mit 2 anh. Siegeln.

66. Lahnstein. 1445, Febr. 14.

Wilhelm von Bolant Herr zu Boleye, Frederich von Brandenburg Herr zu Klerwe und Johann von Burtscheidt Herr zu Eschen bekennen für sich, ihre Hausfrauen und Erben, dass sie den Bürgermeistern, Schöffen, dem Rat und der ganzen Gemeinde zu Obirlanstein ihren Hof, Behausung, Weingarten und Garten zu Oberlanstein, zwischen dem Hof von Randecke und Heinrichs Hof von Horichem gelegen, zu rechtem Erbe und Eigenschaft gegen einen jährlichen Erbzins von 10 rhein. Gulden verliehen haben.

Es siegeln Wilhelm und Frederich.

dat. b. Valentini ep. a. d. mill. quadringentesimo quadragesimo quarto secundum stilum Treverensem.

Orig. Perg. Siegel fehlen.

67. Lahnstein. 1447, Dec. 29.

Philipps Graf zu Nassauwe und zu Sarbrugken bekennt, dass er die 300 Gulden jährlicher Gülte und Pension, welche ihm von seinem Herren, dem Erzbischof Diederich zu Mencze, alljährlich in den vier heiligen Weihnachtstagen zu Lonstein fällig seien, von dem Zollschreiber daselbst, Johannes Wympphen, erhalten habe und spricht dem Erzbischof und den Zollschreiber für dies Jahr und alle früheren Jahre dieser Summe „quit ledig und los".

Es siegelt der Graf.

dat. a. d. MCCCCXI septimo ipso die s. Thome Cantuarensis.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

68. Lahnstein. 1448, Febr. 19.

Johann Graf zu Nassauwe bekennt, dass ihm Johann Wympffen Zollschreiber zu Lanstein heute 107 Gulden und 2 Weisspfennige bezahlt habe, von der drei thurnoss wegen, die er am Zolle zu Lanstein von dem Reiche zu Lehen und von jedem Fuder fallend habe; er sagt den Erzbischof Dietherich zu Mencze und das Stift, ferner den genannten Zollschreiber dieser Summe für das letzte Ziel quitt und ledig.

Es siegelt der Graf.

dat. montag nach dem sontag Reminiscere a. d. mill. quadringent. quadrages. octavo.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

69. Lahnstein. 1448, Nov. 21.

Gerhart Marschalck von Heidensdorff bekennt, dass er die 12 Gulden Burglehengelts, die ihm alle Jahre auf Martini von dem Erzbischof Dietherich zu Mencze auf dem Zolle zu Lanstein fällig seien, von dem Zollschreiber daselbst, Johann Kaczman, erhalten habe, und sagt den Erzbischof und den Zollschreiber dieser 12 Gulden für dies Jahr und die vorausgegangenen Jahre quitt los und wolbezalt.

Zur Urkunde hängt er sein eigenes Siegel an den Brief.

dat. uff dornstag nach sant Elizabeth tag anno domini millesimo quadringentesimo quadragesimo octavo.

Original. Siegel abgefallen.

Auf der Rückseite steht: Burglehen Martini Quitancie Gerlachs (so!) von Hedenssdorff fur XII gulden anno etc. XLVIII.

70. 1449, Sept. 29.

Syfridt Bischof zu Cerene des Erzbischofs Diederich zu Mencze vicarius in pontificalibus et spiritualibus bekennt, dass Johan Kaczman der Zollschreiber zu Lansteyn ihm die an der Fronfasten nach dem heil. Kreuzestag fälligen 25 rhein. Gulden, welche ihm Erzbischof Diederich auf dem Zolle zu Lansteyn verschrieben (d. h. järlich 100 Gulden, auf jede Fronfasten 25 Gulden) bezalt habe und spricht ihn dieser Summe quitt ledig und los.

Es siegelt der Aussteller.

dat. a. d. mill. quadringent. quadrages. nono uff sant Michelstag.

Orig. Perg. Vom anh. Siegel ist nur ein kleiner Rest vorhanden.

71. Lahnstein. 1449, Dec. 14.

Dietherich von Monreal und Gerhart Vale bekennen, dass sie die 30 Gulden Mannlehengelds, welche ihnen von ihrem Herrn, dem Erzbischof Dietherich von Mencze zu Lanstein alljährlich auf Martini fällig sind, von dem Zollschreiber daselbst, Johann Kaczmann, für dies Jahr richtig empfangen haben und sprechen den Erzbischof und den Zollschreiber für dies Jahr und alle vorausgegangenen Jahre der Bezahlung quit und ledig.

Es siegeln beide Aussteller.

dat. uff sontag nach sant Lucientag a. d. mill. quadring. quadrages. nono.

Orig. Perg. mit 2 anh. Siegeln (von dem 1. nur ein kleines Stück erhalten).

72. Lahnstein. 1450, Nov. 11.

Johann Graf zu Nassauwe bekennt, dass er die 60 Gulden, die ihm alljährlich auf Martini auf dem Zolle zu Lanstein von seines

Schenkenamtes wegen fällig seien, heute von dem Zollschreiber daselbst, Johann Kaczmann, bezalt erhalten habe und spricht den Erzbischof Dietherich zu Mencze, das Stift daselbst und den genannten Zollschreiber dieser 60 Gulden „quit ledig und los".

Es siegelt der Graf.

dat. uff sant Martinstag a. d. mill. quadringent. quinquagesimo.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

73. Balduinstein. 1452, Aug. 7.

Jacob Erzbischof zu Trier etc. verleiht seinem Getreuen Johann von Aldendorff und seinen Leibeslehenserben zu Mannlehen: 1) 7 Gulden Geldes jährlich vom Zolle zu Boparte, 2) die Burg und Festung Baldenstein, 3) 10 Gulden Geldes jährlich von der Kellerei zu Monthebur. Die Ablösung der 7 und 10 Gulden mit 70 und 100 Gulden ist vorbehalten. Es soll aber der Lehensmann alsdann dem Erzbischof seine eigenen Güter auftragen, wie des Stifts Mannbücher dies bestimmten.

Es siegelt der Aussteller.

dat. zu Erembreitstein 1452 jair uff maentag nach sant Peterstag ad vincula.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

74. Lahnstein. 1453, Febr. 3.

Philips Graf zu Nassauwe, zu Sairbrucken und Herr zu Lebenberg bekennt, dass er die 300 Gulden jährlicher Pension, welche ihm auf Weihnachten von dem Erzbischof Dietherich zu Mencze auf dem Zolle zu Lainstein fällig sei, von dem Zollschreiber daselbst, Johann Kaczman, heute richtig erhalten habe und sagt deshalb den Erzbischof und das Stift zu Mencze und den Zollschreiber dieser Summe quit ledig und wolbezahlt.

Zur Urkunde besiegelt er den Brief mit seinem Siegel.

dat. am samsstag nach unser frauwentag liechtmesse anno d. milles. quadringent. quinquagesimo tercio.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

75. Flörsheim. 1453, März 12.

Henne Heylwig der Junge und Grede seine Ehefrau zu Westhoven bekennen, dass sie die in der Gemarkung von Westhoven gelegenen Güter, welche Vlman Mathis auf Lebenszeit habe von den geistlichen Herrn, dem Commentor Herrich Leybenyt und dem Scheffner Conradt von Beldersheym, vom deutschen Orden zu Hernflerssheim, zu rechtem Erbe bestanden haben. Nach dem Tode des Vlmann sollen sie den Herrn von diesen Gütern järlich 1½ Malter Korn Wormser Masses reichen, und zwar zwischen den beiden Frauentagen, wie Korn-

gültenrecht sei. Als Unterpfand setzen sie einen Morgen eigenen Gutes. Für den Dienst, welchen sie den Herrn von dem Gute tun, sollen diese ihnen järlich Einen Vierling Erbsen und einen Vierling Linsen geben.

Es siegelt Herr Johan Sterreuffe Priester.

dat. 1453 off sant Gregorien tag des heyl. babist.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

76. Lahnstein. 1453, März 18.

Philips Graf zu Nassauw und zu Sarbrucken, Herr zu Lewenberg bekennt, dass von den 200 Gulden, welche ihm Erzbischof Dietherich von Menez jährlich als Rat- und Dienstgeld gebe, Johann Katzmann Zollschreiber zu Lanstein ihm die auf den vergangenen Sonntag Letare fälligen 100 Gulden richtig bezahlt habe und spricht ihn dieser Summe gänzlich quitt ledig und los.

Es siegelt der Aussteller.

dat. uf den sontag Judica a. d. mill. quadringent. quinquagesimo tercio.

Orig. Perg. mit anh. Siegelrest.

77. Weistum von Schwanheim. 1453, Aug. 31.

Abt Lubert von St. Jakob zu Mainz und der Rat von Franckfurd schliessen mit Zuziehung der Schöffen zu Sweynheim einen Vertrag über ihre beiderseitigen Rechte und Zugehörungen im Dorfe Sweynheim.

Der Vertrag, abgeschlossen am 31. Aug. 1453 mit den nachträglichen Bestimmungen der Schöffen aus den beiden folgenden Jahren wird vollständig mitgeteilt:

Sciendum quod dudum suborta discordia inter dominum Johannem de Bubenheym abbatem sancti Jacobi ex una et consulatum Franckfurdensium ex alia partibus propter certa sententia per scabinos ville Sweynheym occasione cuius discordie judicium ibidem suppressum erat ad octo pene annos tandem anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo tercio dominus abbas Lubertus et consolatus Franckfurdensis concordiam inierunt cum noticia scabinorum quid et quomodo sentenciandum foret singulis annis super juribus utriusque partis videlicet sancti Jacobi et dominorum Franckfurdensium cuius concordie continencia in effectu talis est pro domino abbate et monasterio.

1. Zum ersten wysent die scheffenn eynen apt zu sant Jacob und synen stifft des dorffs zu Sweynheym mit siner zugehorde eynen obersten hern[1]) beheltenysse eym voyd sins lehens und rechten und den nachgebuwern und hubenern auch by iren rechten und herkommen zu laisenn.

2. Item des apts und sin stiffts guder sint frye eigenn ussgenum-

[1]) Am Rande steht: „(oberherr)", wie bei No. 3: „(schulteiss)".

men das man eym fayt gibt zu den zwein ungeboden dingen das ist zu dem erstenn inne dem Meye zwey marck geltes und in dem andern das zu hirbst ist zwey schwyne die man nennet frissling under eym jare und ubir eyn halb jare, funff sommern weyss, funff sommern habern, eyn halb phunt pheffers, eyn halb phunt wachs und eyn gross firtel wyns zum mittelsten zappen.

3. Item ein apt hait eynen schulthessen zu setzen der sal dem apt furan, darnach eym foyde geloben yderm man zu syme rechten und sal alle gebode und verbode machen die dann eyn foydt sall helffen hanthaben.

4. Item wan man das bruch ussgibt so mag eyn apt mit sehs knechten mit sehs exen oder hepen sehs tage vor hauwen und sal das bynnen den tagen zu gereche machen.

5. Item man mag hauwen biss an den Goltstein, das die zegele in den ussersten grabenn fallen.

6. Item des apts schulthes mag alle tage eyn wagen volle hulcze hauwen vom jarstag an biss sant Walpurgentag wan das bruch ussgeben ist.

7. Item wer es das die hern odir amptluden brochen in die zijt als das bruch nit were ussgeben so hetten die mennere nit verloren, off sy bynnen derselben zijt brechen.

8. Item der apt odir sin schulthes hait macht zu erleuben zu hauwen inn dem bruch dritteyle buwe hulcze eym iglichen der zu Sweynheym buwen will.

9. Item der apt und der foydt hant semptlichen zu erleuben holtz zu hauwen und usser der marcken zu furen.

10. Item were eyn marcker meynt zu syn der sal das bynnen dryen virzehen tagenn by brengen, dede er das nit so hette er die hochste busse verlorenn.

11. Item were dem apt sin zinss nit gibt dem sal der schulthes uff sin gut dingen mit zweyn scheffen und auch riechten in die guttere mit mereteyle der scheffenn die inne leben sint.

12. Item man sal dem apt gebenn Jacobs korn, item mey zune und hirbst zune machen und bencken, und sal die bencke haben an der lenge virzehen schuwe an der breyde eynen schuwe und an der hochde anderhalben schuwe. item were das Jacobs korn gibt und herbstzune und bencke machen sall ist hernachgeschrieben. item die hirbstzune sal man machenn zuschen sant Michels und sant Mirtinstag. item die meyezunen sollent machen iglicher hussgesesse zwo rudenn ussgenummen die scheffenn.

13. Item wanne die bunde nieden dem dorff korn hait so sal die

gemeynde die bezunen und befriedenn von der straissen an biss an den Meyn; wilcher daran sumig wurde den mag der schulthes alle tag phenden ye von eyner ruden vor dry heller als lange biss er gehorsame wirt.

14. Item zum froyn snid sal ein iglich huss eyn bodenn schicken ussgescheiden die scheffenn, und iglicher zwene halbe dagen schniden und sal des morgens ussgeen wan die kuhe ussgeen und sal da ussbliben biss die kuhe denn zagel widder inkerent, und sal man iglichem boden geben eyn leupt brodes der sechzehen uss eym achtel werden.

15. Item were eyn schiff ledet inn dem gerichte zu Sweynheym der sall zwene phennynge odir drye heller gebenn off des apts hoff oder sal druwe male ruffen wan er will anfaren. were dann nyemant da so sall er die zwene phennynge odir drye heller uff den mereposten legen, dede er das nit so hette er zehen pfunt verloren den beyden hern und nachgeburen zu gefallenn.

buss

16. Item were bussfellig ist der sal verbussen nemlichen von iglichem pfunde beyden hern eylff schilling und das ubrige der gemeynde, ussgenummen off ein foydt etwas gebode von synere dynsten zinsen odir gefelle wegenn das hait er alleyn zu straffenn.

17. Item were bussfellig wirt und darfur gephandt wirt, die phande sal man brengen uff des apts hoff yederman zu syme rechten.

geleyt

18. Item der apt und foydt haint samentliche und besunder von beyder herrn wegenn im dorffe und gerichte geleyde zu gebenn, ussgenummen vor gewalt und vor das blut das hait eyn foydt alleynn zu thun.

19. Item was gudere verkaufft wordenn die mag eyn apt an sich nemen fur den pfennyng darfur sye vorkaufft syn bynnen eynem jare wo des verkeuffers erbenn die nyet beschutten wolten oder mochtenn.

besthaupt

20. Item were als vil eigenn und erbes hait das man eynen drye-spytzenn stuel daruff setzenn mag der sall dem apt eyn besteheubt gebenn wan er abegeet dodes halb, und den mag man auch zu eynem scheffen kyesenn ob er darzu dogenlichen were, und sal geloben zum ersten dem apt und syme stifft und darnach dem foydt und zu denn heiligenn sweren iglichem zu sinem rechtenn. were aber sant Mauricienn gut innehette und sich des alleyn gebruchte der dorffte keyn besteheubt nit gebenn.

21. Item were geeyget und geerbt ist zu Sweynheim und in der gemarckenn der sal das virzehen tage geriecht suchen und der eynlifftige das dritte geriechte; dede er das nit der verlust zwentzig phennynge halb dem apt und halb dem foydt. wer aber sant Mauritien gutter

innehett und sich des gerichts nit gebrucht der dorffte auch das nit suchenn.

22. Item were feyle gehabt hait inn denn nehsten virzehen tagen vor der verkundigenn eins iglichen ungeboden dinge, der sall es auch habenn zu derselben zijt von eym mittage biss den andern und sal den hernn geben umb ir gelt zu irer notturfft, und die wirth sollen den wyne gebenn beyden hernn als er sy steet uff dem leger etc. die buss, were des nit dede ist eylffte halben schilling beydenn hernn zugefallenn.

23. Item malefyhe steet dem apt und dem foydt inne gemeynschafft zu.

24. Item zum ungeboden dinge dinge sal des apts hoff fryedehafftig sin und daruff sal mann finden eyn stocke, eyn steffel, eyn bardt, eyn schere.

25. Item die wyne mayssen sall man yehen uff des apts hoff etc.

26. Item schlugen sich zwene zum Goltstein das sal man zu Sweynheym an gericht vorbringenn.

foit.

Item pro advocato tenet concordia in effectu que sequuntur.

Item eyn oberster foydt hait zu setzenn eynen underfoydt der sal geloben und schweren zum ersten dem foydt und darnach dem apt.

Item der foydt hait druwe ungeboden dinge; von den zweyn ist oben geschrieben in secundo articulo, das dritte zum nuwen jars tag, so sal man finden eyn wagenn folle holtze suwer und fuyl und ubel geladen, so das eyn atzel muge uffricht dardurch gefliegen, item eyn disch und eyn wyse duch daruff, item drye spysse und nichtz darinne, item zwene becher auch nichtis darinne.

Item wann das bruech ist ussgebenn, so mag eyn foydt alle tage hauwen eyn wagenn voll hulcze etc. ut supra 6° articulo.

Item nota supra articulo 3° item 7° item 8° item 15° item 16° item 18° item 20° item 21 item 22° item 23° item 26.

Item eadem concordia describit confinia des brueches et quot sunt participantes et alia quedam generalia.

Item das bruech des dorffs zu Sweynheym hait von alters gangen und geet noch von dem hartweg an das man nennet den hubwalt byss uff den reyn der zuschen dem bruch und der uberweydenn ist, den weg hynnuff biss uff der stede Franckfurt walt da die stein ligen biss uff das roder felt, das roderfelt biss uff denn grabenn der da geet die wyesen herabe biss uff den ussersten graben hinder dem Goltsteynn und wieder biss uff den hertweg.

Item es sint zwey und firtzig were inn dem vurgenanten bruche,

der horent eyn geyn Sweynheym, funffzehendehalben zum Goltstein, sehstenhalbenn dem Uwerberger, eyn Claisen Schrympen, drye were an eyn firteil den guden luden und die ubrigen den von Nyeder Rade.

Item wann das bruch ist ussgebenn so sal man die zijt keyn wellen darinne machen.

Item eyn bodel mag die zijt hauwen der wochen ein wagen eychen holtz und zwene wagenn orhultze.

Item yede were mag hauwen echt wagenn vol holtze, die sollen die scheffen schetzen das sy als [gut] [1]) sollenn sin als zwolff wagenn folholtzes der man ye eynen mit fiere nossern gefuren mag, und yeder were achtzig gebunde phele, und sal iglich holtz und phele eyn stamme syn und keyns me dann inne zweye gehauwen, und die sal man ungebunden heruss furen und die afftersiegen laissen ligen, und sollenn die scheffen das hultz und phele auch besehenn so das heruss kompt, und hette eyner groisser wagenn gehauwen, so het er die buess vorloren. die buess sal das gericht erkennen.

Item keyn marcker sall keyn grune holtz hauwen zu bornen, dan was [man] mit eyner axthoselen abegeslagenn mag.

Item wann die vonn Nyeddern Rade eynen zune umb den flore machen, den sollen sie laissen steen bis das er selber umbfellet, deden sie des nit so hetten sie die buess verlorenn, die ist eyn phunt mynner funffzehenn junge heller.

Item wer da will wyne schenckenn, der sal denn lassenn achten vonn den die darzu gesatzt sin und denn wynecchtern by dim eyde sagenn, wie er denn wyne gekaufft habe, und sal sin mayss laissenn yehenn zu allen ungeboden dingen odir wann man das wolle gehabt hann.

Item was man verkeufft vonn almey das sal geschehen mit wyssen und willen eyns apts und eyns foyts, und was der gemeynde davon gefellet, das sal man inne geynwurtickeyt beyder hern odir yren amptludenn mit den heymburgern berechten und in gemeynen nutze der gemeynde zu Sweynheym wenden und keren.

Datum huius concordie anno domini mcccc l tercio sexta post Bartholomei apostoli. (1453, Aug. 31.)

Nota quod vigore pretacte concordie que consensu scabinorum inter nos et Franckfurdenses est inita et sigillis partium sigillata judicium in tantum renovatum est anno quo supra et assumptus est per nos scultetum Petrus Marckel et Manhartzhenn de Kelsterbach et Kuncz magister leprosorii per scabinos qui supererant assumpti sunt in scabinos accedente consensu amborum dominorum.

---

[1]) Fehlt, ergänzt aus Fichard, pag. 155.

Nota anno etc. lquarto hant die scheffen gewyst, wer in dem hobwalt hauwen will zu bauwen, der sall urlaub heyschen von beyden hernn amptluden, und sal das bynnen den nehesten vier wochen nach dem urlaube hauwen und ussfuren und bynnen den andern vier wochenn sal er den buwe schinbar oben erden und bynnen die dritte vier wochen sal er das under dach brengen, dede er das nit so hette er die busse vorloren. actum 3ª post Valentini anno quo supra. (1454, Febr. 19.) Item anno quo supra tercia post Urbani, que erat in ebdomade Rogationum (1454, Mai 28), hain sie gewyst die buss, ist eyn phunt und hort den nachgeburen zu, es enwere dan, das man yme die buss muste ab ermanen mit gebode, so sollen beyde hernn an dem phunde recht-habenn als andern bussen.

Item anno lv.to tercia post exaltationis sancte crucis (1455, Sept. 16) zum ungeboden dinge ist Petergin Wentzen Elsenn eydenn gekorenn zu eyme scheffenn mit wyssen und willenn beyder hernn in Manhartz-hennen stat.

Item uff denselben tag hant die hernn gesatzt fyer geswornn maysernn mit namen usser die scheffen Eckart Fischer und Petergin und usser der gemeynde Peter Marckel der schulthes und Herpgin der wirt. die sollent schaden besehenn und achtenn und acker messen und steyn setzen, und wes sie nit wyse sint sollen sie der lude gelt nemen und lerenn, was yme noit ist an yren umbstossern, und so dicke sie geheyschenn werdenn schaden zu besehenn, so sal man yne gebenn eyn firteil wyns. item eyn morgen ackers zu messenn eyn schilling, eyn steyn zu setzen eyn schilling, und were verlust der wirt den wyn bezalenn und auch den kosten den die mayssernn hetten gehabt mit den umbstossernn etc.

Item uff demselben tag hait des apts schulthes verboden by zehenn phunden allerley spyel ane alleyn kegel spiel umb eynen heller, und nit hoher zu verbottenn dann um eynen heller, wer hoher spielt odir verbodt mit dem kegel verlust die buess zehen phunt, odir wer die spieler huset und herberget odir zusehet odir auch nit vorbrenget; und wollt yemant spyelen in des wirts huss dem sal der wirt das vorbode der herren verkundenn, wollt er dan das nyt lassen, so sal er das eym schulthessen sagenn das er denselbenn phende, wolde der aber frevelnn, so sal man den foydt anruffenn und der foydt der gemeynde gebiedenn den zu halden etc. und diess gebodt hait der foydt bestediget. actum die et anno quo supra presentibus fratre Jacobo de Hoenberg cellario et fratre Adriano et Ludwico servo consulatus Franckfurdensis.

Item die quo supra hant sie gewyst wer das ungeboden ding nit

suchet etc. der hait verlorenn eylff schilling beyden hern dem apt und dem foydt.

Pergamentheft. Gleichzeitig. (Vgl. 1409, Febr. 26.)

Unser Abdruck dieses Weistums ist zu vergleichen mit dem bei Grimm, Weistümer, Bd. I, pag. 521 ff. und V, pag. 717 f., und Fichard, Wetteravia, Bd. I, pag. 149 ff.

78. Kurtrier. 1454, Febr. 22.

Die Decane und Capitel der nachgeschriebenen Kirchen, St. Florins und St. Castors zu Couelentz, St. Martins und St. Severs zu Monstermeynfeldt, St. Georgen zu Lympurg, St. Lubentien zu Dietkirchen, Unser Frauen und St. Martins zu Wesel, St. Goars zu Sentgewere und die Kanoniker zu Bopart und alle Vicarien und Altaristen der genannten Kirchen vereinigen sich, der Appellation, welche Decan und Capitel von St. Castor in Couelentze gegen einige neue von dem Erzbischof Jacob von Triere gegebene Satzungen und Statuten erlassen habe oder erlassen werde, beizutreten und alle Kosten, die bis zum Ausgang der Sache anwachsen würden, gemeinsam zu tragen. Sie wollen auch jeder andern Kirche, welcher der Erzbischof etwa solche neue Statuten aufdringen wollte, durch Appellation beistehen und Jedermann, dem wegen dieser Sache Kosten und Nachtheil erwachsen würde, schadlos halten und beistehen. Durch diese Massregeln wollen sie sich indessen keineswegs ihrem dem Erzbischof schuldigen Gehorsam entziehen.

Es siegeln sämmtliche Aussteller.

dat. Confluentie ipsa die beati Petri ad cathedram a. d. millesimo quadringentesimo quinquagesimo tercio iuxta stilum scribendum per dioc. Treuerensem.

Orig. Perg. mit anh. Siegeln.

79. Flörsheim. 1455, Nov. 17.

Henne Gene und Peter Gene, Gebrüder, zu Westhoffen bekennen, dass sie zwei Hofstätten in dem Dorfe Westhoffen an der Kirchengassen von dem Herrn Heinrich Leybnit Comthur und Schaffener des Hauses Hernflerssheim und des Convents daselbst zu rechtem Erbe bestanden haben und versprechen davon jährlich auf St. Martins tag bei Sonnenschein einen rechten Freizins zu entrichten, und zwar von dem vordersten Steinhaus 1½ Pfund, 5 Schill. 3 Heller und 2 Kappen und von dem hintersten 1½ Pfund, 6 Schill. 3 Heller, 2 Kappen.

Zeugen: Hans Gnip Amtmann seines gnädigen Herren, Henne Sterreyff, Amsael Gleben, Peter, Contze, Jeckel und Gerhart Becker, Schöffen des Gerichtes zu Westhoffen.

Es siegelt auf Bitten Niclauss Stereyff Priester.

dat. tusent vierhundert in den funff unde voffczigsten jaren uff montagk nehst nach Martini.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

80. Lahnstein. 1455, Dec. 24.

Gerhart Graf zu Seyne etc. bekennt, dass ihm die hundert Gulden, welche er alljährlich zwischen Martini und Weihnachten von dem Erzbischof Diethericho zu Mencze von dem Zolle zu Lanstein als Burglehen erhalte, für dies Jahr bezalt worden seien, und spricht den Erzbischof und seinen Zollschreiber dieser Summe quitt und ledig.

Es siegelt der Graf.

dat. uf den heil. cristabent a. d. mill. quadringent. quinquagesimo quinto.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

81. Mainz. 1458, Mai 25.

Johann Entzperg Decan und das ganze Capitel des merern Stiftes zu Mentz bekennen, dass sie dem Herren Eberhart Abt, dem Prior und dem Convent des Klosters sant Jacobsberg ausserhalb von Mainz gelegen, welche ihnen das Dorf Sweinheim für ewige Zeiten überlassen und aufgegeben haben, dafür wechselsweise jährlich 66 Malter Kornes Mentzer Masses von ihrem Teil des Zehnten zu Schornssheim gegeben und verschrieben haben.

Erzbischof Dietherich bekennt, dass dieser Wechsel und diese Verschreibung mit seiner Zustimmung geschehen sei.

Es siegeln die Aussteller und der Erzbischof.

dat. an sant Urbans tag a. d. millesimo CCCCLVIII.

Abschrift. Saec. XV. (beim Weistum von Nied vom 13. Aug. 1487).

82. Mainz. 1458, Mai 25.

Eberhart Abt, Prior und Convent des Klosters sant Jacobsberg sant Benedictusordens auswendig Mentz gelegen, bekennen, dass sie dem Erzbischof Dietherich zu Mentz, seinen Nachkommen und dem Stift daselbst ihr Dorf Sweinheim uff dem Meyn gen Höst uber gelegen mit allen seinen Nutzungen, Herrschaften, Gerichten, Gebieten etc. zu rechtem Eigentum überlassen und aufgegeben haben, nachdem ihnen wechselsweise dafür ein genügender Ersatz geworden sei.

Es siegeln die Aussteller.

dat. an sant Urbanstag a. d. mill. quadringentesimo LVIII.

Abschrift. Saec. XV. (daselbst).

83. Mainz. 1458, Mai 25.

Dietherich [Erzbischof von Mainz] bekennt, dass er dem Decan Johann und dem ganzen Capitel der Kirche zu Mainz als Ersatz für die 66 Malter Korn vom Zehnten zu Schornssheym, welche die-

selben dem Abte und dem Convent des Klosters sant Jacobsberg für das Dorf Sweinheim verschrieben haben, 66 Malter Mainzer Masses von seiner Kellerei zu Nydernulmen angewiesen habe.

Johann Entzberg Decan, und das Capitel des Doms zu Mainz bekennen, dass Wechsel, Wiederherstellung und Verschreibung mit ihrer Zustimmung geschehen seien und besiegeln die Urkunde.

Es siegelt der Aussteller.

dat. an sant Urbans tag a. d. mill. quadringentesimo quinquagesimo octavo.

Abschrift. Saec. XV. (daselbst).

84. Mainz. 1458, Mai 25.

Dietherich [Erzbischof von Mainz] bekennt, dass er dem Abt Eberhart, dem Prior und dem Convent des Klosters sant Jacobsberg, um ihnen für das Dorf Sweinheim, welches sie ihm und dem Stift zu Mentz zu rechtem Eigenthum übergeben haben, vollen und genügenden Ersatz zu leisten, folgende Freiheiten verliehen habe. 1) Sie sollen der Dienste mit Pferden und Wagen, welche sie seither dem Stifte zu tun schuldig waren, künftig ledig sein, 2) von dem Korn, Stroh und Heu, das sie von ihrem Zehnten zu Genssheim erhalten und den Häringen und anderen Speisen, die sie den Rhein hinauf in ihr Kloster führen, sollen sie am Zolle zu Erenfels von jeglicher Zollabgabe befreit sein, es sei denn, dass sie dem Zollschreiber, dem Becher und den Zollknechten freiwillig etwas schenken wollten.

Es siegelt der Erzbischof.

Decan und Capitel des Domes zu Mentz bekennen, dass diese Verschreibung mit ihrer Zustimmung gegeben sei und besiegeln dieselbe.

dat. zu Eltvel an sant Urbanstag a. d. MCCCCLVIII.

Abschrift. Saec. XV. (daselbst).

85. Hachenburg. 1461.

Verzeichnis der Ausgaben und Einnahmen von wegen der Stadt Hachenburg von Dienstag nach Purificatio Marie bis zu Ende der Rechenschaft anno (14)61. Die Summe der Ausgaben ist 41 fl. 2 hl. und der Einnahmen 18 fl. 17½ alb. Die Stadt bleibt deshalb wegen eines früheren Rückstandes von 7 fl. und etlicher anderer Verbindlichkeiten in dieser Abrechnung dem Bürgermeister schuldig rund: 32 Gulden.

Orig. Perg.

86. Hachenburg. 1463, Mai 1.—1464, Mai 1.

Heinrich Webach, genannt Weschbach, Bürgermeister zu Hachenburg, giebt Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben, die er von der Stadt wegen vom 1. Mai (sante Walper tag) (14)63 bis dahin (14)64 gehabt.

Die Summe der Einnahmen ist 116 gulden 11 alb. 2 hl. — Die Summe der Ausgaben 76 gulden 7 alb. 4 hl. Somit bleibt er der Stadt schuldig: 40 g. 3 alb. 10 hl.

Am Schlusse ist eine Notiz über spätere Ausgleichung bis auf 3 g. 18 alb. 10 hl. vom dinstag nach s. Johannis bapt. dage etc. 69 nachgetragen (27. Juni 1469).

Orig. Heft von Papier.

Nur die mindere Zahl ist angegeben, nach der Schrift ergibt sich das Jahrhundert.

87. Mainz. 1466, Mai 15.

Richart vom Oberstein Dechand und Capitel des Domstiftes zu Mencze bekennen, dass Graf Heinrich von Nassauwe, ihr Dompropst, die 300 Gulden, die sie ihm schuldig gewesen, der gemeinen Präsentien ihres Domstiftes überwiesen habe. Sie versprechen dafür den Amtleuten ihrer gemeinen Präsentien jährlich Ein Fuder Wein von Nyddernheymbach oder 15 Gulden so lange zu bezahlen, bis sie die Hauptsumme von 300 Gulden erstattet haben.

Es siegelt das Capitel.

dat. dusent vierhundert und in dem sechs und sechtzigisten jare uff unsers herren uffarts tag.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

88. Dietkirchen. 1466, Juni 14.

Der Notar Johan Dyderich Heyner Kleriker Trierer Bistums fertigt ein Notariatsinstrument an über die Aussage und Kundschaft, welche auf Anregung des Herrn Johan Donner Abtes des Klosters S. Mathiis zu Trier, der Jungfrau Margaretha Gräfin zu Lynyngen, des Junkers Thonyus Schutze von Holczehusen auf einer Seite und der Herren des Stiftes S. Lubentien zu Ditkirchen auf der andern Seite 14 Männer aus Ronckel, Steden und Schadecke über streitige Grenzen der Zehnten von Dodenhusen, Steden und Hoben und überhaupt der Herrschaften Westerburg und Ronckel gethan haben.

dat. 1466 den 14. Junii.

Orig. Perg. mit Notariatszeichen.

89. Herrschaft Weinsberg. 1468, Juni 27.

Hanns von Wypphelt genannt von Kramesneit bekennt, dass der edel Herr Philips der ältere Herr zu Weinsperg, des Römischen Reichs Erbkämmerer, ihm das Hartzholcz, bei dem Weiler Geisshart gelegen, das er seither als Mannlehen trug, als Eigentum übergeben habe. Dafür macht er seine eigene Wiese, die trogerin genannt, oberhalb des Dorfes Hartershoven in der Rottenberger Landwehr gelegen, die drei

Tagewerk enthält, zu Mannlehen und empfängt sie als solches von der Herrschaft Weinsperg.

Es siegelt der Aussteller.

dat. ame montag nach Johannis bapt. a. d. etc. sexagesimo octavo.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

90. **1468, Dec. 23.**

Wilhelm Judde vom Stein und Hardtmut Beyher von Bopparten bekennen, dass sie den besiegelten Hauptbrief folgenden Inhaltes gesehen haben:

„Lieber Heincz von Massenheim und seine Ehefrau verkaufen ihren Anteil am Zehenden, nämlich einen Zwölfteil, zu Harpach dem Junker Henne von Erlebach, den man nennt von Wilbach, und seinen Erben für 24 Gulden auf einen Wiederkauf und setzen alle ihre Güter zu Harpach als Unterpfand.

Sie bitten den Cristian Gans von Büdingen den Brief zu besiegeln.

dat. am Sampstag nehst nach unser lieben frauwentag anunciacionis a. d. m. quadringentesimo xxxv. —“ (1435, März 26.)

Es siegeln die Aussteller.

dat. am frytage nach sant Thomas dag a. d. milles. quadringent. sexagesimo octavo.

Orig. Perg. Siegel fehlen.

91. Lahnstein. **1469, Oct. 5.**

Henne Schale Bürger zu Oberlanstein verspricht, nachdem Hencz von Roirheim, der Schulteiss daselbst, ihn wegen seiner Missethat eine Zeitlang im Gefängniss gehalten und am 6. Oct. in das Halsband an den Markt stellen und ein Urteil über ihn sprechen wollte, er aber auf Bitten der Gemeinde von dem Amtmann und dem Schulteiss begnadigt worden sei, dass er sich wegen des Gefängnisses und der Pein an seinem gnädigen Herrn von Mencze, von Issinburg, dem Stift und der Stadt Lanstein nicht rächen wolle.

Auf Bitten des Ausstellers siegeln: Junker Gilbricht von Schonborn Amtmann auf Laneck und die Scheffen zu Oberlanstein.

dat. dusent vierhundert nune und sessijg des funfften tages Octobris.

Orig. Perg. Siegel fehlen.

92. Langenau. Reifenberg. **1470, Mai 14.**

Hilleger von Langenauwe mahnt unter zahlreichen Schimpfworten den Cone von Riffenberg zum letztenmale seine Verpflichtung wegen Bürgschaft zu erfüllen und nach Diecze in Peter Welckers Haus zu kommen, widrigenfalls er bei Fürsten, Städten, Grafen und Herren,

Rittern und Knechten seine Schalkheit und Büberei verkündigen werde.

Es siegelt der Briefschreiber.

dat. uff mandag nach dem sondag Jubilate etc. septuagesimo.

Orig. Pap. mit aufgedrücktem Siegel (abgegangen).

93. Deventer. 1474, Mai 23.

Papst Sixtus IV. verleiht dem Nicolaus von Remagen ständigem Vicar am Altar des heil. Laurentius in der Kirche des heil. Lebuinus zu Deventer (in ecclesia s. Lebuini Dauentriensi), Utrechter Diöcese, die genannte Vicarie, welche durch den freiwilligen Verzicht des Johannes Brunonis ledig geworden, und verkündet ihm, dass er alle dieser Verleihung entgegen stehenden Erlasse aufhebe, indem dem apostolischen Stuhle das Recht zustehe, die genannte Pfründe, deren Einkommen 4 Mark Silber nicht übersteige, zu verleihen.

dat. Rome apud sanctum Petrum anno incarn. dom. 1474 decimo kal. Junii pontificatus nostri a. tercio.

Orig. Perg. (in 2 Stücke zerrissen, die früher zum Einbande eines Buches verwendet worden). Bulle fehlt.

94. Erbach und Hasselbach. 1474, Aug. 18.

Dietherich von Dietzsche von wegen des Herren von Triere, Cone von Riffenberg von wegen des Herren von Katzenelnbogen, Johann Freiherr von Dyrne von wegen des Jungherrn Johans Grafen zu Nassauwe und zu Diecze, Conradt von Hatzstein zu Usungen von wegen des Jungherrn Philips Grafen zu Nassauwe thuen ein Schiedsspruch zwischen den von Erlebach bei Caemberg und den von Haesselbach wegen der Mark, und zwar wie folgt: 1) Es soll in die Mark kein Köhler (Koiller) mehr gelegt, darin nicht mehr gekohlt (gekoilt) werden. 2) Die von Haesselbach sollen an zwei Tagen in der Woche Holz zu Feuer, Gehegen, Zeunen und eichene Stecken holen dürfen und zwar jeder Hausgesessene einen Wagen voll. Die Gerten und Stecken sollen verzeunet und nicht verbrannt werden. 3) Zu Feuer und Gehege soll nur Vnholtz gehauen werden, damit der Wald nicht verwüstet und vertilgt werde. 4) Mit dem Bauen, Zuhauen der Büsche oberhalb Hasselbach, dem eckern und Viehtreiben sollen es beide Parteien halten, wie seither.

Es siegeln die Entscheidsleute.

dat. am donrstage nehest nach unser frauwen tage assumptionis a. mill. quadringent. septuages. quarto.

Orig. Perg. mit dem 4. anh. Siegel (schadh.), die 3 übrigen fehlen.

95. Hochheim. 1475—1603.

Protokollbuch der Verhandlungen des Gerichtes zu Hochheim in Civilsachen aus den Jahren 1475—1303. [Trotz der Paginirung, welche

mit Bl. 1 beginnt, fehlt der Anfang mit dem Datum der ersten Verhandlung; die zweite beginnt mit dem Datum anno 70 quinto uff dinstag nach Quasimodogeniti (4. April)].

Buch, ehemals in Holzdeckel gebunden, die jetzt losgegangen sind. Der vordere ist mit einem Schloss versehen. 361 Papierblätter, von denen 141—163 fehlen. Zuletzt Ein Pergamentblatt mit lat. Text und Tonzeichen (Neumen).

96. Gotteslehen. 1476, Sept. 30.

Cone Herr zu Schoneck und zu Oilbrück bekennt, dass er mit Eckart von Langenauwe und Emerich Krahe von Hoesteden Amtmann und Kelner zu Nassauwe des Grafen Philipps zu Nassauwe und zu Sarbrucken und mit dem Grafen Johan zu Nassauwe Herrn zu Itzstein einen Tausch abgeschlossen habe, und zwar so, dass Thies Snyder Hennen Sohn sein Eigen und Gotteslehen fortan den genannten Grafen zustehen und er dafür Knechthengin von Wiher für sich und seine Erben erhalten solle.

Es siegelt der Aussteller.

dat. 1476 jar uff . . stag nach sant Michelstag [wahrscheinlich stand dinstag im Texte, Michaelis fällt auf Montag].

Orig. Perg. (durchlöchert). Siegel fehlen.

97. Lahnstein. 1479, Dec. 31.

Mertin Mangolt Bürger zu Oberlanstein und Elsa seine Ehefrau verkaufen den ehrbaren bescheidenen Leuten Hencz Scherer und Henne Gobelbreitbachsson, Hospitalmeistern zu Oberlanstein Einen Gulden järlichen Zinses für 15 Gulden (je den Gulden zu 24 wyssphennig) und setzen als Unterpfand ihre Behausung, gelegen by der stede murer an dem gemeinen Garten uff dem Ort an laurusgasse. Der Wiederkauf soll gestattet sein.

Es siegeln die Scheffen zu Oberlanstein.

dat. a. d. mill. quadringent. octuagesimo in pro festo circumcisionis domini.

Orig. Perg. Siegel ab.

98. Runkel. 1480, Juni 19.

Herman Kursener Bürger zu Lympurg, des Herman Groben Schwestersohn und Else seine Ehefrau verkaufen ihrem Vetter und Schwager Herman Groben, Greden seiner Ehefrau und ihren Erben zu rechtem Erbe alle ihre Güter um Oberndiffenbach und in der Herrschaft von Ronckel und das Gut zu Wartdermbach, welche Herman Korsener durch den Tod seiner Mutter ererbt hat. Sie tragen den Käufern die genannten Güter mit Halm und Mund auf, wie an den Orten, wo dieselben liegen, Recht und Landesgewohnheit sei.

Es siegelt das Gericht zu Ronckel.

dat. MCCCCLXXX uff mantach nest na sent Vitz tach.

Orig. Perg. mit anh. Siegel (schadhaft).

99. Gotteslehen. 1481, Juni 14.

Cone Herr zu Schoneck und zu Oilbruck bekennt, dass Junker Philips Graf zu Nassauwe und zu Sarbrucken, Graf Ludwig sein Enkel und Junker Adolff Graf zu Nassauwe, ihm des Hennen Snyders Sohn von Dossenhusen, Thijs, der ihr eigen Gotteslehen gewesen, gegeben und er ihnen dafür tauschweise des Hennen Eydams Sohn zu Dessingobin, Hennen, der sein Gotteslehen gewesen und nun künftig den Junkern leibeigen zustehen soll, gegeben habe.

Es siegelt der Aussteller.

dat. uff donerstagh in den pinxt helligen dagen a. d. MCCCCLXXX primo.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

100. Gotteslehen. 1481, Juni 14.

Cone Herr zu Schoneck und zu Oilbruick bekennt, dass Junker Philips Graf zu Nassauwe und zu Sarbruick, Graf Lodewig sein Enkel und Junker Adolff zu Nassauwe ihm einen Scheffer zu Wyher, genannt Fustgen von Endelinchoben, der ihr Gottslehen gewesen, gegeben und er ihnen dagegen einen Scheffer zu Singoben, genannt Rychwin, der sein Gottslehen gewesen, überlassen habe.

Es siegelt der Aussteller.

dat. uff donrsstach in den pinxt hell. dagen a. d. MCCCCLXXX primo.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

101. Dietkirchen. 1481, Aug. 29.

Hencze Oleysleger wohnhaft zu Derne, Grite seine Ehefrau verkaufen dem Decan und den Kanonikern und Vikaren des Stiftes S. Lubentien zu Dickirchen zu ihrer gemeinen Presentien ½ Gulden Geldes jährlicher und ewiger Zinsen für 9 Goldgulden Limpurger Währung Kurfürstenmünze am Rheine und setzen ihnen als Unterpfand einen Garten auf der Mennertsgassen zu Derne an der Lane und andere eigene und Erbgüter daselbst.

Es siegeln Johan von Radenrode Schulteiss und Schöffen des Gerichtes in der Derner Cent.

dat. 1481 uff sente Johansdag als er entheubet wart.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

102. Lahnstein. 1484, Mai 25.

Bertolt des heiligen Stuls zu Mentze Erwälter, des h. R. Reichs durch Germanien Erzkanzler und Kurfürst, bestätigt den Bürgermeistern, Schöffen und den Bürgern seiner Stadt Lainstein alle Gnaden und Freiheiten, welche ihnen seine Vorfahren Erzbischöfe zu Mentz und das Capitel gethan und verliehen haben, doch mit Vorbehalt seiner und des Stiftes zu Mentz Freiheiten und Rechte.

Es siegelt der Erzbischof.

dat. Lainstein uff dinstag nach dem sontag Vocem Jocunditatis a. d. milles. quadringentesimo octuagesimo quarto.

Orig. Perg. mit anh. Siegel (schadhaft).

103. Erbach, Camberg, Hasselbach. 1486, Aug. 16.

Henne von Hattstein, Johan Walraf, Henrich Rietesell bekennen, dass sie die Gebrechen zwischen denen von Erbach bei Comberg und denen von Hasselbach wegen der Erbacher Mark im Beisein der Freunde des Herrn von Trier und des Jungherrn Grafen Philips von Nassauwe und Sarbrucken, nämlich Dietherich von Staffel, Peter von Eltz, Hederich von Rols(h)usen, Adam von Rynberg nach Verhörung beider Parteien folgendermaassen beigelegt haben: 1) Es solle in die genannte Mark von Niemanden mehr ein Köhler (Koler) gelegt und darin nicht mehr gekohlt werden. 2) Die von Hasselbach sollen zwei Tage in der Woche, und zwar Dienstag und Freitag, zu Feuer Vngeholcz in derselben Mark, auch zu Zeunen und Gehegen, auch eichene Stecken, und zwar jeder Hausgesesse Einen Wagen voll holen. Die Gerten und Stecken sollen verzeunt, nicht verbrannt werden. 3) Wenn die von Hasselbach in der Mark kein Vngeholcz finden, so sollen sie es den Amtleuten zu Comberg melden und diese ihnen Holz zur Feuerung verschaffen, bis wieder Vngeholcz wachse. 4) Holz zu Häusern, Scheuern und Backhäusern sollen die von Hasselbach fordern zu Erbach vor der Kirche von der Gemeine und daselbst solle geschehen wie herkömmlich sei. 5) Davon sollen die von Hasselbach ihr Recht geben „auch furstrecht nach gewonheit der marck recht wie von alters herkomen ist". 6) Die von Erbach und Hasselbach sollen es mit eckern und Viehtreiben halten nach Herkommen. 7) Das Fronstück Waldes sollen sie in Gebrauch halten, wie seither. 8) Alle gebieck und hegen, die um die Mark seien, sollen von denen von Erbach und Hasselbach unbeschädigt erhalten werden. 9) Die von Erbach und Hasselbach sollen die Mark mit Förstern bestellen, wie seither. 10) Die vorkommenden Schäden an den hegen zu verteidingen solle den Herrn zu Comberg zustehen.

Es siegeln die drei Teidingsleute.

dat. uf mitwoch nach unser lieben frauwen tag assumptionis a. d. 1486.

Orig. Perg. (verletzt) mit 3 anh. Siegeln.

104. Weistum von Nied. 1487, Aug. 13.

Philips von Rynheym öffentlicher Notarius fertigt ein Notariatsinstrument an über die Rechte des Erzbischofs von Mentz in dem Dorfe Nidda und seiner Mark.

Vollständig inserirt sind:

1) Das Notariatsinstrument des Notars Dietherich Meynhart von Assendelff vom 26. Februar 1442.

(Gedruckt, aber nicht vollständig, bei Grimm, Weistümer Bd. V, pag. 291—295.)

2) Das Notariatsinstrument des Notars Johannes Leyst vom 22. Sept. 1460.

dat. (im Eingang) 1487 jare etc. uff mantag nach Sant Laurentien und 13. tag des monats Augst etc.

Abschrift saec. XV. (durch den Notar Henrich Eschwe beglaubigt) in einem Pergamentheft, in dem die oben verzeichneten 6 Schweinheimer Urkunden aus den Jahren 1438—1458 stehen.

Das Weistum folgt vollständig.

Weystum uber die oberkeit und gerechtigkeit so mein gnedigster herr von Mentz zu Nida hat.

In gottes namen amen. Durch dis offen instrument sy || aller menigliche uffenbar unnd wissentlich, das nach der gepurt || unsers hern dusent vierhundert achzig unnd sieben jare inn der funfften indiccion in dem dritten jare des allerheiligsten in gott vatters unnd hern hern Innocencii von gotlicher vorsichtikeyt babst des achten unnd regierung des allerdurchluchtigsten hochgeporn fursten unnd hern hern Friderichs von gots gnaden Romischen keysers zu allen zyten merer des richs zu Ungern Dalmacien Croacien etc. konig hertzog zu Osterich zu Stier zu Kernten und zu Krayn graven zu Tyrol etc. uff mantag nehist nach sant Laurencien und dryzehesten tag des monats Augst nach mittag zu zwolff uhern an bis gein dryen uhern ader daby in dem dorff Nidda obendig Hoest zwuschen und uf den zwein wassern Meyn und Nied gelegen Mentzer bistums uff eyner hoffstat von alter here genant der hern hoiff zu unser lieben frawen uff den gretten zu Meintz in myner uffenschribers von keyserlicher gewalt unden geschriben und der hernach genanten glauphafftigen gezugen geinwurdikeyt erschienen sint nemlichen von wegen und an stait des hochwurdigsten in gott vatter fursten und hern hern Bertolts ertzbischoff zu Mentz etc. unnd churfurst der strenge herre Emrich vou Ryffemberg ritter siner furstlichen gnaden amptman zu Hoest eins unnd der etell woilgeborn herre herr Philips grave unnd herre zu Hanaw andern teils, daselbs dann auch verhaufft waren die erbarn und frommen Heyrt Tufel schultheiss Contz Jorg Kochs sone Madern Rode Contz Tufel des egenanten schultheissen sone Peter Korn Clessen sone Heintz Pryme Heyl Ursel und Knaphen der alde scheffen des vorgenanten dorffs Niedda unnd beruffte der vorgenant herre Emrich vonn Ryffemberg ritter den vorgenanten Heyrten Tufel als schultheissen, sagte zu ime, das er die obgenanten scheffen verhauffen

das gericht zu Nidda besitzen unnd sinem gnedigen hern zu Mentze wyssen laissen solt sin recht unnd herlichkeit die sin gnad im dorff Nidda unnd in der marck daselbs hett. daruff unnd der obgenant herre Philips grave unnd herre zu Hanaw durch siner gnaden amptmann den vesten junghern Friderich von Darffelden reden liess von eym abscheyd nehist daselbst zu Nydda gescheen sin solt begerend dem nach zukomen. herre Emerich egenant antwort daruff, iss were nehistemals und sie auch zu Nidda getagt hetten eyn ander tag widder here gein Nidda als uff hude mantag nach sant Laurentien tag berampt, den hette er uffgenommen, also das iglicher teyl sin gerechtikeit vor gericht brengen die horen und dann sin gerechtikeit wie von alter here komen ist wyssen zu laissen. dem nach were er von sins gnedigen herren vonn Meintz wegen da unnd lyss daruff in bywessen etlicher hern des capittels zu unsern frawen greten zu Mentz lessen wie vor andern iarn und zyten da solich gericht in der hern handen gewest gewysst unnd herbracht ist. jungher Friderich von Dorffeldenn von sins gnedigen hern egenant wegen rette daruff, sin gnediger herre zwivelt nit das gericht zu Nidda solt ime erkennen, das das dorff Nidda in die graffschafft des Bornheimer bergs gehorig auch ye und ye lenger dann mentschen gedechtnis in ubung herbracht und nach in ubung were, das die graveschafft zu Hanaw sin furfaren auch er daselbst zu Nidda bede dinste atzung gebode unnd verbode gehapt unnd nach hetten, auch das die inwonere zu Nidda yem selbs unnd darnach sinem gnedigen herren pfaltzgraven als sinem schirmer gelobt gesworn hetten, zohe sich das zum gerichte zu Nidda, hoffte auch daby zu bliben und gonte sinem gnedigen hern und stifft zu Mentz auch wol der recht unnd herlichkeit die hern dechant und capittel zu unser lieben frawen zu Mentz von alter in ubung herbracht unnd nu uff sin furstlich gnad unnd stiefft gewant hetten. daruff unnd herre Emrich durch denn vesten junghern Wyganden von Dienheym reden lyss, es hetten dechant unnd capittel zu unser lieben frawenn zu Mentz ir recht unnd herlichkeit sie vormals im dorff Nidda unnd in der Marg daselbst gehapt hetten unnd yne vom gericht daselbs gewyst wurden were als nemlich grunt und bodem wasser unnd weyd uf sinem gnedigen hern und stiefft zu Mentz gewant, und were hern Emerichen von sinen gnaden bevolhen solich recht und herlichkeit sinen gnaden und siner gnaden stiefft auch daselbst durch das gericht als von alter herkommen unnd uff sin gnade gewant were wyssen zu laissen, dem wult her Emerich nachkomen, dan es weren mee dorffer inn Bornheymer berg gehorig aber doch darumb nit eyner graveschafft zu Hanaw mit bede dinst atzung gebod unnd verbode verwant nach verbunden, unnd die gerechtikeyt eynn

graveschafft zu Hanaw des Bornheymer bergs halber zu Nydda hette unnd haben mochte antreffend das halssgericht uber das blut zu rechten wes des were lyss er uff yme selbs beruwen unnd erkant werden an enden da sich das gepurtt und zwivelt nichts sin gnediger herre von Mentze gont sinen gnaden unnd grafschafft zu Hanaw solicher gerechtikeit woil und wurde ime des nit indrechlich sin, iss hette auch nit die gestalt dan Nied hette eyn eygen gericht uber alle dinge guter und anders im dorff und gemarck zu richten unnd zu wyssen, solich gericht dann vor von der hern wegen zu unser frawen und itzunt von sins gnedigen hern von Mentz wegen behegkt und gehandelt werde wie von alter. dan nach beruffte her Emerich obgenant abermals den obgenanten schultheissen und bevahel ime aber das gericht zu Nidda zu besitzen und wyssen zu laissen wie obgeschriben steet. uff solichs der genant schultheiss mitsampt den obgenanten scheffen sich satzten zu gericht unnd hegte das gerichte zu Nidda von wegen eyns ertzbischoffs unnd stieffts zu Mentz, hiess darnach die scheffen uffsteen ussgehen sich besprechen unnd sinem gnedigen herren von Mentz sin recht unnd herlichkeit wyssen als von alter her uff sie kommen were. also stunden die scheffen uff gyngen uss besprachen sich gut wil qwamen widder und setzten sich zu gericht unnd liessen von gerichts und ir aller wegen durch den vorgenanten schultheissen redden, yne were woil wyssen das die hern dechant und capittel zu Mentz zu unser lieben frawen uff denn gretten brieff unnd schrifft hetten die darzu dienten begerten die zu heren etc. uff solich der scheffen begerung der wirdige herre Wolffgang Kelbel senger der hochgelert herre Johans Klodderer von Bergen doctor bede canonicken unnd der ersame her Peter Puser vicarie des vorgenanten stieffts zu unser lieben frawen zu Ments die auch daselbst zugegen unnd als sie sagten von desselben stieffts unnd capittels wegen uff diessen tag gein Nied gefertiget waren hervorzogen unnd hern Emrichen megenant uberantworten eyn unverletzt unversert offen dutsch instrument das her Emrich mir offenschriber von keyserlicher gewaltt undengeschrieben irreychte begerte von mir das offentlich zu verlesenn das ich auch also offentlich verlayss lutende von worten zu worten also:

[1])Inn gottes namen amen. Allermeniglich sail wisssenn der das gegenwurtig instrument sehet oder horet lessen, das in dem jare als man zcalte nach Christi unsers hern gepurt tusent vierhundert unnd zwey unnd viertzig jare in der funfften indiccion uf mantag nehist nach dem sontag als man in der heiligen kyrchen singet Reminiscere in der vasten umbe sexte zeit inn dem eylfften jare des babstums des aller-

[1]) Von hier an gedruckt bei J. Grimm, Weistümer, Bd. V, pag. 291, aus einer Abschrift des XVI. Jahrh.

heiligsten in gott vatters unnd hern hern Eugenij des namen des virden babstes in dem dorff zu Nied gelegen uf dem Meyne obendig Hoest in der ersamen hern dechants und capittels hoiff zu unser lieben frawen uff den greden zu Mentze daselbst waren gehaufft unnd gesament in gerichts wyss byeynander die bescheyden lude Mathys Lyp schultheiss Adam Hen snyder Wigel Pryme Heyrt Tufel Hen Schulkorp Classhen unnd Contzgin Foltz alle scheffen zu Nidde unnd qwamen vor sie in gerichts wyss in gegenwurtikeit myns offen schribers unnd vor den erbarn gezugen hernach geschriben die ersamen unnd wyssen hern herre Herman Rosemberg eyn lerer in geistlichen rechten canonick und her Henrich Hayn amptman unnd vicarie des stieffts zu unser lieben frawen uff den greden zu Mentz obgenant die auch sonderlichen darumbe von denselben dechant unnd capitel darzu bescheydenn unnd gesant waren, und als das gericht daselbs durch den obgenanten schultheissen recht unnd redlichen nach gewonheit desselben gerichts geheget was, fragte derselbe meister Herman Rosemberg obgenant das gericht unnd hiess den obgenannten schultheissen das er die scheffen fraget unnd hyss sie wyssen die herlichkeit und fryheit previlegien und rechten die der obgenant stiefft und hern zu unser lieben frawen obgenant han und haben sollen in dem dorff unnd marck zu Nidda obgenant alssdann von alter here uff sie komen were. und als die scheffen also gefragt worden baden sie laub sich daruff zu beraden und gingen uss und beryden sich und qwamen widder in und sprochen, sie wysten woil das die hern zu unser frawen obgenant beschriben hettent in iren buchern brieffen und registern ir herlichkeit fryheit unnd rechten die sie daselbst hettent, und darnach sie frageten und begerten das ine die gelessen wurden uff das sie der destebass geinnert wurden, also [nam][1]) ich offen schriber hernach geschriben zu mir [ein buch][2]) unnd etlich brieff unnd zedelenn die dieselben hern zu der zit dargebracht hatten unnd hernach geschriben stehent unnd von geheyss desselben meister Herman Rosembergs und des gerichts laiss ich dieselben bucher brieff unnd zedeln mit luder stymmen vor dieselben schultheyss und scheffen unnd auch vor der gemeyn desselben dorffes die das meyste teyl alda zu der zit geinwurtig was und zum ersten mail laiss ich uss eym buch derselben hern als eyn register gemacht. da in dan derselben hern herlichkeyt unnd fryheiten zu Nidde unnd andersswo geschriben unnd geregistrert sint unnd laiss uss demselben buch von worten zu worten als hernachgeschriben steet unnd also ludet:

---

[1]) Fehlt, ergänzt aus Grimm. — [2]) Ebenso.

Dis sint die fryheijt die wir dechant unnd das capittel des stieffts unser lieben frawen zu den greden zu Mentze hain in unserm gericht des dorffs zu Nidde uff dem Meyn.

Zum ersten ist das dorff wasser weid felt unnd gericht die eygenschafft unser und unsers stieffts eygen unnd erbe und uns armen lude daselbst wie das mit halme und monde wir ader unser amptlude den wir das bevelhend entfpahent. item sollen die hubner daselbst alle iar zu zwein gezyten mit namen uff sant Remigius tag unnd uff denn nehisten mantag nach dem Palmetag funff marg geben unnd reychen unsers stieffts amptluden von unsern wegen. item were da sitzt uff unsern huben der sail von yder huben als vil er der hait zu mittem Mertz von dem korn das uff unsern eckern gesayt ist eyner ruden lang zunen [und die andern die gearbeit sint sollen auch ir ieglicher einer ruden lang zunen][1]) und zu mittem Apprill sollen auch die obgenanten hubner und die andern als vorgeschriben steet zunen vor den haffern, wilche des nit enthedenn die sail man darzu dringen mit der buss unnd die von ine nemen. item sail yderman der in dem gericht gesessen ist in der eyrn eynen redlichen botten lyhen zu snyden korn weyss ader haffern ob des noit geschee eyn tag unnd den sollen wir ader unser amptlude iglichem eyn broit geben der man virtzig macht uss eym malter. auch sail ein iglicher pflug die unser hubener inhain eyn tag zu ackern farn in der brach unnd eyn tag in der broche[2]) und eyn in dem lentzen und were des nit enthede der must auch die pene gebenn. item sollen und mogen unser amptlude die rusen nemen vor den vachen die uber zwerch uber die Nied gehent als verre als uns eygenschafft gehet von sant Remigiustag an als auch unser zins angehend bis uff sant Walpurgen tag. item so hain wir unnd unser amptlude den wir das bevelhen in unserm gericht zu gebieten unnd zu verbieten und nymants mehe.

Darnach laiss ich offenschriber hernachgeschribenn in maissen als obgeschriben steet eynen brieff der richter des heiligen stuls zu Mentze mit derselben richter gericht ingesiegel versiegelt unnd angehengt der zu latin geschriben ist, wilchen hauptbrieff also versigelt ich sie auch daselbs wyset unnd ludet derselbe brieff zu dutsch gemacht von worten zu worten also:

Wir die richter des heiligen stuls zu Mentze bekennen offintlich mit diessem brief das vor uns komen und gestanden sint in gerichts wyss die ersamen unnd wissen hern dechant und capittel des stieffts unser lieben frawen uf den greden zu Mentze uff eyn und die erbaren

---

[1]) Fehlt, aus Grimm ergänzt. — [2]) Grimm hat wohl richtiger: rore.

unnd wyssen menner Hertmodus und Eppo pfarlud der kyrchen zu Nidde furmunder und muntpar der gantzen gemeynd des dorffs zu Nid uff die andern syten und hant offentlichen mit eygen fryhen willen veriehen und bekant als von etliche zweytracht unnd irre die sie dann mit eyn gehabt haben als von des dorffs unnd marck wegen zu Niede ordenung unnde gesetze desselben dorffs und margks darinn gehorend das sie darumb sich gutlichen und fruntlichen geracht vereynget unnd geschlacht hain in massen wie hernachgeschriben steet.

Zum ersten ist is berett und betheidingt das die gemeynd desselben dorfs zu Nied keyn gebott ordenung nach gesetz thun noch machen sollent nach macht hain zu setzen nach keyn man ader fraw orlaub geben sollen ader mogen eynig holtz zu hawenn oder nit zu hawenn in der marg des dorffs zu Nied an erlaub unnd sonderlich laube unnd willen des vorgenanten dechants und capittels des stieffts unser lieben frawen ader ires amptmans zu ziten den sie daselbst hain ader setzent, want grunt und eygenthum desselben dorffs unnd marg denselben dechant unnd capittel zugehorent und ine zu steent. unnd wan sie ine das in sunder ader gemeyn erleuben so mogen sie is thun und darin holtz hawenn unnd anders nit by eyner pene den man nennet eyn eynigung were das uberfure, ussgescheyden der obgenanten hern dechan unnd capittels amptmann ader hoffmann den sie daselbst zu zyten hain, die sollen unnd mogen hultz hawenn nach irer notturfft uff der hern guter die sie dann daselbs hain, also bescheydlich das sie das messiglichen thun und nit ubertreden mee dan iss noit ist, unnd sollen sie auch die obersten desselben dorffs solich hultz nachdem iss ine dann noit ist wysen wo sie is hawen sollen ane alle widderrede wan sie des gesynnen so dick des noit ist. und were iss sach das der obgenanten hern amptmann ader hoffmann ubertrede unnd mere hywen dan ine noit were, sollen sie auch und ir iglicher zu eyner penen die eynunge geben und darin verfallen sin also das sie durch die gemeyn nit von yne gebusset werden, sie enhaben solichs dann vor den obgenanten hern dechant uud cappittel verkundiget und vorgelacht, unnd findet sich dan vor denselben hern dechant und capittel das sie ubertreden hain mee dann sie sollen unnd des bekennenn ader uff sie bracht wurde, so sollen sie unnd ir iglicher nit alleyn die eynunge sunder auch kuntlichen schaden (der daruff gangen ist nach erkantnis der obgenanten herren die dan das gerichte ader die gemeyn darumb gethain hetten und darzu sollen sie die obgenanten herren dechant unnd capittel halten und dringen das sie solich eynung und schaden)[1] ussrichten.

[1]) Die durch runde Klammern eingeschlossene Stelle fehlt bei Grimm.

und wer es sach das eynger uss der gemeyn in solicher eynung verfiel ader verfallenn wurde die sal der vorgenanten hern dechant unnd capittel amptmann furdern durch die heymburgen daselbst von der gantzen gemeyn wegen, und ob ine solichs abgeschlagenn wurde unnd der heymberge von der gemeyn wegen solichen nit pfenden wulde, wo er nit genung dede, so mag derselbe amptmann mit hulff der gemeynd ader etlicher uss yne denselben darumbe pfenden. und ensal nach enmag keyn man arme ader rich eynig hultz hawen im dorff ader marg zu Nydde an urlaub wissen ader willen der obgenanten hern amptmann unnd der gemeyner, unnd were das bricht und nit heldet der ist von stunt bruchig unnd eyn eynung schuldig wie obgeschriben steet. aller diesser obgeschriben puncten unnd artickel wie sie vor uns von beyden parthien ertzalt unnd darumbe also geracht unnd geslagt sint han uns beid parthien gebetten unsers gerichts ingesigel zu eym ewigen gedechtnis an diessen brieff zu hencken. das wir also gethain han. der da geben ist in dem jare da man zcalte nach Christi gepurtt tusent zweyhundert und eyn und siebentzig jare uf den virden tag des monats den man nennet Junius.

Dessglichen laiss ich auch doselbst etlich puncte unnd artickel hernachgeschriben die waren geschriben zu latin in eynem alten brieff den ich auch daselbst zeyget unnd daruss zu dutsch gemacht und gesatzt ist unnd luden die puncten unnd artickel von worten zu worten also:

Auch wer es sach das ymant fraw ader mann eyniche rusen zu heben understunde ader hube von der Horwebach an bis zu der hern mole zu unser frawen inn Nydder marck ader gericht von dem mitwochen an alle wochen wanne die sonne in gnaden gangen ist bis uf den nehisten donrstag darnach zu mittage alle iar anzuheben von dem nehesten donrstag nach sant Remigius tag bis mitten in den Meye, were das thed der were den hern verfallen in zwentzig pfennigen, unnd mogen sie adir ir amptlud darumb uff dieselben fronen. auch hant dieselben hern zu unser frawen moge und macht eyn vach das sieben rusen begriffen mag zu setzen an dem nehisten end da die Nied in den Meyn gehet und sich des zu gebruchen. auch wan die Nied fludig ist unnd man uber die bruck nit gehen ader faren mag an schiffung, so ist das fare daselbst und was davon komen mag zu lone den hern zu unser lieben frawen obgenant, unnd were uber das dan eyngen mann uberfort an der obgenanten hern willen als dick das geschee ist er den obgenanten hern in zwentzig pfennigen verfallen. auch wer es sach das eynig man ader fraw uff der hern zu unser lieben frawen guter ecker ader ir kynde daselbst eynig vihe tribe von sant Michels tag an bis nach der eyrn und eynchen schaden den obgenanten hern

zufugte, der sail ine von stunt solichen schadenn keren und darzu eyn eynung geben und darin ine verfallen sin und mogen sie dieselben hern darumbe pfenden.

Und als ich offenschriber obgenant die bucher unnd brieff vorgeschriben also gelesen hait, saget der obgenant meister Hermann Rosemberg denn obgenanten schultheissen unnd scheffen, wie das die egenanten herren dechant und capittel und stifft zue unser lieben frawen vast mee fryheit daselbst hetten dan itzunt gelessen weren, doch wolden sie zu diesser zeyt und uff das mail nit furter sie darnach fragen und gewyset werdenn sunder hernachmals. und also hieschen die scheffen laub sich daruff zu beradenn unnd gyngen mit eyn uss, und als sie lang uss waren gewest qwamen sie widder inne und sprochen unnd wysenten eyndrechtiglichen und eynmudiglichen vor eyn recht, das ire [1]) herren dechant und capittel des stieffts unser lieben frawen uff den greden zu Mentze hetten alle herlichkeyten und fryheyten unnd rechten als dan da itzunt fur sie gelessen weren unnd obenn geschriben steet und were auch von alters also uff sie kommen. dieselben dechant und capittel hettent auch daselbs mehr fryheit unnd recht dan itzund gelessen weren, die sie auch wyssen wulten ob sie furter gefraget wurden unnd baden sie und begerten das die obgenanten herren sie by irer fryheit unnd herkommen auch wolten behalten beschuwern und beschyrmen als billich were, das ine dann der obgenant meyster Hermann von der obgenanten hern wegen trostlich zusagte [2]). Zum letzten bade unnd hyss meyster Hermann Rosemberg von sinen und der obgenanten hern zu unser lieben frawen wegen mich hernachgeschriben uffenschriber, das ich ine daruber zu ewiger gedechtnis schrieb und mechte eyns zwey unnd so vil iss noit were offenn instrument. dis ist alles gescheen in dem jare tage stunde und stede als vorgeschriben stet unnd waren daby die ersamen Johannes Worsen zcolschriber zu Hoest unnd Sifridt zu Fritzlar eyn clerick Mentzer bistumbs die heruber zu gezugen geheyssen und gebeten waren. Unnd ich Dietherich Meynhart von Assendelff eynn clerig Utrechter bistumbs eynn offenschriber vonn keyserlicher gewalt darumb das ich in gericht unnd wysung und alle ander stuck unnd artickel als vorgeschriben ist mit den vorgenanten gezugen gegenwurtig was unnd die also thede unnd sach und horte, so hain ich das offenn instrument daruber uns dannen gemacht unnd das mit myner eygner hant geschriben und mit myme gewonlichen zeychen gezeychent, darzu ich gebeten unnd geheyschen was zu eym gezugnis alle diesser vorgeschriben stuck unnd artickel.

[1]) Vorlage: iren. — [2]) Bis hierher gedruckt bei Grimm Bd. V, pag. 295. Das Folgende fehlt daselbst.

Zu wissenn das inn dem jare als man zcalte vonn Christi unsers lieben hern gepurt dusent vierhundert und sechzig jare uf mantag nehist nach sant Matheus des heiligen aposteln und ewangelisten tag zwuschen eyner unnd zweyn uhren nach mittage inn dem dorff Nidde gelegen obendig Hoest im hoiff der herrn unnd stieffts unser lieben frauen an den greden zu Mentz vor der schuwern desselben hoiffs sassen zu gericht die vorsichtigen menner Ewalt schultheiss unnd Heyrt Tufel Henne Schulkorp Katherin Jeckel Hans Fischer Contz Jorge Kochs sone unnd Contz Foltzgin alle scheffen des gerichts daselbst zu Niede unnd sassen auch by yne daselbst herre Philips canonick und herre Peter Hornick amptmann unnd vicarie desselben stieffts, unnd in myner unnd der hernachgeschriben gezugen geinwurtikeyt fraget derselbe schultheiss die vorgenanten scheffen, was recht fryheit unnd herlichkeyt die obgenanten stiefft nnnd hern haben und hain sollen im dorff unnd marck zu Nidde obgenant das sie das wysseten. unnd uff soliche frage gyngen die scheffen uss unnd berydenn sich und qwamen widder an gericht und sprachen, sie wissten woil, das die vorgenanten herren beschriben hetten in irenn brieffenn unnd buchern solich recht fryheit unnd herlichkeyt unnd begerten, das solich brieff gelessen wurden uff das sie sich destebass des erinnern mochten. also laiss ich ine uberlude diss obengeschriben offen instrument forn an bis zum ende, und da das also gelassen was da gyngen dieselben scheffen widder uss vom gericht sich uff solichs zu beraden und da sy eyn wil by eyn uss waren qwamen sie widder an gericht und antwerten uff des schulteyssen frage, es were also als dieselbe schrifft und brieff lutendt unnd inheldet von alter uff sie komen unnd wyssten auch also. darby waren die erbaren Johannes Gysse von Zymmern clerick Peter Gule Eberhart Wyrt Peter Snyder Henne Kaldebach der junge Rule unnd ander vil erbare lute von Nied unnd Gryssheym. Johannes Leyst notarius publicus et scriba causarum sancte maguntine sedis juratus ad premissa requisitus ita fieri vidi et audivi.

Und als dasselbe obengeschriben instrument von mir offen schriber verlessen was, begert herr Emrich vonn Ryffemberg obgenant abermals als mee von denn obgenanten schultheyssen unnd das gericht sins gnedigen hern vonn Mentze unnd siner gnaden stiefft recht und herlichkeyt zu wyssen etc. Daruff hiess der obgenant schultheys die scheffen zum andern male wie vor oben erludt uffstehen ussgehen sich besprechen unnd sins gnedigen hern zu Mentz und siner gnaden stiefft recht unnd herlichkeyt wyssen als von alter uff sie kommen were. unnd als dem nach die scheffenn uffgestanden ussgangen sich gude wyl besprechend und darnach widder zu gericht gesessen sint, han sie durch den dick-

genanten schulteissen Heyrten Tufel von gerichts wegen sprechen laissen also: ir furfaren haben inhalt des obengeschriben verlessen instruments gewyset unnd sie wyssen unnd halten ist auch also als vonn alter. unnd rett der genant schultheyss darzu mehe: eyn herschafft zu Hanaw hetten by solichen iren furfaren wysungen zu zweyn maln bescheen allemal gehabt sitzen eyn zentgreffen des Bornheymer bergs zum ersten Adam Kracken seligen unnd zum andern mail Kren Jeckel seligen zu den zyten auch scheffen zu Nydde die nicht darwidder gerett sunder hetten helffen wysen. dem allesambt nach unnd das oben obgeschriben instrument verlesen und daruff wie vor ludet vom gericht zu Nidda gewyset was, hiess her Emrich von Ryffemberg als amptman von sins gnedigen hern zu Mentz unnd von siner gnaden stiefft wegen mich offenschriber vonn keyserlicher gewaltt unden geschriben begert, das ich sinen gnaden unnd stiefft heruber machen solt eyns ader mere so vil der noit wurden sin uffen dutsch instrument. und ist alles gescheen im jare indiccion bastums keysertums mants tags stunde unnd an der stait wie oben sunderlichen davon geschriben steet in gegenwurtikeyt der vesten junghern Craffts von Deckenbach jungher Balthasar von Eschbach jungher Henrich vonn Prumheym auch der ersame vorsichtige Walther Irmberg schriber der herschafft zu Konigstein und ander vil umbstender etel unnd unettel die alle herober zu gezugen geheyschen unnd gepetten wurdenn.

Unnd dwil ich Philips von Rynheym offenschriber von keyserlicher gewalt mitsambt den obgenanten glaubwurdigen zugen by allenn obgerurten sachen clagen antworten nachreden widderreden verlesungen der instrument wysung und anders wie obgeschriben steet geinwurtig gewest byn, die also vor mir gescheen sahe und horte, darumbe han ich dis geinwurtig offen instrument das andrer myner angelegener nodelicher geschefft halber durch eynn andern vorsichtiglichen geschriben ist in dis offen forme bracht mit myner eygen hant hie underschriben unnd mit mynem gewonlichen zeychen verzeychnet als ich zu gleuplicher gezugnis daruber geheyschen unnd gepetten worden bin.

Auschultata et collacionata est presens copia per me Henricum Eschwe imperiali auctoritate notarium et concordat cum originali de verbo ad verbum quod protestor manu propria.

105. Bechtoldsheim. 1487, Jan. 29.

Jeckeln Ledderhose und Katheryn seine Ehefrau, wohnhaft zu Bechtelsheym, verkaufen dem S. Annen Altar und dem Kaplan desselben Altares in der Pfarrkirche zu Bechtelsheym Einen Gulden jährlicher Gülte menczer Währung für 20 Gulden mit Vorbehalt des Wiederkaufs.

Als Unterpfand setzen sie verschiedene eigene Güter in der Mark von Bechtelsheym gelegen und geben dieselben vor Schulteiss und Hufenern auf nach des Gerichtes Recht und Gewonheit.

Zeugen: Thomas Kemppe Schulteiss, und die Hubener des Gerichtes zu Bechtelsheym.

Es siegelt Junker Wilhelm von Mauchenheym, genannt von Bechtelsheym, des Gerichtes Junker.

dat. uff montagk nach S. Paulus dagk bekarunge 1487.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

106. Hachenburg. 1488—1489.

Abrechnung des Bürgermeisters Ryffert von Hachenburg über Einnahme und Ausgabe vom 1. Mai 1488 bis 1. Mai 1489.

(Rechinschaifft myn Ryffertz burgermeister ym jair LXXXVIII vnd geyt daz jair viss vff sint Walperdach anno domini LXXXVIIII).

Orig. Papierheft.

107. Dietkirchen. 1489, Mai 10.

Grede Groben Wittwe des Herman Groben, wohnhaftig zu Ronckel und Frederich Pastor zu Layr und Herman Johan Heynrich und Anne, alle Geschwister, und Peter Tzulman, der vorgenannten Anne Ehegemal, der Grede Kinder und Eidam bekennen, dass sie dem Dechant, dem Capitel und Vicaren und der gemeinen Präsenz des St. Lubentienstiftes zu Dickirchen ihren im einzelnen beschriebenen Hof zu Oberndiffenbach gegeben und vor Clesgyn Berwart Schulteiss zu Ronckel und den Schöffen Henne Molner und Henne Nutzelnick daselbst mit Halm und Hand, wie es in der Herrschaft Ronckel Recht und Gewonheit sei, aufgetragen haben. Die Herren sollen dafür für die Geber und ihre Aeltern eine ewige Wochenmesse an dem Frauenaltare in ihrer Kirche halten und die Grede und ihren Sohn Herman dereinst in Dietkirchen begraben, wie auch Herman Grobe, der Vater, daselbst liege. Als Grundgülte bezale der Hof jährlich: 21 redder weisspf., 3 Malter Korn, weniger ein sommern, 2 sommern Haber, ½ Gans und ein Huhn.

Es siegeln Johann Herr zu Ronckel und Schulteiss und Schöffen des Gerichtes daselbst.

dat. a. d. 1489 dominica Jubilate.

Orig. Perg. mit 1 anh. Siegel (des Herrn von R.). Das des Gerichtes fehlt.

108. Flörsheim. 1492, April 1.

Philipps Oehem und Margrede seine Ehefrau zu Westhoffenn gesessen bekennen, dass sie von dem Herrn Sittich von Breittennbach, Schaffener des Hauses zu Hernflerssheim und dem ganzen Convent daselbst verschiedene Güter in der Gemarkung von Westhoffen gelegen

zu rechtem Erbe bestanden haben. Sie wollen davon järlich 8 Malter und 3 Virtell (firntzall) Korn entrichten und aus den am wirlingswege gelegenen Gütern Einen Morgen Weingarten machen, denselben in gutem Baue halten und den Herrn den dritten Teil des Wachstums abliefern.

Zeugen: Herr Hanmann Schaffner zu Byssheym Otterburgers Ordens, Magk Henn von Fussheym, Buer Henn von Westhoffenn und Gran Henn zu Hernflerssheym.

Es siegelt Herr Johann von Dieffenbach ein Oberglockener zu Westhoffenn.

dat. a. d. 1492 dominica qua cantatur in ecclesia dei Letare Jherusalem.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

109. Mainz. 1492, nach Dec. 8.

Anthonius Drapp Vicar und Officiat der Pfründen des Decans und des Capitels der Kirche der h. Jungfrau Maria ad gradus zu Mainz giebt Abrechnung über eingenommenes und ausgetheiltes Getreide.

de anno 1492 in generali capitulo post conceptionis gloriose virginis Marie.

Orig. Papierheft.

110. Flörsheim. 1493, März 4.

Der Official des Hofes zu Worms bekennt, dass Henn Sterroff und Guda seine Ehefrau von Herrn Sittich Schaffener des Deutschordens zu Hernflerssheim eine Hofstatt im Dorfe Westhoffen und einen Flecken vor der Pforte des Hofes zu Westhoffen als rechtes Erbe empfangen haben und dafür jährlich auf Martini einen Freizins von fünfthalb Gulden an Gold und 16 Schill. Heller und 1½ Kappen entrichten sollen.

Es siegelt das Gericht.

dat. montag den 4. tag des Mertzen a. d. mill. quadringent. nonagesimo tertio.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

111. Lahnstein. 1497, Nov. 25.

Bürgermeister, Schulteiss, Schöffen, Rat und ganze Gemeinde der Stadt Oberlaynstein bekennen, dass sie dem ehrsamen Johann von Exwiler genannt von sent Wendelen und Styngen Porren seiner Ehefrau, Bürgern zu Couelentz, einen jährlichen Zins von 15 Gulden (zu 24 wysspen.) für 300 Gulden verkauft und ihre Güter, sämtlich und Jeder besonders, im Oberlaynsteyner Gericht als Unterpfand eingesetzt haben.

Es siegeln die Schöffen.

dat. 1497 uff sent Katherynen dach der heil. junffern.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

112. Dietkirchen. 1502, Nov. 11.

Johan Grobe Bürger zu Ronckel und Agnes seine Ehefrau bekennen, dass die 4 Malter Korns, welche ihnen Decan, Capitel und Vicarien des Stiftes s. Lubentien zu Dyetkirchen jährlich zu liefern haben, nach ihrem Tode nicht an ihre Erben fallen, sondern dem Stift zu Dyetkirchen und zwar der gemeinen Präsentien verbleiben sollen. Die Herren sollen dafür allwöchentlich am hohen Altare für ihr Seelenheil eine Messe lesen und sie auf ihrem Kirchhof beerdigen.

Es siegeln Thysse Eppelman Schulteiss des Gerichts zu Nyedernhadamar in der Grafschaft von Dyetze in Derner zyndt gelegen und Cone Henne Heyntze Snyder Dyle Hune Hans Enolff schriber Henne Appel Baldemer und Engelman, alle Schöffen.

dat. funffztien hondert und tzwei jare uff s. Mertinsdag des helg. bissoffs.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

113. Dietkirchen. 1502, Nov. 11.

Decan, Capitel und Vicarien in dem Stifte s. Lubentien zu Dyeckyrchen bekennen, dass sie pflichtig seien, dem Bürger Johan Groben zu Ronckel und seiner Ehefrau Agnesen jährlich 4 Malter Korn zu entrichten. Da diese 4 Malter Korn nach dem Tode der Eheleute ihrer Kirche zufallen sollen, so versprechen sie alle acht Tage an ihrem Hochaltare eine Messe zu lesen. Sie haben die Eheleute auch in ihr Seelbuch geschrieben und sie als Schwester und Bruder aufgenommen und wollen sie nach ihrem Tode auf ihrem Kirchhofe begraben.

Es siegeln Decan und Capitel.

dat. 1502 ipso die Martini.

Orig. Perg. mit anh. Siegel (schadhaft).

114. Flersheim. 1502, Dec. 7.

Schulteis und Scheffen des Gerichts zu Westhoven bekennen, dass Meister Steffan Reyn und Conradt Schumecher, Michel Kechs sel. Nachbaren, von dem Herrn Conradt Haberkorn Scheffener zu Hern-Flerssheim und dem ganzen Convent der Deutschherren daselbst 2 Hofstätten in der Kirchgasse erstanden haben und dafür jährlich am 11. Nov. einen freien Zins von 1½ Pfund, 5 Schill. und 3 Heller und 2 Kappen entrichten sollen.

Es siegelt das Gericht.

dat. a. d. Mill. quingent. secundo, feria quarta que fuit octava s. Andree apostoli.

Orig. Perg. mit anh. Siegel (schadhaft).

115. Dietkirchen. 1503, Januar 25.

Johan Grobe Bürger zu Ronckel und Agnes seine Ehefrau bekennen, dass die 4 Malder Korn, welche ihnen nach Laut eines Briefes

der Decan, das Capitel und die Vicare des Stiftes s. Lubencien zu Dyetkirchen jährlich zwischen den beiden Frauentagen, Himmelfahrt und Geburt, nach Ronckel zu liefern haben, nach ihrem Tode nicht ihren Erben geliefert werden, sondern dem Stifte anheimfallen und bei der gemeinen Präsentien verbleiben sollten. Dafür sollen die Herren zu Ehren des heil. Kreuzes jeden Freitag am Liebfrauenaltar eine Messe für sie lesen. Wenn sie, die Eheleute Grobe, binnen einem oder zwei Jahren dazu noch ein ewiges Malder Korn oder Einen Gulden Gelder für Licht bestellten, so soll die Freitagsmesse am hohen Altar gehalten werden. Sie sollen auch auf dem Kirchhof der Herren begraben werden.

Es siegeln auf Bitten der Eheleute der Schulteiss des Gerichtes zu Nyedern Hadamer in der Grafschaft Dyetze in Derner tzynt gelegen Thisse Eppelman und die Scheffen: Cone Henne, Heyntze Snyder, Dyle Hune, Hans Enolff Schreiber, Henne Appel, Baldemer und Engelman.

dat. dusent funffehundert und tzwei jar uff sent Paulus dag bekerunge nach gewanheit Trier bistums.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

116. Mainz. 1504, Juli 5.

Wilhelm Jud von Eltvilt und Kungunt seine Ehefrau verkaufen dem Prior und dem Convent zu den Predigern zu Mencz verschiedene Freizinsen, zusammen 41 Schill. und 9¼ Kappen, von Gütern, die in der Hochemer Mark liegen, für 24 Gulden (zu 24 albus). Der Wiederkauf ist vorbehalten.

Es siegelt der Aussteller.

dat. 1504 jar off frytag nach Petri und Pauli der heil. zwolffbotten tag.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

117. Hachenburg. 1504—1535.

Abrechnungen der Brüderschaft zu Hachenburg über Einnahmen und Auslagen in den Jahren 1504 bis 1535.

Orig. Heft in Pergamentumschlag (Schrift des X—XI. Jahrh.) mit 11 einzelnen Blättern.

118. Wiesbaden. 1505, März 13.

Wilhelm Judde von Eltvil Schulteis, Henn von Karbenn und Studeumbs Contz, Bürgermeister, Schumas Henn und Ewalt Metzellter, Baumeister, Paulus Michel Donges von Limbach, Johannes Bender, Jorg Scherer, Schumas Hen, Hen von Karbenn, Wanner Hen Otscherer Contzels Cleschin Fritzen Contz Kuln Hensemrich, Peter Vleben, Philips zum Bock und Heinche Horn, Alle Schöffen und die ganze Gemeine der Stadt Wiesbaden bekennen, dass sie wegen der Notdurft

ihrer Kirchen und ihrer Gemeine mit Wissen und Willen ihres gnädigen Herren des Grafen Adolffs zu Nassauwe Herren zu Wiesbaden und mit Wissen und Verhängnis der ehrsamen Herrn Johan Andres Pfarrers zu Wiesbadenn, den Ehrbaren Reinharten von Reichenbechern von Walstroff und Even seiner Ehefrau und ihren Erben von allen Gülten, Renten, Häusern, Höfen, Aeckern, Wiesen, Gärten, Weingärten und Wäldern, welche die Gemeinde und ihre Kirche zu Wiesbadenn gemeinschaftlich inne haben, eine jährliche ewige Jahrgülte von 8 rhein. Goldgulden für 160 Gulden derselben Münze, verkauft haben. Diese 160 Gulden haben sie zur Vollbringnug ihrer Kirche verwandt. Sie versprechen den genannten Eheleuten die 8 Gulden jährlich auf Laetare nach Mainz, Frankfurt oder Oppenheim zu bezahlen; wenn sie darin säumig werden, sollen jene das Recht haben, 4 Personen aus den Schöffen, Geschworenen oder der Gemeinde nach Mainz, Frankfurt oder Oppenheim in eine öffentliche Herberge zu laden, die dann Leistung tun und so lange sich aufhalten sollen, bis die rückständigen Jahresgülten samt Kosten und Schaden bezahlt sind. Die Eheleute sollen den Wiederkauf der Jahrgülte um die Hauptsumme von 160 Gulden gestatten.

Es besiegeln diesen Brief: die Stadt und zugleich Graf Adolff zu Nassau zum Beweis, dass er als Erbherr der Stadt den Verkauf der Gülte genehmigt habe.

Weil die Baumeister der Pfarrkirche zu Wiesbaden die obige Summe zu merklicher Notdurft der Pfarrkirche verbaut haben, so bekennt auch der Pfarrer Johannes Andreas, dass der Verkauf mit seinem Wissen, Willen und Verhängnis geschehen sei und besiegelt den Brief.

dat. am dornstag nehist nach dem sontage Judica des jars da man zcalte nach Cristi gepurte unsers hern 1505 jare.

Orig. Perg. mit dem anh. Siegel der Stadt Wiesbaden (die Siegel des Grafen und des Pfarrers sind abgefallen).

Auf der Rückseite steht die notarielle Nachricht des kaiserlichen Notars Johannes Fabri, dass Ludwig Reichenbach und seine Ehefrau diese jährliche Gülte von 8 Gulden nebst der Hauptsumme an Meister Caspar Vicar der St. Victorsstiftskirche bei Mainz verkauft haben. d. d. 1541, Sept. 16.

Angenäht ist die Urkunde der fürstl. Isenburgischen Rentkammer zu Birstein, wodurch sie bekennt, dass ihr von der herzogl. Nass. Receptur zu Höchst das von der Stadt Wiesbaden schuldige Capital von 160 fl. nebst Zinsen etc. im Betrage von 206 fl. abgekauft worden sei und sie deshalb das Capital der genannten Receptur cedire. d. d. 1827, Dec. 18.

119. Hachenburg. 1505.

Johan Stauffenburg Bürger zu Hachenburg, Agatha seine Ehefrau bekennen, dass sie von der Bruderschaft unser lieben Frauen zu Hachenberg, genannt die Priesterbruderschaft, 20 Gulden pagementz (zu 24 alb.) entlehnt haben und versprechen dieselben jährlich mit 10 Albus zu verzinsen. Als Unterpfand setzen sie einen Garten an der Strasse zum nederhilgenhuyssgen an Richmans Johans sel. Garten gelegen.

Zeugen: Henne Beirbruger, Dederich Stauffenburg, Groenhenne und Herr Ja[cobus] . . Kaplan der Brüderschaft.

dat. — — — ten tag anno xvc und vunff iare.

(Der Name des Kaplans ergänzt aus den Rechnungsbüchern der Brüderschaft vom Jahre 1504 ff.)

Orig. Papier (zerrissen) Siegel ab.

120. Dietkirchen. 1506, Mai 14.

Dechand und Capitel der sant Lubentien-Kirche zu Dytkirchen bekennen, dass sie dem Arntz Contzen von Essenawe und Gutten Bleseners zu Hoben seiner Ehefrau ihren Hof zu Hoben, die froenecker genannt, erblich verliehen haben. Sie sollen von dem Hofe järlich 1½ Malter Korn liefern und ausserdem von etlichen Zugehörungen noch ½ Malter. Nach dem Tode der Eheleute soll der Hof unzertheilt an Einen aus den Erben übergehen.

Es siegeln die Aussteller und Junker Rolman von Paffendorf Amtmann zu Ronckel.

dat. 1506 uff donnerstagh nach Cantate.

Orig. Perg. mit 2 anh. Siegeln.

121. Babenhausen. 1507, März 8.

Philips Graf zu Hanawe und Herr zu Lichtembergk verleiht seinem Getreuen Hartmut von Cronberg des Ritters Johann von Cronberg sel. Sohn und seinen Leibeslehenserben zu rechtem Burglehen järlich 25 Gulden Geldes auf seiner Kellerei zu Bobenhusen. Hartmut und seine Erben sollen dafür Burgmannen zu Bobenhusen sein.

Es siegelt der Aussteller.

dat. Hagenawe uff montag nach Oculi 1507.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

122. Lahnstein. 1508, Aug. 12.

Philipps von Rodenburgk Schulteiss zu Lansteyn und Merge seine Ehefrau bekennen, dass Eylgin von Mülendorffe, ihre Schwägerin und Schwester, vor zwei Schöffen zu Lanstein ihr Erbgut in der Gemarkung von Oberlanstein, welches ihr von Vater und Mutter zugefallen, ihnen und ihren Erben übergeben und zu Handen gestellt habe. Sie versprechen dafür der genannten Eylgen, wenn sie nicht mehr dienen könnte und wollte, sie ihr Leben lang mit Kost und Pflege zu ver-

sorgen oder ihr 50 rh. Gulden zu entrichten. Als Unterpfand für letztere stellen sie das steinerne Haus in der Daubergassen zu Lansteyn, welches jetzt Hentz der nachgenger bewohne.

Es siegeln die Schöffen zu Oberlansteyn.

dat. uff samstag nach sant Laurentiustag 1508.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

123. 1508–1535.

Buch der Klagen und Entscheidungen (Ergängnisse), geführt an dem Gerichte der Schöffen zu Hachenburg in den Jahren (15)08 bis (15)35.

Orig. Heft in Pergamentumschlag. (Das Jahrhundert ergibt die Schrift, den Ort der freilich nur selten vorkommende Name von Hachenburg.)

124. Lahnstein. 1509, Jan. 29.

Oriel des heil. Stuls zu Meintz Erwälter und Bestätigter etc. bestätigt den Bürgermeistern, Scheffen und den Bürgern seiner Stadt Lanstein alle Gnaden und Freiheiten, die ihnen seine Vorfahren, die Erzbischöfe zu Meintz, und sein Capitel verliehen haben.

Es siegelt der Erzbischof.

dat. Lanstein uff montag nach sannt Paulstag conversionis a. d. mill. quingentesimo nono.

Orig. Perg. mit anh. Siegel (schadh.).

125. 1514.

Accisbuch über Ein- und Ausfuhr von Getränken, geführt von Walpurgis bis Luce (1. Mai bis 18. October) anno (15)14 zu Hachenberg. Die Namen der Aus- und Einführenden sind: Bierbruwer, Helt, Enders Henrich, Joist, Groenhenne, Johan Kremer, Mertyn, Johan Helt.

(Der Name von Hachenburg kommt im Buche nicht vor, doch weisen andere Orte, besonders Mergenstat, wohin am meisten ausgeführt wird, darauf hin.) Auch kommen alle Personennamen in dem Schöffenbuche von Hachenburg (1508—1535) vor.

Orig. Heft in Papier.

126. 1516, Febr. 21.

Wolf Kemerer von Wurmbs genannt von Dalberg, Herrn Friderichs Ritters sel. Sohn, verschreibt seiner Ehefrau Lorch von Cronberg, die ihm 2000 Gulden hienlichguts zugebracht, als Widerlegung und Wittum 2000 Gulden Hauptgut und 100 Gulden Geldes und versichert ihr diese Summe auf einer Gülte von 300 Gulden, von welcher der Landgraf von Hessen ihm 100 und seinem Vetter Wolf von Dalbergk die übrigen 200 Gulden zu entrichten habe.

Katherina von Gemyngen Wittwe Friederichs von Dalbergk und

Philips Kemerer ihr Sohn bekennen, dass diese Verschreibung ihres Sohnes und Bruders mit ihrem Willen geschehen sei.

Es siegeln der Aussteller und Mutter und Bruder.

dat. dornstag nach dem sontag Reminiscere a. 1516.

Orig. Perg. Siegel fehlen.

127. Dietkirchen. 1516, April 19.

Philips und Johan Freie von Dern, Gebrüder, verzichten auf ein Stück Landes in der Albecher Zehnte gelegen, leyde genannt, welches Engelman Eppelman von dem Decan und den Kappellanen des Stiftes sent Lubentien zu Dickyrchen gekauft.

Es siegeln die Aussteller.

dat. anno xv^{c}xvi uff samsstag nach Tiburtii mart.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

128. Dietkirchen. 1520, März 9.

Thyss Somer wohnhaft zu Nydern Hademar und Merg, Elss, Kathrin und Anne, Geschwister und eheliche Kinder des Thyss Somer bekennen, dass sie dem Decan und Capitel des Stiftes zu Dyckirchen $^1/_2$ Malter jährlicher Korngülte lympurger Masses für 10 Gulden (zu 24 albus) verkauft haben, und Zangen Henne von Albach wohnhaft zu Nydern Hademar und Merg seine Ehefrau bekennen, dass sie den Decan und Capitel zu Dickirchen auch ein halbes Malter jährl. Korngülte lymp. Masses für 10 Gulden verkauft haben. Als Unterpfand setzen beide Parteien den Käufern einzeln bezeichnete Güter und tragen sie ihnen auf vor dem Schulteiss und den Schöffen des Gerichtes von Nydernhademar und in Derner Cent nämlich Godhart Hellingk von Siegen Schulteiss und den Schöffen Apell Baldemar, Contz Meyllinger, Hanns Snyder, Paulus Enolf, Friderich Snyder und Henne Apell von Offheym.

Es siegeln Schulteiss und Schöffen.

dat. a. d. 1519 jar uff frytag nach dem sontag Reminischere more Trever.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

129. Schönau. 1522, März 17.

Schulteis und Schöffen des Gerichtes zu Cube bekunden, dass Hengin Goell, der sonst den Jungfrauen zu Schonauwe einen Gulden Geldes gegeben habe, denselben von einem Weingarten, genannt der striegell, gelegen zu Panstill, ferner nur 18 alb. zu Weihnachten geben solle.

Zur Urkunde hängen die Aussteller das Gerichtssiegel an den Brief.

dat. anno domini quingentesimo vicesymo secundo secunda post Reminiscere etc.

Orig. Perg. Das Siegel hängt an.

130. Dietkirchen. 1522, März 25.

Henn Apel von Vffheym und Margareth seine Ehefrau, und Henrich Zymmerman von Limpurg und Elsgin seine Ehefrau bekennen, dass sie dem Decan und Capitel des Stiftes Sant Lubentien zu Dytkirchen 5 Gulden (zu 24 wispenn.) jährlicher Gülte für 100 Gulden Limp. Wärung verkauft und verschiedene Güter im Elsser Felde, die ausserdem noch 4 alb. nach Limpurgh dem heil. Geist entrichten, als Unterpfand eingesetzt haben.

Es siegeln Peter Stude Schulteiss und die Schöffen des Gerichtes zu Elss.

dat. uff unser l. frawentagh annuntiatonis genant im jar 1522.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

131. Flörsheim. 1524, Febr. 26.

Erhart Northemer von Westhoffen und Ottilia seine Ehefrau bekennen, dass sie von Herrn Wilhelm von Breittenbach Schaffner des Deutschordenshauses zu Hernflersheym verschiedene (näher beschriebene) Güter in der Gemarkung zu Westhoffen gelegen als Erbe erhalten haben und versprechen davon jährlich 5½ Malter Korn nach Flersheym zu liefern, und von den Weingarten am Werleswege den dritten Theil des Weines den Herrn zu überlassen. Sie versprechen auch, die Güter unzerrissen und ungetheilt zu lassen.

Es siegelt Adam Wolff von Erlenbach Faut zu Westhoffen.

dat. uff fryttag nach Reminiscere 1524.

Orig. Perg. Siegel ab.

132. Lahnstein. 1524, Sept. 19.

Eberhardt Schiessher Decan und Capitel des Stiftes S. Mauritius in der Stadt Meyntz bekennen, dass sie die nachbenannten eigenen Güter ihres Stiftes, nämlich: eine Behausung oder Hofreyte zu Oberlainstein, neben des Lewen Behausung, und etliche Weingarten daselbst, uff dem flurge genannt, an den Stadtgraben stossend, auch Weingarten am widderrein, hohe und underkammerth, nebst 2 Ohm, anderthalb Viertel Zinswein, welche seither auf einen Zins von 4 Köln. Pfenn. Mark ausgeliehen waren, wegen des Schadens, den sie durch die Säumigkeit der Zinsleute erlitten, und wegen der Entlegenheit der Güter, dem Herrn Heinrich Stecher Zollschreiber und Befehlshaber zu Lanstein für 100 Gulden (zu 26 albos) überlassen und vor dem Schulteiss und den Scheffen zu Lanstein übergeben haben.

Es siegeln das Capitel und auf dessen Bitten die Scheffen zu Oberlanstein.

dat. montags nach des heilg. creutzes tag a. d. milles. quingent. vicesimo quarto.

Orig. Perg. mit 2 anh. Siegeln.

133. Höchst. **1525, Mai 4.**

Cardinal Albrecht Erzbischof von Mainz und Magdeburg etc. Administrator zu Halberstat etc. bekennt, dass er zum Nutzen seines Stiftes Meintz und besonders zur Bekämpfung des Aufruhrs und der Empörung, die sich im Stifte Meintz und im Reiche erhoben, dem Rector und der Universität des Studii in seiner Stadt Meintz mit Zustimmung des Dechanten und Capitels seines Domstiftes zu Meintz 60 Gulden (zu 24 reder weysspfennig) jährlicher Gülte von den Gefällen des Zolles zu Hoesst am Meyne auf einen Wiederkauf für 1200 Gulden verkauft habe. Er giebt dem Zollschreiber daselbst, Paulsen Dorffelder, den Befehl, die Gülte jährlich um den 1. Mai auszuzalen.

Es siegelt der Erzbischof. Lorentz Truchsess von Bommersfelden Decan und Capitel des Domstiftes erklären, dass der Verkauf mit ihrer Zustimmung geschehen sei und siegeln mit ihrem Capitelssiegel.

dat. donnerstag nach Philippi und Jacobi a. 1525.

Orig. Perg. Siegel fehlen (vom 2. ein kleines Stück noch vorh.).

134. Lahnstein. **1526, Sept. 18.**

Albrecht der heil. Römischen Kirche Titels sancti Petri ad vincula Priester-Cardinal, des heil. Stuls zu Meintz und des Stifts Magdenburg Erzbischof, Kurfürst etc. bestätigt den erblichen Kauf, welchen sein Zollschreiber zu Lanstein, Heinrich Stecher, mit dem Decan und Capitel der St. Mauritienkirche zu Mentz über etliche Güter zu Lanstein abgeschlossen, (der Kaufbrief vom 19. Sept. 1524 ist vollständig eingerückt) und überweist dem Käufer die genannten Güter zu Lanstein.

Es siegelt der Erzbischof-Cardinal.

dat. zu Steinheim uff dinstag nach exaltationis crucis a. d. millesimo quingent. vicesimo sexto.

Orig. Perg. mit anh. Siegel (zerbrochen).

135. Dietkirchen. **1526, Nov. 30.**

Hammen Wentz und Eve seine Ehefrau, wohnhaftig zu Albach, verkaufen dem Dechant, dem Capitel, den Vicaren und der gemeinen Präsenz des St. Lubentienstiftes zu Dytkirchen 12 Weisspfenn. ewiger Gülte für 10 Gulden (zu 24 weisspf.) Limburger Währung und setzen als Unterpfand verschiedene Eigengüter, welche sie vor dem Gerichte zu Nedernhadmer und der Derner tzynt mit Halm und Mund aufgetragen haben.

Es siegeln Johan Schulteiss und die Schöffen Apel Baldebar, Contz Meylinger, Frederich Snyder, Hans Snider.

dat. Andree des helligen apostels 1526.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

136. Flörsheim. 1527, Jan. 9.

Hans Garttes und Appolonia seine Ehefrau, wohnhaftig zu Westhoffen, bekennen, dass sie die nachbenannten Güter in der Gemarkung von Westhoffen gelegen, von Herrn Gaddert von Holdenkusen Schaffener des Hauses zu Hernflersheym, und dem Convent daselbst zu rechtem Erbe erstanden haben. Sie wollen von den Gütern järlich 14 Malter Korn liefern, 1½ Morgen im Hilckers Reyn zu Weingarten machen und den Herrn den dritten Teil des Weinwachses davon abgeben.

Es siegeln der Schaffener und Schulteiss und Schöffen des Gerichtes zu Westhoffen.

dat. uff mitwoch nach der heil. dry konig tag 1527.

Orig. Perg. mit 2 anh. Siegeln.

137. Trier (Coblenz). 1527, Sept. 21.

Nicolaus Bischof von Azoten (ep. Azoten.) Generalvicar (in pontificalibus) des Erzbischofs Richard von Trier bekennt, dass er im Jahr 1527 am Samstag, an dem in der Kirche die Messe Venite adoremus gesungen wird, bei den Predigern zu Coblenz dem Emmerich Mul die erste geistliche Tonsur verliehen habe.

Es siegelt der Aussteller.

dat. ut supra.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

138. Bergheim bei Marienborn. 1530, Jan. 17.

Ursula geborne Gräfin von Wertheim Frau Meisterin, Margretha Priorin geb. von Vilbel und der ganze Convent des Klosters Constroff bestätigen den Empfang der 15 turnis Geldes frankf. Währung, welche sie alljährlich auf Martini im Winter oder an dem Zwölften nach Christi Geburt von den Herren Anthoni und Johann Grafen zu Budingen, ihren Vettern, aus der Bete zu Berkem bei Mergenborn zu erhalten haben.

Es siegelt die Frau Meisterin.

dat. uff s. Anthonius tage im jare 1530.

Orig. Perg. Siegel ab.

139. Dietkirchen. 1533, Dec. 5.

Schurer Hen und Dorothea seine Ehefrau, wohnhaft zu Dickirchen, bekennen, dass sie dem Herrn Jheronimus von Nassaw Kanonikus zu Dickirchen und seinen Erben und Nachkommen ihre Scheuer nebst der Hofreite zu Dickirchen unter des Schneissen Garten gelegen, für 12 Gulden verkauft und vor dem Gericht zu Niddernhadamar mit Halm und Mund aufgetragen haben.

Es siegelt Johan Hellingk Schulteiss und Schöffen des Gerichtes zu Nidd. Hadamar.

dat. uff fritag nach sant Barbaren tag a. d. xv^{c} unnd xxxiii.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

140. Bergheim. **1533, Jan. 14.**

Ursula geborne Gräfin von Wertheim Frau Meisterin, Margretha geborne von Vilbel Priorin und der ganze Convent des Klosters Constroff bestätigen den Empfang der 15 thurn. Geldes frankf. Währung, welche sie all Jahre auf Martini im Winter oder den zwölften Tag nach Christi Geburt von den Herren Anthoni und Johanne, Grafen zu Budingen aus der Bete zu Berckem bei Mergenborn zu erhalten haben.

Es siegelt die Frau Meisterin.

dat. uff dinstag noch dem achten der helgen dryer konig tage im jare 1533.

Orig. Perg. Siegel ab.

141. Bergheim. **1534, Jan. 29.**

Ursula geb. Gräfin von Wertheim Frau Meisterin, Margretha Priorin geb. von Vilbel und der ganze Convent des Klosters Constroff bestätigen den Empfang der 15 thorn. Geldes frankf. Wärung, welche sie alljärlich auf Martini im Winter oder auf den zwölften nach Christi Geburt aus der Bete zu Berkem bei Mergenborne von dem Grafen Anthonie und des Grafen Johanns sel. nachgelassener Wittwe zu erhalten haben.

Es siegelt die Frau Meisterin.

dat. 1534 uf donerstag nach sant Paulus bekerung.

Orig. Perg. mit aufgedr. Siegel.

142. Mainz. **1535, Dec. 14.**

Vallentin Momenson weltlicher Richter zu Mentz bekennt, dass Heinrich Minsinger von Heidelberg, wonhaft zu Keisserslauttern, vor ihm erschienen sei und dem Herrn Johan Pfaffen Doctor kurfürstl. Mentzischen Kanzler und Barbaren seiner Ehefrau und ihren Erben das Haus und den Hof, genannt zum echtzler, ein Eckhaus, dem Predigerkloster gegenüber gelegen, wie solches weiland Doctor Albrecht von Minsingen des Verkäufers Bruder innegehabt, für 632 Gulden (zu 26 weisspf.) ewig und erblich verkauft und Werschaft zu thun versprochen haben.

Es siegelt der Aussteller.

act. uff dinstags nach Lucie a. xv^{c}xxxv.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

143. Hachenburg. **1536—1545.**

Abrechnungen der Brüderschaft zu Hachenburg über Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1536—1544, gethan von den Pastoren zu Hachenburg und Croppach (1545).

Orig. Heft mit Papierumschlag.

144. Bleidenstadt. 1537, April 9.

Cardinal Albert (tituli sancti Petri ad vincula) und Legat, Erzbischof von Mainz und Magdeburg, des heil. Römischen Reichs Kurfürst, Erzkanzler und Primas, Administrator von Halberstadt, Markgraf von Brandenburg etc. überschickt dem Decan, dem Capitel und den Vicarien der Kirche des heil. Ferrutius (in Bleidenstatt), welche vor wenigen Jahren mit päpstlicher Auctorität und mit Genehmigung seiner Vorgänger aus dem regulären in weltlichen (seculären) Stand versetzt worden seien, neue Statuten und Ordnungen und gebietet ihnen deren genaue Befolgung.

Es siegelt der Aussteller.

dat. Aschaffenburg die nona mensis Aprilis a. d. 1537.

Orig. Perg. (als Buch gebunden) mit anh. Siegel (verletzt).

145. Dietz. 1537, Dec. 8.

Johann Erzbischof zu Trier bekennt, dass er von wegen des Teiles der Grafschaft Dietz, der ihm durch den Tod des Grafen Eberharts zu Konigstein erledigt und heimgekommen, seinem Getreuen Wolffen von Mudersbach und mit ihm seinem Vater Emmerich und seinen Brüdern Wigandt, Ludwig und Wilhelmen seinen Teil an dem Waldzehnten, dem Zehnten zu Rodenberg und die Dietzer Gülte im Driedorffer Kirchspiel zu rechtem Mannlehen verliehen habe.

Es siegelt der Aussteller.

dat. Erembreitstein am 8. tag Decembris 1537.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

146. Dietkirchen. 1538, Oct. 22.

Herman Schmidt und Lena seine Ehefrau von Niddernhadamar verkaufen dem Dechant, Capitel und der gemeinen Präsenz des Stiftes s. Lubentii zu Dickirch ½ Gulden jährlicher Gülte für 10 Gulden und setzen als Unterpfand 1½ Morgen Landes auf dem wingartsberg gelegen und etliche andere Grundstücke. Wiederkauf vorbehalten.

Es siegeln Schulteiss und Schöffen des Gerichtes zu Niddernhadamar.

dat. dinstag nach der eylff dusent junffrauen tag a. d. xv^{c} und xxxviii.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

147. Dietkirchen. 1539, Febr. 15.

Pauels Scheffer von Dern und Yde seine Ehefran verkaufen dem Decan, Capitel und den Vicaren des Stiftes sant Lubentien zu Dickirchen in ihre gemeine Präsens 1½ Gulden pagament jährlicher Gülte für 30 Gulden pag. und setzen als Unterpfand verschiedene Güter vor dem Schulteiss und den Schöffen des Gerichtes zu Niddernhadamar: Lotzen von Elss Schulteiss, Johan Hellingk auch Schulteiss und Contz

Meylinger, Frederich Schnider, Wigant Schmidt, Jacob Eppelman, Jacob Stude, Scheffers Diln von Steynbach, Schöffen.

Es siegelt das Gericht.

dat. uff sampstag nach sant Veltinstag anno dom. xv^{c} und xxxvm nach trierer gewonheit.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

148. Dietkirchen. 1539, Nov. 3.

Engelman Scheffer Hens Sohn von Niddernhadamar und Magdalena seine Ehefrau verkaufen dem Dechant, dem Capitel und der gemeinen Präsenz des Stiftes zu Dickirch 9 Simmern Korns Dieczer Masses jährlicher Korngülte für 15 Gulden pagament und setzen als Unterpfand Einen Morgen und ein satel Lands daselbst.

Es siegeln Lotze von Elss Schulteiss und Johann Helling auch Schulteiss und die Schöffen des Gerichtes zu Niddernhadamar.

dat. uff montag nach aller helgen tag 1539.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

149. Babenhausen. 1539, Dec. 29.

Philips Graf zu Hanaue und Herr zu Liechtennberg verleiht dem Getreuen Hartmutt von Cronenberg zu rechtem Burglehen jährlich 25 Gulden Geldes auf Walpurgi auf seiner Kellerei zu Babennhausen, wie solche des Hartmutt Vater sel. seither von ihm und seinen Aeltern zu Burglehen gehabt habe.

Es siegelt der Aussteller.

dat. monntag nach der heil. unschuldigen kindlin tag 1539.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

150. Trier. 1541, März 12.

Nicolaus Bischof von Azoten (episcopus Azoten.) Generalvicar (in pontificalibus) des Erzbischofs Joannes Ludevig von Trier bekennt, dass er zu Merla in dem Kloster des heil. Franziscus dem Joannes Muyl von Coblenz die Subdiakonatsweihe ertheilt habe.

Es siegelt der Bischof.

dat. (im Text: a. d. 1542 sabato quatuor temporum quo cantatur in ecclesia dei missi introitus „Intret oratio mea" etc.; mit der Bemerkung unten:) ut supra.

Bemerkung: Joannes Fabri notarius subscripsit.

Orig. Perg. mit anh. Siegel (sehr schadhaft).

151. Ladenburg. 1541, Mai 22.

Bürgermeister und Rat der Stadt Laudennburgk bekennen, dass Hanns von Bettendorff der Pfalz Haushofmeister den ewigen Bodenzins von Einem Pfund 8 Schilling 4 Hellern, welchen er ihrem Belehnten Johann Heltenn Kaplan der Frühmesspfründe in der St. Gallen

Pfarrkirche zu Laudennburgk von wegen seiner Pfründe jährlich zu geben schuldig war, mit Erlaubniss der Herrn von Pfaltz und Wormbss mit 28 Pf. 6 Schill. und 8 Heller abgelöst habe und sprechen den genannten von Bettendorff seiner Schuld quit ledig und los.

Es siegelt die Stadt mit ihrem kleinen Insiegel.

dat. sondags Vocem Jocunditatis anno domini daussent funffhundert und im ein und viertzigstenn jare.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

152. Eichen bei Windecken. 1542, Jan. 8.

Schulteiss Dogell Hen zu Eichenn und Dilnhengen Wernhers Peter Dietzen Contz und Linden Velten, alte und neue Geschworene desselben Dorfes in der Grafschaft Hanawe, bezeugen der Jungfrau Otilia von Eichenn, dass sie von Ackerhens und seiner Ehefrau Elizabeth ehelich geboren sei und während ihres Aufenthaltes in Eichenn sich allzeit züchtig und ehrbar gehalten habe.

Es siegeln, da die Aussteller ein eigenes Siegel nicht haben: Rudolff Scheurig und Rudolff Metzler, Bürgermeister der Stadt Wynneck.

dat. uff sontag nach trium regum 1542.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

153. Albach. 1545, Jan. 4.

Joist Mosskam von Albach und Anna seine Ehefrau bekennen, dass sie dem Johan Enolff von Offheym, seiner Ehefrau Anna und ihren Erben Einen Morgen Landes oberhalb Gretgesborn und Einen Wiesenplacken im Niddern-Albache-Grunde für 28 Gulden zu rechtem Erbe verkauft haben. Cristgen Dewalt und seine Ehefrau Grede bekennen, dass sie demselben Johann und seiner Ehefrau Anna ½ Morgen Landes uff dem Kompell gelegen, verkauft haben.

Es siegeln die Schulteissen Lotze von Elss und Johan Hellingk, und die Schöffen des Gerichtes zu Niddernhadamar.

dat. uff sontag den achten tag aller kundelin anno domini xv^{C} und xliii more trev.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

154. Gronau. 1545.

Rechnung des Spitals Gronau über Einnahmen und Ausgaben von Geld und Früchten von dem Vogt auf Hohenstein Endres Welsung angefertigt. 1545.

(Rechenung des Spittals Gronawe inname und ussgifft gelts und frucht vom jare 1545 durch Endres Welsung voyth auff Hosten bescheenn.)

Diese Rechnung enthält höchst schätzenswerte Nachrichten über Preise der Lebensmittel, Geld, Frucht- und Weinmasse, Gesinde- und

Arbeitslöhne, Benennungen von häuslichen, landwirthschaftlichen und gewerklichen Gegenständen etc. etc.

Einzelnes sei hier mitgeteilt: Das Geld wird meist berechnet nach Gulden, Albus, Pfennig und Heller. Der Gulden hat 24 Albus, der Albus 8 Pfennig, der Pfennig 3 Heller. (Dies ist eine Abweichung vom rhein. Kurfürstengulden, der lange 24 Albus zu 12 Hellern hat.) Es kommen auch Thaler vor von einem Werte von 31 Albus oder Einem Gulden 7 Albus und Batzen (patzen) zu 14 Pfennig oder 1 Albus 6 Pfennig.

Das meist gebrauchte Getreidemass ist das Bopparder Malter zu 8 Simmern (somern). Ausserdem werden genannt die Malter von Mainz, Limburg und Weisel. Das Mainzer Malter ist gleich einem halben Bopparder, das Limburger gleich 7 Simmern des Bopparder Malters, das Weiseler Malter ist ebenso gross wie das Bopparder. Es wird ein Unterschied gemacht zwischen gehäufter und gestrichener Messung (gehawfft und geript). Das Limburger Malter hat 12 gehäufte oder 14 gestrichene Simmern. 14 gehäufte Simmern sind gleich Einem Bopparder Malter. Der Unterschied zwischen gehäufter und gestrichener Messung ist also $^1/_7$. Der Hafer wird nach Simmern und nach Säcken berechnet. 1 Simmer Hafer kostet 3 Albus, 1 Sack 17 bis 20 Albus. 1 Malter Korn Bopparder Masses 1 Gulden 20 Albus, auch 2 Gulden, auch 2 Thaler. 1 Simmer Gerste kostet 6 Albus, 1 Simmer Erbsen 11 Albus. Der Wein wird nach Fuder, Ohm und Viertel berechnet. Ein Fuder hat 6 Ohm, das Ohm 20 Viertel. Ausserdem werden Wein und Bier auch nach Mass berechnet. 1 Mass Wein kostet 20 Pfennige oder $2^1/_2$ Albus, 1 Mass Bier 1 Albus, 1 Ohm Bier 2 Gulden. 1 Fuder Wein 43 Gulden 1 Ort, 1 Ohm neuer Wein 6 Gulden. Eine Gans kostet 3 Albus, ein junges Schwein 12 Albus, 1 Ferkel $4^1/_2$ Albus, 1 Tonne Häringe 8 fl., 1 Mass Butter 5—$6^1/_2$ Albus, 1 Pfund Schafkäs 12 Pf., 1 Pfund Holländ. Käse 14 Pf., 100 Eier 5—7 Albus, 1 Pfund Candelzucker 6 Albus, 1 Loth Saffran 4 Albus, 1 Loth Muskat 2 Albus, 1 Pfund Pech 7 Pf., 1 Pfund Seife $2^1/_2$ Albus, 1 Pfund Hanf 22 bis 24 Pf., 1 Wagen Kohlen 3 Gulden, 1 Ries Papier 21 Albus.

Der Taglohn für Handwerker ist meist 3 Albus, so des Schneiders, des Schreiners. Der Schlosser erhält $2^1/_2$ Albus, sein Knabe 12 Pf., Drescher erhalten 8—12 Pf., Schnitter 16—22 Pf., Mädchen nur 12 Pf., Grasmäher $2^1/_2$ Albus.

Der Jahrlohn des Rüstknechtes ist 12 Gulden, des Oberwagenknechtes 10 Gulden, des Unterwagenknechtes $6^1/_2$ Gulden, des Stallknaben $3^1/_2$ fl., des Schäferknaben 2 fl., des Kochs 6 fl., des Schweinehirten $2^1/_2$ fl., der Käsemutter 4 fl., der Viehmagd 4 fl. Dieselbe er-

hält ausserdem für Besorgung des Backhauses eine Verehrung von ½ Gulden.

Buch in Pergamentumschlag.

155. Oberwesel. 1549, Jan. 23.

Henrich Ballendunck und Derich van Groin, Scheffen zu Wesel bekennen, dass Cornelius Calmudder und Ailtgin seine Ehefrau dem Rutger thon Berge und Druytgin seiner Ehefrau ihr Haus und Erbe an der Klosterpforte nebst dem dazu gehörigen Stalle für eine Summe Geldes verkauft haben.

Es siegeln die Aussteller.

dat. etc. duisent vyffhundert negen und fiertich den drie und twintichsten dach des maintz Januarii.

Orig. Perg. (zusammengebunden durch Siegelstreifen mit den Urkunden der Schöffen von Wesel vom J. 1565, März 12 und 1566, März 22) mit 8 anh. Siegeln, von denen je 2 zu den 3 Urkunden gehören, 2 zur Vereinigung der 3 Urkunden dienen).

156. Dietkirchen. 1550, Nov. 25.

Johan Egenolf und Anna seine Ehefrau, wohnhaft zu Offheim und Paulssen Adam und Els seine Ehefrau, wohnhaft zu Nyddern-Hadamar bekennen, dass sie dem Decan, dem Capitel und den Vicarien des S. Lubentienstiftes zu Dietkirchen zu ihrer gemeinen presentien 2 Gulden jährlicher Pension für 40 Gulden (zu 24 wiespennig) wiederkäuflich verkauft und verschiedene Güter als Unterpfand eingesetzt haben.

Es siegeln die Schulteissen Lutze von Els und Johann Hellinck und die Schöffen des Gerichts von Niddernhadamar.

dat. off s. Katharinen tag a. d. 1550.

Orig. Perg. Siegel ab.

157. Dietkirchen. 1551, Febr. 16.

Joachim von Hornberg Amtmann zu Altenwilnaw und Merge von Hatzfelt Eheleute vertauschen dem Herrn Marxen Sturm Dechant des Stiftes S. Jorgen zu Limpurg und Vicar des S. Peters Altares zu Dickirchen und seinen Nachkommen am genannten Altare ihre eigenen Güter, nämlich ihren groissen semen samt den Weiden auf dem kreben des Herrn von Nassaw liegend, das abgesteinte pleckelgin Landes und 1 Morgen Landes in der lauff und erhalten dafür mit Zustimmung des Dechanten von Dickirchen aus dem Höfchen der obengenannte Vicarien dem sogenannten scholmeisters hoffgin: 1) den Anteil der Vicarie in ihrem kreben, längs Diederichs Peters kreben liegend; 2) ein Satel Lands uff den kuppeln in die fulbacher Zentenleit gehörend; 3) das graes unter dem limpurger Weg.

Es siegeln die Aussteller und Schulteis und Schöffen des Gerichtes zu Niddernhadamar, Lotze von Elss Schulteis, Johan Hellingk

Schulteis, Jacob Stude, Adam Schnider, Steffan Gilff, Daube Hen, Diederich Meylinger und Joist Obeloch, Schöffen.

dat. uff montag nach Invocavit 1550 nach triers gewonheit.

Orig. Perg. mit 2 anh. Siegeln.

158. Lahnstein. 1552, Mai 13.

Paulus Becker und Jorgh von Artzem, Bürgermeister und die Schöffen und der Rat der Stadt Oberlaenstein verkaufen dem Paulsen vann Horchem, Greten seiner Hausfrau und ihren Erben einen järlichen Zins von 5 Gulden (zu 24 alb.) Bopartter Münze für 100 Gulden, die sie zur Hälfte in Goldgulden, zur Hälfte in Jochempsdalern empfangen haben. Als Unterpfand setzen sie ihre und ihrer Nachkommen bewegliche und unbewegliche Güter. Die Wiedereinlösung ist vorbehalten.

Es siegelt das Schöffen-Gericht.

dat. off S. Cirfaes daech. 1552.

159. Haus Nassau. 1554, Dec. 27.

Philips Graf zu Nassaw Herr zu Wiesbaden und zu Itzstein richtet für den Fall seines Ablebens eine Theilung seiner Grafschaften und Herrschaften zwischen seinen Söhnen Philips und Adolff (zu latein: divisio parentis inter liberos) auf. 1) Der ältere Sohn Graf Philips soll erhalten: seinen Theil der Grafschaften Nassaw und des Vierherren-Gerichtes daselbst, und was er zu Lainstein, Milen und zu Schonaw und in demselben Gericht gemeinschaftlich mit dem Grafen Philipssen zu Nassaw und Sarprucken habe, samt den 60 Gulden, welche ihm am Zolle zu Lainstein jährlich vom Schenkenamt zufallen, dann die Herrschaft Wisbaden samt der Höhe und dem Amte Sonnenbergk und allem Zubehör. 2) Graf Adolff solle erhalten: die Herrschaft Itzstein. 3) Beide Theile sollen nach ihren ständigen Einkunften abgeschätzt werden und wenn sich herausstellte, dass einer mehr eintrage, als der andere, solle eine Ausgleichung stattfinden. Dabei solle die Jahrrente von 1 Fuder Wein zu 10 fl., einem Malter Korn Mainzer Masses zu ½ fl., und der Sack Habern zu 12 Albus angeschlagen werden. 4) Die Pensionen und Schulden, mit welchen die Grafschaft und Herrschaft durch die Hilfleistung, die der Aeltvater Graf Johann seinem Bruder dem Erzbischof Adolff von Meintz gethan und die Dienste, welche sein Vater Graf Adolff dem Kaiser Maximilian geleistet, belastet worden, sollen aus jedem Theile bezahlt werden, doch soll auch hier eine Ausgleichung stattfinden, wenn ein Theil dadurch schwerer belastet würde, als der andere. 5) Bei dem Wittum, das der Gemahlin des Grafen Adolff auf der Grafschaft Nassaw und der Kellerei zu Schewern verschrieben ist, soll es bleiben, doch von der Herrschaft Itzstein dem

Grafen Philips oder seinen Erben Entschädigung dafür gegeben werden. 6) Graf Philips soll den halben Theil des Zolles zu Viltzbach oberhalb Meintz und Graf Adolff die 1000 fl. erhalten, die jährlich vom Zolle zu Lainstein fallen, doch soll jeder die Pensionen und Versetzungen, die auf seinem Theile lasten, bezahlen. 7) Beide Brüder sollen die Behausung zu Meintz zum durren baum und die 200 Gulden Manngeld vom Erzstifte Collen gemeinsam haben. 7) Graf Adolff und seine Unterthanen sollen ihr Markrecht in der Höhe behalten mit Viehtreiben und Holznutzungen. 8) Schloss, Stadt und Amt Nassaw sollen dem Grafen Adolff offen sein. 9) Graf Philips soll dem Grafen Adolff jährlich in sein Fass 4 Fuder Wein Nornberger Gewächses geben. 10) Graf Philips als der Aeltere soll alle Reichslehen für sich und seinen Bruder Adolff empfangen, doch mit den Nutzungen soll es nach diesem Theilbriefe gehalten werden. 11) Graf Philips soll die Meinzischen, Trierischen und Speierischen Lehen für sich und Adolffen empfangen und letzterer mit Beschwerungen und Nutzungen nichts zu thun haben. 12) Graf Adolff soll die Hessischen und notwendigen Falles das Bleidenstatter Lehen für sich und seinen Bruder Philips empfangen, doch allein tragen. 13) Das Collnische Lehen soll jeder Zeit von dem ältesten auf gemeinschaftliche Kosten empfangen und bedient werden. 14) Jeder Bruder soll die in seinem Theile liegenden Pfandstücke selbst lösen, kann er es aber nicht thun und will es der Andere thun, so soll es diesem freistehen. 15) Sein Sohn Balthasar, den er in den Deutschen Orden gethan und mit 100 Gulden auf Erbenheim in der Herrschaft Wisbaden abgefunden, soll nach seinem Tode noch 100 Gulden aus der Herrschaft Itzstein erhalten. 16) Das Schloss Hatstein soll, wenn es wieder aufgerichtet wird, beiden Brüdern gemeinschaftlich zustehen. 17) Jeder Bruder soll die auf seinen Theil lautenden Urkunden und Briefe erhalten. 18) Wenn Einer der Söhne nur Töchter hinterlässt, so sollen dieselben ausgestattet werden, aber so lange der männliche Stamm vorhanden ist, von den Landen nichts erben. 19) Graf Philips soll den Perlenrock und Adolff das Gespann mit dem Drachen als zwei Erbkleinodien erhalten. Philips soll alles Silber samt den Schalen, Tellern, Leuchtern, Löffeln und Salzkanten und die Dappisterei zu Wisbaden allein haben, die übrigen Silbergeräthe und Kleinodien sollen die Brüder theilen. 20) Die Brüder sollen die Erhaltung des Kammergerichtes und alle übrigen Beschwerungen des Reiches zusammen tragen. 21) Das Guthaben bei dem Kaiser, das von dem Grafen Adolff seinem Vater herrühre und sich über 200,000 Gulden belaufe, sollen die Brüder gemeinsam einfordern und die Urkunden darüber Beiden zustehen.

Es siegeln Graf Philips als der Vater, Philips und Adolff, Gebrüder,

Junggrafen zu Nassaw (Beide unterschreiben auch) und ihr Bruder Graf Balthasar zu Nassaw Comthur zu Kapffenbergk vom Deutschen Orden.

dat. Donderstag den 27. Decembris 1554.

Orig. Perg. Siegel ab.

160. Dietkirchen. 1554.

Thil Hansen Hen Sohn und Anna seine Ehefrau zu Offheim verkaufen dem Dechant, Capitel und der gemeinen Präsenz des Stiftes S. Lubentien zu Dickirch einen jährlichen Zins von 2 Gulden für 40 Gulden limpurger Währung und setzen als Unterpfand verschiedene Grundstücke. Wiederkauf vorhehalten.

Es siegeln die Schulteisse Lotze von Els und Johan Helling und die Schöffen des Gerichtes zu Nidernhadamar.

dat. 1554.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

161. 1556, März 4.

Bürgermeister und Rat der Stadt Sieggen geben dem Hutmacher Ewert genannt Grunwaltt und seiner Ehefrau Demuten geb. Schelter, welche nach Hachembergk ziehen wollen, das Zeugnis ehelicher Geburt und guter Aufführung.

Es siegelt die Stadt.

dat. des vierten dags im Mertz war mitwochs nach Reminiscere a. d. xv^{C} und sexunndvufftzig.

Orig. Perg. mit anh. Siegel (schadhaft).

162. Lahnstein. 1556, April 24.

Daniel des heil. Stuls zu Meintz Erwälter und Bestätigter etc. bestätigt den Bürgermeistern, Schöffen und Bürgern seiner Stadt Lanstein die Gnaden, Freiheiten und Ordnungen, welche ihnen seine Vorfahren, die Erzbischöfe zu Meintz und sein Capitel verliehen haben, doch mit Vorbehalt der Rechte des Erzstifts und der seinigen.

Es siegelt der Erzbischof.

dat. Lanstein am freytag nach dem sontag Misericordias domini. a. d. mill. quingentesimo quinquagesimo sexto.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

163. Dietkirchen. 1556, Juli 27.

Frederich Reutter von Derhn und Anna, Eheleute verkaufen dem Decan, Capitel und der gemeinen Präsens des S. Lubentien-Stiftes zu Dickirchen Einen Gulden järlichen Zinses für 20 Gulden limpurger Wärung und setzen als Unterpfand verschiedene eigene Güter, die sie vor dem Gericht zu Niderhadamar aufgetragen haben. Der Wiederkauf vorbehalten.

Es siegeln Lotze von Els Schultheiss, Johan Hellingk auch Schultheiss und die Schöffen des Gerichtes: Jacob Staudt, Adam und Jacob Schnider, Dauben Hen, Jost Obeloch, Hieronimus von Dern.

dat. 1556 uff mantagk nach sant Jacobi.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

164. Lahnstein. 1557, Juli 11.

Angniess Forren Wittwe des Conradt Wellen gewesenen Schultheissen zu Riemz bekennt, dass sie zur Unterstützung der armen Haussassen in Oberlaenstein, welche bei dem Miswachs Mangel an Brod leiden, 100 Thaler (je im Werthe von 30 alb.) oder 120 Gulden und 4 albus gegeben habe. Von dem Gelde solle alljährlich zu rechter Zeit Korn gekauft, aufgeschüttet und nach Notdurfft zu einem gebührlichen Preise an die armen Hausleute mit Vorwissen der Obrigkeit und des Rates verkauft werden. Die Ausführung ihres Willens überträgt sie dem jeweiligen Schulteiss und Bürgermeister zu Oberlaenstein und die Aufsicht darüber dem Amtmann zu Oberlaenstein Junker Philips von Graenrodt und dem Zollschreiber daselbst Niclais Kholben.

Es siegeln Amtmann, Schultheiss und Schöffen des Gerichts zu Oberlaenstein.

dat. sontags den 11. Juli 1557.

Orig. Perg. mit 1 anh. Siegel.

165. Lahnstein. 1559, Nov. 25.

Bürgermeister, Schultheiss, Rat und ganze Gemeinde zu Oberlainstein bekennen, dass Niclas Kolb Zollschreiber zu Oberlainstein und Apolonia seine Ehefrau die von ihnen dem Johan von Exweiler und seiner Ehefrau Steinen Parnen (am 25. Nov. 1497) für 300 Gulden verkaufte jährliche Gülte von 15 Gulden, sammt dem Kaufbriefe darüber an sich gebracht haben. Sie versprechen, nachdem die jetzigen Inhaber die Gülte aus freiem Willen und Freundschaft auf 12 Gulden 18 Weisspfennig herabgesetzt und davon 4 Gulden und 6 Pf. für ein ewiges Almosen bestimmt haben, die übrigen 8½ Gulden denselben jährlich als Gülte zu bezahlen und für die 4 Gulden 6 Pf. in der Hospitalskirche an bestimmten Tagen Brod unter die Armen zu vertheilen. Als Unterpfand setzen sie alle ihre Habe und Güter, die sie sämtlich oder ein Jeder von ihnen besonders in dem Gericht und der Gemarkung von Oberlainstein besitzen oder noch erwerben werden.

Es siegeln die Schöffen.

dat. an s. Catherinen der heilg. jungfr. tag 1559.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

166. Bierstadt. 1559.

Der Schultheiss Niclass Caspar und die Schöffen des Gerichtes zu Bierstadt, nämlich Mute Hans, Klinckhans Paulus, Demede Cless, Diederich, Koch Cless, der junge Ulman, Kun Reitz, Kun Peter, Peylhans Fritz, Schlicken Balthess, Rambachs Adam, Wilhelm Zawer erneuern die dem Junker Philips von Wallendorf und seinen Erben zugehörigen Güter. (Neu-Aufzeichnung der Güter nach ihren einzelnen Stücken, ihren Lagen und ihren Angrenzern.) Die Summe der bekannten Aecker ist 88 Morgen 3 Ruten. Die Summe der verlorenen und unbekannten 17 Morgen 3 Ruten. Nach einer nachgetragenen Notiz vom 16. Nov. 1562 wird als Abgabe von dem Morgen berechnet: 3½ Komb und ½ Viertel Korn.

dat. 1559.

Orig. Papier.

167. Lahnstein. 1560, Aug. 22.

Eberhardt Brendell von Homborgk Amtmann zu Lanstein und Philips von Heppenburgk Amtmann zu Nassawe schlichten einen Streit zwischen den Bürgern und der Gemeinde zu Oberlainsteynn und der Nachbarschaft des Dorfes Bechellen wegen eines Wellgess (d. h. Wäldchen), genannt der Borngesswegk. Sie erkennen, dass es notwendig sei Steine zu setzen und bezeichnen die 4 Stellen, an denen Steine, mit dem Mainzischen und Nassauischen Zeichen versehen, gesetzt werden sollten.

Es siegeln die Aussteller.

dat. bey Bechellen den 22. Augusti 1560.

Orig. Perg. mit 2 anh. Siegeln.

168. Dietkirchen. 1563, Juli 13.

Cristgen Müller von Derhn und Catherina seine Ehefrau bekennen, dass sie von dem Dechanten, dem Capitel und der gemeinen Präsenz des St. Lubentii Stiftes zu Dickirchen 40 Gulden gemeiner Limpurger Wärung (zu 24 alb.) entlehnt haben und versprechen davon jährlich auf Margarethen Tag 2 Thaler (zu 31 alb.) Gülte und Pension zu entrichten. Als Unterpfand setzen sie verschiedene Eigengüter in Derhner Zintenleit gelegen und tragen dieselbe auf vor dem Gericht zu Niderhadamar in Derner Zint.

Es siegeln Lutz von Els Schulteiss, und die Schöffen des Gerichtes: Adam und Jacob Schnider, Dauben Hen, Jost Obelloch und Nicolaus Wiel.

dat. uff dag Margareten 1563 more Tref.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

169. Dietkirchen. 1563, Oct. 5.

Peter Wirts Sohn Marcus von Offheim und Eva seine Ehefrau bekennen, dass sie von dem Decan, Capitel und der Präsenz der S. Lubentien Stiftskirche zu Ditkirchen 20 Gulden limpurger Wärung (zu 24 alb.) entlehnt haben und versprechen davon jährlich eine Gülte von Einem Thaler (zu 31 alb.) zu bezalen. Als Unterpfand setzen sie ihre eigenen Güter, in der Offheimer zindenleit gelegen, welche sie von ihrem Schwiegervater und Vater Cuckeln Dietherichen von Offheim innehaben und mit dessen Wissen und Willen verschreiben.

Es siegeln Loetz von Els Schulteiss und die Schöffen des Gerichtes zu Niderhadamer: Adam und Jacob Schnider, Dauben Hen, Jost Obelloch und Nicolaus Wiel von Mallmeneich.

dat. uff dinstag nach Michaelis a. 1563.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

170. Limburg. 1564.

1) Der Schultheiss zu Niederhadamar berichtet über die Grenzen zwischen der Derner Zent und der Herrschaft und Stadt Limpurg.

2) Der Schultheiss zu Holtzheim berichtet über die Grenzen zwischen dem Flachter Kirchspiel und Herrschaft und Stadt Limpurg.

3) Der Schultheiss zu Euffingen berichtet über die Grenzen zwischen den Kirchspielen von Euffingen und Dauborn und der Herrschaft und Stadt Limburg.

dat. Nur beim 2. Bericht steht das Jahr 1564 (dabei Notizen v. J. 1692).

Abschrift. Papier.

171. Dietkirchen. 1565, Febr. 22.

Hans Michel von Oberweiger und Gertruit seine Ehefrau bekennen, dass sie von dem Herrn Peter Farnerii Vicar des St. Petersaltars im Stift Ditkirchen einen Hof, genannt das Schulmeistersgelände, zu Fauilbach mit Zustimmung des Herrn Johan Weitmûll Dechanten zu Ditkirchen als Gifters der Vicarie auf 20 Jahre entlehnt und gewonnen haben und versprechen davon dem genannten Vicar jährlich 5 Malter Korn und 1 Malter Hafer Limpurger Masses nach Ditkirchen oder Limpurg zu liefern.

Es siegeln auf Bitten der Aussteller Loeze von Els Schulze und die Scheffen des Gerichtes Nidern-Hadamar mit Namen Adam und Jacob Schnider, Jost Obelloch u. A.

dat. Cathedra Petri a. d. thausent funffhundert sechzig funff.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

172. Wesel. 1565, März 12.

Gerhardt von Sittardt und Otto von Bellinckhauenn Doctor, Schöffen zu Wesell bekennen, dass Druicken Wittwe Rutgers then

Bergh, Evert then Berg, Jennecken seine Ehefrau, ferner Henrich Schivelberich, Gritgenn seine Hausfrau sämmtlich zugleich im Namen Henrichs then Berg und seiner Hausfrau ihr Haus und Erbe mit allem Zubehör, nur mit Ausnahme des torn und des Pferdestalles dem Rutgern then Berch, Elsken seiner Ehefrau für eine Summe Geldes verkauft haben.

Es siegeln die Aussteller.

dat. duisent vifhundert vif und sestich denn twelleften dach der monnatt Martii.

Orig. Perg. (angeheftet an 1549, Jan. 23.) mit 2 anh. Siegeln.

173. Wesel. 1566, März 22.

Thomas Smidt und Derich vander Bruggen, Schöffen zu Wesell bekennen, dass Henrich then Berghe und Anna seine Hausfrau zu dem Verkaufe des Hauses an der Klosterpforte durch Drucken Wittwe Rutgers then Berghe und deren Sohn, Tochter und Tochtermann (s. 1565, März 12.) an Rutgern then Berghe und Elssken seine Ehefrau ihre Zustimmung gegeben haben.

Es siegeln die Aussteller.

dat. duisent viefhundert sess und sestich den twe und twintigsten dach Martii.

Orig. Perg. (angeheftet an 1549, Jan. 23.) mit 2 anh. Siegeln.

174. Hainbrunn. Pegnitz (Baiern). 1566, Mai 25.

Adam Bartt Kastner zu Bairreut schlichtet auf Befehl des Markgrafen Georg Friederich von Brandenburg und mit Beiziehung der geschworenen Wasserschauer die Irrungen zwischen Hanssen Reidensbiess Müller zu Hainbrun und den Gebrüdern Thuemblern daselbst, sodann die Irrungen, welche wegen der Reschmuel, Specknermuel und der Karnmuel zu Pegnitz sich zugetragen.

Es siegeln Herr Sigmund von Wirsberg Amtmann zu Beheimstein und der Kastner.

dat. Sambstags nach ascensionis domini 1566.

Orig. Perg. Siegel fehlen.

175. Lahnstein. 1566, Aug. 24.

Philips Elsopf und Els seine Ehefrau wonhaftig zu Oberlanstein verkaufen den Bürgermeistern zu Oberlanstein Paulsen von Horchem und Johannes Jonckern ½ Gulden jährlichen Zinses für 10 Gulden (zu 24 albus) und setzen als Unterpfand einen Weingarten in der Mark Oberlanstein, genannt uff dem bruell. Der Wiederkauf ist vorbehalten.

Es siegeln die Schöffen des Gerichts zu Oberlanstein.

dat. sampstach uff s. Bartholomenis tag. 1566.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

176. Dietkirchen. 1567, Febr. 2.

Johan Welcker von Niddern-Hadamar und Anna seine Ehefrau bekennen, dass sie von dem Decan, dem Capitel und der gemeinen Präsentien der St. Lubentii Stiftskirche zu Ditkirchen 20 Gulden limpurger Währung, den Gulden zu 24 albus, entlehnt und empfangen haben und dafür eine jährliche Pension von Einem Gulden und 7 alb. entrichten wollen. Als Unterpfand setzen sie verschiedene eigene Güter, in Niddern-Hadamar zindenleit gelegen.

Es siegeln Loetze von Els Schulteiss und Schöffen des Gerichtes zu Niddern-Hadamar, Namens Adam und Jacob Schnider, Jost Obelloch, Nicolaus Wiel, Johan Staut und Peter Fritz.

dat. liechtmess Marie a. d. 1567 jar.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

177. Offheim. 1567, Nov. 17.

Thomas Born und Jost Zanger und Else seine Ehefrau wohnhaftig zu Ober-Staffel, verkaufen zu Erbkauf ihren Morgen Landes im Offheimer grossen Feld hinter sant Nicolaus dem ehrsamen Ludwig Gerhartt Hermans Enkel von Offheim und seinen Erbnehmern für 51 Gulden limpurger Währung.

Es siegeln Loetz von Els Schulteiss und die Schöffen des Gerichts zu Nidern-Hadamar in Derner Cent.

dat. montags nach Martini a. 1567.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

178. Dietkirchen. 1568, Juni 1.

Henrich von Nentershausen und Catharina seine Ehefrau zu Nidernhadamar bekennen, dass sie von dem Dechant, Capitel und der gemeinen Präsenz der St. Lubentii Stiftskirche zu Ditkirchen 40 Gulden limpurger Währung (zu 24 alb.) entlehnt haben und versprechen dafür den Herrn 2 alte gute Thaler (zu 31 alb.) järlicher Pension zu bezalen. Als Unterpfand setzen sie verschiedene Eigengüter zu Nidernhadamar.

Es siegeln Lotz von Els Schulteiss und die Schöffen des Gerichtes Nidernhadamar in Dernner Cent.

dat. uff dinstagh nach uffart Cristi a. d. 1568.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

179. Büdingen. 1569, Dec. 16.

Helene geb. von Thro Frau Meisterin und Convent des Klosters Konstroffe bekennen, dass von dem Einen Gulden und 6 Schill. frankf. Währung, welche ihr Convent jährlich auf Martini von der Herrschaft Eyssenburg aus der Kellerei zu Budingen zu erhalten habe, Herr Philips von Eyssenburg Graf zu Budingen seinen Anteil mit 15 Schill. entrichtet habe.

Es siegelt die Frau Meisterin.

dat. 16. Dec. 1569.

Folgen gleichlautende Quittungen vom 28. Dec. 1571, vom 4. F
1574, und vom 21. Dec. 1575 (letztere für den Herrn Hennrich
Isemburg Grafen zu Budingen).

Orig. Perg. Siegel ab (bei den von 1574 und 1575 sind die aufgedrück
Siegel noch erhalten).

180. Reiffenberg. 1573, Juni

Ambrosius Dapperich von Coblenz von Kaiserlicher Macht
offenbarer und des Churfürstl. Trierischen Hofgerichtes vereideter N
fertigt ein Notariatsinstrument über die Appellation an, welche Phi
von Reiffemberg churf. trier. Rat, Landhofmeister und Amtmann
Limburg Monthabaur und Molssbergh für sich und seinen Bru
Cunen von Reiffembergh Kanonikus des Stiftes Pleidenstatt wider
Urteil des Schulteissen und der Schöffen zu Niederhadamar, vor
Höchst zu Dietz brachte. Das Schöffengericht hatte in einer St
sache der genannten Brüder mit den Heimbürgern Bürgermeistern
Gemeinden der Dörfer Offem und Obernalbach wegen der Nied
albacher Heimreite zu Gunsten der Letzteren entschieden.

dat. 1573 uff donnerstagh den 11. Junii etc.

Gegenwärtig Adolff Schilling von Lanstein churfürstl. t
Rat, Henrich von der Felss Stallmeister und Johann Munch
spänniger.

Orig. Perg. mit Notariatszeichen.

181. Dietkirchen. 1573, Nov.

Catharina weiland Maxen von Hoben nachgelassene Wittwe
kennt, dass die Herrn Decan und Capitel des s. Lubentien Stiftes
Dietkirchen ihren Hof zu Hoben, welchen sie an ihren verstorbe
Ehemann gegen einen järlichen Pacht erblich verpachtet hatten, wie
an sich genommen haben, weil sie nach dem Tode ihres Mannes we
Miswachs und Theuerung den Pacht nicht mehr habe entrichten könn
Damit aber sie und ihre Kinder nicht in Not geriethen, haben
Herrn ihr 4½ Malter rückständigen Kornes (das Malter zu 6 Gul
gerechnet) nachgelassen und dazu noch 43 Gulden limp. Wärung
schenkt, was zusammen 70 Gulden ausmache. Dafür verzichte sie
sich und ihre Kinder vollständig auf den genannten Hof.

Es siegelt das Gericht zu Runckel, nämlich Wilhelm Dieff
bach Schultheiss, Thonges Fischer, Heintz Christgen und die and
Schöffen.

dat. 23. Novembris 1573.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

182. Dietkirchen. 1573, Dec. 12.

Dechant und Capitel St. Lubentii zu Dietkirchen verleihen erblich und ewig dem Schulteiss zu Runckell Wilhelm Dieffenbach und Magdalena seiner Ehefrau und ihren Erben ihren Hof und die dazu gehörigen Güter zu Hoben, die fernecker genannt, für eine jährliche Gülte von 1½ Malter guten, dürren mühlengaren Kornes limpurger Masses. Wenn eins oder mehrere Kinder der genannten Eheleute ihre häusliche Wohnung in Hoben nehmen wollten, so sollen sie die Güter in zwei Theilen unter sich gebrauchen, aber dieselben sollen stets unverreint, unversteint, unversetzt und unverkauft bleiben.

Es siegeln die Aussteller.

dat. den 12. Decembris 1573.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

183. Dietkirchen. 1573, Dec. 12.

Wilhelm Dieffenbach Schulteiss zu Runckel und Magdalena seine Ehefrau bekennen, dass sie Alles tun und leisten wollen, was der Lehenbrief des Dechanten und des Capitels zu Dietkirchen vom 12. Dec. 1573, durch den sie mit etlichen Gütern im Felde zu Hoben belehnt wurden, von ihnen verlange.

Es siegeln die Schöffen des Gerichtes zu Runckel Thonges Fischer, Heintz Christgen, Johan Meurer, Heintz von Wirbelaw, Wilhelm Hiltman, Wilhelm Mudt und Paulus Dorn.

dat. (wie im Lehenbrief) 1573, Dec. 12.

Orig. Perg. Siegel ab.

184. Lahnstein. 1579.

Georg von Clotten, Eva seine Ehefrau bekennen, dass sie den Hospitalmeistern einen jährlichen Zins von 1 Gulden für 20 Gulden (den Gulden zu 24 alb.) wiederkäuflich verkauft und verschiedene Güter (2 Weinberge, 1 Baumgarten, 1 Brachfeld, die zusammen um 10 Gulden höher geschätzt werden, als das Hauptgeld betrage) als Unterpfand eingesetzt haben.

Es siegeln Schulteiss und Schöffen des Gerichtes zu Oberlaenstein.

dat. 1579.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

185. Lahnstein. 1581, Mai 15.

Schultheiss, Bürgermeister, Rat und ganze Gemeinde der Stadt Oberlaenstein bekennen, dass der edle Eberhardt Brendell von Homburgh kurfürstl. Mainzischer Rat Vitzthum und Hofrichter zu Mainz ihnen in dieser schweren Zeit des Misswachses durch den Zollschreiber zu Lahnstein 150 Gulden (zu 24 alb.) übergeben habe.

Sie versprechen diese Summe alljährlich nur zum Ankaufe von Korn zu verwenden und dasselbe zum Einkaufs- und Selbstkostenpreise unter die armen Bürger und Wittwen zu vertheilen.

Es siegelt die Stadt durch den Schultheiss Jeorgh von Steinbach, die Bürgermeister Heinrich Aymodt, Veltin Mangolth, die Schöffen des Mainzischen Untergerichts und 5 Ratsherrn.

dat. den 15. May 1581.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

186. Dietkirchen. 1582.

Joannes Erwälter und Bestätigter Erzbischof von Trier bekennt, dass nachdem sein Vorgänger Erzbischof Jacob beschlossen, zwei Kanonikate und Pfründen in der Collegiatkirche des h. Lubentius in Dieckirchen eingehen zu lassen, um dadurch die Einkünfte des Collegiums zu vermehren, und die Pfründe in Olbach, welche zuerst ledig geworden, jenem incorporirt habe, er die zweite Pfründe, die durch den Tod des Anthonius Boesbeyell von Wetzflar ledig wurde, ebenfalls aufhebe und ihre Einkünfte den übrigen Kanonikern zuweise.

Es siegelt der Erzbischof.

dat. in oppido nostro montis Thabor anno dom. inc. mill. quingent. octuagesimo primo secundum stylum nostri archiepiscopatus.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

187. Reiffenberg. 1583, Dec. 19.

Reinhardt Graf zu Leyningen Herr zu Westerburgk und Schaumburgk des heil. Römischen Reiches semper Frei etc. macht den Cunen von Reiffenberg und seine Lehenserben zu Burgmannen in allen seinen Häusern und leiht ihm die Lehensgüter, welche sein Vater Cuno und dessen Bruder Gerhardtt von Reiffenberg von ihm und seinem Vater gehabt, nämlich der Heulen Gut hinter dem branscheide und auf der Ober Sein gelegen, die Hölcken Wiese auf der heiden oberhalb der vogelspach, die Hofstatt zu Welterspurg etc. etc.

Es siegelt der Graf.

dat. Westerpurgk Freitags den 19. Decembris 1583. Im Revers des Belehnten, Cuno von Reiffenberg, de eod. dat.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

188. Hachenburg. 1584, März 7.

Verzeichnis der Schuld- und Pfandverschreibungen, welche von den verstorbenen Eheleuten Johan Apell Bürger zu Hachenburgh und Ursula den Hausarmen legirt und durch Adam Leuthen der genannten Ursula letztgewesenen Ehemann dem Schulteis und den Schöffen übergeben worden sind.

dat. den 7. Martii 1584.

Heft. Papier.

189. Vilmar. **1586, Nov. 10.**

Theiss Kremer und Dorothea seine Ehefrau, wohnhaft zu Vilmar, verkaufen der Wittwe Catharin Kollen Einen Gulden 6 albus jährlicher Pension für 25 Gulden Hauptgeldes und setzen als Unterpfand verschiedene Güter.

Es siegeln Schulteiss und Schöffen.

dat. Vilmar Donnerstags vor Martini des heil. bisch. 1586.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

190. Heddesheim (Baden). **1592, Mai 14 (a. St.).**

Hans Oss, Anna seine Ehefrau zu Hedesheim verkaufen der Frau Margaretten zu Ladenburg, des Caspar Fligen hinterlassenen Wittwe, 2½ Gulden Heidelberger Wärung järlicher Gülte für ein Hauptgeld von 50 Gulden und weisen ihr als Unterpfand verschiedene Güter in der Hedesheimer Gemarkung an. Der Wiederkauf ist vorbehalten.

Zeugen: Remmen Honchst Schulteiss, Jacob Schmitt, Philipp Schlick, Petter Kolb, Steffan Scherw, Caspar Kissler, Hans Dreiber, Gerichtsschöffen zu Hedesheim.

Es siegelt das Gericht.

dat. auf pfingsten 1592.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

191. Hadamar. **[15]95, Jan. 1.**

Johan Dieffenbach Schulteiss zu Cambergh, Dorothea seine Ehefrau, Henrich Krafft und Hermann Nawrott, Clara seine Ehefrau, Bürger zu Siegen, verkaufen dem Godfridden Hatzvelden, Even seiner Ehefrau und ihren Erben ihre Behausung zu Obernhadamar an der Strasse gegenüber von Jacob Schmidt gelegen, mit dazu gehöriger Scheuer für 590 rader gulden (zu 24 alb.) limpurger Währung.

Es siegeln Schulteiss Jacob Seibell und die Schöffen des Gerichtes Obernhadamar.

dat. den ersten Januarii a. 94. (Die Urkunde ist, ohne dass es bemerkt wäre, wahrscheinlich nach Trierer Stil datirt, denn auf der Rückseite steht 1595.)

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

192. Friedberg. **1594, März 2.**

Elisabeth Wittwe von Haydtstein bekennt, dass ihr Vetter Johann Marquart von Haydstein ihr eine gewisse Summe geliehen habe und verschreibt demselben als Unterpfand den Hof Oberndauernheim, der vom Stift Fulde zu Lehen geht, und ihr eigenes Haus in der Burg Friedtburgh nebst dem dazu gehörigen Garten.

Es siegelt die Ausstellerin.

dat. Cambergh den 2. Martii 1594.

Orig. Pap. mit aufgedr. Siegel.

193. Dietkirchen. 1594, Mai 19 (a. St.).

Mant Stipler zu Niderdiffenbach wonhaft und Engen seine Ehefrau verkaufen dem Dechant, Capitel und den Vicarien des Stiftes zu Dikirchen und ihren Nachkommen für 24 reder Gulden (zu 24 albus) 12 Pfennige von jedem Gulden oder 1½ Gulden jährlicher Pension und lassen dieselben mit Halm und Mund vor Schulteis und Schöffen zu Niderhadamar auf. Sie setzen als Unterpfand 1½ Morgen Land ein und behalten sich den Wiederkauf vor.

Es siegeln Wilhelm Kreusseler Schulteiss und die Schöffen zu Niderhadamar.

dat. zu Pfingsten 1594.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

194. Köln. 1594, Dec. 26.

Bernhardt Wintzler Notarius am kais. Kammer- und fürstlich Jülich'schen Hofgericht fertigt ein Notariatsinstrument darüber an, dass Herr Ludwich von Hoyas Freiherr zu Sixstenstein kais. Kammerherr und Commissarius in den Fürstenthümern Gülich, Cleve und Bergh auf Ansuchen vor ihm erschienen und befragt worden sei, ob sein Küchenmeister in dem abgelaufenen 1593. Jahre zu Cöln auf seinen Befehl 300 Reichsthaler baar, an Wein 247 Thaler und 24 albus, an Butter 55 Gulden cölnisch und 50 Malter Habern, jedes Malter zu 3½ Gulden, aufgenommen und baare Bezahlung und Rückerstattung versprochen habe. Der genannte Freiherr habe diese Fragen bejaht und die Schadloshaltung der Bürgen, sowie die richtige Bezahlung des Geldes und der Früchte versprochen.

dat. (im Eingang der Urk.) 1593 nach gewonheitt des ertzstiffts Cölln zu schreiben — — auff montagh den 26. Decemb. etc. Indiction 7. Regierungsjahr Rudolfs II. 19.

(Indiction, Regierungsjahre und Tag weisen auf das Jahr 1594. 1593 kann nur verschrieben sein, mit einer Kölner Gewonheit hat es nichts zu thun.)

Orig. Perg. mit Notariatszeichen.

195. Hadamar. 1596, Febr. 10.

Johan der Aeltere Graf zu Nassauen Catzenelnbogen Vianden und Dietzs Herr zu Beilstein erneuert seinem Kellner zu Driedorff Godtfriden Hotzvelten die Befreiung von Wacht- und Pfortenhutdienst und andern bürgerlichen Beschwerungen in seinem Hause zu Hadamar, welche vor Jahren sein Vetter Graf Eberhart zu Konigstein als

damaliger Mitherr zu Hadamar den früheren Besitzern Reinhardten und Wilhelm Kranenbergern bewilligt hatte.

Es siegelt der Graf.

dat. 10. Febr. anno 1596.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

196. Dietkirchen. 1596.

Der Dechant und die Stiftsherren des Stiftes Dieckirchen, vertreten durch die Herren Jacobs Vianden und Lauxen Duteldorf, einerseits und die Frauen und der Convent des Klosters Beselich und deren Verwalter Herr Euckarius Bosterich andernseits beschliessen mit Zustimmung des Grafen Wilhelm zu Wiedt Herrn zu Runckel und Isenberg einen Erbtausch. Das Stift überlässt dem Kloster Alles in der Hobener heimgereidt und termenei Gelegene, in dem Christbacherfeld 4 Morgen Landes, 2 Morgen auf der Kercker (Kärcker) Strasse, 3 Morgen auf dem humpst und empfängt dafür von dem Kloster auch im Hober Feld 3 Morgen, auf dem scheidt 3 Morgen, im Engelswieser Feld 2 Morgen und auf der Donnerkauten 1 Morgen.

Es siegeln Dechant und Convent. Zeugen: Matheis Wiederstein und die vier Feldgeschwornen zu Hoben, welche die Güter abgeschätzt und für gleichwertig erkannt haben.

dat. (des Tausches) anno 91 (der Besiegelung) 1596.

2 Orig. Perg. mit je 1 anh. Siegel (das 2. fehlt in beiden Orig.).

197. Dietkirchen. 1597, Febr. 22.

Dechant und Capitel des St. Lubentii Stiftes zu Dieckirchen bekennen, dass sie dem Caspar Weissbender und Margarethen seiner Ehefrau, wohnhaftig zu Hoben, und ihren Erben ihren eigenen Hof zu Hoben, die Froen Güter genannt, zu rechtem und ewigem Erbe verliehen haben. Die genannten Eheleute sollen davon järlich 1½ Malter Korn Limburger Masses nach Dieckerich liefern. Sie sollen den Hof in Einer Hand unverteilt erhalten, denselben nicht verreinen und nicht versteinen, und nichts davon verpfenden oder entfremden. Wenn sie mit Tod abgehen, sollen die Stiftsherrn das Recht haben, den nachfolgenden Inhaber des Hofes aus den nächsten Erben auszuwälen.

Es siegeln die Aussteller.

dat. Dieckerich am dag des heil. ap. Petri stulfeirung a. d. 1597.

Im besiegelten Gegenbrief der belehnten Eheleute.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

198. Usingen. Westerfeld. 1598, Aug. 28.

Reinhardt von Schlettenn Amtmann zu Usingen und Johann Pica Amtmann zu Neuen-Weilnaw und beider Stockheimer Gerichte schlichten einen Streit zwischen dem Rat und der Bürgerschaft zu

Usingen und der Gemeinde zu Wästerfeldt wegen der Weidgerechtigkeit im Lohe. Der betreffende Weideplatz soll durch je 12 Steine gegen Usingen und gegen Wästerfelt zu abgegrenzt und nachdem die Feldfrucht daselbst gänzlich abgeführt worden, von den beiden Gemeinden gemeinschaftlich als Weide benützt werden, und zwar so, dass die Schweine 3 Tage und die Kühe 2 Tage die Frischung besuchen und darnach die Schafe die Nachweide haben. Die Steine sollen nicht die Obrigkeit, sondern nur den Weidgang andeuten.

Es siegeln die Aussteller.

dat. 28. August 1598.

Orig. Perg. mit dem (an 1. Stelle) anh. Siegel des J. Pica (das 2. fehlt).

199. Oberlahnstein. 1600, Sept. 13.

Eberhart Zehner von Wetzflar von kais. Gewalt offenbarer Notari des geistlichen kurfürstl. Hofes zu Coblentz und des weltlichen Stadtgerichtes daselbst vereideter Schreiber fertigt ein Notariatsinstrument an über den öffentlichen Grenzumgang, welchen Erzbischof Wolffgang von Meintz etc. durch seinen Amtmann zu Oberlahnstein Johann Cammerer von Worms genannt Dalberg und seinen Zollschreiber Quirin Schnatz, die Bürgermeister von Oberlahnstein Peter Benner und Johan Mangolt den Alten und eine Anzal alter und junger Bürger daselbst zur Feststellung des Umfanges seiner kurfürstlichen Hoheit und Obrigkeit hat vornehmen lassen.

Der Umgang, welcher mit fliegenden Fahnen, Pfeifen, Trommen und Feldgeschrei Morgens um 5 Uhr begann und Abends um 6 Uhr beendet war, nahm folgenden Weg:

„Erstlich aus der statt Oberlanstein — — die rheinpfort herausgezogen, den Rhein hinab biss uff den bruell, ahn die Lahn kommen und dan die Lahn hinaus biss an die Awel alda ein geraderter stein stehet, auff welchen dan volget ein gemeiner stein, welche beide stein scheiden die Oberlahnsteiner und Nieberer kirspel. davon danne die wiese hinaus bis an den creutzstein, alda nuhn die Fruchter marck zum erstenmahl an die Oberlansteiner marck ire angrentzende anstoss hat. da dannen biss in die bach und die bach hinaus biss in Ammendhall und oben im Amendhall ahn der bach biss an den weissen wackstein bey einer jungen haynbuch. darnach uff Baudtruck uber dass feldt. dieweil nuhn uff diesem feldt vor jharen ein stein gestanden, so gleichfahls die Oberlansteiner und Fruchter marck scheiden soll, wie dan der dahmahliger burgermeister Enders Thiel in gegenwertigkeit anderer seiner nachpar angezeigt, dass er zwar von solchem stein gehört meldungh geschehen, denselben aber mit augen niehe mahlen gesehen, und wiederumb im selbigen feldt ein stein gestanden, davon

im altten brieff anno 1564 im Augusto uffgericht meldungh geschicht; da dannen wiederumb langs die wingart hinein biss in Rinckauers wiese und dan ausser der wiesen den waldt hinauff biss under die hainbuch, da gleichfahls ein stein gestanden nach inhaltt vorangezogenem brieff, welche drey jetzgenanten stein die Oberlansteiner und Fruchter marck scheiden sollen, dieweil aber diese stein nit antroffen worden hat — — Quirin Schnatz meintzischer churf. zollschreiber zu Oberlanstein in gegenwertigkeit der Fruchter gemeindt mit verlesungh mehrangezogenen brieffs offentlich protestirt, das durch verlierungh all solcher stein die Oberlansteiner irer habender jurisdiction und gerechtigkeit in keine wegh sich soltten noch woltten begeben haben, mit anmeldungh das sie solche ehister gelegenheit wiederumb einsetzen lassen woltten, welches die Fruchter ohne contradiction und wiederredt passirn lassen, daruber ehrgenanter herr zollschreiber alsolche protestation diesem instrument einzuverleiben mich requirirt und erfordert. davon dannen mit fliegendter fahn trommen peiffen und feldtgeschrey von Buch langs Fruchter feldt herab uber die bach in den Oberlansteiner forsterpfadt oder gangk (welche bach scheidet die Oberlansteiner und Fruchter) biss an die Ley, darnach den forster pfadt aussen wiederumb uber die bach biss an die Ley und dan den berg hinaus biss ahn Fruchter feldt, von Fruchter feldt biss uff den waldt der Hahn genandt; am Hahnwaldt stehet ein crreutzstein, so da scheidet Oberlansteiner und Fruchter gemarck. davon dannen durch den Hahn hinaus wie noch zwehn stein aussweisen biss wiederumb ahn ein creutzstein. davon dannen langs die zwehn stein biss ahn den dritten creutzstein, da dan der anfangh des grubenweghs. davon dannen langs den einen stein in dem grubenweg biss an den vierdten creutzstein, von hinnen langs einen stein biss an den funfften creutzstein, ahn dem Krambusch genandt, da dannen langs sechs stein, dan Krampusch herein biss in den graben zu dem siebendten stein an der huben am waldt; hievon zu einem stein auf dem Driesch biss in die bach zu Hetschborn zu, die Brauenbach hinein, welche bach und vorgesetzte stein die Oberlansteiner scheidet von der Fruchter gemarck. da dannen biss uff den Spiss, an welchem ortt sich ein zwerchstein findt, welcher weist uff den creutzstein doselbst; hievon wie die uberige stein ussweisen biss an die Lahn, welche scheidet die Oberlansteiner und die Eimbser; auff den spisswiesen die Lahn hinaus bis an die Lach, die Lach hinaus, finden sich zwehn stein, biss in die Mohrenthall, daheraus stehen acht stein, biss an den geraderten stein beim Ochsenborn, da dan drey stein folgen, biss auf die Lohe, auff der Lohe abermahls ein stein, welches der vierdte ist und weiset in den Einsiedler pfadt, da

sich abermahlen ein gemeiner stein findt, welcher weiset auff den creutzstein, welche stein alle von der Lach an scheiden die Oberlansteiner von der Daussenacher gemarck. von diesem creutzstein ist man passirt uber Sultzbacher feldt zur muehlen zu uber die wiesse ahn den Diettenthaler waldt, von diesem waldt finden sich funff stein biss ahn die weisse Leie, under der weisser Ley in der wiesen soll abermahls ein stein laut des vorangezogenen alten brieffs stehen, welcher doch dissmahls sich nit finden lassen, welche stein alle von nechstgenantem creutzstein scheiden Oberlansteiner und Dietenthaler gemarcke. auss der jetztgenanten wiesen richtet sich die Oberlansteiner marck zur Hesselen zu, da sich zwehn stein finden, so da weisen zur durstheck ahn den ersten geraderten stein, welche drey stein scheiden die Oberlansteiner und die junckern von Stein sampt den Schweickheusern. hernach folgen noch drey geraderte stein biss an den creutzstein beim Guesswiebell, hieruff noch ein gemeiner stein folget so am Holtzheuser feldt hart am wegh stehet, welche funff stein scheiden die Oberlansteiner und den hoff Guesswibbell. davon dannen folgen sechs gemeiner stein biss an den creutzstein uff Dessighober furheupt, da sich die Oberlansteiner und Holtzheuser gleichfahls scheiden, von jetztgenantem creutzstein folgen zwehen gemeiner stein, so da weisen uff den creutzstein bey dem gezeichneten eichbaum und fuhret uff Knebels wiese zu dazwischen biss in Knebels wiess zwehn gemeine stein stehen, in welcher wiess ein stein sich verlohren, die Dessighober aber sich erpotten nach befindungh der sach sie gutwilligh seien nach richtungh der ander stein wiederumb einen andern darsetzen zu lassen. von diesem ortt findt sich gleich ein weisser wackenstein, welcher fuhret zum waldt zu wiederumb uff ein weissen wacken under einer buchen, dieser fuhret abermahls uff ein grossen weissen wacken welcher vorn in der wiesen stehet an Kelbacher waldt, diese stein alle von vorgenantem creutzstein beim eichbaum stehendt scheiden die Oberlansteiner von der Dessighober marcken. von diesem weissen grossen wacken in der wiesen die bach hinaus biss wieder Kelbacher ortt an den stein mit den zweien rådern, welcher stein scheidet Oberlansteiner marck von den Kelbachern und den vorgenanten dorffen in der vierherrschafft gelegen. dieser zwei raderichter stein fuhret folgendts auff Ripach, da gleich im anfang ein dreyspitziger stein stehet und weiset auff zwehn andere stein durch den waldt hinaus biss ahn die Aspe; die Aspe hatt drey stein nach einander biss an die Horst; die Horst gibt acht stein nacheinander biss auff einen creutzstein im Heisterswegh. dieser creutzstein fûhret langst die Horst hinein uff einen weissen wacken bey einer buchen, da sich nuhn Oberlansteiner und Brau-

bacher gemarcke einander abscheiden. von dieser weisser wacken kommen zwehn stein, weisen langhs Becheler heidt hinaus, biss in den kirchwegh, da dannen langhs bucholtz herin, findt sich ein geraderter stein, darnach ein gemeiner, wiederumb vier geraderter stein nacheinander biss an Kurtzluck; auss Kurtzluck begabe man sich in Augstell, da dan anfanges zwehn geraderter, ein gemeiner, wiederumb ein geraderter stein am muhlenwegh sich finden lassen; von dem muhlenwegh dan hinden den graben herausgezogen biss an Hochstedter heck, von obgenanter weisser wacken an biss hero scheiden sich Oberlansteiner und Becheler marcke. da von dannen uber Becheler feldt gezogen nach unsers gnedigsten churfursten und herren von Meintz irer churfurstlichen gnaden waldt so der forst gnandt und weisen funff blaer stein durch den forst den bezirck biss in die wiesen hinein, uff Allenstaall da dan in der wiesen ein gemeiner stein zwischen den Oberlansteinern und Braubachern stehet, welcher weiset uff drey andere gemein stein, uber schmaltzet heraus, heruff folgen vier geraderter stein biss an die hohe strasse. diese geraderte stein zeigen off ein creutzstein bey Thomassen wiess stehendt, off Bademer gnandt, uff welches dan volgt noch ein gemeiner stein beim bierbaum, hiernegst ein geraderter stein beim Braubacher weldtgen; von hinnen uff Kirckes volgen noch zwehn gemeiner stein, so da weisen uff Eymodt, an welchem abermahls ein geraderter stein gefunden, von dem Eymodt den wegh herab und dan die bach hinein biss an den Rhein und wieder in die statt, und ist Eymuedt beiden Oberlansteiner und Braubacher gemeiner gebrauch."

Zeugen: Dongess von Sayn Bürger zu Spey, Jost Weigels von Wetzflar gebürtig und Weinandt von Kirchdaun.

dat. (am Beginn des Textes) anno 1600, der 13 Römerzinsszahll, indictio zu lateinn genandt, uff mittwochen den 13. Septembris nach dem newen reformirten calender etc.

Orig. Perg. mit dem Notariatszeichen und der eigenhändigen Unterschrift des Eberhard Zehner.

200. Hochheim. 1600—1613.

Gerichtsprotocoll zu Hochheim, begonnen 1600, schliesst mit dem 6. Aug. 1613 (dabei der Titel des Geschlossbuches v. J. 1639 mit den Namen der Schultheissen, der Schöffen und des Gerichtsschreibers).

Buch in Leder gebunden. Papierblätter ohne Zählung.

201. Geispolsheim (Elsass). 1600, Jan. 26.

Sebastian Seipp Inwohner und Gemeinsmann zu Geyspisheim und Catherine seine Ehefrau bekennen, dass ihnen ihr gnädiger gebietender Jungherr Wolffgangh Kemmerer von Wormbs genannt von

Dalbergh 47 Gulden und 13 albus (den Gulden zu 26 alb.) geliehen habe, versprechen dieselben jährlich mit 2 Gulden und 9 alb. zu verzinsen (und zwar zum erstenmale am künftigen Martinstage 1601) und setzen als Unterpfand ihre in der Geispissheimer Gemarkung gelegenen eigentümlichen Güter.

Es siegeln Schultheiss und Schöffen zu Geispissheim.

dat. 26. Januarii 1600.

Orig. Perg. Siegel ab.

202. Mainz (Wahl des Erzbischofs). 1601, Mai 15.

Christoff von Graenrodt Domsänger und das Capitel des Domstiftes zu Maintz verkünden dem Amtmann, den Kellern, Schulteissen, Schöffen, Bürgern, Bauern und Untersassen des Amtes Hoffheim, dass sie nach dem Ableben des Erzbischofs Wolffgang zu Mainz ihren Mitprälaten den Domscholastern Herrn Johan Adam von Bicken zu einem künftigen regierenden Erzbischof gewält haben. Sie schicken den Erwälten und mit ihm die Domcapitulare die Herrn Anthoni Walttbotten von Bassenheim, Friderich Georgen von Schonborn und Jacob von Wiltberg an sie und fordern sie auf, dem Erwälten oder seinen Bevollmächtigten die Huldigung zu leisten und ihn als rechten Herren aufzunehmen, doch mit Vorbehalt der Pflicht und Erbhuldigung, die sie vormals dem Domkapitel gelobt haben.

Es siegelt das Capitel.

dat. Maintz uff dinstag nach Jubilate den 15. May 1601.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

203. Lahnstein. 1601, Juni 22.

Johann Adam des heil. Stules zu Maintz Erwälter des heil. R. Reichs durch Germanien Erzkanzler und Kurfürst bestätigt den Bürgermeistern, Schöffen und Bürgern seiner Stadt Lahnstein alle Gnaden, Freiheiten und Ordnungen, welche ihnen seine Vorfahren Erzbischöfe zu Maintz und das Capitel verliehen haben, mit Vorbehalt der Freiheiten und Rechte des Erzstiftes.

Es siegelt der Aussteller.

dat. zu S. Martinsburg in unnserer statt Maintz den 22. Junii 1601.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

204. Rossbach. 1601, Aug. 27.

Philips Jacob Graf zu Leyningen Herr zu Westerburg und Schaumburg des Heil. Römischen Reichs Semper Freie verkauft dem Adam Schmidten zu Naustadt und Theis Langen zu Rhie und ihren Eheweibern Gertruden und Magdalenen seinen Sackzehnten zu Obern-

und Niedern-Rospach, nämlich jährlich 9 Mötte Hafer und 9 Massen Butter, für 350 Gulden (zu 24 alb.) auf einen Wiederkauf.

Es siegelt der Aussteller.

dat. zu Westerburgh den 27. Augusti 1601.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

205. Bermersheim. 1602, April 23.

Peter Scheckler Schultheiss zu Bermmersheim, Blasius Ridiger, Carll Beckher, Hans Christ, Adam Schmidt, Heinrich Chun und Hans Beckher, Gerichtsschöffen daselbst bekennen von wegen der Gemeinde zu Bermmersheim, dass sie dem Heinrich Bârthelln zu Osthofen und Maria Sânerin seiner Ehefrau 15 Gulden järlicher Gülte für 300 Gulden Wormbser Wärung (zu 26 alb.) verkauft und als Unterpfand der Gemeinde Bermmersheim Allmen bestehend aus Weingarten, Aeckern etc. (beforcht naher Meintz ein angewandt naher Speyer auch ein angewant) eingesetzt haben. Wiederlösung vorbehalten.

Es siegeln das Gericht und Conradt Weidenkopff Amtmann und der Churpfaltz Keller zu Dûrmstein.

dat. Bermmersheim den 23. Aprilis uf Georgii 1602.

Orig. Perg. mit dem anh. Siegel des Amtmanns (das 1. fehlt).

206. Offheim. 1602, Dec. 4.

Arnoldt Martin zu Offheim und Marta, Eheleute bekennen, dass sie dem Johan Wernern zu Offheim und Eylgen seiner Ehefrau 1 1/2 Sadell Land im waldtfeldt an den Ahlbacher Weg stossend, unter den Stiftsherrn von Limpurgk, 1 sadell oben am Berg an den Stiftsherrn, 1 dreilingk im mittelfeldt obig bach an den Grafen zu Runckell für 44 rader gulden erblich verkauft haben. Die Käufer sollen davon jährlich 5 Sester Korn als Gülte geben.

Es siegeln Wilhelm Kreusseler Schulteiss zu Niderhadamar und die Schöffen daselbst.

dat. 4. Dec. 1602.

Orig. Perg. mit anh. Siegel (schadh.).

207. Schönau. 1603, Juni 16.

Class Schiffbeuer Bürger zu Lorcherhausen und Margretha seine Ehefrau verkaufen dem Prior Jacob und dem Convent des Klosters Schônaw den dritten Theil des jährlichen Weinwachses aus ihrem Weingarten in der Gemarkung von Lorcherhausen im Katterich gelegen für 200 Gulden kurmainzer Währung und setzen als Unterpfand denselben Weingarten, von dem sie jährlich ad gradus divae virginis zu Mainz 1 Gulden und 16 alb. bezahlen. Den Wiederkauf behalten sie sich vor.

Es siegeln der Schulteiss Jacob Sautten und die Schöffen des Gerichtes zu Lorch.

dat. den 16. Junii a. dom. 1603.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

208. Lahnstein. 1604, März 4.

Johan Schweickardt des heil. Stuls zu Maintz Erwälter, des h. R. R. d. G. Erzkanzler und Kurfürst bestätigt den Bürgermeistern, Schöffen und den Bürgern seiner Stadt Lanstein alle Gnaden, Freiheiten und Ordnungen, welche sie von seinen Vorgängern den Erzbischöfen und dem Capitel erhalten. Mit Vorbehalt der Freiheiten und Rechte des Erzstiftes.

Es siegelt der Erzbischof.

dat. St. Martinsburg in unserer statt Maintz, den virtten Martii a. d. 1604.

Orig. Perg. Siegel ab.

209. Mettenheim. 1604, April 23.

Schulteiss und Schöffen des Gerichts in Mettenheim, gräfl. Leynningischer und Hartenburgkischer Jurisdiction angehörig, bekennen, dass ihr Mitnachbar in Mettenheim Valtin Kingerman und Christina seine Ehefrau dem Heinrich Birteln Gerichtschreiber in Osthoffen und Maria seiner Ehefrau eine jährliche Gülte von 3½ Gulden (zu 26 albus) für 70 Gulden auf einen Wiederkauf verkauft und als Unterpfand verschiedene Eigengüter eingesetzt haben.

Es siegeln Schulteiss und Schöffen.

dat. Mettenheim, Georgii 1604.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

210. Mettenheim. 1604, April 23.

Schulteiss und Schöffen des Gerichts in Mettenheim der Grafschaft Leynningen Hartenburgk Jurisdiction angehörig bekennen, dass ihre Mitnachbaren zu Mettenheim Niclas Schönnagel, Margaretha seine Ehefrau dem Heinrich Birteln Bürger Inwohner und Gerichtschreiber in Osthoffen und Maria seiner Ehefrau einen jährlichen Zins von 6½ Gulden für 130 Gulden auf einen Wiederkauf verkauft und verschiedene Güter als Unterpfand eingesetzt haben.

Es siegeln Schulteiss und Schöffen.

dat. Mettenheim, Georgii 1604.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

211. Büdingen. 1604, April 24.

Rudolff der Ander etc. Erwälter Römischer Kaiser gebietet dem Edlen und Getreuen Wolff Ernsten von Eisenburg Grafen zu Bûdingen, auf den dreissigsten nach Ueberantwortung oder

Verkündigung dieses Schreibens vor seinem Kais. Kammergericht zu erscheinen, um die daselbst schwebende Streitsache, einen abgepfändeten „Weidt“ betreffend, welche der jetzt regierende des Reiches Fürst Weyprecht Obrister Meister des St. Johanns-Ordens von Neuem angeregt, bis zum endlicheu Beschluss und Urteil auszuwarten.

dat. Speyer am 24. Aprilis 1604.

(Bemerkung auf der Rückseite: Verkhündt und uberantwordt durch mich Johann Möeschen des hochl. keys. Cammergerichts geschwornen Cammerboten den 8. tag des monats Februarii anno 1605. Terminus: 10. Martii.)

Orig. Pap. mit rückwärts aufgedrücktem Siegel.

212. Frankfurt. 1605, April 4.

Hans Georg von und zu Cronbergk verkauft dem Dechanten und Capitel S. Mariae S. Georgii genannt zu S. Leonhard zu Franckfurtt und ihren Nachkommen eine jährliche Gülte von 50 Gulden franckfurter Wärung für 1000 Gulden und setzt als Unterpfand sein freieigenes und unbeschwertes Hofgut zu Walstadt bei Ladenburgk. Wiederkauf vorbehalten.

Es siegelt der Aussteller.

dat. montag nach Palmarum 1605.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

213. 1606, Nov. 1.

Heinrich Gellern Bischöfl. Hildesheimischer Amtmann zum Steuerwaldt stellt dem Bartram Tonniess zu Heidelbergk in der Pfalz wohnhaftig das Zeugnis aus, dass er von Heinrich Tonniess und Annen van Hoxster im Ehebette gezeugt und erzogen sei.

Es siegelt der Amtmann.

dat. zum Steuerwaldt den ersten Novembris 1606.

Orig. Perg. mit anh. Siegel (schadh.).

214. Kreuznach. 1606, Nov. 11.

Schulteiss und Schöffen des kurfürstl. Stadtgerichtes zu Creutznach bekennen, dass Hans Veltenn Schott Bürger daselbst und Johanna seine Ehefrau dem Maximilian Keimen Bürger und Balbier daselbst und seiner Ehefrau Catharina eine jährliche Gülte von 5 Gulden, den Gulden zu 24 albus, für 100 Gulden verkauft und 4 Stück Feld 2 im beltz, 1 im Winssheimer Weg, 1 hinter St. Martin gelegen, als Unterpfand eingesetzt haben.

Es siegelt das Gericht.

dat. uf Martini a. 1606.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

215. Dillenburg. 1607, April 4.

Wilhelm Ludwig Graf zu Nassaw, Catzenelnbogen Viandenn und Dietze, Herr zu Beilsteinn, Statthalter und Generaloberster in Friesslanndt, Stadt Gröningen und Ommelanden, Drenth etc. bekennt, dass er seinem Getreuen Erasmus Stöner zu Dillenbergk wegen der getreuen Dienst, die derselbe seinem Vater dem Grafen Johann zu Nassaw etc. mehr als 30 Jahre geleistet und ihm und seinem Hause fortan leisten werde, seine Behausung allhier auf der Hütten nechst dem Stifel gelegen mit Burgfreiheit begabt und von allen bürgerlichen Geboten, Diensten, Wachten und dergleichen Beschwerungen befreit habe.

Es siegelt der Aussteller.

dat. Dillenbergk den 4. Aprilis 1607.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

216. Hachenburg. 1607, Nov. 11.

Michels Brunhartt Mitbürger zu Hachenberg und Katherin seine Ehefrau bekennen, dass ihnen Herr Bernhartt Pletzs zur Zeit Brudermeister der St. Sebastianibruderschaft 8 Gulden (zu 24 alb.) geliehen hat, versprechen dieselben jährlich auf Martini mit 10 Albus zu verpensioniren und setzen als Unterpfand ihre zwei Weingarten.

Es unterschreibt auf Bitten des Schuldners Theis Birbruer.

dat. Martheini 1607.

Orig. (?) Papier.

217. Hochheim. 1607 um Dec. 25.

Daniel Donner Schultheiss und Schöffen des Gerichtes zu Hocheim am Mayn, mit Namen Hans Dienst, Cless Muller, Philipss Plick, Cless Martini, Contz Reiffenberger, Theobaldt Werheimer, Johan Keim, Cless Lang, Hanss Treber, Contz Reichert, Peter Hanitz, Hans Friderich, Enderss Riess, Thomas Müller bekennen, dass Schweickard Harpff und Appollonia seine Ehefrau, zu Hochheim wonhaft, dem Dekan und Capitel des Stiftes Unserer Lieben Frau uff den greden zu Mayntz einen jährlichen Zins von 10 Gulden Mainzer Währung (je 24 alb.) für 200 Gulden wiederkäuflich verkauft und etliche Güter, nämlich 4½ Ruten Weingarten beim heiligen Haus, 7 Ruthen Acker auf dem Delckheimer Weg, 2½ Morgen Acker im spiss, 1 Morgen 3½ Ruthen im eygen, 1 Acker im spiss in Niderwieser Feld als Unterpfand eingesetzt haben.

Es siegeln die Aussteller.

dat. in den heyligen Christfeytagen anno τοῦ θεανθρώπου nati 1607.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

218. Mainz. **1608, Aug. 20.**

Der Grosshofmeister, Marschall und Räte des Erzbischofs Johans Schweickhardts von Mainz: Caspar Herr zu Eltz, Hans Philips von Hoeneck, sodann von Seite der Wittwe des Hans Georgen von Cronberg, gewesenen Mainzischen Rates und Amtmanns zu Hoyst: Wolffgang Cammerer von Wormbs genannt von Dalberg als Vater, Wolffgang Dieterich Camerer von Wormbs gen. v. Dalberg Oberamtmann zu Lohr und Rieneck, Schweikhardt von Sickingen, Hans Friederich Muhlen von Ulmen, Domcapitularherren zu Wormbs, Brussel und Wimpfen im Thal und Hans von Rodenstein verabreden nach Eröffnung des Testamentes des verstorbenen Cronberg, durch welches der Sohn und die Tochter zu gleichen Theilen als Erben eingesetzt wurden, mit der Wittwe einen Vertrag dahin lautend, dass diese auf die Administration und Mitvormundschaft und den ihr gebührenden dritten Theil der fahrenden Habe verzichten und dafür Wohnung und Unterhalt in der neuen Behausung zu Ladenburg erhalten solle.

Es siegeln die zu der Abrede Verordneten.

dat. Meintz den 20. Aug. 1608.

Orig. Perg. Siegel ab.

219. Osthofen. **1609, Mai 25.**

Friderich Heilman der churfürstl. Pfaltz Faut zu Osthoffen, Theobald Bleiveldt, Anthonius Rorheimer, Niclaus Hauinschildt, Hannss Man, Conradt Lenhartt und Hannss von Selssen, geschworene Sechser daselbst bekennen, dass Philips Vdt, Margreth seine Hausfrau, Anthonius Vdt und Catharina seine Ehefrau, Inwohner zu Osthoven dem Heinrich Bertheln Bürger und churpfältz. verordnetem Schreiber daselbst und Maria seiner Ehefrau eine jährlich wiederlösliche Gülte von 5 Gulden landläufiger oder Wormsser Währung für 100 Gulden verkauft und als Unterpfand 4 Morgen und 3½ Viertel Landes in der Osthoffer Gemarkung eingesetzt haben.

Es siegeln die Aussteller.

dat. uff Urbani den 25. Maii 1609.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

220. Dietkirchen. **1610, Febr. 22.**

Henrich Möhn zu Offheim, Eugen seine Ehefrau verkaufen dem Decan und Capitel des Stiftes zu Dietkirchen Einen Thaler jährlicher Renten für 20 Gulden limpurger Währung und setzen als Unterpfand 3 sadeln Land am bruchstück unter Peter Löbers Hof und dem Schonawer Hof. Der Wiederkauf ist vorbehalten.

Es siegeln Hans Caspar Kreusseler in Dehrner Cent Schulteiss und die Schöffen des Gerichtes zu Nieder Hadamar.

dat. uff st. Peterstagk in der fasten 1610.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

221. Hohensachsen. 1611, Aug. 10.

Enderis Bützell Gemeinemann zu Hohensachsenheim und Apeloniga seine Ehefrau bekennen, dass sie dem Hans Gudermut und Hans Körner den Vormündern der hinterlassenen Kinder des Schulteissen Velten Sempachs einen jährlichen Zins von 3 Gulden (zu 26 alb.) Heidelberger Währung für 60 Gulden verkauft und verschiedene eigene Güter in der Gemarkung von Hohensachsenheim als Unterpfand eingesetzt haben.

Es siegeln Schulteiss und Gericht zu Hohensachsen.

dat. uff S. Lauhrentzi 1611.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

222. Köln. 1613, Febr. 18.

Der Official des churfürstlichen geistlichen Hofgerichtes in Collen ordentlicher Richter verkündet, dass die edle Jungfrau Sophia Agnes von Waldenburgh genannt Schenckern Tochter des Wilhelmen von Waldenburgh genannt Schenkern und der Frau Annen gebornen von Gymnich in Person vor ihm erschienen sei und für sich und ihren Eheherrn Henrich Augustin von Staffel zu Falckenstein und Baldenstein auf alle ihre von Altvater und Vater, Altmutter und Mutter und Bruder ihr zustehenden Erbrechte verzichtet habe.

Es siegelt der Official und unterschreibt der Notarius sententiarum des Gerichtes.

dat. Collen 1613, montagk den 18. Februarii.

Orig. Perg. mit anh. Siegel (schadh.).

223. Alzey. 1613, Oct. 25.

Bürgermeister und Rat der Churfürstl. Pfaltz Churstadt Allzey stellen dem wolgelarten Herrn Johannes Hasius, der nach dem Belieben der churpf. Kirchenräte sich nach Creutzenach begeben und daselbst den Rectoratsdienst übernehmen müsse, das Zeugniss aus, dass er sich mit Anna Bechtolden von Grosshausen in der Landgrafschaft Hessen ehelich verbunden und aus dieser Ehe zwei Kinder Anna Clara und Anna Margaretha erzielt habe.

Es siegelt die Stadt.

dat. Altzey den 25. Octobris 1613.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

224. Cronberg. **1614, Jan. 15.**

Georgius Beccius von Fridtbergh aus Römischer keyserlicher Majestet Macht und Gewaltsam offener geschworener Notarius zur keiserl. Burg Fridtberg wohnhaft bezeugt in einem Notariatsinstrument, dass er auf Requisition des Magister Leonhardt Dieterich Baumeister zu Cronbergh für eine Summe von gegen 1900 Gulden, welche weiland der Edle Caspar von Cronberg, der Altvater des jüngst abgelebten Junkers Wolff Henrich von Cronberg, dem Schlossbau zu Cronnberg schuldig geworden, verschiedene Güter hypothecae loco in posess genommen und apprehendirt habe, nämlich 24 Morgen Wiesen im Lotterbach und die Weingarten weiland Junkers Ullrichs von Cronnbergh in dem Newenhayn, als Signum apprehensionis sei auf den Wiesen ein Spahn aus einem Weidenbaum gehauen und in den Weingärten eine Weinrebe abgeschnitten worden.

Zeugen: Georg Arnoldtt Burgfridtbergischer Untergraf zu Heldenpergen, Caspar Euler Nachbar zu Obernhexstat, Paul Arnoldttsheimer Bürger zu Ursell.

Es siegelt der Notar.

dat. Sambstags den 15. Januarii stylo Juliano 1614 etc.

Orig. Perg. mit Notariatszeichen. Das Siegel ab.

225. Dietkirchen. **1614, Feb. 5.**

Lothar Erzbischof von Trier etc. Administrator von Prüm weist der Fabrik der Stiftskirche des h. Lubentius in Dieckirchen den Altar der Zwölf Apostel in derselben Kirche mit ihren Einkünften zu.

Es siegelt der Erzbischof.

dat. in civitate nostra Confluentia die quinta mensis Februarii a. d. MDC[C]XIII more Treverensi. (Im Orig. steht CC, das zweite C scheint nachgetragen, jedenfalls liegt ein Irrtum vor, denn Lothar von Metternich regierte 1599—1623.)

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

226. Dietkirchen. **1616, Nov. 11.**

Michaell Hoffmann, Anna, Eheleute, wonhaftig zu Mühln verkaufen dem Dechant, dem Capitel und den Vicarien des St. Lubentii Stiftes zu Dietkirchen in die Vicarie der heil. Trinität eine Jahrrente von 1½ Thalern (zu 31 alb. zu 9 pfen. neuer Währung) für 30 Gulden und setzen als Unterpfand verschiedene Güter . . . . .

Es siegeln Huprecht Wentzel kurfürstl. Trier. Schulteiss, Peter Böbel, Wentz Gereum, Theiss Ruhs, Georg Otto und Peter Zaun, Schöffen des Landgerichtes zu Lindenholtzhausen.

dat. Martini 1616.

Orig. Perg. (sehr beschädigt). Siegel fehlt.

227. Waldböckelheim. 1617, Juni 24.

Die Schöffen des Gerichtes, auch Bürgermeister und Sessor zu Waldböckelheim bekennen, dass Ludwig Rolandt Schulteis und Schönenburgischer Keller daselbst ihnen zur Erbauung eines Pferdestalles nächst ihrem Rathause uff der wetten Einhundert Gulden (zu 24 alb.) geliehen habe. Sie setzen als Unterpfand die Gemeindezinsen und Gefälle daselbst und versprechen das Hauptgeld bis zur Rückzahlung jährlich mit 6 Gulden zu verzinsen.

Es siegeln die Aussteller.

dat. uff Johannis des tauffers tag 1617.

(Bemerkungen über die weiteren Schicksale dieses Darlehens auf der Rückseite.)

Orig. Perg. mit anh. Siegel (schadhaft).

228. Kreuznach. 1617, Aug. 24.

Georg Bonengel Gemeinsmann zu Lorschs und Catharina seine Hausfrau verkaufen dem Herrn Johan Haasen kurf. pfälz. Rector zu Kreuznach (X nach) einen jährlichen Zins von 3½ Gulden (zu 26 alb.) für 70 Gulden. Als Unterpfand setzt Hans Born auch Gemeinsmann zu Lorschs verschiedene in der Lorscher Gemarkung gelegene Güter.

Es siegeln Schultheiss und Schöffen des Gerichts zu Lorschs.

dat. Bartholomei anno 1617.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

229. Flörsheim. 1618, April 20.

Niclas Schneider Schultheiss zu Niederflörsheim und die geschwornen Gerichtschöffen daselbst bekennen, dass sie auf Antrag des Conradt Kloess Schaffners des deutschen Ritterordens zu Herrenflörsheim verschiedene in ihrer Gemarkung gelegene Güter, von denen der Orden 3 Malter Korngülte beziehe, von Neuem haben beforchen (d. h. die angrenzenden Grundbesitzer nennen) lassen. Die Besitzer der neubeforchten Güter sollen obige Gülte jährlich am 11. Nov. entrichten und alle 20 Jahre die Güter auf ihre Kosten (wie es diesmal der Fall sei) neu beforchen lassen.

Es siegelt das Gericht.

dat. Niederflörsheim den 20. Aprilis 1618.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

230. Welgesheim. 1618, Dec. 27.

Mathes Weintraub Schulteiss und die Schöffen des Gerichtes zu Welgesheim im kurfürstl. Pfälzischen Amte Strombergh bekennen, dass Bartholler und seine Ehefrau Maria, Einwohner von Welgesheim, dem Albanus Ganss und Johannes Ganss und ihrer

Schwester Otilia zu Jugenheim Nassaugerischer Herrschaft wohnhaftig eine jährliche wiederlösliche Gülte von 10 Gulden für 200 Gulden (den Gulden zu 24 alb.) verkauft und verschiedene einzeln aufgeführte Güter als Unterpfand gesetzt haben.

Es siegeln Schultheiss und Gericht.

dat. den 27. Decembris 1618.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

231. Kreuznach. 1619, Febr. 22.

Rauff Michel Schulteiss, Hans Bechtloff, Wolff Decker, Peter Sax, Anthonius Staubig, Velten Elser und Niclaus Diell, Schöffen des Gerichtes zu Eichenloch bekennen, dass Hans Spielman von Flonheim und Elisabeth seine Ehefrau dem Johann Haasen d. Z. Rector der Schulen zu Creutznach und seiner Ehefrau Anna 6 Reichsthaler und ein ortt (= 1 Viertel) jährlicher Ablösungsgülten für 125 Reichsthaler wiederkäuflich verkauft und verschiedene einzeln aufgeführte Eigengüter in der Eichlocher Gemarkung als Unterpfand eingesetzt haben.

Es siegeln die Aussteller.

dat. cathedra Petri 1619.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

232. Welgesheim. 1620, Mai 17.

Mathes Weintraub Schulteiss und alle Schöffen des Gerichtes zu Welgesheim, Stromberger Amtes, bekunden, dass Michel Kirwagen und Elisabet seine Ehefrau von dem Schulteissen zu Wonsheim Hans Man 45 Gulden (zu 24 alb.) redlich entlehnt haben und dieselben jährlich auf Martini mit 2 Gulden 16 alb. 6 Pf. verpensioniren wollen. Als Unterpfand setzten sie: 3½ Viertel Acker im Kreuznacher (+ nacher) Weg, ½ Morgen Acker daselbst und ⅙ Wiese am stege. Kündigung soll ein Viertel Jahr vorher stattfinden.

Es siegelt der Schulteiss mit dem Gerichtssiegel.

dat. den 17. Mayo anno 1620.

233. Cronberg. 1620, Dec. 5.

Johann Schweickhardt Erzbischof zu Mainz protestirt wider den böswilligen Anschlag, den Wolff Friederich Cammerer von Wormbs genannt von Dalburg an seiner eigentümlichen Behausung zu Höchst gemacht, also lautend: „Tandem bona causa pupillorum Dalbergicorum triumphat et haec domus cum appertinentiis ipsorum haereditaria manet quia a parte Cronberg pacta non servantur. Ex mandato tutorum Dalberger". Er habe als oberster Vormund seines Vettern Adam Philipsen zu Cronberg von dem Oberamtmann seiner Herrschaft Königstein Johann Carl von Schonberg und den Vormündern der

Kinder des verstorbenen Wolff Dietherich von Dalberg obige Behausung laut Vertrages vom 24. Juli d. J. um eine bestimmte Summe Geldes gelöst; er erkläre die Behauptung Dalburgs für eine böswillige Schmähung, behalte sich Ahndung derselben vor und entsetze den Urheber seines Ratsamtes.

Es siegelt der Erzbischof.

dat. zu St. Martinsburg in unserer statt Maintz den 5. Decembris 1620.

Eingerückt im Notariatsinstrument des Notars Antonius Lorbecher vom 18. Dec. 1620.

234. Cronberg. 1620, Dec. 18.

Antonius Lorbecher von Oberwesell Trierischen Erzbistums aus Römischer päpstlicher Heiligkeit und der keiserlichen Majestet Macht und Gewalt offenbarer Notarius macht bekannt, dass er den Protest, den Erzbischof Johann Schweickhardt von Mainz am 5. Dec. 1620 wider Wolff Friederich Kämmerer von Wormbs genannt von Dalburg wegen dessen Anschlags am Hause zu Höchst erlassen, demselben in dem Dalberger Hof zu Mainz eingehändigt habe.

dat. 1620, Dec. 18.

Orig. Perg. mit dem Notariatszeichen.

235. Dillenburg. 1622, Juli 9.

Eoban Kempffer Bürger und Gerichtsschöffe zu Dillenburg und Margreta, Eheleute, Gasthalter in der Herberg zum Stieffel versprechen dem Philipps Henrich Hoen, der Rechte Doctor und Nassau-Catzenelenbogischem Rat und Anna seiner Ehefrau, welche ihnen laut Kaufbriefes von demselben Tage einen Theil ihrer Miststätte auf der Hütte zu Dillenberg gelegen, für 30 Rädergulden erblich verkauft haben, alle Bedingungen des Kaufes (die Miststatte nicht zu verbauen und zu versperren, sondern als offenen Platz zu erhalten) getreu erfüllen zu wollen.

Es siegeln Schulteiss und Schöffen des Gerichts zu Dillenbergk.

dat. zue Dillenbergk den 9. Julii anno 1622.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

236. Dolgesheim. 1626, Nov. 11.

Nicolaus Scheer Gräfl. Leiningischer Schulteiss zu Dolgessheim und die Schöffen des Gerichtes daselbst bekennen, dass Bernhart Fickelscherer und Margretha seine Ehefrau, Inwohner und Gemeindeleute zu Dolgessheim dem Herrn Johann Kauffman Gräfl. Leiningischen Oberschulteiss zu Mülnheim auf der Eyss und Barbaren seiner Ehefrau eine jährliche widerlösliche Gülte von 5 Gulden Frankfurter Bazenwährung (zu 60 Kreuzern oder 15 Bazen) für 100 Gulden ver-

kauft und verschiedene in der Gemarkung von Dolgessheim gelegene Eigengüter als Unterpfand eingesetzt haben.

Es siegeln die Aussteller.

dat. auf Martini 1626.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

237. Oberlahnstein. 1638, August 19.

Peter Wolffsfeldt von Trier kaiserlicher Notarius fertigt ein Notariatsinstrument an über den öffentlichen Grenzumgang, welchen Herr Anselm Casimir Erzbischof zu Maintz etc. durch Herrn Frantz Kayser kurfürstl. Secretarius und Zollschreiber zu Oberlahnstein in Begleitung der Bürgermeister daselbst Peter Ploch und Haff Hammelmann, etlicher alter und junger Bürger und etlicher Abgesandten aus den benachbarten Orten zur Feststellung des Umfanges seiner kurfürstlichen Hoheit und Obrigkeit hat vornehmen lassen.

(Die Beschreibung ist mit Ausnahme etlicher Steine, welche fehlen, und etlicher, welche neu gesetzt sind, dieselbe wie in der Urkunde vom 13. Sept. 1600.)

Zeugen: Marx Grimm und Joannes Grimm, Zimmerleute von Camberg, Joanness Frueauff Büchsenmacher aus dem Thal Mülheim.

dat. (am Beginn des Textes) im jahr 1638 in der 6. indiction etc. donnerstags den 19. monatstag Augusti.

Orig. Perg. mit dem Notariatszeichen und der Unterschrift des Notars.

238. Oberliederbach. 1641, Aug. 16.

Georg Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenelenbogen, Dietz, Ziegenheim, Nidda, Ysenburg und Büdingen bekennt, dass er aus besonderen Gnaden seinem Amtmann der Herrschaft Epstein und Getreuen Johann Wilhelm Willkühn seine zu Oberliederbach gelegene eigentümliche neugebaute Behausung sammt Hof, Scheuern, Ställen, Garten, 18 Morgen 2½ Ruthen Ackerland, ½ Morgen Wiesen, 2 Baumstücke und 2 Morgen und ½ Ruthe Weingarten erb- und eigenthümlich geschenkt und verehrt und mit adelicher Freiheit begabt und versehen und ihm ausserdem noch verschiedene Vorrechte bewilligt habe.

Es unterschreibt und siegelt der Landgraf Georg.

dat. Darmbstadt den 6. Augusti 1641.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

239. Idstein. 1646, März 11.

Schulteiss und Schöffen des Gräfl. Nassau-Sarbrückischen Stadtgerichtes zu Itzstein stellen auf Bitten des Philippus Christman Schulteissen zu Girschrodt der Tochter desselben Elisabetha, welche sich mit Hans Jacob Schollen Sohn des ehemaligen Handelsmanns in Franckfuhrt a. M. Christian Schollen verlobt, ein Zeugnis ehelicher Geburt und tugendsamen Verhaltens aus. Da das Gericht des Auruffer

Grundes durch das allgemeine Landverderben und Sterben so in Abnahme gekommen, dass fast alle Gerichtspersonen und Untertanen verstorben, so verhörte das Gericht über die genannte Elisabeth auf Vorschlag ihres Vaters folgende Personen, welche als Aelteste des Auruffer Grundes übriggeblieben: Conradt Ackner Schulteiss zu Walbach, Hans Martin Andreae von Girschrodt und Philips Christman den Jüngern von Kesselbach. Die genannten sagen aus, dass Philipus Christman und Barbara seine Ehefrau vor 26 Jaren in Girschrodt in der Filialkirche in schoppel und bandt zur kirchen und strassen gegangen und dann als Eheleute die genannte Elisabetha nebst anderen Kindern erzielet hätten.

Es siegelt das Gericht.

dat. Itzstein den 11. Martij a. 1646.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

240. Mainz. 1647, Juli 1.

Michael Gumperts Prior und Convent des Gotteshauses S. Dominici vom Predigerorden zu Mainz vertauschen und verkaufen dem Herrn Frantz Philipss Beussern der Rechte Licentiat und Beisitzer des kurf. Mainz. Hofgerichtes, und Agneten seiner Ehefrau und ihren Erben: 1) zu Hochheim am Main 8 Gulden Batzen und 9¼ kappen (und 1 Malter Korn; ist am Rande nachgetragen) jährlicher Grund- und Freizinsen von etlichen ruinirten Hofstätten etc. 2) zu Costheim 8 Morgen Ackers 3) ½ Morgen Wiese in der Casseler Gemarkung im Hillgers gelegen für 300 Gulden Batzen (zu 60 Kreuzer), von denen 180 Gulden Capital und 20 Gulden rückständige Zinsen bei der Gemeinde von Schirstein und 100 Gulden bei den Söhnen weiland Best Clehen zu Schirstein stehen.

Es siegeln die Aussteller.

dat. 1. Julii 1647.

Zeugen: Herr Johan Lorentz Kohl Pfarrer zu Wicker und Weilbach. Johan Henrich Beusser, Hofgerichtsfiscal zu Meintz. Johan Kremer Gerichtsschöff zu Castell.

Orig. Perg. Siegel ausgefallen.

241. Hochheim. 1648, März 11.

Magister Johannes Henricus Beuser aus kaiserl. Gewalt offenbarer geschworener Notarius Hofgerichtsfiscalis und procurator zu Meintz bekennt, dass Philips Beusser der Rechte Licentiat und Beisitzer des churfürstl. Mainz. Hofgerichtes mit Zustimmung seiner Ehefrau Agneten seine unweit der Mainzer Pforte gelegene Hofstatt zu Hochheim, Scheuer und Kelterhaus mit 2 Keltern und deren Bezirk dem Zacharias Reymundt, Bürger und Barbier zu Meintz abgetreten und dafür tausch-

weise von demselben und seiner Ehefrau Annen Claren zwei ziemlich baufällige Behausungen daselbst nebst Garten, Kelterhaus, einer darin stehenden Baumkelter und Ställen in Empfang genommen habe. Ausserdem habe Phil. Beüsser sich verpflichtet, dem Z. Reymundt noch 650 Gulden (zu 60 Kreutzern) in bestimmten Terminen auszuzahlen.

Es siegelt der Notar.

dat. (im Text) 1648 Mitwoch den 11. Martij.

Orig. Perg. Siegel ab.

242. Oberlahnstein. 1654, Jan. 12.

Peter Wolffsfeldt von Trier kaiserlicher Notarius wohnhaft zu Coblentz fertigt ein Notariatsinstrument an über den öffentlichen Grenzumgang, welchen Herr Johann Philips Erzbischof zu Maintz, Bischof zu Wirtzburg und Herzog in Francken etc. durch Herrn Andreas Alberts von Lauterburg seinen Commandanten und Zollverwalter zu Oberlahnstein in Begleitung der Bürgermeister daselbst Joannes von Nievern und Hans Thomas Kröll, etlicher alter und junger Bürger, Bürgerssöhne und etlicher Abgesandten aus den benachbarten Orten zur Feststellung des Umfanges seiner churfürstlichen Hoheit hat vornehmen lassen. Der Grenzumgang geschah am 20. und 21. August 1653 und wurde, da ihn die von Braubach am letztern Tage hinderten, am 12. Januar 1654 fortgesetzt und beendet.

Zeugen am 20. u. 21. August: Frantz Hardung Schultheiss zu Osterspey. Hans Simon Laur Gerichtsschöffe zu Renss. Joannis Winandi Gerichtsschreiber zu Niederlahnstein. Am 12. Januar: Die beiden Erstgenannten und Wendel Herl und Wilhelm Kalckofen von Niederlahnstein.

dat. (im Text) 1654 Jan. 12. etc.

Unterschrieben und bestätigt von dem am 12. Januar 1654 anwesenden Notar Johann Arnoldt von der Neuwerburgh von Andernach.

Orig. Perg. mit Notariatszeichen (Wolffsfeld) und den Siegeln beider Notaren.

243. Niederaula. 1654, Jan. 12.

Moritz Stolbergk fürstl. hessischer Amtschulteiss des Amtes Niedern Aula stellt dem Melchior Nuhn aus der Dorfschaft Cleeba, der sich zu Siegen in der Grafschaft Nassaw verehelicht und häuslich gesetzt, ein Zeugniss aus ehelicher und freier Geburt und ehrlichen Lebenswandels.

Es siegelt der Aussteller.

dat. Niederaula donnerstag post Trium Regum, wahr der 12. Januarii 1654.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

244. Kreuznach. 1654, Febr. 1.

Wolffgang Bernhardt von Geipltzheim, Henrich Braun von Schweich, Laurentius Beck der Rechte Licentiat und Wolffgang Nicolaus Neuphart, fürstl. Pfältz. und Badische Rath und Oberbeamte, Truchsess und Landschreiber in der vordern Grafschaft Sponheim bekennen, dass sie auf Bitten der Meister des Hafnerhandwerkes zu Creutznach die im Jahr 1614 ertheilte Ordnung erneuern und confirmiren.

Es siegelt das Oberamt.

dat. den 1. Februarii 1654.

Orig. Perg. Siegel ab.

245. Mosbach. 1657, Mai 9.

Johann Graf zu Nassauw Sarbrück und Sarwerden Herr zu Lahr, Wissbaden und Itzstein gestattet seinem Getreuen Johann Heinrich Pentz von Pentzenauw, nachdem derselbe von dem verstorbenen Kaiser Ferdinand III die Freiheit erhalten, den Zunamen von Pentzenauw zu führen, dass die adelige freie Burg zu Mossbach, die er von ihm zu Lehen trage, fortan den Namen Pentzenauw führe.

Es unterschreibt und siegelt der Graf.

dat. zu Itzstein den 9. May 1657.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

246. Wiesbaden. 1659, Juli 26.

Bürgermeister und Rat der Stadt Wiesbaden stellen dem Johann Philipsen Scholl dem Sohne ihres Bürgers und Mitratsverwandten Johann Jacob Scholl und der Ehefrau desselben Elisabeth Chriestmann von Walluf ein Zeugniss ehelicher Geburt und guter Aufführung aus.

Es siegelt die Stadt.

dat. Wiesbaden den 26. Julii 1659.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

247. Höchst. 1659, Aug. 13.

Friederich Casimir Graf zu Hanaw Rineckh und Zweybrücken Herr zu Müntzenberg Liechtenberg und Ochsenstein Erb-Marschall und Obervogt zu Strassburg bekennt, dass er von Herrn Gottschalck Allerdings Generalpräceptor der Antoniterhäuser zu Höchst und Rostorff 1500 Gulden empfangen habe und zwar zur Ablösung verschiedener auf den Antoniterhöfen zu Frankfurt, Rostorff, Hiertzbach Boderstatt und Oberistigheim lastenden Leistungen, als Atz, Fronfuhren und anderen Beschwerungen.

Es siegelt der Aussteller.

dat. Franckfurt am Mayn den $\frac{3.}{13.}$ Augusti anno 1659.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

248. Kreuznach. 1663, März 26.

Schulteiss Burgermeister und Rat der Oberamtstadt Creutznach in der vordern Grafschaft Sponheim gelegen stellen auf Antrag des Herrn Johann Achenbach Pfarrers und Inspectors der reformirten Gemeinde daselbst dem Johannes Georgius Donnius, dem Sohne des verstorbenen Johann Barthel Donnius Hof- und Stadtapothekers daselbst und der Frau Margaretha Donnius gebornen Hassin ein Zeugnis ehelicher Geburt und guten Verhaltens aus.

Es siegelt die Stadt.

dat. Creuznach den 26. Martii 1663.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

249. Lahnstein. 1675, Sept. 20.

Damian Hartard des h. Stuls zu Maintz Erwälter Erzbischof etc. Kurfürst, Bischof zu Worms bestätigt den Bürgermeistern Schöffen und den Bürgern gemeiniglich seiner Stadt Lahnstein alle Gnaden Freiheiten und Ordnungen, welche ihnen seine Vorfahren, die Erzbischöfe, und das Capitel gethan und verliehen haben.

Es siegelt der Erzbischof.

dat. zu St. Martinsburg in unsserer statt Maintz den 20. Septembris a. d. 1675.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

250. Königstein. 1675, Nov. 13.

Damian Hartard des heil. Stuls zu Maintz Erwälter des heil. R. Reichs durch Germanien Erzkanzler und Kurfürst Bischof zu Worms verleiht — (nachdem durch das Absterben des Grafen Christoffen zu Stollberg und Königstein die Grafschaft Königstein an ihn und das Erzstift gefallen) — seinen Getreuen Conradt Hahn und Walther Kintzer, beiden Gerichtsschöffen zu Heydersheimb, ihnen selbst und im Namen und von wegen der ganzen Gemeinde daselbst 4½ Hufen in Heydersheimber und Okrüfftler Terminei gelegen nebst 2 Kapaunen järlicher Zinsen als Erblehen. Nach einem Lehenbriefe des Grafen Ludwig zu Stollberg vom 3. Aug. 1536 der vollständig eingerückt ist, sind die genannten Hufen in einem früheren Briefe des Grafen Eberhard von Königstein vom 21. Juli 1534 itemsweiss sonderlich und aigentlich mit ihren nebenlägern beschrieben und angezeigt.

Es siegelt der Erzbischof.

dat. St. Martinsburg in unserer Stadt Maintz dienstag nach s. Martini unseres ertzstiffts patronentag den 13. Nov. 1675.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

251. Montabaur. 1676. Febr. 25.

Johannes Offheimb und Christian Wahl, beide Schöffen zu Monthabaur bekennen, dass Herr Johannes Hanapel Schöffe dem Johannes Gerhart zu Eschelbach Eine Wiese, genannt die Stockwies, und allen Wiesenwachs jenseits des Baches, der mit 5 Sester Hafern und 14 alb. beschwert ist, für 100 Gulden erblich und ewig verkauft habe.

Es siegeln die Schöffen.

dat. Monthabaur 1676, den 25. Februar.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

252. Kreuznach. 1677. Dec. 18.

Schulteiss und Schöffen des chur- und fürstlichen Stadtgerichtes in Creutznach bekennen, dass Hans Georg Pehr Bürger und Schuhmacher daselbst und seine Hausfrau Christina Margretha ein Capital von 90 Reichsthalern (zu 90 Kreuzer), welches auf dem Hause des Henrich Heldten ruhe, an sich genommen und dem Kloster St. Peter die jährlichen Zinsen davon bezahlen wollen. Als Unterpfand setzen sie ihr Wohnhaus am Holzmarkt gelegen und etliche Weingarten.

Es siegelt das Gericht.

dat. den 18. Dec. 1677.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

253. Hochheim. 1683. Febr 4.

Renovation und Erneuerung der dem Domkapitel zu Maintz jährlich in Hochheim fallenden Frucht- und Geldzinsen, auf Ansuchen des Camerarius des Domstiftes, im Beisein des Oberschultheissen Heinrich Dienst etc. geschehen.

dat. 4. Febr. 1683.

Unbesiegeltes Original. Papierheft.

254. Mainz. 1687. Aug. 15.

Johann Philip, Melchior Friderich, Johann Erwein und Lotharius Frantz, Gebrüder, Freiherrn von Schönborn, Herrn zu Reigelsberg Erzschenken des Erzstiftes Maintz, Ritter des Johanniter-Ordens und Comthur zu Würtzburg, Hemmendorf, Bibelriedt und Regingen etc. verkaufen dem Freiherrn Johann Ernst von Frissensee kaiserlichen Obersten und Generalquartiermeister und dessen Gemahlin Sabina Lamberta geb. Freiin von Esch und ihren Erben alle ihre auf dem Westerwald Hüttenberg und bei der langen hecken gelegenen freiadeligen Güter, Schlösser, Häuser und Residentien mit allen Zubehörungen für . . . tausend (die Zahl der Tausend ist ausgekratzt) Gulden currenten Geldes (zu 3 Kopfstücken oder 30 Mainzischen Batzen). Die Güter werden einzeln aufgeführt. Dieser Erbkauf geschieht mit Zustimmung der vier Lehensherrn, 1) des Erz-

bischofs Joannes Hugo zu Trier, 2) des Grafen Johann Ludwig von Nassau als Aeltesten und Lehensgebers, 3) des Stiftes St. Alban bei Mainz und 4) des Stiftes St. Florin in Coblentz.

Es siegeln und unterschreiben die Aussteller.

dat. Maintz den 15. August 1687.

Orig. Perg. mit 3 anh. Siegeln. (Das 1. fehlt.)

255. Hadamar. 1687, Oct. 24.

Frantz Bernhardt Fürst zu Nassav gestattet den Meistern des Löhrerhandwerkes in Hadamar unter Beitretung zur Schuhmacherzunft eine Zunft aufzurichten.

Es siegelt die Kanzlei und unterschreibt der Aussteller.

dat. Hadamar d. 24. Octobris 1687.

Orig. Perg. mit Unterschrift des Fürsten. Das Siegel fehlt.

256. Hochheim. 1688, März 17, 18.

Die Ober- und Unterschultheissen zu Hochheim und Gerichtsschöffen nehmen ein Inventar der Habe der Anna Nehe auf, behufs Feststellung derjenigen Stücke, welche ihr dritter Gemal Johannes Nehe in die Ehe mitgebracht und mit ihr darin erworben.

dat. 1688 Mitwoch den 17. Martii. Fortgesetzt und beendet den 18. Martii.

Papierheft.

257. Eberbach. 1692, Juli 10.

Bruder Alberich Abt von Ebirbach vom Cisterciensерorden bekennt, dass er den Altar zu Ehren des h. Johannes des Täufers und der h. Elisabeth geweiht und verschiedene Reliquien darin verschlossen habe und bewilligt den Besuchern einen Ablass.

dat. (Am Anfang des Textes) 1692 die X. mensis Julii.

Pergamentzettel ohne Siegel.

258. Hochheim. 1694, Aug. 25.

Johann Osswaldt Victor Unterschultheiss und die Gerichtsschöffen zu Hochheim nehmen ein Inventarium der Verlassenschaft ihres Mitbürgers Endres Trebers auf zum Behûfe der Erbtheilung etc.

dat. Mitwoch den 25. August 1674.

Abschrift. Papier.

259. Lahnstein. 1695, Oct. 20.

Lotharius Frantz des heil. Stuls zu Maintz Erzbischof u. s. w. Bischof zu Bamberg bestätigt den Bürgermeistern, Schöffen und Bürgern seiner Stadt Lahnstein alle Gnaden, Freiheiten und Ordnungen, welche ihnen seine Vorfahren, Erzbischöfe zu Maintz und sein Capitel gegeben haben.

Es siegelt der Erzbischof.

dat. zu St. Martinsburg in unserer statt Maintz den 20. monatstag Octobris a. d. Mill. sexcent. nonages. quinto.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

260. Lindholzhausen. 1697, Nov. 28.

Weisthum der Schultheissen, Schöffen und Geschwornen zu Lindenholzhausen (vormals Holzhausen zur Linden genannt) über die Gerichte etc. in dem Kirchspiel von Lindenholzhausen; gegeben auf Befragen einer (kurfürstlich Trierschen) Commission.

dat. Lindenholtzhausen den 28. Novembris 1697.

Abschrift. Papier (nicht vollständig).

261. Hochheim. 1704, Mai 20.

Ober- und Unterschultheissen und die Gerichtsschöffen des Gerichts zu Hochheim machen ein Inventarium der Verlassenschaft der beiden verstorbenen Ehemänner der Anna Mappes, auf Andringen ihres 3. Ehemannes Conradt Mappes.

dat. Hochheim, den 20. May 1704.

Abschrift. Papier.

262. Hochheim. 1709, Jan. 6.

Schultheiss und Schöffen des Gerichtes zu Hochheim am Mayn bekennen, dass ihr Mitbürger Joannes Mock der Präsenz des Domstiftes zu Maintz einen jährlichen Zins von 5 Gulden für 100 Gulden Frankfurter Reichswährung (jeden zu 60 Kreuzer) auf einen Wiederkauf verkauft und seinen Hofplatz allhier nebst dem neugebauten Keller und etlichen Weingärten als Unterpfand eingesetzt habe.

Es siegeln die Aussteller.

dat. Hochheim, den 6. Januarii 1709.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

263. Hochheim. 1717, Jan. 11.

Schultheissen und Schöffen des Gerichts zu Hochheimb am Mayn, mit Namen Jacob Becker Ober- und Johann Peter Gross Unterschultheiss, Jacob Kauffman, Jacob Nida, Johannes Huck, Henrich Mappes, Henrich Westerberger, Henrich Hertzog, Thobias Hoffman, Caspar Schneider, Hanss Jorg Weilbächer, Caspar Treber, Jos. Schweickard, Enders und Hans Engel Munck bekennen, dass ihr Mitbürger Adam Munck und Margaretha seine Ehefrau dem Prior und Convent des Carthäuserordens bei Mayntz einen Zins von 2½ Gulden (zu 60 Kreuzer oder 30 albus) für 50 Gulden verkauft und 1 Ruthe

Weingarten im weiler und 1 Ruthe aus Einem Morgen im sand als Unterpfand eingesetzt haben.

Es siegeln die Aussteller.

dat. Hochheimb den 11. Januarii 1717.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

264. Hochheim. 1719, März 6.

Jacob Becker Oberschultheiss und die Gerichtsschöffen des Gerichts zu Hochheim Henrich Mappes, Henrich Westerberger und Hans Engel Munck beurkunden das Vermächtnis ihres Mitbürgers und Gerichtsschöffen Caspar Treber.

dat. 6 Martii 1719.

Abschrift. Papier.

265. 1727, Jan. 18.

Die Schöffen des Gaues und der Stadt von Eersel im Gebiete von Herzogenbusch (in territorio Buscoducensi) unter der Regierung der Herren Staten von Holland bezeugen dem Eberard Alewijns gebürtig von Eersel, der bereits in Deutschland in der Grafschaft Laubach sich aufhalte, dass er von ehelichen römisch-katholischen Eltern geboren sei und ehrbare Verwandtschaft habe.

Es siegeln die Schöffen.

dat. 1727 18. die mensis Januarii.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

266. Camberg. 1727, Juni 16.

Die Zunft- und andere Meister des Schneiderhandwerkes der kurfürstl. Trier- und fürstl. Nassau-Dietzischen gemeinschaftlichen Stadt Camberg bezeugen auf Vortrag ihres Zunftmitgenossen des Meisters Anton Schäffer, dass Johann Henrich Schäffer der eheliche Sohn des Heinrich Schäffer und der Anna Catharina, Eheleute und Bürgers zu Würges am 12. October 1716 bei dem Handwerk auf 3 Jahre Lehrzeit aufgedingt und nach guter Auffürung am 25. April 1719 losgesprochen worden sei.

Es siegelt die Zunft.

dat. Camberg den 16. Junii 1727.

Orig. Perg. mit anh. Siegel (wolerhalten, die zwei ersten Zeilen der Urkunde sind in Goldschrift geschrieben).

267. Klein-Bockenheim. 1731, Mai 31.

F. Schmitz und Legrand, Präsident und Räthe der churpfältzischen Geistlichen Administration bekennen, dass sie das zum Stift Lautern gehörige zu Klein-Bockenheim gelegene und der Schaffnerei daselbst seither incorporirte Gut dem Freiherrn Philipp Henrich von Molsberg, der bei öffentlicher Versteigerung der meistbietende gewesen, und seiner

Ehefrau Charlotte Sophie Wilhelmine geb. von Frayee und ihren I
in Erbbestand gegeben haben. Der genannte Freiherr oder seine I
sollen einen Erbkaufschilling von 300 Gulden entrichten und järli
Erbpacht 40 Malter Korn, 100 Gebund Stroh und ½ Malter
geben.

Es siegeln die Aussteller.

dat. Heydelberg den 31. May 1731.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

268. Köthische Rheinau. (Sändchen.) 1733, Ju

Carl August Graf zu Nassau Sarbrucken Weylburg und
werden Herr zu Lahr Wiesbaden und Itzstein der R. K. Maj. Ge
Feldmarschall-Lieutenant der Oberrheinischen Kreistruppen etc. ve
dem Philipp Henrich von Molsberg und seinen Brüdern Th
Emanuel von Molsberg und Carl Ludwig von Molsberg die gege
von Nackenheim gelegene sogenannte Köthische Rheinau, un
8 Morgen haltend, mit dem darauf erbauten Wohnhaus (erkauft vo
Köthen von Wahnscheidt 1708) und zwar halb zu Mannlehen, di
dere Hälfte zu Erblehen, letztere mit dem Vorbehalt des Wied
lösungsrechtes.

Es siegelt der Aussteller.

dat. Weylburg den 1. Juni 1733.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

269. 1737, Mär

Frantz Georg Erzbischof zu Trier etc. Kurfürst, Bischof zu Wo
gefürsteter Propst und Herr zu Ellwangen Administrator zu Prüm
leiht seinem Getreuen Henrichen Winckelmann Hofgerichtssch
zu Coblenz in Vollmacht und im Namen des Johann Jacoben W
des älteren als Gemals der Anna Margarethen einer Tochter
Hermans zugleich für Johann Wilhelm König und die übrigen Le
consorten von Biberheim Einen halben Hof bannweiss genannt,
halben Hof der holssfelder genannt oder das Mosselers Gut und
halben Hof der hohenstein genannt und den Prûmischen Zehnten
einer dem Lehenbriefe vom 17. Febr. 1682 beigefügten Specific

Es siegelt der Aussteller.

dat. Ehrenbreitstein den 23. Martij 1737.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

270. Niederhöchstadt. 1737, Juni

Maria Catharina, des Georg Laderman Bürgers zu Nie
hochstatt Ehefrau, geborne Gambertin macht ihr Testamen
Gegenwart von John Thomas Becker Schulteiss, Wilhelm Menges

walt, Simon Fischer des Gerichts, Velten Schmitt des Gerichts, Jerg Petter des Gerichts.

dat. Niederhochstatt den 13. Junii 1737.

Es siegeln der Verwalter der Johanniter und die 5 Zeugen.

Orig. Perg. mit 6 aufgedr. Siegeln.

271. Lehrbrief. 1739, Sept. 15.

Johann Andreas Genth bestellter Oberjäger des Fürsten Carl zu Nassau, Grafen zu Saarbrucken und Saarwerden, Herrn zu Laahr Wissbaden und Idstein etc. bekennt, dass Damian Ebeling gebürtig in dem mit dem Erzstift Trier und Nassau Ussingen gemeinschaftlichen Schlosse Hasselbach bei ihm das grosse und kleine Weydtwerck dem alten Herkommen nach 2 Jahre nacheinander gelernt und in dieser Lehrzeit sich treu, fleissig, ehrbar und fromm gezeigt habe.

Es siegelt der Aussteller.

dat. Wallrabenstein den 15. Septembris 1739.

Orig. Perg. Siegel fehlt. (Mit Wappen und andern Abbildungen.)

272. 1746, Juni 13.

Franz Erwälter Römischer Kaiser etc. in Germanien auch zu Jerusalem König, Herzog zu Lothringen und Bar, Grossherzog zu Toscana etc. etc. bekennt, dass er dem Getreuen Johann Friederich Herel die folgenden Lehenstücke, welche er von den Gebrüdern von Berger käuflich erworben, zu rechtem Lehen, nämlich 1) ein Gütlein zu Dennenlohe, darauf Thomas Grintzinger et consortes, 2) ein Gütlein zu Götzenreuth bei Schwabach gelegen, darauf Hanns Brechtel, 3) ein Gütlein zu Reutles, darauf Heinrich Küssling, 4) ein Gütlein zu Schwartzenlohe, darauf Hans Münch, 5) ein Gütlein zu Zierndorff, darauf Hanns Kreiner et consortes gesessen, samt 6) einem Sölden-Gütlein. Der Belehnte hat durch seinen bevollmächtigten Anwalt Andreas Gottlieb von Fabrice Agenten am kaiserlichen Hof das gewöhnliche Lehensgelübde abgelegt.

Es siegelt der Kaiser.

dat. Wien den 13. Junii 1746 des Reichs im ersten Jahre.

Orig. Perg. mit anh. Siegel (in Holzkapsel, wol erhalten und wol ausgedrückt. Umschrift: FRANCISCUS . D. G. ELECTUS ROM. IMPERAT. SEMP. AUG. GERMAN. HIEROS. REX. LOTHAR. BARR. ET MAGNUS HETR. DUX).

273. Camp. 1746, Juni 30.

Lothar Friderich von Nalbach Bischof von Emaus, Suffragan des Erzbischofes von Trier und Generalvikar etc. bekennt, dass er am 6. März 1746 die von der verwittweten Fürstin Ernestine Elisabeth von Hessen-Rheinfels, gebornen Pfalzgräfin und Herzogin von Baiern im Umfange des Augustiner-Frauenklosters Camp erbaute und reichlich dotirte

Kapelle, nebst dem Altar zu Ehren der heil. Jungfrau (sub titulo Lauretanae) geweiht habe und bewilligt den andächtigen Besuchern einen Ablass. Als Jahrestag der Weihe bestimmt er den Tag der Heimsuchung der h. Jungfrau jährlich am ersten Sonntag im Juli zu feiern.

Es siegelt der Aussteller.

dat. Treviris 30. Junii 1746.

Orig. Pap. mit aufgedr. Siegel.

274. Geburtsbrief. **1747, Juli 18.**

Bürgermeister und Rat der Stadt Limburg an der Lahn Churtrierischen Erzstiftes bezeugen dem Joannes Zimmermann, dass er von seinem Vater dem Bürger und Mühlarzt Joannes Georg Zimmermann und seiner Mutter Anna Elisabeth gebornen Grandjeanin ehelich geboren, am 26. Sept. 1713 nach christkatholischem Gebrauch zur h. Taufe gebracht worden sei und sich während seines hiesigen Aufenthaltes wol und löblich aufgeführt habe.

Es siegelt die Stadt.

dat. Limburg a. d. L. den 18. Julii 1747.

Unterzeichnet von Joannes Simon Burckhart Stadtschreiber.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

275. Mainz. **1763, Nov. 24.**

Joannes Friderich Haaber der Röm. Kais. Majestät Pfalzgraf etc. der Universität zu Mayntz Cancellarius etc. bekennt, dass er kraft seiner Vollmacht den Georg Anton Berg, der unehelich geboren sei, von dem Macul dieser seiner verdunkelten Geburt befreie und in den Stand der ehelich Geborenen versetze und erhebe.

Es siegelt der Aussteller.

dat. Mayntz den 24. Novembris 1763.

Orig. Perg. Siegel ab.

276. Lehrbrief. **1763, Nov. 28.**

Heinrich Steier Cornetist und bestellter Musikus instrumentalis auf der Festung Königstein bekennt, dass sein Schwager Johann Adam Molitor bei seinem (Steier's) verstorbenen Schwiegervater Georg Anton Molitor gewesenem Cornetist und bestelltem Musikus instrumentalis auf der Festung Königstein 5 Jahre lang die musikalische Instrumentalkunst erlernt und er ihn in Gegenwart mehrerer Zeugen von der Lehre frei ledig und los gesprochen habe.

Es siegeln der Aussteller und die Zeugen.

dat. Königstein auff der vestung des 1763. jahres den 28 Novemb.

Orig. Perg. mit 9 aufgedr. Siegeln.

277. Mosbach-Biebrich. 1767, Nov. 11.

Schulteiss und Gerichtsschöffen der beiden hochfürstl. Nassau-Usingischen Marktflecken Mossbach und Biebrich im Oberamt Wissbaden stellen der Cristina Elisabeta Caspar Tochter des Bürgermeisters Johann Daniel Caspar, die sich in Frankfurt am Mayn verheiraten wolle, ein Zeugniss ihrer am 22. März 1737 erfolgten ehelichen Geburt und rechtschaffenen Verhaltens aus.

Es siegeln und unterschreiben die Aussteller.

dat. Mossbach d. 11. Nov. 1767.

Orig. Perg. Siegel fehlt.

278. Mainz. 1772, Aug. 14.

Emmerich Joseph des h. Stuhles zu Mayntz Erzbischof etc. Bischof zu Worms bekennt, dass er mit Wissen und Zustimmung seines Domkapitels zu Mayntz von dem Geh. Rat und Obrist-Kämmerer Anselm Casimir Franz Grafen von Elz Kempenich 16000 Gulden Frankfurter Währung (den Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzern) aufgenommen habe und verspricht solche jährlich mit 4 vom Hundert, also mit 640 Gulden zu verzinsen. Als Unterpfand setzt er die jährlichen intraden seiner Renten auf Lohneck.

dat. zu St. Martinsburg in Mainz den 14. Augusti 1772.

Carl Joseph Kämmerer von Worms Freiherr von Dalberg Decan und Capitel des Domstifts zu Mayntz bekennen, dass vorstehende Geldaufnahme und Verpfändung mit ihrer Zustimmung geschehen sei. d. d. Mayntz d. 16. Sept. 1772.

Orig. Perg. mit dem anh. Siegel des Domkapitels (ad causas).

279. Lehen. 1773, Mai 1.

Clemens Wenceslaus Erzbischof zu Trier etc. Bischof zu Augsburg, Coadjutor zu Elwangen, Administrator der gefürsteten Abtei Prümm, Königl. Prinz in Pohlen, Herzog zu Sachsen etc. verleiht dem Georg Franz Vogl des Landgrafen zu Hessen-Rothenburg Kanzleisecretar zu St. Goar in Vollmacht und im Namen des Johann Jacob Weber des ältesten Sohnes der Tochter des Fritz Hermann und den übrigen Lehensconsorten von Biebernheim, nämlich Sebastian König und Johan Lang, dem Sohne der Tochter des Peter König, folgende Lehenstücke: einen halben Hof bannweiss genannt, einen halben Hof der holtzfelder genannt oder das Mosselers Gut und einen halben Hof der hohenstein genannt und den Prümmischen Zehnten nach einer dem Lehenbriefe vom 17. Febr. 1682 beigelegten Specification.

Es siegelt der Aussteller.

dat. Ehrenbreitstein den 1. May 1773.

Orig. Perg. mit anh. Holzkapsel, in der das Siegel fehlt.

280. Dietkirchen. **1778, Sept. 14.**

Carl Emmerich Freiherr von Hagen zur Motten des Erz- und Domstifts Trier Capitular und Chorbischof St. Lubentii in Dietkirchen bekennt, dass er dem fürstl. Oranien-Nassauischen Consistorialrath und Hofprediger Johann Samuel Winter und seinen legitimen Erben zu rechtem Lehen verliehen habe: ein Viertel des Zehnten zu Faulbach, welches der Geheime Rat Johann Wilhelm Winter von dem chorbischöflichen Vasallen Carl Alexander von Sairing in dem J. 1777 gekauft und seinem Bruder dem genannten Hofprediger erblich cedirt habe.

Es siegelt der Aussteller.

dat. Dietkirchen den 14. Septembris 1778.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

281. Wetzlar. **1783, Nov. 1.**

Bürgermeister und Rat der Kaiserlichen freien Reichsstadt Wetzlar fordert alle Gläubiger des Bürgers und Handelsmann Peter Anton Stringhe auf, am 15. Dec. als dem ersten zweiten und dritten Termin vor ihnen zu erscheinen und ihre Ansprüche und Forderungen mit Vorlegung der Schuldbriefe anzumelden.

Es siegelt die Stadt.

dat. Wetzlar den 1. Nov. 1783.

Orig. Perg. mit aufgedr. Siegel.

282. Dietkirchen. **1788, Juli 14.**

Johann Hugo Ferdinand L. B. de Boos in Waldeck etc. des erzhohen Domstifts Trier Capitularherr und Oberchorbischof tituli sancti Lubentii in Dietkirchen etc. verleiht dem Carl Michael Leibfried Vicar der Vicarie des h. Andreas des Apostels in dem Collegiatstifte zu Dietkirchen und seinen Nachfolgern in der Vicarie die Zehnten zu Giroth, Sesperoth und Gross- und Kleinhohlbach, welche ehedem Philipp Ludwig Hilger von Lorch Obrist und Commandant zu Koblenz, dann die Vicare Wolff, Neve und Corden inne hatten. Der Belehnte soll in recognitionem järlich 12 heilige Messen lesen, 6 zu Ehren der heil. Jungfrau, 6 zu Ehren des heil. Lubentius.

Es siegelt der Aussteller und unterschreibt der Archidiaconalcommissar J. Ludw. Corden.

dat. Dietkirchen, den 14. Julius 1788.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

283. Lehrbrief. **1789, Febr. 9.**

Adam Kroth und Johann Jorg Burkert (unterschrieben Burkhardt), Geschworne Zunftmeister des Metzger Handwerkes zu Königstein bezeugen dem Jacobus Neuser des Jacobus Neuser von Hatersheim ehe-

lichem Sohne, dass er am 6. Febr. 1787 von ihrem Mitmeister Jacobus Becker von Hatersheim aufgedingt, ledig und frei gesprochen worden sei.

Es siegelt der Austeller.

dat. Königstein d. 9. Febr. 1789.

Mit Unterschriften, darunter des Martin Schenck kurf. Mainz. Stadt- und Amtsvogtes und Zunftpräses.

Orig. Perg. mit anh. Siegel.

284. Langau. 1790, Mai 28.

Carl Wilhelm Fürst zu Nassau Graf zu Saarbrücken und Sarwerden, Herr zu Lahr Mahlberg Wiesbaden und Idstein etc. verleiht als Aeltester und Lehensgeber des gesammten fürstl. Hauses Nassau-Saarbrücken dem Carl Friederich Emanuel von Molssberg die im Rheine gegenüber von Ginssheim gelegene Langenau als Weiberlehen, doch mit dem Vorbehalt, dass es dem Verleiher jeder Zeit freistehen solle gegen Bezalung von 3000 Gulden diese qualitatem feudi foeminini wieder aufzuheben.

Es siegelt der Aussteller.

dat. Wiesbaden den 28. May 1790.

Orig. Perg. mit anh. Siegel (wolerhalten).

285. Carden. 1791, Febr. 27.

Leopold II Erwälter Römischer Kaiser verkündet dem Decan und dem Capitel der Collegiatkirche des h. Castor in Carden Trierer Diöcese, dass er von seinem Rechte der Ersten Bitte Gebrauch machend den Franciscus Coenen zu ihnen sende, dem sie die erste Pfründe, welche bei ihnen ledig werde, übertragen sollen.

Es siegelt der Aussteller.

dat. Viennae die 27. mensis Februarii a. d. 1791.

Orig. Perg. Siegel ab.

286. Langau. 1793, Nov. 12.

Carl Wilhelm Fürst zu Nassau Graf zu Saarbrücken und Saarwerden, Herr zu Lahr, Mahlberg, Wiesbaden und Idstein, der Generalstaaten der vereinigten Niederlande bestellter General der Infanterie, des Kgl. Preuss. schwarzen und Kgl. Pohln. weissen Adlerordens Ritter etc. bekennt als Aeltester und Lehengeber des gesamten fürstl. Hauses Nassau-Saarbrücken, dass er dem Getreuen Carl Ludwig von Molsberg und seinen Brüdern und deren Erben männlichen und weiblichen Geschlechtes die Aue gegenüber von Ginssheim im Rheine Langenau genannt verliehen habe und zwar nach den Verträgen vom 5. und 16. Januar 1790, nach welchen das Lehen in ein Weiberlehen verwandelt, aber dem fürstlichen Hause zu allen Zeiten das Recht vor-

behalten wurde, die qualitatem feudi foeminini gegen Bezahlung von 3000 Gulden wieder aufzuheben.

Es siegelt der Aussteller.

dat. Wiesbaden, den 12. Nov. 1793.

Orig. Perg.

287. Langau. **1807, Mai 29.**

Friederich August souveräner Herzog zu Nassau verleiht als Aeltester und Lehngeber des gesamten Herzogl. Hauses Nassau-Saarbrücken dem Getreuen Carl Ludwig von Molsberg und seinen 3 Brüdern Friederich Moritz, Carl Philipp und Jacob Carl Andreas Christian von Molsberg und ihren Erben männlichen und weiblichen Geschlechtes die Langenau im Rheine gegenüber von Ginsheim gelegen.

Es siegelt der Herzog.

dat. Wiesbaden den 29. May 1807.

Orig. Perg. mit anh. Siegel (sehr wol abgedrückt und erhalten).

Zusatz.

Von **F. Otto**, Oberlehrer.

Nachdem das vorstehende Verzeichniss schon abgeschlossen war, kam der Verein durch Schenkung in den Besitz des Rossel'schen handschriftlichen Nachlasses. Der im Jahre 1871 verstorbene Staatsarchivar Dr. Rossel hat bekanntlich einen grossen Theil seines Lebens mit unermüdlichem Eifer der Erforschung der Vorzeit seiner Heimath gewidmet. Seine Thätigkeit war sowohl der ältesten, römischen Zeit gewidmet, wovon namentlich die nach seinem Tode erschienene umfassende Behandlung des Pfahlgrabens in Nassau Zeugniss ablegt, als auch der Geschichte des Mittelalters. Für jene Zeit hat sich in seinen Papieren nichts Erhebliches gefunden. Desto reicher sind seine Sammlungen, welche die Geschichte der Klöster Eberbach, Clarenthal und Tiefenthal betreffen; eine zahlreiche Menge von dahin gehörigen Urkunden namentlich des Staatsarchivs zu Idstein hat der fleissige Mann abgeschrieben. Ingleichen war seine Aufmerksamkeit auf seine Vaterstadt Wiesbaden gerichtet, deren Archiv er durchforschte und wenigstens nach Gruppen ordnete; aus den daselbst und zu Idstein aufbewahrten Schriftstücken fertigte er Copien oder Auszüge

an. Von den übrigen Urkunden-Abschriften erwähnen wir eine Sammlung, welche das Geschlecht der Greiffenklau-Vollraths betrifft, Regesten aus den Archiven von Darmstadt, Constanz und Wetzlar, zum Behufe von Siegel- und Wappenforschungen angelegt, und einige, welche die Regentenfamilie behandeln. Besonders zu erwähnen sind die Abschrift eines liber precationum des Königs Adolf und das Original eines Briefs des Fürsten Karl Wilhelm, welcher unten mitgetheilt werden soll. Den freundlichen Schenkern sagen wir auch an dieser Stelle im Namen des Vereins unsern gebührenden Dank.

IX.

Nicht Eberhard, sondern Arnold der 2. Abt Eberbachs.

Von

Leopold Stoff,

Caplan in Kiedrich und Anstalts-Pfarrer zu Eberbach.

Ueber die Zahl und Reihenfolge der Aebte Eberbachs befanden sich die Mönche des Klosters selbst in den letzten Jahrhunderten im Irrthum. Derselbe hatte seinen Anfang genommen von dem Grabsteine des Abtes Konrad, der die Inschrift trägt:

Anno . Dm̄ . M.CCCLXXI XVII Kl . Deceb . ø Dns Cō̄radus
Abbas . Ebirbacn̄ . XIIII . Aīa . Requiescat . ι . χρο.

Hier wird Konrad als der 14. Abt gezählt. Nur die unmittelbaren Vorgänger Konrads wurden mit Grabsteinen beehrt, welche jedoch keine Angabe über die Zahl der voraufgegangenen Aebte enthalten; dagegen wird der Nachfolger Konrads als der 15. Abt bezeichnet u. s. f., sodass von da ab der Irrthum traditionell wurde. Ein Irrthum aber war dies, wie sich aus Bär's Forschungen ergibt, welcher den von ihm vorgefundenen Katalog der Aebte, die vor Konrad den Stab führten, um neue Namen aus den Urkunden ergänzt hat, so dass Konrad wenigstens als der 23. Abt hätte gezählt werden müssen. Aber auch Bär's Angabe ist nicht richtig, da gleich nach dem ersten Abte Ruthard noch ein Abt Arnold in den Katalog einzufügen ist, wie sich aus Folgendem ergeben wird.

Zunächst muss man annehmen, dass entweder die Zahl XIIII in der Grabschrift Konrads — abbas Eberbacensis XIIII — ein Schreibfehler sei, oder dass weder dem Verfertiger der Grabschrift noch sonst einem von den Mönchen die Zahl der voraufgegangenen Aebte bekannt war. Letzteres vorauszusetzen hat aber seine grossen Bedenken. Zunächst war der Zeitraum von 240 Jahren, den das Kloster bestand, weit lang genug, um einen so bedeutenden Irrthum bezüglich der häufigen Aebtewechsel leicht zuzulassen; anderseits war dieser Zeitraum doch auch zu gross, um auch nur bei einer oberflächlichen Berechnung [illegible] anzusetzen, und namentlich nach der kurzen Regierung [illegible] es höchst auffallend, wenn die Mönche ohne Weiteres [illegible] eine Regierungszeit von durchschnittlich mehr

als 18 Jahren zugeschrieben hätten. Es hatten aber die Mönche gerade jetzt einen besonderen Grund, die Zahl der Aebte genau festzustellen, da, wie schon bemerkt, Konrads Grabstein der erste war, der eine Zahl in der Reihenfolge derselben bestimmt; dass sie in diesem Falle eine beliebige Zahl angenommen hätten, ist doch wohl nicht denkbar. Zwar sucht Pater Bär die Angabe des Grabsteines durch das Eberbacher Seelenbuch zu erklären, in welchem ebenfalls die von ihm (Bär) ergänzten Aebte fehlen. Indem er aber klar nachweist, dass das Seelenbuch erst kurz vorher — zwischen 1369 und 1371 — abgeschrieben worden sei, verliert diese Erklärung vollständig ihren Werth, ja wird sogar ein Beweis gegen jene Angabe, wenn, was Bär selbst als wahrscheinlich erweist, der Anfertiger des neuen Seelenbuchs deshalb eine Anzahl von Aebten ausgelassen, weil einzelne Theile des alten Seelenbuchs nicht mehr leserlich waren. Denn in diesem Falle war ja ganz gewiss constatirt, dass nicht alle Aebte im neuen Seelenbuch verzeichnet waren, und konnte man darum um so weniger Konrad II. ohne Umschweife als den 14. Abt des Klosters verzeichnen und dies auf einem Steine, der dauernde Geltung haben sollte. Ist es demnach gewiss, dass die Mönche die Lückenhaftigkeit des neuen Seelenbuchs kannten, so ist es wahrscheinlich, dass sie gerade deshalb die Reihenfolge der Aebte festzustellen suchten. Dies konnte für sie nicht schwer sein, da sie mit ihren Urkunden ganz vertraut waren aus dem Grunde, weil sie dieselben in vielen Streitigkeiten häufig als Beweismaterial für ihre Forderungen oder Weigerungen hervorziehen mussten. Damals waren über die Documente und die Urkunden des Klosters noch keine Verwüstungen hereingebrochen und besassen die Mönche darum viel geschichtliches Material, das für uns jetzt verloren ist. Unwissenheit der Mönche kann darum wohl nicht als Grund der verkehrten Zählung angenommen werden. Es bleibt darum die andere Annahme, dass wir es mit einem Versehen oder Schreibfehler in der erwähnten Angabe zu thun haben, als die wahrscheinlichere übrig.

Vorerst wird man einwenden können, die Angabe XIIII statt XXIII lasse sich als Schreibfehler nicht leicht erklären. Nach Bär's Ergänzungen war nämlich Konrad der 23. Abt. Aber Bär selbst hebt ausdrücklich hervor, dass er nicht behaupten wolle, die Zahl der Aebte bis auf Konrad vollständig eruirt zu haben, indem er zugleich auf grössere Lücken hinweist, z. B. zwischen dem ersten Abt Ruthard und dem zweiten, Eberhard, von 1152—1159. Wenn sich aber in dieser näher bezeichneten Lücke noch ein Abt nachweisen lässt, muss Konrad als der 24. Abt gezählt werden. Die Zahl XIIII statt XXIIII lässt sich aber leicht als Schreibfehler erklären, indem der Fehler in der Auslassung des Zeichens X bestand.

Und nun der Beweis für die Existenz des Abtes Arnold? Die gedruckten Urkunden geben allerdings einen solchen nicht mit Sicherheit an die Hand, wohl aber andere Momente. Zwar ist auch eine Originalurkunde ohne Datum vorhanden, die einem Abt Arnold angehört und die möglicherweise vor dem Jahre 1160 ausgestellt ist [1]); doch darauf lässt sich ein Beweis nicht bauen, wesshalb wir gleich die anderen Documente in Betracht ziehen wollen.

Zunächt ist es eine Tafel, zum Andenken an die Einweihung der Kirche im Chore angebracht, welche unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht. Diese Tafel, die vom sel. Habel in genauem Facsimile nachgebildet und an die Stelle der alten eingelassen worden ist, berichtet uns [2]): „Im Jahre 1186 nach der Menschwerdung des Herrn am 23. Mai wurde diese Kirche eingeweiht . . . unter Abt Arnold II. — sub duo Abbate Arnoldo II. Diese Worte sind für sich ganz klar. Sie besagen, dass der Abt, unter welchem die Kirche eingeweiht wurde, Arnold hiess und dass er der zweite dieses Namens war. Bär lässt die Tafel, wo er von der Reihenfolge der Aebte spricht, unberücksichtigt, spricht aber an einer anderen Stelle [3]) davon in einer Weise, die nicht befriedigt. Er erklärt nämlich ohne Weiteres, dass die „Abschrift durch einen Zusatz verhunzt sei, der nicht in der Urschrift stand und nicht stehen konnte". Und die Begründung? „Die Unechtheit des Zusatzes erhellt unleugbar aus der bisherigen Geschichte, die uns Abt Arnold mit diplomatischer Gewissheit als den vierten Abt darstellt." Obgleich Bär selbst auf die grössere Lücke zwischen dem ersten und zweiten der von ihm aufgeführten Aebte und auf die Möglichkeit hingewiesen, dass vielleicht noch ein Abt, dessen Name unbekannt, in jener Zeit dem Kloster vorgestanden habe, so will er doch hier mit diplomatischer Gewissheit den bei der Consecration der Kirche erwähnten Arnold als den vierten Abt des Klosters angenommen wissen! Ganz allein diese Voraussetzung zwingt ihn, den Text jener uralten Tafelaufschrift dahin zu corrigiren, dass er das II. — „secundo" — hinter Arnoldo einfach streicht. Er argumentirt nämlich sehr unglücklich wie folgt: Das secundo muss als fremder Zusatz (?) auf abbate bezogen werden (!). Es wird also dieser Arnold der zweite Abt genannt. Nun ist aber sowohl die Ausdrucksweise — sub abbate Arnoldo secundo statt sub Arnoldo abbate secundo

[1]) Baur, Hess. Urk. I. Nr. 2, schreibt dieser Urkunde das Jahr 1160 zu, obgleich er auch Bär's Annahme, der sie in das Jahr 1184 setzt, gekannt hat. — [2]) † A. dūce incarn. M° C° LXXXVI . X° Kal. Juni dedicat ē hoc templum auct. Deo ī hon. S. Deigenitr. semperq. virg. Mariae sciq. Johs. Baptistae a venerabili dno . dno Conrado Mogunt. sed. archiepo coopantibd. epis venerabill'. Dno Conrado Worm. dno Henrico Argentinen. dno Hermanno Monasteriensi sub. dno Abbate Arnoldo II †. — [3]) Dipl. Gesch., Bd. I, pag. 356 f.

oder sub abbate secundo Arnoldo — gegen den lateinischen Sprachgebrauch, als auch der Bericht selbst gegen die constatirten Thatsachen der Geschichte: also ist das secundo ein unechter Zusatz, eine Verhunzung des Textes. — Dies ist eine Beweisführung, welche zeigt, in welche Confusion ein sonst scharfsinniger Geist, wie Pater Bär offenbar einer war, gerathen kann, wenn er sich einmal in einer vorgefassten Meinung verfangen hat.

Betrachten wir die Sache, wie sie liegt, so ergibt sich, dass keine die Tafel selbst betreffende Nachricht irgend einen Anlass bietet, den Text für corrumpirt zu halten. Auch Bär nimmt an, dass die von ihm gesehene Tafel die im XIV. Jahrhundert gefertigte Erneuerung einer ursprünglichen war. Habel hat den von Bär verschmähten „Zusatz", die „Verhunzung", nicht eliminirt, d. h. die Beweisführung Bär's nicht für stichhaltig angesehen. Doch gesetzt auch, die erste Tafel sei nicht gleich nach der Consecration der Kirche angebracht, sondern später eingesetzt worden, so kann man doch nicht annehmen, dass die Mönche den im Jahre 1186, also nach 55jährigem Bestehen des Klosters erwähnten Abt erst als den zweiten bezeichnet hätten. Lesen wir aber die Worte wie sie da stehen und beziehen wir das secundo auf Arnoldo, so haben wir keinen Verstoss gegen die lateinische Ausdrucksweise vor uns; auch wird dann weder dem von Bär ergänzten Abt Eberhard noch dessen Nachfolger Gerhard der Platz streitig gemacht, vielmehr noch ein Abt Arnold angezeigt, welcher demjenigen, unter welchem die Kirche geweiht wurde, vorausging.

Welche Stelle dieser erste Arnold in der Reihenfolge der Aebte eingenommen, ist damit allein noch nicht erwiesen. Wahrscheinlich ist aber schon vonvornherein, dass er an die zweite Stelle zu setzen sei, wo wir eine 6jährige Lücke im Bär'schen Kataloge finden.

Unzweifelhaft gewiss wird diese Annahme durch eine weitere Tafel, die im Kreuzgange links vom Eingang der Kirche angebracht war[1]), und deren Aufschrift folgendermaassen lautete[2]):

Dieser Stein enthält die Gebeine der drei ersten Aebte
Dieser Kirche, die von Liebe zu Maria brennt;
Ruthard war der erste und Arnold der zweite
Der dritte Gerhard, in dem kein Arg war;
Ihr Leben war mit Tugend geschmückt.

[1]) So gibt Hellwich (Epitaphienbuch) an und ist dadurch der Ort genauer bestimmt, als er aus Bär's Beschreibung (a. O. S. 128) zu ersehen ist. — [2]) Abbatum lapis iste trium tenet ossa priorum || Istius ecclesiae, quae flagrat amore Mariae; || Ruthardus primus fuit, Arnoldusque secundus, || Tertius Gerhardus, dolus in quo non fuit ullus. || Istorum vita virtute fuit redimita.

Sehen wir zunächst zu, ob äussere Gründe vorhanden sind, die den Werth dieser Tafel bezüglich der in Betracht kommenden geschichtlichen Thatsachen vermindern können. Da die Tafel, soviel bekannt, nicht mehr vorhanden ist, so lässt sich durch Besichtigung derselben nichts feststellen. Pater Bär, der dieselbe noch sah, bemerkt, dass sie über das XIV. Jahrhundert nicht hinausreiche. Es ist kein Zweifel darüber, dass Bär, da er mit den alten Schriftzügen sehr vertraut war, die Zeit der Anfertigung richtig angegeben hat. Daraus folgt jedoch nicht, dass die Verse selbst nicht viel älter sind; wir wissen, dass schriftliche Documente und Gedenktafeln, wie Seelenbuch und Consecrationsstein, sobald sie anfingen unleserlich zu werden, von den Mönchen neu hergestellt wurden. Dass dies auch mit unserer Grabtafel geschehen, unterliegt keinem Zweifel.

Es ist zunächst nicht wahrscheinlich, dass die Gebeine der drei ersten Aebte erst im XIV. Jahrhundert an der Stelle, wo der Grabstein sich befand, beigesetzt wurden. Auch Bär musste dies annehmen, wenn er nicht in offenen Widerspruch mit sich gerathen wollte. Er führt nämlich als Grund dafür, dass man blos diesen Dreien aus der Urzeit des Klosters ein besonderes Gedächtniss bewahrt, an, dass man diese ersten Aebte „theils wegen ihrer persönlichen Heiligkeit, theils in Rücksicht auf Clarevall und den heiligen Bernhard, dessen Schüler sie waren, besonders ehren und ihr Gedächtniss durch feierliche Beisetzung ihrer Leichen auszeichnen“ wollte. Dies kann aber nicht erst im XIV. Jahrhundert geschehen sein, da man ja nach Bär's Voraussetzung in dieser Zeit kaum etwas von ihnen wusste. Die Beisetzung der Aebte muss also zu einer Zeit geschehen sein, wo die Mönche noch ein klares Bild von deren Leben, Wirken und Geschichte vor der Seele hatten, also in der ersten Zeit. Darauf deutet auch die Beschaffenheit des Orts hin, an welchem sie beigesetzt wurden. Die Stelle findet sich an der Westwand des nördlichen Kreuzarmes der Kirche links vom Eingang in dieselbe aus dem Ambitus. Hier ist die Ruhestätte, wie der ursprüngliche Bogen in der Mauer, der keinen anderen Zweck haben konnte, beweist, schon gleich beim Bau der Kirche vorgesehen worden. Es ist freilich nicht anzunehmen, dass die ersten Aebte selbst ihr Andenken auf diese Weise verewigen wollten; aber der Bau der Kirche fällt auch nicht in ihre Zeit. Denn die ersten Altäre wurden erst 1178 eingeweiht; der dritte Abt, Eberhard, kommt aber schon 1164 nicht mehr in Urkunden vor. Man müsste also mehr als 14 Jahre für den Bau bis zur Einweihung der ersten Altäre annehmen, um den Beginn desselben noch in Eberhard's Regierung zu setzen. Da die Kirche 1186 vollendet wurde, so haben wir

von Eberhard's Tode einen Zeitraum von 22 Jahren, der wohl hingereicht haben dürfte, die Kirche zu erbauen.

Ist aber die Beisetzung der drei Aebte kurz nach ihrem Tode an der genannten Stelle erfolgt und zwar zu dem Zwecke ihr Andenken zu bewahren, dann hat man ohne Zweifel schon damals eine Tafel angebracht, welche von dieser Hochachtung der Mönche Zeugniss geben sollte. Entstammte die von Bär gesehene Tafel dem XIV. Jahrhundert, dann ist sie wie die Consecrationstafel nur eine Erneuerung der ersten ursprünglichen gewesen. Dies beweisen auch die Verse selbst, welche denen gegenüber, die im XIV. Jahrhundert im Kloster gemacht wurden, klassisch zu nennen sind und darum allein schon einen anderen Ursprung verrathen. Aus einer spätern Erneuerung der Aufschrift erklärt sich auch leicht, warum als dritter Abt Gerhard statt Eberhard genannt wird, indem die Verwechselung des mittelalterlichen G und E nicht auffallend ist. Dass ursprünglich Eberhard gemeint war, erweist sich aus dem Zusatz: dolus in quo non fuit ullus. Dieses Lob hatte der hl. Bernhard von Gerhard ausgesprochen [1]). Es lag nahe und vielleicht gab gerade letzterer die Veranlassung dazu, die Worte auf Eberhard anzuwenden, dessen vielbewegtes Leben [2]) dadurch jeder Missdeutung entzogen werden sollte.

Steht also hiernach der Zuverlässigkeit der Tafel keine äussere Thatsache entgegen, erscheint dieselbe vielmehr durch die obigen Bemerkungen gesichert, so liefert auch sie den Beweis, dass der zweite Abt Eberbachs Arnold geheissen. Die Lücke zwischen Ruthard und Eberhard wird durch ihn ausgefüllt. Weder diese Gedächtnisstafel noch die im Chore befindliche Consecrationstafel ist nunmehr noch ein Räthsel. Zwei leicht denkbare Schreibversehen erklären Alles, während man sonst eine schwerlich vorauszusetzende Unwissenheit der Mönche betreffs ihrer häuslichen Geschichte annehmen muss und damit doch nichts erklären kann. Die beiden kleinen Versehen anzunehmen, wo so Vieles für ihr Vorhandensein spricht, würde wohl auch Pater Bär nicht für kritikwidrig halten, da er selbst häufig einer solchen Annahme ohne Bedenken sich zuwendet, wenn Thatsachen es erfordern. Dass man ferner die auf Konrad folgenden Aebte bis zum letzten nach der auf dessen Stein angezeigten Reihenfolge weiter zählte, ohne den Fehler gut zu machen, ist bei obiger Darstellung nicht schwerer zu erklären, als dies bei den Voraussetzungen Bär's möglich ist [3]).

[1]) Bär, a. O., Bd. I, pag. 306. — [2]) Bär, a. O., Bd. I, pag. 240. — [3]) Die Erklärung Bär's a. O., Bd. I, pag. 130 ff.

X.

Guttus, Mamilla, Vericulum.

(Mit Abbildungen auf Taf. VI, Fig. 1—9.)

Von

Conservator Oberst z. D. v. Cohausen.

Auf Taf. VI, Fig. 1—9, haben wir eine Anzahl eigenthümlicher Kännchen abgebildet, welche sich nicht eben selten und stets in Gesellschaft mit anderen römischen Antikaglien im Rhein- und Donaulande finden und daher auch unzweifelhaft römischen Ursprungs sind. Sie sind theils von Thon, theils von Glas, letztere stets gehenkelt, während die thönernen gehenkelt und ungehenkelt vorkommen; allen ist gemein ein fein durchbohrter Ausgussschnabel, der so tief steht, dass das Kännchen oft kaum zur Hälfte gefüllt werden kann, ohne den grössten Theil seines Inhalts zu verlieren.

Unser Museum besitzt zwanzig derselben von Thon und vier von Glas, das Mainzer Museum vier von Thon und zwei von Glas, das Provinzial-Museum in Trier zwei von Thon und zwei von Glas, das von Regensburg acht von Glas. Von den Dargestellten gehören Fig. 1, 2, 3, 4, 8 [2485, 10794, 5298, 5284, 5291] dem hiesigen, Fig. 5 dem trierischen, Fig. 6 und 7 dem Antiquarium in Augsburg (publicirt im 12., 13., 14. Jahresbericht des hist. Vereins für Schwaben-Neuburg, Taf. I, Fig. 38 und Taf. III, Fig. 28) und Fig. 9 der Sammlung in Luxemburg (Publicationen des dortigen Vereins V, Taf. 1, 16) an. Taf. VI, Fig. 1 und 9 sind von Glas, die andern von Thon und zwar Fig. 2 bläulich und hart, Fig. 3 von einem sehr rauhen und schlackenkörnerhaltigem hartem Thon, der sowohl im Innern, als auf der Hälfte der Aussenseite und auf dem Schnabel selbst mit einer etwas dunklern, gleichfalls schlackenkörnerhaltigen Masse begossen (engobirt) ist. Fig. 4 ist ein röthlicher, schwarz überfärbter und mit weissen Tupfen bemalter Thon. Fig. 8 besteht aus einem weissen, schwach gebrannten Thon. In Terra sigillata finden sie sich nie. — Die Henkel stehen, wo sie vorhanden, immer rechts zur Seite des Schnabels, wie sie für das Ausgiessen am bequemsten sind. Die der Fig. 4 ähnlichen (bei uns fünf Stück) ebenso die weissen kugelförmigen, wie Fig. 8 (sieben Stück), werden nicht mit Henkeln

gefunden. Die gläsernen sind stets seitlich gehenkelt. Die Werkweise ihrer Anfertigung hat drei der römischen und auch noch der fränkischen Technik eigene Momente. Nachdem die Kugel geblasen und ziemlich gekühlt noch an der Pfeife sitzt, wird ein glühender Glastropfen darauf gesetzt und weiter geblasen; er erweicht die Bauchwand, so dass sie mit ihm sich aufbläht und spitz ausgezogen und abgebrochen werden kann. So entsteht der rund aufsitzende, spitze, mit sehr feiner Mündung versehene Schnabel. Dann wird die Flaschenmündung erweitert und wie alle römischen Flaschen und Fläschchen, nach Innen umgesäumt. Und endlich wird drittens der rinnenförmige, mit einer Mittelrippe versehene Henkel am Bauch angesetzt, aufgezogen und mit einer oder zwei Falten am Mundrand angelegt. Wie der Henkel diese Modellirung im Querprofil erhält, zumal wie diesem bei Kannen und Urnen oft die Form eines viel- und feinzähnigen Kammes gegeben wird — und wie er dabei doch so scharf und rein ansitzt, ist auch unseren Glasfabrikanten ein Räthsel.

Man findet diese Schnabelgefässe als Guttus, Tropfgefäss, bezeichnet; es war dann, wie die Ampulla, ein Oelgefäss, welches im Haus und auf der Palästra diente — und es wird der Guttus mit der Strigilis zusammen als Geräthe zur Hauspflege genannt. Martial, XIV, 52, erwähnt einen Guttus von Horn — ein Tropfhorn — Plinius einen solchen von Buchenholz (faginus). Auch als Opfergefäss für Wein geschieht seiner Erwähnung und es wird sein Namen gedeutet, weil er den Wein nur in Tropfen, guttis, ausfliessen liess. Das Gutturnium diente nach Festus und der Guttulus nach Plautus, um Wasser durch die Enge seiner Mündung nur tropfenweise auf die Hand fliessen zu lassen. Auch findet man diese Schnabelgefässe als Mamilla, Nährfläschchen, franz. biberon, bezeichnet und ihnen den Zweck zur Nährung der Säuglinge zu dienen zugeschrieben. Es hat dies um so mehr für sich, als man diese Kännchen sowohl bei Mainz oder Bingen, als auch bei Aventicum notorisch in Kindergräbern gefunden hat. In der That hat es etwas Ansprechendes, dass, wie man den Erwachsenen Gefässe mit Speise und Trank mit ins Grab gab, man auch die kleinen Kinder in jenen weissen, rundlichen Schnabelkännchen mit Milch versorgte. Die Form, Fig. 7, erscheint selbst für den wirklichen Gebrauch nicht ungeschickt. Allein welche Mutter möchte ihrem Kinde eine so gefährliche Glasspitze, wie die Fig. 1 dargestellte, oder einen so mit Absicht rauh gemachten Ausguss, wie Fig. 3 zeigt, in den Mund geben, ganz abgesehen von dem bärtigen Mannsgesicht, welches dem Kännchen zur Zierde gereichen soll. Zum Saugen bedürfte es noch etwa eines leinenen Beutelchens, eines sogenannten Schnullers, aber

nirgends zeigt sich eine Vorrichtung, um einen solchen festzubinden. Der Schnabel von Fig. 5 ist durch die beiden Kügelchen an seiner Wurzel als Phallus characterisirt; und aufmerksam gemacht durch diese, müssen wir auch den aufgemalten, runden Flecken unter dem Schnabel von Fig. 4 eine entsprechende Bedeutung zuerkennen; ja, alle ähnlich geformten Gefässe (wir besitzen im hiesigen Museum deren vier) zeigen diese beiden runden Flecken unter dem Schnabel und kann über deren phallische Bedeutung kein Zweifel sein. Dieselbe Form, abgesehen von dem Schnabel, ist aber einer grossen Zahl von Gefässen eigen, welche schon durch die auf viele aufgemalten Inschriften, Vinum, Bibe u. s. w. sich als Trinkgefässe bekunden. Wir können also auch wieder rückwärts schliessen, dass auch die geschnäbelten Trinkgefässe sind; und wenn wir sie auch noch nicht mit Trinksprüchen getroffen haben, so ist doch die Malerei — Tupfen, Perlen, Ranken — weiss und pasteus auf schwarzem Grund, dieselbe. Ihrem Gebrauch nach erinnern sie an die Rhyta, welche im griechischen Alterthum so häufig, aber unter römischen Antiquitäten unseres Wissens nicht vorkommen. Näher ist ihre Verwandtschaft mit den noch im vorigen Jahrhundert hier und da in schlechter Gesellschaft vorkommenden phallusförmigen, gläsernen Trinkgefässen. Auch ein solches besitzt das Trierische Museum.

Um als Rhyton zu dienen, ist der aus unserem Schnabelgefäss ausfliessende Strahl zu dünn und so ablenksam, dass er eher der Gefässwand nachläuft, als im Bogen ausspritzt. Dieser Uebelstand zeigt sich auch da, wo man das Gefäss wirklich als Guttus zum tropfenweisen Ablassen der Flüssigkeit gebrauchen will. Möglich ist es aber, den Wein aus ihm zu saugen.

In einigen bei Augsburg gefundenen Schnabelgefässen, Fig. 6, fand sich ein Bodensatz von Oel, und wenn man daraus schloss, dass es ein Oelkrüglein zum Füllen der Lampen gewesen, so konnte man, abgesehen für den Gebrauch zu Salböl, noch einen Schritt weiter gehen, und es für ein wirkliches Lämpchen ansehen. In der That, wenn ein passender Docht eingezogen wird, welcher die enge Mündung eben nur so viel schliesst, dass das Oel, selbst bei einigem Druck, nicht ausfliesst, sondern nur durch die Haarröhrchenkraft hinreichend beigezogen wird, um die Flamme zu speisen, so hat man, wie wir dies erprobt, ein nicht unpraktisches Lämpchen, welches einen grösseren Lichtumfang gewährt als die gewöhnliche antike Lampe.

Wenn wir die Schnabelkännchen als Tropfgefäss, als Nährflasche, als Trinkgefäss und als Lampe mehr oder weniger praktisch oder unpraktisch befunden, so stossen uns Gefässe von wesentlich gleicher

Bildung bei zwei Gewerben der Gegenwart auf und entscheiden daher die Frage nach der Zweckmässigkeit und belehren uns über den Gebrauch. Wir meinen das Malhorn der Töpfer und das Stranitzelkännchen der Zuckerbäcker.

Fig. 10 und 11 stellt zwei solche, bei den Töpfern Malhorn genannte, Gefässe dar. Das erstere aus der Töpferei von R. Schuster in Marburg, das andere von F. Mollath in Wiesbaden. Sie bestehen aus einem Thongefäss mit dünner seitlicher Ausmündung, welche durch einen eingesteckten Federkiel oder ein Schilfrohr verlängert wird. Das Gefäss wird mit Schlicker (barbotine), einem Schlamm aus feingemahlenem Thon, Glasur oder Farbe, gefüllt und bei einer mehr oder weniger schrägen Haltung mit dem Röhrchen, wie mit einem Pinsel, die gewünschten Figuren oder Schriftzeichen auf die Gefässe hingemalt. Neben der Kunst des Zeichnens und Schreibens bedarf es auch der Geschicklichkeit, dem Gefäss immer eine solche Haltung zu geben, dass nicht zu wenig und nicht zu viel Farbstoff zur Mündung herausquillt. Der Name Malhorn rührt vielleicht daher, dass man sich früher eines auch an der Spitze durchbohrten Ziegen- oder Kuhhorns bediente, wie ja auch Martial ein Tropfgefäss aus einem Horn erwähnt.

Wenn beim Schreiben mit der Feder deren rinnenförmige Gestalt und beim Malen mit dem Pinsel die zwischen den Borsten wirkende Haarröhrchenkraft eine gewisse Menge von Farbe aufnimmt und nur allmälig abgibt, so haben wir in dem Malhorn den ganzen Farbenvorrath in der Hand, was um so bequemer ist, je grösser die Masse der Farbe, die wir auftragen, je pasteuser wir malen wollen.

Die Marburger Töpfer malen nicht mit dem Pinsel, sondern mit dem Malhorn ihre Tulpen und Lilien mit ihren dem romanischen Stil treugebliebenen Blättern an geschwungenen Stengeln und schreiben damit in gothischen Minuskeln Sinnsprüche und Jahreszahlen, welche ihrer trefflichen Waare noch einen geistigen Gehalt geben.

Die Heimburger Töpfer, deren Imitationen der alten Schweizer Hausindustrie auf der letzten Pariser Ausstellung so grosse Nachfrage erregten, malen nur mit dem Malhorn.

Und mit demselben Werkzeug sind, wie wir meinen, die oben erwähnten Malereien und Schriften auf den römischen meist schwarzen Trinkbechern verfertigt; nirgends ist ein Pinselstrich, der sich in dem steifen Thonbrei wohl erhalten hätte, zu entdecken, überall erkennt man die pasteuse Strichführung und Tropfenbildung unseres Schnabelkännchens.

Die Zuckerbäcker und Conditoren bedienen sich oder bedienten

sich noch in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts eines ähnlichen Gefässes, das sie Stranitzelkännchen nannten. Mit gefärbtem Zuckerpulver zeichneten sie damit Schnörkel und Buchstaben auf ihre Kuchen. Jetzt dient dazu ein gebogenes Kartenblatt. Um aber solche Zeichnungen, wie die Töpfer, aus einem steifflüssigen Brei aufzutragen, was vordem gleichfalls mit dem Kännchen, auch Spritzkännchen, geschah, wendet man jetzt eine Düte von feinem, aber festem Papier an, Fig. 12. Dieselbe hat unten eine oft durch ein silbernes Trichterchen oder eine Tülle façonnirte Oeffnung; nachdem sie mit einer Mischung von Eiweiss und Zucker gefüllt und oben zugekniffen ist, nimmt sie der Künstler in die Faust, so dass er mit dem Daumen auf den zugekniffenen Theil drückt und zeichnet, indem der Brei unten ausspritzt, mit demselben bei Talent und Uebung die hübschesten Muster, Namen, Blumen, Thiere, selbst in Hochrelief, auf Kuchen und Aufsätze, Zeichnungen, und dies ist der Zweck unserer Diversion in das Conditoratelier des Herrn A. Roeder zu Wiesbaden, dessen Belehrung ich hier dankbar anerkenne und dem ich die in dieser Manier trefflich gelungene Copie (Taf. VI, Fig. 15) der in Fig. 13 dargestellten Jagd danke, Zeichnungen, wie sie die römischen Töpfer gleichfalls hübsch und flüchtig auf ihren Gefässen, wie das eben erwähnte, Fig. 13, ausgeführt haben. Herr Roeder hat sich die Arbeit dadurch erleichtert oder vielleicht erst möglich gemacht, dass er die Oeffnung des Schnabelkännchens mit einer Blase überband, in welcher ein kleines Loch war, das er mit dem Finger bald schloss, bald öffnete, und so den Ablauf regulirte.

An abgesprungenen Stellen und kleinen Farbverschiedenheiten kann man erkennen, dass das Relief nicht mit dem Stück geformt, sondern besonders aufgetragen ist. Aus den rundlichen, oft stark übersetzten Formen, sowie an den aus Tropfen und Schlieren gebildeten Ornamenten erkennt jedes technisch geschulte Auge, dass sie nicht in Formen geformt, sondern so wie wir gesagt, nämlich aufgespritzt sind.

Wir finden diese Werkweise nicht nur auf sehr guten Terra Sigillata-Gefässen, sondern auch in weissem und gelblichem Thon, der nach Vollendung des Stückes und vor dem Brennen gebräunt und geschwärzt wurde. Auch finden wir sie an ziemlich grossen, nicht eben feinen grau und hart gebrannten Urnen. Wir finden sie aber nicht mehr auf fränkischen Gefässen oder auf Beigaben in fränkischen Gräbern; sie kommen im römischen Germanien, Gallien und Britannien vor, ob auch in Italien, wissen wir nicht. Die dargestellten Gegenstände sind jagende Hunde und Wild; Vögel mit langen, dünnen Beinen und

Füssen, spitze Blätter mit Spiralranken, Epheublätter mit sehr langen und gerade ausgezogenen Stielen. Aber Architecturen und menschliche Figuren werden nicht wohl dargestellt. Kurz, es wird wie auf unseren nassauischen Krügen ausgeführt, was sich flott und ohne Zwang von gewissen Proportionen zeichnen lässt. Brogniart (Traité des arts céramiques, 1844, T. I, pag. 24 und 425) nennt diese Verzierungsweise Relief en trochisque ou Pastillage, lässt es aber dahingestellt, ob sie mit dem Pinsel, mit der Pipette oder mit einem löffelförmigen Spatel gemacht worden sei. Er bildet selbst ein solches Geräthe T. II, pag. 15, bei uns Taf. VI, Fig. 14 ab, ohne es Pipette zu nennen, dessen sich die Heimburger Töpfer bedienten, um eine grosse Auswahl von Ornamenten auf ihre Töpfe zu malen.

Hefner (Oberbayrisches Archiv, Bd. XXII, pag. 51) bezeichnet jene Ornamente als Relief-Pinselbilder, deren Anfertigung mittelst eines trichterförmigen Instrumentes nach Art der gespritzen Arbeiten der heutigen Zuckerbäcker er jedoch gleichfalls erwähnt.

Die Aehnlichkeit mit dem Malhorn und die Möglichkeit, mit ihm dasselbe auszuführen, deutet schon darauf hin, dass unser Schnabelkännchen bei den Römern sowohl zu dieser Art der Reliefmodellirung wie zum Malen gedient hat. Wir glauben nicht zu weit zu gehen, wenn wir uns nicht nur auf seine Anwendung in der Töpferei beschränken, sondern auch noch auf andere Schreibereien und Malereien ausdehnen. Wir meinen alle jene Albas auf den Wänden von Pompeji seien damit ausgeführt. Möge ein technisch geübtes Auge das an Ort und Stelle untersuchen!

Leider sind Untersuchungen über die Werkweisen der Alten, wie sie Donner über die antike Wandmalerei [1]) angestellt hat, äusserst selten, und nur selten dringt neben dem breiten Strom gelehrter und schöngeistiger Abhandlungen über Inschriften und Kunstwerke ein Silberfaden von Zuneigung und Verständniss für die Kleinkünste und Gewerbe der Alten, wie dieser, über die Alpen zu uns.

Der Verfasser, Herr von Donner-Richter in Frankfurt a. M., wolle uns gestatten, aus seiner trefflichen Arbeit, welche uns Citate und Thatsachen neben ihrer Erklärung so bequem zur Hand stellt, das herauszugreifen, was uns auch für die vorliegende Frage erwünscht kam; und wenn wir anfangs glaubten, darin eine weitere Lösung derselben zu finden, schliesslich aber uns getäuscht haben, dafür aber eine, wie uns

[1]) Die erhaltenen antiken Wandmalereien in technischer Beziehung, von Otto Donner. Mit 8 Tafeln. Besonderer Abdruck aus Helbig's Wandgemälden der vom Vesuv verschütteten Städte. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 1869.

scheint, sprachlich und technisch richtige Auslegung einer unerklärten Stelle des Plinius fanden, so dürfen wir uns wohl erlauben, diesen Hergang hier kurz wiederzugeben.

Wie Donner anführt, malten die Alten auf Holz und Elfenbein encaustisch mittelst des Cestrums, das heisst des Vericulums. (Cestro id est vericulo, Plin. XXXV, 149.) Man malte nicht, wie wir, in Oel, weil man weder trocknende noch ätherische Oele zu bereiten verstand. Man musste Wachs und Harzfarben warm verarbeiten, wozu der Pinsel, in welchem die Farbe allzurasch erkaltete und steif geworden wäre, nicht zu brauchen war. Daher musste man zu Werkzeugen greifen, welche erwärmt werden konnten, die Wärme einige Zeit erhielten und dem Pigment mittheilten, nämlich zu dem Cestrum und Vericulum.

Das Cestrum war ein etwa pfeilförmiger, dem Betonicablatt ähnlicher, metallischer Spatel, wie Donner dies darlegt und abbildet.

Wie aber gestaltet sich das Vericulum (veruculum, verriculum)? Ist es nur das Diminutiv von einem Bratspiess, veru? Ist es auch ein Pfeil oder pfeilförmiges Instrument? Wollte Plinius mit Cestro id est vericulo zwei Namen für dasselbe Werkzeug nennen oder wollte er damit sagen, dass, wenn man das eine anwende, man selbstverständlich auch das andere dazu nöthig habe? Das letztere hat etwas für sich, denn an einer anderen Stelle, XXXIII (35), 107, lehrt er uns eine Anwendung des Vericulums, bei welcher dasselbe, so schien es, weder ein grosser noch ein kleiner Bratspiess und auch kein Speer sein konnte.

Er spricht nämlich von der Bereitung der Gold-, Silber- und Bleiglätte, welche sich eigentlich nur durch ihre grössere oder geringere Reinheit und ihre Farbe unterscheiden. Jede dieser drei Arten bildet sich beim Ausschmelzen der betreffenden bleireichen Erze, indem sie aus einer oberen Schale in eine untere abfliessen und aus dieser mit eisernen Vericulis herausgenommen und wieder mit dem Vericulum in der Flamme herumgerührt wird. Nachdem Plinius die Glätte dem Schaum, die Schlacke der Hefe verglichen, sagt er: „Um den Schaum, d. i. die Glätte, brauchbar zu machen und ihr eine mässige Schwere zu geben, schmilzt man sie, nachdem man sie in ringgrosse Stückchen zerbrochen, reinigt sie mit Hülfe des Gebläses von Kohle und Asche und spült sie mit Essig oder Wein rein".

Alle diese Operationen an einer glühenden, flüssigen Masse, sei es an dem metallischen Blei oder an der ebenfalls schmelzenden Glätte, können, so schien es, nicht mit einem spitzen Eisen, sondern nur mit einem Werkzeug gemacht werden, welches eine Flüssigkeit zu

schöpfen vermag, also mit Schöpfkellen, etwa von der Form unserer Schnabelkannen, Fig. 8, nur dass ihre Mündung weiter und ihr Stiel, weil im Feuer gearbeitet wird, länger ist und nicht durchbohrt zu sein braucht.

Ist er aber durchbohrt und das Gefäss ist, statt mit flüssigem Blei, mit flüssigem, gefärbten Wachs gefüllt, so wird man mit diesem ebenso schreiben, zeichnen und malen können, wie wir dies mit Thonfarben ausführen sahen und oben beschrieben haben.

Das mit flüssigem Wachs gefüllte Kännchen wird nicht so heiss sein, dass wir es, nöthigenfalls mit einem Tuch umwunden, nicht in der Hand halten könnten, und es wird, wenn das Wachs kalt und steif geworden, leicht wieder gewärmt werden können.

Da, wo die Wachsfarbe zu dick, nicht gleichmässig vertheilt, nicht genügend scharf contourirt auf der Holz- oder Elfenbeinplatte steht, wird es durch Bearbeiten mit dem erwärmten Cestrum nach Wunsch geglättet, niedergedrückt und begrenzt werden können, wie dies bei der Malerei von Pate-sur-Pate in der Thonindustrie auch geschieht. Es werden in dieser encaustischen Werkweise mit Talent und Uebung Gemälde auszuführen sein, wie sie uns die Alten so ruhmvoll beschreiben.

Mit dem Gesagten glaubten wir unsere Meinung, dass die Schnabelkännchen auch zum Auftragen encaustischer Farben angewandt worden, begründet zu haben — und glauben dies auch noch — allein wir glauben nicht mehr, dass Plinius unter Vericulum eine Schöpfkelle oder eine solche Kanne verstanden habe, sondern in der That einen Bratspiess oder ein einem grossen Nagel ähnliches Werkzeug bezeichnen wollte; wir glauben es, seitdem wir die Bleiglättebereitung nicht mehr vom grünen Tisch aus, sondern am Flammherd angesehen haben. Das Bleioxyd bildet darin eine schmelzende, zähe Masse, welche sich sehr wohl mittelst einer rollenden Bewegung auf einen runden Stab aufwickeln lässt; sie bildet dann einen Ueberzug über denselben und fällt nach einigen Schlägen als mehr oder weniger dicke Röhre herab. Plinius sagt daher ganz richtig, dass sich Bleiglätte von jeder Farbe in denselben Röhrchen finde (et plerumque omnes hi colores in iisdem tubulis inveniuntur). Und ebenso richtig ist es, wenn er aus den quer entzwei geschlagenen Röhrchen Ringstücke entstehen lässt (confractis tubulis ad magnitudinem anulorum). Und ein verzweifelt philologischer Einfall ist es, wenn Sillig in seiner Pliniusausgabe die Anuli zu den von Abella in Campanien kommenden Haselnüssen, Abellana, macht!

Jene Bleiglätteringe lassen sich allerdings wie Perlen mit der Nadel aufreihen und wieder ins Feuer zurückbringen.

Wenn also Plinius auch nur den Spatel Cestrum und das Stocheisen, Glüheisen, Vericulum nennt, so glauben wir, belehrt durch die Töpfertechnik, das oben Gesagte aufrecht erhalten und unser Schnabelkännchen auch für die Encausis anwenden zu können. Und wenn dasselbe auch nicht in allen seinen Formen zu jedem der aufgeführten Zwecke geeignet war, so konnte doch jeder dieser Zwecke mit der einen oder der anderen der dargestellten Formen erreicht werden; sie dienten als Tropfkännchen, als Nährflasche, als Lampe und als Schreib-, Zeichen-, Mal- und Modellirwerkzeug.

XI.

Der römische Mainübergang zwischen Hanau und Kesselstadt.

(Mit zwei Situationsskizzen im Texte.)

Von

Dr. Albert Duncker,

Oberlehrer am Real-Gymnasium zu Wiesbaden.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Römer während ihrer mehr als zweihundertjährigen Herrschaft im unteren Maingebiete eine Anzahl stationärer Uebergänge auf der über 13 geographische Meilen langen Strecke besassen, welche innerhalb des Decumatenlandes der Main von der Gegend von Miltenberg bis zu seiner Mündung durchfloss. Eine derartige Uebergangsstelle befand sich z. B. nur 500 Schritt westlich des Castells von Gross-Krotzenburg, einer starken Befestigung, mit welcher auf dem rechten Mainufer die von der Wetterau nach Kinzig und Main hinziehende Schutz- und Grenzlinie des Limes Transrhenanus abschloss[1]). Nördlich des heutigen Dorfes Klein-Krotzenburg, das auf dem linken Stromufer in südwestlicher Richtung Gross-Krotzenburg gegenüberliegt, stand wohl ein römisches Fährhaus. Noch heutzutage ist jene Stelle des Flusses als Ueberfahrtspunkt in Benutzung. An ein „kleines römisches Lager", das der phantasiereiche Steiner, Geschichte des Maingebiets unter den Römern, pag. 167, dorthin versetzt wissen will, ist nicht zu denken, da die sehr geringen bei Klein-Krotzenburg gemachten Funde dafür keinen Anhalt gewähren, auch das gegenüberliegende Cohortencastell von Gross-Krotzenburg den Uebergang schon genügend sicherte. Die Strassenlänge von Klein-Krotzenburg nach Seligenstadt, der nächsten grösseren römischen Befestigung auf dem linken Mainufer, beträgt nur 1 Stunde. Von Seligenstadt führten weitere Strassen nach den Maincastellen bei Stockstadt, Obernburg, Miltenberg, und nach Südwesten über Zellhausen in

[1]) In Betreff der Ueberreste und des Umfangs derselben vgl. meine „Beiträge zur Geschichte und Erforschung des Pfahlgrabens etc." Kassel, 1879, pag. 6—26 und Excurs II, pag. 94—104.

der Richtung auf Dieburg hin. In der Nähe der erstgenannten Orte werden weitere Uebergangsstellen anzunehmen und zu suchen sein. Sie wurden von den römischen Grenztruppen bei Veranstaltung von Recognoscirungen auf den Höhen des Spessarts benutzt, der dort hart an den Strom herantritt. In der verhältnissmässig langen friedlichen Periode, deren sich auch das germanische Grenzland zur Zeit der Antonine, während des II. Jahrhunderts n. Chr., zu erfreuen hatte, dienten jene gut gewählten Fährstellen wohl weit mehr zur Erleichterung des regen Handelsverkehrs gallo-römischer Kaufleute mit den deutschen Stämmen als zu militärischen Zwecken.

Diesen Uebergangspunkten schlossen sich selbstverständlich nach Westen noch weitere an. Einer derselben ist in neuerer Zeit, im September 1875, durch den Hanauer Geschichtsverein näher untersucht worden. In zwei Aufsätzen der „Hanauer Zeitung" vom 5. und 10. October 1875, betitelt „Die römischen Ausgrabungen des Hanauer Geschichtsvereins auf der Mainspitze vom 27. bis 29. September 1875" und „Zur projectirten Ausgrabung des Darmstädter Geschichtsvereins bei Klein-Steinheim" gab ich über diese Untersuchung einige Nachrichten. Auch die Bonner Jahrbücher, H. LVIII. (1876), pag. 212 f. thun unter dem Titel „Ausgrabungen an der Mainspitze bei Hanau" jener Nachforschungen Erwähnung. Zuletzt hat R. Suchier in den „Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins für hessische Geschichte und Landeskunde" Nr. 5 (1876), pag. 214 ff. Einzelheiten dieser Ausgrabungen besprochen. Da aber in fast allen genannten Ausführungen die allgemeine Bedeutung jenes Uebergangspunktes weniger hervorgehoben, seitdem auch ein Merian'sches Bild von 1632 bekannt geworden ist, dessen Darstellung meine früheren Vermuthungen über die ehemals insulare Lage der Mainspitze bestätigt, so mag es wohl am Platze sein, wenn in diesen Annalen, die schon so manchen Beitrag zur Geschichte des Maingebiets unter der Römerherrschaft gebracht haben, die Frage nochmals einer Erörterung unterzogen wird. Es wird dabei auf Skizzirung der Oertlichkeit mehr ankommen, als auf Details der Fundergebnisse, die in archäologischer Hinsicht nur geringen Werth besitzen und keine Seltenheit aufzuweisen haben.

Die in der Tagespresse, namentlich in Frankfurter Blättern, von Zeit zu Zeit immer wieder auftauchende Ansicht, dass auf dem Boden der heutigen Stadt Hanau sich eine römische Befestigung befunden habe, auf deren Grundmauern dann die Buchen-Hanauer Dynasten ihre Burg erbaut hätten, ist bis jetzt durch keinerlei Funde bestätigt. Der Boden des nunmehrigen Hanau war bis in die Hohenstaufenzeit ein sumpfiges Terrain, durchzogen von der Kinzig, die sich dort in mehrere

Arme theilte und durch ihre häufigen, selbst heute noch nicht ungefährlichen Ueberschwemmungen eine dauernde Ansiedelung sehr erschwerte. Noch lässt sich die Richtung mancher dieser jetzt ausgetrockneten oder künstlich beseitigten Arme erkennen; andere haben zu Gräben dienen müssen, mit welchen die Herrn von Buchen, wohl in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts[1]), ihre Burg Hagenowe auf der nördlichsten der durch die Kinzig gebildeten Inseln umgaben. Aus dieser Burg erwuchs nachmals das Hanauer Grafenschloss, von dessen mittelalterlichen Resten bei dem heutigen der Renaissancezeit entstammenden „Altstädter Schlosse" nur noch geringe Spuren vorhanden sind. Die Erzählung des „Hanauer Magazins", Bd. I, pag. 244, dass der alte in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts abgebrochene Schlossthurm römischen Ursprungs gewesen sei, schien sogar schon dem gewiss römerfreundlichen Steiner der ganzen Lage der Oertlichkeit halber zweifelhaft[2]). Die Nachricht, dass sich bei Abbruch dieses Thurms römische Antiquitäten vorgefunden hätten, ist so unbegründet, dass auch Arnd bei seiner Aufzählung der Römerstätten in der vormals kurhessischen Provinz Hanau[3]) diese Mythe, und mit vollem Recht, ignoriren zu müssen glaubt. Nur auf dem weit höher gelegenen rechten Ufer der Kinzig, noch niemals auf ihrem linken, d. h. der Niederung, in der die jetzige Stadt liegt, ist man bei Hanau auf römische Anticaglien gestossen.

Dagegen zeigt eine Stelle, etwa 1400 Schritt westlich Hanaus, nördlich der jetzigen Kinzigmündung, unverkennbare Spuren der Anwesenheit der Römer. Es ist der sogenannte Säulingsberg, vom Volke jetzt Salisberg genannt, 1000 Schritt nordnordöstlich des Dorfes Kesselstadt[4]) gelegen, ein flacher Hügel, der sich 106 Meter über den Spiegel der Ostsee, etwa 12 Meter über das nahgelegene Mainbett erhebt[5]). Selbst hohe Mainfluthen überströmen seinen Gipfel nicht,

[1]) Vgl. Freiherr G. Schenk zu Schweinsberg, „Beiträge zur ältesten Geschichte und Genealogie der nach Hanau benannten Herrengeschlechter" in den Mittheilungen des Han. Bezirksvereins für hess. Gesch. u. Landeskunde, Nr. 5 (1876), pag. 16 u. ö. — [2]) „Gesch. d. Maingebiets", pag. 224. — [3]) Sie findet sich in seinem „Pfahlgraben". Frankfurt, 1861, pag. 9 ff. — [4]) Nach Steiner, pag. 160, ist dieser Ortsname von Castellum herzuleiten, nach W. Kellner, Ortsnamen des Kreises Hanau, ebdas., 1871, pag. 16, vielleicht von dem Personennamen Kessino oder auch von dem dort früher vom Main abgelagerten Kies, da das Dorf im Volksmund Kestatt heisst. Letztere Deutung von kisil = silex scheint Arnold, Ansiedelungen pag. 349, wenigstens nicht ganz zurückweisen zu wollen. Sicher ist, dass von dem so oft schon bei Kesselstadt vermutheten Castellum sich bis jetzt noch keine zuverlässige Spur gefunden hat. — [5]) Auch in der Abhandlung „Das Römercastell und das Todtenfeld in der Kinziginiederung bei Rückingen", Hanau, 1873, wies ich pag. 11 schon auf die Stelle hin. — Der meinem „Pfahlgraben" beigegebene Carton II (im Massstab von 1:100,000) zeigt die weiterhin besprochenen Oertlichkeiten ebenfalls in verkleinerter Aufnahme.

Skizze 1. (Massstab 1 : 30,000.)

Mainspitze und Säulingsberg zwischen Hanau und Kesselstadt.

Zahlenerklärung:

1. Hanau. — 2. Kesselstadt. — 3. Schloss Philippsruhe. — 4. Main. — 5. Alter Main. — 6. Kinzig. — 7. Frühere Furt im Main. — 8. Mainspitze mit römischen Gebäuderesten. — 9. Leipzig-Frankfurter Heerstrasse. — 10. Frankfurt-Hanauer Bahn. — 11. Frankfurt-Hanau-Bebraer Bahn. — 12. Strasse nach Offenbach, Gross-Steinheim u. Seligenstadt. — 13. Krebsbach. — 14. Säulingsberg. — 15. Mainkanal (Hafen).

über welchen sich jetzt der Damm der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn hinzieht. (S. Skizze 1.) Schon der Name der Stelle deutet auf Bebauung in römischer Zeit hin. In Kesselstädter Flurbezeichnungen von 1512 heisst die bei der Höhe befindliche Abdachung geradezu das Säulig oder Sauloch. Der Platz war nach der Römerzeit lange eben nichts weiter als ein Weideplatz der Schweineheerden, eine Oertlichkeit, vor deren Anbau man sich trotz ihrer günstigen vor den gefährlichen Hochwassern des Mains und der Kinzig geschützten Lage geradezu scheute. Ist es ja doch bekannt, dass die Stellen, wo sich einst römische Gebäude oder Befestigungen befanden, vom Volke vielfach nach dem Teufel oder dem Schwein benannt werden, wie denn der grosse römische Grenzwall nicht nur in Süddeutschland, sondern auch nördlich des Mains, nur drei Stunden vom Säulingsberge entfernt, zwischen Marköbel und Altenstadt der „Schweinegraben“ genannt wird. In welcher Weise sich bei dem Aufkommen dieser Bezeichnung altgermanische Mythologie und christliche Anschauung vermengt haben, ist schon anderwärts mehrfach ausführlich nachgewiesen, soll daher hier nicht weiter berührt werden[1]).

Als 1845 am Nordabhange des Säulingsberges der Bahnkörper der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn gebaut wurde, fand sich daselbst ein ziemlich ausgedehntes römisches Todtenfeld. K. Arnd erwähnt in seiner „Geschichte der Provinz Hanau“, Hanau 1858, pag. 13, und in der zweiten Ausgabe seines „Pfahlgrabens“, Frankfurt 1861, pag. 12, nur kurz die damals gemachten Funde. Er wusste über sie nichts

[1]) Vgl. darüber u. A. J. Grimm, „Deutsche Mythologie“, Bd. II, pag. 948 und 974 f.; Felix Dahn, „Altgermanisches Heidenthum in der christl. Teufelssage“. „Deutsche Rundschau“, Bd. IV, pag. 431 ff., neuerdings wieder abgedruckt in Dahn's „Bausteinen“, Berlin, 1879, Bd. I, pag. 260 ff. S. auch meine „Beiträge zur Erforschung und Geschichte des Pfahlgrabens“, pag. 52 f.

Genaueres, weil er zur Zeit jenes Bahnbaus noch nicht in Hanau wohnte und in der damals noch mehr als dürftigen Localpresse der Stadt nichts darüber in die Oeffentlichkeit gelangte. Nicht viel bessere Nachrichten gibt ein im Archiv des Hanauer Geschichtsvereins aufbewahrtes Manuscript des 1868 verstorbenen Hanauer Metropolitans Anton Calaminus. Darin heisst es: „Bei Anlegung der Eisenbahn von Hanau nach Frankfurt wurde in dem Durchschnitte durch das Oberfeld der Kesselstädter Gemarkung, am sogenannten Säulingsberge, ein weiter Todtenacker blossgelegt. — — Man eröffnete dabei viele Gräber, welche unleugbar von den Römern herrührten und fand viele Urnen von sehr schöner Masse und Arbeit, sowie andere gröbere Töpfe, in denen sich Asche, Knochen und Münzen befanden u. s. w.“ Von einer wissenschaftlichen Beobachtung und Aufzeichnung dieser Funde war keine Rede. Die Gefässe wurden, wie es gewöhnlich geht, von den nach Geld suchenden Arbeitern zerschlagen, die Münzen verschleudert. Nur einige Fragmente tassenartiger Gefässe aus Terra Sigillata konnte Calaminus der Hanauer Sammlung übergeben, nachdem er, wie aus seinen Mittheilungen ersichtlich, zu spät auf die Funde aufmerksam gemacht worden war. Eine genaue Bestimmung der Lage und Grösse des Todtenfeldes, worauf man heute bei solchen Untersuchungen mit Recht mehr Gewicht legt, als auf die meistens ärmlichen Grabbeigaben, wurde nicht vorgenommen. Die Gefässfragmente tragen die Töpferstempel [1]) Cintugnatus, Martialis, Primitivos, Liberalis, Meddicus, Celsinus, Celadus und Peculiaris, Namen von Töpfern, die am Mittelrhein und in der Wetterau öfters vorkommen. Von den damals zugleich gefundenen Münzen gelangte nichts in die Sammlung des Hanauer Vereins. Doch fanden und finden sich hin und wieder noch immer einzelne Stücke in dieser Gegend. So kaufte R. Suchier 1861 für seine eigene Sammlung einen dort gefundenen Denar Trajans und einen der Julia Domna, 1877 fand sich dort ein Doppelas des Domitian u. s. w. Auf weitere Römerspuren, die auf Anbau hinwiesen, stiess man in den Jahren 1861 und 1866, als zwei Hanauer Brauer Bierkeller auf dem Gipfel des Säulingsbergs anlegten; 1876 fand Academiedirector Hausmann, Conservator des Hanauer Vereins, dort auch einen Ziegel der 22. Legion [2]). Doch zeigten sich nirgends Spuren von Mauerwerk, ein Beweis, dass die Gebäude, welche auf dem Hügel gestanden haben mögen, von leichterer Construction (Opus cratitium) waren und keiner Fundamentirung mit

[1]) Einige derselben führt auch J. Becker an, Arch. f. Frankf. Gesch. N. F. Bd. I (1860), pag. 15. — [2]) Das Nähere über diese Funde s. bei R. Suchier in den „Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins für hess. Gesch. und Landeskunde“, Nr. 5 (1876), pag. 219 ff.

schwereren Steinen bedurft hatten. An eine Ansiedelung von einiger Ausdehnung oder an eine Befestigung wird schwerlich zu denken sein. Der Säulingsberg erlangt jedoch dadurch eine gewisse Wichtigkeit, dass er mit grösseren römischen Gebäuden oder Befestigungen auf dem anderen Mainufer correspondirte, also augenscheinlich zu einem Uebergange über den Strom in Beziehung stand.

Dem Säulingsberge in südlicher Richtung direct gegenüber liegt auf hessen-darmstädtischem Gebiet die sogenannte Mainspitze, diejenige Uferstelle, wo der hier nahezu 120 Meter breite Fluss seinen von Miltenberg ab eingehaltenen nordwestlichen Lauf aufgibt und sich vollkommen nach Westen wendet. In alten Zeiten theilte er sich in der Nähe jener Biegung, an der ihm von der rechten Seite die Kinzig zuströmt, in zwei Arme. Der südliche schwächere Arm begann ziemlich in der Nähe der jetzigen Eisenbahnbrücke der Frankfurt-Hanau-Bebraer Bahn und mündete, in nordwestlicher Richtung sich hinziehend, dem heutigen Schlosse Philippsruhe gegenüber wieder in den Hauptarm ein. Danach war die jetzt „Mainspitze" genannte Uferstelle zu römischer Zeit eine Insel, annähernd von der Gestalt eines gleichschenkeligen Dreiecks, dessen Spitze dem Säulingsberg und der Kinzigmündung gegenüber liegt. Die Höhe dieses Dreiecks beträgt etwa 400 Schritt. Auf einer Merian'schen Ansicht von Hanau und Kesselstadt, die 1632 erschien und von welcher sich gegenwärtig ein Exemplar im Besitze des Hanauer Kaufmanns und Stadtraths Herrn J. Wiedersum befindet, ist diese Insel noch gezeichnet, muss also im Anfange des 17. Jahrhunderts noch existirt haben. Das Bett des südlich an ihr vorbeiführenden Mainarmes, vom Volke der „alte Main" genannt, lässt sich noch genau erkennen. Bei grossem Wasser pflegt der Strom es noch immer auszufüllen und so die ehemalige Insel zeitweise wieder herzustellen. Hochfluthen von ganz besonderer Stärke überschwemmen selbst die Fläche der Mainspitze, wie es zuletzt im Februar 1876 geschah.

Bis zum Jahre 1845 wusste Niemand, dass auf dieser Mainspitze noch Fundamentmauern von Gebäuden in der Erde verborgen seien. Erst die bekannte grosse Fluth jenes Jahres spülte den Rasen und die Ackererde, die sie bedeckten, hinweg und nun fand sich dort, wie Calaminus erzählt, auf der höchsten Stelle, die nach Norden 200 Schritt, nach Osten 140 Schritt vom Main entfernt ist, „ein ziemlich ausgedehntes Gemäuer, welches in verschiedenen Abtheilungen, theils als Viereck, theils in Halbkreisen, an manchen Stellen noch 2—3 Fuss hoch, fest und wohlerhalten sich zeigte". An der „ganzen Bauart und vielen umherliegenden Scherben und Ziegelsteinen erkannte man den römischen Ursprung" des Gebäudes. Genauer und wissenschaftlicher

berichtete darüber Professor Philipp Dieffenbach, der sich damals zufällig in Gross-Steinheim aufhielt, in der „Grossherzoglich Hessischen Zeitung“. Seine Mittheilungen druckte die „Hanauer Zeitung“ am 13. Mai 1845 ab. Dieffenbach spricht darin von einem fiscalischen Acker, in dem sich „die wohlerhaltenen Fundamente eines alten Gebäudes zeigen, einen rechten Winkel bildend (s. Skizze 2). Das Mauerwerk, dessen Mörtel fest wie Stein ist, hat eine Dicke von 3½—4 grossh. hess. Fuss. Die eine Seite ist in einer Länge von etwa 25 Schritten und zwar von Westen nach Osten streichend sichtbar. An diese stösst die zweite rechtwinkelig in der Richtung von Süden nach Norden und etwa 40 Schritt lang sichtbar. Rundherum liegt eine Menge gebrauchter Steine, besonders jener Dachziegeln, welche sich so häufig auf Römerstätten zeigen und von den unsrigen ganz verschieden sind. Aber auch andere Gegenstände, wie z. B. der obere Rand einer grossen Amphora, kamen mir zu Gesicht, so dass es durchaus keinem Zweifel unterliegt, dass hier einst eine Römerstätte sich befand. Da der Boden etwas weiter südlich sich wieder ziemlich vertieft und ein altes Flussbett verräth (der oben erwähnte sogenannte „alte Main“), so könnte es wohl sein, dass die Stätte sich dereinst auf einer Insel befand. Da übrigens das Grundstück ziemlich verwüstet daliegt, so könnte man leicht hier weiter graben, um sich zu vergewissern, ob das Gebäude ganz vereinzelt dastand oder ob es ein Theil einer grösseren Anlage ist, welcher zunächst die Vertheidigung des wichtigen Haltpunktes beim Ausflusse der Kinzig in den Main oblag. Das leidet indessen keinen Zweifel, dass das Mauerwerk, dessen Fundament jetzt offen liegt, bedeutend dünner ist, als an den gewöhnlichen römischen Befestigungswerken, die mir zu Gesicht kamen und die nicht unter 5—6 Fuss Dicke hatten. Demnach kann es um so weniger die Umfangsmauer einer eigentlichen Befestigung sein, als die Fundamente ein scharfes Eck verrathen, während letztere gewöhnlich abgerundet erscheinen.“

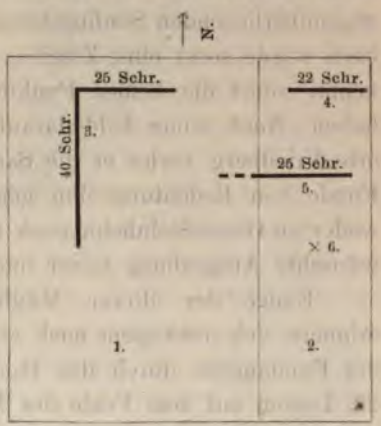

Skizze 2.

Die römischen Fundamentmauern auf der Mainspitze.

Zahlenerklärung:

1. Fiscalischer Acker. — 2. Rousselle'scher Acker. — 3. Mauerwinkel, 1845 von Dieffenbach gesehen. — 4. und 5. Parallelmauern, 1875 aufgedeckt. — 6. Römisches Grab.

Soweit Ph. Dieffenbach. Man kann nicht umhin, dem Scharfblick

Anerkennung zu zollen, mit dem er sofort die Bedeutung der römischen Bauten auf der Mainspitze und deren ehemals insulare Lage erkannte. Es ist dies um so mehr hervorzuheben, als 1845 zur Zeit des Hochwassers die vorher von mir erwähnten römischen Funde auf dem gegenüberliegenden Säulingsberge noch nicht gemacht waren. Dieffenbach würde sonst ohne Zweifel, wie es Jeder muss, der die Oertlichkeit kennt, sofort die beiden Punkte in Beziehung zu einander gebracht haben. Nach seiner bald darauf erfolgten Abreise nach seinem Wohnorte Friedberg verlor er die Sache aus den Augen, zumal da keine Funde von Bedeutung ihm gemeldet werden konnten und sich auch weder zu Gross-Steinheim noch zu Hanau Jemand für die von ihm gewünschte Ausgrabung näher interessirte.

Einige der älteren Mitglieder des Hanauer Geschichtsvereins erinnern sich ausserdem noch genau, bei Gelegenheit jener Blosslegung der Fundamente durch das Hochwasser Ziegel mit dem Stempel der 22. Legion auf dem Felde der Mainspitze gesehen zu haben. Mehrere derselben kamen in den Besitz des Pfarrers Theobald, Reallehrers zu Hanau, der später nach Chur in der Schweiz übersiedelte und dort vor mehreren Jahren starb; wo die übrigen hingelangten, wissen wir nicht. Hofrath Steiner, der damals in dem nur 1½ Stunden entfernten Klein-Krotzenburg wohnte, blieb auffallender Weise ganz ohne Kenntniss von der Existenz dieser römischen Gebäudereste. In der Hanauer Sammlung finden sich nur Mundstücke zweier Krüge aus gröberem Thon als Ausbeute der Calaminus'schen Wanderung auf die Mainspitze.

Durch einen Vortrag, welchen ich am 21. Juli 1875 auf der Generalversammlung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde zu Marburg hielt, wurde die Nachforschung an jener Uferstelle von Neuem angeregt. Eine erneuerte Untersuchung der „Mainspitze" erschien um so nothwendiger, als die Angaben Dieffenbach's und Calaminus' über die Grösse und Gestalt jenes oder jener römischen Gebäude nicht übereinstimmten. Doch verhehlte man sich die Schwierigkeit einer erneuten Untersuchung nicht. Sie lag darin, dass von den durch die Hochfluth von 1845 blossgelegten Gebäuderesten schon längst nichts mehr zu sehen war. Die Fundamente auf dem fiscalischen Acker waren bald nachher im Auftrage des grossherzoglichen Rentamtmanns zu Seligenstadt von vier Arbeitern ausgebrochen, die Steine diesen für ihre Bemühung zum Verkauf überlassen worden. Aber jenen älteren Mitgliedern des Hanauer Geschichtsvereins war noch in lebhafter Erinnerung, dass nicht nur auf dem fiscalischen Acker, wo Dieffenbach die Mauern erblickte, sondern auch auf einer nach Osten daranstossenden Wiese, die sich 1845 im Besitz des Bürgermeisters

und Gastwirths Spielmann zu Gross-Steinheim befand, mehrere Mauern zu Tage getreten waren. Die Angabe Dieffenbachs schien also an Unvollständigkeit zu leiden; offenbar hat er diese Mauerreste, die jedenfalls nur wenig über die Erdoberfläche hervorsahen, nicht bemerkt und nur die des fiscalischen Ackers beschrieben. Man wusste auch, dass Spielmann schon 1845 alle über die Erde herausragenden Mauertrümmer hatte abbrechen und ferner im Anfange der 50er Jahre, als er Mauersteine nöthig hatte, auch weitere Theile der Fundamentmauern aus seiner Wiese hatte herausgraben lassen. Ob bei dieser Gelegenheit auch die von Calaminus erwähnten Fundamente, die „bald Vierecke, bald Halbkreise bildeten", vernichtet wurden, hat nicht festgestellt werden können. Im Laufe der Zeiten war die Wiese aus Spielmanns Besitz in den des Wirthes Rousselle zu Klein-Steinheim übergegangen, der es, obgleich ein Mann in recht guten Vermögensverhältnissen, nicht verschmähte, mit Hülfe eines 1875 noch lebenden Arbeiters, den er ins Vertrauen zog, in mehreren Nächten bei Laternenschein dort nach Schätzen zu graben. Die Schatzgräber fanden indessen weder Gold noch Silber, stiessen aber nach Versicherung jenes Arbeiters auf ein Kellergewölbe (?), das sie wieder zuwarfen, als es keine Schätze enthielt. Das Gewölbe ist, vorausgesetzt, dass es existirt hat, jedoch 1875 nicht wieder aufgefunden worden, da der Arbeiter in Bezug auf die genaue Angabe der Stelle nicht mehr sicher war. Rousselle starb schon in den 60er Jahren, seine Wittwe gestattete indessen freundlichst und unentgeltlich die genaue Untersuchung jenes Grundstücks, welche vom 27. bis 29. September 1875 vom Hanauer Geschichtsverein vorgenommen wurde. Als Arbeiter dienten acht Füsiliere des in Hanau garnisonirenden zweiten Bataillons 80. Regiments, die uns mit dankenswerther Zuvorkommenheit von ihren Vorgesetzten überlassen wurden und sich sehr brauchbar erwiesen. Nach längerem Suchen stiess man auf zwei in der Richtung von Osten nach Westen parallel laufende Mauern aus unbehauenen Steinen von etwa 1 Meter Dicke, zwischen denen sich eine Menge römischer Dachziegel und sonstiger Ziegelsteine, Ueberreste von Urnen und Krügen der bekannten Form, sowie viel Brandschutt im Boden vorfanden. In der Mitte des Ackers entdeckte man auch ein römisches Plattengrab. Alle diese Anticaglien wurden der Hanauer Sammlung übergeben. Die Mauern hatten 22 Schritt Abstand voneinander. Die Länge der nördlichen betrug 22, der südlichen 25 Schritt, doch erwies sich die nördliche nach beiden Seiten hin als ausgebrochen, während die südliche sich nur nach Osten hin ausgebrochen zeigte und nach Westen in den fiscalischen Acker verlief, den wir ohne Genehmigung der darmstädtischen Staats-

behörde und Entschädigung des Pächters nicht durchgraben durften. Schon jetzt ergab sich indessen, dass die Mauern, welche wir blossgelegt hatten, von Dieffenbach gar nicht gesehen wurden, da bei ihm von einer Parallelmauer gar keine Rede ist, sondern nur von zwei rechtwinkelig aufeinander stossenden Mauerstücken, „von welchen die eine Seite in einer Länge von 25 Schritten und zwar von Osten nach Westen streichend, sichtbar" war, an diese aber die zweite „rechtwinkelig in der Richtung von Süden nach Norden" anstiess, die „etwa 40 Schritt lang sichtbar" war. Dieser von ihm beschriebene Mauerwinkel befand sich indessen nach der Aussage eines jener vier Arbeiter, die 1845 auf Befehl des grossherzoglichen Rentamtmanns die Mauer ausgebrochen hatten, am westlichen Ende des grossen fiscalischen Ackers, der im Osten an das Frau Rousselle gehörige von uns durchgrabene Grundstück stösst. Die von Dieffenbach gesehene, „von Osten nach Westen streichende" Mauer kann daher nicht die nördliche der beiden von uns gefundenen von Osten nach Westen ziehenden Parallelmauern sein. Denn addirt man die Länge dieser letzteren nördlichen Mauer, 22 Schritt, zu der Breite des anstossenden fiscalischen Ackers bis zu der Stelle, wo den Aussagen des Augenzeugen nach jener Mauerwinkel sich befand, so erhält man für diese Mauer eine Länge von mindestens 54 Schritt und nicht, wie Dieffenbach angibt, nur von 25 Schritt. Da Dieffenbach ferner die Länge der von Norden nach Süden ziehenden Mauer zu 40 Schritt angibt, der Abstand der beiden vom Hanauer Geschichtsverein aufgedeckten Parallelmauern aber nur 22 Schritt beträgt, so bleiben nur zwei Möglichkeiten übrig. Entweder die südliche 1875 aufgefundene, noch auf 25 Schritt erhaltene Parallelmauer bildete die Mittelmauer eines sehr grossen Gebäudes, zu dem der auf dem fiscalischen Boden liegende, von Dieffenbach gesehene Mauerwinkel gehörte, da die von Norden nach Süden ziehende Seite desselben ja 18 (40 minus 22) Schritt über sie hinausging oder, was viel wahrscheinlicher ist, wir haben es hier mit zwei verschiedenen grösseren Gebäuden zu thun, deren übrige Verbindungsmauern verschwunden sind. Wollen wir ferner dem Berichte von Calaminus Glauben schenken, so müssen auch noch weitere Häuser dort gestanden haben; aufgefunden wurde, wie schon früher bemerkt, von den von ihm 1845 genannten Grundmauern in Halbkreisform, wie sie römischen Gebäuden so oft eigen sind, keinerlei Spur. Diesen Stand der Frage suchte ich in einem Vortrage in der Generalversammlung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. am 27. Januar 1876 näher darzulegen [1]).

In Voraussicht der geringen Resultate, welche eine weitere Ausgrabung in dem fiscalischen Acker ergeben konnte, liessen wir, besonders als wir noch vernommen hatten, wie überaus gründlich das grossherzog-

[1]) Vgl. Mitth. d. Frankf. Vereins f. Gesch. u. Altthskde. V, Nr. 3 (1877), pag. 319 f.

liche Rentamt Seligenstadt gegen die dort gefundenen Mauerreste vorgegangen war, eine weitere Untersuchung der Stelle fallen und lehnten die uns vom historischen Verein zu Darmstadt zu fernerer Nachgrabung freundlichst angebotenen pecuniären Mittel dankend ab. Ob nun die römischen Gebäude der Mainspitze dem Inneren einer Befestigung angehörten, möchte sich nach diesen unvollkommenen Fundergebnissen wohl kaum bestimmt sagen lassen. Für bürgerliche Wohngebäude und die Betreibung von Ackerbau durch die Besitzer war die Stelle mitten im Strom jedenfalls seltsam gewählt. Zudem bleibt es sehr wahrscheinlich, dass die fast unangreifbare Maininsel, deren Vertheidiger zu einem Ausfall doch ziemlich rasch über den ungefähr 100 Schritt breiten „alten Main" auf das Ufer übersetzen konnten, eine treffliche Deckung für die 600 Schritt westlich gelegene wichtige Furt über den Hauptarm bildete. Diese Furt bestand in einer mächtigen, quer durch den Strom vor dem heutigen Schlosse Philippsruhe sich hinziehenden Basaltader ganz ähnlicher Art, wie vor Kurzem erst wieder eine in dem immer mehr versandenden Mainbette bei Gross-Steinheim beseitigt wurde. Die Felsen der Furt bei Kesselstadt-Philippsruhe, die selbst bei mittlerem Wasserstande die Mainschifffahrt sehr erschwerten, wurden meistens erst im Laufe dieses Jahrhunderts nach und nach gesprengt. Trotzdem ist bei niederem Wasser die Stelle selbst heute noch schwer für grössere und stärker beladene Fahrzeuge passirbar. Die Benutzung dieser Steinschwelle zu militärischen Zwecken reicht bis in die neuere Geschichte. So liess am 11. Juni 1636 der kaiserliche General Lamboy beim Herannahen des aus Hessen und Schweden bestehenden Entsatzes des blokirten Hanau auf jener Furt aus seiner grössten Schanze bei Kesselstadt die Bagage über den Main nach seinem Hauptquartier Gross-Steinheim hinüberschaffen[1]). Dass die römische Befestigung nicht unmittelbar der Furt gegenüber, sondern einige hundert Schritt oberhalb derselben angelegt war, liesse sich aus zwei Gründen erklären. Einmal musste ein Flankenangriff auf den erst über den Strom herübergelassenen Gegner weit wirkungsvoller sein, als die Vertheidigung der Furt durch ein gerade davor angelegtes Castell. Befand sich doch ohnehin der Feind ausser Stande, den Uebergang zu benutzen, so lange die weiter oberhalb gelegene, leicht zu vertheidigende, aber schwer angreifbare Maininsel nicht in seinen Händen war. Dann aber war von der Maininsel aus der Ausblick auf den unmittelbar gegenüberliegenden Wachhügel des Säulingsbergs ein viel leichterer, als weiter unterhalb in der Nähe der Furt. Vom Säulingsberge aus konnte nach der Mainspitze jede Gefahr, die von dem nur 1½ Stunden nach Osten entfernten Pfahlgraben her den römischen Ansiedelungen drohte, als-

[1]) Vgl. A. Bornemann u. A. Duncker: „Zur Geschichte der Lamboy'schen Belagerung von Hanau". Mitth. des Han. Bezirksvereins Nr. 5 (1876), pag. 157.

bald signalisirt werden. Nach dem Säulingsberg hin muss sich vom Castell bei Rückingen her nördlich des grossen Bogens, den die Kinzig bei Hanau bildet, eine römische Strasse gezogen haben, freilich nicht eine grosse Heerstrasse, sondern eine solche zweiten Grades, die zugleich auch commerciellen Zwecken diente und schwerlich gepflastert war. Ihr zur Seite waren auch die Gräber angelegt, die man bei Rückingen, ferner auf dem Felde vor der neuen oder Wilhelmsbrücke östlich Hanaus und endlich am Abhange des Säulingsbergs fand. Sie wird im Allgemeinen die Richtung genommen haben, welche die sogenannte Leipziger Heerstrasse noch 1813 besass, als sie Napoleon I., um den Rückzug auf Mainz zu gewinnen, gegen Bayern und Oesterreicher in mörderischer Schlacht — seiner letzten auf deutschem Boden! — forcirte.

Zweifellos stand der römische Uebergang an der Mainspitze auch in Verbindung mit der sogenannten „hohen Strasse", die von Novus Vicus bei Heddernheim kommend, über Bergen auf das Castell bei Marköbel am Pfahlgraben hinzog. Die Entfernung von ihr an der Stelle, wo sie die heutige Heerstrasse zwischen Rossdorf und Ostheim schneidet, bis zum Säulingsberg beträgt nur 2 Stunden. — Das Terrain zwischen Säulingsberg und Mainspitze hat sich besonders seit 100 Jahren bedeutend verändert. Während früher beide Uferränder ziemlich gleich hoch lagen, ist seit 1768 auf der kurhessischen, jetzt preussischen Seite zur Abwehr der Mainfluthen und zum Schutze des Dorfes Kesselstadt der hohe und breite Strassendamm mit der Kinzigbrücke und mehreren Durchlässen aufgeführt, auf dem man von Hanau durch eine schöne Lindenallee zum landgräflich hessischen Schlosse Philippsruhe gelangt. Zur Römerzeit kann es bei den häufigen Hochwassern der Kinzig und des Mains nicht zu den Seltenheiten gehört haben, dass man von der nördlichen Abdachung des Säulingsbergs mit Kähnen oder Fähren direct nach der Maininsel übersetzte, weil der Wasserstand die Benutzung der Furt unmöglich machte. Vom linken Mainufer führten dann Verbindungswege nach den weiteren Ansiedelungen und Befestigungen der Agri decumates, deren nächste grössere, die von Seligenstadt, etwa $2^1/_2$ Stunden von der Fährstelle an der Mainspitze entfernt lag.

Schon oben ist darauf hingewiesen worden, dass solche Uebergänge auf der Strecke Hanau-Kostheim noch mehrere vorhanden waren. Bei Frankfurt ist ein weiterer ähnlicher Punkt zu verzeichnen. Die etwas zu weit gehende Ansicht Römer-Büchner's in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Stadt Frankfurt und ihres Gebiets" (Frankfurt 1853), dass zur Verbindung des südmainischen Gebiets mit Novus Vicus „an gleicher Stelle, wo die (alte) Brücke steht, ein Uebergang über die daselbst im Main befindlichen Inseln sich befand, um die Verbindung mit dem Odenwald zu unterhalten", ist schon durch G. L. Kriegk, Arch. f. Frankf. Gesch., N. F., I

(1860), pag. 67 f., dann durch F. Scharff, Arch. f. Frankf. Gesch., N. F., III (1865), pag. 221 ff., endlich besonders durch A. v. Cohausen, Mitth. des Frankf. Ver. f. Gesch. u. Alterthskde., III, pag. 101 u. 164 f., von Letzterem nach einer genauen Untersuchung der alten Flussläufe zwischen Frankfurt und Sachsenhausen, auf das richtige Mass zurückgeführt worden. Novus Vicus, wahrscheinlich auf den Trümmern einer früheren römischen Ansiedelung am Ende des I. Jahrhunderts erbaut und desshalb so benannt, muss, wenn wir die inschriftlichen und sonstigen Funde in Betracht ziehen, seine Blüthe am Ausgang des II. und im Anfang des III. Jahrhunderts erreicht haben. Es besass ausser der Verbindung mit Castellum Mattiacorum auf der grossen über Hofheim ziehenden und noch heute theilweise erhaltenen Heerstrasse und ausser der Communication mit der Befestigung bei Höchst, schon aus Rücksichten des Handelsverkehrs einen noch kürzeren Verbindungsweg (trames) mit dem südlichen Mainufer, der über Eckenheim ging und im heutigen Frankfurt am Ende der Fahrgasse an der Furt endete, die nachmals zur Frankenzeit der villa regia und dann der Stadt den Namen gab. Eine Strasse von grösserer strategischer Bedeutung war dieser Richtweg nicht, wird indessen für die Fuhrwerke der Landleute und Händler, die clabularia, plaustra und carri, welche mit Ochsen, Maulthieren oder Eseln bespannt zur Furt und Fähre hinabzogen, ausgereicht haben. Auf dieselbe Communication waren die Bewohner der römischen Ansiedelung bei Bergen angewiesen, sofern für diese nicht, was sehr wahrscheinlich, ein noch näher gelegener Uebergangspunkt in der Richtung der alten Berger Strasse bei der Steinschwelle und Furt Kaiserlay, südöstlich der jetzigen Röder Höfe, oder bei dem heutigen Offenbach existirte. Der Name „Eselspfad", der sich auch in der Maingegend vielfach für alte Strassen und Richtwege findet, mag wohl öfters seinen Ursprung bis in die Zeiten des römischen Verkehrslebens hinaufführen, als die heute noch im Süden als Lastthiere vorwiegend verwendeten Maulthiere und Esel als Bespannung und als Saumthiere weit mehr benutzt wurden als Pferde und Ochsen.

Die Furt zwischen Frankfurt und Sachsenhausen war zur Römerzeit ebensowenig für Heere oder grosse Truppenkörper verwerthbar, als die bei Kesselstadt am Schlosse Philippsruhe. So möchte ich auch den von mir in meinen „Beiträgen zur Geschichte des Pfahlgrabens", pag. 48 gebrauchten Ausdruck: „Die Mainfurt bei Sachsenhausen war zu römischer Zeit noch nicht in Benutzung", verstanden wissen. Allein für die Besatzungen einzelner Limescastelle, die sich vor dem übermächtig andringenden Feinde über den Main zurückzogen, wenn ihnen sogar die Mauern von Novus Vicus, der am weitesten nach Osten vorgeschobenen grösseren Römerfeste, nicht hinlänglichen Schutz mehr gewährten oder ihnen der Rückzug dorthin verlegt war — für solche Truppenabtheilungen

reichten Uebergangspunkte aus, wie der bei Kesselstadt durch die Maininsel geschützte oder die nachmalige von Einhard 793 zuerst genannte „Franconofurd", an der Karls des Grossen Palatium lag. Mehr noch benutzt waren beide jedenfalls beim Handelsverkehr, den die Provinzialen untereinander und mit den benachbarten Germanenstämmen betrieben. So war es zu den Zeiten Hadrians und der Antonine, als sich auch das Grenzland glücklicher Friedenstage erfreute, man fast den militärischen Character des Grenzwalls vergessen hatte und seine Castelle und Warten mehr als Markzeichen der „Ausbuchtung" des Römerreichs, des „sinus imperii", wie Tacitus unsere Gegend nennt, denn als Vertheidigungslinie ansah. Mit dem 4. Decennium des III. Jahrhunderts freilich änderte sich die Situation ganz und gar. Das vorher so blühende Grenzland ward ein Schauplatz andauernden furchtbaren Ringens zwischen den Römern und ihren germanischen Gegnern, den Alemannen und Franken, bis endlich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die Römer nach blutigen Kämpfen über den Main zurückgeworfen wurden. Dort behaupteten sie sich noch mit Mühe bis zum Beginn des IV. Jahrhunderts. Am Ende des III. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung mag jene Furt, dem heutigen Sachsenhausen gegenüber, den Franken, die schon Herren des rechten Mainufers waren, bei ihren fortwährenden Angriffen auf das Römerland jenseits des Mains besonders dienlich gewesen sein und daher ihren Namen erhalten haben. Schliesslich räumten die Legionen fechtend auch die Positionen zwischen Main und Rhein und beschränkten sich, einzelne Vorstösse abgerechnet, lediglich auf die Vertheidigung des linken Rheinufers, bis in den Tagen Stilicho's auch diese ihre letzte und stärkste Linie von der Jugendkraft der deutschen Stämme für immer durchbrochen ward. Ueber die Gründlichkeit der Vernichtung der römischen Niederlassungen und Festen in unserer Gegend kann Niemand genauere Auskunft geben als die erfreulicher Weise immer zahlreicher werdenden Männer, welche Wissensdrang und Neigung der Erforschung dieses dunkeln und schwierigen, darum aber nicht minder hochinteressanten Theils der vaterländischen Vorgeschichte zuführen. Wenn ich daher auch das Ueberschlagen dieser naturgemäss trockenen Schilderung eines römischen Mainübergangs im germanischen Grenzlande Vielen nicht verübeln kann, so hoffe ich doch andererseits, dass auch wieder einige Leser dieser Annalen sie mit wohlwollenderen Augen betrachten und ansehen werden als das, was sie sein möchte — als einen kleinen Baustein zu der noch keineswegs sicher fundirten Topographie der Agri decumates.

durch seinen Beruf als Baumeister
'ungen mitbrachte, zu unterschätzen.
Historiker der kurhessischen
das kurze aber vernichtende
Zeitschrift, I, 2, 496 f.,
igkeit. Jeder nur einiger-
und neuerer Territorial-
l mir dies bestätigen.
der Person, d. h. hier
Rolle spielt, gibt, wie
en nachher pag. 17
und alles Ziehen
", so kann ich
offen fühlen
die Cha-
hlgraben
n habe,
hoben
ozu
s

Die recht

Einige
„Zum römi-

Oberlehrer am

Die jüngste Zeit hat der deutschen L
fessor Dr. Emil Hübner zu Berlin einen
genossen gebracht. In seinen Abhandlungen bezw.
römische Grenzwall in Deutschland" (Bonner
(1878), pag. 17—56), „Römisches in Deutschland"
Rundschau, Juliheft 1879, pag. 116—131), endlich in einer
66. Heft der Bonner Jahrbücher veröffentlichten weiteren Arbeit
dem Titel: „Zum römischen Grenzwall in Deutschland
Erster Nachtrag", pag. 13—25, hat der bekannte Gelehrte und
Kenner römischen Alterthums nicht nur ein fast vollständiges längst ver-
misstes Repertorium aller seitherigen Limesabhandlungen geliefert,
sondern auch sich der höchst dankenswerthen Mühe unterzogen, das
grössere gebildete Publikum für diese Untersuchungen zu interessiren.
Sein Aufsatz: „Römisches in Deutschland" enthält auf pag. 117 die be-
herzigenswerthen Worte: „Was uns noch fehlt auf dem Gebiete histo-
rischer Localforschung gegenüber unseren Nachbarn dies- und jenseits
des Canals, das ist die allgemeine und nachhaltige, die verständniss-
volle und opferbereite Theilnahme aller Gebildeten der Nation an den
Bestrebungen und Leistungen der verhältnissmässig doch nur Wenigen,
welche zu jener Sammelarbeit in Vereinen und Gesellschaften zusammen-
getreten sind oder auf eigene Hand an ihr theilnehmen".

Jeder, der sich längere Zeit mit der Erforschung der römischen
Grenzwehr in Deutschland und der hinter oder an ihr gelegenen
Castelle, Warten und Ansiedelungen beschäftigt hat und die grossen
Schwierigkeiten kennt, die einem allseitig befriedigenden Abschlusse
dieser Untersuchungen noch im Wege stehen, wird diese Worte unter-
schreiben können. Was mich betrifft, so habe ich schon in meiner

letzten diese Fragen betreffenden Arbeit: „Beiträge zur Erforschung und Geschichte des Pfahlgrabens (Limes imperii Romani Transrhenanus) im unteren Maingebiet und der Wetterau", Kassel 1879, das Verdienst Hübners so sehr anerkannt, dass mich wohl Niemand der Impietät zeihen wird, wenn ich im Folgenden einige Punkte berühre, bei denen ich mich mit ihm im Widerspruch befinde. Veranlassung, in aller Kürze einige dieser Gegensätze zu betonen, gibt mir sein letzter oben erwähnter Aufsatz im 66. Heft der Bonner Jahrbücher (1879): „Zum römischen Grenzwall in Deutschland, 1. Nachtrag", der in seinem grössten Theile eine Besprechung meiner vorher genannten Abhandlung über den Pfahlgraben enthält. Wenn Hübner dort mehrmals (pag. 13 und 20) hervorhebt, dass meine Abhandlung in der Hauptsache darauf hinausgehe, ein negatives Resultat zu begründen, das heisst hier, den Glauben an die Stichhaltigkeit der Hypothesen Karl Arnd's zu zerstören, so gebe ich ihm vollkommen Recht. Es ist freilich niemals eine erfreuliche Aufgabe, alle mögliche Mühe darauf verwenden zu müssen, die Irrthümer von Vorgängern aus dem Wege zu räumen, aber erspart bleiben kann uns diese Mühe auf keinem Gebiete menschlicher Forschung, wenn ein fester Boden für endgültige Resultate gewonnen werden soll. Meine Absicht war allerdings, wie sich ein Recensent meiner Abhandlung im Darmstädter „Correspondenzblatt der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine", XXVII (1879), No. 3 und 4, pag. 31 treffend ausspricht, für eine erneute gründlichere Untersuchung des Limes in Maingebiet und Wetterau „Luft zu schaffen". Es erschien dies um so nothwendiger, als dem naturgemässen Verlaufe der Dinge nach die Autorität eines nicht in weiteren Kreisen bekannten Localforschers immer mehr zunimmt, je mehr die Möglichkeit schwindet, dass Zeitgenossen seine Persönlichkeit characterisiren und uns über den Grad seiner wissenschaftlichen Qualification ein Urtheil verschaffen. Weiss der betreffende Localantiquar seinen Mangel an der zu eingehenden historischen Studien mindestens unerlässlichen Grundlage einer Gymnasialbildung[1]) noch einigermassen geschickt dadurch zu verdecken, dass er sich vorkommenden Falls lediglich auf die Schultern besser ausgerüsteter Forscher stützt, so ist die Gefahr, dass seine Arbeiten von einem späteren Geschlechte überschätzt werden, noch weit grösser. In einem solchen Verhältniss befindet man sich in mancher Beziehung Arnd gegenüber. Ich bin weit entfernt, die Wichtigkeit der tech-

[1]) Dass es von dieser Regel unter hochbegabten Geistern Ausnahmen genug gibt, weiss ich recht wohl. Aber für solche Fälle gilt der Spruch: Quod licet Jovi, non licet bovi.

nischen Kenntnisse, welche er durch seinen Beruf als Baumeister zu seinen topographischen Untersuchungen mitbrachte, zu unterschätzen. Was jedoch seine Leistungen als Historiker der kurhessischen Provinz Hanau betrifft, so ist dafür das kurze aber vernichtende Urtheil in v. Sybel's historischer Zeitschrift, I, 2, 496 f., Jahrg. 1859, noch in vollkommener Gültigkeit. Jeder nur einigermassen bewanderte Kenner mittelalterlicher und neuerer Territorialgeschichte des Main- und Kinziggaus wird mir dies bestätigen. Dass bei jeder historischen Forschung die Kritik der Person, d. h. hier der Vorbildung des Vorgängers, eine wichtige Rolle spielt, gibt, wie begreiflich, auch Hübner pag. 16 zu. Wenn er indessen nachher pag. 17 die Mitforscher bittet, „alle Polemik gegen Personen und alles Ziehen von allgemeinen Schlüssen bei Seite lassen zu wollen", so kann ich gewiss von dieser Bemerkung mich ebensowenig getroffen fühlen als meine Freunde im Hanauer Geschichtsverein. Gegen die Characteristik, welche ich in der Abhandlung über den Pfahlgraben pag. 29 ff. von Arnds Leben, Wissen und Schaffen entworfen habe, kann wahrlich der Vorwurf ungeeigneter Polemik nicht erhoben werden. Hätte ich dort rücksichtslos die Wahrheit sagen wollen, wozu ich nunmehr geradezu genöthigt bin, so musste ich erklären, dass schon die begabtesten und wissenschaftlich am Besten ausgerüsteten Mitforscher Arnd's, wie Habel und Landau, ihn für durchaus unqualificirt zu Arbeiten auf dem Gebiete der römischen Alterthumskunde hielten. Daher entsprang auch ihr Widerspruch gegen seine Resultate, daher der Widerspruch im Gesammtverbande der deutschen Geschichtsvereine gegen ihn — und hartnäckig und ehrgeizig zugleich, wie er war, ging er nun ganz und gar seinen eigenen Weg. Ich hätte ferner sagen müssen, dass ebenso wie seine Hypothese vom Probuswall einem Irrthume des grossen Gibbon in seiner „History of the decline and fall of the Roman empire" ihre Entstehung verdankt, seine weiteren Bemerkungen und Angaben über die Römer in Deutschland, insbesondere fast der ganze §. 4 seines „Pfahlgrabens" (2. Ausg., Frankfurt a. M. 1861) in den wesentlichsten Punkten kritiklos aus dem Buche Römer-Büchner's: „Beiträge zur Geschichte der Stadt Frankfurt und ihres Gebietes", Frankfurt 1853, ausgeschrieben sind. Zwar erklärt Arnd (Pfahlgr., pag. 35) selbst, dass er seinen Ausführungen die Forschungen jenes Gelehrten „zu Grunde lege", aber ein flüchtiger Blick hätte ihn doch schon davor behüten sollen, Behauptungen, wie die des Vordringens des Probus über Neckar und Elbe (Römer-Büchner, pag. 128) u. A. aus der jenem Buche angefügten chronologischen Uebersicht der Römerherrschaft in Deutschland einfach zu

acceptiren. Es lässt sich dies freilich damit entschuldigen, dass Arnd dem Frankfurter Historiker, der ihm an Wissen weit überlegen war und sich ausserdem durch bessere Leistungen insbesondere um die mittelalterliche Geschichte seiner Vaterstadt unleugbare Verdienste erwarb, als unbedingter Autorität folgte. Aber gerade darin zeigt sich doch wieder sein Mangel an genügender Vorbildung zu diesen Studien. Denn da er des Lateinischen so gut wie ganz unkundig war, musste er sich auf Uebersetzungen oder auf Arbeiten solcher Forscher durchaus verlassen, welche selbst im Stande waren, die Quellen im Urtexte zu lesen. Auch von seiner weiteren Unkenntniss auf historischem und archäologischem Gebiete sind manche Beispiele mir nicht allein bekannt. In einer Gesellschaft zu Hanau, in der mein gegenwärtiger Director, Herr Spangenberg, anwesend war, hörte dieser zu seinem grössten Erstaunen Arnd wiederholt von dem Römer Horatius Colcus sprechen, bis sich schliesslich herausstellte, dass damit Horatius Cocles, den jeder Quartaner kennt, gemeint sein solle!! In dem Catalog der Erwerbungen des kleinen Hanauer Museums, der in seinen ältesten Theilen von Arnd angefertigt und von seiner Hand geschrieben ist, findet sich unter Anderem in der Aufzählung der Münzen die Bezeichnung eines „Hellers mit 2 Engeln". Der „Heller mit 2 Engeln" ist indessen eine Münze des Magnentius, des bekannten Usurpators aus der constantinischen Zeit, dessen Kopf mit theilweise erhaltener Umschrift auf dem Avers noch deutlich erkennbar ist. Die beiden ein Schild haltenden „Engel" des Reverses sind zwei Siegesgöttinnen!! Weitere Fehler dieser Art liessen sich an der Hand des in Hanau vorhandenen Materials jederzeit noch viele aufweisen; ich denke indessen, dass die erwähnten jedem competenten Forscher schon hinlänglich genügen und man es nun Niemanden mehr verdenken wird, wenn er die „wissenschaftlichen" Resultate Arnds nur mit Argwohn betrachtet.

Eine zweite Bemerkung Hübners berühre ich nur kurz. Pag. 17 sagt er, „auf die Widerlegung des Arndschen Irrthums, dass Kaiser Probus der Urheber des von ihm angenommenen „äusseren" Limes sei, hätte ich viel Raum (es sind 17 Seiten) verwendet". Er scheint jedoch dabei zu übersehen, dass die Arndsche falsche Hypothese vom Probuswall schon anfängt, sich „wie eine ewige Krankheit fortzuschleppen". Und das nicht in den Kreisen der Localforscher, sondern sogar denen der anerkannten Gelehrten. So beruhen in dem Werke des Marburger Professors W. Arnold: „Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. Zumeist nach hessischen Ortsnamen", Marburg 1875, viele Schlüsse auf pag. 79 ff. und in dem neueren Buche desselben Verfassers: „Deutsche Urzeit", Gotha 1879, eine Anzahl Er-

gebnisse des 2. Kapitels, pag. 81 ff. auf Arndschen „Resultaten", wie ich in meinem „Pfahlgraben" nachwies. In wie vielen anderen populär gehaltenen wieder auf Arnold's Arbeiten fussenden Schriften diese Irrthümer jetzt schon Aufnahme gefunden haben und noch finden werden, entzieht sich vollkommen der Berechnung. Damit also nicht auch in den weiteren Kreisen der Wissenschaft haltlose Hypothesen eine Heimath fänden, schien mir der, meines Wissens früher noch von Niemanden eingehend geführte, Nachweis der Unmöglichkeit grosser und länger dauernder Wallbauten des Probus am deutschen Limes und namentlich in dessen nördlich des Mains gelegenen Theilen kein unnützes Stück Arbeit. Für die Widerlegung Arnd'scher Behauptungen hätte ich mich allerdings, wie ich zugebe, kürzer fassen können.

Hübner greift weiterhin (pag. 18 f.) meine Darlegung an, dass von Gross-Krotzenburg (s. ö. von Hanau) bis in die Gegend von Freudenberg der Main selbst auf einige Meilen statt des Limes die Grenze gebildet und die Fortsetzung des Walls nach Südosten erst wieder bei Freudenberg begonnen habe. Er bezweifelt, dass in dem Limes „eine solche Lücke, wie sie der jederzeit auf das Leichteste überschreitbare Main bilde, gelassen worden sei". Ist denn die Ueberschreitung des Pfahlgrabens, dessen Höhe öfters, wie seine in den Waldgegenden des Taunus mitunter noch fast unversehrt erhaltenen Profile beweisen, drei Meter noch nicht überstieg, in der That, vom militärischen Standpunkte aus betrachtet, schwieriger als die des Mainstroms, der zwischen Gross-Krotzenburg und Freudenberg selbst heute noch, wo er bekanntlich viel wasserärmer ist als im Alterthum, eine durchschnittliche Breite von 100—110 Meter besitzt? — Ausserdem sind auf dieser ganzen Strecke die Terrainverhältnisse derart, dass man von den hart am linken Ufer angelegten Castellen, Warten und Strassen sehr leicht grössere von den Spessarthöhen herabsteigende Germanenschaaren beobachten und sich zeitig zur Wehr gegen einen Angriff rüsten konnte. Wie man seitens der Römer die damals noch weit selteneren Furten zu sichern wusste, konnte in dem vorhergehenden Aufsatze dieses Annalenbandes an zwei Beispielen, den Uebergängen von Gross-Krotzenburg und Kesselstadt, gezeigt werden. Vgl. auch m. „Pfahlgraben", pag. 24 und 102.

Das Verlangen Hübners (pag. 15), dass eine etwaige Verbindung der sogenannten Mümlingslinie auf dem linken Mainufer über die Gersprenz hinaus bis in die Gegend von Klein-Krotzenburg zu suchen sei, steht mit der Anschauung, die er sich von einem Limes fast unmittelbar hinter dem breiten Mainstrome gebildet hat, in erklärlichem Zusammenhang. Daher mag hier die Bemerkung Platz finden,

dass auch die „Auffindung“ des nördlichsten Theiles dieser bei Arnd verzeichneten Linie, nämlich von der Mümling bis zur Gersprenz ebenfalls — Arnd selbst zu verdanken ist! Nach dessen eigenen Worten (Pfahlgr., pag. 20) fand sich vor ihm „über diese Strecke in der Literatur nirgends eine Notiz“! Dieser Hinweis reicht aus, die Mitforscher auf hessen-darmstädtischem Gebiet, die, wie mir bekannt, von Arnds Resultaten grösstentheils durchaus nicht überzeugt sind, mindestens zur Vorsicht zu mahnen und ihnen die Verpflichtung aufzuerlegen, die mittelalterlichen Landwehren und Gemarkungsgrenzen jenes Landstrichs zum Gegenstand eines näheren Studiums zu machen. Sie werden insbesondere auch zu untersuchen haben, was aus dem im vorigen Jahrhundert noch mit Wasser angefüllten breiten Landwehrgraben geworden ist, der an der Mümling nordöstlich Hainstadts begann, sich östlich Schafheims hinzog und sich westlich Stockstadts wieder mit der Gersprenz vereinigte. Er ist auf Karte 24 des „Atlas compendiarius quinquaginta tab. geogr. Homannianarum, Nürnberg 1752 (im Register „Mayntz und Oberhessen“; auf dem Titel der Karte steht „Anderer und minderer Theil des gantzen Hochlöbl. Fränckischen Craises“) noch unter zweimaliger Beifügung des Wortes „Landwehr“ verzeichnet. Eine höchst frappante Aehnlichkeit mit der Richtung der von Arnd construirten Mümling-Gersprenzlinie, die bis auf seine Zeit merkwürdiger Weise „noch nirgends in der Literatur notirt“ war, ist ihm nicht abzusprechen.

Die Existenz der starken, von der Mudau aus der Gegend des Castells von Walldürn, vielleicht auch vom Hauptwalle des Limes Transrhenanus zur Mümling ziehenden Wehr, welche zur weiteren Sicherung dieses für den Odenwaldübergang besonders wichtigen Abschnitts diente, ist vor nahezu 70 Jahren, als noch weit mehr Spuren und Ueberreste vorhanden waren, durch J. F. Knapp in seinen „Römischen Denkmalen des Odenwalds“ (1813, 2. Aufl., ed. H. E. Scriba, Darmstadt 1854) nebst ihren Castellen unzweifelhaft festgestellt worden. Knapp (2. Aufl., pag. 77) nimmt mit vieler Wahrscheinlichkeit das nördliche Ende dieser Linie bei Obernburg an. Doch meint er, dass sich diesem Städtchen gegenüber der Wall auf dem rechten Ufer in der Richtung auf Aschaffenburg fortgesetzt habe. Dass er mit dieser durch nichts unterstützten Vermuthung nur Ch. E. Hanselmann und Wenck folgt, wies ich Pfahlgr., pag. 66 f. nach.

Die Castelleigenschaft der ausgedehnten römischen Niederlassung am rechten Kinzigufer auf der sogenannten „Altenburg“ bei Rückingen vermag Hübner immer noch nicht zuzugeben. Pag. 19 sagt

er darüber: „Die schon bei Brambach[1]) verzeichneten Legions- und Cohortenziegel, welche sich hier und in den nächsten Umgebungen in beträchtlicher Menge vorgefunden haben, machen es allerdings unzweifelhaft, dass irgendwo in der Umgebung ein römischer Lagerplatz gelegen war". Jeder Kenner der Gegend aber muss darauf antworten, dass dieses „irgendwo" schon längst bekannt und ganz genau begrenzt ist. Der Felddistrict „Altenburg" begreift, wie auch schon Arnd, Pfahlgr., pag. 10 zugibt, eine flache Anhöhe von etwa 20 Morgen Quadratinhalt. Seine Grenze bilden: 1) nach Norden die von Hanau in das Kinzigthal ziehende Landstrasse, gewöhnlich die Leipziger Strasse genannt; 2) nach Westen der von Norden her der Kinzig zuströmende Bach „Langewassergraben"; 3) nach Osten[2]) der ebenfalls in der Richtung von Norden nach Süden fliessende „Heidengraben"; 4) auf der südlichen Seite erstreckt sich das Feld bis in die Nähe der Kinzig. In diesem Terrain und sonst nirgends in der Umgebung stösst man immer noch auf zahlreiche Spuren römischen Mauerwerks. Dort liess Fürst Karl zu Isenburg-Birstein 1802—1804 die Fundamente des von der 3. dalmatischen Cohorte aufgeführten Gebäudes blosslegen, das bis auf den heutigen Tag noch auf den Karten den irrthümlichen Namen des „Römerbades" führt. Vgl. darüber Schlereth in Arnds Zeitschr. f. d. Prov. Hanau, Bd. I, pag. 207 ff. und meine Ausführungen im „Römercastell bei Rückingen", Hanau 1873, pag. 5 f., pag. 13 ff. und Plan III, sowie in meinem „Pfahlgraben", Excurs II, pag. 86 ff. Oestlich des Baches „Heidengraben" führt auch ein grösserer Felddistrict den Namen „der Heidengraben". Vgl. m. Pfahlgr., pag. 39 ff. Die grosse Ausdehnung der Fundamentmauern auf der „Altenburg" bestätigten neuerdings wieder mehrere Ausgrabungen, die im Frühjahr und Herbst 1879 von den Herren Akademiedirector Hausmann, Gymnasial-Oberlehrer a. D. Dr. R. Suchier und mir dort vorgenommen wurden[3]). Ueber den Zug dieser römischen Mauern und die Lage der dort früher befindlichen Gebäude sollen erst nach der Vornahme weiterer in Aussicht genommener Ausgrabungen des Hanauer Geschichtsvereins nähere Mittheilungen publicirt werden. Zugleich damit werden denn

[1]) C. J. Rhen. 1436. Dort stehen indessen nur ganz wenige, während im „Römercastell von Rückingen" Hanau 1873, pag. 32—35 sehr viele und zwar die mannichfaltigsten Arten und Formen eingehend besprochen sind. — [2]) In meiner Abhandlung über den Pfahlgr. ist ein Druckfehler stehen geblieben. Pag. 39 heisst es dort: Bekannt ist schon, dass der Graben westlich der Rückinger Altenburg den Namen des „Heidengrabens" führt. Es muss heissen: „östlich der R. Altenburg". — [3]) Ueber die erste dieser Untersuchungen gab ich ausführliche Nachricht in den „Mittheilungen an die Mitglieder des hess. Geschichtsvereins", Jahrg. 1879, Heft II, pag. 14 ff., worauf ich hier verweise.

auch wohl für den im Regierungsbezirk Cassel gelegenen Theil des Limes die von Hübner mit Recht verlangten Zeichnungen und Profile veröffentlicht werden müssen.

Das 1872 vom Hanauer Verein aufgedeckte Todtenfeld der Besatzung des Castells liegt über 400 Schritt nordwestlich der „Altenburg" auf der entgegengesetzten Seite der Leipziger Strasse.

Die Hunderte auf der „Altenburg" gefundener Legions- und Cohortenziegel (XXII. Legion, 3. Cohorte der Dalmater, 4. Cohorte der Vindelicier), zu welchen bei jeder Ausgrabung neue Fundstücke hinzukommen, haben Herrn Hübner bis jetzt vom militärischen Character der Niederlassung noch nicht überzeugt. Man gestatte mir hier zu den früher in meinen beiden Abhandlungen angeführten Gründen für die Befestigung des Platzes noch zwei Bemerkungen hinzuzufügen. Zugegeben auch, die in den Maingegenden sehr häufig vorkommenden Ziegel der 22. Legion und der 4. vindelicischen Hülfscohorte seien von diesen Truppentheilen in Masse fabricirt und auch zum Bau bürgerlicher Niederlassungen abgegeben oder an die Provinzialen verkauft worden, so muss doch bei einer bürgerlichen Niederlassung das zahlreiche Vorkommen von Ziegeln der 3. Cohorte der Dalmater, (nach Mommsen auch Pia Fidelis zubenannt) auf der „Altenburg" befremden, die sich in den Rhein- und Maingegenden meines Wissens ausserdem nur im Castell zu Wiesbaden (Mattiacum) und dessen nächster Umgebung vorgefunden haben. Vgl. Rossel, Militärdiplom Trajans aus dem Castell zu Wiesbaden, pag. 47 f. Sollten wirklich die Ziegler der zu Wiesbaden garnisonirenden 3. dalmat. Cohorte Steine zum Bedarf für eine 15 Stunden entfernte Ansiedelung an der Kinzig geliefert haben, welcher wichtige römische Niederlassungen doch so viel näher lagen?

Fast scheint es, als ob die Besatzungstruppe der „Altenburg" schon eine Ahnung davon besessen hätte, dass die Nachwelt einmal ihre kriegerische Qualification anzweifeln würde. Daher hinterliess sie uns in einigen Graffiten, die ich vor sechs Jahren im „Römercastell bei Rückingen" publicirte, gleichsam ein „testamentum in procinctu". Ist doch auf einem dort gefundenen Schalenfragmente durch einen Soldaten sogar eine Centurie bezeichnet, die zeitweise, wohl gemeinsam mit anderen Detachements, auf der „Altenburg" lag. Der Soldat kritzelte in die Schale die Worte: Centuria Virilis [1]). Das letztgenannte Wort „Virilis" kann möglicherweise als Epitheton ornans der Centurie, aber auch als Name ihres Centurionen aufgefasst werden, wie jeder Epigraphiker zugeben wird. Den auf derselben Sigillata-

[1]) Vgl. „Römercastell bei Rückingen", pag. 39 ff.

schale und auf einer zweiten sich findenden Ausdruck „Contubernius“ erklärte ich in der genannten Schrift, wo alles Nähere über die beiden Griffelinschriften nachzulesen ist, für einen Ausdruck der lingua rustica statt des schriftgemässen Contubernalis (Zeltkamerad). Beide Gefässe scheinen danach von milites barbari, vielleicht Dalmatern oder Vindelicern, mit dem Zeichen der Corporalschaft (contubernium) versehen worden zu sein. Der Name Virilis findet sich auch als Cognomen eines Vitalius auf einem Erinnerungsmonument zu Augsburg (Augusta Vindelicorum), der Hauptstadt der Vindelicier. S. dar. Mezger, die röm. Steindenkmäler u. s. w. des Maximilianeums zu Augsburg. C. XVI, pag. 44 f.; Th. Mommsen C. J. L. III, 2, pag. 719, Nr. 5851. Doch möchte ich damit keineswegs die vindelicische Herkunft des Centurio auf der „Altenburg“ behaupten, da das Cognomen Virilis sehr häufig vorkommt und man es vermeiden soll, durch die Beihülfe epigraphischer Indices sich in einen wohlfeil erworbenen Nimbus von Gelehrsamkeit zu hüllen.

In Betreff der Arbeit über das Römercastell bei Rückingen und insbesondere die Conjectur, dass Contubernius = Contubernalis sei, schrieb mir am 7. December 1873 Herr Oberbibliothekar Professor Dr. Wilhelm Brambach aus Karlsruhe: „— — Es hat mich ausserordentlich gefreut, dass Ihre Landschaft endlich einer zuverlässigen und kritischen Untersuchung unterzogen worden ist, was bis jetzt so gut wie gar nicht geschehen war. Ueberall, wo ich Ihrer Untersuchung folgen konnte, habe ich ein richtiges Vorgehen und stichhaltige Resultate gefunden. Um noch eine Einzelheit, die mir besonders gefallen hat, zu erwähnen, erkläre ich mein Einverständniss zu der schönen Conjektur Contubernius. — — —“

Ob die Ausgrabungen auf der Rückinger „Altenburg“ noch weitere und noch deutlichere Proteste römischer Krieger gegen die Degradirung ihres Castells mit seinem Barackenlager (Canabae) zu einer Ansiedelung von Provinzialen von dem Genre des taciteischen „Levissimus quisque Gallorum, inopia audax“ zu Tage fördern werden, bleibt der Zukunft anheimgestellt. Mir und wohl auch noch vielen Anderen erscheinen die bisher dort gemachten Funde und Wahrnehmungen mehr als hinreichend, um die Eigenschaft des Platzes als Limescastell zu beweisen.

Bezüglich des sogenannten von Arnd angeblich entdeckten „äusseren“ Limes durch Hochspessart und Vogelsberg, den Herr Professor Hübner immer noch vertheidigen zu müssen glaubt, wenn auch, wie er selbst zugibt (pag. 23) seine Gründe „nicht ausreichen, um seine Existenz gegen jeden Zweifel sicher zu stellen“, bleibe ich gleichfalls bei meiner Ansicht. Wenn

wirklich eines Tages an dem alten germanischen Rennpfade, der sich über die Spessarthöhe hinzieht, unzweifelhafte Ueberreste auch nur eines einzigen römischen Castells oder einer einzigen römischen Ansiedelung gefunden werden sollten, bin ich gern bereit, den Manen Steiners und Arnds feierlichst Abbitte zu thun. Bis dahin aber beschuldige ich den Ersteren, den Spessartlimes, wie er auch auf der Kiepert'schen Karte zu Hübners Abhandlung im 63. Heft der Bonner Jahrbücher verzeichnet ist, erfunden und den Zweiten, die Steinersche Hypothese insbesondere für den Vogelsberg noch weiter ausgebildet zu haben[1]). Vorerst bleibe ich der getrosten Zuversicht, dass ich nie in jene Nothwendigkeit eines „Pater peccavi" versetzt werde.

Nach einer soeben erschienenen Abhandlung Irle's: „Die Mark Altenstadt" (1. Jahresbericht des oberhessischen Vereins für Localgeschichte, 1879), pag. 25 scheint sich übrigens auch anderwärts erfreulicher Weise die Einsicht Bahn zu brechen[2]), dass auch die Theorie vom äusseren grossen Römerwalle durch Spessart und Vogelsberg, mag man dessen Bau nun dem Kaiser Probus oder sonstwem zuschreiben, zu den vielen unhaltbaren Leistungen Arnds auf wissenschaftlichem Gebiete zu rechnen ist.

[1]) Vgl. die Karte zu Steiners „Gesch. und Topographie des Maingebiets unter den Römern", Darmstadt 1834 und die Karte zu Arnds „Pfahlgraben", die ich nach Verbesserung sehr vieler darauf falsch angeführter Ortsnamen meinem „Pfahlgraben" beigegeben habe. — [2]) Vgl. auch Liter. Centralblatt 1879, Nr. 19, pag. 604 f.

XIV.

Ueber die Höhlenfunde in der Wildscheuer und dem Wildhaus bei Steeten an der Lahn.

(Hierzu Tafel VII, VIII, IX, X.)

Von

Dr. H. Schaaffhausen,

Geh. Medicinalrath und Professor zu Bonn.

(Vgl. Ann. XIII, 1874, pag. 380.)

Die mit [ ] eingeklammerten Zahlen sind die Nummern, welche die Stücke im Alterthumsmuseum zu Wiesbaden tragen.

Die gänzliche Ausräumung einer mit Löss angefüllten Höhlenspalte in einem Seitenthale der Lahn bei Steeten, welche unter Leitung des Herrn von Cohausen im Jahre 1874 stattfand, hat für die Untersuchung der Frage, ob der Mensch schon mit dem Mammuth gleichzeitig in Europa gelebt hat, sehr wichtige Ergebnisse geliefert. Unter den hier gemachten Funden, über die ich bereits in der Generalversammlung des naturhistorischen Vereins in Bonn am 2. October 1876, in der Sitzung der Niederrhein. Gesellschaft vom 7. Mai 1877 und bei der Anthropologenversammlung in Constanz am 27. September desselben Jahres berichtet habe, sind Reste des Mammuth und Rhinoceros, der Hyäne, des Bären, des Ochsen, des Hirsches und Rennthieres, besonders aber vom Menschen bearbeitete Stücke von Mammuthzahn und von Mammuthknochen, sowie menschliche Gebeine, zumal der obere Theil eines Menschenschädels von eigenthümlicher und unvollkommener Bildung bemerkenswerth und von grösster Bedeutung für die Vorgeschichte unseres Landes.

Früher hatte man mit E. Robert (Comptes rendus, S. d. 18. Mai 1863), gesagt, der Mangel verarbeiteten Elfenbeins spreche gegen die Gleichzeitigkeit von Mensch und Mammuth. Aber de Vibraye hatte schon 1860 ziemlich gute Arbeiten auf Elfenbein in den Grotten von Arcy sur Cure gefunden, und unter den in den Jahren 1863 bis 1865 in den Grotten von Perigord gefundenen Mammuthzähnen zeigten 14 unzweifelhafte Spuren menschlicher Arbeit. Auch führt de Vibraye eine zu

Tayac gefundene weibliche Statuette von Elfenbein an. Aufsehen machte ein im Mai 1865 in einem der Foyers de l'Angerie basse gefundener Rennthierknochen mit einem Thierkopf, der nur der des Mammuth sein konnte, doch ist das Ohr des Kopfes schmal und dem Auge näher gestellt; vgl. Annales des sc. nat. 1865, IV, pag. 356; auch fand sich ein kleines Elfenbeinstück mit tiefen Einschnitten, eine Pfeilspitze und eine Pfrieme von Elfenbein. Im Jahre 1865 machte dann Lartet die berühmt gewordene Elfenbeinplatte mit dem eingeritzten Bilde eines Mammuth oder, wie es scheint, zweier Mammuthe mit langer Mähne bekannt, welches zuerst an den zusammengelegten Stücken von Falconer erkannt wurde, der mit Lartet an den Fundort gekommen war. Man nahm an, dass diese Zeichnung nur von einem Menschen gemacht sein konnte, der das Mammuth lebend gesehen hatte.

Die bearbeiteten Knochen und Zahnstücke des Mammuth aus der „Wildscheuer" haben einen um so grösseren Werth, als an ihrer Aechtheit nicht gezweifelt werden kann, und die Einfachheit und Ursprünglichkeit der darauf angebrachten Strichverzierungen mit den ersten Bildungszuständen des Menschen in einer besseren Uebereinstimmung stehen, als es bei manchen der auf Rennthierknochen und Mammuthszahn angebrachten Thierbildern aus Südfrankreich der Fall ist. Lindenschmit hat die Fälschung einiger der in der Höhle von Thayingen gefundenen geschnitzten Rennthierknochen nachgewiesen, vgl. Archiv für Anthropologie 1876, IX, pag. 173.

Bereits vor zehn Jahren habe ich meine Bedenken gegen das hohe Alter der in Perigord gefundenen geschnitzten Rennthierknochen und ihre Herkunft von einem rohen Jägervolke ausgesprochen und mehrere der auf der Weltausstellung in Paris ausgelegten auf Stein geritzten Thierbilder für falsch erklärt; vgl. Verhandl. des naturhist. Vereins, Bonn 1866, Sitzungsberichte, pag. 77. Diese Zweifel habe ich wiederholt bei dem 1868 in Bonn abgehaltenen internationalen Congress für Alterthumskunde und Geschichte, vgl. Archiv für Anthropologie 1869, III, pag. 338, und bei der Versammlung deutscher Aerzte und Naturforscher in Wiesbaden im Jahre 1873, vgl. Bericht über dieselbe pag. 192. Bei der letzten Gelegenheit habe ich auch die Gründe zusammengestellt, wesshalb mir die Aechtheit des Mammuthbildes auf der Lartet'schen Platte verdächtig ist. Dieselben sind noch einmal angeführt in einem Aufsatze über Lubbock's Darstellung der Urgeschichte im Archiv für Anthropologie 1876, VIII, pag. 264, sowie in den Verhandlungen des Anthropologen-Congresses in Constanz, vgl. Bericht, pag. 114. Wenn die Mammuthbilder nicht mehr als zuverlässig gelten können, so bleiben für die Gleichzeitigkeit des Menschen und des

Mammuth nicht eben zahlreiche Beweise übrig. Neben dem bearbeiteten fossilen Elfenbein, welches auch von Dupont in den belgischen Höhlen und vom Grafen Zawisza in der Mammuthhöhle bei Krakau gefunden wurde, bleibt der sicherste Beweis noch immer der Fund im Löss bei Egisheim im Elsass, wo sich das Bruchstück eines Menschenschädels niederer Form nach der genauen Untersuchung von Scheurer-Kestner chemisch ebenso verändert zeigte, wie die in derselben Erdschichte gefundenen Mammuthknochen. Da heute der grösste Theil des zumal in England verarbeiteten Elfenbeins fossiles vom sibirischen Mammuth ist, so kann man vermuthen, dass der vorgeschichtliche Mensch ebenfalls die Mammuthzähne, die er im Boden fand, bearbeitete. Aber ist es nicht die Kälte des Polarklimas, welche dem sibirischen Mammuthzahn eine viel grössere Festigkeit bewahrt hat, da sie sogar die Zerstörung der Weichtheile dieses Thieres verhindern konnte? In der That sind die im mittleren und westlichen Europa jetzt gefundenen Fangzähne des Mammuth so mürbe und brüchig, dass sie irgend eine Bearbeitung nicht aushalten würden. Wir wissen indessen nicht, wie ihre Beschaffenheit vor 3000 bis 4000 Jahren etwa war. Eine zweifellose Gewissheit, dass das damals verarbeitete Elfenbein nur vom lebenden Mammuth genommen sein kann, haben wir nicht.

Es sind sogar Gründe vorhanden für die Annahme, dass man in prähistorischen Zeiten schon fossiles Elfenbein bearbeitet hat. Der Mensch, welcher die Höhlen bewohnte, wird dasselbe nicht selten im Boden derselben gefunden haben. Die im Königl. Naturalien-Kabinet in Stuttgart vorhandene Gruppe von 13 Stosszähnen und 3 Backenzähnen vom Seelberg ist auf Befehl des Königs Friedrich von Württemberg genau in der Lage aufgestellt, wie sie im October 1816 im Boden gefunden worden war. Die Fangzähne sind so regelmässig übereinander gelegt, dass nur der Mensch sie in diese Anordnung gebracht haben kann. Eine ähnliche Anhäufung von Mammuthzähnen fand sich am Tieder Hügel bei Braunschweig. Buckland (Reliqu. Diluv., London 1823, pag. 180) lässt diese Ansammlung durch Diluvialfluthen geschehen, aber die Zähne zeigen keine Spur der Rollung. Er führt pag. 87 an, dass er in der Pavilandhöhle am Fussknöchel eines weiblichen Skelets eine kleine Menge Adipocire und mehrere 1—4″ lange Stäbchen von Elfenbein mit Dendriten bedeckt gefunden habe, und glaubt, diese seien von fossilem Elfenbein gemacht, als dieses noch hart war. Die menschlichen Gebeine, bei denen auch bearbeitete Knochenstücke, eine Muschelschale von Nerita und zahlreiche Stücke Röthel lagen, können unzweifelhaft für gleichzeitig oder älter als die Römerzeit gehalten werden. Für das Alter der Elfenbeinschnitzerei, einer heute noch in

England blühenden Industrie, bringt Buckland ein wichtiges Zeugniss bei. Strabo sage nämlich, IV, c. 6, dass man den Briten als Steuer Elfenbeinringe und Halsbänder, ligurischen Stein und Glasgefässe auferlegt habe. Die Stelle lautet aber nach der Uebersetzung des Prof. Bergk hierselbst: „sie zahlen bis jetzt keine schweren Zölle, weder für die Ausfuhr noch für die Einfuhr. Diese sind aber elfeinbeinerne Armringe und Halsketten, lingurischer Stein und Glasgefässe und andere kleine Waaren". Karcher übersetzt: „elfenbeinerner Zaumschmuck und Halsketten, Gefässe von Bernstein und Glas und andere dergleichen unbedeutende Waaren". Das Wort ψάλια heisst gewöhnlich Armring aber auch Kinnkette des Pferdzaumes, περιαυχένια heisst das, was um den Hals getragen wird, der lingurische Stein ist der Bernstein, der nach Strabo im Lande der Linguren um Genua im Ueberflusse gefunden wird, er fügt hinzu, dass einige ihn Electrum nennen. Der Fund von Bernstein in Oberitalien ist neuerdings bestätigt worden. Auf dem Congresse in Stockholm hat Capellini darüber Mittheilungen gemacht. Nach der Stellung der Worte Ausfuhr und Einfuhr im Vordersatze Strabo's sind unter den im zweiten Satze angeführten Gegenständen des Handels zwischen Britannien und Gallien die elfenbeinernen Sachen und der meist aus dem Norden bezogene Bernstein wohl als die Ausfuhr aus Britannien, die Glasgefässe und andere Kurzwaaren als die Einfuhr zu betrachten. Dass die Briten die genannten Dinge als Tribut statt der Steuern entrichtet hätten, geht nach Bergk aus den Worten des Schriftstellers durchaus nicht hervor. Wenn die Briten in jener Zeit aber Elfenbein verarbeiteten, so muss es fossiles gewesen sein, welches in ihrem Lande wie in Gallien nicht fehlte. Ist die Annahme richtig, dass die Mammuthzähne unserer Höhlen vor 2000 bis 3000 Jahren noch so fest waren, dass sie bearbeitet werden konnten, so gewinnen wir einen Massstab für die Zeit, in welcher das Mammuth noch lebte, und dieselbe erscheint dann weniger fern, als sie gewöhnlich geschätzt wird. Wenn 2000 bis 3000 Jahre hinreichten, um die Zahnsubstanz des Mammuth mürbe zu machen, so wird sie damals, als sie noch hart war, noch keine so lange Zeit im Boden gelegen haben. Die Kälte unserer Vorzeit kann auf die im Boden Westeuropa's begrabenen Reste des Mammuth ihren erhaltenden Einfluss gewiss nicht in dem Masse geltend gemacht haben, wie es in Nordasien der Fall war, wo in dem stets gefrorenen Boden sogar die Weichtheile dieser Thiere sich erhalten konnten. Es hat also, vorausgesetzt, dass die Briten und Gallier das fossile Elfenbein in unseren europäischen Höhlen und Anschwemmungen noch im harten Zustande fanden, so dass sie dasselbe bearbeiten konnten, die Schluss-

folgerung eine gewisse Berechtigung, dass, wenn in 2000 Jahren das in unserem Boden begrabene fossile Elfenbein so mürbe geworden ist, wie wir es jetzt finden, die Thiere, von denen es herkommt, vor kürzerer Zeit als vor 4000 Jahren noch gelebt haben müssen, weil, wenn ihre Reste älter wären, sie vor 2000 Jahren auch schon so mürbe gewesen sein würden, wie sie im Laufe der letzten 2000 Jahre es geworden sind.

Man kann die Frage aufwerfen, ob nicht vielleicht auch die classischen Völker, welche das Elfenbein zu Kunstarbeiten so allgemein verwendeten, neben dem frischen auch schon fossiles Elfenbein bearbeitet haben. Winckelmann (vgl. Sämmtliche Werke h. von S. Eiselein, 1825, III, pag. 99) sagt: „In Elfenbein wurde schon in den ältesten Zeiten der Griechen geschnitzt und Homer redet von Schwertgriffen und Schwertscheiden, ja von Betten und von vielen anderen Sachen, welche daraus gemacht waren". Er führt dann zahlreiche Kunstwerke, auch Statuen aus Elfenbein an und bemerkt, von letzteren habe sich, kleine Figuren ausgenommen, keine Spur gefunden, weil Elfenbein sich in der Erde calcinire. Am olympischen Zeus von Phidias waren indessen, was auch von anderen Statuen gelten mag, nur die nackten Theile von Elfenbein, Gewand und Haare von Gold. Jedenfalls war das fossile Elfenbein den Alten bekannt. Plinius l. XXXVI, c. 18 sagt, Theophrastus behaupte, dass das fossile Elfenbein von weisser und schwarzer Farbe gefunden werde und dass es wie die Knochen in der Erde von selbst entstehe, es würden weichere Steine gefunden. Joh. Lucas Rhiem, Disput. med. inaugur. de ebore fossili, Altdorf 1682, stellt chemische Untersuchungen mit demselben an und rühmt seine Wirksamkeit gegen Krankheiten und Vergiftungen. Er erklärt dasselbe für ein Mineral, weil es an vielen Orten gefunden werde, wo der Elephant niemals gelebt habe. Das in Italien gefundene bezieht er aber auf die Elephanten, die Hannibal aus Afrika dahin geführt habe. Auch spricht er von einem $1^1/_2$ Pfund schweren Zahn, den der Prof. Wartenberg von dem Skelet eines Riesen genommen, welches man 1645 in Grembs in Oesterreich aufgegraben habe, und welches im Theatr. Europ. P. V., 1645, pag. 974 beschrieben sei. Das Unicornu fossile ist ihm nur ein anderer Name für dasselbe Mineral, doch sagt de Boot von demselben, dass es von vielen Fürsten dem Golde gleich geschätzt werde. Diese Bemerkung und die des Ferrante Imperato, dass er fossiles Elfenbein unter den Edelsteinen gesehen habe, die man Cameen nenne, sprechen für eine hohe Schätzung und eine Bearbeitung desselben. Unter römischen Alterthümern ist vieles, was für Elfenbeinarbeit ausgegeben wird, in Knochen geschnitzt, das gelbe oder gebräunte und glänzende Aussehen

gekittet. Auf der über der Höhle befindlichen Bergfläche kommen ganz ähnliche Scherben roher Töpfe vor, aber auch schwarz glänzende mit Strichverzierung. Ein ganz erhaltener (Taf. VIII, ws 1) ist in der Höhle gefunden, er hat aussen vorspringende Stutzen zum Durchziehen einer Schnur. Die unten abgerundete kugelige Form gleicht weder den rohen Höhlentöpfen Westfalens, noch den gewöhnlichen germanischen Aschenurnen, noch den späteren fränkischen Gefässen, hat aber die grösste Aehnlichkeit auch in Bezug auf das Ornament mit den Thongefässen der oberrheinischen Grabfelder am Hinkelstein und zu Niederingelheim, die zu den ältesten des Rheinlandes gehören und auch Schädel geliefert haben, die den germanischen Typus in einer besonders rohen Form erkennen lassen; vgl. Arch. f. A. III, 1868, pag. 101 und 127.

Die bearbeiteten Knochen sind die folgenden:

1) Ein Vogelknochen [2126] Taf. VIII, ws 4, 102 mm lang, 10 mm dick. Er ist oben mit fünffacher, in der Mitte mit vierfacher, unten mit dreifacher tief eingeschnittener Zickzacklinie verziert. Der Knochen ist das Stück des Radius von einem grossen Vogel, wahrscheinlich vom Falken oder Adler. Mehrere bearbeitete Vogelknochen von entsprechender Grösse befinden sich im Museum zu Brüssel und sind in der dritten Höhle von Goyet gefunden; einer hat ein Loch und diente als Pfeife, ein zweites Loch zum Aufhängen befindet sich an einem Ende; drei andere Vogelknochen derselben Art sind mit kurzen einander gegenüberstehenden Querschnitten verziert. Noch einmal kommt dieser Vogelknochen daselbst vor mit einer auf seiner Oberfläche eingeritzten Nadel, die herausgeschnitten werden sollte, doch war diese Arbeit erst angefangen. Auch eine Zickzackverzierung ist auf einem dickeren Säugethierknochen derselben Höhle vorhanden, es sind drei sehr unregelmässig eingeschnittene Zickzacklinien. Auch unter den von Zawisza in der Mammuthhöhle bei Krakau gefundener bearbeiteter Knochen findet sich dieser Vogelknochen mit zwei Reihen quer gestellter Einschnitte verziert. Auch kommen kurze Stücke eines solchen Vogelknochens in belgischen Höhlen als Perlen vor. Die Uebereinstimmuug in der Wahl gewisser Knochen und in der Art der Verzierung derselben an von einander so entfernten Orten, in Polen, Belgien und Westdeutschland, sprechen nicht nur für ein gleiches Alter dieser unter gleichen Umständen aufgefundenen menschlichen Arbeiten, sondern auch für eine Verwandtschaft der in diesen Ländern damals lebenden Volksstämme.

2) Ein 85 mm langes und 28 mm breites Knochenstück [2135 bis 2136] Taf. VIII, ws 3, vielleicht ein Stück Rippe vom Hirsch, auf dem

unter rothem, eisenhaltigem Kalksinter schräge Striche in ziemlich gleichen Entfernungen sichtbar sind.

3) Ein 143 mm langes und 24 mm breites Rippenstück [2146], unten spitz zugeschliffen, mit schrägen Linien verziert, die nicht gerade laufen, sondern unregelmässig gekrümmt sind, einige sind doppelt. Die äussere convexe Seite der Rippe ist nicht verziert.

4) Ein 120 mm langes und 22 mm breites Rippenstück [2149], welches auf der convexen Seite zwei sich kreuzende und mehrere schräg gerichtete Linien zeigt.

5) Ein 165 mm langes und 35 mm breites Stück eines grossen Röhrenknochens [2114], welcher im frischen Zustande aufgeschlagen ist und quer gerichtete Rinnen zeigt, die allerdings wie Nagespuren aussehen, weil sie nicht mit einem scharfen Steine gemacht sind. Auffallend ist nur, dass man nicht die Spur beider Zahnreihen gewahr wird, wie es doch sonst der Fall ist. Ein ganz ähnlicher mit Querlinien unregelmässig gezeichneter Knochen vom Pferd ist in der paläontologischen Abtheilung des Brüsseler Museums und stammt ebenfalls aus der Höhle von Goyet.

6) Ein 156 mm langes und 23 mm breites Stück Elfenbein [2139] Taf. VIII, ws 5, welches an einem Ende falzbeinartig zugespitzt ist. Die platte Fläche, welche die vorspringenden Rippen des Elfenbeins erkennen lässt, ist mit schräg sich kreuzenden Linien verziert, die in ziemlich gleichen Abständen stehen und in der Mitte ziemlich regelmässige Rauten bilden. Auf der convexen Seite sind solche Linien nicht erkennbar. Beide Flächen zeigen dieselben Mangandendriten, die auf den menschlichen Schädelstücken vorkommen.

7) Ein kürzeres, nur 74 mm langes und in der Mitte 34 mm breites Stück Elfenbein [2142] Taf. VIII, ws 2, welches auf der flachen Seite mit dichter stehenden, aber nicht so geraden und nicht so regelmässig von einander abstehenden, sich durchkreuzenden Strichen geziert ist. Auf der gewölbten Fläche sind die Linien noch unregelmässiger gezogen. Auch dieses Stück ist mit Mangandendriten bedeckt. Die Linien sind mit einem scharf ritzenden Instrumente, also wohl mit einem Feuerstein, gemacht. Vorher wurde das Elfenbeinstück in eine nach beiden Seiten zulaufende Kante geschliffen; in der Mitte ist dasselbe 15 mm dick. Diese den Falzbeinen ähnlichen Geräthe von unbekanntem Gebrauche sind reicher, aber ebenfalls mit Rauten verziert, auch in der Höhle von Thayingen und Freudenthal in der Schweiz gefunden und beim Anthropologen-Congresse in Constanz vorgezeigt worden. Von Fälschung kann hier nicht die Rede sein, denn eines der gezeichneten Stücke von Steeten habe

ich selbst an einer Stelle noch von dem die Linien bedeckenden Kalksinter befreit.

Zwei wichtige Funde sind noch in dem mit Steinen und Geröll überschütteten Boden der benachbarten Höhle „Wildhaus“ gemacht, in der aber, vielleicht weil sie höher liegt, kein Löss abgelagert ist und Reste von Mammuth und Rennthier fehlen. Es ist eine grosse Waffe aus Knochen [5553] Taf. VIII, WH 7, einem Dolche oder kurzem Schwerte ähnlich, 40,5 cm lang und an der breitesten Stelle 56 mm breit; die obere Seite ist convex und scheint die natürliche Oberfläche des Knochens zu sein, woraus die Waffe gefertigt ist, die untere ist schwach concav und zeigt das balkenartige Gefüge des Knochengewebes; sie ist am unteren abgerundeten Ende 8—10 mm, in der Mitte 9—11 mm, gegen die Spitze hin 6 mm dick. Kein anderes Thier hat einen so langen Knochen, aus dem dieser Dolch gefertigt sein könnte, als der Elephant und zwar muss sie aus dem Radius desselben gemacht sein, der allein in solcher Länge gerade ist. Die Diaphyse desselben, d. h. das gerade Mittelstück ohne die Gelenkenden, misst an dem schönen Mammuthskelet des Brüsseler Museums 63 cm, es ist 60—70 mm breit. Auch die Krümmung der gewölbten Oberfläche des Dolches entspricht mehr dem Radius als dem dünneren Wadenbein, dessen Diaphyse 61,7 cm lang und unten 90, in der Mitte 45 und oben an der schmalsten Stelle 34 mm breit ist. Bei Bos ist das Femur zwar 42,5 cm lang, aber das gerade Mittelstück misst nur 29 cm.

Für eine so lange und dünne Waffe, wie dieser Dolch ist, war es aber ganz besonders erforderlich, dass sie von festem Stoffe war und man könnte hier mit viel grösserer Sicherheit, als bei den bearbeiteten Elfenbeinstücken schliessen, dass das Werkzeug aus einem frischen Mammuthknochen gemacht worden ist. Dieser merkwürdige Fund ist nicht der einzige seiner Art. Graf Zawisza hat neuerdings in der Mammuthhöhle bei Krakau unter zahlreichen Resten des Mammuth zwischen paläolitischen Steingeräthen mehrere rundliche und ein herzförmiges Anhängsel aus Elfenbein und eine 46 cm lange Waffe aus einer Mammuthrippe gefunden. Sie war in Paris ausgestellt. An einem Ende ist sie, wie zum bequemen Fassen mit der Hand, abgerundet, das andere scheint zugespitzt gewesen zu sein, sie ist auf einer Seite convex, auf der andern flach und ist nicht gerade, wie das Knochenschwert von Steeten, sondern hat die Krümmung der Rippe, aus der sie gemacht. Zawisza's Bericht wird in den Mém. de la Soc. d'Anthrop. de Paris 2. S. T. I, 1878, erscheinen. Ich besitze von ihm die Abbildung dieses Schwertes.

Sodann ist ebendaselbst eine schön grün patinirte Pfeilspitze,

Taf. VIII, WH 9, 66 mm lang, 23 mm breit und 2 bis 3 mm dick aus dunkler, kupferreicher Bronze gefunden worden. Sie hat am unteren Ende einen halbmondförmigen Ausschnitt, der wohl zur Befestigung gedient hat und auch an Bronzecelten vorkommt. Die Pfeilspitze [5564] ist nicht gegossen, sondern aus Bronzeblech gehämmert, auch ihre Form ist sehr ursprünglich, sie wurde, wie die steinernen Pfeilspitzen, in einen Spalt des Schaftes eingelassen. Wiewohl man ihr also ein hohes Alter zuschreiben muss, wird man sie doch für später halten als den Knochendolch, denn nach unserm bisherigen Wissen ist es nicht annehmbar, dass die Mammuth- oder Rennthierjäger sich bronzener Pfeilspitzen sollten bedient haben. Chantre bildet in seinem Werk: L'age du Bronze I. Paris 1875, pag. 136 als älteste Form die aus einem dünnen Bronzeblech hergestellte flèche plate ab; sie erinnert an die Feuersteinspitze und hat Löcher zur Befestigung; sie wurde in den Pfahlbauten von Bourget und in der Gussstätte von Larnaud gefunden.

Von bearbeiteten Elfenbeinsachen enthält das Brüsseler Museum noch aus dem Trou Margrite eine Pfeilspitze und aus der Höhle von Chaleux eine ovale Elfenbeinplatte mit einem Loch in der Mitte, vgl. Dupont, Les temps préhist. en Belgique, Bruxelles 1872, pag. 157. Die Funde dieser Höhle werden aber der Rennthierzeit zugeschrieben, denn die Reste des Mammuth, Rhinoceros und der Höhlenraubthiere fehlen. Das Medaillon aus Elfenbein wird also aus fossilem Mammuthzahn gemacht sein. Die von Graf Zawisza in der Mammuthhöhle bei Krakau schon im Jahre 1873 gefundenen Elfenbeingeräthe sind ein von ihm als Amulett bezeichnetes, 10 cm langes, nach beiden Seiten sich verjüngendes Stäbchen, das in der Mitte eine umlaufende Rinne und an einem Ende zwei Löcher zum Aufhängen hat und mit einfachen Linien verziert ist, das Stück eines falzbeinartig zugeschliffenen Stäbchens mit sehr feinen Linien gezeichnet und ein Pfriemen aus Elfenbein; vgl. die Abbildungen in dem Compte rende du Congrès internat. de Stockholm 1874, I., pag. 73. Diese Geräthe zeigen eine viel feiner ausgeführte Arbeit als die aus der Wildscheuer. Dasselbe gilt von den spätern, oben erwähnten Funden in derselben Höhle.

Besondere Beachtung verdienen die menschlichen Ueberreste aus der Wildscheuer, zumal der Schädel [5506, 5507], Taf. VIII, Fig. 2, der freilich nur ein Bruchstück ist, indem seine Basis und die Gesichtsknochen fehlen, aber doch bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten bietet. Sein kubischer Inhalt, der sich nur annähernd bestimmen lässt, betrug wahrscheinlich nur 1250 ccm. Das Stirnbein ist 119 mm lang, es fehlen etwa 10 mm, also mit diesen 129 mm; die Scheitelbeine sind 118 mm lang, das vor-

handene Hinterhauptsbein ist 118 mm, es fehlen aber daran etwa 6 mm, also mit diesen 124 mm lang. Die Höcker der sehr engen Stirne stehen 53 mm auseinander. Der obere Augenhöhlenrand fehlt, wahrscheinlich waren die Augenbraunenbogen stark entwickelt, denn die Stirnhöhlen reichen hoch hinauf bis zu 10 mm unter den Stirnhöckern. Die Kronen-, Pfeil- und Lambdanaht sind ganz geschlossen und verschwunden, nur an der letzten sind die Zacken noch sichtbar; in dieser Naht liegen links zwei Worm'sche Knochen. Die Stirn ist schmal, aber kurz und gerade. Die Scheitelhöcker sind nicht deutlich, sie stehen aber hoch und sind nur etwa 99 mm von einander entfernt. Die Länge des Schädels, vom vorderen Bruchende des Stirnbeins über der Glabella, die nicht mehr vorhanden ist, gemessen, beträgt 186 mm, von der Mitte der Stirn gemessen 189 mm, die grösste Breite desselben lässt sich nur schätzen zu 132 mm, der Scheitelindex aus den beiden letzten Zahlen wäre also nur 69,84 mm. Das Schläfenbein ist nur rechts erhalten. Die Sutura spheno-frontalis und die spheno-temporalis sind spurlos geschlossen. Die Schläfenschuppe ist klein und niedrig, der obere Rand fast gerade verlaufend, ihre Aussenfläche etwas concav. Vor derselben ist die Schläfengegend stark nach innen gedrückt. An dieser Einbiegung nehmen Stirnbein und Scheitelbein gleichmässig Theil, in der Mitte dieser Stelle, die der Richtung der Sutura coronalis entspricht, ist der Knochen verdickt und für den Stamm der Arteria meningea media ist nicht eine Rinne, sondern ein geschlossener Canal vorhanden. Die 3 Aeste der Meningea sind stark und, wie man es bei Greisenschädeln nicht selten findet, tief in den Knochen eingeschnittene Rinnen. Es ist also eine Schläfenenge, die Virchow als Stenokrotaphie bezeichnet, in hohem Grade vorhanden, doch ist eine Verbindung der Schuppe mit dem Stirnbein nicht zu Stande gekommen. Der Schädel zeigt diese Bildung nur an seiner rechten Seite, an der linken fehlen die entsprechenden Knochentheile. Doch ist auch hier der Anfang einer Einbiegung am vorderen unteren Winkel des Scheitelbeins zu bemerken; dass sie auf der anderen Seite stärker war, kann aus dem Umstand geschlossen werden, dass der Sulcus longitudinalis im Innern der Schädelhöhle nicht ganz gerade verläuft, sondern eine kleine Concavität nach der rechten Seite zeigt, die eine Folge der Verkürzung der Schläfengegend dieser Seite ist. Die Schädelknochen sind mässig dick und ziemlich mürbe, das Stirnbein in der Gegend der Höcker 10 mm stark. Die Gegend der S. sagittalis ist etwas vorspringend, die Scheitelbeine aber sind über der Hinterhauptsschuppe abgeflacht. Diese ist nach oben etwas zugespitzt, sie bildet eine rundliche Hervorragung nach aussen und eine Querleiste unter dem oberen Dritttheil der Schuppe

scheint die Spur eines früher vorhandenen Os triquetrum zu sein. Auch die Spur der Sutura transversa ossis occipitis lässt sich als eine vertiefte Rinne erkennen. Ueber der linea nuchae, die der oberen Querleiste des Sulcus transversus der Schädelhöhle entspricht, findet sich 10 mm höher noch jederseits eine bogenförmige Leiste für den Muskelansatz. Die Diploe der Schädelknochen ist mehr entwickelt als das dichte Knochengewebe der beiden Tafeln. Der Zitzenfortsatz ist klein und rundlich und nach unten kaum vorspringend. In der Sut. lambdoidea zeigt sich beiderseits über dem Zitzentheil des Schläfenbeins eine starke Einbiegung des Knochens, die wohl, obgleich eine Verdünnung desselben an dieser Stelle nicht vorhanden ist, ebenso wie die Einziehung der Schläfengegend für eine Erscheinung seniler Atrophie zu halten ist. Das Stirnbein hat an der Innenseite eine stark entwickelte Crista frontalis und aussen rechts eine 40 mm lange Gefässrinne, die wahrscheinlich in der Jucisura oder in einem Foramen supra orbitale mündete. Die Schläfenlinie ist nicht sehr hochgehend und nur in ihrem vorderen Theile stärker entwickelt. Der Schädel ist auf der Innen- und Aussenseite mit kleinen Mangandendriten bedeckt, diese sind mehr dem Knochen aufgelagerte schwarze Flecken und nicht so tief in das Gewebe eingedrungen und auch nicht so zierlich verzweigt, wie sie in characteristischer Weise so oft auf fossilen Höhlenknochen, z. B. denen von Baloe und auf Stücken des Mammuthzahnes sich finden. Auf den bearbeiteten Elfenbein- und Knochengeräthen sind sie ebenso wie an dem Schädel vorhanden; auch der Unterkiefer eines Erwachsenen, der aber nicht zu diesem Schädel gehört, hat diese Dendriten an einigen Stellen.

Ausser dem Schädel sind noch von menschlichen Resten aus der Wildscheuer zu erwähnen: Acht Unterkiefer, von denen nur zwei [5501, 5502] vollständig sind, und 5 Kindern [5501, 2198, 2200, 2199, 2197] angehören und zwar solchen von 2, 6 und 8 Jahren. Zwei sind 12jährig, und doch sind die Backenzähne schon abgeschliffen. Ein Unterkiefer [2198] zeigt den ersten Prämolaren mit seinem Querdurchmesser schief gestellt, wie es bei der Kinnlade von la Naulette der Fall ist und die Alveolen der Schneidezähne höher stehend als die der Prämolaren, wie es bei der genannten Kinnlade ebenfalls und bei niederen Rassen sich findet. Der Unterkiefer eines Erwachsenen mit Zähnen, die kaum abgeschliffen sind, hat einige primitive Merkmale. Die Zahnlade der hinteren Backzähne ist etwas nach innen gestellt, der Winkel am aufsteigenden Fortsatz ist nach Aussen gebogen und abgerundet und hat starke Muskeleindrücke. Der Kronenfortsatz ist links höher als der Gelenkfortsatz, rechts ebenso hoch, das Kinn ist spitz und etwas vor-

springend, die Schneidezähne sind etwas nach vorn gerichtet und die hintere Fläche des Knochenkörpers schräg abfallend, am ersten Prämolar ist die Spur der doppelten Wurzel sichtbar; der Abstand der Mitte der Gelenkköpfe ist 92 mm. Während dieser Unterkiefer einige Dendriten zeigt, so fehlen sie an dem des 7jährigen Kindes. Die Bruchstücke zweier kindlicher Oberkiefer sind sehr prognath. Von zwei Oberarmbeinen [2189, 2190] ist eines [2189] in der Ellenbogengrube durchbohrt und [2190 a b c] drei Schienbeinstücke sind von den Seiten zusammengedrückt, welche Form als Platyknemie am vorgeschichtlichen Menschen, wie bei rohen lebenden Rassen, bekannt ist.

Die Höhle scheint, wie schon bemerkt wurde und wie es so oft der Fall ist, nicht nur eine Zuflucht für die Lebenden, sondern auch eine Begräbnissstätte der Todten gewesen zu sein, die grosse Zahl kindlicher Reste und ihre Lagerung im hinteren Theile der Höhle, wo die Lössablagerung am stärksten war, sprechen dafür. Die menschlichen Reste zeigen einen verschiedenen Grad der Erhaltung, was sowohl von verschiedenen Einflüssen des Bodens, in dem sie lagen, als von ihrem verschiedenen Alter abhängen kann. Auch die sehr mürbe aussehenden Reste enthielten noch Gallerte. Ein Unterschied der in beiden Höhlen, der Wildscheuer und dem Wildhaus, gelagerten Knochen ergab sich nicht. In der höher gelegenen Höhle hätte man die älteren Ablagerungen vermuthen können, hier fehlte aber sowohl der Löss, als Mammuth- und Rennthierreste, doch lagen hier der Knochendolch und die bronzene Pfeilspitze, Steinmesser, einige geschabte und zugespitzte Knochen, ein 5 cm langes und 1½ cm breites [5563, Taf. VIII, wu 8] mit Punkten verziertes weisses Knochenplättchen, aber auch das Bruchstück eines Kiefers vom Erwachsenen, an dem der Weisheitszahn fehlt [5550], und von einem Kinde von 6 Jahren mit allen Milchzähnen und dem eben durchbrechenden ersten Backzahn [5548], ferner mehrere Epiphysen menschlicher Rückenwirbel.

Unter den mir zur Untersuchung übersendeten Knochen befanden sich vom Menschen noch folgende Reste: [5503] ein Stück vom Stirnbein mit vorspringenden Nasenbeinen, [5505] vier Stücke einer kindlichen Schädeldecke, die dünnen zerbrechlichen Knochen sind mit Dendriten bedeckt. Das Scheitelbein hat stark vorspringende Höcker, zwei grauweisse Bruchstücke vom Scheitelbein, das grössere zeigt Einschnitte, die, wie es scheint, Nagespuren sind, drei Backenzähne, zwei Ossa sacra, zwei ganze Wirbel, fünf Wirbelstücke, darunter solche von Kindern, ein Stück vom Brustbein, ein männliches Schlüsselbein, ein Mittelstück vom Humerus, ein Kopf desselben, zwei Bruchstücke der Ulna, zwei vom Radius, ein Stück vom Femur, eines von der Fibula, vier linke

Sprungbeine, sechszehn Phalangen, drei Mittelhandknochen, fünf Mittelfussknochen. An vier Mittelfussknochen der grossen Zehe, besonders deutlich aber an einem derselben, ist die Gelenkfläche für das erste keilförmige Bein tiefer ausgehöhlt, wie gewöhnlich, welche Bildung für eine freiere seitliche Bewegung der grossen Zehe spricht. Zu den Merkmalen der niederen Organisation wilder Rassen gehört auch die grössere Abstellbarkeit und Beweglichkeit der grossen Zehe des Fusses, die diesen zum Greifen geschickter macht. Man sieht darin mit Recht eine Annäherung an die Bildung der Anthropoiden, deren Fuss dadurch beinahe eine Hand wird. Beim Affen wird aber diese grössere Abstellbarkeit der Zehe durch eine freiere Gelenkverbindung des Metatarsus mit dem os cuneïforme primum hervorgebracht. Beim Gorilla ist dieser Knochen mit einer fast kugeligen Gelenkfläche versehen. Das os cuneïforme primum ist hier nicht erhalten, aber die Aushöhlung des Metatarsus an seiner Gelenkfläche gestattet die Annahme, dass dieser vorgeschichtliche Mensch von Steeten, gleich den heutigen Wilden, eine mehr abstellbare Zehe, ein bisher an Menschenresten der Vorzeit noch nicht beobachtetes pithekoides Merkmal gehabt hat.

Die chemische Untersuchung der Mammuth- und Menschenreste ist der Ansicht nicht günstig, dass beide von gleichem Alter sind. In derselben verdünnten Salzsäure brausen die Knochenstückchen vom Mammuth und Rhinoceros durch reichliches Austreten der Kohlensäure viel stärker auf, als die des menschlichen Schädels und des Unterkiefers. Bei diesen, die eine hellgelbe Farbe annehmen, kommen auch noch Fettbläschen zum Vorschein. Die Mammuth- und Rhinocerosknochen sind allerdings noch knorpelhaltig, doch erscheint der Knorpel in geringerer Menge und als eine leicht zerdrückbare Gallerte, in welcher indessen die morphologischen Elemente des Knochengewebes noch deutlich erkennbar sind. Vom Rhinoceros waren die Knochenkörperchen und verschrumpfte Blutzellen in grossen Haufen sichtbar, auch Bindegewebe mit derben Kernen, die Gallerte war mehr zusammenhaltend, als die des Mammuth. In der letzteren erschienen gestreifte und durchlöcherte Lamellen, je nachdem die feinen Ausläufer der Knochenzellen der Länge nach oder im Querschnitt zur Beobachtung kamen. Die Gallerte dieser beiden Thiere löste sich nach 8 Tagen in der verdünnten Salzsäure ganz auf. Die Knorpel der Menschenreste hatten eine feste, fast normale Beschaffenheit. Das bearbeitete Elfenbein und das in Kalksinter eingeschlossene Stück Mammuthzahn enthielten auch noch eine leicht zerdrückbare Gallerte. Die Schmelzfasern waren deutlich, nicht aber deren Querstreifen. Die Substanz des

Knochendolches, von dem nur ein kleines Theilchen untersucht werden konnte, erscheint ziemlich fest, verhielt sich chemisch aber wie der Mammuthknochen. Der Greisenschädel ist mürber als die meisten der übrigen Menschenreste, die jedenfalls für jünger zu halten sind, als die Knochen des Mammuth und Rhinoceros, trotz der auf beiden erscheinenden Dendriten, die aber, wie oben bemerkt, von verschiedener Beschaffenheit sind. Auch ist der Greisenschädel nicht mit den Mammuthknochen vermengt, sondern ganz am inneren Ende der Höhle gefunden worden, wo er eingegraben gewesen sein kann. Das Ergebniss der chemischen Untersuchung fossiler Knochen muss mit grosser Vorsicht gedeutet werden, weil, wie ich gefunden habe, derselbe Knochen an verschiedenen Stellen einen verschiedenen Grad der Zersetzung, auch in Bezug auf den Knorpelgehalt, erlitten haben kann. Man muss wo möglich einen Theil jenes inneren Gefüges, nicht ein ein Stückchen der Oberfläche untersuchen.

Ein Unterschied in der Zusammensetzung des Greisenschädels und einiger Mammuthreste ist allerdings vorhanden, aber nicht wesentlich, da ja beide noch organische Substanz enthalten.

Der Schädel erinnert in der langen schmalen Form, der kurzen und ziemlich geraden Stirne, dem abgesetzten Hinterhaupt an den Typus des Engisschädels, doch ist dieser in der grösseren Breite der Stirne viel vollkommener gestaltet. Der Mann aus der Wildscheuer hat eine fast zugespitzte Stirne, die so schmal an keinem erwachsenen Schädel mir bekannt ist. Der Schädel von Egisheim im Elsass, der ebenfalls im Löss gefunden ist und der Mammuthzeit zugeschrieben wird, hat eine ihm noch ähnlichere Form. Diesem gleicht auch der auf dem Mammuthfelde von Cannstadt bereits im Jahre 1700 gefundene Menschenschädel. Derselbe wurde 1870 bei der Beschiessung von Paris im Laboratorium des Herrn von Quatrefages durch eine deutsche Bombe zertrümmert. Dieser Gelehrte hat nach ihm die älteste europäische Rasse: raçe de Cannstadt genannt. Da sich im Museum von Stuttgart auch die oben erwähnten Fangzähne vom Mammuth befinden, die so regelmässig übereinander liegen, dass man nicht daran zweifeln kann, dass Menschenhände sie in diese Lage gebracht haben, so lag die Frage nahe, ob der in derselben Gegend gefundene Menschenschädel vielleicht ebenso alt sei. Eine an den mir von Prof. Fraas zur Verfügung gestellten Bruchstücken, sowohl der Mammuthzähne als des Schädels, angestellte chemische Untersuchung erwies aber, dass die Mammuthreste, mit Salzsäure behandelt, keine organische Substanz mehr hinterliessen, die des Menschen aber noch Knorpel enthielten, dessen microscopische Structur deutlich war; vgl. Compte rendu du

Congrès internat. d'Anthrop. et d'Archaeol. praehist. 1872, Bruxelles 1873, pag. 544.

Beide gehören also wohl nicht derselben Zeit an. Am meisten stimmt der lange und schmale Schädel von Steeten mit seinen hochstehenden und vorspringenden Scheitelhöckern überein mit einem im Jahre 1874 nicht sehr fern von dieser Fundstelle bei Höchst 5 Fuss tief im Löss gefundenen Schädel, an dessen rechter Seite ein geschliffenes und durchbohrtes Steinbeil lag. Herr Landesgeologe Dr. Koch in Wiesbaden hat mir damals den Schädel mit den Umständen des Fundes mitgetheilt, der sich jetzt ebenfalls [9715] im Wiesbadener Museum befindet. Auch dieser war ein Greisenschädel, 193 mm lang, 144 mm breit, sein Index betrug also 70,46 mm. Zumal in der Seitenansicht sind beide ausserordentlich ähnlich, der von Höchst ist auch in der Stirne viel breiter. Alle Alveolen des Unterkiefers sind absorbirt. An der Innenfläche des Scheitels ist eine Grube für die Pacchionischen Drüsen in Folge seniler Atrophie nach aussen durchgebrochen, sodass sich auf dem rechten Scheitelbein ein 16 mm grosses Loch befindet, andere sind durchscheinend. Doch sind die Scheitelhöcker vorhanden. Der obere Theil der Hinterhauptsschuppe bildet einen runden vorspringenden Buckel. Die Augenbrauenbogen sind stark entwickelt, die Nasenwurzel ist breit. Alle Nähte sind geschlossen, sogar die Schläfennaht, nur nicht die Lambdanaht, welche kurze Zacken hat. Die Stirn ist niedrig und ziemlich gerade, ein Stirnkiel ist angedeutet und auch der Scheitel etwas kahnförmig. Beide Greisenschädel beweisen, dass auch in jener Zeit die Menschen ein sehr hohes Alter erreichen konnten.

Der unter meiner Aufsicht gemachte Ausguss des Steetener Schädels Taf. VIII, Fig. 3 [5507] zeigt in der Gehirnform die unvollkommene Entwickelung fast noch deutlicher als der Schädel selbst. Das Hirn ist 180 mm lang, 128 mm breit, sein Index also 70,11 mm. Zumal die hinteren Lappen des Grosshirns sind in einer auffallenden Weise zugespitzt und erscheinen wie die ganze Hirnoberfläche sehr windungsarm, sowohl im Vergleiche mit dem Hirn des Neanderthalers, als mit dem eines Negers und Australiers, deren Grosshirnhemisphären weder vorn noch hinten so schmal und einfach sind. Doch zeigen diese beiden, was ich auch an andern Hirnen niederer Rassen beobachtet habe, wie der Steetener Schädelausguss eine Einschnürung des vorderen Theiles der grossen Hemisphären, die in der Gegend des Stammes der Meningea beginnt und vor der Kranznaht um das Hirn verläuft. Am Steetener Schädel wird man diese Einschnürung vielleicht mit der geschilderten Schläfenenge in Verbindung bringen können. Auffallend ist die Stärke der

Meningea und ihrer Aeste, die ich am Neger und Australier ebenfalls finde und die in hohem Grade beim Neanderthaler vorhanden ist, während an intelligenten Hirnen, wie denen von Gauss und Heinse, diese Gefässe viel schmäler und feiner erscheinen.

Jedenfalls geht aus den erwähnten Funden im Löss des Rheingebietes eine gewisse Uebereinstimmung der Rasse und eine Organisation hervor, die viel tiefer steht als die des jetzt dort lebenden Geschlechtes.

Dass der Mann von Steeten, der uns seine Hirnschale hinterlassen hat, ein Mammuthjäger gewesen sei, ist nach dem Ergebniss unserer Untersuchung nicht wahrscheinlich, aber die Möglichkeit kann nicht bestritten werden, dass die durch Menschenhand bearbeiteten Mammuthknochen vom lebenden Thiere genommen sind.

Bonn, den 10. Mai 1879.

XV.

Die Höhlen und die Wallburg bei Steeten an der Lahn.

(Dazu Tafel VII, VIII, IX u. X.)

Von

Conservator Oberst z. D. v. Cohausen.

Die mit [] eingeklammerten Zahlen sind die Nummern, welche die Stücke im Alterthumsmuseum zu Wiesbaden tragen.

Geschichte.

Die Lahn beschreibt zwischen Runkel und Limburg einen nach Norden ausweichenden Bogen, den die Eisenbahn mittelst des Tunnels von Eschhofen abschneidet. Am rechten Ufer liegen hier Dietkirchen mit seiner uralten Kirche hoch auf dem Felsen, Dehrn mit Burg und Schloss und Steeten mit seinen um Jahrtausende älteren Höhlen und der Wallburg über denselben. Der Fluss hat bei Runkel und Schadeck mächtige Grün- und Schalsteinfelsen durchbrochen und bei den drei ebengenannten Dörfern einen Uebergangs-, den Stringocephalen-Kalk, in massiger Lagerung und malerischen ins Ufer vortretenden Felsen blossgelegt. Zumal sind es die Dolomite am Kalkofen unter Steeten, welche auch durch die mannichfaltigsten Knochenreste in ihren Spalten Interesse erwecken.

Der bei Steeten mündende wasserarme Bach würde aus seinem grossen Auffangbecken um Ober- und Niedertiefenbach eine grössere Fülle erwarten lassen, allein er versinkt unfern dem letzten Ort in die Erde und gibt so Zeugniss von Höhlen und unterirdischen Wasserläufen, wie sie dem Kalkgebirg eigen sind. Doch hat er einst zwischen diesem Punkt und seiner Mündung bei Steeten in eine Kalkbank, die seinen Lauf durchsetzte, eine enge Schlucht eingerissen. Dieselbe, jetzt wasserleer, führt vielleicht eben desshalb den Namen „in der Leer“. Sie ist kaum 250 Schritt lang, von 25 m hohen Felsen überragt, über denen sich die Hochfläche in Wald und Feld ausbreitet. Die zumal auf dem linken Ufer scharf vortretenden Felsen drohen die Schlucht oben und unten zu sperren und bilden dadurch zwischen sich eine in Terrassen und Böschungen abfallende Bucht, ein Asyl, über welchem nur der obere Theil der Felswand nackt sichtbar bleibt. Dahin führt von Steeten her auf einem Gesimse, von dem der Fels links 12 m tief zum

Bach abstürzt und rechts ebenso hoch aufragt, ein enger gefährlicher Pfad und geleitet uns zu den beiden Höhlen Wildhaus und Wildscheuer. Zwischen beiden erreichen wir, eine jähe Erdböschung ersteigend, eine kleine Hochfläche, den Herrenplatz, wo durch den Felsabsturz auf der westlichen und durch eine Steinumwallung auf den übrigen Seiten eine Wallburg begrenzt wird, welche auch von der Höhe her den Zugang zu den Höhlen verwehrt.

Ein Zufluchtsort waren diese Höhlen in der That. Die Erinnerungen der Dorfbewohner reichen bis in die neunziger Jahre. Die Mutter des Bürgermeisters Eschhofen von Steeten, welche im Jahre 1872 80 Jahre alt, bei vollem Verstand verstorben ist, erzählte, dass der Wald in der Leer ohne Weg und Steg und so dicht gewesen, dass Niemand leicht dahin gekommen sei; wo jetzt Busch- und Stangenholz steht, haben sonst über dem Genistel alte hohe Buchen gestanden und die ganze Schlucht überdeckt; dahin hatten sich die Leute im französischen Krieg mit ihrem Vieh geflüchtet und versteckt. An einem Abend aber hätten sie Feuer in der Wildscheuer gemacht und das habe sie verrathen; — die französischen Vorposten wären auf den Felsen gegenüber umhergestreift und hätten in die Höhle geschossen, so dass die Leute sich ergeben mussten.

Gegenüber der Höhle, auf der anderen Seite der Schlucht, sah man früher am Fuss der Felsen noch den Wild-Pütz; er stamme, heisst es, nicht von neueren Grubenanlagen, sondern sei uralt, vor 40 Jahren sei er noch 20 Fuss tief gewesen, später aber verschüttet worden, damit Niemand hineinfalle. Unten im Bachbett, am Fusse des Wildhauses, liegt ein viereckiger Felsblock mit einer kopfgrossen Vertiefung, das Wildkesselchen, „darin immer Wasser steht und nie versiegt". Weiter unten, ausserhalb der Schlucht, gegenüber den dort anstehenden hohen Lösswänden entspringt eine schwache Quelle, der Wildbrunnen, der gar heilsam sei für die Augen. Aber auf dem Herrenplatz, von dem aus man die Schaumburg, Limburg, Dietkirchen und Dehrn und die alten Eichen des Dehrner Wäldchens, auf denen die Reiher horsten, gar schön vor sich liegen sieht, haben die Herren immer ihren Jagdtrunk gethan.

Dem Kreis dieser Dorfchronik sich anschliessend, mag auch einer Felsspalte rechts über der Wildscheuer Erwähnung geschehen, in der lange Eulen genistet und die man nicht ohne Mühe erreicht, dann aber, wenn man nicht aller Phantasie baar ist, von einer Seitenöffnung beleuchtet ein schlafendes Kind erblickt.

Glasirte Thonscherben, Bruchstücke von Steingeschirr, ein Messingknopf und eine alte Messerklinge, die wir bei unseren Nachgrabungen ober-

flächlich fanden, mögen als Belegstücke dienen für das Asyl, welches die Höhle in den Revolutionskriegen den Dorfbewohnern gewährt hat.

Weiter erfahren wir, und wir glauben es aus unserem Bericht im XIII. Band der Annalen wiederholen zu dürfen, dass ums Jahr 1820 oder etwas später der Baurath Zengerle von Wiesbaden (durch seinen Vernichtungseifer gegen mittelalterliche Bauwerke den Alterthumsfreunden nicht eben sympathisch), der Hofkammerrath Jung und der Apotheker Amann von Runkel Ausgrabungen in der Höhle unternommen, über deren Resultat jedoch Nichts bekannt geworden; doch fuhr der Letztgenannte fort, von Knochensammlern, welche Knochen namentlich auch bei den Dolomitfelsen am Kalkofen aufzulesen und an die Knochenmühle zu Limburg zu verkaufen pflegten, sich ihre Waare vorher bringen zu lassen, um daraus auszuwählen, was ihm von Interesse schien.

Er legte die Ergebnisse dieses Sammelns im Jahr 1842 der Naturforscher-Versammlung in Mainz vor und veranlasste dadurch weitere Nachgrabungen, welche der Bergverwalter Granjean zu Weilburg, dann Professor von Klippstein in Giessen und nach diesem Professor Dr. Thomae mit dem Conservator Römer im Auftrag des Vereins für Naturkunde in Nassau ausführten. Es handelte sich hierbei mehr um die Ausbeute der Dolomitfelsen, doch wurden auch in der Wildscheuer und im Wildhaus Nachsuchungen angestellt. In letzterem wurde nichts gefunden, in ersterer aber, wie Professor Thomae sagt, der Boden 4—5 Fuss tief aufgegraben und viele fossile Knochen, zumal von Nagethieren und Vögeln, erhoben, von grösseren Thieren werden nur die Knochen von Bären und einigen Hirscharten erwähnt, neben welchen ein wahrscheinlich menschlicher Handwurzelknochen gefunden wurde. Weiter vor erhob man noch andere Skeletttheile von Menschen und Hausthieren, welche jedoch als nicht „fossil“ erkannt liegen blieben; wie man denn überhaupt damals für das, was heute das grösste anthropologische Interesse erregt, noch kein Auge hatte. — Was von diesen Knochen, sowie von denen aus den Dolomitspalten, in das naturhistorische Museum nach Wiesbaden kam, wurde nicht getrennt. Ich verweise desshalb auf den interessanten Bericht über diese Untersuchungen in den Jahrbüchern des Vereins für Naturkunde in Nassau, 1846, Heft 3, pag. 203 und auf das weiter unten folgende Verzeichniss der Thiere aus diesem Bericht.

Aus den Spalten der Dolomitfelsen empfing auch unser Museum von Herrn Pfarrer Bronn in Steeten einen Mammuth-Backzahn, die Kinnlade und viele Zähne vom Pferde, sowie ein Stück der unteren rechten Kinnlade des Höhlenlöwen (felis spelaea), die beiden letzteren von gleich grosser Frische und Erhaltung.

Geschichtlich sei noch erwähnt, dass sowohl von Schülern der Missions-Anstalt des Herrn Pfarrer Bronn in Steeten als von denen des Gymnasiums in Hadamar in der Wildscheuer nachgewühlt worden, aber eine gründliche Untersuchung von keiner Seite stattgefunden hat. Am glücklichsten war im Sommer 1874 ein Schüler letztgenannter Anstalt durch Auffindung der später näher zu bezeichnenden Gegenstände: eines menschlichen Schädels und einer wohlerhaltenen Urne, welche beiden Stücke nebst anderen er unserem Museum zum Geschenk gemacht hat. Endlich hat ein Bürger von Steeten, angeregt von einem „reisenden Arzte", in demselben Sommer in der Höhle nach Knochen gegraben und dieselben an den naturhistorischen Verein geschickt; dieser aber hat, in Anerkennung, dass diese Funde, wie die ganze Fundstelle, mehr in das Gebiet der Archäologie und Anthropologie, als in das der Zoologie falle, mit dankenswerther Collegialität sie dem Alterthumsverein überlassen.

Der Vorstand säumte nicht, eine Untersuchung der dortigen Oertlichkeit zu beschliessen und wurde dieselbe vom 3. bis zum 26. October genannten Jahres 1874 von dem Verfasser ins Werk gesetzt.

Hierbei wurden beide Höhlen ganz ausgeräumt, jeder Knochen erhoben und aufbewahrt. Der geförderte Boden betrug 250 cbm, die Knochen etwa 0,12 cbm. Die Thierknochen der Wildscheuer, des Wildhauses und des Herrenplatzes hatte Herr Professor Lucae die Güte zu bestimmen; über die menschlichen haben wir die Freude, eine Abhandlung von Herrn Professor Schaaffhausen der unsrigen vorausschicken zu können. Einige weitere vor der Höhle gefundene menschliche Gebeine sind von Herrn Dr. v. Cohausen bestimmt worden und schliesslich wurden die Reste der Nager und Vögel durch Herrn Dr. Nehring bei seiner kürzlichen Anwesenheit bestimmt.

Ausräumung der Wildscheuer.

Die Höhle öffnet sich in einem spitzbogigen Portale von 6 m Weite und 7 m Höhe und streicht dann einer Klüftung des Stringocephalen-Kalks folgend und von der Nordlinie 54° östlich abweichend 18 m lang in den Berg. Taf. X veranschaulicht ihren Grundriss etwa 52 cm über der Bodenhöhe und ihren Längedurchschnitt. Taf. IX, Fig. 1, gibt ein Beispiel ihrer Querprofile, hier etwa 3 m breit.

Ihre Bodenoberfläche senkte sich etwa 20 cm nach Innen und mag ursprünglich ziemlich eben gewesen sein, ist aber durch die darin vorgenommenen Grabungen, welche noch die Spuren eines Längegrabens mit seinen Aufwürfen erkennen liessen, etwas uneben geworden. Wir nehmen daher eine an einem Felsen links des Eingangs bequem

gelegene Marke als Nullpunkt an, unter welcher die Bodenoberfläche anfangs auf durchschnittlich — 52 cm, später im Innern der Höhle — 72 cm lag. Wir beziehen auf eine durch jenen Nullpunkt gelegte Horizontale alle Höhen und Tiefen in unserem Längenprofil Taf. X, Fig. 1 und in dem Querprofil Taf. IX, Fig. 1. Wie der Mineur kehren wir den Rücken dem Eingang und nennen ihn hinten, während vorne der Ort ist, zu dem wir im Innern der Höhle weiter vordringen. Wir messen die Längen in der in ihrer Mittelaxe geraden Höhle von einem Anfangspunkt aus, der zwar jetzt auf der Schutthalde verschwunden ist, aber 10 m von einem Punkt A zurückliegt, in welchem die Höhle eigentlich erst beginnt, indem sie sich hier bis auf $3^1/_2$ m verengt und erst hier eine Decke über sich hat.

Die Erdoberfläche in der Höhle setzte sich nämlich rückwärts auf einen Schuttkegel fort, welcher steil zu dem 10,65 cm tieferen Bachbett abfällt. Man begann die Arbeit damit, diesen Schutt um 2 m abzutragen und als man wagrecht voranschreitend auf den Felsen traf, so folgte man von nun an dessen höckeriger, durchschnittlich nach links geneigter Oberfläche. In seinen Vertiefungen fand sich stets ein rother, zäher Thon, welcher aber eine Mächtigkeit von 20 cm kaum überschritt.

Vor der Höhle konnte man auf dem Felsen den mergelichen Lehm, der überhaupt die Höhle erfüllt, darauf den Waldboden und darüber den in früheren Jahren aus der Höhle geschafften Schutt erkennen. In ihm fanden sich Knochen und Geweihstücke, wenige alte und auch die schon Eingangs erwähnten neuen gelbglasirten Scherben und Bruchstücke von Steingeschirr und Eisengeräthe.

Man hatte nunmehr stets einen senkrechten Arbeitsort vor sich, in welchem man die Fundstücke durch Unterschrammen an besten vor Zertrümmerung bewahrt und ihre Grundriss- und Tiefenlage leicht messen und feststellen konnte. Bei der grossen Menge von Knochen, die, an keinen Horizont gebunden, im Boden zerstreut lagen, konnte dies nicht bei allen, wohl aber bei den auffallenderen und grösseren geschehen.

Wenn man auch auf Störungen stiess, welche durch frühere Nachgrabungen und Wühlereien verursacht waren, so waren diese doch im Allgemeinen nicht sehr in die Tiefe gehend und es gaben zumal die Feuerstellen den Beweis, dass auch die Thier- und Menschenreste, die Steine und Topfscherben noch da lagen, wohin sie einst geworfen oder wo sie verloren worden waren, und gewährten gewisse Zeithorizonte.

Ueber dem Felsgrund und in dessen Einbuchtungen gelegenem rothen Thon lag ein mergelicher Lehm, den wir als identisch mit dem weiter unten im Thal, wenn auch nicht mehr so hoch als der Höhlenboden, in senkrechten Wänden anstehenden Löss ansehen und

benennen werden. In ihm lagen ohne Schichtung kleine, selten über handgrosse scharfkantige Steine eingebettet, welche offenbar von den Wänden und der Decke der Höhle gefallen und ohne Flössung liegen geblieben waren; und ebenso waren auch zahllose scharfkantige Knochen in diesem Löss vertheilt. Dürfen wir hier gleich unsere Meinung aussprechen, so ist es die, dass die trüben Gewässer, welche den Löss absetzten, bald stiegen, bald fielen, und dass in den Zeiten, wo die Höhle trocken lag, die Menschen in derselben wohnten, die Ueberreste ihrer Mahlzeit liegen liessen, bis diese wieder von einer neuen Lössschichte bedeckt wurden und die früheren Bewohner oder ihre Nachkommen den etwas erhöhten Küchenboden wieder beziehen konnten.

Wenn wir den obengegebenen Nullpunkt festhalten, so liegt also die Lössgrenze in der Wildscheuer auf —52 cm; die Sohlbank des Wildhauses auf —4,20 m, die höchste Lössoberfläche im Thal von Steeten auf —6 m. Aber wir glauben, dass diese Höhe nur die ist, bis zu welcher der Löss wieder abgeschwemmt worden, seine ehemalige Höhe im Lahnthal bei Steeten aber etwa —52 cm, die Höhe, die er in der Wildscheuer hatte, erreicht hat. Das würde etwa 450 Fuss über dem Meeresspiegel sein.

Man hatte vor der Höhle in den Schuttkegel einen 2 m tiefen Graben eingeschnitten und diesen später verbreitert. In seinem Querprofil fand sich in einer Tiefe von 2 m eine Hirschklaue [2071] und auf dem rothen Thon lag ein nicht gespaltener Pferdeknochen von 37 cm Länge [1982].

In dieser Tiefe lehnte sich eine 2 cm dicke Schichte a von zusammengesinterter Asche und kleinen Kohlenstückchen an einen vortretenden Felsen. Die Asche betrug wohl einen Korb voll; in gleicher Höhe fanden sich geschwärzte Knochen, einige Steinmesser, wenige unscheinbare Thonscherben. Es hatte Feuer an dieser Stelle gebrannt und die Steine und den Löss geröthet.

Tiefer als die Asche und die von Feuer roth gebrannten Steine und Lösstheile lag eine rauh-eckige Stein- und Knochenbreccie, wie sie in den Spalten der Dolomitfelsen am Kalkofen vorkommt. Ferner lose Stücke und Splitter von Elfenbein (Mammuthstosszähnen) und sonstigen Knochen, welche nicht durch Feuer, sondern wohl durch Braunstein geschwärzt waren. Steinmesser und Rennthiergeweihe wurden hier nicht gefunden.

Ueber der Aschenschichte und zwar auf —1,70 m fanden sich zahlreiche, wohl durch Feuer geschwärzte kleine Röhrknochen, und von einem nicht näher bestimmten Vogel einer, in welchem eine Zickzackverzierung eingefeilt ist [2126], Taf. VIII, ws 4.

Etwas höher, auf —1,50 m, trat ein kleines Aschennest b hervor, etwas rechts über dem vorigen gelegen.

Bei der Verbreiterung des Grabens, noch vor der Höhle und auf dem Schuttkegel, fand sich ein grosses Stück Rennthiergeweih [2004] und in einer Felsspalte rechts ein menschliches Stirnbein [5503] und ein Beinknochen, von welchem jedoch nicht behauptet werden kann, dass sie noch in der ursprünglichen Lage sich befanden. Dies war jedoch entschieden der Fall mit einem 1 m tief im Löss gebetteten Mammuthschulterblatt [1960], obschon nicht ganz erhalten, doch 66 cm lang und 35 cm breit. Später fand sich auch das Gegenstück [1959], jedoch noch mehr defect. Auf beiden lag eine grosse Menge von Mäuseschädeln und deren viertelkreisförmigen unteren Schneidezähnen [2081] festgeklebt.

Nachdem man den Raum vor der Höhle in der Länge von 10 m und etwa gleicher Breite abgetragen hatte, gelangte man bei A eigentlich erst unter das Dach derselben und zugleich zu der Stelle, wo sie sich auf 3,75 m verengt. Man hatte hier einen Ort von 2 m Höhe vor sich, in welchem sich die Aschenschichte a noch immer zeigte. Wenn auf diese Länge auch nicht gleichzeitig das Feuer gebrannt hat, so ersah man daraus doch, dass dasselbe auf demselben Horizont seinen bald weiter vorgeschobenen, bald weiter zurückgezogenen Herd gehabt hat.

Dicht unter dieser Feuerstelle wurde ein Mammuthzahn, sowie dergleichen Knochen und ein Rennthiergeweih mit zwei Zinken [2006], auch kleine Knochen von hühnerartigen Vögeln [2081] gefunden, etwas zur Seite lag ein Stück Mammuthstosszahn [2092], auf welches durch eine natürliche harte eisen- und braunsteinhaltige Uebersinterung ein Steinmesser von schwarzem Hornstein gekittet ist. Der Stosszahn war vielfach nach den Jahrringen gespalten und zerdrückt, und bildete so unter dem Feuerraum eine Platte von 1 m Länge und 12—16 cm Breite. Die Steinmesser, auf welche wir später zurückkommen, waren überhaupt hier häufig, eins derselben, von der bekannten löffelförmigen Gestalt, war von Chalcedon. Dabei lag ferner ein von der Natur keilförmig gebildeter Geschiebestein. 12 m vom Anfangspunkt in Profil Taf. IX, Fig. 1, hatte der Arbeitsort etwa 3,50 m Breite und 2 m Höhe. Die Bodenoberfläche lag auf —0,72 m und blieb ungefähr auf dieser Höhe bis ans Ende. Es kamen dabei drei Brandstellen: a) auf —2,30 m, b) auf —1,70 m und c) auf —1,20 m zum Vorschein.

Unter der untersten lagen auf —2,80 m noch Steinmesser und Elfenbeinstücke. Darunter eins, f, gleichfalls durch natürliche Verkittung mit einem scharfkantigen Stück schwarzen Kieselschiefer verbunden [2093], auf einem andern [2094] liegt eine flache Perle aus demselben

schwarzen Stein, gleichfalls verkittet. Ferner fand sich in der Nähe von demselben Gestein ein medaillonartiges, durchbohrtes Geschiebestück. Hier ist auch die Fundstelle eines Stückes Hirschgeweih g [2000], an welchem unten noch ein Stück Schädel und oben zu erkennen ist, dass es durch Einhacken und Brechen auf 35 cm Länge gekürzt worden ist. In der Asche selbst fanden sich verkohlte Knochen [2100, 2101] und über derselben auf —2,00 m der Knochenkopf h des Femur des Mammuth [1957]. Der Knochen ist durchgeschlagen, so dass das vorhandene nur seine untere Hälfte bildet. — Links vom Feuer lag der sehr wohl erhaltene Unterkiefer des Rhinoceros tichorhinus i [1594], derselbe ist, obschon vollständig, doch nur 30 cm lang und hinten 20 cm breit. Die Backenzähne sind, gleich Näpfen, über welche der Schmelz scharf vorsteht, ausgemahlen.

Die Brandspur b auf —1,70 m lehnt sich wieder an den Felsen an und ist umgeben von einer mit Braunsteinsinter verkitteten Breccie k aus den ersten Fingergliedern des Bären und den scharfkantigen Elfenbein- und Knochenstücken des Mammuths und Hirschs [2105], in einem [2095] ist auch ein scharfes Feuersteinstück mit eingebacken. Zur Seite und nicht übersintert lag ein wohlerhaltener Reisszahn des Bären l [2014] und über der Asche auf —1,50 m fanden sich Rippen und merkwürdiger Weise zwei Penisknochen [2128, 2129] des Bären m.

Die dritte Feuerstelle c lag auf —1,20 m, links von ihr auf —1 m der Backzahn des Mammuth d [1961]. Das Ganze überdeckte der mit vielen zerschlagenen Knochen und mit den von der Höhlendecke herabgefallenen Steinsplittern untermischte Löss.

13 m vom Anfangspunkt zieht sich durch die auf —0,60 m bis —0,50 m liegende Erdoberfläcke ein etwa 20 cm tiefer Längengraben, von früheren Nachgrabungen herrührend. Links desselben auf —0,90 m findet sich wieder eine Feuerstelle e mit verkohlten Knochen und Zähnen, und rechts derselben lagen auf —0,80 m einige alte Thonscherben n [2151—2156]. Der Felsen liegt rechts ziemlich hoch —1,10 m und fällt nach links auf —2,10 m. In der Tiefe von —1,80 m lagen ein Rennthiergeweih o [2010] und andere kleinere Bruchstücke.

14½ m vom Anfangspunkt zieht sich der Längegraben bis —1 m tief fort und es bleibt auch die Brandstelle e mit verbrannten Knochen links neben ihm noch verlängert; links davon findet sich eine wohlerhaltene Tibia des Pferdes p wie, wenn ich nicht irre, alle Pferdeknochen, nicht zerschlagen oder zerspalten. Bis auf —2,25 m hinab auf den Felsen liegen im steinigen Löss noch zahlreiche Knochenreste, darunter auch solche, die sich bei späterer Reinigung als verzierte ergaben. Hierher gehörten, ohne dass sich ihre Höhenlage bestimmt

angeben liesse, noch das Schulterblatt und der dazu gehörige Oberarmknochen [1956 und 1955] und Ulna [1956, 1955, 1955a] des Rhinoceros tychorhinus, ferner die Unterkiefer mit den beiden sehr abgewetzten Reisszähnen des Bären und ein einzelner Backenzahn des Rhinoceros [1954, 1954a, 1968]. Auch fand sich hier das Falzbein mit Gitterverzierung [2139], vielleicht auch noch andere, was sich nicht bestimmt sagen lässt, da die Verzierungen und auch sonstige Eigenthümlichkeiten oft erst nach einer gründlichen Reinigung zu Tag kamen; bei einigen erst dann, nachdem der aufgesinterte Braunstein- oder Eisenoxyd-Ueberzug, der selbst jetzt noch einige bedeckt, abgesprengt war.

In dem Abstand von 22 m vom Anfangspunkt senkt sich die Decke der Höhle als eine Wand so tief herab, dass zwischen der Decke und der Bodenoberfläche ein kaum mehr 30 cm hohes Loch bleibt, welches durch Weggrabung des fortwährend aus steinigem Löss bestehenden Bodens bis auf 1,60 m à 1,50 m vergrössert wurde. Es fanden sich darin angebrannte und verkohlte Mammuthknochen q und Rennthiergeweihe r, ein linker und zugehöriger rechter, sowie ein einzelner jugendlicher rechter Unterkiefer der Hyäne s [1965, 1966, 1967]. Hier ist auch der Punkt t, wo nach der Versicherung und Erläuterung des Herrn Otto Siebert derselbe 22,40 m vom Anfangspunkt und 40 cm unter der Firste den menschlichen Schädel [5506] und 30 cm rückwärts, das ist 22,10 m vom Anfang, sowie 60 cm unter der Firste, das Steissbein [5509] fand und die Urne [1962] oder, wie man wohl richtiger sagen wird, den Kochtopf erhob. Auch wurden, nach der Versicherung des Herrn Conservator Römer, welcher 1844 mit Herrn Professor Dr. C. Thomae in der Höhle Nachgrabungen angestellt hat, hier, von wo aus man nur mit einer Stange das Ende der Höhle erreicht hat, menschliche Gebeine, vielleicht ein ganzes Scelett, gefunden und nicht weiter beachtet und er hält es für wahrscheinlich, dass die im Jahre 1874 vor der Höhle aufgelesenen Gebeine die damals weggeworfenen sind.

Mit 27 m vom Anfangspunkt oder mit 17 m von dem Punkt, wo die Höhle sich verengt und eigentlich erst zur Höhle wird, hatte man ihr Ende erreicht.

Artefacten in der Wildscheuer.

Zu den von Herrn Professor Dr. Schaaffhausen beschriebenen Artefacten habe ich noch zu bemerken, dass die ebenerwähnte, Taf. VIII, ws 1 [1962], dargestellte Urne 20 cm Höhe und genau in halber Höhe die grösste Weite, nämlich 21 cm Durchmesser hat. Sie bildet hier, wie genaue Messungen zeigten, eine so vollkommene Kreislinie, wie sie auf der Töpferscheibe nicht genauer hätte gemacht werden können. An der

Mündung, welche einen Durchmesser von 16 cm hat, ist dies, weil sie hier beschädigt und geflickt ist, weniger gut zu constatiren. Dennoch lässt die hügelige und dellige Oberfläche des Topfes die Anwendung der Töpferscheibe als unwahrscheinlich erscheinen.

Der Thon ist, soweit an einigen Stellen das Innere blossliegt, rauh und kieshaltig; er ist hart, wenn auch nicht bis zur Frittung gebrannt und da er vorher polirt war, glatt und braun lederartig. Die auf Taf. VIII sehr gut wiedergegebene Ansicht lässt nur zwei durchbohrte Warzen zum Durchziehen von Aufhängeschnüren erkennen. An zwei anderen oberflächlich beschädigten Stellen werden sich noch zwei solche Warzen befunden haben, so dass der Topf mittelst vier Schnüren über das Feuer gehangen werden konnte.

Die bis 2 mm tief eingekratzten Verzierungen sind mit weissem Thon ausgefüllt, der sich nur schwer brennt, wesshalb er ziemlich weich geblieben, aber nicht mit Kalksinter verwechselt werden kann.

Ausser diesem so gut erhaltenen Topf fanden sich noch allerdings sehr spärliche und nicht über 8 cm grosse Thongefässscherben [2151 bis 2157], von welchen zwei, Taf. VIII, ws 10 und 21, dargestellt sind. Alle mehr oder weniger in der Masse grob und von Fett oder Kohle geschwärzt oder verrusst, aussen aber glatt überschlämmt und durch die Oxydationsflamme auch zum Theil roth gebrannt, [2157] mit einer durchbohrten Warze als Henkel zum Durchziehen einer Schnur, wie dies bei der Urne, Taf. VIII, ws 1, der Fall ist. [2151] mit erhöhten radialen Rippen, welche die Anwendung der Töpferscheibe ausschliessen, wie denn überhaupt alle Stücke ohne eine solche gemacht scheinen. [2156] ist aussen durch Einkratzungen mittelst eines Kammes rauh, im Innern aber kurz vor dem Brennen glatt gemacht. Von [2152] ist die Masse durch einen aus kleinen Schieferstücken bestehenden Sand gelockert. [2152] zeigt einen Sandzusatz, welcher kleine Krystalle von Augit und von glasigem Feldspath enthält. Man kann annehmen, dass dieser Sand denselben Ursprung hat, wie der 400 Schritt oberhalb der Leerschlucht auf dem Löss liegende Bimssteinsand: aus den vulkanischen Ausbrüchen zunächst des Laacher Sees — und es liefern dann diese Topfscherben den Beweis, dass, als man sie anfertigte, schon jener Vulkan das Rhein- und Lahngebiet mit seiner Asche überstreut hatte, er also jedenfalls lang vor der Römerzeit, als noch Mammuth, Rhinoceros und Rennthier hier hausten, thätig war.

Es fand sich ferner in der Höhle im Löss zerstreut eine grosse Anzahl, etwa 300, Steinspähne, darunter zwei, nach der Bestimmung des Herrn Landesgeologen Dr. Koch, dem wir auch die anderen Mineralbestimmungen verdanken, aus verglastem oder gefrittetem Tertiärsand-

stein, welcher bei Münzenberg in der Wetterau vorkommt, der eine [2176] 15 cm lang, 3 cm breit, der andere [2174] 10 cm lang, 3½ cm breit; fünf Feuersteinmesser, davon [2175] mit weisser Patina, 12 cm lang, 22 mm breit; dreissig von Halbopal [2171, 2172, 2173], von Queckenstein im Siebengebirg oder aber auch vom Tunnel bei Westerburg; andere [2169, 2170] aus Chalcedon, wie er in der nahen Braunkohle häufig vorkommt; aus demselben Material auch mehrere grössere Schlagstücke.

Die Mehrzahl der Steinspähne und Schlagstücke aber besteht aus schwarzem Lydit, Kieselschiefer, welcher an der oberen Lahn, im Kreise Biedenkopf, als Felsart ansteht, in der Umgegend von Steeten und Runkel aber sowohl im Thal als auf den hochgelegenen Feldfluren aufgelesen werden kann. Sie bilden keine so schöne, lange Spähne wie die vorher genannten Steinarten. Einer zeigt im Querschnitt einen 1 mm starken weissen Rand um den dreieckigen schwarzen Kern. Aus Lydit sind auch mehrere medaillonartige Ovale gefunden worden, davon eines am oberen Ende durchbohrt; aus demselben Mineral erhielt sich eine durchbohrte Perle, durch Braunstein aufgekittet auf ein Stück Mammuthzahn.

Von fremdem Gestein fand sich im Löss der Höhle ein rundlicher, faustgrosser, weisser Quarzkiesel [2093a], ein messerförmiges [2093b] und ein mehr beilförmiges [2093c] Stück Grauwacke, alle in den natürlichen Formen von Geröllen, keines mit einer Spur von Bearbeitung oder Abnutzung, nur das einigermassen beilförmige zeigt auf der Seitenfläche zwei rundliche bepickte Stellen.

Bei der grossen Menge der Steinmesser ist es auffallend, kein Steinkeil oder Beil, keinen Reibstein oder irgend ein anderes Steinwerkzeug gefunden zu haben.

Falzbeinförmige Werkzeuge fanden sich 26 Stück, davon 12 von Elfenbein [2142, 2133, 2131, 2132, 2134, 2137, 2138, 2139, 2140, 5615, 5648, 5649], die andern aus Knochen oder Rippen. Von ersteren haben zwei, Taf. VIII, ws 2 und 3, [2142, 2133 und 2139] durch eingekratzte Linien eine ziemlich regelmässige Gitterverzierung erhalten.

Zwei Rippenstücke [2135, 2136 und 2146] sind ähnlich, das eine aber mit gekrümmten, annähernd parallelen Linien verziert, Taf. VIII, ws 3 und 6.

Ausser diesen fanden sich Elfenbeinstücke, welche ohne Zuhilfenahme der concentrischen Jahrringe zu Cylindern bearbeitet waren: [2108] 32 cm lang, 2½ cm dick, an einem Ende falzbeinförmig angeschärft. [2111] 12 cm lang, 2½ cm dick, ebenfalls flach zugespitzt. [5644] 10 cm lang, 2½ cm breit, halbcylindrisch. [2123], ein ovalcylindrisches, 7 cm langes, 12—9 mm dickes Elfenbeinstück. [2124],

ein rundlich viereckiges, an einem Ende meisselförmig angeschärftes, 7½ cm langes, 6 mm dickes Elfenbeinwerkzeug und ein Stecher von demselben Material, 7½ cm lang, 8 mm dick. Von vier anderen Stechern sind drei [2119—2121] aus dem Mittelhandknochen des Pferdes, einer [2122] aus der Ulna des Hasen. Ausser den oben bezeichneten durchbohrten Lyditstücken mögen auch zwei an der Wurzel durchbohrte Pferdezähne [2099] als Schmuck gedient haben und endlich noch drei Corallen, Cyadophilum aus dem Stringocephalen-Kalk, angeführt werden, von welchen eine im Querschnitt glatt abgeschliffen ist.

Von aufgeschlagenen sowie von benagten Knochen hat sich eine grosse Anzahl allenthalben im Höhlenlöss verbreitet gefunden.

Thierreste in der Wildscheuer.

Die von Herrn Professor Dr. Lucae bestimmten Knochen gehören folgenden Thieren an:

Ursus spelaeus. Der Höhlenbär hat hier sehr zahlreiche Knochen und Zähne hinterlassen: Ober- und Unterkiefer, davon einen, worin der Eckzahn im Durchbruch begriffen, viele Reiss- und Backzähne, unter ersteren auch ganz abgenutzte; Brust- und Lendenwirbel; Atlas in grossem und kleinem Exemplar; drei Penisknochen, von welchen zwei beieinander lagen; Ulna, Tibia, Radius, Metacarpus und alle Phalangen.

Canis lupus. Vom Wolf hat sich ein schöner, durch Eisen und Mangan dunkelbraun gefärbter Unterkiefer erhalten.

Canis vulpes spelaeus. Unter- und Oberkiefer.

Hyaena spelaea. Zwei sehr kräftige Unterkieferhälften und eine halbe jugendliche.

Felis catus. Wohl von der Wildkatze, eine Kieferhälfte, ein Oberarmknochen und ein Mittelhandknochen.

Felis lynx. Nur ein an sich sehr gut erhaltenes Oberkieferstück des Luchses mit dem Reisszahn.

Sus. Ober- und Unterkiefer, zum Theil sehr jugendlich, ein Sprungbein.

Equus caballus. Ulna, 37 cm lang, Metatarsus 21 und 22½ cm lang, Metacarpus 22 und 26½ cm lang, Sprungbein, Tibia, die Nebenknochen des Metacarpus mehrmals als Stecher hergerichtet. Unterkiefer, Backzähne, auch solche, welche ganz gleich unseren Pony sind. Hufe von 9½ cm Durchmesser.

Equus asinus. Wenn nicht Pony, ein Huf von 4¼ cm Durchmesser.

Elephas primigenius, Mammuth. Zwei Schulterblätter und Bruchstücke von solchen, ein Oberarmbein, zwei Backzähne und eine grosse Menge zerdrückter Bruchstücke von einem Stosszahn.

Rhinoceros tichorhinus. Ein Unterkiefer, Atlas, Ulna, Oberarmbein, Schulterblatt.

Bos. Oberarmbein von einem ähnlichen Wiederkäuer, Rückenwirbel, Sprungbein, Zähne; ferner drei Zähne, wahrscheinlich von Ovibos (Moschusochsen).

Cervus elaphus. Unterkiefer mit Zähnen und einzelne Zähne, Scapula, Tibia, Sprungbein, Metatarsus, Metacarpus, Klauen, Oberkiefer, Geweihstücke, eines mit Schädelstück, also nicht abgeworfen, und oben abgehackt.

Cervus tarandus. Kein anderes Thier ist so zahlreich vertreten, wie dies durch seine Geweihe, die meisten nicht abgeworfen, sondern mit Schädelansatz, also von getödteten Thieren; Metacarpus, Scapula, Fersenbein, Phalangen, mehrere Klauen, Unterkiefer.

Pathologisch interessant war ferner die in den einzelnen Knochen verwachsene Pfote eines kleinen Raubthiers (Otter oder Dachs), sowie der gebrochene aber in Nebeneinanderlage geheilte Oberschenkel eines Fuchses.

Herr Dr. Alfr. Nehring von Wolfenbüttel hatte bei seiner Anwesenheit in Wiesbaden die Güte, die Knochen der kleinen Nager und Vögel und einiger anderer Thiere zu bestimmen[1]). Er fand noch einen

Canis vulpes lagopus, den Unterkiefer des Steppenfuchses.

Foetorius erminea.

Myodes lemmus und torquatus, den Lemming in zahlreichen Knochen, Schädel- und Kieferstücken.

Arvicola ratticeps, gregalis, arvalis und ähnliche Arten Arvicola amphibius.

Dann das Birkhuhn, Tetrao tetrix und das Schneehuhn, Tetrao lagopoides und zwar sowohl Lagopus albus als wahrscheinlich auch das Moorschneehuhn, Lagopus saliceti, sehr gross, vielleicht auch das Auerhuhn, Tetrao urogallus, und sicher das Feldhuhn, Perdrix cinerea.

Vielleicht neueren Ursprungs noch:

Iltis, Mustella putorius, Schädel.

Igel, Erinaceus europaeus, Unterkiefer, sehr gross.

Hase, Lepus timidus, Schädel.

Maulwurf, Talpa europaea, Extremitäten.

Spitzmaus, Sorex, und endlich noch einige Extremitäten des Frosches oder der Kröte, sowie einige Fischwirbel.

Der grösste Theil der kleinen Knochen, zumal die Schädel und Zähne der kleinen Nager, dürften sehr wahrscheinlich durch das Gewöll der Eule in die Höhle gebracht worden sein.

[1]) Vgl. auch „Die Raubvögel und die praehistorischen Knochenlager" von Dr. A. Nehring im Anthropol. Correspondenzblatt 1879, 8.

Auch hierauf macht Herr Dr. Nehring aufmerksam, wie das Rennthier begleitet ist von den Lemmingen, dem Steppenfuchs und den Schneehühnern der nordischen Fauna.

Derselbe war noch so glücklich, bei seinem Besuch der Steetener Höhle in der Abraumhalde unter der Wildscheuer eine durchbohrte Muschel, wohl eine Cytherea (?) zu finden. Dieselbe ist nicht etwa tertiär, sondern war frisch als sie in der Diluvialzeit von Menschenhand angebohrt wurde. Sie ist noch rosenroth und glatt.

Menschliche Gebeine in der Wildscheuer.

Ausser den von Schaaffhausen näher besprochenen wurden nachträglich auch noch die vor der Höhle oberflächlich aufgelesenen menschlichen Gebeine, welche wohl bei der Ausgrabung von 1844 dahin geworfen worden, durch meinen Sohn, Dr. C. v. Cohausen, bestimmt. Sie umfassen 60 Schädelbruchstücke, 3 rechte und 4 linke Gehörgänge, zum Theil mit Schläfschuppe, Jochbogen und Felsbein, sie gehören daher mindestens 4 Individuen an. Ferner 3 rechte und 2 linke Oberkieferstücke, von welchen Schaaffhausen bereits gesprochen, 12 Rippen 4 Wirbel, 8 Backenstücke, 2 Stücke vom Schulterblatt, 1 vom Humerus, 2 von Radien, 4 von Ulna, 5 von Femur, 3 von Tibia, 1 von der Fibula, 2 Metacarpus und 3 Metatarsus.

Das Wildhaus.

Etwa 65 m südlich der Wildscheuer öffnet sich in der Felswand über einer 1,45 m hohen wagrechten Bank das Wildhaus von viel geringeren Abmessungen als jene. Am Eingang 54 cm in der Sohle breit und 3,50 m hoch, theilt sich die Höhle, nachdem sie 3,50 m geradeaus gegangen, halbrechts in einen nur 2,50 m langen und halblinks in einen 7 m langen Ast, welcher sich rechts 2 m, links 4 m abzweigt, ehe er endigt. Schon 3 m vom Eingang ist der Gang nur 1 m breit und so niedrig, dass man nur auf den Knieen, später nur auf dem Bauch vorkriechen kann. Die ebene, nunmehr ganz abgeräumte Felssohle war kaum handhoch bis 30 cm, nicht mit Löss, sondern mit Erde und Steinen bedeckt, welche, von rundlicher Gestalt, eingeflösst schienen.

Töpfereien in demselben.

Beim Ausräumen fand man mehr Töpferscherben als in der Wildscheuer. Ihr Thon enthielt gleichfalls kleine Crystalle von Augit und glasigem Feldspath, war theils roth, theils grau, zum Theil in der Masse verrusst, grössere auch aussen oberflächlich berusst, darunter ein Bodenstück von 8 bis 9½ cm Durchmesser [5576], welches die Nicht-

anwendung der Töpferscheibe, die übrigens auch bei den anderen Gefässbruchstücken fehlte, sehr deutlich zeigt.

Die Verzierungen oder Vorstände, welche das Festhalten der Gefässe erleichtern sollen, bestehen aus ringsumlaufenden scharfkantigen Leisten [5577, 5578, 5579] und aus mehr oder weniger stumpfen Warzen [5570, 5572, 5573, 5574], Taf. VIII, ws 12, 13, 14, 18, 25, von welchen radial eingekratzte Linien und eingedrückte kleine Dreiecke ausgingen. Eine andere Verzierung bestand in zwei Parallellinien, zwischen welchen linsenförmige Vertiefungen, anscheinend mit dem Fingernagel, ausgehoben waren. Ein kleines Bruchstück [5565], Taf. VIII wh 16 ist ganz mit kleinen pyramidalen Vierecken überdeckt, während es auf der Innenseite im halbtrocknen Zustande geglättet worden war.

Jene Warzen, mögen sie nun als Verzierung, zum festeren Anfassen des Gefässes, oder durchbohrt zum Durchziehen einer Aufhängeschnur dienen, sind mir an Gefässen aus den Hügelgräbern, sowie an solchen aus späteren Gräbern unseres Landes nie vorgekommen, wohl aber habe ich sie in den Gruben alter Wohnplätze am Rhein bei Schierstein, am Landgraben bei Mosbach [11558], im Fundament des neuen Archivgebäudes [1157, 1158] und der Villa Bertuch bei Wiesbaden gefunden. Sie scheinen mir daher in hiesigem Lande den Hügelgräbern vorauszugehen und es sei hier gleich bemerkt, dass von 700 auf dem Herrenplatz aufgelesenen Scherben nur einer mit einer Warze versehen war, während von 16 Scherben aus dem Wildhaus 4 Warzen hatten. Durch ihre Form wie durch ihre Verzierungen, sowohl die erhabenen als die eingekratzten, und durch deren Ausfüllung mit einer weissen Masse, treten diese Gefässe in eine Klasse mit den von Lindenschmit in den „Alterthümern unserer heidnischen Vorzeit" II, VII und VIII dargestellten und beschriebenen Töpfereien vom Hinkelstein in Rheinhessen.

In den Warzen erblicken wir die ersten Anfänge der Henkelbildung.

Andere Artefacten.

Im Wildhaus fanden sich einige Steinspähne, nämlich zwei weiss patinirte Feuersteinmesser und drei solche von schwarzem Lydit.

Ausser dem von Professor Schaaffhausen beschriebenen Dolch aus Mammuthsknochen [5553] wh 7 und 6 Stechern, von welchen 5 aus dem Mittelhandknochen des Pferdes [5559] und einer [5560] aus der Ulna der Katze gemacht sind, fand sich noch ein cylinderförmig bearbeitetes, an einem Ende falzbeinartig zugeschärftes Stück Elfenbein [5552], 15 cm lang, 13 mm dick, durch Braunstein schwarz gefärbt; ferner, gleichfalls von Schaaffhausen beschrieben, ein schwalbenschwanzförmig bearbeitetes Knochenstück [5563] Taf. VIII, wh 8 und eine

metallene Pfeilspitze [5564], Taf. VIII, WH 9. Ich halte dieselbe, allerdings ohne chemische Untersuchung, aber nach Massgabe des Strichs auf dem Probirstein, nicht für Bronze, sondern für Kupfer, indem der Strich eher noch röther als der unserer Kupfermünzen ist; auch ist das Oxyd, mit welchem der Pfeil überzogen ist, reiner papageiengrün, als das der Bronze.

Menschliche und thierische Gebeine.

Von Gebeinen fanden sich am häufigsten die des Menschen, jedoch keineswegs in einer Lage, welche auf eine ungetheilte Leiche irgend schliessen liesse: Ein Schädelstück, ein Unterkiefer, es fehlt noch der Weisheitszahn, ein Unterkiefer, ein bleibender Backzahn im Durchbruch, viele Epiphysen von Brustwirbeln, der Brustwirbel und das Brustbein eines Kindes, eine linke, zwei rechte Rippen, ein Humerus, zwei Humerusköpfe, eine Ulna, ein Radius, ein Metacarpus, eine Tibia, unteres Ende, ein Sprungbein, ein Metatarsus, mehrere Phalangen, darunter ein Fingerglied sehr rein und ganz, ausnahmsweise von weissem Tropfstein umhüllt.

Ferner von der Katze ein rechter Unterkiefer und die Ulna als Stecher.

Vom Fuchs der linke Unterkiefer und der Atlas.

Vom Bären eine rechte und eine linke Fibula, 6 Phalangen und Metacarpus, Reisszähne, Rippen und ein Penis [5516].

Vom Dachs ein Oberarmbein.

Vom Hirsch ein linker Unterkiefer, ein Oberkiefer, Brustwirbel, Fersenbein (vom Elen?).

Das Pferd ist vertreten durch Zähne, einen Oberschenkelkopf, 5 Mittelhandknochen, aus welchen die obenerwähnten Stecher gemacht sind.

Das Rind durch einen Radius und (?) 3 Rippen von einem Wiederkäuer.

Ausser dem Dolch und dem Elfenbeincylinder fand sich nichts vom Mammuth, auch nichts vom Rennthier in dem Wildhaus.

Die Wallburg Herrenplatz.

Die Wallburg Herrenplatz liegt auf der kleinen Hochfläche über den Höhlen; ihre Umwallung beginnt und endet westlich am oberen Rand der Felswand, in der sich diese öffnen, und schützt sie gegen die zugänglichen Südost- und Nord-Seiten. Zu ihr führt auf einer steilen Erdböschung, welche eine Schlucht zwischen beiden Höhlen ausfüllt, ein Pfad und verbindet sie mit diesen zu einem gemeinsamen Asyl.

Der Wall, aus Steinen mit etwas Erde untermischt, stellt sich nach Innen höchstens handhoch, nach Aussen als eine Erdstufe dar, welche auf der Nordseite bei 15 m Breite 3,50 m abfällt, auf der Ostseite bei 12 m Breite 3 m fällt und auf der Südseite, wo wir ihn auf 5 m Länge durchgruben, kaum von dem geneigten Gelände zu unterscheiden ist.

Es fanden sich, gemischt mit Steinen und Boden, zahlreiche Gefässscherben und einige Knochen, welche, vielleicht über den Wall geworfen, von dessen Zusammensturz allmälig überschüttet worden sind. Unter den Knochen fand sich vertreten:

Vom Schwein (Wildschwein): linke Unterkiefer, noch nicht ausgewachsen, es fehlen noch die hinteren zwei Backzähne; linke Unterkiefer, der siebente Backzahn im Durchbruch, Gehörknochen mit Zitzenfortsatz, Atlas.

Vom Rehe ein Schulterblatt.

Vom Hirsch ein Mittelhandknochen.

Vom Pferd eine Tibia und ein Backzahn.

Vom Mammuth, Rennthier und Bären fand sich nichts.

Die im Wall auf 5 m Länge aufgefundenen Thonscherben sind sehr zahlreich, etwa 300 Stück bis zu 16 cm Grösse, sie unterscheiden sich in zwei Arten.

Die grobkörnigen gehören meist grossen 50 und mehr cm im Durchmesser haltenden Gefässen an. Der Thon ist mit eckigem Grauwackesand gemischt, dessen Körner bis 1 cm gross sind. Bei einigen Scherben [5618, 5619] besteht der reichlich zugesetzte Sand aus stecknadelkopfgrossen Bimssteinkörnern, wie er am oberen Ende der Schlucht vorkommt. Die Gefässe sind alle nicht auf der Töpferscheibe gemacht und zeigen viele ihren schichtenweisen Aufbau aus allmälig aufeinandergelegten Thonwulsten (Colombins). Ihre Profilirung ist steil und lässt einen hohen Hals über einem flachen Bauch erkennen. Beide sind durch eine Leiste getrennt, in und über welcher durch Eindrücke mittelst runder Hölzchen, Finger und Nägel Verzierungen gebildet sind, Taf. VIII, HP 9, 15, 20, 22 [5582, 5584, 5590, 5581], auch der Mündungsrand ist durch diese Mittel verziert. Der Bauch ist rauh durch Einkratzungen und durch einen grobsandigen Thonbewurf. Im Innern sind die Gefässe geglättet durch einen feinen nicht mit Sand versetzten Thon, der im fast trocknen Zustand polirt worden. Während der Kern mancher Scherben schwarz, ist die äussere Haut im Oxydationsfeuer entrusst und roth gebrannt. Der Brand ist überall sehr gut und geht fast bis zur Frittung.

Die zweite Art der Gefässe ist kleiner und feiner. Ihr Thon ist milde, was durch die feinen Augit- und Feldspathflitter, die er enthält

nicht geändert wird; er ist bald schwarz, bald braun gebrannt, aussen und innen geglättet, wodurch er ein etwas lederartiges Ansehen erhielt. Die Gefässe konnten nicht über 24 cm Durchmesser und nur eine geringe Höhe haben, die sie als Schalen erscheinen lässt. Taf. IX, Fig. 4 sind die Profile von einigen dargestellt. Trotz der zierlichen Profilirung scheinen auch sie, wegen der ungleichen Dicke auf demselben Querschnitt und wegen gewisser Unebenheiten und Bossen, nicht auf der Töpferscheibe angefertigt. Sie sind mit eingekratzten, ziemlich parallelen Linien im Zickzack oder auch mit geringer Regelmässigkeit, Taf. VIII, HP 23 [5603] verziert. Bei einigen überziehen solche Einkratzungen unregelmässig den ganzen Bauch, dass sie weniger der Zierde als der Rauhigkeit wegen gemacht zu sein scheinen. Bei einem Stück, (Taf. VIII, HP 24) [5608] erscheinen die Striche wie Schnurabdrücke, ich halte sie jedoch nicht durch Hanfschnüre, sondern durch gewundene Broncearmbänder erzeugt.

Wohnplatz vor der Wallburg.

Ausserhalb des Walles in den Feldern, 150 Schritt östlich derselben, fand man beim Ausheben von Kartoffelkaulen ein Nest von Brandschutt, untermischt mit Thonscherben von demselben Character wie die eben beschriebene gröbere Sorte und in der Taf. VIII, HP 22 dargestellten Art verziert, sowie gebrannten Lehm mit Abdrücken von Flechtzweigen. Man wird hieraus auf eine Hütte mit Lehmflechtwänden schliessen können, welche von Zeitgenossen der Leute bewohnt war, die die Wallburg inne hatten oder die Wallburg als Zufluchtsort oder Viehpferche benutzt haben. Ganz ähnliche Brandnester fanden sich bei der Fundamentirung des Archivgebäudes in Wiesbaden.

Bimssteinsand.

Schliesslich müssen wir noch des Bimssteinlagers erwähnen, welches 400 Schritt oberhalb der letzten Felsen der Schlucht zu Tage tritt. Dasselbe ist hier von einer 40 cm tiefen Ackerkrume bedeckt und besteht aus einer 60 cm dicken, roth gefärbten und darunter aus einer 1,80 m starken, reinen grauen Schichte von nadelkopfdicken Bimssteinkörnern, unter welchem 2,30 m mächtig der Löss und dann Gerölle folgen. Der Bimssteinsand wird etwas weiter thalaufwärts gegen Niedertiefenbach hin trotz seiner Feinheit zu künstlichen Mauersteinen verwendet.

Thierreste aus den Höhlen und Dolomitfelsen bei Steeten.

Wir fügen hier noch ein Verzeichniss der Thierreste bei, welche 1844 zum Theil in der Steetener Höhle, grösstentheils aber 1000 Schritt von denselben entfernt am Lahnufer in Felsspalten gefunden und von Herm. v. Meyer bestimmt worden sind. Jahrb. f. Naturk. in Nassau, III, 217.

Vespertilio.
Talpa Europaea.
Sorex, vielleicht 2 Species.
Erinaceus Europaeus.
Putorius vulgaris.
Putorius ermineus.
Mustela vulgaris.
Ursus spelaeus.
Canis lupus spelaeus.
Canis vulpes spelaeus minor.
Hyaena spelaea.
Felis spelaea.
Ein kleiner Fleischfresser, nach einem Astragalus für Canis vulpes zu klein, für die angeführten Musteliden zu gross.
Elephas primigenius.
Rhinoceros tichorhinus.
Equus caballus.
Bos.
Cervus euryceros (?).
» elaphus?
» Guettardi.
» noch 1 oder 2 Species.
Arvicola pratensis.
» agrestis.
» amphibia.
» eine vierte Species.
Lagomys spelaeus.
Lepus timidus.
Mus musculus?
Spermophilus citillus?
Vögel, 14—15 Species.
Batrachier, nicht unter 7 Species.
Fische, wie es scheint, nur eine Species.

Wenn wir berücksichtigen, dass unter diesen Resten damals mehrere, wie das Rennthier und die Lemminge, noch nicht richtig erkannt wurden, so sieht man, dass jene in der Mehrzahl an den Felsen beim Kalkofen gesammelten Ueberreste derselben Fauna angehören, wie die der Wildscheuer und es nur zufällig ist, wenn wir z. B. den Löwen, den wir übrigens in einem schönen Unterkiefer von den Felsen repräsentirt besitzen, nicht auch in der Höhle angetroffen haben. Wir besitzen von hier einen halben Atlas, welcher zuerst für den des Hippopotamus, später für den des Cervus megaceros angesehen wurde, und nachdem wir aus dem Wildweiberhäuschen bei Eschenau einen dazu passenden Epistrophus erhalten, mit diesem dem Bos primigenius Bojanus zugesprochen worden ist.

Schluss.

Wie überhaupt im Löss sich keine Schichtung wahrnehmen lässt, so haben wir auch in der Bodenausfüllung der Wildscheuer keine gefunden und es fehlen uns daher die dadurch bestimmten Horizonte, welche die Uebereinanderlage der Reste der verschiedenen Thiere bestimmen liessen; doch haben wir in dem Taf. IX, Fig. 1 gegebenen Querprofil drei Feuerstellen 60 und 50 cm übereinander gefunden, welche im Zusammenhalt mit dem bis 1874 bestandenen, die Fussböden angeben, auf welchen einst Menschen in der Höhle gelebt haben. Wir finden mit ihnen das Mammuth, den Bären und das Rennthier in jeder Höhe.

Wenn wir annehmen wollten, dass der Mensch den Stosszahn des Mammuths anderwärts als fossiles Elfenbein aufgelesen und zur Anfertigung seiner Werkzeuge mit in die Höhle genommen hätte, so können wir dies nicht behaupten von den unbrauchbaren Backenzähnen und Schulterblättern desselben Dickhäuters, noch von dem Unterkiefer

des Rhinoceros; und wollte man etwa sagen, dass nicht der Mensch, sondern der Bär jene Stücke in die Höhle geschleppt, so würde auch er dies nicht mit fleischlosen Knochen, sondern nur mit Knochen noch lebender Thiere gethan haben und so bei der Lage derselben über und unter den Feuerstellen ebenso den Beweis liefern, dass der Mensch zu Lebzeiten des Mammuths in der Höhle gelebt hat. In der That aber sind viele Knochen nicht nur vom Menschen zerschlagen und gespalten, sondern, wie gleichfalls zahlreiche Stücke nachweisen, auch von Thieren in einer Weise benagt worden, wie sie der Mensch nicht benagt, und zwar sind auch Knochen, die der Mensch gespalten, noch benagt worden. Da nun der Mensch nicht wohl benagte Knochen auflesen und mit in seine Höhle nehmen wird, so muss der Mensch schon begleitet gewesen sein vom Haushund, obschon dessen eigene Ueberreste fehlen, oder es muss dazwischen Zeiten gegeben haben, wo nicht e r, sondern der Bär oder die Hyäne oder der Wolf die Höhle bewohnte, wir müssen daher einen Wechsel der Miethsleute zugestehen. Dieser ergibt sich aber auch noch aus einem anderen Umstand, auf welchen Herr Dr. Nehring aufmerksam macht. Die Ueberreste der Nager und der Hühnervögel sind wahrscheinlich nicht anders als durch Eulen in die Höhle gekommen, indem diese die harten Knochen, die kleinen Schädel mit den Zähnen, gemischt mit Federn und Haaren als unverdautes Gewöll auszuwürgen pflegen. Schwerlich aber dürften die in der zumeist nur 5 m hohen Höhle Parterre wohnenden Menschen es den in der Beletage sitzenden Eulen gestattet haben, ihnen das Gewöll auf die Köpfe zu speien, was demnach auch zu einer Zeit geschah, als der Mensch wieder nicht in der Höhle wohnte. Was uns aber den Wechsel der Miether beweist ist derselbe Umstand, welcher uns auch die allmälige Bodenerhöhung in der Höhle erklärlich macht:

Mag der Löss seinen Ursprung haben, woher er will, sicher ist, dass er nicht der einmalige Bodensatz eines Sees war und erst zu Tag gekommen wäre, als dessen Wasser sich für immer verlaufen hätte, sondern dass er der Niederschlag von steigenden und fallenden Ueberschwemmungen ist, durch welche seine Oberfläche, wie die des Nilthals, bald unter Wasser, bald als trockenes Land dalag. Diesen Wechsel, so scheint uns, machte der Löss auch in der Wildscheuer mit, indem das Hochwasser in sie eindrang und die Bewohner vertrieb, dann wieder fiel, einen kleinen Schlammniederschlag absetzte und eine einigermassen gereinigte Wohnung denen hinterliess, die, nachdem sich die Wasser verlaufen, sie beziehen wollten und sie zu behaupten verstanden. Wir wollen damit nicht sagen, dass diese Vorgänge sich alljährlich etwa bei der Schneeschmelze wiederholten, sondern wir glauben, dass sie vielleicht Tausende von Jahren hin und her geschwankt haben mögen, bedingt durch ferne, grosse und allgemeine Ereignisse, oder durch nahe in der Leerschlucht selbst liegende Zustände.

XVI.

Die Wallburgen, Landwehren u. alten Schanzen des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Von

Conservator Oberst z. D. v. Cohausen.

Wenige Gegenden Deutschlands sind so reich an Werken alter Befestigungskunst wie der Regierungsbezirk Wiesbaden, welcher das ehemalige Herzogthum Nassau, das Stadtgebiet von Frankfurt und den Kreis Biedenkopf umfasst.

Die Ringwälle, welche wir als die ältesten Anlagen der Art anzunehmen pflegen, der römische Pfahlgraben mit seinen Castellen und Thürmen, mancherlei Erdwerke, welche die Zeit nach der Römerherrschaft bis zum Burgen- und Stadtbefestigungsbau des XII. Jahrhunderts ausfüllen, die zahlreichen Burgen und Stadtbefestigungen selbst, die Landwehren des späteren Mittelalters, die Fortificationen, welche die Kriege des XVI. und XVII. Jahrhunderts hinterlassen und endlich die, welche der neueren und neuesten Zeit angehören, sind alle vertreten und wollten wir noch Mainz in den Kreis ziehen, so würde das Material für eine Geschichte der Befestigungskunst vorliegen, wie es in einem kleinen Gebiete nicht reichhaltiger gefunden werden könnte. Sie lieferten die Belege zu einem Stück Kunstgeschichte, welches, wenn auch weniger glänzend, wie die der kirchlichen Baukunst, doch inniger und einschneidender mit der Entwicklungsgeschichte unseres Volkes verbunden ist, als diese, denn es war kein inneres Bedürfniss, nicht der Ausdruck eines Wechsels im Leben und Denken eingetreten, als man von der Basilika zur Kreuzkirche, vom Rund- zum Spitzbogen, von der Renaissance zum Zopf griff. Als aber die Römer mit ihrem Pfahlgraben einen Strich durch Deutschland und durch die Kriegskunst der Germanen zogen, als mit dem Zusammenbruch der Römermacht die Landbevölkerung sich feste Zufluchtsorte bereitete, als an die Stelle der Bauernburgen sich die Städte befestigten und die Ritter mit ihren Burgen die Höhen besetzten, als die Fürsten Citadellen und die Staaten Festungen bauten, da vollzogen

sich auf jeder dieser Stufen die folgenschwersten Umwandlungen unseres Volkslebens.

Es ist bei vielen Anlagen schwer, sie in eine bestimmte nicht allzuweit gesteckte Zeitgrenze einzuordnen, die characteristischen Unterschiede sind noch zu wenig erkannt, die schriftlichen und mündlichen Nachrichten zu ungenau, selbst Werke der neuen Zeit erhalten im Volksmund sehr bald den Namen „alter Schanzen", und führen den, der sie aufsucht, enttäuscht zu einer modernen Lünette.

Wir waren desshalb bemüht, in das nachfolgende Verzeichniss alle Befestigungswerke aufzunehmen, auch die neueren, welche durch ihren Namen oder ihre mangelhafte Beschreibung für ein altes gehalten werden könnten. Wir schliessen davon aus die römischen Befestigungen und alle solche mit Mauern, die mit Kalkmörtel gebaut sind, da sie gesonderter Erörterungen bedürfen, welche zu unseren guten Vorsätzen gehören.

Wir geben hierzu keine Karte, weil wir zur Wiedergabe der Situation einen Maassstab von 1 : 25000 bedürften, d. i. eine Terrainkarte von etwa 4,40 m Höhe und 3,60 m Breite, um die Motive, welche bei der Anlage der Werke geleitet, errathbar zu machen, das unzugängliche und das zugängliche oder Angriffsgelände, die Höhen- und Wasserverhältnisse klar zu legen. Wir haben aber desshalb die Lage der aufgeführten Werke stets so angegeben, dass jeder, welcher ein genügendes Interesse an dem Gegenstand nimmt, sie mit zwei Zirkelschlägen in die Gradabtheilungskarte (1 : 25000) oder in die Generalstabskarte (1 : 100000) selbst einzeichnen kann. Wir würden gern unsere Grundriss- und Profilaufnahmen dem Verzeichniss beigefügt haben, wenn es die unseren Annalen gesteckten Grenzen gestatteten.

Der Angriff lehrt die Vertheidigung, sagt ein altes Sprichwort; die drohende Gefahr erweckt zuerst den Gedanken zu fliehen, dann den, sich zu verstecken und endlich d e n, Widerstand zu leisten, sich, seine Familie und seine Habe zu vertheidigen.

Diese drei Momente finden ihren Ausdruck auch in den ältesten Vertheidigungsanlagen. Die bedrängten Bewohner verlassen ihre Wohnstätten, fliehen in den Wald, der sie versteckt und bereiten sich dort eine Zufluchtsstätte, die sie, im Falle der Feind bis zu ihnen vordringt, vertheidigen können und hierzu herrichten.

Sie erschweren ihre Zugänge und geben ihr eine sturmsichere Umschliessung, welche sie in Stand setzt, sich dem Handgemenge zu entziehen, den Kampf auf den Stein- und Speerwurf zu beschränken und nur in günstigen Momenten sich durch einen Ausfall auf den Angreifer zu stürzen.

Vortheilhaft ist der Wurf von der Höhe herab, weil sie dem Stein oder Geschoss einen Zuwachs an durchschlagender Kraft gibt, während das nach der Höhe geworfene oder geschossene Projectil immer mehr ermattet.

Wir finden daher bis zur Einführung der Feuergeschütze das Bestreben, den Kämpfern hohe Aufstellungspunkte zu schaffen. Der Vertheidiger bereitet sich den hohen Wall vor, von dem herab er kämpft und auf dem leichte Schutzwände genügen, ihn zu decken, während der Angreifer, kaum gedeckt durch den tragbaren Schild, aus der Tiefe vordringen muss.

Auf diesen Verhältnissen beruht die Wahl von Berggipfeln und der Zweck hoher Wälle und wenn ausführbar, auch tiefer Gräben für solche Zufluchtsorte.

Wenn wir es versuchen, uns in die Urzeit zu versetzen, deren stumpfe Steinbeile uns hinterlassen sind, so entdecken wir nur zwei Mittel, vertheidigungsfähige Zufluchtsorte zu schaffen. Es ist das Zusammentragen und Aufeinanderstapeln von Felstrümmern, um damit einen Wall zu bilden und einen Raum zu umschliessen, und das Verdichten des Walddickichts durch Einkerben und Verflechten der Aeste zum undurchdringlichen Gebück.

Der Wall wird naturgemäss um den grössten inneren Raum den kleinsten Umfang — die Kreisform annehmen, einen Ringwall bilden.

Er wird aber da, wo das Gelände selbst schon einen Theil der Sicherung gewährt, wo Wasser, Sumpf oder Felsen und steile Gesteinabstürze (Rosseln und Rauschen) einen Theil des Umzuges für den Angreifer unzugänglich machen, nur einen kürzeren Abschnitt zu ergänzen haben, auf einer nach drei Seiten steil abfallenden Bergzunge, nur den Zugang vom übrigen Gebirge aus abschneiden — statt eines Ringwalles einen Abschnittswall bilden.

Der so geschaffene Zufluchtsort wird durchaus denselben Zweck erfüllen und weder in der Wallconstruction, noch in der ihm zuzuschreibenden Erbauungszeit von den runden unterschieden sein; wir ziehen daher für solche Zufluchtsorte, einerlei, ob sie durch einen rings umschliessenden Wall, oder durch das Gelände und einen Abschnittswall gesichert sind, die Bezeichnung von Wallburgen vor.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die rundlichen Grundrissformen von Verschanzungen den tieferen Culturstufen, die geradlinigen, zumal die mit ausspringenden rechten Winkeln den höheren angehören, und dass Werke mit einspringenden Winkeln, an welche sich gerade Linien anschliessen, einer Kriegskunst ihr Tracé verdanken, welche über weittragende Schusswaffen zu verfügen hat. Die Römer haben bei uns, trotz

der Aussprüche des Vegetius, weder runde noch dreieckige Schanzen hinterlassen. Wenn ihre Werke auch nicht immer Rechtecke sind, so nähern sie sich doch stets dieser Form und sind aus möglichst geringer Anzahl von geraden Linien schematisch und ohne Zuhilfenahme von Terrainhindernissen gebildet.

Vor und nach den Römern, bis zur Ausbildung der Feuergeschütze, ja bis zur Einführung des bastionären Tracés, sind die Grundrisse aus rundlichen Linien gebildet.

Es ist kein Grund vorhanden und keine Fundstücke bestätigen es, dass jene Wallburgen und insbesondere die Ringwälle des Taunus, ausschliesslich einer den Römern vorausgegangenen Zeit zuzuschreiben seien, im Gegentheil war das Bedürfniss für solche Zufluchtsstätten vielleicht nie grösser, als nach dem Zusammenbruch der Römermacht und bestand fort und fort durch alle Kriegszeiten bis auf unsere Tage, wo die Einwohner bedrängter Landstriche mit Familie und Habe in die Wälder flohen und die Umwallungen, wenigstens noch als Viehpferchen, benutzten. Die romantische oder dramatische Ansicht, die Ringwälle als Cultusstätten auszugeben, scheint glücklich überwunden und die kaum bessere, in ihnen strategische Anlagen zum Schutz der Landes- oder Volksgrenzen zu sehen, wie es noch vor zwanzig Jahren für die Elbgegend und ohne Kenntniss unseres Landes für den Taunus geschehen war, wird eben so einer nüchternen, auf Realitäten beruhenden Anschauung gewichen sein.

Erst nach der Verbreitung der Feuerwaffe traten Formen aus ein- und ausspringenden Winkeln zusammengesetzt und Werke mit offenen Kehlen auf.

Wenn das Aufschütten eines Walles, ähnlich wie das eines Grabhügels, noch ohne Grabwerkzeuge aus abgeschältem Rasen und aufgelesenen Steinen möglich ist und von einem nur Jagd und Viehzucht treibenden Volke ausgeführt werden kann, so setzt ein Graben schon eine mit Hacke und Schippe versehene, also ackerbauende Bevölkerung voraus. Der fortificatorische Fortschritt geht daher gleichen Schritt mit dem civilisatorischen.

Nicht nur, dass der Graben ohne weiteren Transport in unmittelbarer Nähe das Material zum Walle gab, seine Tiefe vermehrte zugleich die Höhe des Walles, den Höhenunterschied zwischen der Aufstellung des Vertheidigers und der des Angreifers, er nöthigte diesen selbst erst hinabzusteigen, ehe er den Fuss des Walles erreichte und diesen zu erklimmen versuchte.

Aber nicht nur die Höhe, auch die Steilheit des Walles vermehrt die Vortheile des Vertheidigers.

Ausgegrabene Erde und zusammengelesene Steine kann man nicht wohl steiler als 45° anschütten, eine Böschung, welche immer noch möglich zu ersteigen ist. Um sie unersteiglich zu machen, muss sie steiler und daher bekleidet werden; das geschah entweder durch grosse, behauene, wohlgefügte Steinblöcke, oder durch Mauersteine, welche durch Kalkmörtel verbunden waren.

Werkzeuge zum Behauen der Steine und die Kunst, Kalkmörtel zu bereiten, kamen erst mit den Römern über die Alpen zu uns.

Doch gab es noch ein Mittel, ohne Steine zu behauen und ohne sie in Mörtel zu betten, steile Mauern zu errichten, es geschah durch Zwischenlager von Holz und Strauchwerk, wodurch die Steine verankert und ihnen von Schichte zu Schichte waagrechte Unterlagen verschafft wurden.

Caesar beschreibt uns die Mauern der gallischen Zufluchtsorte. Durch eingelegte Hölzer war es möglich, sie hoch und steil und selbst gegen den Stoss des Mauerbrechers zu sichern, die Trajanssäule bildet uns die dacischen Vesten ab, erbaut aus ungefügen Steinen, zwischen denen Schichten von runden Quer- und Langhölzern sich fast wie die architectonischen Glieder des Eierstabes ausnehmen.

Wir kennen die fortwährende Verwendung des Holzes in den Mauern im Orient und haben selbst oft genug in den alten Stein- und Erdwällen des Vaterlandes die Ueberreste der Holzeinlagen in den hinterlassenen Kohlen und Schlacken wiedergefunden.

Und wo wir sie nicht gefunden, da ist das Holz eben nicht verbrannt, sondern spurlos verfault und verwittert und hat die verflachten Erd- und Steinwälle hinterlassen, die wir auf unseren Höhen anstaunen.

Dass solche Einlagen stets und überall stattgefunden, soll hiermit nicht behauptet werden, da nach der Natur des Gesteins und Bodens auch wohl Trockenmauern von genügender Steilheit und Höhe, sowie Böschungsbekleidung aus stärkeren und schwächeren Hölzern diese Erfordernisse hier und da zu Stand bringen konnten.

Die Profile der Werke, wie wir sie jetzt finden, sind natürlich durch die Länge der Zeit mehr oder weniger verwischt, nicht mehr so steil, die Wälle weniger hoch, die Gräben weniger tief, beide aber breiter als sie ursprünglich waren. Oft ist die Höhe der Wälle so unbedeutend, kaum handhoch, dass man schon aus diesem Grunde vermuthen muss, sie seien, ausser der unvergänglichen Erde, aus dem vergänglichen Stoff des Holzes und Strauchwerkes aufgebaut worden.

Wodurch aber das Wallprofil der alten Zeit sich von dem der neueren, mit Feuerwaffen ausgerüsteten Zeit unterscheidet, ist die Erdbrustwehr.

Die Vertheidiger standen bis dahin auf dem Wall, nur durch dünne Brüstungen aus Holz oder Flechtwerk, durch schwache Mäuerchen aus Steinen oder Rasen, nicht durch dicke Erdbrustwehren geschützt, da diese schon durch ihre Böschungen zu breit gewesen wären, als dass sie gestattet hätten, auf den Fuss des Walles hinabzusehen.

Die mit Feuerwaffen ausgerüsteten Vertheidiger aber stehen hinter einer Erdbrustwehr, welche einen Wall, oft auch keinen, unter und hinter sich hat.

Bei der Beurtheilung alter, abgeflösster Profile handelt es sich also darum, Wall und Brustwehr zu unterscheiden.

Das alte Grabenprofil wird in den meisten Fällen deutlich erkannt mittelst eines Durchschnittes, in welchem der gewachsene Boden, in dem der Graben eingeschnitten war, sich leicht von dem aufgeflössten unterscheiden lässt.

Man wird es entschuldigen, wenn einige wenige, nicht eigentlich unserem sondern nah benachbarten Territorien angehörige alte Anlagen gleichwohl in dies Verzeichniss mit aufgenommen worden sind.

Wir haben nicht alle Maasse auf den Meter reducirt, weil wir durch dessen Decimalen nicht den Schein einer grössern als nöthigen Genauigkeit erwecken wollten.

Das Schrittmaass ist durch Schr., die Lage der Verschanzung zunächst eines trigonometrischen Punktes durch ein Dreieck nebst beigeschriebener Höhenzahl bestimmt.

In der Reihenfolge des Verzeichnisses beginnen wir mit den Wallburgen, welche ohne Graben nur aus Steinen aufgeführt sind, gehen dann zu denen über, deren Umzug aus Erdterrassen gleichfalls ohne Graben gebildet ist. Daran schliessen sich die Wallburgen und Abschnittswälle, welche aus Stein und auch aus Erde gebildet einen Graben vor sich haben. Darauf folgen die meist runden Wallburgen, welche mit einem meist mit Wasser gefüllten Graben umgeben sind. Wir gehen dann über auf die längeren Abschnittsgraben, Landwehren, Grenzgraben, welche nicht nur einen Zufluchtsort, sondern ganze Landstriche oder Gebiete hinter sich haben und knüpfen daran die Schanzen, Redouten, Sternschanzen und Lünetten, welche den nachmittelalterlichen Kämpfen und Kriegen ihren Ursprung verdanken und schliessen mit den Verhauen und Gebücken, deren Wesen nicht auf Erd- oder Steinbauten, sondern auf dem lebenden Baum- und Strauchwuchs beruht. Oft dienen ihnen Wälle und Graben als Unterlage und Begrenzung, oft aber bilden sie nur einen Streifen auf ebenem Boden oder bilden die Bewachsung von Bergabhängen, welche dadurch desto schwerer ersteiglich werden.

Der Name Gebück ist auf das Mittelrheinland beschränkt, die Sache selbst hatte eine weit grössere, wahrscheinlich allgemeine Verbreitung. In Mitteldeutschland scheint dafür der Name Haach, auch Hahn, zu bestehen, während in Baiern der Namen Kay (d. i. Gehai oder Gehäu oder Verhau) im Gebrauch war.

Es ist viel über unsere Ringwälle geredet und geschrieben worden; der erste, der diesen schönen Worten eine greifbare Gestalt gab, indem er den einzig zum Ziel führenden, aber allerdings mühsamen Weg des Messens und Zeichnens einschlug, ist der Herr Major Scheppe, jetzt in Boppard. Wir danken ihm viele werthvolle Hinweise.

Namen der nachstehend verzeichneten alten Befestigungen.

1. Hallgarter Zange im Rheingau.
2. Ringmauer im Rheingau.
3. Heidenkopf » »
4. Heidenkeller.
5. Schläferskopf bei Wiesbaden.
6. Altestein bei Hahn.
7. Rentmauer bei Wiesbaden.
8. Würzburg » »
9. Rentmauer bei Schlossborn.
10. Ringwall auf dem Altkönig.
11. Bürgel bei Falkenstein.
12. Altehöfe im Urselthal.
13. Hühnerberg bei Cronberg.
14. Lindenberg im Urselthal.
15. Bleibeskopf bei Homburg.
16. Dünsberg bei Giessen.
17. Malberg bei Montabaur.
18. Weissler Höhe bei Catzenelnbogen.
19. Rentmauer bei Holzhausen vor der Haide.
20. Burg unterm Heidenhäuschen bei Hadamar.
21. Dornburg bei Frickhofen.
22. Herrenplatz über den Steetener Höhlen.
23. Rentmauer bei Roth a. d. Weil.
24. Rentmauer bei Mengerskirchen.
25. Alteberg bei Hohensolms.
26. Ritterschlee bei Herborn.
27. Steinring » »
28. Almerskopf am Löhnberger Thal.
29. Hohenburg bei Merenberg.
30. Hoinstein bei Dillenburg.
31. Eisenberg bei Battenberg.
32. Kellerskopf bei Naurod.
33. Burg oder Rentmauer bei Wüstems.
34. Holzkirche an der Use.
35. Hausberg bei Butzbach.
36. Hohe Warte über'm Scheldethal.
37. Burg bei Rambach.
38. Gickelsburg bei der Saalburg.
39. Goldgrube im Urselthal.
40. Schanze auf dem Eichberg a. d. Use.
41. Altstadt bei Biedenkopf.
42. Hünkopf » »
43. Ring bei Lipporn.
44. Alteburg bei Singhofen.
45. Alteburg bei Niederbrechen.
46. Riesenkopf bei Rohnstadt.
47. Alteburg bei Holzhausen v. d. Höhe.
48. Alteschanz bei Burg Rheinstein.
49. Wall bei Kemel.
50. Burgwall bei Croppach.
51. Alteschanz bei Zorn.
52. Altschloss bei Panrod.
53. Drusenkippel bei der Saalburg.
54. Schnepfenburg bei Friedrichsdorf.
55. Burg von Niederdorfelden bei Vilbel.
56. Schanze Thurm bei Weisel.
57. Gewahnekippel bei Schwalheim.
58. Alteburg bei der Haselheck (Friedberg).
59. Erdring bei Kloster Gronau.
60. Ringwall am Zugmantel.
61. Aachener Schanz bei Rheinberg a. d. Wisper.
62. Grenzgraben im Rudolfswald.
63. Schanzgraben von Westerburg nach Hachenburg.
64. Römergraben bei der Dornburg.
65. Graben bei Höhr-Grenzhausen.
66. Trierische Graben bei Freiling.
67. Römerlager bei Liershahn.
68. Wildgraben bei Welschneudorf.
69. Landgraben bei Homberg.
70. Gebückgraben bei Homberg.

71. Landsgraben bei Ruppertshain.
72. Gebückgraben und Schlaggraben bei Langscheid.
73. Gebück bei Cramberg.
74. Graben bei Heppenheft.
75. Landwehr bei Mündersbach.
76. Herrschaftliche Hege bei Biedenkopf.
77. Landwehr um Frankfurt.
78. Landwehr von Castel.
79. Gemeine Landgebück und Haingraben bei Wiesbaden.
80. Landwehr von Homburg.
81. Heidengraben bei Oberstedten.
82. Umwallung an der Lieblingshaide bei Molsberg.
83. Burgkopf bei Biebrich.
84. Gutenacker.
85. Burg bei Buchenau a. d. Lahn.
86. Alteburg bei Rotzenhahn.
87. Altschloss bei Breithardt.
88. Rossert bei Eppstein.
89. Staufen » »
90. Oesterreichische Schanzen bei Warzenbach.
91. Redoute zwischen Saalburg und Wehrheim.
92. Preussenschanze bei der Saalburg.
93. Cüstinschanze am Urselthal.
94. Alteschanz bei Adolfseck.
95. Sternschanze bei Dörscheid.
96. Auf der Schanz bei Runkel.
97. Preussische Verhaue bei Braubach.
98. Rheingauer Gebück von Niederwalluf bis Lorchhausen.
99—150. Gebücke.
151—160. Wehrholze.
161—165. Wehrhecken, Gerhecken, Gerlohe.

1. Die Hallgarter Zange, 2500 m NW Hallgarten, 1250 m SO vom Hohen Weg am Casimirkreuz, △ 1849'. Der gegen SO vorspringende Quarzitkopf soll gegen NW durch einen natürlichen Steinwall, gegen alle anderen Seiten durch seine steilen Rosseln geschützt gewesen sein. Durch Pflastersteinbrüche und durch den Bau eines hohen Aussichtspunktes durch die Bewohner der Irrenanstalt Eichberg ist jener Wall verschwunden. Die Aussicht grossartig, weil der Punkt aus dem Rheingauer Gebirge am Weitesten vortritt. Der Name kommt vom Wappen des Dorfes Hallgarten.

2. Die Ringmauer, 600 m NO der Hallgarter Zange, 1250 m SO vom Hohen Weg, soll mit einem runden Steinwall umgeben sein, ist jetzt durch einen 10jährigen, undurchdringlichen Fichtenbestand unzugänglich. Wie die Hallgarter Zange als Zufluchtsort auf Hallgarten, so weist die Ringmauer auf Kloster Eberbach hin.

3. Der Heidenkopf, △ 1544', 1000 m SW Heidenkeller, 1000 m SO dem Hohen Weg, soll vor 15 Jahren, SO einer absperrenden Felsmauer, die Spuren eines Steinringwalles gezeigt haben.

4. Der Heidenkeller oder Dreibörnskopf, 3875 m NWN Kiedrich, 3375 m SW Schlangenbad, 750 m SW vom Hohen Weg, der auf der Wasserscheide des Rheingauer Gebirges zieht, ein gegen SW vorspringender Quarzitkopf, der nur von NO leichter zugänglich, gesperrt durch einen halbrunden Vorwall von Stein, 100 Schr. lang; 50 Schr. dahinter, den Gipfel umgebend, ein ovaler Steinwall, 70 à 38 Schr. gross. Die Wälle, höchstens 5 m breit, 60 cm hoch, schliessen sich an Klippen an und sind wie diese durch Pflastersteinbereitung vielfach zerstört.

5. Der Schläferskopf, 6000 m NW Wiesbaden, 1000 m N Chausseehaus. Ein durch Steinbrüche zerstörter Ringwall.

6. Der Altestein, △ 1596', 3000 m W der Platte, 2000 m SO Hahn, eine 10 m hohe Felsgruppe, welche durch Pflastersteinbrechen vielfach zerstört ist, ist umgeben durch einen 200 à 50 m grossen Steinwall, von dem sich jedoch nicht nachweisen lässt, ob er alt oder durch jene Arbeiten entstanden ist.

7. Die Rentmauer, 1500 m SW der Platte, 5500 m NW Wiesbaden. Alles zerstört. Schenk, Geschichtbeschreibung von Wiesbaden, 1758, pag. 85, sagt: „An der linken Seite des Weges nach Wehen. Diese Mauer ist, wie man aus den an noch vorhandenen Grund- und Schuttsteinen derselben, an welchen durch die Länge der Zeit aller Kalk aufgezehrt, deutlich abnehmen kann, von ganz ausserordentlicher und erstaunungswürdiger Breite gewesen; denn sie ist 6 bis 7 grosse Schritte breit. Sie ist anbei in einer ordentlichen Rundung erbaut, ist aber für einen blossen Thurm viel zu weit und zu breit von Innen, denn sie hat inwendig einen leeren Platz, der an Grösse dem Marktplatze zu Wiesbaden fast gleichkommen wird; folglich hat also noch ein anderes Gebäude in demselben gar füglich Raum haben können. Es sei eine Festung gewesen u. s. w. Auch ist bei derselben der römische Namen Kessel. Die Gegend heisst „im Kessel". Die nahen Chausseebauten haben jede alte Form zerstört.

8. Die Würzburg, 5000 m N Wiesbaden, 300 m W der alten Idsteiner Strasse auf einem von N flach zugänglichen, nach S mit Felsen abstürzenden Bergvorsprung. Ein Steinwall, kaum 10 cm hoch, umgrenzt die Hochfläche in einem Oval von 40 à 24 m. Vier Durchschnitte durch den Wall und in der Mitte ergaben ein Paar Kieselsteine. Keine Thonscherben, keine Knochen. 500 Schr. bis zur Quelle W.

9. Rentmauer auf dem Butznickel, 1000 Schr. W Schlossborn, 6000 Schr. N Eppstein. Quarzit. Ein Steinwall und Steinstufe umgeben als 300 à 120 Schr. messendes Oval den höher aufsteigenden Felskopf, nach allen Seiten steil und in Steinrauschen abfallend. Nur auf der NO Angriffseite, zu welcher der Heidenpfad aus dem Schlossborner Thal heraufführt, hängt der Ringwall durch eine sanftere Einsattelung mit dem Bergrücken zusammen, der sich bis zu dem 1476' hohen trigonometrischen △ Punkt NO wärts fortsetzt. Der SW tiefer gelegene Dattenberg ist auf seinem SW Abhang übersäet von länglichen Gruben neben ebensolchen Hügeln, welche man für Gräber hielt, die aber nichts sind als durch Windbrüche entstandene Unebenheiten.

10. Der Ringwall auf dem Altkönig, Altking △ 1543', 3500 m N Königstein. Der Gipfel mit prachtvoller Aussicht über die

Mainebene. Quarzit mit steilen Steinrauschen auf dem nördlichen Abhang. Der Gipfel mit einem ovalen Steinwall von 330 à 245 m umgeben, welcher mit einem 50—70 m breiten Zwinger, gebildet durch einen zweiten Ringwall von 450 à 380 m Durchmesser, umgeben ist. Daran schliesst sich auf der Südwestseite, wo auf 700 Schr. Entfernung ein Bach nach Königstein vorüberfliesst, eine viereckige Steinumwallung an, 350 m breit, 285 m lang, zu welcher vom Zwinger zwischen den übergreifenden Wällen ein Zugang führt. Wenn man die innere Wallburg mit ihrem Zwinger als den vertheidigungsfähigen Zufluchtsort für die Bevölkerung ansieht, so wird der viereckige Anbau als eine Viehpferche anzusehen sein. Am östlichen Eingang des äusseren Ringes fand Dr. Fr. Scharff Quarzit mit Schmelz oder Glasur überzogen. Bei einem Mineralogen, wie er, ist hier ein Irrthum nicht möglich. Ob aber der Schmelz durch Holzfeuer oder durch Blitz entstanden, ist fraglich. Pfarrer Hannappel fand hier einen runden Lava-Mühlstein von 18″ Durchmesser. Ferner wurde hier gefunden eine runde 10 cm grosse Bronzescheibe (römisch?), eine eiserne Sense, römisch, wie eine solche von Heddernheim im Museum Wiesbaden, ein eiserner Dolch nach Form der mittelalterlichen Panzerbrecher und Thongefässe im Character der Hügelgräber. Vom Feldbergcastell führt der Pflasterweg 7,50 m breit mit zwei Seitengräben mit dicken, übermoosten Steinen flach belegt einige cm höher als das Gelände nebenan — durch die Einsenkung zwischen dem grossen und kleinen Feldberg hindurch bergab zum Fuchstanz, von welchem 150 m südlich er den Arnoldshain-Falkensteiner Weg fast rechtwinklig kreuzt. Er führt dann am Nordabhang des Altkönigs hinauf zur Weissen Mauer. Ein anderer alter Weg ist der zur Güldenen Lade oder der Goldene Ladeweg. Er beginnt an der Kirche von Falkenstein, zieht weiter durch einen Hohlweg in den Schartwald, durch den Schartwald-Hohlweg, folgt dem Weg Falkenstein-Fuchstanz, geht dann rechts ab auf den Sattel zwischen dem Döngesberg und dem Altkönig. Man hat beachtet, dass in gewissen Ringwällen der Eifel und des Westrichs mehrere Gemeinden zusammen das Weidrecht haben. Das vom äusseren Altkönig-Ringwall umschlossene Gelände gehört der Gemeinde Steinbach, liegt aber im Gemeindebann Cronberg, während die viereckige Umschliessung der Gemeinde Mammolshain gehört, aber im Bann von Falkenstein liegt.

11. Bürgel am Südabhang des Altkönigs, 1750 m O Falkenstein, ein 140 m langer, 3—5 m hoher, 20 m dicker Quarzgang streicht von West nach Ost über die Kuppe 63 Schr. nördlich, vor derselben war die Angriffsseite gesperrt durch eine 320 Schr. lange

Mauer, deren zum Theil ausgegrabene oder als Schutt vorhandene Fundamente in einer 1,50 breiten Stickung und Ausgrabung sichtbar. Die südliche, 100 Schr. von der Klippe entfernte Thalseite ist durch eine zum Theil noch 4—5 Schichten (0,55 m) hohe, trockene Stufenmauer, die Ostseite durch ein Wiesenthälchen gebildet. Hier wie auf der Westseite sind von künstlichen Anlagen keine Spuren erhalten. Angrenzt der Judenkirchhof. Bürgel mag als Zufluchtsort gedient haben, ehe das am Fusse desselben Abhanges liegende Cronberg eine Befestigung hatte.

12. Altehöfe, 4390 m W Oberursel, rechts der Urselbach auf dem Ostabhang der Weissen Mauer. Quarzit. Steinumwallungen ohne Graben. Durch Steinabfuhr sehr beschädigt. Ursprünglich ein lang gestrecktes Oval von 200 à 150 m, an welches sich westwärts ein 450 m langer und 100 m breiter Hof anschliesst und nordwärts eine runde Umwallung von 325 à 250 m Durchmesser mit 15—150 m Abstand umlegt. Wasser im Urselbach 400 m entfernt.

13. Der Hühnerberg, 4000 m W Oberursel, 2500 m N Cronberg. Der Gipfel gegen NW durch Felsen; gegen SO durch einen halbkreisförmigen Steinwall geschützt. NO liegen die Hühnerburgswiesen und der Hauburgstein.

14. Der Lindenberg, △ 1724', 1000 m N der Goldgrube, 7000 m W Homburg. Quarzit. Wenn die Wälle zum Theil alte und nicht durch Pflastersteinarbeiter entstanden sind, so ist an ihnen doch keine Form mehr zu erkennen, namentlich auch die auf der Stumpf'schen Karte dargestellte nicht.

15. Der Bleibeskopf, △ 1536', 5500 WNW vom Schloss Homburg, 1250 m S der Taunuswasserscheide, mit welcher er auf der Angriffseite durch einen 100' niedern Hals zusammenhängt. Der Gipfel wird von Quarzitklippen, welche von W nach O streichen und das Material für die Steinwälle geliefert haben, gebildet; der der Angriffseite gerade und 200 Schr. lang, 1 bis 3 m hoch, von den anderen Seiten ist nur die östliche durch einen Steinwall, die südliche und westliche durch die Stufenränder von Steinrosseln gebildet, das so umschlossene Innere, etwa 300 Schr. lang, 170 Schr. breit, ist durch Klippen und Steinböschungen in vier Stufen getheilt, deren höchste längs der Angriffseite liegt. Eine Quelle 300 Schr. NO der Wallburg. Der von Homburg westwärts ziehende Triftweg verlängert sich durch Flur- und Waldwege zum Bleibeskopf, den man daher als Zufluchtsort für das alte Homburg ansehen möchte.

16. Der Dünsberg, 10000 m NW Giessen, 12000 NO Wetzlar, △ 1570' Basalt. Den Gipfel umschliesst ein von SW nach NO ge-

strecktes Oval 460 à 300 Schr. mit einem Ausgang und fast ebener Rampe nach SO. Der Wall zum Theil noch 2 selbst 3 m höher als das Innere. 200 Schr. vor der Südseite zieht sich ein Halboval, ein fast ebenso starker Vorwall von der östlichen zur westlichen Bergsteile über 1000 Schr. lang. Weiter unten am Fuss des Berges zieht ein dritter Wall von W nach O. (Notizen der Herrn Professoren Gareis und Zöppritz).

17. Malberg, 750 m O Leuterode, 6000 m N Montabaur, abgestumpfter Basaltkegel. Keine Umwallung, doch ist die Hochfläche 400 à 300 m gross durch einige Felsabstürze begrenzt, welche sich bei der Steilheit des Berges durch Holzbauten und Verhaue leicht zu einer festen Umschliessung verbinden liessen. Ein drei Viertheil des Berges umkreisender Weg führt zwischen Felsen auf die Hochfläche an einer schwachen Quelle, dem Heiligenborn und einem Heiligenhäuschen vorüber, wo im Vertrauen auf die zumal für Augenübel heilsame Wirkung der Quelle, viele Votivbilder, Heiligenstöcke, Kreuze, auch Krücken und Rosenkränze aufgestellt sind und ein ungestörtes vielleicht noch in heidnische Zeit hinaufreichendes Bild frommen Glaubens geben.

18. Die Weissler Höhe oder der Steinkopf, 3500 m NW Catzenelnbogen eine nach allen Seiten sanft abfallende Höhe mit sehr weiter Rundsicht △ 1450′. Die Hälfte eines 50 à 17 m grossen Ovals wird umschlossen von einem 100 à 83 m grossen Oval. Jetzt nur mehr steinige Erdstufe, höchstens 1 m hoch; viele Steine sind zu Wegbauten abgefahren worden. Annal. VI, 1, 163.

19. Die Rentmauer auch Ringmauer beim Spriesterbacherhof, 650 m O desselben, 2000 m N Holzhausen auf der Haide. Auf einem Quarzitgipfel ein runder Steinwall von nur 30 à 27 m, zum Theil 3 bis 10 m breiter, kaum 1 m hoher Wall. Auf dem östlich nur wenig abfallenden Rücken 300 Schr. entfernt, ein 200 Schr. langer Abschnittswall oder Stufe. Viele Steine sollen abgefahren sein. Annal. VI, 1, 163.

20. Die Burg unter dem Heidenhäuschen, 4300 m NO Hadamar, 1370 m SO Hangenmeilingen. Mächtige Basaltfelsen mit Schluchten und Höhlungen bilden den Gipfel, von dem man eine weite Rundsicht hat; er fällt steil 120′ südlich ab und wird sein Fuss hier von einem halbrunden Steinwall 30 à 20 Schr. gross, 1,20 m hoch umfasst. 400 Schr. westlich liegt eine Quelle und ein Heiligenhäuschen, Frauenberg, wo in Kriegszeiten ein Bauer, der zwei Ochsen hierher flüchten wollte, erschlagen wurde.

21. Die Dornburg, 8000 m N Hadamar, eine 600 à 500 m

grosse fruchtbare Hochebene, auf einer abgestumpften vierseitigen, 300' aus der Thalebene aufsteigenden Basaltpyramide, auf der NO und S Seite als steile meist kahle Steinrausche abfallend. Nur auf der minder hohen W Angriffseite durch einen 400 m langen kahlen Steinwall befestigt, welcher 3 bis 4,50 m über der Innenseite und 6 bis 10 m nach der Aussenseite steil abfällt. Vor ihm liegt 10 m tiefer ein 35 m breiter Zwinger durch einen steinigen mit Hecken besetzten Erdwall ohne Graben gebildet. Derselbe ist aussen 1,45 m, innen 0,68 m hoch. Der Hauptwall krümmt sich an beiden Flügeln 100 resp. 200 m zurück, um die beiden auf die Hochfläche führenden Fahrwege zu flankiren und zu überhöhen; verschiedene Aufraume lassen hier einstige weitere, etwa hölzerne Befestigungsbauten vermuthen. Auf der Hochebene im Flur Wasseracker und Heidenpütz fehlt es nicht an Wasser, was sich dadurch erklärt, dass die Fläche mit Steintrümmern und diese mit deren Verwitterungsproduct, Thon und Ackererde, bedeckt sind, in ihren Zwischenräumen aber einem grossen, gegen Verdunstung geschützten Wasserschatz Raum bieten. Wenn man nur wenige Fuss in die Tiefe geht, wie am Heidenpütz oder an der Speissmauer trifft man auf das kalte klare Wasser. An dieser Stelle sieht man die Reste eines kleinen Bauwerks, einer richtig orientirten Kapelle mit quadratischem Chor und Schiff. Die ganze Hochfläche ist mit einem Netz von Steinwällen überzogen, ohne andere Bedeutung als die, dass man die Felder von Steinen reinigte. Am Fusse des südlichen Abhanges findet sich kaum ein Meter unter der Oberfläche ewiges Eis. Es erklärt sich unschwer. Wie die anderen ist auch der Südabhang gebildet durch lockere Basaltbrocken. An sonnigen Wintertagen wird deren Oberfläche erwärmt und es bildet sich zumal weiter oben eine aufsteigende Luftströmung, welche bei der Natur des schwarzen Gesteins auch noch die Nacht fortwährt und so in diesen Zwischenräumen eine kaminartige Wirkung erregt. Die kalte Luft strömt unten ein, um die oben aufsteigende zu ersetzen und erkältet dadurch das Gestein so sehr, dass wenn auch während des Sommers diese kaminartige Strömung fortfährt, die nun wärmere und feuchtere Luft, welche unten einströmt, in den Höhlungen zwischen dem kalten Gestein ihre Feuchtigkeit als Thau, Reif, Schnee, Eis niederschlägt und bei einem geringen Abraum als solides Eis gefunden wird. Weil eben die Sonne im Winter nur auf der Südseite das Gestein kräftig bescheint, so erweckt sie nur hier die aufsteigende Luftströmung, welche die kalte Luft unten einsaugt und das Gestein so erkältet, dass im Sommer an ihm die Feuchtigkeit der Luft gefriert. Um die Erforschung dieser Verhältnisse und deren Nutzbarmachung zu einer Bierbrauerei hat sich besonders Herr

J. Troost verdient gemacht. Vgl. auch Jahrb. des Naturh. Ver. in Nassau, IV, 164. Annal. I, 2, 110.

22. Der Heerenplatz über den Steetener Höhlen, 400 m N Steeten, 2500 m NW Runkel. An eine von N nach S ziehende Felswand schliesst sich ein aus Erde und Stein, Gefässtrümmern und Knochen gebildeter niederer Wall ohne Graben an. Derselbe ist 133 Schr. lang, eine Hochfläche von 230 à 140 Schr. umfassend. Ein Pfad führt zum Fuss der 12 m hohen Felswand, in welchen die Höhlen Wildscheuer und Wildhaus zur Rennthierzeit als menschliche Wohnungen gedient haben. 10,25 m tiefer fliesst die Leerbach. Annal. XIII, 379 und XV, 305 u. 323.

23. Die Rentmauer bei Roth a. d. Weil. 300 m O dem Ort, auf dem rechten Ufer der Weil, wo der Eichelberg von dem Thal steil, nach der Höhe △ 1266′ sanft ansteigt, liegt von dieser in nächster Nähe, von 70 Schr. überhöht, eine Umwallung aus schweren Quarzitblöcken, ohne Steinsetzung, ohne Mörtel und ohne Eingang, ein nach SONW orientirtes Quadrat von 87 m, an das sich östlich bergwärts, ein Rechteck von 87 à 45 m anlegt, dessen nördliche Seite fehlt. Die Steine sind zum Theil 1,50 m lang, bei 0,50—0,70 m Dicke. Die Wallhöhen betragen von der Bergseite gemessen 0,0—0,90 cm von der Thalseite 1—2,30 m bei 10—15 m Breite. Kein Graben. Keine Sage.

24. Die Rentmauer auf dem Hansenberg, 2000 m O Mengerskirchen. Basaltrücken. Steinringwall von 46 Schr. Durchmesser. Kaum 30 cm hoch, 88 Schr. NW davor, mit 47, 88 und 50 Schr. Abstand ein halbkreisförmiger Steinwall, 60—70 cm. hoch, SO Felsabstürze und Pfad zu dem 350 Schr. entfernten Rentmauerweiherchen.

25. Der Alteberg 2000 m S Hohensolms 9000 m N Wetzlar eine Burg mit doppeltem Steinwall umgeben. Der äussere bildet ein rundliches Viereck 120 à 140 m, auf seiner SW Ecke erhebt sich eine 40′ hohe Felskuppe mit Hochfläche von 46 à 90′, auf der ein Thurm steht. Vor derselben auf der Ostseite liegt der innere Ringwall, ein Viereck dessen Seite nach der Kuppe hin fehlt, 40 à 40 m gross. Der Aussenwall ist auf der N und W Seite 30′ dick. Dahinter ein Graben 30′ breit. Von der Grabensohle bis zum Wallscheitel 6′ 8″. Auf der Südseite Wallbreite 51¼″, Grabenbreite 40′, Höhenunterschied 15′, auf der Ostseite Wallbreite 33′, Grabenbreite 30′ Höhenunterschied 15′. Die Breite des inneren Walles 23′ 4″, sein Graben dahinter 26′ 8″, Höhenunterschied 6′ 8″. Die Gräben des inneren und äusseren Walles sind durch einen tiefen Einschnitt verbunden.

26. Der Ritterschlee, 4250 m SW Herborn, 1500 W Horbach △ 1155′, auf einem Basaltrücken. Eine Erd- und Felsstufe umzieht als Halbkreis und Durchmesser von 70 m die Kuppe; 14 m vor dem Durchmesser zieht auf der NW Seite eine ähnliche Erd- und Felsstufe, welche nördlich mit dem Umfang zusammenhängt, SW aber mit 27 m Abstand noch 54 m lang vor ihm herläuft. Ob wir wirklich eine alte Umwallung vor uns haben oder ob die Unebenheiten nicht grösstentheils natürliche, zum Theil von alten Steinbrüchen herrühren, ist fraglich; wir haben den Platz desshalb hier mitaufgenommen, weil Vogel ihn als einen elliptischen Steinwall abbildet und ihn als Ruchelslohe, woraus Rittersloh geworden, als die alte Malstätte des Ardahagaues ansieht. Nass. Taschenbuch, Herborn 1832 etc. Titelblatt und pag. 5. Annal. I, 2, 240 und II, 2, 100.

27. Steinring auf dem Steinerberg, 4500 m W Herborn, 500 m N Ritterschlee. Die Abstumpfung eines Basaltkegels ist zur Hälfte mit einem halbeiförmigen Wall von Stein und Erde von 45 à 14 Schr. umgeben und birgt einen mit Binsen bewachsenen Wassertümpel. Die andere Hälfte des Kegels ist durch einen Steinbruch, aus welchem schöne Basaltsäulen gewonnen werden, abgetragen.

28. Der Almerskopf, △ 1163′, 8200 m NW Weilburg, 3100 m NO Merenberg, ein hoher Basaltkegel mit sehr kleiner Gipfelfläche ist in halber Höhe umgeben mit einem ovalen Steinwall von 250 à 170 Schr., dessen SO Seite 130 Schr. lang fehlt und durch eine sehr steile Steinrausche ersetzt ist. Bei der Höhe und Steilheit der Kuppe bieten die Umwallungen nur wenig nutzbaren Raum. Sie ist mit Ausnahme der SO Seite mit einem, zum Theil mit zwei, 20—50 Schr. breiten Zwingern umgeben, zwischen welche zwei schräge und durch Seitenwälle vertheidigte Eingänge führen. Am östlichen Fuss der Kuppe entspringt eine Quelle, welche in eine dreieckige, mit den Zwingern zusammenhängende Steinumwallung eingeschlossen ist.

29. Die Höhenburg, △ 1200′, 1400 m O Merenberg. Der Gipfel des ausgezeichneten Berges ist mit lückenhaften Spuren von kaum 25 cm hohen Erd- und Steinterrassen, welche sich wiederholen, umzogen.

30. Der Hoin- oder Hünenstein, 3000 m N Dillenburg, umschliesst den Kamm einer Basaltklippe auf dem Rücken des Bergzuges zwischen dem Nanzenbacher und dem Frohnhauser Thal. Auf der steilen und steinigen Ostseite parallel der Klippe mit 50 m Abstand und tiefer als diese ein 370 m langer Steinwall; auf der sanfteren Westseite eine Erdstufe, vor welche zwei steinige Wälle mit Graben hinter sich wie die Schenkel eines Dreiecks hinabgreifen und eine 250 m entfernte Quelle — den Heunweiher umfassen.

31. Der Eisenberg, 1500 m W Battenberg. Oval etwa 360 à 180 m und 840 m Umfang. Grünstein, Kieselschiefer, theils Erd- und Steinwall ohne Graben, theils Erdstufe und Wege-Anschüttung. Der Berg fällt allerseits, auch nach S, wo er mit dem anderen Gebirg zusammenhängt und überschaut eine grosse Strecke des hier ziemlich offenen Edderthales, gegenüber Dotenau.

32. Der Kellerskopf, △ 1513′, 6200 m N Wiesbaden, 1250 m W Naurod, rundlicher Kopf mit wenigen Grauwackefelsen, ein Oval 200 à 100 Schr., dessen Langseiten fehlen, meist nur durch niedere Erd- oder Steinstufen. Auf der NO Seite durch einen 30 cm hohen Erdwall mit Grabenspur davor gebildet.

33. Die Burg oder die Rentmauer zwischen Wüstems und Reichenbach, 7 km NW Reifenberg auf einem länglichen nach allen Seiten steil nach NO felsig abfallenden Berg, welcher nur an seinem NO Fuss mit dem übrigen Gebirg zusammenhängt. Grauwacke, ein rundliches Viereck von 350 à 200 Schr., dessen NO Seite eine Felsterrasse, die andere eine Erdstufe ohne Graben bilden.

34. Die Holzkirche, auch Cranzberger Capelle genannt. Auf dem rechten Ufer, sowohl der Use, als der Friedrichsthaler Bach, 1500 m N Cranzberg, 5000 m NO Usingen, auf einem ringsum steil abfallenden Grauwackeberg, der durch eine tiefe Einsattelung der Angriffsseite ostwärts mit dem Gebirg zusammenhängt. Den höchsten und Mittelpunkt nimmt eine 18 à 10,50 m grosse Capelle ein, welche theils mit Steinwällen, theils mit Mauern im Fischgrätenverband in einem 50 à 34 m grossen Viereck befestigt ist. Es fand sich unter den Trümmern ein Lava-Handmühlstein. Der Berg ist besonders auf der N Seite zur Use und Kreuzmühle hin mit hohen Erdstufen und Ackerrainen umgeben.

35. Der Hausberg bei Butzbach, 4750 m SW der Stadt, 1250 m S Hausen. Eine niedere Felsstufe (schiefrige Grauwacke) umgibt eine kleine Hochfläche von 100 à 50 Schr.; darauf steht ein hölzerner Aussichtsthurm, dessen Rundschau die Lahngegend, Feldberg, Altkönig, Wetterau und Vogelsberg umfasst. Darum ein Steinwall und Erdstufe von 250 Schr. Durchmesser. Auf der Südseite damit zusammenlaufend, auf der nördlichen Angriffseite mit 200 Schr. Abstand ein zweiter Stein- und Erdwall und Stufe, etwa 500 à 350 Schr. Derselbe bildet gegen Norden eine 3 m breite, nach Aussen eine 50 cm ansteigende Stufe, 5 m vor welchem und 3 m tiefer ein Graben herläuft, dessen Contrescarpe 3 m vor der Grabensohle und 50 cm höher ist. — Ein dritter Steinwall umgibt diese Anlage, er hat auf der Nordseite, der Angriffseite, 150 Schr., auf der Ostseite nach der Wetterau

100 Schr., auf der steileren Südseite nur 50 Schr. Abstand und ist auf der Westseite nicht zu bemerken. — Oestlich am Fuss des Berges zieht von N nach S der Pfahlgraben vorüber, 54 Schr. hinter welchem und 1300 Schr. von dem Gipfel des Hausbergs entfernt das kleine Pfahlgrabencastell Hunenkirchhof liegt. Auf dem Hausberg wurden ein Lava-Mahlstein, verschiedenes Eisengeräth und Regenbogenschüsselchen gefunden.

36. Die Hohe Warte über dem Scheldethal, 6000 m O Dillenburg. Auf dem gleichnamigen nach allen Seiten steilen nur von Süden sehr leicht zugänglichen Berg, wo 700 m südlich die hohe Strasse vorüberführt, ist durch eine kaum merkliche Erdstufe eine Hochfläche von 112 à 156 Schr. Durchmesser gebildet, auf welcher die hohe Buche steht. Eine Reihe zusammengelesener Steinhaufen mögen durch Laubsammler entstanden sein.

37. Die Burg bei Rambach. 600 m W von diesem Dorf, 4000 Schr. NO Wiesbaden, nach O, W und S durch steile steinige Abhänge, im Norden durch eine Einsattelung vom Gebirgsstock getrennt, erhebt sich die etwa 300 m im Durchmesser haltende Bergfläche noch 50′ höher und ist gegen die Einsenkung durch einen Wall und Graben abgesperrt. Dieselben sind in der Mitte eingeebnet und auch an den Anschlüssen verkürzt, im Ganzen noch 180 m lang. Der Wall, an der höchsten Stelle 40 cm über dem Inneren, und 2,20 m über dem vorliegenden Graben hoch, verliert sich aber zumal links zur Stufe, welche doch immer noch 2 m über der vorliegenden Grabensohle liegt, während diese 50 m unter der Contrescarpe bleibt.

38. Die Gickelsburg, 1500 m O der Saalburg, 5000 m WNW Homburg, Quarzitgipfel. Oval 175 à 100 m Steinwall ohne Graben, durch Weganlage beschädigt 7—12 m breit, 0,30 m hoch. Auf der Angriffseite W 7 m vor dem Wall und parallel demselben ein 7 m breiter, 2 m tiefer, 170 m langer Graben. Auf der Ostseite Klippen, an deren Fuss vielleicht eine Quelle. Weite Aussicht über die Nidda-Ebene. Es gibt noch eine Gickelsburg bei Langenhain an der Use ohne Ueberreste, und bei Münchenroth 2500 m S Nastätten.

39. Die Goldgrube, 4370 m WNW Oberursel, links der Urselbach auf einer 300′ höheren Fläche. Ein Viereck 400 à 350 m, SW und NO steil, theils Steinwall ohne Graben, theils Erdwall mit Graben, 40 m vor der NW Angriffseite zieht ein Steinwall, der in immer grösserem Abstand auch um die NO und SO Seite zieht, sein grösster Abstand beträgt hier 3000 m. Wasser im Urselbach 300 m entfernt.

40. Die Schanze auf dem Eichberg, 1250 m S Langen-

hain, 8000 m NO Usingen. Auf dem rechten Ufer der Use und des Vogelthals auf einem Grauwackeberg, durch welchen von N nach S ein Quarzitgang streicht. Durch dessen Ausbruch für Wegbaumaterial ist an seiner Stelle ein 9—19 m breiter Graben entstanden, wo einst eine Quarzitmauer aufragte. An diese schliesst sich westwärts eine halbe Ellipse von 67,50 m Länge und 17,75 m Breite, ostwärts eine solche von 40,50 m Länge und 25 m Breite an. Steiniger Erdwall von 60 cm Höhe, vor welchem ein Graben von 5—6 m Breite und 50 bis 80 cm Tiefe. Der Sage nach wurde von hier aus die Burk (d. i. das Pfahlgrabencastell von Langenhain) beworfen. Der Schanze gegenüber liegt vor Langenhain die Gickelsburg auf dem hohen Useufer — von der sich nur der Name, aber keine Spuren im Gelände erhalten haben.

41. Die Altstadt Biedenkopf, 1000 m N der Stadt; zwischen beiden liegt ein langer Bergrücken mit der Burg auf dem Südende und den wenigen Spuren einer alten Burg auf dem Nordende, welche über der Altstadt herrschte. Diese auf einer tiefern südwärts abfallenden Feldfläche, zwischen zwei Wasserläufen gelegen, war im N geschützt durch eine jetzt sehr verminderte Felsrippe, 170 m lang, rechts und links durch Wall und Graben. Letztere 14 Schr. breit und 37 resp. 87 m lang, deutlich kennbar als Anschlüsse zu dem etwa 142 m rückwärts der Burg näher gelegenen Thalrand, so dass das ganze Viereck 142 à 167 m betragen haben wird.

42. Der Hünkopf (wohl auch Römerschanze! genannt), 1500 m S Holzhausen a. d. Dautphe, 5000 m NW Gladenbach. Auf dem Nordende des Bergrückens Daubhaus und Alberg, Grünstein, die Felsspitze mit weitem Blick über das Thal der Dautphe, die sich 7000 m unterhalb Biedenkopf in die Lahn ergiesst. Der Kopf ist auf der West- und Ostseite durch ein Halboval 90 à 70 m, gebildet durch einen einfachen zum Theil doppelten Steinwall ohne Graben, zum Theil nur steinige Stufe umschlossen. Fremdes Gestein, Schlacke und Mörtel findet sich an einer Stelle. 35 m südlich des Steinwalls läuft ein Erdwall quer über den Berghals und biegt sich im rechten Winkel, um mit etwa 30 m Abstand vor der Ostseite des Steinwalles am sanften Bergabhang hinzuziehen. Der Querwall ist 90 m lang, 1,80 m hoch, 8 m stark. Der Graben davor 8 m breit, 2 m tief. 30 m nördlich der Umbiegung wird der Erdwall zur Erd- und Steinstufe. Hier liegt hinter ihm eine Planirung zu 20 à 20 m, der Hünehof genannt; 72 m S des Erdwalls liegt in der Bergsenke eine Quelle, die Hüntränke genannt. Weiter südwärts zieht der zum Theil doppelt und dreifache Erdwall und Graben, die herrschaftliche Hege genannt, längs des NW Hanges des Alberg und Daubhaus

hin bis zu dem von Rachelshausen nach Bottenhorn führenden Wege etwa 1500 m lang.

43. Der Ring oder die Schanz bei Lipporn, 700 m S des Ortes auf einer Bergzunge. Grauwacke, ein Viereck mit ausgebauchten Seiten 111 à 65 m Erdwerk; die steile Nordseite nur eine hohe Stufe, die drei anderen Wall und Graben; die NO Angriffseite 50 m lang mit 1 m hohem Wall, 1 m tiefem Graben. Im Innern Mauerspuren. Annal. I, 2, 3, 197.

44. Die Alteburg, 2500 m NW Singhofen, 2000 m SW der Bäderstrasse. Auf einer der vielen Bergzungen, zwischen denen die Mühlbach, ehe sie bei Nassau in die Lahn mündet, sich hindurchwindet, liegen zwei Abschnittswälle 200 Schr. von einander, beide von Erde. Der Aeussere östliche 135 Schr. lang, 8 m breit, 2,16 m über der Grabessohle hoch, der Graben 7 m breit, 0,58 m tief. Der innere Wall 220 Schr. lang, 8 m breit, 1,50 m über der Grabessohle hoch, der Graben 10 m breit, 0,75 m tief. Dahinter erstreckt sich die Bergzunge, brauchbar als Lagerplatz, noch 580 Schr. lang und 10—15 Schr. breit. Bis zum Wasser an der Mühlbach 100′ tief hinab.

45. Die Alteburg, 3000 m O Niederbrechen auf einem flachen Bergrücken, 40 Schr. nördlich des Weges von Niederbrechen nach Heintgen, vierseitig, die Kehle nördlich offen, gradlinig mit gerundeten Ecken. Front gegen die Strasse 115 m; linke östliche Flanke 117 m; rechte westliche Flanke 96 m lang; das Innere 65 cm höher, der Wall 1,50 m höher, der Graben davor 25—50 cm tiefer als der natürliche Boden; hat nichts mit den Römern zu thun. Wenn die durchgehende Erhöhung des Innern für ein hohes Alter spricht, so sprechen die geraden Linien, sowie die Lage zu der Strasse und den Thälern mehr für eine neuere, der Zeit nach dem 30jährigen Kriege angehörige Anlage. Westlich neben der Schanze liegen auf einem Raum von 375 à 75 m, mindestens 23 Grabhügel. Vgl. Annal. VI, 163 (die Hessenstrasse führt nicht hier vorüber, sondern von Niederselters nach Haintgen).

46. Der Riesenkopf im Burgwald bei Rohnstadt, 2000 m S Weilmünster, 5000 m W von der Hessenstrasse auf einem von hier auslaufenden Rücken. Oval 165 à 110 m. Erdwall mit Graben davor mit 2—2,80 m Höhenunterschied, auf der Südseite nur Erdstufe. In Richtung des Rückens abwärts wird dieser durch einen 3,80 m über seiner Grabensohle oder etwa 1,40 m über dem natürlichen Boden hohen Querwall durchschnitten. Die Anlage ist aber durch Erzgruben verundeutlicht.

47. Alteburg bei Holzhausen v. d. Höhe, 500 Schr. N von diesem Ort, 5600 m NW Homburg auf dem linken hohen Ufer der Köpperner Bach an der Wein-(Römer-)Strasse gelegen, 100 à 70 m gross, der Wall längs der Weinstrasse verflacht, am Steilrand 60 cm hoch; hier führt ein Pfad in's Thal zur Heckmanns Mühle. Die nördliche Angriffseite durch 2 m tiefe, 7 m breite Doppelgräben verstärkt. Mörtelspuren, eher mittelalterlichen als römischen Ursprungs.

48. Die Alte Schanz auf dem Trudenberg über Burg Rheinstein. Der hohe und steile Bergrücken, welcher auf der linken Rheinseite unterhalb Bingerbrück beginnt und durch die Morgenbach durchbrochen wird, wird, ehe er hier endigt, noch auf der Höhe über der Burg Rheinstein gegen einen südlichen Angreifer durch einen halbkreisförmigen Abschnittswall von 260 m Durchmesser gesperrt, welcher nach S vortritt und nach O und W an den steinigen und steilen Abhängen zum Rhein und zur Morgenbach sich anschliesst. Er besteht in der Mitte aus einem Erdwall von 1,35 m Höhe über dem Graben dahinter (N) und einem 11 m S davor im Abhange liegenden Graben. Nach den beiden Flügeln werden Wall und Graben schwächer und zur Erdstufe. Von Mauerwerk keine Spur, ebensowenig von Römerwerk, wie der Rhein. Antiqu. II, 9, 362 sagt, sondern es wird die Schanze ein Zufluchtsort für die Bewohner der Umgegend von Weiler und Waldalgesheim gewesen sein.

49. Wall, 900 m S Kemel auf einem Bergvorsprung zwischen zwei rechts der Aulbach (der Wisper) zufallenden Thalschluchten. Viertelkreisförmiger etwa 500 Schr. langer Wall, der nicht den Berghals abschneidet, sondern ihn nach der Thalseite schützt.

50. Der Burgwall in der Croppacher Schweiz, 6000 m S Wissen a. d. Sieg, 10000 m NW Hachenburg, schneidet etwa 900 m lang eine Bergzunge zwischen der vielfach geschlängelten Nister ab.

51. Die Alteschanz in der Strutheck, 600 m S Zorn, eine 18 m im Durchmesser haltende runde Umwallung, deren Inneres 30 cm höher als der natürliche Boden, auf dem gegen die etwas höhere N und O Seite noch ein halbmondförmiger Aufwurf liegt. Der Wall ist 2 m höher als der ihn ringsumgebende 9 m breite Graben; in denselben ist von dem 60 Schr. östlich entfernten Struthwieschen ein Wasserlauf geleitet, der ihn etwas versumpft hat. Weiter abwärts nach Zorn hin liegen grosse Eisenschlackenhalden. Vgl. Drusenkippel.

52. Das Alteschloss im Rudolfswald, 2000 m N Panrod, 5750 m NO Hahnstätten in einer sanften Mulde gelegen, so dass der Graben, der den runden Erdwall umgibt, das Wasser auffängt. Der

Erdwall bildet ein Oval von 39,60 à 33,70 m, die Wälle 4—6 m stark, 0,80—0,90 m hoch. Der Graben auf der Bergseite 7 m breit und seicht. Auf der Thalseite durch eine aufgeschüttete Contrescarpe tiefer und 9 m breit. Nur wenn der obere durch zwei Dämme vom unteren geschieden, war es möglich, auch in jenem Wasser zu halten. Der östlich sanft ansteigende Berghang zeigt wagrechte Ackerraine, auf welchen gesammelte Steine liegen. Aehnliche Ackerraine umziehen den westlich gelegenen Berg „Küppel" und zeugen von einer alten Cultur, ehe hier alles wieder Wald wurde.

53. Der Drusen- oder Calosenkippel. 1800 m NW der Saalburg, 700 m NO Oberhain, liegt an einem vom Dreimühlenborn kommenden Wasserlauf ein zum Theil künstlicher rundlicher Hügel, dessen obere Fläche 13 m im Durchmesser und 2 m höher als der rundumziehende Graben. Sie trägt gegen die höhere S Seite einen halbmondförmigen Aufwurf. Der Graben hat an der hohen Seite 15 m Breite, an der Thalseite 13 m Breite; hier ist seine Contrescarpe etwas aufgedämmt, so dass das vorüberfliessende Wasser im Graben gestaut werden konnte. Nachgrabungen ergaben kein Mauerwerk, keine Kohle, keine Töpfereien. 400 m in Richtung auf die Saalburg entspringt der Dreimühlenborn, umgeben von Schlackenhalden- und Schmelzofenresten. Vgl. Alteschanz bei Zorn. Annal. VI, 1, 156, 157.

54. Schnepfenburg, 750 m nördlich von Friedrichsdorf bei Homburg, im Ausgang einer Mulde gelegen, deren Gewässer einst den grössten Theil des Schanzgrabens erfüllte. Ihr Erdwall bildet ein Rund von 58 à 47 m Durchmesser. Die Wälle 10 m breit, 2 m hoch, die Graben 10 m breit, 2 m tief.

55. Die Burg von Niederdorfelden, 4400 m NO Vilbel, auf einer Insel der Nidder, ehe sie in die Nidda mündet, liegt ein künstlicher 5,50 m hoher abgeplatteter Hügel, dessen Oberfläche 26 m Durchmesser hat und grösstentheils von Mauern umgeben ist. An diese legten sich innen Gebäude, aussen zwei Thürme an, deren einer noch ziemlich erhalten, etwa 4 m Durchmesser und noch 9 m Höhe hat und mit Bossenquadern bekleidet ist, welche mit dazu beitragen, der ganzen Maueranlage den Character des XVI. Jahrhunderts zu geben. Der Hügel ist mit einem flachen 15 m breiten Vorland — welches etwa in Kriegszeiten als pallisadirter Zwinger zur Bergung des Viehes diente — und von einem 18 m breiten Graben umgeben, in welchen das Wasser der Nidder geleitet ist. — Vgl. Gewahnenhügel bei Schwalheim.

56. Schanze im Walddistrict Thurm, 2420 m O Weisel, 55 Schr. links des Weges nach Wolmerschied und 43 Schr. NO der

ersten Waldschneisse, weiter östlich folgt der District im Gebück. Eine Rundschanze, von welcher ein Drittel für Wegbauten verschleift ist. Sie besteht in einem Wall oder vielleicht einer ehemaligen Hügelfläche von 10,50 m Durchmesser und 2 m Höhe über dem Waldboden, steil geböscht, umgeben von einer 4,50 breiten Berme, um welche ein 7,50 m breiter, 2 m tiefer Graben läuft, auf dessen Contrescarpe noch ein 1 m hoher etwas steiler glacisförmiger Aufwurf von 4 m Breite umherläuft. Ob der Hügel, wie wahrscheinlich, einst einen Thurm trug und in Verbindung mit dem Gebück als Sperrfort bei der hessischen Belagerung von Gutenfels 1504 gedient hat? Lage und Form, sowie die noch steilen Böschungen lassen es wahrscheinlich erscheinen.

57. Der Gewahne Kippel bei Schwalheim, 1700 m N Friedberg. Im niedrigen Wiesengelände, dicht an der Wetter, liegt ein 4 m erhöhter Rasenhügel, dessen obere Kreisfläche 31 m gross. Er ist umgeben von einem 3,50 m niedrigern, 13—14 m breiten ringförmigen Gartenland, 1,50 m über der Wetter, welche in den ringförmigen 10 m breiten Graben eintreten kann. Das Ganze umfasst ein nur 75 cm hoher Wall, soweit ihn die Wetter nicht weggerissen hat, von 120 m Durchmesser.

58. Die Alteburg bei der Haselheck, 4375 m NW Friedberg an der alten Butzbacher Strasse auf einer hochgelegenen sanft ostwärts geneigten Haide, bildet eine viereckige 16 à 16 m grosse Anschüttung ohne Wall oder Mauer. Davor ringsum ein Graben 2,50 bis 4 m tief, 12 m breit, mit 50 cm hoch angeschütteter Contrescarpe. Ein Wasserzufluss füllt den Graben zum Theil. Eine neuere Redoute ist es nicht, die Brustwehr, Geschützbank, Rampe fehlen; auch fehlen ihr die Eigenschaften einer gewöhnlichen mittelalterlichen Burg, und gleicht sie am meisten jenen durch Holzbauten und Hecken ergänzten Erdburgen, wie Laudert, Dudenrod auf dem Hundsrücken, die Schnepfenburg bei Homburg, die runde Wallburg bei Zorn u. s. w.

59. Erdring, 700 m S Kloster Gronau, 5750 m O Nastätten auf dem Schaafhof gelegen, eine kaum 25 cm hohe kreisförmige Anschüttung von 11 m Durchmesser, in deren Mitte sich die Anschüttung zu 50 cm erhebt. Es sind die geringen Reste einer sehr kleinen vielleicht auch sehr unbedeutenden Sicherheits-Anlage, wie wir deren grössere bei Zorn, am Drusenkippel, am Gewahnenkippel, bei Niederdorfelden kennen.

60. Der Ringwall am Zugmantel, △ 1484, 12250 m N Wiesbaden, 2250 N Neuhof. 50 Schr. östlich neben der Wiesbaden-Limburger Strasse, 130 Schr. hinter dem Pfahlgraben und 392 Schr. vor dem Römercastell Alteburg liegt diese runde Umwallung von

36,25 m Durchmesser. Der Wall ist an der Basis 9 m breit und 1,18 bis 2 m höher als der hinter ihm gelegene sehr seichte Graben, aus dem die Wallerde entnommen. Das Innere erhebt sich nur etwa 15 cm über dem äussern natürlichen Boden. Ein äusserer Graben ist nicht vorhanden. 400 Schr. SO entspringt die Aarquelle. Form und Anlage ganz unrömisch. Die Schanze würde zur Zeit der Anlage des Römercastells verschleift worden sein, muss also nachrömisch sein; kann aus der Zeit sein, als die Alemannen durch die Franken aus dem Lahngau verdrängt, sich noch am Main und im Rheingau halten wollten und desshalb diese Hauptübergangsstrasse befestigten. Sie kann aber auch dem frühen Mittelalter angehören und zum Schutz und zur Besteuerung der Hühnerstrasse (Wiesbaden-Limburg), die sich hier mit dem Hohenweg (Lorch-Idstein) kreuzt, gedient haben. SO davon liegt der Galgenküppel.

61. Die Aachener Schanze, 400 m westlich, gegenüber der Burg Rheinberg im Wisperthal auf einem gegen dieses steil vortretenden Bergkopf. Beschreibt ein Rechteck von 30 Schr. Länge und Breite; seine nach dem Thal gerichteten Seiten sind als Terrassen, die nach der Bergseite als Wall und Graben gebildet. Auf dem Wall und in der Contrescarpe standen 3 Eichen, die man 1872 abgehauen und welche bei 1 und 1,30 m Durchmesser wohl 500—600 Jahre gestanden haben. Die Schanze scheint bei der Belagerung von Rheinberg 1279 gedient zu haben. Annal. XIII, 154.

62. Grenzgraben durch den Rudolfswald nach der Wörsbach; auf der alten Nassauischen Generalstabskarte als „Pfahlgraben der Römer“ bezeichnet, ist sichtbar 2000 Schr. NW Ketternschwalbach im Walde, wo er auf seinem Verlauf ostwärts mehrere kurze scharfe Winkel macht, wie sie nur Privatgrenzen eigen sind; er überschreitet die Wiesbaden-Limburger Strasse 4000 m S Kirberg, geht dann mit den Grenzsteinen ON-NV, später AK-NV durch den Wald und als Feld rechts, Wald links Grenze am Schanzkopf vorüber zur Wörsbach hinab. Er besteht theils aus einem Graben, in dem die Grenzsteine stehen, theils aus einem Wall, auf dem die Grenzsteine stehen, mit Graben zu beiden Seiten. Er bildet jetzt auf lange Strecken die Grenze zwischen dem Unterlahnkreis und dem Untertaunuskreis, entstand aber wahrscheinlich in Folge einer Fehde 1353 zwischen dem Grafen von Diez und dem Grafen von Nassau-Merenberg und dem darauf folgenden Vertrag von 1355. In späterer Zeit trennte er das von der Ottonischen (Oranischen) und Walramischen Linie gemeinschaftlich besessene Amt Kirberg von dem nur der Walramischen Linie zuständigen Gericht Bechtheim. Daher die Grenzsteine westlich der Kir-

berger Strasse Oranien-Nassau und Nassau-Usingen, sowie die östlichen Amt Kirberg und Nassau-Usingen. Der Schanzkopf ist der Ueberrest einer Redoute aus dem vorigen Jahrhundert.

63. Der Schanzgraben aus der Gegend von Westerburg bis in die von Hachenburg; hält fast die Grenze ein zwischen SW Wied und Kurtrier und NO Nassau-Oranien und Westerburg. Er erscheint bald als niedriger buschiger Steinwall, bald als Graben mit Aufwurf auf der SW Seite. Er ist zuerst ersichtlich auf dem linken Ufer der Elb 2700 m S Westerburg, als buschige Steinrausche, zieht über den Scheid oder die Landscheide einer Anhöhe zwischen Kolbing links und Gerhase rechts, dann als Wald-Wiesengrenze durch den Walderdorff'schen Hochwald, lässt Brandscheid und Pfeifensterz links, geht durch den Walddistrikt Landscheid zu den Sümpfen der Elb, die er unkenntlich bei Hinterkirchen und Langenhahn überschreitet, während er diese Ortschaften nördlich lässt, geht dann westlich an Rotzenhahn und der dortigen Altburg vorüber, dann über die fruchtbaren Fluren des „Schlachtfeldes" zwischen Todenberg und Lockum durch an der Chaussee vorbei über die Lockumer Haide, über Montsberg und Welterstein, lässt Alpenrod rechts und zieht auf Hachenburg hin, wo er vielleicht den Walddistrikten Hedderich, Gebück und Grünehahn den Namen gab.

64. Der Römergraben, Schanzgraben und Landgraben zwischen Wilsenroth bei der Dornburg und Mündersbach; er beginnt gegenüber Langendernbach an der Elb, zieht den sanften Abhang in südwestlicher Richtung nach Wilsenroth, dessen unter dem Dorf gelegene Wiesen er entwässert, er hat den 1,50 m hohen Wall auf der Nordseite, den ebenso tiefen Graben daher südlich. Wall und Graben nehmen eine Breite von 22 m ein. Bei Wilsenroth scheint sich der Graben zu theilen (es war eine Besitzung von Kloster Seligenstadt), so dass der Ort wie eine Insel zwischen zwei Gräben liegt. Der Graben überschreitet die Elb und zieht gegen NW, indem er die Dörfer und durchschnittlich auch ihren Bann: Berzhahn, Wilmenroth, Gerhase, Hintermühlen, Einhaus, Rotzenhahn und seine Alteburg, Lochum, Alpenrod, Bellershof, wo er die Wied überschreitet, und Mündersbach nördlich lässt. Er hat nichts mit den Römern gemein.

65. Graben bei Höhr und Grenzhausen, den man wohl für ein Stück Pfahlgraben angesprochen hat. Derselbe beginnt 1000 m O Höhr nahe der Neuenmühle und folgt als Wald links, Wiesen rechts Grenze dem linken Ufer der Brex und bildet einen 5—7 m breiten, 0,70—1,30 m tiefen Graben mit dem Aufwurf nach der Thalseite, berührt den Grenzstein zwischen dem Bann von Höhr und Grenzhausen, hat da, wo das Höhrer Flürchen aufhört und südlich Feld be-

ginnt, noch immer 78 cm Tiefe bei 5 m Breite; als hoher, niedriger werdender Rand geht er 130 Schr. nördlich der Mariahilfkapelle gradlinig durch die Felder.

66. Der Trierische Graben. Zwischen Freilingen, Wiedisch und Weidenhan Trierisch.

67. Das sogenannte Römerlager, 1400 m W Siershahn, 2200 m NO Ransbach in der Fläche, dem Siershahner Wald, gelegen, ein unregelmässiges Viereck von 314 à 120 Schr. westwärts von einem unregelmässigen, zur Zeit vielleicht nassen Graben von 80 cm Tiefe und 14 Schr. Breite begrenzt. Hier und da ein Wallaufwurf zu erkennen. Alles nur in Erde. Hat mit den Römern nichts gemein.

68. Der Wildgraben bei Welschneudorf, in welchem Ort das 1734 erbaute Kurtrierische Jagdzeughaus steht. Er durchzieht grossentheils die ums Jahr 1200 erwähnte Trierische Wildhube Lipreding, deren Mittelpunkt die Montabaurer Höhe ist. Er hat den 1 m hohen Wall auf der äusseren, den 50 cm tiefen Graben auf der inneren Seite, wie dies dem Entkommen des Wildes am hinderlichsten ist. Wall und Graben zusammen sind 8 m breit. Doch wechseln die Masse. 1100 m W Niederelbert ist er gut erhalten, zieht 600 m östlich Oberelbert und 300 m östlich Welschneudorf längs der Chaussee, die er ausschliesst bis zum Weissen Stein, wo er den Pfahlgraben (mit dem er oft verwechselt worden) kreuzt, auf seiner Südseite herläuft und ihn wieder kreuzt, um in einer Schlucht nach Arzbach hinabzugehen.

69. Der Landgraben von Homberg. Die Landzunge, welche durch die bei Nassau und bei Dausenau in das rechte Lahnufer einmündenden Thäler gebildet wird und auf welcher Zimmerschied und Homberg liegen, wird 1300 m südlich Welschneudorf durch die Montabaur-Nassauer Chaussee überschritten. Nachdem der Graben im Thal westlich von Zimmerschied in der Brandwiese begonnen, setzt er sich 2500 Schr. lang durch das Palzer-Rod über den Windener Weg in's Wiesenthal bis zum Sonnenborn fort. Er hat den Wall auf der Nord-, den Graben auf der Südseite. Beide zusammen sind 9 m breit, der Wall 65 cm hoch, der Graben 60 cm tief. Er bildet die Gemarkungsgrenze zwischen Welschneudorf und Zimmerschied und die Landesgrenze zwischen nördlich Trier und südlich Nassau.

70. Der Gebücksgraben liegt 1500 m südlich von diesem Landgraben an einer Einziehung der Landzunge, auf welcher 1200 m südlich Homberg liegt, dessen Banngrenze er gegen Norden bildet. Der Wall liegt auf der Süd-, der Graben auf der Nordseite, beide zusammen 12,50 m breit. Der Höhenunterschied beider beträgt 1,70 m, seine Länge 500 m.

71. Der Landsgraben sperrt den Pass von Ruppertshain (Eppsteinisch) und Schlossborn (Mainzisch), indem er östlich die Wasserscheide einhält, westlich des Weges aber sich herabzieht und zwischen dem Wald und den Ruppertshainer Wiesen das Dorf im Viertelkreis umzieht; auf der Passhöhe hat Wall und Graben 7 m und ist der Wall 1,30 m höher als die Grabensohle. Weiter östlich liegt eine kleine Umwallung, die Wolfshütte genannt, am Graben; noch weiter östlich ist der Graben mit zwei Aufwürfen 9 m breit, 3 m tief versehen. Weiter westlich liegt der Wall auf der Südseite, ist 1 m hoch, hat vor sich (nördlich) einen 4,50 m breiten, 1 m tiefen Graben.

72. Der Gebückgraben und der Schlaggraben von Langscheid, 4000 m W Diez bietet ein gutes Beispiel der Befestigung eines Dorfes sammt seiner Ackerflur. Beide auf einem südlich vom rechten Ufer der Lahn, westlich vom Schwarzbachthal, östlich vom Thal der Daubach, tief und steil begrenzten Bergrücken gelegen, welcher von Norden her leicht zugänglich, hier aber durch obengenannte Gräben gesperrt ist. Der Gebückgraben zieht am Kirchhof, 500 Schr. nördlich des Dorfes, etwa 400 m lang von Thal zu Thal, er ist jetzt noch 9 m breit und 2—3 m tief, an dem Rande mit Hecken, den Ueberresten des Gebückes, bewachsen und so gelegen, dass jeder grosse Regenguss ihn nach rechts und links austiefen kann. Der andere der Schlaggräben 1500 m nördlich vom Dorf schützt, obschon nicht länger als ersterer den ganzen Flur. Wo er durch den einzigen Zufuhrweg zum Dorf durchschnitten war, war dieser, was ihm den Namen gab, ohne Zweifel durch einen Schlagbaum gesperrt. Mag man eine solche Anstalt auch nicht als sehr fest ansehen, so war sie es doch dadurch, dass derjenige, der sie durchbrach, dem Hausrecht verfiel; er musste einen Act begehen, der ihn rechtlos und vogelfrei machte und jeden Dorfbewohner berechtigte und verpflichtete, ihn als einen Verbrecher todt zu schlagen, sobald der Schlagwächter Geschrei erhob. Zudem war der Rückzug, denn der beutebeladene Rückzug war für Reiter und Fussvolk der Zweck des Einbruchs, die schwierigste Aufgabe, an welcher dergleichen Unternehmen meistens scheiterten.

73. Das Gebück von Cramberg schneidet eine rautenförmige von der Lahn umflossene Halbinsel, auf welcher das Dorf liegt, auf ihrer schmalsten Stelle über dem Eisenbahn-Tunnel ab und unterbricht mit einem jetzt kaum mehr 50 cm tiefen Graben und ebenso hohen Wall von etwa 600 Schr. Länge die Wege, welche von Balduinstein, von Wasenbach und Steinsberg dort zusammenkommen. Es ist mit Strauchwerk bewachsen, aber am Fuss der Höhe, welche der Angreifer ein-

nimmt, ungünstig gelegen. Rechts, ehe man das Dorf erreicht, zieht ein Flur- und noch ein kleiner Graben, Landgraben genannt, nordostwärts. Ob er zur Entwässerung oder zur Befestigung diente, ist unsicher. Aus dem Felsrand auf der Südseite des Orts ist eine 30 à 32 Schr. grosse Platte durch 15 Schr. breite, 5 m tiefe Felsgraben abgesondert, welcher die Burg heisst.

74. Der Graben bei Heppenheft, 2500 m N Weisel liegen die wenigen Reste der Burg des alten Rittergeschlechts von Heppenheft auf einer Bergzunge zwischen der Forst- und der Krummenbach. In derselben Richtung zieht ein Graben auf die Burg zu, welcher zwischen der Krummen- und der Har-Bach die Bergzunge Georgenberg, Hahn und im Gebrannten abschneidet.

75. Landwehr zwischen Münderbach und Höchstenbach. 6200 m SW Hachenburg war die Limburg-Altenkircher Strasse gegen einen von Norden herkommenden Feind gesperrt durch eine auch gegen Umgehen vertheidigungsfähige Schanzlinie, bestehend aus drei Gräben von 3,75 m Breite; zwischen dem nördlichen und mittleren lagen zwei Wälle, von 9 m Breite und 3,76 m Höhe, zwischen welchen ein gemeinschaftlicher Wallgang von 3 m Breite liegt. Zwischen dem mittleren und südlichen Graben lag ein 18 m breiter Wallgang, auf dessen Südseite die Brustwehr lag. Es ist dies dasselbe Profil, was ähnliche Strassensperrungen, die an der Sieg unter dem Namen Grengel häufig vorkommen, gleichfalls aufweisen. Die vorliegende hat so wenig mit dem Wilsenroth-Mündersbacher Grenzgraben, wie mit dem römischen Pfahlgraben gemein. Der Oberstlieutenant F. W. Schmidt führt deren eine grosse Anzahl an, und hält sie nach der geringen Kenntniss, die man vor seiner Zeit noch vom Pfahlgraben hatte, für ein Stück desselben.

76. Die Herrschaftliche Hege bei Rachelshausen, Kreis Biedenkopf, zieht auf dem Westabhang des Daubhaus(berges), geht von Sinkershausen nach Romershausen, Weidenhausen, von da einerseits nach dem Schneeberg, anderseits nach Günterod und Niederweidenbach. Am Daubhaus besteht sie aus einem 49 m breiten Waldstreifen, in welchem in 28 m Breite drei Wälle mit zwei Gräben dazwischen parallel nebeneinander herlaufen. An anderen Stellen ist der Streifen 10—25 m breit, bildet zum Theil Banngrenze, ist anders cultivirt wie das angrenzende Gelände und unbesteuert; in ihm liegt an vielen Stellen Schul- und Kirchengut. Die Hege dient nicht einer alten Strasse. Ihr Zweck und Ursprung ist unbekannt.

77. Der Grenzgraben des ehemals Coblenzer Waldes, 600 m NO Neuhäusel rechts der Coblenz-Montabaurer Strasse sichtbar, vielleicht zum Theil aus der Seite eines Pfahlgrabencastells hervor-

gegangen, umzieht er als 2—5 m breiter Graben mit Aufwurf nach der Waldseite jenen Wald, gegen die Feldflur von Neuhäusel und Cadenbach, besetzt mit Grenzsteinen mit dem Coblenzer Wappen und den Grenzbegehungs-Jahrzahlen von 1602 bis 1787.

78. Die Landwehr von Frankfurt umzog die Stadt in einem Abstand von 3000 Schr. Sie bestand, wo sie durch die Felder zog, aus einem 2 m tiefen Graben vor einem 1,50 m hohen Wall, hinter welchem an einigen Stellen zur grösseren Verstärkung noch ein Graben dessen Erde auf denselben Wall geworfen wurde, angelegt wurde. Im Wald oder an der Waldgrenze besteht die Landwehr aus einem mit Gebück-Bäumen besetzten, 20—30 m breiten, durch zwei 2 m tiefe Gräben begrenzten Waldstreifen; so hat sie sich zwischen dem Oberräder Schützenstand und der Sachsenhäuser Warte erhalten. Immer sind die Landwehren, sowohl Wälle als Gräben, mit Gesträuch und Dornen besetzt. Sie war Ende des XIV. Jahrhunderts begonnen und im Laufe des XV. an ihren vier Haupteingängen mit Warten versehen worden.

79. Die Landwehr von Castel begann unter dem Namen Land- oder Landwehrgraben, oberhalb Biebrich an der Mündung der Salzbach, folgte dieser aufwärts bis zur heutigen Curve, wo ein Wartthurm stand, lief dann in einem Abstand von 4000 m von Castel über den Bergrücken, auf dem sie von der Erbenheimer und noch drei anderen jetzt verschwundenen Warten an den Durchgängen überwacht wurde und endigte bei den Steinbrüchen von Wicker in der Mainebene; sie wurde 1432 angelegt.

80. Das Gemeine Landgebück von Wiesbaden lag nördlich vor dem Sonnenberger Thor etwa da, wo jetzt die Wilhelms- und Taunusstrasse zusammentreffen. Es scheint das Nerothal und das Sonnenberger Thal gesperrt zu haben. Der Haingraben sperrte den Weg nach Bierstadt, indem er sich über die Höhe vom Sonnenberger zum Salzbach-Thal zog und von der Bierstadter Warte überwacht wurde. Der Hainerweg hat seinen Namen erhalten. Auch nördlich der Dotzheimerstrasse zog durch das Hollerbornfeld ein kleiner und grosser Hainer.

81. Die Landwehr von Homburg zog sich nach der Stumpf'schen Karte auf der Westseite der Stadt und durchschnittlich 3000 m von ihr entfernt, von der Urselbach Oberstedten einschliessend, durch Dornholzhausen bis auf die Anhöhe oder vielleicht bis zur Carlsbrücke. In Dornholzhausen und auf dem Oberstedtener Feld haben sich noch Spuren erhalten. Ihrer Lage nach scheint sie namentlich gegen die überhöhische Ritterschaft gerichtet.

82. Der Heidengraben, 1500 m W Oberstedten bei Homburg

zieht sich als 1,40—1,60 m hoher Wall mit 20—60 cm tiefen Graben auf der Ostseite in einer Gesammtbreite von 16 m jetzt nur mehr auf 700 m Länge durch einen Kiefernbestand, verlängert sich aber durch einen Weg und nach der Stumpf'schen Karte in gleicher Weise bis zur Urselbach. Er durchschneidet eine Gruppe von Grabhügeln, ist daher neueren Ursprungs als diese, 400 m westlich von ihm liegt ein District: Rosengarten. Der Angreifer ist daher von Osten, nicht wie bei der nahen Homburger Landwehr von Westen, zu erwarten.

83. Umwallung in der Lieblingshaide, 1750 m N Molsberg, 1000 m O Bilkheim. Ein fast halbkreisförmiger Erdaufwurf SOwärts durch einen 24 Ruthen langen Steindamm geschlossen, lehnt sich S an das Schaafbächlein und umschliesst viele Hügelgräber. Der Erdaufwurf tangirt nördlich einen 44 Ruthen, 8 Fuss langen, von W nach O ziehenden Wall, an dessen Westende sich rechtwinklig ein 58 Ruthen 10 Fuss langer Wall ansetzt. Diesem parallel und 22 Ruthen östlich zieht ein 21 Ruthen 5 Fuss langer Wall. Annal. III, 1, 91 und 2, 3. Bedarf näherer Untersuchung.

84. Der Burgkopf, △ 969′, 1000 m NWN Biebrich, Amt Diez. Ein Basaltkegel, an dem jetzt Steine gebrochen werden, jetzt ohne Wallspuren, darauf ein Platz, welcher bis vor 20 Jahren an Christi Himmelfahrt als Tanzplatz diente.

85. Gutenacker, das Dorf ist um den dasselbe hoch überragenden steilen Basaltkopf △ 972′ rings herum gebaut. Derselbe wird, obschon er keine künstlichen Anlagen erkennen lässt, doch in Kriegszeiten als Zufluchtsort gedient haben.

86. Die Burg, S gegenüber Buchenau bei Biedenkopf, oval, steil in das Ufergelände der Lahn abfallend und nur durch eine tiefe Einsattelung mit dem Berg, auf welchem die beiden Burgen Hohenfels liegen, zusammenhängend. Sehr geeignet zu einem festen Platz, aber ohne Spur künstlicher Anlagen. Grünstein.

87. Die Alteburg von Rotzenhahn, an einer hochgelegenen öden und sumpfigen Haide. 1000 m SW dem Dorf liegt die Burg, deren etwa 10 m breite Gräben ein Fünfeck von 40 à 50 m und eine unregelmässige, viel durchwühlte, 3,50 m über der Grabensohle erhabene Anhöhe bilden. Man sieht, dass hier Basaltmauerwerk gestanden, aus dem der Thurm von Rotzenhahn erbaut sein soll.

88. Das Altschloss zwischen Breithardt und der Aar, 1200 m O Breithardt über der Weinmühle auf einem Bergauslauf. Eine Felsplatte, auf drei Seiten ein 20′ tiefer, 25—30 Schr. breiter, in Felsen gebrochener Graben, auf der SO Seite ein steiler, steiniger, heckenbewachsener Abhang, bildet das Altschloss ein Oval von 100

à 50 Schr. Keine Mörtelmauern, dennoch wohl mittelalterlich, denn man baute im Mittelalter an der Aar mit Stein und Lehm, so z. B. Adolfseck grösstentheils.

89. Der Rossert, 2250 m N Eppstein, 1000 m S Ruppertshain, 1100 m SO Eppenhain, von hier leicht zugänglich, nach den anderen Seiten steil. Quarzitfelskopf; längs des Weges dahin von 20 à 20 Schr. Steinhaufen, ob ehemals christliche Stationsbilder? Von Befestigung nichts zu entdecken, nur die Lage selbst fest.

90. Der Staufen, △ 1438', 1600 m O Eppstein, 1660 m S Fischbach. Hier stehen nach Vogel, pag. 13 die fabelhaften „grosse und kleine Mannstein" (?) An seinem Fusse der Hof Gimbach mit der Johanniskapelle, deren altchristliche Grabplatten jetzt in der Kirche von Fischbach. Die nassauische Regierung zerstörte 1833 die Kapelle, weil dahin gewallfahrt wurde. Annal. XIII, 190. Römische Befestigungen (?) auf dem Gipfel des Staufen wurden 1847 durch Habel untersucht, Annal. IV, 1, 209, ohne dass davon weiteres bekannt geworden.

91. Oesterreichische Schanzen bei Warzenbach, Kr. Biedenkopf, 1300 m S dieses Orts ist der Weg aus dem Lahnthal von Kernbach durch zwei, 125 Schr. von einander gelegene Schanzen verwehrt. Die östliche, eine unregelmässige fünfseitige Redoute, 100 Schr. breit, 40 Schr. tief, mit zwei vorstehenden Geschützständen, die westliche eine Flesche mit vorspringendem Kehlwall. Wall und Graben 7 m breit, der Wall noch 0,80 m, der Graben noch 0,4 m tief. Gegen einen von Süden kommenden Feind gerichtet. Am Homberg, in dem von Warzenbach nach Brungershausen ziehenden Thal liegt der Lucknerbrunnen. Im siebenjährigen Krieg 1759 lagen 2000 Franzosen in Biedenkopf. Der rechte Flügel der preussischen Armee unter Ferdinand von Braunschweig hatte hier bei Warzendorf vom 3. bis 9. September 1759 ein Lager bezogen, von dem dies die Ueberreste.

92. Die Redoute, 188 Schr. rechts des Weges von der Saalburg nach Wehrheim und 1000 m von der Saalburg entfernt, nur 70 Schr. zur Seite des alten Weges gelegen, bildet ein Quadrat von 38 Schr. Seitenlänge. Der Wall ist noch 50 cm hoch, der Graben noch 1 m tief. Sie mag aus derselben Zeit wie die folgende Preussenschanze herrühren.

93. Die Preussenschanze, 250 m SW der Saalburg, auf der Höhe über dem Saalburg-Pass und zu dessen Geschützbestreichung angelegt; eine Redoute von 100 und 118 Schr. à 70 und 87 Schr. Stammt vielleicht aus der Zeit als die Preussen und Hessen die Truppen des Generals Custine aus Frankfurt vertrieben.

94. Die Custine-Schanzen im Ursel-Thal, 2750 m W Oberursel;

drei 500 Schr. von einander entfernt liegende Redouten, zur Geschützbestreichung des 700 Schr. entfernten Thalweges. Sie stammen nach der Stumpf'schen Karte aus dem Jahre 1792 und scheinen 50 à 50 Schr. gross gewesen zu sein.

95. Die Alte Schanz, 650 m NW Adolfseck, 750 m NO Lindschied, auf dem linken felsigen Ufer der Aar und des Lindschieder Grundes gelegen. Ein halbes Rechteck, dessen thalab gerichtete Seite 26 m, dessen rechte den Felsabhang krönende Seite 21,50 m, dessen linke 3 m lange Seite an den Bergabfall stösst, der in die offene 27 m lange Kehle fällt. Sie sperrt den einst auf dem linken Aarufer nach Adolfseck oder nach Lindschied heraufkommenden Weg an der Gabelung, und nimmt das Thal abwärts unter Feuer; die Brustwehren sind bei einer Breite von 2,50 noch 40—50 cm hoch. Die Gräben 2,60 m breit, 15—20 cm tief. Die Schanze mag aus dem 30jährigen Krieg herrühren, wo Kurmainz Adolfseck zerstörte. Der Pfahlgraben stösst auf sie. Mit einem Römischen Castell, wie Dr. Rossel noch glaubt, hat sie nichts gemein. Vgl. Annal. III, 3; 64 X, 392. Rossel's Grenzwehr 116.

96. Die Stern-Schanze bei Dörscheid, 2500 m NW Caub, 750 m W Dörscheid, auf der Höhe gegenüber der Frauenkirche von Wesel und der Schönburg, in deren Thürme man hineinsieht. Es ist eine in einem Quadrat von 53 m mit Perpendikeln von 6 m construirte regelrechte Stern-Schanze, mit 5 m breitem Graben. Die Wälle sind mit Ausnahme dessen auf der SW Spitze, gegenüber Wesel, welcher noch an 2 m hoch ist, sehr verschleift. Sie stammt ohne Zweifel von 1631—1632, als der Landgraf von Hessen das pfälzische Caub belagerte und auch am Sauerthalerhof eine ähnliche Schanze angelegt hat.

97. Auf der Schanz, 2000 m W Runkel. Fast über der Mündung des Tunnels der von Limburg nach Runkel führenden Bahnstrecke, liegt im Gemeindewald von Ennerich eine Lünette mit Mitteltraverse. Ihre Facen betragen 30 und 26 Schr., ihre Flanken 25 und 18 Schr. und ihr Kehlwall 32 und 32 Schr. Sie hat Geschützbänke auf den Schulterpunkten und scheint besonders gegen den Ausgang des Kerkerbach-Thals jenseits der Lahn gerichtet. Sie wird in den 90er Jahren von den Oesterreichern gegen die vom Westerwald gegen Frankfurt gerichtete Französische Armee erbaut worden sein. Im Jahr 1813 wurden die im Lazareth im Schloss Runkel gestorbenen Preussen im Kehlgraben der Lünette begraben.

98. Das Preussische Verhau. 4000 m NO Braubach ist die von da nach Ems führende Strasse, wo sie sich auf einem Bergsattel

senkt und rechts und links Thalmulden abfallen, durch einen 7—8 m breiten, 1—2 m tiefen Graben mit beiderseitigen Aufwürfen gesperrt, dessen Profil nicht erkennen lässt, von welcher Seite der Angriff zu erwarten stand. Der SO Ast zieht durch den Distrikt Buchenberg-Wand zum Zollgrund, der NW Ast durch den Distrikt Preussisch Verhau in ein Seitenthal der Lahn.

99. Das Rheingauer Gebück zog sich als ein 50 und mehr Schritt breiter Waldstreifen, in welchem man alle Bäume in verschiedener Höhe abgeworfen und ihre neu ausgeschlagenen Aeste verschlungen hatte, von Niederwalluf über Schlangenbad, am Hauser und Mapper Bollwerk vorüber, auf der Höhe des Rheingauer Gebirges zum Weissen Thurm und von da in's Thal der Wisper, wo er die Cammerberger-Mühl und die Burg Rheinberg ausschloss. Er stieg auf der rechten Thalseite wieder hinauf, umschloss die oben genannte Aachener Schanze, schloss Ranzel und Sauerthal mit der Sauerburg aus, überstieg den folgenden Bergrücken und erreichte durch das Niederthal 880 m N von Lorchhausen wieder den Rhein. Es war zumal im Thal der Waldaff durch eine Reihe von Erd- und Mauerschanzen verstärkt nnd an den Eingängen durch Bollwerke und Thürme vertheidigt. — Das Ausführliche hierüber in Annal. XIII, 148.

Gebücke sind theils noch bestehend, theils wenigstens dem Namen nach erhalten die nachstehenden:

100—151. Im Amt Hachenburg bei Alpenrod, Hachenburg, Kirburg, Limbach, Ober- und Nieder-Mörsbach (das Petersgepick) und bei Lochum das Gebickwieschen. Im Amt Selters bei Dusen, Kutscheid, Grenzhausen, Helferskirchen, Herschbach, Nordhofen, Marienrachdorf, Maroth, Quirnbach, Rückeroth, Schenkelberg, Wölferling, auch bei Dierdorf und daselbst ein altes Zollhaus das Gepickhäuschen. — Im Amt Wallmerod: bei Wallmerod, Ehringshausen, Weidenhahn, Arnshofen, Niederahr zwischen Dahlem und Steinfrenz. Im Amt Montabaur: bei Ebernhahn, Montabaur und das Gebücksfeldchen bei Wirges. Ferner geht bei Immendorf östlich von Coblenz ein Gebück um das Dorf, und von Hiltscheid zieht ein Gebückstreifen durch die Gemarkung von Höhr, Hilgert, Baumbach, Erlenhof und wie behauptet wird weiter nach dem Westerwald. Es ist die alte Trier-Wied-Neuwiedische Grenze, die wir bereits in dem Höhr-Grenzhauser Graben Nr. 65 gefunden haben. Im Amt Weilburg: im Schlossgarten auf der Ostseite von Weilburg und bei Elkershausen. Im Amt Runkel um Schadeck. Im Amt Limburg „in einer Entfernung von einigen hundert Schritten vor der Stadt Limburg an der sogenannten Scheid lagen Thürme an dem zweiten Graben an dem Gebück, welches ein mit

kurzem Gehölz bewachsener Wall und Graben war". Im Amt Diez bei Cramberg und bei Horhausen. Im Amt Usingen bei Rod an der Weil und bei Hesselbach. Im Amt Idstein bei Esch und Camberg. Im Amt Wehen bei Bechtheim, Oberlibach, Neuhof (der Gebickspfad), Ketternschwalbach (die Gebückgewann). Im Amt Langenschwalbach bei Adolfseck und Wisper. Im Amt Braubach der Nordabfall der Marxburg, der Ahlerhütte, die Gebickshecke bei Camp. Im Amt St. Goarshausen bei Reizenhahn und Weissel. Bei Wiesbaden bestand vor dem Sonnenbergerthor das schon erwähnte Gemeine Landsgebück, Erbenheim hatte noch 1731 auf einer Seite ein altes Gebück mit Graben. Bei Auringen bestand die Nassau-Kurmainzische Grenze aus einem Gebück. Bei Homburg bestand unter der Gickelsburg ein Gebück.

Hierzu werden wohl auch zu zählen sein:

152—161. Wehrholz, 800 m W Rettert, ein länglicher, 200 Schr. breiter Quarzithügel, welcher jetzt durch Steinbrüche alterirt, durch Felsen und wohl auch durch Gebücke und Verhaue verstärkt, eine gewisse Vertheidigungsfähigkeit haben mochte. Es geht die Sage, um Rettert hätten einst drei Schlösser gestanden: die Ringmauer beim Spristerbacherhof, die Alteburg (d. i. das Pfahlgrabencastell Holzhausen) und das Wehrholz.

Wehrholze gibt es noch: 1000 Schr. S Winden a. d. Weil, 1000 Schr. S Rod a. d. Weil, 1750 m S Burgschwalbach, 1500 m O Nister-Möhrendorf, 1500 m SO Langhecke, 1250 m W Dombach, 1000 m W Weilburg, 4000 m O Wehrheim, zwischen Emmerichenhain und Weigantshain, sowie die

162—166. Wehrhecke bei Wehen und 2000 m W Kloster Gronau. Vielleicht sind auch noch einige Gerhecken und die beiden Gerloh O Idstein hierzu zu zählen, dagegen scheinen Streitwald und Streithecken einst strittige Besitze zu sein. —

Zusätze

zu der Abhandlung von **J. Isenbeck**: „Das nassauische Münzwesen".

Auf pag. 122, 123, unter II. B. ist einzuschalten:

1a. Goldgulden Hs. PhILIP' G—O—MGS RTSTV Johannes der Täufer mit Heiligenschein und Kreuzstab.
Rs. ✠ MONGTT ⁘ OPIDI ⁘ STRBRVG Wsch. im Dreipass, neben dessen Spitzen je 2 Ringel.
Gew. 3,44. Gr. 22. Sammlung: Höhn.

Beim Drucke des Artikels über die nassauischen Münzen fehlten mir einige Gewichts- und Grössenangaben, welche ich hier noch nachliefern kann:

pag.	119:	II. A. a.	Graf	Ruprecht	Nr.	1	Gew.	3,43	Gr. —
»	119:	II. A. a.	»	»	»	2	»	0,44	» 22
»	119:	II. A. b.	»	Walram	»	1	»	3,56	» —
»	121:	II. A. b.	»	»	»	5	»	3,04	» —
»	123:	II. B.	»	Philipp	»	1	»	3,46	» 21
»	123:	II. B.	»	»	»	5	»	2,06	» 25
»	123:	III. a.	»	Johann, die Turnose ist abgebildet: Grote, Bl. f. M. III, Taf. II, No. 16.					

Wiesbaden, October 1879.

J. Isenbeck.

Nachtrag

zu der Abhandlung von **A. Duncker**: „Der römische Mainübergang zwischen Hanau und Kesselstadt", pag. 281 ff.

Nachdem die Bogen, welche die betreffende Abhandlung enthalten, schon gedruckt waren, kam aus Hanau eine weitere Bestätigung bezw. Berichtigung meiner Vermuthung einer römischen Niederlassung auf dem Säulingsberge, im Volksmunde „Salisberg" genannt. Die „Hess. Morgenzeitung" vom 26. October d. J. enthält darüber einen aus Hanau ihr zugegangenen Artikel, den ich hier unverändert folgen lasse. Er lautet:

„Hanau, 24. October (1879). Unsere Alterthumsforscher haben eine für unsere Gegend interessante Entdeckung gemacht, wodurch

die Geschichte des römischen Decumatenlandes, die den Gelehrten noch viel zu schaffen macht, einen weiteren Beitrag erhält. Am sogenannten Salisberge zwischen Hanau und Kesselstadt nahe der Kinzigmündung sind die Fundamentmauern eines Hauses aufgefunden, das durch Ausgrabungen, die der Geschichtsverein vom 14. bis 21. October vornahm, sich als ein römisches erwies. Das Gebäude, der Grösse nach denen vor der Saalburg im Taunus ungefähr gleich, war viereckig, die Mauern fast 1 m dick, aber nur $9^1/_2$ und $11^1/_2$ m lang; in der Mitte befand sich ein Gewölbe. Im Hause und daneben lag eine Menge von Fragmenten guter und schlechter, auffallend grosser und zierlich gearbeiteter kleiner Thongefässe, darunter allerlei merkwürdige, auch drei mit Töpferstempel, eine eiserne Axt, viele Kalkstücke mit rothbemalten Rinnen. 35 Schritt davon befand sich Mauerwerk von einem zweiten Gebäude, das nach den dabei liegenden Resten ebenfalls ein römisches war. In weiterer Entfernung wurden schon früher römische Gräber, Bronzemünzen aus dem II. Jahrhundert und ein Legionsstein gefunden; es lässt sich also nicht bezweifeln, dass dort eine römische Niederlassung war. Diese Vermuthung trat erst in neuerer Zeit auf; 1875 wurde sie zuerst durch Dr. Albert Duncker öffentlich ausgesprochen. Sie erhielt eine Stütze durch Aufdeckung römischer Mauern dem Salisberg gegenüber am linken Mainufer. Jetzt hat die Annahme Bestätigung gefunden; sie würde sich noch mehr begründen lassen, wenn der Verein die Ausgrabungen in so ausgedehnter Weise fortsetzen könnte, wie er gern möchte."

Der Verfasser dieses Artikels der „Hess. Morgenzeitung", Herr Gymnasial-Oberlehrer a. D. Dr. R. Suchier zu Hanau, schrieb mir ferner am 27. October d. J. über die Fundergebnisse auf dem Säulingsberge:

„Die Ausgrabungen waren am 14., 15., 17., 18. und 21. October. Die Mauern, 9,40 m und 11,40 m lang, machten uns weniger zu schaffen, als die Unmasse von Gewölbsteinen in der Mitte, wo 8 Fuss tief noch kein gewachsener Grund war, während die äusseren Mauern nur 75 cm tief gehen bei 95 cm Breite. Um über das Innere klar zu werden, wird nochmaliges Graben nöthig sein, aber das wird erst im nächsten Jahre geschehen. Die Bausteine sind Basalt, der Boden Lehm. Münzen fanden sich nicht, aber merkwürdige Thonfragmente aller Art, viel Sigillata, eine Scherbe mit verkehrtem VICTORINVS, eine mit OFSILVINI und eine mit einem diesem ähnlichen Namen, wie es scheint abgekürzt: OFSILV".

Das Detail jener Ausgrabungen sowie eventueller weiterer Fundergebnisse wird der thätige Hanauer Verein gewiss baldigst publiciren.

Wiesbaden, 27. October 1879. A. Duncker.

Miscellen.

(Hierzu Taf. XI.)

a) **Gräber bei Nauheim in der Wetterau.** Ein eigenthümliches Grab kam im Herbst 1878 in der Nähe von Bad Nauheim, 300 Schritt südöstlich vom Stationsgebäude, in der Lehmgrube der dortigen Ziegelei zu Tag.

Ueber dem Grabe konnte man keine Erhöhung wahrnehmen, welche einen einstigen Hügel bekundet hätte, welcher jedoch, wenn er vorhanden gewesen, durch den dort seit undenklicher Zeit betriebenen Ackerbau verschwunden sein würde.

Das Grab war ziemlich rechtwinklig von S nach N, 3,20—3,30 m lang und am Südende 2,10 m, am Nordende 2,23 m breit, also sehr breit, bis zu einer Tiefe von 1,75 m in den festen Lehmboden eingeschnitten und von der 15—20 cm dicken Ackererde überdeckt. Sein Boden war mit 5—10 cm dicken unbehauenen Quarzitplatten sorgfältig geplättet. Darauf lag eine (am Südende am mächtigsten) Brandschichte, über welcher der Raum bis unter der Ackererde mit Steinen ausgefüllt war, welche zu unterst gleichfalls noch mit Brandschutt umhüllt waren. Die Steine waren von einer Grösse, dass sie durchschnittlich eine Manneskraft zum Heben in Anspruch nahmen. Die meisten bestanden aus Quarzit, wie er am nahen Johannisberg gebrochen wird, nur wenige waren Basalt und grobe Bachkiesel, wie sie die Use führt und einige waren von Kalksinter, den die Nauheimer Salzquelle absetzt.

Die Brandschichte bestand aus Erde, Asche, Kohlen und Knochenresten, zwischen denen die Beigaben ohne jede erkennbare Ordnung lagen.

Die Knochen waren ungeglüht, sie gehörten der Ziege oder dem Schaf, dem Schwein (?) und einem grossen Vogel an. Menschliche Gebeine konnten keine entdeckt werden, sie mögen zu Asche verbrannt sein.

Die übrigen Beigaben bestanden aus Stein, Holz, Bronze, Gold und Thon, von Eisen wurde keine Spur mehr entdeckt. Es waren:

Vier kleine glatte, 3—4 cm lange Bachkiesel, an welchen die Abnutzung durch Glättung zu erkennen war. Eine roh oval zugehauene Quarzitplatte, 40 à 25 cm gross, stand aufrecht, 30 cm vom südlichen Ende entfernt, quer auf der Bodenplättung.

Ein abgeriebenes Stück Basaltlava (Mühlsteinstück) fand sich in der Steinüberschüttung.

Von Holz hat sich ein dickes Spaltstück erhalten, anscheinend als seien dergleichen über das Grab gelegt gewesen zur Schonung der Beigaben, ehe man dasselbe mit Steinen überschüttete.

Ferner noch einige Holzstücke von 6—20 mm Stärke, welche entweder einer Holzschüssel oder einem Schilde angehört haben und mit Bronzeblech überzogen waren; von diesem haben sich noch daraufliegende Stücke gefunden. Der Rand der etwas gewölbten Holzstücke war eingezogen und zeugte von sorgfältiger Arbeit (Ausschneiden).

Von Bronze-Gegenständen fanden sich ausser den eben erwähnten Ueberzugblechen, welche glatt, ohne jegliche Ornamentirung, entfernt getrennt in der Brandschichte lagen, sechs, je drei getrennt liegende, vielleicht auch zu jenem Schild gehörige Nietnägel.

Ein Doppelknopf (Manchettenknopf) mit convexen Aussenflächen, deren grösste mit concentrischen Einrissen geziert war; ein dünner, flacher Knopf mit Heftöhr, 42 mm gross. Mehrere gewaltsam abgebrochene Stücke eines Bronzeschwertes fanden sich an verschiedenen Stellen des Grabes. Ferner lag eine 22 cm lange, sehr gut erhaltene Lanzenspitze unter einer Urne. Das Blatt, mit einer hohen Mittelrippe über der Tülle, ist breit und anscheinlich durch Dengeln zu einer feinen Schärfe ausgehämmert. Die Tülle, noch mit Holzspuren, zeigt die Löcher für einen dem Blatt parallel stehenden Nietnagel.

Es fanden sich ferner zerstreut in der Brandschichte die Bruchstücke verschiedener Bronzemesser und von vielen Spiralgewinden; sowie an vielen Stellen das Oxydmehl von unkenntlich gewordenen Gegenständen, vielleicht Gewandnadeln und Arm- und Fingerringen. Von einem massiven, dicken, nicht ornamentirten Halsring haben sich im Grabe zerstreut nur einige Stücke gefunden; endlich sind noch einige halbgeschmolzene Bronzestückchen zu erwähnen.

Aus Gold fanden sich zwei aus Plättchen zusammengerollte Rohrstückchen von 3 mm Durchmesser und 8 und 22 mm Länge, welche von 3 zu 3 mm eingeschnürt, den Anschein von Perlstäben hatten. Drei kleine, formlose Goldplättchen waren mit eingebunzten Punkten versehen, ohne jedoch ein Ornament erkennen zu lassen.

Bei Weitem die interessanteste Ausbeute des Grabes waren die Thongefässe, in einem, wie es scheint, bisher noch nicht beobachteten oder veröffentlichten Styl. Sie waren zwar grösstentheils durch die Last der Steine und Erde beschädigt, sind aber, wie sich bei der sorgfältigen Sammlung aller Bruchstücke ergab, einst unbeschädigt beigesetzt worden. Es waren 13 Stück aus sehr feinem, kohlenhaltigem Thon und schwarz glänzend gebrannt und konnten, wie die Linienführung zeigt, nicht wohl auf der Töpferscheibe gemacht sein; alle dünnwandig und leicht. Ihre Hauptformen sind Taf. XI, Fig. 1, 2, 3, 4 in halber natürlicher Grösse dargestellt.

Fig. 1 stellt die kleinere von zwei sehr ähnlichen Schüsseln dar, welche ihrerseits einer solchen gleichen, die bei Ausgrabung des Kursaalweihers in Wiesbaden gefunden und sub Nr. 1204 dem dortigen Museum einverleibt worden. Die mit diesem zusammen gefundenen Gefässe Nr. 1202, 1203 und 1205 gleichen wieder den Gefässen, die tief unter den Frankengräbern bei Erbenheim gefunden, sub Nr. 1322—1328 inventarisirt sind. Sie reihen durch ihre Verwandtschaft mit den von Lindenschmit beschriebenen und dargestellten Funden von Monsheim, auch das vorliegende Grab den ältesten des Rheinlandes an.

Fig. 2 vertritt drei ähnliche, noch in Trümmern vorhandene, gewiss mehr zur Zierde als zum praktischen Gebrauch bestimmte Schüsseln, deren Profilirung wie Ornamentirung auf jenen Zweck deuten. Eine derselben fand sich umgestülpt auf dem Plattenboden, die andern standen aufrecht.

Fig. 3 stellt die kleinere von zwei gleichen, deren aber überhaupt fünf ähnliche vorhanden sind, dar. Dieselben haben drei regelmässig gestellte, fast halbkugelig gebildete Warzen. Diese sind mit flachen Hohlkehlen umgeben, während andere ihnen nach oben ausweichen. Das kleinste dieser Gefässe stand in einem grösseren derselben Form und scheint dadurch der Meinung zu widersprechen, dass dieselben mit Speisen gefüllt gewesen waren; auch waren sie nicht mit Knochen oder Knochenasche gefüllt.

Fig. 4 stellt ein äusserst zierliches und sorgfältig ornamentirtes, einhenkeliges Schüsselchen dar, dessen Technik — die nicht kreisförmigen, sondern nach dem Henkel aufbiegenden Hohlkehlen — die Anwendung der Töpferscheibe unwahrscheinlich machen. Dies Schüsselchen ist von der besten Erhaltung, hat aber nicht den tiefschwarzen Glanz der anderen. Es wiegt nur 91 Grm.

In der Nähe dieser Grabstätte, jedoch durch einen gräberleeren Raum von 20—30 Schr. geschieden, fanden sich noch zahlreiche — wohl 100 — Gräber. Auch

sie zeigen Ueberreste von Leichenbrand in den im Lehm eingeschnittenen Gruben. Ihnen sind mancherlei unverbrannte Gegenstände beigegeben: Thierknochen, Gefässe, Waffen, Werkzeuge und Schmucksachen. Auch diese Dinge lagen nicht in Urnen, sondern zerstreut umher. Form und Ornamente der Gefässe waren wesentlich anders. Die Waffen, Agraffen, Ringe und Kettchen waren von Eisen, von Bronze fand sich wenig, von Gold nichts. Die Ueberreste von Schwertern und wie es schien, auch von Schilden, waren verbogen und zerbrochen. Die Gräber waren weder geplättet noch mit Steinen überschüttet.

G. Dieffenbach in Friedberg.

b) **Funde im Grund des neuen Archivgebäudes in Wiesbaden, Juni 1879.** Bei der Fundamentausgrabung für das neue Archivgebäude fand man: a in der Südwestecke, b in der Ostseite und c, d in der Mitte des ganzen Baues, nachdem die 20 cm starke Ackererde abgehoben war, mehrere mit schwarzer Erde und Brandschutt erfüllte Gruben. Die drei zuletzt bezeichneten waren genau kreisrund und mit senkrechten Wänden scharf 1,60—1,70 m tief in den Löss eingeschnitten und hatten b 1,02, c 1,90 und d einen etwa ebenso grossen aber nicht gemessenen Durchmesser. Die auf der südwestlichen Ecke liegende Grube a konnte nicht ganz blosgelegt werden, dürfte aber bei der gemessenen Tiefe von 2,15 m einen Durchmesser von 11 m gehabt haben. Sie war nicht senkrecht, sondern trichterförmig mit Absätzen, ähnlich einer ringsumlaufenden Sitzbank eingeschnitten.

Die Gruben enthielten auf dem wagrechten und kreisförmigen Grunde viele Bruchstücke von Töpfen, gebrannten Lehm mit Eindrücken von Flechtzweigen, Thierknochen und einige durch den Brand zersprengte Sandsteinstücke; auch fanden sich in einer der Gruben einige feine, schwarze Thonscherben mit dreieckigen Eindrücken, welche mit weissem Thon ausgefüllt waren, und ein Feuersteinspahn. Ueber diesem Inhalt und mit ihm untermischt fanden sich Kohlen, Asche und brandige Erde und füllten bis zur Ackererde die Gruben.

Man wird sich den Sachverhalt am besten verdeutlichen, wenn man hier keine Gräber vermuthet, sondern annimmt, dass über den Gruben kegelförmige Dächer waren, aus mit Flechtwerk verbundenen Stangen, das Flechtwerk mit Lehm beworfen, wie man dies bei ländlichen Bauten zur Ausfüllung der Balkenfachwerke noch häufig findet und das Dach gedeckt mit Rasen, oben ein Rauchabzug für das Feuer, welches umlegt von Steinen in der Mitte der Hütte brannte. Wir haben so eine Hütte vor uns, wie sie die Holzhauer noch heute für einen mehrwöchentlichen Aufenthalt im Walde bauen und welche, wenn sie abbrennt, ähnliche Verbrennungsproducte hinterlassen wird, wie die, welche wir in den Vorrathgruben fanden.

Die Töpfereien hatten einen sehr alten Character; sie bestanden aus einer groben, sandigen Thonmasse, aus welcher ohne Töpferscheibe die Gefässe gemacht und in der der Urzeit eigenen Weise schwarz gebrannt wurden. Es waren namentlich wieder einigermassen herstellbar zwei glockenförmige Töpfe von 25 cm Höhe bei 23 cm Weite und von 27 cm Höhe bei 31 cm Weite mit convexem, nicht flachem Boden und statt der Henkel mit vier Anfass-Warzen besetzt; ferner ein anderer, mindestens ebenso grosser Topf, welcher sich nicht wieder herstellen liess, mit flachem Boden, mit vier kurzen Stollenbeinen Taf. XI, Fig. 6, 7, 8.

Die Knochen waren alle zerschlagen, die Röhren gespalten; sie gehörten nur den jetzigen Hausthieren: dem Rind, dem Pferd und dem Hunde an. Wie diese sind als Küchenabfälle wohl auch die Schalen der gewöhnlichen Flussmuschel (Unio batavus) anzusehen, welche sich ebenso im Brandschutt fanden. Aehnliche Fundstücke oder ähnliche Wohnplätze fanden wir in unserer Umgegend, am Rhein bei Schierstein, am Landgraben bei Mosbach, auf der rechten Seite des von Erbenheim

zur Kupfermühle führenden Thales, im Untergrund der Frankengräber bei Erbenheim und in den Fundamenten der Villa des Herrn Regierungsraths von Bertouch am Holzweg westlich der Adolfshöhe. Auch sind die Töpfereien in den Steetener Höhlen und in der Wallburg über denselben noch verwandte Fabrikate.

Alle diese Ueberreste, von welchen nur die im Thal über der Kupfermühle gefundenen von einem Bronzemesser begleitet waren, sind ohne Metallbeigaben gewesen und gehören wohl einer Zeit an, welche der der meisten Hügelgräber unseres Landes vorausgegangen ist. v. C.

c) **Hügelgrab in den Sonnenberger Fichten.** Dasselbe lag am Südabhang des genannten, mit Buchen und Eichen bewaldeten Districts, 200 Schr. südlich der Stelle, wo der Heuweg aus dem Wald ins Feld tritt, und 50 Schr. von der Feldgrenze waldeinwärts. Es ist kaum ein Hügel zu nennen, da sein Gipfel tiefer liegt als die Stelle, wo sein Fuss sich nördlich mit dem Abhang verbindet; nur durch seine rundliche Form nach den andern Himmelsgegenden, sowie durch die im Kreise hier und da aus dem Boden vorstehenden Steine war er kenntlich. Der Steinkreis lag nördlich 25 cm höher, südlich 1,67 cm, westlich 40 cm und östlich 6 cm tiefer als der Mittelpunkt. Bei der Ausgrabung ergab er sich von einer 1 m dicken Trockenmauer umgeben, welche mit 6¼ m Halbmesser einen äusseren, ziemlich genauen Kreis beschrieb. Ihre Construction hatte das eigen, dass 50—70 cm grosse, rohe Grauwacke-Platten aufrechtstehend in den gewachsenen Boden eingesetzt den äusseren Kreis bildeten und noch durch davor eingesetzte kürzere Steine mehr befestigt waren. Hinter ihnen war die Mauer durch nicht so tief begründete, liegende Steine ergänzt. So mag das Mäuerchen ringsum 30—40 cm über dem Boden vorgestanden und den etwa auch nur 40—50 cm höher sich wölbenden Hügel gestützt haben. Durch den Druck der Erde haben sich die Steinplatten an mehreren Stellen nach aussen geneigt und die wagrechten Steine sind ihnen gefolgt.

Beachtet man, dass wir hier und da an acht verschiedenen Stellen der Kreisfläche und an einer, ausserhalb derselben, Nester von Kohlen und Asche und ebenso spärliche Thonscherben fanden, welche bald auf dem gewachsenen Boden (1,20 m unter dem Gipfel) als auch 15—20 cm unter der Hügeloberfläche, also in sehr verschiedener Höhe lagen, so stellt sich uns der Tumulus nicht als ein Einzelgrab, sondern als ein kleiner Kirchhof dar, in welchem ein benachbartes Gehöft, vielleicht an dem Wasserlauf 200 Schr. südlich gelegen, seine Verstorbenen verbrannt und dicht neben dem Feuer nicht eben tief in eine Kaule eingescharrt hätte. Dadurch möchte sowohl hier und da ein älteres Grab gestört und ein beigegebener Topf in Scherben gegangen sein. Das geschieht nach einem gewissen Turnus auch noch auf unseren Friedhöfen, es geschieht z. B. in den Marschen am Jadebusen, wo auf dem Kirchhügel von Sande bei Wilhelmshafen jede ansehnliche Bauernfamilie einen Steinsarg, mit Steindeckel und wenig Erde bedeckt, besitzt, in welchem sie ihre Angehörigen beisetzt und wobei es leicht vorkommt, dass einem wenige Tage vorher eingebetteten ein neuer Verstorbener beigelegt wird. Auch die Hügel im Kammerforst, Annal. XII, 241 haben sich als solche Sammelgräber ergeben. Wenn im vorliegenden Grabe Steinwerkzeuge, Eisenwaffen, Bronze, Schmuck beigegeben waren, so müssen sie sich unter solchen Umständen, sowie durch Rost und Verwitterung, verloren haben, denn bei der sorgfältigen Untersuchung, wie sie nur bei concentrischem Riolen möglich ist, hat sich nichts der Art gefunden.

Die gefundenen Kohlen rührten alle von Eichen und zwar zum Theil von gespaltenen, mindestens 20 cm dicken Scheiten her; im Ganzen waren es nur wenige, aber viele Aschenerde, wie dies bei offenem Feuer und Wind, selbst bei grossem Brand natürlich ist. Die wenigen, bald hier, bald da gefundenen Thon-

scherben waren klein, innen schwarz, manchmal einseitig roth, wenig characteristisch; desto merkwürdiger waren die Scherben, welche wir 1 m nordwestlich vom Mittelpunkt, 1,09 m unter dem Gipfel auf dem gewachsenen Boden, in Gesellschaft von Kohle und Aschenerde fanden. Sie schienen von einem Gefäss herzurühren, das in unzerbrochenem Zustand hier beigesetzt und später nicht verrückt worden war, das aber durch den Druck der Erde zertrümmert und bei dem ungemein festen Boden nur stückweise losgelöst werden konnte. Die Masse ist schön schwarz und dicht, auch innerlich russig, an einer Seite aber von aussen roth gebrannt, in sie eingebettet sind eckige, 5 mm grosse, weisse Quarzstückchen, die ihr das Ansehen eines schönen künstlichen Porphyr geben. Eine solche Masse ist natürlich viel „zu kurz", als dass sie sich auf der Töpferscheibe aufdrehen liesse oder mit Henkel hätte versehen werden können. Ihre Form ist die Taf. XI, Fig. 5 dargestellte eines Bechers. Ueber den Zweck des Kieszusatzes und über die schwarze Farbe haben wir uns Annal. XIV, pag. 159 f. ausgesprochen. Der Grabhügel gehört nicht einer Gruppe an, sondern liegt ganz allein. Die nächsten Hügel liegen 1000 Schr. südlich, unfern der Trauereiche und 2000 Schr. nördlich am Johannisgraben. Er unterscheidet sich von letzteren, welche 1858 untersucht und Annal. VII, 211 beschrieben worden sind durch seine Ringmauer und durch seine weit ärmlicheren Beigaben. Zu diesen dürfte jedoch noch zu zählen sein ein Lavamahlstein, Inv. Nr. 1156, den der Sohn des Herrn Pfarrer Conrady, unseres verehrten ehemaligen Vereinssecretärs, bei dem Hügel gefunden und dem Museum übergeben hat. Dieser Fund erinnert an drei Mahlsteine (Bonapartshüte) von derselben Steinart, welche sich unfern Wiesbaden in Grabhügeln in der Geishecke (Dorow, Opferstätten etc., pag. 7) und im Ruhehag (Luja in Annal. II, 2, 71) gefunden haben.

v. C.

d) **Hügelgräber zwischen der Aar und der Dörsbach,** welche bei Diez und bei Kloster Arnstein in die Lahn münden. Auf dem hohen Rücken, welcher das linke Ufer der Aar begleitet und als Fossenhelde oder Fuchsenhöhle bezeichnet wird, läuft eine alte Strasse, die man bald Rint-, bald Ring-, bald Rennstrasse nennen hört, nach Vergleich mit ähnlich gelegenen Wegen aber wohl Rennstrasse oder Rennweg nennen sollte. Sie ersteigt bei Diez über Birlenbach die Höhe und hält, Fachingen, Schaumburg, Habescheid, Bärbach, Schönborn rechts — Flacht, Niederneisen, Lohrheim weit links, auch Burg Hohlenfels noch links lassend, die Wasserscheide, bis sie über Ebershausen bei Klingelbach das Thal der Dörsbach erreicht und diese bei Catzenelnbogen überschreitet, dann unter dem Namen Hessenstrasse an dem Castell Alteburg in den Pfahlgraben eintritt.

Wie anderwärts finden wir auch längs dieser Höhenstrasse Gruppen von Grabhügeln: Zuerst da, wo sich ein Weg nach Flacht von der Rennstrasse abzweigt. Die Stelle, am Gärtchen genannt, bildet eine Hochebene mit weiter Aussicht über den nördlichen Theil des Gesichtskreises, die man zumal auf dem hohen Grabhügel des Heidenkönigs geniessen kann. Sie beginnt mit der „Schönen Aussicht bei Kemenau", von welcher der Rücken sich zu dem Dielskopf hinter Welschneudorf erhebt; es folgt die Montabaurer Höhe, vor welcher tief unten die Schaumburg aus dem Lahnthal aufschaut. Der Höchst, zwischen Holzappel und Diez, verbirgt den Malberg und andere dahinter liegende Höhen, doch lässt er die Kuppel des Berges von Oberähr (?) wieder frei, worauf der steil abbrechende Wald hinter dem Schloss Molsberg, der unverkennbare Zuckerhut der Weltersburg, vielleicht auch die St. Blasiencapelle westlich der Dornburg folgen. Namenlos steigt höher und ferner als alles vorhergehende der hohe Westerwald auf und fällt dann zu den Bergen, auf welchen die Burgthürme von Merenberg und Greifenstein und die blaue Glocke des Dünsberg bei Giessen sichtbar werden; vor diesen sieht man das Elbthal sich nach der Lahn öffnen. Diez bleibt zwar verdeckt, aber Limburg, Dietkirchen, Dehrn und Steeten sieht man unten im Lahnthal liegen.

Mehr verdeckt der nahe Buchenwald, welcher den Horizont gegen Ost, Süd und West begrenzt.

Der hohe Hügel, auf dem wir stehen, ist der nordöstlichste der Gruppe „am Gärtchen", welcher aus 15 Hügeln besteht. Ueber den Befund einiger dieser Hügel berichten wir weiter unten.

Von dem Kreuzpunkt der Rennstrasse mit dem Weg nach Flacht, 400 Schritt südöstlich, erhebt sich nur unbedeutend der Tannenkopf, an welchem links und rechts der Strasse eine Kiesgrube ausgebeutet wird. Hierdurch kam im Jahr 1860 auf der Westseite der Inhalt eines Grabhügels, angeblich eine flache eiserne Lanzenspitze und mehrere Töpfe, zum Vorschein. Auch auf der linken Seite des Weges, nahe dem Gipfel, liegen drei Grabhügel. Dann senkt sich das Gelände wieder und der Rennweg gelangt nach abermals 400 Schritt in den Walddistrict am Alten Weiher, wo er durch einen von Schönborn nach Niederneisen führenden Weg durchschnitten wird. Sechs Grabhügel gruppiren sich um diese Stelle. Wir haben keinen derselben untersucht, fanden aber in dem westlichsten ein altes Wühlloch. Weitere 500 Schritt ansteigend gelangen wir zu einer vierten Hügelgruppe auf dem Nordabhang des Hünerscheerkopfs. Mehrere sind durch Verbreiterung der Rennstrasse durchschnitten, andere liegen im Dickicht, drei östlich, vier westlich des Weges.

Sowohl dem Hünerscheerkopf als der Felskuppe des Ergestein entzieht trotz ihrer Höhe der Wald jegliche Aussicht.

Die Rennstrasse führt uns, die Waldschneisse einhaltend, etwas abwärts zum Gilgesloch, in welchem District eine grössere Hügelgruppe beisammen liegt. Nach 4000 Schritt erreichen wir, ohne im Walde auf Grabhügel zu stossen, Klingelbach. Doch müssen wir hier eine sechste Hügelgruppe, den Heidenkirchhof, erwähnen, welche nördlich von Klingelbach an einem anderen Weg, der alten Kohlstrasse, liegt. Diese Strasse hat beim alten Weiher die Rennstrasse gekreuzt, geht durch Schönborn und nördlich Klingelbach durch die Klingelbacher Lohe, wo sie die Hügelgruppe am Heidenkirchhof durchschneidet. Bei Ausrodungen zum Zweck des Feldbaues fand man hier Töpfe und Bronzeringe. Auch wird hier ein Ostergraben genannt. Eine andere Strassenabzweigung führt durch die Allendorfer und Catzenelnbogen'schen Walddistricte Rindskopf und Fritzeborn gleichfalls wieder an Hügelgräbern vorüber.

Wie die Rennstrasse von Norden, so überschreitet noch eine andere alte Strasse bei Catzenelnbogen in östlicher Richtung die Dörs. Sie führt an der Hohenlay südlich Hohlenfels auf dem Rücken Altgeheg an mehreren Grabhügeln vorüber nach Hahnstätten. Jenseits Hahnstätten ersteigt sie wieder die Höhe und durchschneidet im District Gertesheck eine Gruppe von 66 Grabhügeln, ehe sie Kaltenholzhausen erreicht. Sie zieht dann weiter über Kirberg und Ohren, wieder an Grabhügeln vorüber, wohl um bei Niederselters wieder die Hessenstrasse zu erreichen oder unter diesem Namen weiter ostwärts nach Haintgen zu führen. Eben dahin führt auch von Oberbrechen eine von 16 und mehr Hügelgräbern begleitete Strasse bei der Altburg vorüber.

Wenn wir diese längs der alten Höhenstrassen gruppenweise vertheilten Grabhügel betrachten, so fühlen wir uns versucht, auch die Wohnplätze der Lebenden zu suchen, welche hier ihre Todten begruben. Gewiss finden wir sie nicht auf den wasserlosen Höhen, sondern in den Quellenmulden und in dem fruchtbaren Gelände der nächsten Thäler, in den Dörfern, die allmählich aus Einzelhöfen erwuchsen. So mögen die zahlreichen und mächtigen Hügel im Gärtchen nach dem in glücklicher Lage im Aarthal sich ausbreitenden Flacht, die wenigen Hügel auf dem Tannenkopf nach dem bescheidenen Bärbach hindeuten, die Grabhügel am Altenweiher und am Hünerscheerkopf Schönborn und Lohrheim und die im Gilgesloch Ebertshausen zuzuweisen sein.

Es wären diese Beispiele noch leicht mit anderen vom Rennweg auf dem Rheingauer Gebirg, von der Kaufmannstrasse zwischen Rüdesheim und Lorch und vielen weiteren zu vermehren, wir ziehen aber vor, dies erst dann zu thun, wenn wir alle Hügelgräber unseres Vereinsgebietes statistisch zusammenfassen werden.

Wenn wir von den Germanen wissen, dass sie ihre Höfe an Quellen, ihre Götter aber in Hainen und, so wenig wir von ihren Cultusstätten wissen, auf Bergen verehrten, so liegt die Vermuthung nahe, dass sie auch eben da ihren Todtencultus pflegten und dass wir eben auf dem Grund und Boden stehen, wo das geschah, ja wo die Ehrfurcht noch fort und fort in den Gemüthern fortlebt. Denn als wir dort die Grabhügel untersuchten, winkten uns die Arbeiter schweigend herbei, als in einem der Gräber der Schädel und die Bronzeringe zum Vorschein kamen und nur leise, als fürchteten sie einen Vogel vom Nest zu scheuchen, sprachen sie ihre Vermuthung aus, nach welcher Richtung die Leiche gestreckt sei.

Wie heute Eisenbahnen und Landstrassen, begangen und beritten durch Wärter und Gensdarmen, bewacht und vertheidigt durch Gesetze und Gerichte, das Land durchziehen, so zogen auch schon in der Urzeit alte Handel- und Wandelstrassen einsam über die ungastlichen Höhen, indem sie Weiler und Höfe tief unten in den Thälern liessen, durch nichts geschützt als durch die Sitte, die wir heute Aberglauben und Gespensterfurcht nennen, aber geheiligt und vervehmt durch die fernschauenden Hügel, in welchen die Todten ruhten und über des nächtlichen Wanderers Sicherheit wachten.

Wir haben noch zu sagen, wie wir die innere Construction und was wir in den Hügeln längs des Rennwegs unfern Bärbach bei unseren Nachgrabungen vom 5. bis 9. September 1879 gefunden haben.

Hier im District Gärtchen wurde bereits 1860 durch den Herrn Obermedicinalrath Dr. Reuter der grosse Hügel (F), von dem wir Eingangs sprachen, welcher, um ihn genauer zu bezeichnen, von dem Weg nach Flacht 150 m links und von dem Weg nach Diez 100 m rechts liegt — mittelst eines von Ost nach West und eines kürzeren nach Norden geführten Grabens durchgraben. Er hat 50 m Durchmesser oder, wie damals einschliesslich der Verflachung des Fusses gemessen wurde, 73 m und eine Höhe von 1,50 m. Man stiess angeblich auf Mauern von mächtigen Steinen, musste aber leider aus Mangel an Mitteln die Arbeit ohne Resultat einstellen. Später sollen daselbst von Herrn von Marschall im sogenannten Kessel des Hügels zerdrückte Urnen gefunden worden, und von anderen die grossen Steine weggebracht und zu Durchlässen bei den Waldwegen verbraucht worden sein. Wir hatten keine Neigung, unter diesen Umständen die Arbeit wieder aufzunehmen, konnten aber noch eine Steinpackung oder vielmehr eine wagrechte Lagerung von mächtigen Conglomeratplatten in den schmalen Einschnitten wahrnehmen.

Wir haben in jenem District drei Hügel mittelst concentrischer Gräben untersucht.

In einem (E) fanden wir nichts, keine Kohlen und keine Scherben, er lag 75 Schritt rechts des Weges nach Flacht und 173 Schritt von dem Punkt, wo er den Rennweg gekreuzt hat. Er war mit einem unscheinbaren, kaum 10—15 cm tiefen, sehr flachen Graben umgeben; ähnliche Gräben lassen fast alle diese flachen Hügel rechts des Weges wahrnehmen.

Ein anderer ebenso weit vom Kreuzweg entfernter, 14 Schritt rechts des Flachter Weges gelegener Hügel (A) ergab bei der Untersuchung mittelst concentrischer Gräben das Nachstehende: Er hatte 11 m Durchmesser und 0,49 m Höhe über der Haide. Der gewachsene Boden lag hier nur 43 cm unter dem Gipfel. Man fand in dem Hügel zerstreut einige wenige und kleine Bruchstücke von Thongefässen, aber nur die Ueberreste einer unverbrannten Leiche, nämlich Theile des Schädeldaches, der beiden Felsbeine und der beiden Unterkiefer, keine Zähne.

Auf dem Schädel erkannte man die grüne Abfärbung einer Bronzeplatte (vielleicht wie sie die Westfriesländerinnen noch heute tragen?) und Spuren eines Wollengewebes. Da man auch Theile des Unterarmknochens fand, so war die Lage der Leiche etwas südlich neben dem Mittelpunkte, tangential von Westen, Kopfende, nach Osten bestimmt. Die wenigen Knochen hatten sich augenscheinlich durch jene verschwundene Platte und durch einen Halsring erhalten, welcher schräg vom Hals nach der Stirne lag, etwa so, dass das Gesicht dadurch heraus geschaut hätte. Derselbe war von Eisen, mit Bronzeblech überzogen, hatte 20 cm Durchmesser und wo er wohl erhalten war, eine Stärke von 7 mm, kreisrund im Durchschnitt und ohne Verzierung; er war rundum geschlossen, aber durch die Oxydation war das Eisen gequollen, hatte den Bronzeüberzug an vielen Stellen gesprengt und selbst mehrere Brüche erhalten.

Die Armbänder lagen auf der Brusthöhe, nicht als seien sie am Handgelenk des gestreckten, sondern des heraufgebogenen Armes angebracht gewesen. Es waren zusammen zwölf Kreise von Cylinderspiralen von $5^1/_2$—6 cm Durchmesser und $1^1/_2$—3 mm Dicke, im Querschnitt theils übereckquadratisch, theils rund und hochkantig linsenförmig. Neben der rechten Hüfte lag das Bruchstück eines Gefässes aus rothem Thon mit Augitcrystallen, aber unbestimmbarer Form.

Der dritte Hügel (D) lag 140 Schritt vom Kreuzpunkt, dicht rechts des Weges nach Diez und durch dessen Verbreiterung etwas angeschnitten. Er hatte 1 m Höhe und 12 m Durchmesser. Er enthielt sehr viele Asche und verbrannte Knochen unter, nicht in den Urnen oder sonstigen Gefässen, die darauf standen. Die Asche enthielt eine Anzahl sehr oxydirter Bronzestückchen von Ansehen kleiner, würfelförmiger, nicht durchbohrter Perlen und einen blau oxydirten Bronzering von $3^1/_2$ cm Durchmesser und 3 mm Dicke. Die darauf ruhenden Thongefässe standen zum Theil je drei ineinander, und waren, wenn auch ursprünglich unzerbrochen, sehr zerdrückt durch eine darauf liegende unförmige Conglomeratplatte und die bis zum Hügelgipfel 80 cm hohe Erdschichte.

Die Gefässe haben, soweit sie aus den Bruchstücken herstellbar waren, die Taf. XI, Fig. 8 und Annal. XII, Taf. III, Fig. 4, dargestellten rundlichen Formen. Der Boden ist entweder ganz convex ohne Standboden, oder wenn er flach ist, sind die Wände sehr stumpfwinklig angesetzt. Es waren unter den Gefässen solche von 30 cm Höhe, oben 40 cm, unten im Boden 18 cm im Durchmesser, bei einer Boden- und Wandstärke von nur 10 mm; andere von 20 cm Durchmesser und 10 cm Höhe hatten nur 7 mm Stärke, oder bei 22 cm Durchmesser und 11—12 cm Höhe nur 6 mm Dicke. Eine halbkreisförmige Schale von 32 cm Weite und 9 cm Höhe war 6 mm stark. Der einzige ganz erhaltene kleine, Taf. XI, Fig. 8, dargestellte Topf hat bei $10^1/_2$ cm Bauchweite und 6 cm Höhe eine Dicke von 5 cm. Der Boden ist, wie bei einer Flasche, aufwärts eingedrückt. Es ist überhaupt, was man eine gute, genügend harte, dünn und geschickt angefertigte Töpferwaare nennt, welcher jedoch jeder Ansatz eines Henkels oder Ausgusses fehlt. Der Thon ist fein und scheint ohne absichtlichen Zusatz, zeigt weder Glimmer, noch Augit- oder Feldspathcrystalle. Aussen fein überschlemmt, meist roth, doch stellenweise auch glänzend schwarz und fein. Eindrücke und Einlagen oder überhaupt Ornamentirungen haben sich keine gefunden.

Auch von der Gruppe des Tannenkopfs, 400 Schr. südwestlich von dem Kreuzweg, links des Rennweges, wurden zwei Hügel (B und C) mittelst concentrischer Gräben untersucht.

Sie hatten, beide auf einer sanft nach NO abfallenden Haide gelegen, jeder etwa 14 m Durchmesser und der erste 1,62 m, der andere 1,83 m Höhe über ihrem tiefsten Fusspunkt. Bei beiden lag der gewachsene Boden 1,30 m unter dem Gipfel, dem Abhange folgend. Bis auf ihn hinab fanden sich in der Hügelaufschüttung nur ganz vereinzelte kleine formlose Thonscherben und zwei gleichfalls formlose

Stücke von grauer Lava, 5 cm gross, welche, da das Gestein (von Mendig am Rhein) in diesem Landestheil nicht vorkommt, wohl eine besondere, wir denken eine symbolische, auf die Bereitung des Brodes bezügliche Bedeutung haben mögen, wie wir dies schon öfters hervorgehoben haben. Auf dem gewachsenen Boden zeigten sich alsbald die Umrisse einer Grabgrube eingehauen. In dem ersten Hügel (B) war deren Mitte fast senkrecht unter dem Gipfel, ihre Richtung nur wenig von der magnetischen WO Linie abweichend, 2,80 m lang, 90 cm breit und 50 cm tief. Sie enthielt ausser der Füllerde nur zwei orientirte, sehr verwitterte menschliche Röhrknochen, die wenigstens zeigten, dass wir kein Brandgrab vor uns hatten. Das andere Grab enthielt einen kleinen, quadratischen, scharfen Feuerstein und die Reste einer eisernen Lanzenspitze mit Mittelrippe und (6—8 cm) breitem Blatt. Sonst fand sich nichts. In der Kiesgrube, auf der anderen Seite des Weges, haben sich, wie wir bereits gesagt, vor Jahren ebenfalls eine eiserne Lanzenspitze und einige Töpfe gefunden.

Wir möchten diese Gräber am Tannenkopf, da ihnen der Bronzeschmuck fehlt, für einzelne Männergräber halten, in welchem vielleicht noch mehr Eisenwaffen durch Rost verschwunden sind, welche aber einer Bevölkerung angehört haben, welche mit guten Feldbauwerkzeugen versehen war, mit welchen die geradwandigen Gruben in den harten Kiesboden eingehauen werden konnten.

Der Tannenkopf ist mit einem Graben und Aufwurf umzogen, welches aber nur eine neuere forstmännische Begrenzung der Kiesgrube sein soll. v. C.

e) **Hügelgräber in der Gegend von Zorn und Strüth.** In der Richtung Laufenselden-Welterod läuft parallel der Hessenstrasse eine andere alte Strasse, welche vom Egenrother Stock von der Bäderstrasse westwärts unter dem Namen Hochstrasse die Höhe zwischen Langschied und Egenroth und als Kohlstrasse zwischen Zorn und Nauroth über Welterod dem Rhein zuführt. Sie ist links und rechts von zahlreichen Grabhügeln begleitet, welche namentlich zunächst dem Grauen Kopf bei Zorn eine, und im District Holzboden, wo derselbe zum Kloster Schönau und Strüth abdacht und zwei Fahrwege durch den Wald hinabführen, zwei Gruppen von 10 und 8 Hügeln bilden. Aus einem der letzteren Hügel, welcher fast nur aus weissen Wacken, die man in der Umgegend zusammengesucht haben muss, bestand, empfingen wir Bronzearmbänder [11639—11643], sowohl solche von spitzovalem Blech für den Oberarm, welche in zwei Scheibenspiralen endigen, als auch solche von Cylinderspiralen, welche den ganzen Arm deckten; sie wurden zugleich mit einer Haarnadel mit radförmigem Kopf [11638], aber angeblich ohne andere Beigabe, gefunden. v. C.

f) **Die Frankengräber bei Erbenheim.** Die Wiesbaden-Limburger Eisenbahn macht, nachdem sie bei Erbenheim über den dortigen Bach gegangen, kaum 100 Schritte nördlich des Dorfes einen tiefen Einschnitt. Sie hat dadurch ein Todtenfeld blossgelegt und dem nassauischen Alterthumsverein Gelegenheit geboten, dasselbe weiter zu untersuchen und die besterhaltenen Gebeine und Schädel, sowie die Beigaben der Todten zu erheben. Es wurden über 40 Gräber geöffnet; sie waren durchschnittlich 1 Meter tief und von Westen nach Osten so gerichtet, dass, wenn sich die Todten erhoben, sie der aufgehenden Sonne ihr Antlitz zugewandt hätten. Es lagen Männer und Frauen, auch Kinder, meist jedes einzeln, manchmal aber selbst bis 5 Leichen über- und nebeneinander gebettet. Viele hatten keine Beigaben und selbst die Gebeine waren bis auf wenige verzehrt, andere waren reichlich mit Gaben umlegt. An Waffen fanden sich eiserne Speer- und Pfeilspitzen, auch ein Ango, jene dem römischen Pilum nachgeahmte Waffe, welche aus einer fast 1 m langen Eisenstange mit einer mit Widerhaken versehenen Stahlspitze bestand und nur mit einem kurzen Holzschaft versehen war.

Es fanden sich 4 zierliche, eigenthümlich geschwungene Beile, die den

Franken eigene Francisca, dann längere und kürzere Messer, doch das eigentliche Haumesser der Franken, der Scramasax mit langem Griff, das sonst den meisten fränkischen Todtenfeldern nicht fehlt und das wir so häufig im Westen unserer Stadt, zwischen dem Schiersteiner und Dotzheimer Weg aufnahmen, fand sich nur einmal. Dagegen fand sich der Schildbuckel, ein wahres Schmiedemeisterstück getriebener Arbeit, in mehreren Exemplaren. An Schmuck erhoben wir grosse durchbrochene Zierscheiben von Bronze, wie wir solche nur, weniger mannigfaltig verziert, bei den Fuhrmannspferden erklingen hören, Gürtel- und Riemenbeschläge, verschiedenes kleine Geräthe, Feuerstein und Stahl — wie es die Leute wohl in der Gürteltasche mit sich trugen; zwei Gewandnadeln mit runden Zierscheiben, die eine mit roth und grünem Schmelz, die andere mit einer Silberplatte verziert, auf welcher ein verschlungenes Riemenornament ächt nordischen Geschmackes eingepresst ist. Ohrringe, Perlen aus Thon, Fritte, Glas, Bernstein und Bergkrystall; auch ein schöner Spinnwirtel von hellgrünem Glas, mit eingeschmolzenen weissen Fäden verziert, waren die Ausbeute von Frauengräbern. Eine Seemuschel, die mit einem Bronzering durchbohrt am Hals getragen werden konnte, können wir hierherzählen. Sie ist merkwürdig genug, da sie — eine Cypraea pantherina — weder in dem Deutschlands Küsten bespülenden, noch im mittelländischen Meere vorkommt und nur im rothen Meer und in den indischen Meeren gefunden wird. So kreuzten sich hier die Handelsstrassen von jenen südlichen Meeren, mit denen, die von der Ostsee den Bernstein brachten.

An Gefässen, die den Todten mit Speisen gefüllt mit in's Grab gegeben worden sind, wurden ausser verschiedenen schwarzen und mit Eindrücken verzierten Urnen auch noch Schüsseln und Henkeltöpfe erhoben, welche die Russspuren ihres häuslichen Gebrauches noch an sich tragen. Von römischen Terra Sigillata-Gefässen wurde nicht das kleinste Bruchstück gefunden. Vor allem aber sind zu nennen 14—15 Trinkbecher und Schalen aus grünlichem Glas und mit aufgeschmolzenen Glasfäden stern- und spiralförmig verziert. Darunter einige allerdings sehr zertrümmert. Die Trinkbecher sind so gestaltet, dass sie — dem glücklichen Zecher ein Vorbild — nicht stehen können, sondern ausgetrunken werden müssen, da ihr Fuss halbkugelig oder selbst mit einer Spitze versehen ist. Von Münzen fand sich nur ein römischer Domitian (81—96 n. Chr.) und ein angelsächsischer Scaeter aus der zweiten Hälfte des VI. Jahrhunderts. Die erstere, wie überhaupt die römischen Münzen bis in die Karolinger Zeit im Curs, beweist nichts, als dass das betreffende Grab nach dem I. Jahrhundert eingesenkt worden, während die angelsächsische Münze die Bestattung, der sie beigegeben war, nicht vor 550 n. Chr. anzunehmen gestattet. Der damals und bereits seit der Schlacht bei Zülpich in unserer Gegend herrschende und ansässige Volksstamm war der der Franken. Ihm gehört das Beil, die Francisca an, ihm entsprechen die Ornamente und Schmelze auf den Gewandnadeln, auf den Zierscheiben und Gürtelbeschlägen, ihm gemäss sind die Töpfereien und die schönen Gläser, die sich durch das Fehlen des Standbodens von den römischen unterscheiden, uns aber sagen, dass mit der Römerherrschaft am Rhein nicht auch zugleich die im gallischen Grenzlande von ihnen in's Leben gerufene Industrie aufgehört hat — erst zur Zeit der Karolinger sind deren Spuren ganz verschwunden.

Von grossem Interesse sind die erhobenen Schädel. Es sind Langschädel, deren Stirne zwar niedrig und zurückliegend, deren Stirnbein aber lang, auf keine geringe Intelligenz schliessen lässt. — Was sich von den Gesichtsknochen erhalten hat, deutet auf ein schmales Gesicht mit einer schmalen Adlernase, über welcher, wie über den hohen Augenhöhlen ein stark vortretender Wulst etwas finster dreinschaut. Die Backenknochen und die Jochbogen treten nur mässig hervor, während der Unterkiefer bald breit und energisch, bald spitz und fein, die Züge individualisirt und einander unähnlich macht. — Unter diesen Schädeln überrascht es, plötz-

lich zwei oder vier von ganz anderem Typus zu treffen, kurz und rund, mit breiter Nasenwurzel, breiter und niedriger Nasenöffnung, die einer plattgedrückten Nase ebenso entspricht, wie die weit vorstehenden Backenknochen einem breiten Gesichte. Woher nun diese fremde Raçe, welche in der Römerzeit und vielleicht auch noch eine Generation später nicht auffällig wäre? Wir sind daher genöthigt, anzunehmen, dass das Todtenfeld vom Ende der Römerherrschaft bis nach der Zeit, in welcher der Scaeter cursirte — vom IV. bis zum Anfang des VII. Jahrhunderts — benutzt worden ist. Von christlichen Emblemen hat sich nichts gefunden, wohl weil mit der Einführung des Christenthums das heidnische Leichenfeld verlassen und der neuen Lehre entsprechend ein anderes um die christliche Kirche herum angelegt worden ist.

Wir sehen auch hier bestätigt, dass das fruchtbare Gelände, das Wiesbaden an der Mittagsseite vorliegt, mit Dörfern besetzt war, deren Namen wir aber erst in den kirchlichen Urkunden des IX. und X. Jahrhunderts erfahren. v. C.

g) Zur Topographie des alten Wiesbaden.

1) **Michelsberg Nr. 10.** Bei der Anlage eines 4 m tiefen Kellers im Hinterhaus des Herrn Pohl kam man in 2½ m Tiefe auf einen gemauerten Canal, 70 cm breit, 1 m hoch, dessen Sohle mit einem Estrich bekleidet war. Er strich in NW Richtung durch den Raum, an dessen südlichem Ende eine Leitung aus weiten, mittelalterlichen Thonröhren in SO Richtung und 3 m tief, also unter dem Canal, hinzog. Ebendaselbst fand sich ein Ziegel [10170] von 28½ à 28½ à 4 cm mit dem Stempel LEGXXIIPPF || IVLIVSAVGVRF, eine sehr schön erhaltene attische [111] Säulenbase von weissem Sandstein und ein mittelalterlicher (?) Mühlstein von Lava.

2) **Langgasse Nr. 19.** Beim Bau des Hinterhauses des Herrn Seifensieder Poths gelangte man nach Ausräumung von allerlei Schutt in der Tiefe von 3 m auf zahlreiche römische Thonscherben, Terra Sigillata, Reibschale und anderes. Es scheint, dass hier die Stadt 3 m tiefer als jetzt lag, oder dass man in einen alten Bachlauf diese Scherben geschüttet hat.

3) **Langgasse.** Bei der Anlage der Thermalwasserleitung nach der Colonnade fand man alte Weganlagen aus rundlichen Geschieben, vor dem Adler (Langgasse Nr. 32), 80 cm und vor dem schwarzen Bär (Langgasse Nr. 41), 1,50 m unter dem heutigen Strassenpflaster — das ist ein Gefälle von 70 cm auf 60 m von dem ursprünglichen Bergvorsprung, auf welchem der Adler und der Schützenhof liegt nach dem ursprünglichen Thal, welches durch die obere Webergasse bezeichnet ist. Jene Thermalwasserleitung durchschneidet den unteren Theil des alten Todtenhofes in 7 m Tiefe nur in aufgeschüttetem Boden.

4) **Kranzplatz Nr. 3.** Beim Austiefen des Ladens des Herrn Schneidermeister Ries wurde ein römischer Estrich, Rund- und andere Ziegeln in situ gefunden.

5) **Weber- und kleine Burgstrassenecke.** Man kam beim Fundamentiren des Christmann'schen Hauses 2,22 m unter dem Strassenpflaster auf ein Mauerwerk aus schweren Steinblöcken (60 à 60 à 18, 82 à 60 à 25 u. s. w.) von rothem und tertiären Sandstein und Serizitschiefer, welche nicht in Mörtel, sondern in blauen Thon versetzt waren. Sie bildeten nicht sowohl eine fortziehende Mauer als einen Mauerklotz, welcher 3,22 m unter dem Strassenpflaster auf gelbem rostigen Kies ruhte, während viel Wasser von 43° R. von Norden in die Grube drang, und ein 25 à 22 cm weiter aus Platten zusammengesetzter Canal in der Tiefe von 2,72 m kaltes klares Wasser von Süden herbeirinnen liess. Sonstige Fundstücke waren spätmittelalterliches Steinzeug und Fussbodenplättchen. An der Stelle soll das sogenannte Judenhäuschen (ein Judenbad?) gestanden haben.

6) **Metzgergasse Nr. 34.** Beim Bau des Herrn Metzgermeister Carl Renker, welcher in den Zug der Heidenmauer fällt, wurde ein 15,22 m langes Stück derselben blossgelegt. Es reichte bis zur Höhe des Strassenpflasters, hatte 2,10 m

unter demselben einen Sockelvorsprung von 30 cm Breite und unbekannter Tiefe. Die reine Mauerstärke über demselben betrug 2,40 m. Das Mauerwerk war zwar sehr hart, liess sich aber, wie Herr Bauführer Görz sehr richtig beobachtete, ganz leicht in etwa 12 Zoll hohen Lagen, die mit dem darunter und darüber befindlichen Mauerwerk keinen Zusammenhang hatten, abheben.

7) **Mühlgasse Nr. 13.** In einem von Moder und Jauche durchzogenen steinigen Thonboden, 1 m unter der Erdoberfläche, lagen drei menschliche Leichen, mit den Köpfen südlich. Ueber, unter und neben ihnen lagen Stücke von Eichenbalken und Bohlen, sowie von spätmittelalterlichen Thongefässen; die nördliche Leiche lag unter einem Gebäude, an dessen Stelle noch vor 30 Jahren ein Garten war und bei dessen Bau man schon damals auf die Gebeine gestossen sein muss — dieselben waren braun und mit kleinen Vivianitkrystallen besetzt. Die Leichen mögen von einem Brandunglück und Zusammensturz liegen geblieben sein.

8) **Rheinstrasse.** Zwischen der Wilhelm- und der Mainzerstrasse durchschneidet der 3 m tiefe Canal die Römerstrasse in einer Tiefe von 33 cm unter der jetzigen Bodenoberfläche als eine 14 Schritt breite Schichte von unordentlichen bis 15 cm dicken Steinschottern, gemischt mit vertrocknetem grauem Strassenschlamm. Die Mitte dieser Strasse liegt 42 Schritt westlich des Randes der Mainzerstrasse.

9) **Dotzheimerstrasse.** Ein schon in früheren Jahren sehr ergiebiges Feld von fränkischen Gräbern lieferte uns aus den Fundamenten des Vorderhauses Nr. 6 schöne derartige Beigaben, silberne Gewandnadeln, Thonperlen und eine Francisca; von **Schierstein,** gegenüber dem Bahnhof, haben wir ähnliche Funde zu verzeichnen.

10) **Wilhelmstrasse Nr. 22.** Garten und Hofraum nehmen die Stelle ein, wo früher der „Warme Weiher" den Stadtgraben vor dem Thurm „Stümper" bildete. Seine Tiefe erhellt aus dem nachstehenden Durchschnitt: Aufgeschütteter Boden bis 2 m tiefer als das Pflaster der Wilhelmstrasse, dann Letten bis zu 3,70 m und Sand bis 4,23 m, worauf Kies bis zu unbekannter Tiefe folgt. Man kann bei der Entfernung dieser Stelle von einem Sand führenden Bach annehmen, dass nur der Letten sich im Weiher abgesetzt habe, dass also die Tiefe des Stadtgrabens hier nur 3,70 m unter dem Niveau der jetzigen Wilhelmstrasse betrug.

11) **Adolphsallee** und Goethestrassenecke. Im Fundament des Hauses des Herrn Gas- und Wasserwerksdirector Winter fand sich die Römerstrasse, 50 cm unter der Feldoberfläche; es waren also mindestens 50 cm aufgeflösst worden. Die Strasse ist durch eine Zeile von Steinen markirt. Es scheint aber, als ob die grösseren ausgebrochen und die kleineren auseinander geworfen wären, ihre Breite liess sich daher hier nicht messen. Die Steine bestanden aus verhärtetem Kalkmergel, welcher in den Fundamenten der Nachbarhäuser ansteht.

12) **Römercastell.** Bei dem Bau des Hospitals an dessen Stelle fanden sich nur noch die Reste der Mauern der Gebäude, welche nahe und parallel dem NO Wall lagen, längs des Kirchhofweges; auch von Fundstücken kam nur äusserst wenig vor, weil das ganze Gelände nicht in der Aufflössung, sondern in der Abflössung lag.

13) **Kapellenstrasse** und zwar 1,20 m von der Ecke, welche sie in dem Haus Nr. 1 mit der Geisbergstrasse macht, fand man die von Reuter (Annal. V, 4, 35) bezeichnete Dambachwasserleitung, quer unter der Kapellenstrasse in den Garten des Hauses Nr. 2 übersetzen; sie scheint schon vor dem Haus Nr. 6 oder 8 des Dambachthals dieses überschritten zu haben.

14) **Holzstrasse.** Zwischen der Adolphsallee und dem Schiersteiner Weg macht die Wiesbaden-Mosbacher Banngrenze zwei Winkel, zwischen welchen und der Holzstrasse bei der Anlage der Villa des Herrn Regierungsrath von Bertouch drei runde, etwa 60 cm weite und unter der Ackererde 70 cm tiefe Gruben entdeckt wurden, in welchen sich Brandschutt und schwarze, grobkörnige, dicke Thonscherben [1379], vom Character der 1870 bei Erbenheim gefundenen Urne, fanden. [Vgl. oben b) Funde im Fundament des neuen Archivgebäudes]. v. C.

h) Drei Rodungen in der Gemarkung von Wiesbaden.

1) **Der Neroberg.** Wir wissen, dass zur Zeit der Römer auf der östlichen, sanfter abfallenden Seite des Nerobergs eine ziemlich reich ausgestattete Villa lag, die vielleicht von Ackerland und Wiesen umgeben war. In der langen Zeit des Mittelalters wird der Name des Nerobergs nicht genannt; die Villa oder vielleicht die Villen waren zerstört, ihre Stätte bedeckte wieder Wald wie vordem, und der übrige Theil des Berges war vielleicht noch nie gelichtet. Erst nachdem die vor ihm liegenden Berge und Höhen, wenigstens zum Theil, angebaut waren, wird er angerodet; dies geschah auf Befehl der Herrschaft, welcher er angehörte, wahrscheinlich erst im Jahre 1525, wo er zuerst erwähnt wird. Die Arbeit begann am Montag nach S. Elisabeth, den 20. November, und wurde zunächst 4 Wochen lang, jedoch nur 5 Tage in der Woche, fortgesetzt, dann nach dem 6. Januar 1526 auf 10 Tage wieder aufgenommen; im Ganzen hatte man 30 Tage darauf verwendet und meist 7—8 Personen angestellt, von denen jede täglich 1 Albus Lohn erhielt, zusammen 228 Alb. = 9½ fl. Wie gross die gerodete Stelle war, wird nicht gesagt. Der Boden und Wald war nicht leicht zu bewältigen, man bedurfte mehrmals neuer Aexte, Kärste. S. Rechnung der Kellerei Wiesbaden, 1526.

Bemerkenswerth ist, dass gleich bei dem ersten Auftreten des Berges der Name in doppelter Gestalt erscheint; zuerst heisst es deutlich und scharf: „den Rodern am mersberg", dann „die Roidt im ersberg". Noch einmal heisst er in einer Urkunde von 1532 „Mersberg", dann verliert sich dieser Name bis auf spärliche Reste, und die andere Form „Ersberg" wird herrschend, bis im XVII. und XVIII. Jahrhundert „Nersberg", im XIX. Jahrhundert in missverstandener Deutung durch Anlehnung an „Nero" die heutige Form entstanden ist.

2) **Die Welritz.** Der alte Gemeindewald der Stadt Wiesbaden zwischen dem Dotzheimer Weg und dem östlich davon liegenden Wiesenthal, die Welritz, wurde, nachdem man schon im Jahre 1619 ein Stück davon zur Tilgung von Schulden verkauft hatte, nach dem Kriege unter die Bürger ausgetheilt. Es heisst darüber: „1650 den 9. März ist der gemein Wald, die Welritz genannt, unter die ganze Bürgerschaft ausgetheilt und einem jeden sein Loos, wie nachfolgend zu ersehen, zugefallen, und Schultheiss und Schöffen die Verordnung gethan, dass ein jeder von seinem ihm zugefallenen Loos 3 fl. 5 Batzen an baarem Geld wirklich zahlen und erlegen soll."

3) **Der Hainer.** Der Hainer, von dem Bierstadter Weg quer über den Erbenheimer Weg, parallel dem Salzbachthal verlaufend, war ein mit Strauchwerk und Hecken bewachsenes Stück Land von über 600 Morgen Länge und 3 Morgen Breite. Nach dem 30jährigen Krieg begann man auch ihn anzubauen. So wurde im Jahr 1652 ein Theil desselben ausgebrannt. Im Jahr 1724, 3. Januar, verkaufte Fürst Friedrich Ludwig den noch unbebauten Theil des dem Bierstadter Weg zunächst liegenden kleinen Hainers, welcher also herrschaftlicher Besitz war und 86 Morgen umfasste, für 800 fl. an die Stadt, welche ihn anzuroden beabsichtigte und demnächst an einzelne Bürger abliess. F. Otto.

i) Merkwürdige Bäume.

1) **Heftrich,** 18. März. (Ein Riese.) In diesem Winter wurde im hiesigen Gemeindewalde eine Eiche gefällt, die in weitem Umkreise schwerlich einen Rivalen hatte. Der Stamm des Colosses theilte sich in einer Höhe von ungefähr 5 m in vier riesige Theile; die volle Höhe des Baumes, der sich als kerngesund erwies, betrug 28 m, der mittlere Durchmesser des Hauptstammes 165 cm und der Gesammtholzerfall belief sich auf 73,60 Raummeter oder über 18 Klafter, wofür 338 Thlr. 12 Sgr. erlöst wurden. Wie viele Geschlechter sah dieser Baum erstehen und vergehen! Als der Einsiedler Walter auf der Höhe unserer Altenburg um 1178 an der Stelle eines alten Römercastells eine Kirche baute, hatte er sicher

bereits die Jugend hinter sich und da Kaiser Karl IV. im Jahre 1367 unserem Flecken Stadtfreiheit und Festungsrecht verlieh, war er wohl schon ein stattlicher Recke. [Rhein. Kurier, März 1879.]

Wir fügen dieser Anregung noch einige weitere Aufzeichnungen von merkwürdigen Bäumen unseres Landes bei.

2) Die **Linde** beim Schloss von Dillenburg. Bei ihr empfing Wilhelm der Schweigsame 1568 die Abgeordneten der Niederlande, die ihn aufforderten, sich an die Spitze der Erhebung zu stellen, welche die Befreiung vom spanischen Joch zur Folge hatte. Der Baum hat 4,60 m Umfang, welcher sich in Brusthöhe auf 5,20 m erweitert, während seine Höhe 12 m beträgt und einen Kreis von gleichem Durchmesser beschattet.

3) Die **Wunderbuche** steht 4 km NO von Dillenburg im Staatsforst Paulsgrube, 2 km von Eibach; sie besteht aus zwei 31 cm dicken Stämmen, welche, nachdem sie mit einem Abstand von 57 cm aufgewachsen, in einer Höhe von 4 m sich zu einem 39 cm dicken Stamm vereinigen und von 7 m an eine Krone bilden, welche die Höhe von 19 m erreicht. Der Schreiber dieses erinnert sich 1817 als Knabe von 5 Jahren in Coblenz seine Mutter mit der Zeichnung dieses Baumes beschäftigt gesehen zu haben. Auf ihn bezog sich Meusebach, welcher von 1804 bis 1814 in Dillenburg lebte, in einem an seine junge Frau Ernestine, geb. von Witzleben und deren Freundin Ernestine Becher (Tochter des Oberbergraths Becher daselbst und später in Bonn) gerichteten Gedicht. (Eintagsschönchen auf- und abgeblüht zu Coblenz an dem Rheine. 1814—1818.) Darin heisst es:

„So steht, wenn ich ein seltnes Gleichniss suche,
So steht im Schelder Wald[1]) die Wunderbuche,
Du siehst zwei schöne schlanke Stämme neben
Einander schlank und stolz zu Lüften streben,
Doch oben fasst mit Liebeswunderflammmen
Ein Stamm sie beyd' in Einen Ring zusammen.

Wir schliessen uns dieser Hoffnung an, sprechen zugleich aber auch die aus, dass Herr Oberschulrath Schwarz uns recht bald auch mit der Lebensbeschreibung jenes obengenannten trefflichen Mannes erfreuen möge — nachdem er den Kreis, in welchem er mit Gneisenau, Ingersleben, Clausewitz, Schenkendorf, Stosch und Cohausen lebte, uns in der Lebensbeschreibung von Clausewitz schon so fein geschildert hat.

4) Eine ähnliche zweistämmige Buche steht in der Oberförsterei Lorch im Kammerforst District **Gunthalshang.** Sie ist aus einem Bestand, der jetzt 130 Jahre alt sein würde, die einzig noch übrige und wird daher eben so alt sein. Die auf dem Boden 1 m von einander entfernten Stämme von 1,18 und 1,15 m Umfang vereinigen sich in einer Höhe von 2,65 m und bilden einen Stamm von 7 m Höhe und 70 cm Dicke.

5) Im **Wiesenwald** von Oestrich hat sich eine Eiche aus einem 1 m hohen und 95 cm dicken Stamm in zwei schöne runde Stämme von 60 und 50 cm getheilt, welche, nachdem sie sich 40 cm von einander entfernt haben, in einer Höhe von 3,25 m sich wieder zu einem Stamm von 80 cm vereinigen und so die Höhe von 18 m mit ihrem Wipfel erreichen. Ihr Alter wird auf 360 bis 400 Jahre geschätzt.

6) Die **Pappel bei Vollraths** hat einen Stammumfang von 7 m, eine Höhe von 38 m. Goethe sagt in seiner „Reise am Rhein, Main und Neckar 1814 und 1815": „Draussen vor Vollraths unter dem Garten zog eine grosse wohlgewachsene Pappel unsere Aufmerksamkeit an sich; wir hörten, sie sei am Hochzeitsfest des vorletzten Greiffenklau gepflanzt, dessen Wittwe noch zuletzt diese Herrlichkeit

[1]) „Der Schelder Wald ist ein bedeutendes Waldgebirg bei Dillenburg, woher die beiden Ernestinen kommen sollten. Hoffentlich noch viele Jahre wird man dort 2 Stunden hinter Eibach die Wunderbuche zeigen."

mit ungebändigter Lust genossen habe. Nach dem frühzeitigen Tod eines Sohnes aber ging der Besitz dieses schönen Gutes auf eine andere Linie über", nämlich von der rheinischen auf die fränkische. Jenes Hochzeitsfest wurde 1753 zwischen dem Freiherrn Adolf Wilhelm Franz von Greiffenklau, geb. 1727 und Freifräulein Johanna von Dehrn, geb. 1736, gefeiert. Der einzige Sohn aus dieser Ehe, Carl Theodor, starb 1805. Die Pappel wurde demnach 1753 gepflanzt und ist jetzt 126 Jahre alt.

7) Die **Blutlinde** in Frauenstein, ein zwar kaum 1 m hoher, aber 6,80 m im Umfang messender Stamm, dessen 5 gewaltige Aeste sich so weit ausbreiten, dass sie durch eine Zimmerung getragen werden müssen. Wie einst als Gerichtsort, dient sie noch als beliebter Versammlungsplatz der Gemeinde.

8) Die **Linde** vor dem Rathhaus in Geisenheim ist ein majestätischer, künstlich in drei Stockwerken gezogener und durch Zimmerung unterstützter Stamm, er hat 3,50 m Umfang, eine Höhe von 30 m und beschattet einen Kreis von 36 m Durchmesser.

9) Unter den **Linden** auf der Au, welche vor dem Schützenhof bei Oberursel noch die Freude der Besucher sind, versammelte sich einst auf St. Catharinentag (25. November) das Märkergeding, um dem königlichen Walboten seine Herrlichkeit und den Märkern ihr Recht zu weisen.

10) Die **Linde** im Niedersteeter Feld zeugt noch von dem Gericht, das einst unter ihr gehegt wurde, obschon das Dorf, das es betraf, längst verschwunden ist.

11) Die **„dicke Eiche"** auf der Südwestecke des Parks von Wilhelmsbad wird im Volksmunde als die bezeichnet, bei welcher sich König Friedrich Wilhelm III. und die Königin Louise verlobt hätten. Wie alles, was mit dieser erhabenen Frau in Beziehung gebracht werden kann, hat auch die Eiche dadurch eine eigene Heiligkeit empfangen.

12) Der **„Erzherzog Johann"** wurde am 15. November 1849 eine prachtvolle Eiche im westlichen Theil des Dreieichenforstes bei Frankfurt getauft, zu einer Zeit, als Deutschland vergeblich nach den Idealen strebte, die ihm 22 Jahre später Kaiser Wilhelm in anderer Weise und in höherem Masse errungen hat.

13) Die **Trauereiche** heisst wegen ihrer feinen hängenden Zweige ein Baum zunächst Wiesbaden. Bei 5,25 m Umfang des bis zu den Aesten 3 m hohen Stammes erreicht ihre Krone kaum 15 m Höhe.

14) Die **Trauerbuche** führt diesen Namen aus gleichem Grunde, sie steht im Walddistrict Himmelöhr, 4 km von Wiesbaden. Ihr Stamm hat 3,90 m Umfang und bildet in 2 m Höhe zahlreiche Aeste, welche bis auf 1,50 m tief sich zur Erde neigen und einen Kreis von 16,50 m Durchmesser beschatten, während ihre Höhe 21 m erreicht.

15) Die **Buche im Taufenbruch** in jener merkwürdigen Seegegend des hohen Westerwaldes, bei Seeburg und Stahlhofen; sie hat zwar nur 3,70 m Umfang, aber bei tadellosem Wuchs eine Höhe von 32,80 m. Nach ihr kann auch die

16) **Kronbuche** auf der Höhe der Fuchsenhöhl zwischen Flacht und Kloster Bärbach genannt werden. Sie zeichnet sich durch ihren cylindrischen, hoch über den Wald aufragenden Wuchs und durch die weite Umsicht ihres Standortes aus.

17) Die **Hauser Linde** westlich von Kördorf, 5 km von Catzenelnbogen, ist ein prachtvoller Baum. Wenn sein Stamm auch nur 4,15 m Umfang misst, so ragen des gewaltigen Baumes Aeste doch bis 30 m hoch in die Lüfte und beschatten tief zur Erde geneigt einen Kreis von 16 m Durchmesser.

18) Die **Dickeiche** gibt einem Walddistrict von Weisel den Namen. Sie hat 8,83 m Umfang, theilt sich 2 m über dem Boden in zwei Stämme; während der eine munter fortgrünt, ragt der andere mit grauen dürren Aesten hoch über den Hochwald empor. Böswillige Hände haben seine Höhlung ausgebrannt. Man hat sie mit einer Trockenmauer wieder zu schliessen gesucht.

19) Die **Ruhler Eiche** steht links der Strasse, welche auf der Höhe vom Kammerforst nach dem Weissenthurm führt — unfern des Marienbrünnchens in der Ruhl; sie hatte 7,05 m Umfang in der Brusthöhe, ist aber leider im letzten Jahre zusammengebrochen.

20) Die **Linde am Steinheimer Hof** im Rheingau soll der Sage nach Luther schon auf seiner Reise nach Worms als Kanzel gedient haben; sie ist über 1 m dick und trägt auf 4 m Höhe einen Altan, über dem sich der Wipfel bis zu 30 m hoch erhebt.

Die sonderbaren Gebückbäume haben wir Annal. XIII beschrieben und abgebildet; wir haben dort auch aufmerksam gemacht auf die malerischen Studieneichen in der Kuhdell im Ranzeler Wald; wir fügen ihnen an die nicht minder zeichnenswerthen Eichen des Schwanheimer Waldes und die noch in kräftigerem Wachsthum stehenden bei Weissel und bei Köppern. v. C.

k) **Würfel.** Brambach, Corpus Inscriptionum Rhenanarum 2006, verführt durch die Inscriptiones Nassovienses 108, erwähnt eines Serpentinwürfels im Museum zu Wiesbaden (es besitzt deren sogar fünf) und auch die Bonner Jahrbücher LVII, 192 thun Meldung von einigen der Art, alle drei, ohne an deren Römerthum zu zweifeln. Die Würfel tragen auf ihren sechs Flächen die hier verzeichneten Siglen und es schien bis jetzt nur die Auflösung von N H in Nihil geglückt. Allein auch diese ist missglückt. Die Lösung liegt näher; es heisst nämlich L S Lass sitzen, S Z Setz zu, N H Nimm halb, N G Nimm ganz, N D Nimm deins, T A Tritt aus. Auch sind diese Würfel nicht römisch, sondern werden noch heute von der sächsischen Serpentinstein-Gesellschaft zu Zöblitz im Erzgebirge gemacht und nebst Gebrauchsanweisung versandt.

Dagegen halte ich ein anderes Geräthe, Taf. XI, Fig. 9, wirklich für römisch und wirklich für einen Würfel.

In den Mittheilungen der Königl. Niederländischen Academie hat der Director des Reichs-Museums in Leyden, Herr C. Leemans, einen Aufsatz veröffentlicht, der, abgesehen von seinem eigenen Werth, auch als Anfrage nach dem darin besprochenen Gegenstand weiter bekannt zu werden verdient. Es handelt sich um einen hohlen Bronzekörper in Form eines Pentagondodekaeters, also um einen Körper, welcher von 12 fünfeckigen Flächen begrenzt ist, in welche 12 kreisförmige Löcher eingeschnitten sind und dessen 20 Körperecken mit erbsgrossen Kügelchen besetzt sind. Der Körper gleicht darin ganz jenen Drehermeisterstücken aus Elfenbein, wie sie keiner chinesischen Sammlung fehlen, nur dass in dem grösseren äusseren Pentagondodekaeter noch eine Anzahl von immer kleiner werdenden ähnlichen Körpern eingeschachtelt sind. Der Körper des Wiesbadener Exemplares hat 6—7 cm Durchmesser und die Löcher haben 14—18—24 mm im Durchmesser; er ist höchstens 1 mm dick von Bronze gegossen, nicht gelöthet, auch die Kügelchen nicht, welche in einem mitgegossen sind. Die Löcher sind mit eingedrehten concentrischen Reifchen umgeben und überhaupt alles fein und nett, wenn auch nicht akkurat, gearbeitet, so dass die römische Arbeit nicht bezweifelt werden kann.

Herr Leemans hatte die Güte, uns den Abguss einer solchen in Elst in Gelderland gefundenen zu geben. Er stellt die Vermuthungen zusammen, welche man über den Zweck dieses eigenthümlichen Geräthes geäussert hat, indem er bei der Ansicht, es sei ein Morgenstern, also eine wenn auch nur Prunk-Waffe, stehen bleibt. Allein die grosse Feinheit unseres Exemplares und der Mangel einer Ansatztülle bei allen derartigen Stücken erlaubt uns nicht, uns hiermit zu befreunden.

Die Bonner Jahrbücher LVII, 193, beschreiben ein solches Pentagondodekaeter, welches sich von dem unsrigen nur dadurch unterscheidet, dass die Fünfeckseiten nicht mit runden Löchern durchbohrt sind, sondern eine Fläche bilden, in welcher vermittelst kleiner eingedrehter Kreise Zahlen ausgedrückt sind, welche alle zu bestimmen der Zustand der Verwitterung nicht gestattet. Wir müssen dennoch darin einen Spielwürfel erkennen, der, da er 12 Flächen hat, an Stelle von zwei gewöhnlichen, welche nur 6 Flächen haben, treten kann.

Wir kennen demnach einen Fall, wo die Löcher geschlossen und mit Zählpunkten besetzt waren, und wenn wir auch nicht wissen, mit welchem vergänglichen Stoff die Löcher unserer Zwölfseitwürfel gefüllt oder verklebt oder verlöthet waren, so zweifeln wir doch nicht, dass auch dieses Räthselchen ein glücklicher Fund in unserem Sinne lösen wird. v. C.

1) Zur Geschichte der Abtei Arnstein.

Folgende vier urkundliche noch ungedruckte Notizen aus dem britischen Museum sind mir von Herrn Pfarrer Dr. Falk zu Mombach zur Benutzung zugegangen. Da ich jedoch vorerst noch keinen Gebrauch davon machen kann, so theile ich sie hierdurch den Lesern der Annalen mit. Sie sind entnommen dem Mus. brit. Harleian. Ms. 3052 auf dem ersten Blatte; die Handschrift gehört dem XIII. Jahrhundert an.

1) Anno incarnationis Domini M. CC. XLVIII. III. idus Augusti concurrente III. Epacta XXIII. indictione VI. consecrata est Capella sancti Michaelis in Arinstein a venerabili Domino Theodorico Varonensi Episcopo; sed hec consecratio translata est ab eodem Episcopo in diem sancti Laurentii martiris. Continentur autem in altari ibidem hee sanctorum reliquie:

De ligno Domini. De spongia et de sepulchro domini. Sancti Petri apostoli. Symonis et Jude apostolorum. Philippi et Jacobi apostolorum. Bartholomei apostoli. Cosme et Damiani martirum. Sanctorum Thebeorum. Mauricii martiris. Cyriaci martiris. Nychomedis martiris. Thirsi martiris. Pancratii martiris. De vestimentis sancti Lamberti martiris. Lapis cum quo beatus Stephanus lapidatus est. Maximiani martiris. De oleo sancti Nycholai Episcopi. Silvestri pape. Martini Episcopi. Margrethe virginis et martiris. Cecilie virginis et martiris. Officie (vielleicht Ofinie, Gud. C. D. V. 602) virginis. Pauline virginis et martiris. XI. milium virginum. Marie Magdalene.

2) Anno incarnationis Domini M. CC. XLVIII. IIII. Nonas Octobris, Concurrente III. Epacta XXIII. indictionis VI. dedicata est ecclesia et altare simul in inferiori Diffenbach a venerabili Domino Theodorico Vironensi Episcopo in honore sancte Crucis. sed translata est hec dedicatio ab eodem Episcopo in diem Exaltationis sancte Crucis. Assignavit etiam idem Episcopus omnibus devote eandem dedicationem querentibus XL. dies indulgentie in perpetuum. In qua ecclesia hec continentur reliquie. De ligno Domini. De sepulchro Domini. Andree apostoli. Sixti pape et martiris. Pancratii martiris. De lapide cum quo beatus Stephanus lapidatus est. Amandi Confessoris. Philippi presbiteri. XI. milium virginum. Margrethe virginis et martiris.

3) Anno incarnationis Domini. M. CC. XLVIII. III. Nonas Octobris, concurrente III. Epacta XXIII. indictione VI. dedicatum est altare in Singoven in honore sancti Paulini episcopi et martiris a venerabili Theodorico Vironensi Episcopo, sed transtulit eandem dedicationem tam ecclesiae quam altaris in diem predicti sancti Paulini Episcopi et martiris. In quo hec continentur reliquie. Andree apostoli. Bonefacii Episcopi et martiris. Ciriaci martiris. Ipoliti martiris. Ipsius Paulini Episcopi et martiris. Philippi presbiteri et Confessoris. XI. milium virginum. Agathe virginis et martiris. Juliane virginis et martiris. Assignavit etiam idem Episcopus omnibus devote eandem dedicationem querentibus XL dies indulgentie in perpetuum.

4) Notum sit universis tam presentibus quam futuris quod nobilis vir Henricus comes de Nassowe et uxor eius domina Mechtildis cum consensu suorum heredum contulerunt ecclesiam in inferiori Diffenbach et ecclesiam in Singoven pro remedio animarum suarum sancte dei genitrici semperque virgini Marie, et beato Nycholao confessori atque pontifici in Arnstein, hoc firmiter fieri statuentes, abbate et conventu in hoc consencientibus ut quicquid de predictis ecclesiis pervenerit, cedat in usus fratrum et habeant exinde consolationem tempore adventus Domini et diebus quadragesime. Acta sunt hec anno incarnationis Domini. M.CC.XL.VI. in nativitate sancti Johannis baptiste.

Kiedrich. Zaun, Geistlicher Rath.

m) Aus der Bürgermeister-Rechnung der Stadt Wiesbaden vom Jahre 1524.

1) **Wetterläuten.** Item die Schützen in der wochen nach Jubilate [damals am 17. April] und in der andern Wochen nach Cantate [damals am 24. April] dreimal zum Wetter gelaut, hat man ine allemal geben ½ Viertel weyns und ein dreyling, fac. zusammen 6 alb. 6 ß

Item in derselben wochen [des h. Creutztag, Dienstag den 3. Mai] haben die Schützen zwo ganze nacht zum Wetter für den Ryff (?) gelaut, haben wir inen zu zweien malen geben ¼ wyns und 1 Alb. Brot, fac. zusammen 5 Alb.

Item Donnerstag nach Peter und Paul [Mittwoch den 29. Juni, also den 30. Juni] zum Wetter gelaut . . 20 ß

Item in der Wochen nach S. Joh. Bapt.-tag [Freitag den 24. Juni] und in der Wochen nach S. Peter und Paul [29. Juni] haben die Schützen zweymal by nacht und auch im tag zum wetter gelaut, hat man ine allemale ½ Viertel wyns und zwey Dryling brots zu drincken geben, fac. ¼ Wyns und 4 Dryling, jede mass für 1 Alb . . 5 Alb.

2) **Flurprocessionen.** Item uff den Palmentag [20. März 1524] haben die Schützen das Creutz und die fanen umb die flore getragen, hat man inen wie vor alters geben ½ Viertel wyns und ein dryling brots, fac. zusammen 1 Alb. 11 h.

Item haben wir uff Hymmelfartstag [5. Mai] den gemeyne Dienstknechten, die umb die frucht und flore geritten sind, den weyn geschenkt wie von alters ¾ wyns, fac. 12 Alb.

3) **Procession nach dem Kloster Clarenthal.** Item uff S. Margarethentag [13. Juli 1524] sind die Schöffen und Geschworne nach alter loblicher gewonheit dem heiligen hochwirdigen Sacrament, got zu lob und ere, in eyner ordnung und procession zum newen closter und widderumb von danen anheym nachgevolgt; hat Ludwig Entstein Rentmeiser von unsers gnedigen hern wegen Schultheiss und Scheffen uss gnaden jglicher gerichtsperson 2 Alb. zu praesentz geben, haben die Scheffen solch ir praesentz den Geschwornen auch zu gut mitgetheylt, hat man zugelegt 15 Alb.

Zu diesen Auszügen bemerken wir, dass in den späteren Jahren — 1563 u. s. w. — Ausgaben für die angegebenen Zwecke nicht mehr verzeichnet sind, offenbar weil die Einführung der neuen Lehre um das Jahr 1540, wie anderwärts, so auch hier diese Sitten beseitigt hatte. Ein glückliches Geschick hat uns wenigstens diese eine Notiz über Flurprocessionen der Bürger von Wiesbaden, die bekanntlich an die Stelle der heidnischen Flurumgänge getreten und also uralt waren, gerettet; vielleicht war die Procession nach Clarenthal ebenfalls ursprünglich nichts anderes als eine Flurprocession. Nun erhält auch eine Notiz vom Jahre 1448 Licht, wonach an S. Margarethentag die Priester in der Burg assen. Renteirechn. v. 1448. Offenbar schloss sich an die Procession ein solennes Mahl der Geistlichkeit in der gräflichen Burg, wie bei mehreren anderen Gelegenheiten, an.

Ueber die Bedeutung des Gewitterläutens und der Flurprocessionen verweisen wir auf die erschöpfende Behandlung von Pfannenschmidt, Germanische Erntefeste im heidnischen und christlichen Cultus. Hannover 1878, pag. 90 und 394 sqq., sowie pag. 46 sqq.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auf zwei ähnliche Reste altheidnischer Sitte, welche aber schon bekannt sind, hinweisen, wir meinen den sogenannten Schnak von Laufenselden, welchen Kehrein in seinem Werke über Volkssprache und Volkssitte im Herzogthum Nassau II, pag. 157, mitgetheilt und der vor nicht langer Zeit dem ihm entgegenarbeitenden Lehrer von Laufenselden so schlimmen Dank eingebracht hat, und die Laubpuppe im Amte Usingen, die ebenfalls Kehrein a. a. O. erwähnt. Den Zusammenhang dieser Gebräuche mit den heidnischen Vorstellungen unserer Vorfahren von einem in Wald- und Feldkräutern lebendigen und wirkenden Genius, dessen Erscheinung und Umzug das Gedeihen der Bäume und Früchte befördern sollte, und ihren Character als ursprünglich ernst-gemeinte, sozusagen sacramentale Handlungen hat Mannhardt in seinem Werke über Wald- und Feldkulte I, Berlin 1875, Cap. 4, durch zahlreiche analoge Gebräuche aus allen Theilen Deutschlands und anderen Ländern an's Licht gestellt. F. Otto.

n) **Die Schuldisciplin zu Wiesbaden in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts.** Als im Jahre 1744 die Regierungscollegien von Usingen nach Wiesbaden verlegt wurden, schien vor allem das Schulwesen der Stadt einer Reform zu bedürfen. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand fanden einen vorläufigen Abschluss in einer Verordnung des Fürsten Karl vom 1. Juni 1748, auf deren Grund das Consistorium am 6. Juni eine neue Schulordnung erliess. Zu den Punkten, über welche besonders geklagt worden war, gehörte die schlechte Handhabung der Disciplin namentlich ausser der Schulzeit. Daher befiehlt Serenissimus in jenem Erlasse, „dass fortan die Schuljugend in der Kirche, Schule und auf den Strassen in besserer Disciplin gehalten und zur Beobachtung äusserlicher Sittsamkeit und anständiger Höflichkeit angehalten werde", und ermahnt das Consistorium auch die Bewohner der Stadt nachdrücklich, „sich der den Eltern obliegenden Kinderzucht pflichtmässiger, als bishero geschehen, anzunehmen, insbesondere die Kinder regelmässig zur Schule zu schicken", ferner kündigt es an, „dass, wenn glimpfliche Privat-Erinnerung der Praeceptores nicht fruchten würde, die Sache an den Convent berichtet und desswegen das Nöthige zu ihrer Coercirung vorgekehrt werden solle". Zugleich wurden in den revidirten leges scholasticae die Strafmittel und Art ihrer Verwendung, ein mit der Ruthe an den Händen applicirtes Tene oder nach Verdienst ein Product, näher angegeben und die pädagogische Anwendung anbefohlen.

Diese Verfügungen hohen und höchsten Ortes scheinen einen Erfolg nicht gehabt zu haben. Denn der Consistorialconvent sah sich am 22. März 1749 veranlasst eine Verordnung über die Handhabung der Schulzucht zu erlassen, die wir, weil sie in mehrfacher Beziehung interessant ist, vollständig mittheilen, wobei wir um der leichteren Lesbarkeit willen die unbedeutenden orthographischen Eigenthümlichkeiten und Ungleichmässigkeiten in unsere jetzige Schreibweise umändern. Sie lautet nach der im hiesigen städtischen Archive erhaltenen Abschrift also:

„Da man bei hiesigem Oberamts-Consistorial-Convent in sichere Erfahrung gekommen, wasgestalten, wann die hiesige Praeceptores der lateinischen und deutschen Knaben wie auch Mädchen ihre unterhabende Schüler und resp. Schülerinnen wegen des sowohlen in der Schule als auch in der Kirche und auf den Gassen verübten Muthwillens u. s. w. der Ordnung nach bestraften, die Eltern sothaner Kinder selbige hierauf nicht nur nicht wiederumb zur Schule zu schicken, sondern auch anbei ermelte Praeceptores zu schimpfen und zu schelten, ja wohl gar

auch in derenselben Häuser zu gehen und sie darinnen auf das gröblichste zu insultiren pflegen, man aber dergleichen Unfug länger nachzusehen nicht gemeint ist: als wird von Consistorial-Convents wegen dahiesiger Bürgerschaft und einem jedem insbesondre, welcher Kinder in vorberührte Schulen schicket, hiermit bei fünf Gulden, auch dem Befunde nach bei höherer Strafe ernstnachdrücklich anbefohlen, dergleichen Unordnung pro futuro sich gänzlich zu enthalten, und vielmehr derjenige, welcher eine begründete Beschwerung, als ob mehrerwähnte Praeceptores den Consuetum castigandi modum bei seinen Kindern überschritten haben möchten, zu haben vermeinet, sich dieserhalben entweder bei dem zeitlichen Consistorial-Convente geziemend melden und darauf pravae causae cognitione rechtlichen Bescheid gewärtigen, keineswegs aber bei obgedachter Strafe sich unterwinden solle, die Praeceptores selbsten darüber zu constituiren, vielweniger dieser Ursachen halber die Kinder nicht mehr in die Schule zu schicken.

Und da auch ferner die Anzeige beschehen, dass die Eltern überhaupt ihre Kinder dahier sehr unfleissig zur Schule schicken, so hat man in Gefolg der vorlängst emanirten gedruckten Schulordnung obadmonirten Praeceptoribus dahier wiederholten ernstlichen Auftrag gethan, die ohne rechtserhebliche Ursache und ohne vorhergethane Anzeige und darauf erhaltene Erlaubniss von denen Praeceptoribus ausbleibende Schulkinder pro futuro fleissigen aufzunotiren und selbige sofort zur Bestrafung ihrer Eltern, falls selbige an deren unerheblichen Ausbleiben Schuld tragen werden, bei hiesigem Consistorial-Convent quartaliter schriftlich zu übergeben, allermaassen dann auch mehrberührter Bürgerschaft bei obgedachter Strafe der fünf Gulden alles Ernstes bedeutet wird, ihre kleinen Knaben, so das sechste Jahr noch nicht erreicht haben, und durch welche lauter Muthwillen und Unordnung unter dem Gottesdienst erreget wird, zu denen übrigen Schülern nicht in der Kirche auf die Orgel oder an die Bänke in den Chor, wohl aber doch ihre erwachsenen und die Schul wirklich frequentirenden Kinder fleissiger zur Kirche und Catechismus-Lehren zu schicken; auch übrigens selbige sowohlen zum Gehorsam gegen ihre Praeceptores, als auch zur Höflichkeit gegen die ihnen auf denen Gassen und Strassen begegnende Leute mit Abnehmung ihrer Hüten und Vermeldung der Zeit jeder Zeit nachdrücklich anzuweisen, demnächst selbigen überhaupt in allen Dingen mit einem guten Exempel vorzuleuchten.

Und weilen man ferner auch sehr missfällig wahrnehmen müssen, dass die hiesige Schuljugend, wie auch diejenigen Knaben, so die Schule nicht mehr frequentiren und nunmehr zu Handwerkern gethan werden oder ihren Eltern andere Arbeit verrichten helfen, sowohl auf Sonn-, Fest- und Feiertägen, wie auch auf Werkeltägen bei dem Gasthaus zum Einhorn, ingleichen auf dem Kranze und Markte, wie auch anderen Orten der Stadt zu Nachmittags- und Abendszeiten sich haufenweise zusammenrottiren und mit Schreien, Laufen, Rennen, Werfen, Fluchen und Schwören u. s. w. nicht nur einen unerlaubten Lärmen und Tumult erregen, sondern demnächst auch die über die Strasse gehende Mägd und Weibspersonen auf höchst verwegene Weise antasten und mit selbigen allerlei Muthwillen treiben, nicht weniger auch denen Juden an ihre Thüren und Fenster klopfen und werfen, auch sich untereinander selbsten balgen und schlagen und was dergleichen Insolentien, wodurch beides, die anwesende Curgäste, wie auch dieseitige Einwohner nicht wenigen offendiret werden, mehr sind: als wird sothaner Unfug gleichergestalten kraft dieses verboten und denen Eltern bei drei Gulden Strafe hierdurch ernstlichen anbedeutet, ihre Kinder von dato an zu Hause zu behalten und selbige auf die Werkeltage fleissiger zur Schule und nach deren Endigung zum Lernen und allenfalls auch zur Arbeit, an Sonn-, Fest- und Feiertägen aber zur Kirche und Catechismuslehre, nach deren Endigung aber zur Lesung geistlicher und erbaulicher Bücher etc. an-, und dergestalten von denen Strassen und publiquen Plätzen der Stadt abzuhalten und selbige nicht auf eine

mehr dann heidnische Art, als wie die ungebundne Kälber, auf denen Strassen und Gassen zu männiglicher Aergerniss und Verdruss herumlaufen lassen, mit dem Anhang, dass, wann die Eltern hinfüro hiergegen pecciren und ihre Kinder auf denen Gassen und Strassen ferner herumlaufen lassen werden, man selbige nicht nur mit obmentionirter Strafe belegen und darauf exequiren, sondern demnächst auch ihre ungezognen Kinder durch besondre, ex officio hierzu zu bestellende Leute von denen Gassen und Strassen hinweg und nacher Hause treiben und resp. peitschen und, im Falle selbige sich dargegen setzen würden, durch die Landmiliz auffangen und auf die Wacht bringen, weiterhin Tags darauf entweder in die Schule oder dem Befund nach auf das Rathhaus führen und selbige ersteren Falls durch den Praeceptor, andernfalls aber durch den Amtsdiener in eine Futterwanne spannen und darinnen mit der Ruthen derbe castigiren lassen werde; gestalten dann auch sämmtlichen Schulknaben bei obrecensirter Strafe hiermit nachdrücklich verboten wird, die dermalen auf dem Kranze zur Allee neuangepflanzte wilde Kastanien-Bäume im mindesten weder zu berühren, noch weniger auch selbige zu beschädigen, sondern vielmehr sich sothaner Bäume und dasiger Gegend gänzlich zu äussern. Nach welchem sich also zu richten ist.

Wiesbaden, den 22. März 1749."

Fürstlich Nassau-Saarbrückischer
Ober-Amts-Consistorial-Convent hieselbst.

Publicirt den 31. März 1749.

Wie sehr es mit dem Erlasse Ernst war, beweist der Umstand, dass eine Bürgermeister-Rechnung jener Zeit die Ausgabe enthält: „20 alb. vor eine Peitsche zur Züchtigung der bösen Buben".

Trotzdem musste der Consistorial-Convent am 25. August 1750 berichten, „dass die Verordnungen nicht durchgängig zur Anwendung gebracht, auch noch nicht der gehoffte Effect vermerkt worden sei; die Petulanz und Unartigkeit der Schüler sei noch nicht völlig abgestellt, vornehmlich weil die Eltern ihre Kinder ausser den Schulstunden nach eigenem Gefallen herumlaufen und verwildern liessen, ja viele erwachsene Personen einen frechen und übelgesitteten Wandel führten; auch werde wohl noch der Stecken anstatt der Ruthe gebraucht".

Es erfolgt desshalb am 15. Mai 1751 ein neues Rescript des Consistoriums, welches strenge Befolgung der ergangenen Weisungen bei unnachsichtlicher Strafe anbefiehlt und ausser der frischen Ruthe den neuerlich eingerichteten Carcer als Strafmittel aufführt.

Abermals wird am 1. Juni 1776 von der Polizei-Deputation über den Unfug der Schul- und anderen Jugend am Wiesenbrunnen und Kranz, welche doch den Kurgästen vorzüglich gewidmet sein sollten, Klage erhoben und auf Grund der Verordnungen vom 6. Juni 1748 und 15. Mai 1751 Abhülfe verlangt. Nachdem das Consistorium am 27. Juni durch die Praeceptores ein Verbot erlassen, wonach der Schuljugend bei Vermeidung einer derben Schulstrafe das Laufen auf dem Kranz und der Allee zur Abendzeit untersagt wurde, hielt es der Fürst Karl Wilhelm für zweckmässig, selbst hier einzugreifen und, „um dem so sehr eingerissenen Muthwillen der Jugend auf öffentlichen Plätzen und Strassen zu steuern, die Polizei-Deputation zu ermächtigen, dergleichen ungezogene Knaben auf Betreten eines sträflichen Vergehens mit einer diesem und dem Alter der Knaben angemessenen Leibesstrafe zu belegen. 11. Juli 1777."

Wir unterlassen es, an dieser Stelle weitere Betrachtungen über diesen Gegenstand anzustellen oder eine Parallele mit unseren Verhältnissen und Anschauungen, die sich von selbst für verschiedene Seiten in dem Erlass vom 22. März 1749 aufdrängt, zu ziehen und machen nur auf den uns fremdartig erscheinenden Punkt aufmerksam, dass der Landesherr selbst sich mit dieser Frage zu beschäftigen geruhete.

F. Otto.

o) **Ein Brief des Fürsten Karl Wilhelm von Nassau.** [Mitgetheilt von Fr. Otto, Oberlehrer.] Der Fürst Karl Wilhelm gehörte der Nassau-Usingischen Linie des Hauses Nassau an, welche nach dem Aussterben der Idsteinischen und Ottweilerschen Linie (1721 und 1728) in den Besitz der gesammten Lande der Nassau-Saarbrückischen Linie im Jahr 1728 gekommen war. Sein Vater Karl regierte von 1728 bis 1775 und hat sich um die Förderung der Wohlfahrt seiner Unterthanen durch eine umsichtige und ausgedehnte Gesetzgebung grosse Verdienste erworben. Der Sohn (1775 bis 1803) folgte den Spuren seines Vaters; er war erfüllt von der Sorge um das Glück der Bewohner seiner gesegneten Lande. Kein Wunder, dass er dadurch sich die Liebe und Verehrung aller Unterthanen erwarb. Ein Beweis des pietätsvollen Verhältnisses ist der unten folgende Brief, welcher sich durch Schenkung im Archive des Vereins befindet. Es ist zwar nicht gelungen, weder in den Staatsarchiven zu Idtsein und Karlsruhe, noch in dem Hausarchive des Herzogs von Nassau oder dem Stadtarchive zu Lahr weitere Materialien aufzufinden, welche zur Aufhellung der näheren Umstände, auf welche er sich bezieht, dienen könnten; aber obgleich es wünschenswerth gewesen wäre zu wissen, auf welche Weise das Oberamt Lahr dem Fürsten half und welches die unangenehme Lage desselben gewesen sei, so spricht der Ton und die Gesinnung, welche in dem Briefe herrschen, deutlich genug, um zu erkennen, welch ein zartes Verhältniss zwischen Fürst und Volk damals herrschte.

Das Oberamt Lahr im heutigen Grossherzogthum Baden war durch die Vermählung des Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken († 1545) mit Katharine, der Tochter des Grafen Johann von Mörs, Herrn von Saarwerden und Lahr (1507), nach dem Aussterben dieser Familie im Jahre 1527 in den Besitz von Nassau gekommen.

Der Brief lautet also:

Biebrich den 28. Sept. 1798.

Liebste Freunde!

Die Probe der Liebe und Zuneigung meiner werthen Unterthanen der Stadt und Orthschafften meines Ober-Amts Lahr rühren mich so sehr, dass ich denenselben nicht genugsam ausdrücken kann, wie sehr mein Herz dessfalls Danckens und Erkenntlichkeits voll ist. ich kan mich daher nicht enthalten, Euch geliebte Unterthanen und Kinder, eigenhändig meine Empfindung darzustellen wie sie ist. Ihr habt mir in meiner dermaligen unangenehmen Lage, durch Euer gefälliges Darlehn eine wahre Hülfe bewiesen, die Art aber, die schnelle und liebesvolle Willigkeit, mit welcher sie mir zugeflossen ist, war mir das schätzbahrste, und von weit mehrerem Werth als die Sache selbst. Empfanget hiemit meines Herzens Danck, überzeugt Euch besste Freunde, dass es mir unvergesslich bleiben wird, was Ihr an mir gethan habt, und dass ich alle Gelegenheiten suchen werde, sowie ich es mir jederzeit zur Pflicht gemacht habe, mich als Euern treuen Vater zu zeigen. Liebt mich so, wie ich Euch herzlich liebe. Gott segne Euch, und fördere Euer Wohl, wie glücklich würde ich mich schätzen, wenn ich dazu beytragen könnte. Empfangt endlich auch den Herzens Segen

Eures
wohlaffectionirten und treuen Landes Vaters
Carl Wilhelm Fürst zu Nassau.

Vereinsnachrichten.

I. Bericht des Secretärs.

(Von 1877 bis Ende October 1879.)

Nach dem Erscheinen des XIV. Bandes 2. Hefts dieser Annalen im Jahre 1877 publicirte der Verein, zugleich zur Begrüsssung der 32. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, welche vom 26.—30. September 1877 zu Wiesbaden stattfand, eine Abhandlung des Herrn Obermedicinalraths a. D. Dr. K. Reuter: „Die römischen Wasserleitungen in Wiesbaden und seiner Umgebung". Sie bildet das 4. Heft des V. Bandes der Annalen, der nach früherer Bestimmung die Forschungen „Zur Geschichte des römischen Wiesbadens" umfasst. Ausserdem betheiligte sich der Verein am 100jährigen Jubiläum des Museum Fridericianum zu Cassel am 23. Mai 1879 durch Uebersendung einer von Oberlehrer Dr. A. Duncker abgefassten Festschrift: „Historisch-archäologische Analekten aus der römischen Kaiserzeit".

Seit Sommer 1877 hat der Verein 63 neue Mitglieder gewonnen. Dagegen hat er durch Wohnortswechsel oder sonstige Ursachen 43, durch Tod 26, darunter 7 Ehrenmitglieder, im Ganzen also 69 Mitglieder verloren. Die 7 Ehrenmitglieder, deren Tod der Verein zu beklagen hat, sind: Herr von Quast, Geh. Regierungsrath und Conservator der Kunstdenkmäler in Preussen zu Berlin († 11. März 1877), Herr von Rauch, Kgl. Kammerherr und Major a. D. zu Berlin, Herr Dr. Linde zu Trier, Herr Stadtgerichtsdirector Dr. Wigandt zu Wetzlar, Herr General a. D. Freiherr von Breidbach-Bürresheim zu Aschaffenburg, Herr Archivrath von Eltester zu Coblenz, Herr Dr. Freiherr von Ledebur, Director der Kgl. Kunstkammer zu Berlin.

Wegen ihrer Verdienste um Geschichtsforschung und Alterthumskunde wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt die Herren: Professor Dr. J. Friedländer, Director des Kgl. Münzcabinets zu Berlin, H. Schuermans, Conseiller à la cour d'appel zu Lüttich, und Obermedicinalrath Dr. Upmann zu Birkenfeld. Aus denselben Gründen wurden zu correspondirenden Mitgliedern ernannt Herr Julius Oppermann, Secretär der Handelskammer zu Wiesbaden, und Herr Pfarrer Herborn zu Heddernheim.

Die Namen der neueingetretenen Mitglieder bezw. Corporationen sind, nach der Zeit ihres Eintritts geordnet, folgende:

Herr Dr. Rössing, Eisenbahn-Ingenieur, Wiesbaden.
» Ebbecke, Buchhändler, Wiesbaden.
» Hendorf, Frankfurt a. M.
» Tilmann, Oberforstmeister, Wiesbaden.
» Kalle, Biebrich.
» Thurneysen, Biebrich.
» Zingel, H. W., Lithograph, Wiesbaden.
» Dr. Fleckeisen, Professor, Dresden.
Herr Simons, Commerzienrath, Wiesbaden.
» Weber, Amtsrichter, Usingen.
Deutsches Gewerbemuseum, Berlin.
Herr v. Gärtner, Generalmajor z. D., Wiesbaden.
» v. Donop, Kammerherr, Wiesbaden.
» Kirchhöfer, Rentner, Wiesbaden.
» Pitcairn Knowles, Rentner, Wiesbaden.

Herr Göde, Rittergutsbesitzer, Burg Lahneck.
» Bahl, Geistlicher u. Lehrer an d. höh. Bürgerschule, Limburg.
» Wendenius, Badewirth, Wiesbaden.
Frau Oberst v. Thompson, Wiesbaden.
Herr Marpurg, Hof-Kapellmeister a. D., Wiesbaden.
» Dr. Duncker, Oberlehrer, Wiesbaden.
» Bücher, Bierbrauereibesitzer, Wiesbaden.
» Dr. Sauer, Staatsarchivar, Idstein.
» Graf Ulrich Baudissin, Wiesbaden.
» Uhrich, Pfarrer, Biedenkopf.
» Blell, Rittergutsbesitzer auf Tüngen, Ostpreussen.
» Schellenberg, L., Buchdruckereibesitzer, Wiesbaden.
» Gräber, Commerzienrath, Wiesbaden.
» Rhod, Pfarrer a. D., Wiesbaden.
» Hinkel, Kaufmann, Wetzlar.
» Dr. Sachs, Oberstabsarzt a. D., Wiesbaden.
» Charlier, Rentner, Wiesbaden.
» Werner, Kgl. Steuerinspector, Biedenkopf.
» Vogel, Pfarrer, Staffel.
» Schupp, Pfarrer, Sonnenberg.
» Riecks, Geh. Kriegsrath a. D., Wiesbaden.
» v. Dobschütz, Oberst z. D., Wiesbaden.
Herr v. Biegeleben, Hauptmann, Wiesbaden.
» Baron v. Pelzer-Berensberg, Wiesbaden.
» Freiherr W. v. Bibra, Wiesbaden.
» Schwenck, Möbelhändler, Wiesbaden.
Grossh. Hess. Haus- u. Staatsarchiv, Darmstadt.
Herr Rupp, Pfarrer, Breithardt.
» Munding, Pfarrer, Wiesbaden.
» Freiherr v. Eberstein, Referendar, Wiesbaden.
» Freiherr v. Dungern, Schloss Dehrn a. d. L.
» Cäsar, Apotheker, Catzenelnbogen.
» Freiherr v. Wolf, Wiesbaden.
» Magenwirth, Pfarrer, Cramberg bei Diez.
» Ruppel, Gymnasiallehrer, Wiesbaden.
» Dr. Spiess, Gymnasiallehrer, Liegnitz.
» Schulz, Königl. Oberförster, Caub.
» Hildebrand, Major a. D., Wiesbaden.
» Rodrian, Hofbuchhändler, Wiesbaden.
» Schmelzeis, Pfarrer, Eibingen.
» v. Wurmb, Regierungspräsident, Wiesbaden.
» Bornemann, Wirklicher Geh. Kriegsrath a. D., Wiesbaden.

Die Namen der in demselben Zeitraume ausgetretenen bezw. verstorbenen Mitglieder sind:

Herr Flach, Director der Gasbereit.-Gesellschaft, Wiesbaden.
» Schellenberg, Geh. Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director, Münster.
» v. Kaweczynski, Oberst z. D., Münster.
» Dr. Bertrand, Apotheker, Langenschwalbach. †
» von Maassen, Geh. Oberfinanzrath a. D., Wiesbaden. †
» Krell, Weinhändler, Wiesbaden.
» v. Dresler-Scharfenstein, Referendar, Wiesbaden. †
Herr Riehl, Domänenrath, Schlangenbad.
» Dr. v. Strauss, Polizei-Director, Wiesbaden.
» Thissen, Domkapitular, Limburg. †
» Gramm, Architect, Frankfurt a. M.
» Esser, Bau-Inspector, Wiesbaden. †
» Freiherr v. Asbeck, Wiesbaden.
» Cuno, Pfarrer, Unter-Reichenbach.
» Encke, Pfarrvicar, Bicken.

Herr Wagemann, J. B., Rentner, Wiesbaden.
» Dr. Jasper, Rentner, Wiesbaden.
» Ricker, Postsecretär, Frankfurt a. M.
» Laux, Dekan, Montabaur.
» Schellenberg, C., Buchbinder, Wiesbaden.
» Bock, Generalmajor z. D., Wiesbaden.
» Dr. Götze, Staatsarchivar, Idstein. †
» Freiherr A. v. Bibra, Oberforstmeister, Wiesbaden. †
» Kritzler, Professor, Herborn. †
» Gottschalck, jun., Kaufmann, Cronberg.
» v. Oettingen, Generalmajor, Trier.
» Dr. Preyer, Professor, Jena.
» Schreiber, Landrath, Marburg.
» Müller, Ch., Rentner, Wiesbaden.
» Bücher, Bierbrauereibesitzer, Wiesbaden. †
» Müller, Cassirer, Schierstein.
» Lang, Hôtelbesitzer, Langenschwalbach.
» Wilhelmj, Professor, Wiesbaden.
» Schniewind, Steuer-Rath, Wiesbaden.
» Schumacher, Badehausbesitzer, Wiesbaden. †
» Freiherr v. Rosenkranz, Wiesbaden.
» Dr. Pertz, Professor, Idstein.
» Fach, Landesbankbuchhalter, Wiesbaden.
Herr Gräf, Fabrikant, Kreuznach. †
» Kirchhöfer, Rentner, Wiesbaden.
» Dubois, Notar, Wiesbaden.
» Müller, Postmeister, Wiesbaden.
» Zais, Baurath a. D., Wiesbaden.
» Colombel, Gymnasial-Oberlehrer, Hadamar.
» Dr. Herquet, Staatsarchivar, Aurich.
» Maurer, Pfarrer, Herborn.
» Zimmer, Verlagsbuchhändler, Frankfurt a. M.
» Lembach, Kaufmann, Biebrich.
» Raht, Landrath, Wiesbaden. †
» Freiherr v. Preuschen, Wiesbaden. †
» Roth, Buchhändler, Wiesbaden. †
» Ebenau, Bibliothekar a. D., Wiesbaden. †
» Boos, Oberbaurath a. D., Wiesbaden.
» Junker, Lehrer, Mittelheim (corresp. Mitglied). †
» Dr. Lotz, Professor, Düsseldorf. †
» v. Bischoffshausen, Generalmajor z. D., Wiesbaden.
» Troost, J., Weinhändler, Wiesbaden.
» Dr. Fritze, Sanitätsrath, Langenschwalbach. †
» Graf Ingelheim, Geisenheim. †
» Scheidel, Bankdirector, Frankfurt a. M.
» Sottocasa, Zimmermeister, Langenschwalbach.
» Schulz, Appellationsgerichtsrath, Wiesbaden.

Die Gesammtzahl der Vereinsmitglieder beträgt gegenwärtig 444, mithin 5 weniger als zur Zeit der Herausgabe des XIV. Annalenbandes im Sommer 1877.

Schriftenaustausch unterhielt der Verein mit über 150 gelehrten Gesellschaften. Auch in den beiden verflossenen Jahren ist ihm seitens gütiger Förderer und Gönner eine beträchtliche Anzahl von Büchern, Urkunden und Manuscripten aus dem Gebiet der Alterthumskunde und Geschichtsforschung zugegangen.

Vom Königl. Preuss. Handelsministerium erhielt derselbe zwei Exemplare der Gradabtheilungskarten des Regierungsbezirks Wiesbaden in 52 Blättern, vom Königl. Niederländischen Ministerium das Prachtwerk Bôrô-Boudour op het eiland Java. Der Nachlass des verstorbenen Staatsarchivars Dr. K. Rossel an Manuscripten, Zeichnungen u. s. w., welcher dem Verein durch dessen Erben,

die Familie Diels, geschenkt wurde, verspricht für die Geschichte des Vereinsgebiets noch werthvolle Beiträge zu ergeben. Ausserdem erwiesen ihr Interesse an dem Verein durch Geschenke an Büchern, Karten, Manuscripten u. s. w. noch die Herren H. Hagen, Graf Nahuys, A. Koch, Director Dr. Drechsler, Oberforstmeister Tilmann, van Dassel, Schierenberg, Wylie, Straub, Prof. Dr. J. Friedländer, H. Schuermans, Prof. Dr. Giefers, Baurath Crüger, C. Leemans, Prof. Dr. O. Benndorf, Dr. v. Paulus, Dr. A Hammeran, Dr. Bockenheimer, Oberbaurath Hoffmann, Polizeirath Höhn, Prof. Dr. Medicus, Staatsarchivar Dr. Sauer, Frau Freifrau v. Bibra, Frau Oberstlieutenant von Czarnovska, Dr. v. d. Linde, A. L. J. Michelsen, H. v. Möllendorf, Dr. Götze (†), Obermedicinalrath a. D. Dr. Reuter, General v. Gärtner, Oberlehrer Otto, Ingenieurhauptmann a. D. Freiherr L. F. v. Eberstein, J. Hilsz, Graf Baudissin, Oberst v. Cohausen, Dr. Schweitzer. Allen diesen geehrten Gebern und Geberinnen sagen wir hierdurch Namens des Vereins für ihre Unterstützung seiner Bestrebungen den verbindlichsten Dank.

Die Beziehungen sowohl zu den Nachbarvereinen als zu dem Gesammtverband der deutschen Geschichtsvereine wurden, wie in früheren Zeiten, aufrechterhalten und gepflegt. Zum Taunusclub zu Frankfurt a. M. trat der Verein in Schriftenaustausch.

Die Kunstgewerbeausstellung zu Frankfurt a. M. im Sommer 1877, sowie die Ausstellung historischer Ansichten von Mainz zu Mainz im Sommer 1879 wurden vom Verein mit Ausstellungsgegenständen aus dem Museum beschickt.

Die Stellen der römischen Villen in der Umgegend Wiesbadens liess der Verein in Gemeinschaft mit dem Verschönerungsverein dahier im Winter 1877 durch Inschriftsteine bezeichnen.

Für den Museumsverein zu Frankfurt a. M. ward eine Copie der in unserer Plansammlung befindlichen Karte des Burgfeldes (Novus Vicus) bei Heddernheim angefertigt, um bei den daselbst von genanntem Vereine veranstalteten Ausgrabungen dienlich zu sein. Der Museumsverein verpflichtete sich dagegen, die Grundrisse aller neuaufgefundenen Gebäude u. s. w. in unseren Plan einzutragen, uns auch von den wichtigeren Funden nähere Mittheilung zu machen.

Auf den Generalversammlungen des Gesammtverbandes der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, welche 1877 zu Nürnberg, 1878 zu Marburg und 1879 zu Landshut stattfanden, vertrat das Vorstandsmitglied, Herr Oberst z. D. und Conservator v. Cohausen, als Deputirter den Verein.

Die 32. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, die, wie schon im Eingange des Berichts erwähnt, vom 26. bis 30. September 1877 zu Wiesbaden tagte und vom Verein mit der obengenannten, von Herrn Obermedicinalrath Dr. Reuter verfassten Festschrift begrüsst wurde, besichtigte unter Führung des Herrn Oberlehrers Otto die Heidenmauer, unter der des Herrn Conservators, Oberst z. D. v. Cohausen, das Museum. Die archäologische Section der Versammlung hielt am 28. September ihre letzte Sitzung darin ab (vgl. Verhandlungen der 32. Philologenversammlung, p. 113 ff.) und besuchte unter Führung des Conservators am 30. September die Saalburg. Am 6. October 1877 besichtigte dieselbe und den davorliegenden Pfahlgraben Se. Excellenz Feldmarschall Graf Moltke ebenfalls in Begleitung des Herrn Oberst v. Cohausen.

Ebenso wie früher für den Regierungsbezirk Cassel, hatte unser Vereinsmitglied, Herr Dr. W. Lotz, Professor an der Königl. Kunstakademie zu Düsseldorf, eine Statistik der Baudenkmale des Regierungsbezirks Wiesbaden, unter Benutzung von Materialien des Vereinsarchivs ausgearbeitet. Das Werk, zu dessen Herausgabe das Königl. Cultusministerium namhafte pecuniäre Unterstützung gewährte, lässt die Berliner Verlagshandlung von Ernst und Korn soeben drucken.

Die Verhandlungen darüber, inwieweit der Verein durch Uebernahme einer grösseren Anzahl von Exemplaren zur Vertheilung an alle seine Mitglieder auch seinerseits die Herausgabe zu fördern gewillt sei, und die Herausgabe selbst hatten zeitweise eine völlig unerwartete Unterbrechung erfahren. Denn es sollte dem begabten und eifrigen Forscher leider nicht vergönnt sein, das Erscheinen des Werks zu erleben, da ihn am 27. Juli 1879 ein unerwarteter Tod allzufrüh den Seinen und der Wissenschaft entriss. Am 26. November 1829 zu Cassel geboren, auf den Gymnasien zu Hanau und Fulda, der höheren Gewerbeschule zu Cassel, den Universitäten Marburg, Berlin und Heidelberg gebildet, nachher in sehr verschiedenen Lebensstellungen als Lehrer und Bibliothekar sowie als Baumeister thätig, wurde er in Folge seiner ausgezeichneten wissenschaftlichen Leistungen auf kunstgeschichtlichem Gebiete 1872 als Professor der Architektur an die Königl. Kunstakademie zu Düsseldorf berufen, an der er auch das Amt des Secretärs bekleidete. Dort raffte ihn im 50. Lebensjahre inmitten seiner Studien, inmitten von Arbeiten an neuen Werken ein plötzlicher Tod hinweg. W. Lotz's Namen machten in der Wissenschaft besonders seine 1862 erschienene „Kunsttopographie Deutschlands" oder „Statistik der deutschen Kunst des Mittelalters und des XVI. Jahrhunderts", ferner das in Gemeinschaft mit H. v. Dehn-Rotfelser herausgegebene Werk: „Die Baudenkmale im Regierungsbezirk Cassel", Cassel 1870 und ausserdem viele gediegene Abhandlungen in wissenschaftlichen Zeitschriften bekannt. Neben den druckfertig hinterlassenen „Baudenkmalen Nassaus" enthält sein literarischer Nachlass noch eine nahezu vollendete Abhandlung über den Dom zu Speyer, mit deren Erscheinen man nach competentem Urtheil „die wichtige Frage der Wechselbeziehung zwischen den Domen zu Speyer, Mainz und Worms zu abschliessender Lösung gebracht zu sehen hoffen durfte". Nr. 81 der „Deutschen Bauzeitung" 1879 brachte einen ausführlichen Necrolog des Dahingeschiedenen, der ein ebenso vorzüglicher Character als ein bedeutender, noch zu den schönsten weiteren Leistungen berechtigender Gelehrter war. Nicht nur seine Gattin nebst seinen übrigen Angehörigen, auch die deutsche Wissenschaft hat seinen Verlust tief zu betrauern. R. i. p.

Im Secretariat des Vereins fand während der letzten beiden Jahre ein mehrmaliger Wechsel statt. Herr Pfarrer a. D. Conrady, der seit 1876 die Secretärstelle bekleidete, legte dieselbe Ende Juli 1877 aus Gesundheitsrücksichten nieder und zog von Wiesbaden weg, um seinen Wohnsitz zu Miltenberg zu nehmen. Herr Gymnasiallehrer Dr. Lohr hatte darauf die Freundlichkeit, als Stellvertreter die laufenden Geschäfte bis October 1877 zu versehen, worauf Herr Rentner Isenbeck die Stelle bis Juni 1879 provisorisch verwaltete. Nachdem er sie niedergelegt hatte, wurde vom Vorstande dem Verfasser dieses Berichts, Dr. A. Duncker, Oberlehrer am Königl. Real-Gymnasium zu Wiesbaden, anfangs provisorisch, seit 23. Juli 1879 definitiv das Amt des Secretärs übertragen.

Mit Herrn Verlagsbuchhändler Julius Niedner dahier wurde am 29. October 1878 seitens des Vereins ein Vertrag abgeschlossen, wonach derselbe die Herstellung des Drucks und den Vertrieb der Annalen und sonstigen Vereinspublicationen übernahm.

Bibliothek und Kartensammlung sind, abgesehen von den schon oben erwähnten zahlreichen literarischen Zusendungen der im Tauschverkehr stehenden gelehrten Gesellschaften und den Geschenken der Gönner des Vereins, nach Massgabe der vorhandenen eigenen Mittel des Vereins vermehrt worden.

Die statutengemässen jährlichen Generalversammlungen des Vereins zur Erstattung der Jahresberichte des Conservators und Secretärs und vorschriftsmässiger Ergänzung oder Neuwahl des Vorstandes fanden am 24. November 1877 und 23. November 1878 im Museumssaale dahier statt.

Aus dem Vorstande traten im Verlauf der beiden letzteren Jahre aus die Herren: Appellationsgerichtsrath Dr. Petri, Geh. Regierungsrath Lommel,

E. Zais, Generallieutenant z. D. v. Röder Excellenz, Bibliothekssecretär Dr. Schalk.

In der Generalversammlung am Schlusse des Vereinsjahres 1877/78 legte der langjährige, verdiente Director des Vereins, Herr Obermedicinalrath a. D. Dr. Reuter wegen vorgerückten Alters sein Amt nieder und trat in den Vorstand zurück. An seiner Stelle wurde Herr Gymnasialoberlehrer F. Otto zum Director erwählt. Die gegenwärtige Zusammensetzung des Vorstandes s. am Schluss des Berichts.

Oeffentliche Vorträge im Museumssaale, während der Wintermonate, vom Vorstand nach §. 9 der Statuten veranstaltet, fanden seit Erscheinen der vorigen Vereinsnachrichten im XIV. Bande der Annalen 19 statt. Es sprachen:

I. Im Jahre 1877:

1) Herr Regierungs- und Baurath Cuno dahier: „Ueber die Entwicklung der deutschen Städte, mit besonderer Beziehung auf die Blüthe Nürnbergs".

2) und 3) Herr Staatsarchivar Dr. Götze von Idstein: „Ueber die archivalischen Sammlungen aus dem Nachlasse Habels auf Schloss Miltenberg". (Zwei Vorträge).

4) Herr Handelskammersecretär J. Oppermann dahier: „Ueber den Kampf des Kurfürsten Adolph II., Grafen von Nassau, um den Besitz der Stadt und des Erzstifts Mainz".

5) Herr Pfarrer Deissmann von Erbach: „Betrachtungen über den Pfahlgraben in seiner Bedeutung für die Culturgeschichte Deutschlands und die Einführung des Christenthums am Rhein".

6) Herr Regierungspräsident v. Wurmb dahier: „Ueber die Entwicklung der nationalöconomischen Systeme mit besonderer Rücksicht auf Socialismus und Communismus".

7) Herr Regierungs- und Baurath Cuno: „Meister Eckhardt von Cöln und seine Vorgängerinnen unter den rheinischen und sächsischen Frauen".

8) Herr Gymnasialdirector Dr. Paehler dahier: „Die mittelhochdeutsche Lyrik".

9) Herr A. Demmin dahier: „Der holländische Kunsthandel und des Teufels Spielbank".

II. Im Jahre 1878.

10) Herr Staatsarchivar Dr. Götze von Idstein: „Die Erhebung der Hohenzollern zu Kurfürsten von Brandenburg".

11) Herr Handelskammersecretär Oppermann: „Der Kaffee in volkswirthschaftlicher Hinsicht".

12) Herr Baumeister Kreizner: „Die arabischen Baudenkmale in Spanien".

13) Herr Dr. L. Beck von Biebrich: „Ueber die Eisenindustrie der alten Aegypter". (Generalversammlung.)

III. Im Jahre 1879.

14) Herr Regierungs- und Baurath Cuno: „Marburg und Marienburg. Die Uebersiedelung des deutschen Ordens und deren Folgen".

15) Oberlehrer Dr. Duncker: „Die Bemühungen des Freiherrn vom Stein zur Wiedererlangung von Elsass und Lothringen in den Jahren 1814 und 1815".

16) Herr Handelskammersecretär Oppermann: „Die diplomatischen Verhandlungen über den Besitz der Stadt und Festung Mainz in den Jahren 1813—1816".

17) Herr Archivsecretär Dr. Joachim von Idstein: „Graf Philipp III. von Nassau-Weilburg und seine Verwicklung in die schmalkaldische Sache".

18) Herr Kammerherr von Donop dahier: „Ueber Ritterrüstungen des deutschen Mittelalters".

19) Herr Ingenieur Dr. Rössing dahier: „Ueber Städtebau, namentlich in antiker Zeit".

Die meisten dieser Vorträge hatten sich einer zahlreichen Zuhörerschaft auch von Nichtmitgliedern des Vereins zu erfreuen.

Den Vortrag des Herrn Gymnasial-Directors Dr. Paehler am 28. November 1877 beehrten mit ihrer Gegenwart Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin des Deutschen Reichs und von Preussen, den Vortrag des Herrn Demmin am 13. December 1877 Seine Königliche Hoheit der Landgraf von Hessen. Vorher, am 22. November 1877, hatten Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz einer Deputation des Vereinsvorstandes, bestehend aus den Herren Obermedicinalrath a. D. Dr. Reuter, Oberst z. D. von Cohausen, Oberlehrer Otto und Rentner Isenbeck, allergnädigst eine Audienz gewährt und auch bei dieser Gelegenheit wieder Höchstderen lebhaftes Interesse an den Bestrebungen des Vereins zur Erforschung unserer Vorzeit bezeugt. Auch wurde von den kronprinzlichen Herrschaften während ihrer Anwesenheit zu Wiesbaden im Jahre 1877 wiederholt das Museum, von Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen auch am 15. December 1877 eingehend die Heidenmauer besichtigt.

Am 26. November 1878 wurde Seiner Majestät dem Kaiser, der um diese Zeit hier zur Kur verweilte, im Königlichen Schlosse ein römischer Legionar durch Herrn Conservator Oberst z. D. v. Cohausen vorgeführt. Der „Rhein. Kurier" schrieb darüber: „Der Soldat war zwar ein braver 80er, seine Kleidung und Ausrüstung aber bestand aus den meisterhaften Nachbildungen des unter L. Lindenschmit's Leitung stehenden römisch-germanischen Centralmuseums zu Mainz, theils aus Originalstücken des hiesigen Alterthumsmuseums, theils endlich, was die Tunica und die Sandalen anbelangt, waren sie von den Handwerksmeistern des oben genannten Regiments nach alten Bildwerken und Mustern hergestellt. Wie wir hören, hat Se. Majestät mit vielem Interesse und mit der Allerhöchstdemselben eigenen Sachkenntniss die Bekleidung und Bewaffnung des Mannes im Einzelnen besichtigt und mit der der Jetztzeit in Vergleich gezogen".

In den neun monatlichen Zusammenkünften der Mitglieder (vgl. § 6 der Statuten), die im Hôtel „Zum grünen Wald" stattfanden, sprachen:

I. Im Winter 1877/78:

1) Herr Handelskammersecretär Oppermann: „Ueber das Verhalten des Prinzen Louis Ferdinand von Preussen während der Belagerung von Mainz 1793".

2) Herr Generallieutenant z. D. v. Selchow Excellenz: „Bogislav X. von Pommern".

3) Herr Oberlehrer Otto: „Ueber den Kampf der Wiesbadener Bürgerschaft gegen die Uebergriffe des Adels im XVI. Jahrhundert".

4) Herr Allgeyer: „Ueber eine deutsche Reichsstadt (Ueberlingen)".

II. Im Winter 1878/79.

5) Herr Oberst z. D. und Conservator v. Cohausen und Herr Prof. Dr. Grimm dahier: „Ueber die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine im September 1878 zu Marburg und eine Anzahl dort verhandelter wissenschaftlicher Fragen".

6) Herr Regierungs- und Baurath Cuno: „Die Geschichte der Erdbeben", und Herr Oberlehrer Otto: Forschungen zur Topographie des alten Wiesbaden".

7) Herr Bauinspector a. D. Malm dahier: „Ueber den Mineralbrunnen von Niederselters in balneotechnischer Hinsicht" und Herr Prof. Dr. Grimm: „Mittheilungen zur Geschichte des alten Civilhospitals zu Wiesbaden".

8) Oberlehrer Dr. Duncker: „Die neuesten Forschungen über den Zug des römischen Pfahlgrabens (Limes imperii Romani Transrhenanus) im Maingebiet und der Wetterau".

9) Herr Prof. Dr. Grimm: „Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte von Biebrich-Mosbach".

Den Vorstand bildeten am Schlusse des Vereinsjahres 1878/79 folgende Herren:

Director: Otto, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium.
Secretär: Dr. phil. Duncker, Oberlehrer am Kgl. Real-Gymnasium.
Conservator: von Cohausen, Oberst z. D.

Dr. med. Alefeld, Hofrath.
Bayer, Regierungs- und Schulrath.
von Eck, Justizrath.
Hoffmann, Oberbaurath a. D.
Lehr, Hofrath.
Malm, Bauinspector a. D.
Graf Nahuys.
Dr. med. Reuter, Obermedicinalrath a. D.

Ersatzmänner:

von Göckingk, Premierlieutenant a. D., Kammerjunker.
Höhn, Polizeirath.

II. Berichte des Conservators.

1. Bericht über das Jahr 1877.

Den Zuwachs unseres Alterthums-Museums beehre ich mich, in dem nachfolgenden Verzeichnisse darzulegen und zugleich die Gelegenheit zu ergreifen, den geehrten Geschenkgebern hier Namens des Museums und Namens des Publikums, dessen Gemeingut ihre Gaben dadurch geworden sind, bestens zu danken.

Das Museum empfing von:

Herrn Spiess auf der Christianshütte bei Runkel einen in einer Kalksteinhöhle bei Eschenau im Kerkerbachthal gefundenen Epistrophus des Bos primigenius Bojanus [76], den wir schon früher bei der Steetener Höhle als Zeitgenossen der menschlichen Urbewohner des Lahnthals kennen gelernt haben.

Herrn Pfarrer Conrady einen Mahlstein [73] von Lava, gefunden in den Sonnenberger Fichten.

Herrn Regierungs- und Baurath Cuno ein Steinbeil [141] von Hornstein, beim Baggern im Main gefunden.

Herrn Kammerherrn v. Donop ein Werkzeug aus glimmerhaltigem Gestein aus Holstein.

Wir finden in unseren Gebirgswäldern mancherlei Haufen verschlackten Gesteins, welches theils als Ueberreste mit Holz geschichteter Burgwälle, theils als Ueberbleibsel alter Waldschmieden, Glashütten und Pottaschebrennereien zu deuten sind. Der ersten Classe gehören die Schwemmsteine [6] an, die sich in einem Schlackenwall im Ober-Uckersee, Kreis Templin, finden und die wir dem Märkischen Museum in Berlin danken; der letzteren Classe gehören die verschlackten Steine an [108], welche Herr Schierenberg im Eggegebirg solchen Haufen für uns entnahm. Der Pottaschenindustrie verdanken auch die Pottaschenhöfe bei Camp am Rhein Namen und Entstehung.

Frau Adele Thierry-Preyer schenkte ein Bronze-Anhenkel, eine etruskische Votivgabe [142].

Herr Obermedicinalrath Dr. Reuter das Bruchstück eines römischen Kastenhenkels von Bronze [102].

Herr Stadtrath Meckel eine Anzahl gerippter, grüner sandiger Perlen, wie sie die Römer, wahrscheinlich aus Aegypten, herübergebracht haben.

Herr J. B. Sturm in Rüdesheim verschiedene im Bering der Brömserburg gefundene Alterthümer [121—130]. Ein deutscher Reiterdegen des XVI. Jahrhunderts, ein Degen des XVII. Jahrhunderts, Scheere, Schlüssel, Steingeschirr, verzierte Fussbodenplättchen; — auch einige neueste Fundstücke zur Erinnerung an die Kesselexplosion eines Dampfschiffes im vorigen Jahre zu Rüdesheim fanden sich darunter.

Von Posamentierlehrling Aug. Riel erhielten wir einen auf dem alten Todtenhof gefundenen Siegelstempel [78].

Von Prinz von Looz-Corswarem ein hübsches Holzschnitzwerk des XV. Jahrhunderts — Christus am Oelberg [55].

Von einer ungenannten Dame wurde ein sehr hübsches römisches Damenstiefelchen [67] aus den Moorfunden in Mainz dem Museum verehrt.

Herr Graf zu Eltz schenkte der Sammlung ein Paar Opanken (slavonische Sandalen) und ein Paar ungarische Schuhe [70], sowie einen schönen Teppich aus Sirmien — Dinge, die für uns einen doppelten Werth haben, einmal für unsere ethnographische Sammlung, anderntheils zum Vergleich mit den römischen Gegenständen verwandter Art — denn der Orient und insbesondere die unteren Donauländer haben eine Menge antiker Traditionen treu bewahrt.

Von Frau von Rosenkranz empfingen wir ein Päckchen alter Spitzen [1 und 2], welche in den historischen Gewerbesammlungen, wie in deren Literatur schon längst einen ständigen Platz gewonnen haben.

Frau von Czarnovska und Frau von Bibra verehrten unserer ethnographischen Sammlung 8 äusserst werthvolle japanische Originalkarten [133] aus dem Nachlass ihres Vaters, Herrn von Erath.

Durch Austausch empfingen wir von dem Märkischen Museum in Berlin Abgüsse von verschiedenen Alterthümern, Urnen aus den Wenden-Kirchhöfen von Sorau und Züllichau und Bruchstücke solcher im Burgwalltypus, sowie einen Feuersteinkeil von Rügen [3—11].

Mittelst Ankaufs oder eigener Ausgrabungen wurde unsere Sammlung durch folgende Gegenstände vermehrt:

Die Beigaben von Gräbern bei Waldlaubersheim [45—49], bei Oberwalluf [56—62] und bei Nassau [97—99]. Letztere, durch die Aufmerksamkeit des Herrn Kreisdeputirten Strupp in Nassau gewonnen, sind dadurch merkwürdig, weil sie, obschon 5 km ausserhalb der römischen Reichsgrenze gelegen, doch römische Industrieerzeugnisse, Terra Sigillata, enthielten. Sie gleichen in dieser Hinsicht den Gräbern von Naunheim und von Garbenheim bei Wetzlar, welche gleichfalls 16 km vom Pfahlgraben entfernt neben Bronzegefässen auch solche von Terra sigillata enthielten (Archiv für Hess. Geschichte X, 447. Corresp.-Bl. 1875, III, 18, VII, 56 und 1877. XII).

Ein schönes, bei Mainz aus dem Rhein gebaggertes Schwert von Bronze [68] und ein Bronzekeil [16] mit Laschen von Dornheim bei Grossgerau.

Einige der im Kannenbäckerlande blühenden Industrie angehörige oder verwandte Stücke, ein sogenannter Ballon oder Amphora [161], ein zierlicher Trauerkrug [14], die Giebelspitze eines Hauses oder Thurmes von Steinzeug [13], ein Steinkrug mit Bauerntanz von Raeren, ein bei dieser Fabrikation angewandtes Werkzeug zum Eindrücken von Verzierungen [15], eine Ofenkachel [40], ein Butzen- oder Dornglas [69].

Vom Groroder Hof erhielten wir zwei Radschlossbüchsen mit Vorrichtung für Selbstschüsse [65].

Eine Sparbüchse in getriebener Arbeit vom Anfang des vorigen Jahrhunderts [1719].

Einige Thorschlüssel von Burg Nassau und von Diez.

Für die alte Topographie von Wiesbaden von Interesse sind:

Ein römischer Schildbuckel [92] von Bronzeblech, ein dickwandiges Gefässstück [75] und ein eigenthümlich eingedrückter menschlicher Schädel [74], gefunden beim Hospitalbau im Römercastell.

Bei den Bauten des Herrn Pohl am Michelsberg Nr. 10 fand sich in einer Tiefe von 4 m eine attische Säulenbase [111], ein Ziegel [10170] mit dem Stempel der 22. Legion und des centurio fabrum Julius Augur, sowie ein wohl einer späteren Zeit angehöriger Mühlstein.

Durch die Aufmerksamkeit der Herren Schweissgut und Poths empfingen wir aus den Fundamentgruben hinter dem Haus Langgasse Nr. 19 und aus einer Tiefe von 3 m verschiedene römische Gefässe und Terra Sigillata-Bruchstücke, die hier und anderwärts lange in dem städtischen Untergrund gelegenen Knochen fanden sich mit einem blauen Mineral, — phosphorsaurem Eisen-Vivianit bald in erdigem, bald in fein krystallinischem Zustand überzogen. — Neuere Knochen, nämlich drei menschliche Scelette, die sich 1 m tief im Fundament eines Hinterhauses Mühlgasse Nr. 13 und ohne von römischen Ueberresten begleitet zu sein, fanden und wohl nur 1 oder 2 Hundert Jahre alt sind — obschon unter gleichen Verhältnissen sonst — zeigten diese Mineralbildung nicht.

An Münzen hat das Museum theils schenkweise durch die Herren Polizeirath Höhn, Obermedicinalrath Dr. Reuter, Bergreen aus Schweden, Bachem aus Hochheim, Isenbeck, Gymnasialschüler C. Blümlein und durch das Königl. Archiv in Idstein, theils durch Kauf und Tausch die nachfolgenden erhalten:

In Bronce: [42] Lucius Verus, [43] Domitian, [106] Domitian, [107] Hadrian, [95] Flavius Victor; in Gold: [109] Tiberius, [110] Theodosius; in Silber: [103] Antoninus Pius, [104] Caracalla, [105] Julia Domna, [12] vier Wendenpfennige, gefunden in den Niederlanden, [80] Thaler Nürnberg 1573, [81] Halbthaler Augsburg, [82] Viertelthaler Kempten 1622, [111] Thaler Heinrich von Nassau-Dillenburg 1685, [112] Gülden von demselben 1684, [128] XII Kreuzer Max Joseph von Bayern 1752, [129] XXIV Kreuzer Friedrich Graf von Seinsheim, Fürstbischof von Würzburg 1755—1772, [77] XII Kreuzer Kurpfalz, [92] türkische Piaster, [94] eine unbestimmbare Münze der römischen Republik, Constantin, Hessen-Darmstadt 1705, 1744 und 1748, Provinz Preussen 1797, Württemberg 1758, Jülich-Berg 1737, Bayern 1628, Salzburg 1692, Ungarn 1703, Haldenstein (Salis) und Nürnberg 1759; ferner von Herrn von Schwarzkoppen ein grosse Silber-Medaille von Carl Fürst von Nassau-Weilburg 1782, [143] eine desgl. vergoldet auf die Eröffnung der Lahnschifffahrt 1810 und eine gleichfalls silbervergoldete auf die Aufhebung der Leibeigenschaft 1812.

Im Laufe des Sommers wurde etwa die Hälfte sämmtlicher Gegenstände unseres Museums, zusammen 5500 Stück, nummerirt und catalogisirt. Auch hierbei trat der grosse Uebelstand, an dem wir leiden, der Mangel an Platz, sehr störend hervor. Er macht es unmöglich, die Gegenstände so zu ordnen und so mit Bezeichnungen auseinander zu legen, wie es zur leichten und belehrenden Betrachtung für das Publikum nöthig wäre. Unter den historischen Denkmalen unseres Vereinsgebiets, welche in besonderem Masse unser Interesse in Anspruch nehmen, habe ich die Heidenmauer, die Kirche zu Mittelheim, Kloster Eberbach und die Saalburg zu nennen. Sowohl das Königliche Ministerium als der Gemeinderath von Wiesbaden haben Mittel zur würdigen Erhaltung der Heidenmauer, dieses ältesten städtischen Denkmals, in Aussicht gestellt, über deren Abgrenzung jedoch die Verhandlungen noch schweben. Auch in Betreff der Mittelheimer Kirche besteht die beste Aussicht, dass an ihr nicht zu wenig, aber auch — und wir glaubten diesen Wunsch be-

sonders betonen zu müssen — nicht zu viel restaurirt werde. Wegen Eberbachs wurde uns die Zusicherung, dass trotz der vorübergehenden Verwendung als Gefängniss das Alte vollkommen unberührt bleiben und durch keine An- und Einbauten verunstaltet werden würde. Die Erhaltungsarbeiten an der Saalburg sind in den beiden verflossenen Jahren mit einem Kostenaufwand von mehr als 10,000 Mark aus Seiner Majestät Dispositionsfonds zu einem gewissen — die militärischen Anlagen sicherstellenden — Abschluss gebracht worden. In dieser Verfassung wurde ihnen in diesem Herbst die Ehre zu Theil, von der 32. Philologen-Versammlung, die in Wiesbaden getagt hatte, und 8 Tage später von dem Feldmarschall Grafen Moltke mit seinem Stabe besichtigt zu werden.

Den 13. November besuchte Ihre Königliche und Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin das Museum und besichtigte mit dem Ihr eigenen hohen Verständniss besonders die auf die Geschichte der verschiedenen Kunstgewerbe bezüglichen Gegenstände.

Unterstützt durch das Königliche Cultusministerium wurde die Aufnahme des Pfahlgrabens in unserem Vereinsbereich bereits in vorigem Jahre vollendet. Es erübrigt noch, die gleichzeitig damit unternommene Aufnahme anderer alter Verschanzungen der Wallburgen auch auf die nördlichen Landestheile auszudehnen, wozu gleichfalls von dem Königlichen Ministerium dem Conservator Mittel bewilligt worden sind.

Ich darf hier wohl erwähnen, dass ganz in ähnlicher Weise wie bei uns, von den grossherzoglichen Regierungen von Baden und von Hessen verhältnissmässig gleiche Mittel zur Erforschung der römischen Verschanzungen zwischen dem Neckar und dem Main bereit gestellt sind.

Auch der königliche Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Herr Dr. Achenbach, den wir als langjähriges Mitglied unseres Vereins verehren, hat auf Grund der Abhandlung von Herrn Dr. Beck über alte Eisenindustrie in unserem letzten Annalenbande die Mittel zur weiteren Erforschung dieses Gegenstandes zur Verfügung gestellt. Wenn sich hierzu, worum ich die geehrten Anwesenden bitte, noch das rege Interesse und die Mitwirkung unserer Vereinsgenossen gesellt, so können wir einem recht arbeitsreichen und, wie ich hoffe, auch ergebnissreichen Jahre entgegensehen.

2. Bericht über das Jahr 1878.

Von Sr. Excellenz dem Herrn Cultusminister waren zur Untersuchung des Pfahlgrabens und anderer alter Verschanzungen bereits im Jahre 1876, sowie auch für die Jahre 1877—1878 die Mittel bewilligt worden und können die bezüglichen Feldarbeiten als abgeschlossen betrachtet werden. Sie haben theils in ziemlich voluminösen Zeichnungs- und Schriftstücken der vorjährigen General-Versammlung vorgelegen, theils sind sie, was namentlich den Kreis Biedenkopf betrifft, noch in der Ausarbeitung begriffen. Von grösstem Nutzen dabei waren uns die von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten gewährten Gradabtheilungskarten.

Die Wiederherstellungsarbeiten an der Saalburg, für welche Se. Majestät unser allergnädigster Herr 10,000 Mk. bewilligt hatte, haben sich, in der von uns vorgeschlagenen Weise ausgeführt, während eines Winters und Sommers gut bewährt und den Beifall des Publikums gefunden.

Es gereicht uns zur besonderen Freude, den mehrmaligen Besuch Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Kronprinzessin und die sehr eingehende Besichtigung dieses in seiner Art einzig dastehenden Römercastells durch Se. Kaiserl. Hoheit den Kronprinzen im Laufe der Monate Juli und August hier hervorheben zu dürfen.

Es ist Ihnen durch einen Aufsatz des Herrn Dr. Beck im XIV. Band unserer Annalen bekannt, dass sich bei der Saalburg mächtige, geformte Eisenblöcke gefunden haben, deren Erzeugungsort bei dem nahen Dreimühlenborn vermuthet wurde. Seine Excellenz der damalige Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Herr Dr. Achenbach, fand dies Vorkommen für die Geschichte der Eisenindustrie wichtig genug, dass er zu weiteren Nachgrabungen daselbst die Mittel bewilligte, als deren Ergebniss ich einstweilen die Auffindung ausgedehnter Schlackenlager, sowie die Ueberreste von drei kleinen Rennherden erwähnen kann.

Sie sind berechtigt, nach dem Stand der Heidenmauer-Angelegenheit zu fragen. Die Mittel zur Erhaltung dieses sowohl in geschichtlicher, als in bautechnischer Hinsicht überaus merkwürdigen Denkmals sind zu einem Drittel vom Communal-Landtag, zu einem Drittel von der Stadtgemeinde sicher gestellt und steht in Aussicht, dass das letzte Drittel von Seiner Excellenz dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten bewilligt werden wird. Seine Kaiserl. und Königl. Hoheit der Kronprinz hatte dieselbe am 15. December 1877 eingehend besichtigt.

Durch eine Begehung der Römerstrasse oder Elisabethenstrasse von der Weilbach bis zur Schwarzbach konnten sowohl deren, auf der Gradabtheilungskarte nicht ganz richtig wiedergegebene Lage, als auch die Lage des in dem Jahre 1848/44 unter Habel ausgegrabenen Castells Hofheim bestimmt und kartirt werden.

Ueber die Lage der Römerstrasse auf dem linken Salzbachufer gaben uns die Arbeiten an der verlängerten Rheinstrasse einen weiteren Festpunkt, sowie der Umbau des Hauses des Herrn Metzgermeisters Renker (Metzgergasse Nr. 34) uns an der dort anstehenden Heidenmauer belehrte, dass sich der Boden seit der Römerzeit hier um 2,10 m erhöht hat.

Mit der Inventarisirung des Museums wurde wie im vorigen, auch in diesem Jahre fortgefahren und sind jetzt 11,095 Stücke etiquettirt und in den Zettelcatalog eingetragen; es bleiben für das nächste Jahr noch etwa 1000 Nummern zu verzeichnen.

Die Beschränktheit der Museumsräume hat allmählich zu einer Art der Aufstellung geführt, durch welche viel Platz gewonnen und die Betrachtung erleichtert ist. Das Museum wurde im Laufe des Jahres durch den Verein Nassauischer Lehrer, durch die Mitglieder des Genossenschaftstages, durch den Gewerbeverein und durch den Verein selbstständiger Schuhmachermeister besucht.

Das Museum hat — Dank dem Einflusse und dem Wohlwollen, dessen sich der Verein bei den hohen Behörden, bei Stadt und Land erfreut, — sowohl durch Geschenke als durch eigene Ausgrabungen und durch Ankäufe in diesem Jahre um 270 Nummern in zum Theil recht werthvollen Gegenständen zugenommen. Sie finden dieselben in unserem Sitzungssaale — mit Ausnahme der beim Bau der Wiesbaden-Limburger Bahn gefundenen, welche zu umfangreich sind — ausgestellt. Diese aber, welche wir der Direction der Hessischen Ludwigsbahn und insbesondere der Aufmerksamkeit und Bereitwilligkeit ihrer Ingenieure, Herrn Kraus, Herrn Frey und Herrn Hottenroth verdanken, sind hier in erster Linie zu nennen.

In einem Einschnitt der Wiesbaden-Limburger Bahn bei Erbenheim stiess man auf ein fränkisches Todtenfeld, welches zu untersuchen und auszubeuten uns die Bahndirection gestattete. Wir fanden an 40 Gräber, aus denen wir erhoben: 20 Schädel [33—42 und 53—62] und andere Knochen von Interesse [43, 44, 45, 63]; ein Schwert [67]; vier Francisken [68, 84, 85, 86]; fünf Schildbuckeln [69, 80, 81, 82, 83]; zwölf Speerspitzen [64, 90—100]; ein Ango [65]; dreizehn Messer [89]; zwei Pfeilspitzen [71, 72]; zwei Scramasaxe [87, 88]; eine Schafscheere [102]; ein sogenanntes Kratzeisen [104]; sechs Bronzebeschläge [66, 70,

73, 114, 115, 117]; einen Fingerring 118; drei Ohrringe [120—122]; drei Zierscheiben [30, 124, 125]; einen Gürtelhaken mit Stangenkette [126]; zwei Gewandnadeln, silberplattirt und emaillirt [28, 29]; zwei Bronceschüsseln [27, 75]; eine Anzahl Perlen aus Crystall, Bernstein, Glas, Fritte und Muschelschalen [31, 107, 100—112]; einen gläsernen Spinnwirtel [32], mehrere Beinkämme [74, 127]; ein Ringstück von Elfenbein [123]; Feuerstein und Stahl [116]; als anzuhängendes Schmuckstück eine Cypraea pantherina aus dem rothen Meer [113]; neun Trinkgläser verschiedener Form [23—26, 77, 103, 104, 128, 129]; 53 Töpfe verschiedener Art, darunter mehrere, deren Thon mit augithaltigem Sand versetzt ist, also wohl vom Niederrhein stammt [5—22, 76—79, 129—149].

Auch einen sehr schönen römischen Fund danken wir der Ludwigsbahndirection, er wurde in einem Einschnitt nördlich von Igstadt gemacht und besteht aus einer Sandsteinfigur, einem nach dem Typus des olympischen sitzenden Juppiter [234], wohl einer der schönsten in hiesiger Gegend gefundenen Statuen; einem corinthischen Capitäl und einer Säulenbase [235 und 236]. — Von Herrn Zimmermeister Jacob empfingen wir einen verzierten römischen Bronzeschlüssel [239]; von Herrn Metzgermeister Renker aus seinem oben erwähnten Neubau zwei mittelalterliche verzierte Fussbodenplatten [239]; Fräulein v. Lasinsky schenkte mir aus dem Nachlass ihres mir befreundeten Bruders, des Malers F. G. v. Lasinsky, eine hübsche Sammlung von 28 Abgüssen nach Elfenbeinschnitzwerken [194—221]; von der Königlichen Regierung empfingen wir zwei Wappensteine und ein Balkongitter [232, 233, 233a, 233b] aus dem im Jahre 1874 abgebrannten nassauischen Schlosse zu Usingen, welches wir sowohl der historischen Erinnerung, als der kunstreichen Arbeit wegen sehr dankbar annahmen und aufgestellt haben. Von unserem Vereinsgenossen Herrn E. Boch in Mettlach gingen uns zu eine Anzahl [14] griechischer, in Unteritalien gefundener Gefässe [263—276], ein neuägyptisches Trinkgefäss, mehrere moderne Chromolithe und Nachbildungen römischer Mosaiken, jene für unsere ethnographische Sammlung, für welche wir auch von Herrn Koopmans, welcher lange in Sumatra gelebt und dort Plantagen besitzt, Waffen, Kleidungsstücke und sonstige Geräthe von den Batakern und Atchinesen auf Sumatra [250—259] und von Frau von Bibra eine indische Frucht empfingen.

Bekanntlich lagert der den Eifler Vulkanen entwehte Bimssteinsand auch in unserem Vereinsgebiet, selbst bis in die Gegend von Giessen und Biedenkopf. Ist es zwar entschieden, dass jene Vulkanausbrüche vor der Römerherrschaft am Rhein stattgefunden, so war ein Fund von Töpfereien, welcher 15 Fuss hoch von diesem Sande überschüttet war und welcher sich mir in Metternich bei Coblenz zufällig darbot, auch noch dann von Werth, als er sich als ein römischer, nur von einer secundären Sandüberwehung bedeckter, erwies, zumal sich darunter zwei sehr schöne und wohl erhaltene Terra Sigillata-Gefässe fanden [Inv. 1877: 146, 147, 148]. Durch Kauf gelangte ferner in das Museum ein gesprenkelter Glasring [Inv. 1877: 158], eine Krabbe von Bronze und mehrere Inschrift-Bruchstücke von Heddernheim [169, 177]; ein steigbügelförmiges Geräthe aus Bronze, gefunden in Vechten in Holland [179]. Von dem römisch-germanischen Museum in Mainz bezogen wir die vortrefflichen Imitationen eines römischen Schwertes und eines römischen Pilums [184, 185], welche zur Belehrung des Publikums von grossem Interesse sind; dazu schien uns auch die Aufstellung eines kleinen Schrankes [181] geeignet, an dessen Thüren Nachbildungen griechischer, ägyptischer, römischer Schlösser, sowie von Schlössern der ländlichen Hausindustrie, zumeist mit den antiken Originalschlüsseln angebracht sind. Der ländlichen Hausindustrie gehört auch ein Holzschloss an, wie solche im Odenwald noch vielfach zu Gartenthüren in Gebrauch sind und welches uns erst gestern von dem Herrn Bauaccessisten Schäfer in Darmstadt zum Geschenk gemacht worden ist. Wir erwähnen hier gleich die meisterhafte Nachbildung [223] eines Schlosses nebst Schlüssels, welche

sich in einem Grabe bei Labiau in Ostpreussen gefunden hat (Preussische Provinzialblätter 1877, pag. 176). Wir besitzen römische Schlösser und Schlüssel ganz ähnlicher Construction. Wir danken dies kleine Kunstwerk unserem Vereinsgenossen Herrn Blell auf Tüngen bei Wormdit. Zur Geschichte der Schlosserkunst reihen sich hieran 6 Schlösser und Schlüssel [150—155 und 237], sinnreicher und guter Construction des vorigen und vorvorigen Jahrhunderts. Wir erwähnen noch eine mittelalterliche Lanzenspitze [222] vom Platze an der englischen Kirche, eine Hellebarde und einen Hirschfänger von Erbenheim [51, 52], einen silbernen Messergriff mit Schmelzverzierung [157], und ein für die seit 50 Jahren in so raschen Fluss gekommene Geschichte der Feuerzeuge beachtenswerthes Stück [233], welches uns Herr v. Göckingk gegeben hat. Eine sehr alterthümliche, dem frühen Mittelalter angehörige Ofenkachel [159] brachten wir aus dem Synagogenbering von Worms mit. In die Classe unserer nassauischen Keramik gehören zwei Krüge, der eine mit einem Bauerntanz von Raern [32a, 183], 4 blaubemalte Krüge und ein Tellerchen [32b, 182, 245, 246, 190]. Auch eine Waffelform von Metternich [149] und verschiedene andere Formen mit Costüms des vorigen Jahrhunderts aus Frankfurt sind hier den Ankäufen anzureihen.

Unter den römischen Anticaglien kommen nicht eben selten kleine kugelförmige Gefässe aus Thon oder Glas mit einem dünnen Schnabel vor, welche häufig als Guttus bezeichnet werden. In dem „Malhorn" [228] der Marburger und anderer Töpfer, sowie in einer mittelst desselben bemalten Schüssel [229] dürfte auch der Guttus seine richtigere Erklärung finden. Gleichfalls ein technisches Interesse beanspruchen die Porzellanschälchen 2 und 3 mit Transparentverzierung und eine mit Metall cloisonnirte Porzellantasse. Die schön geschnittene Flasche und Schale 1 aus Chorazan ist in einem Material (Lavetstein) ausgeführt, in welchem wir auch manche Gussformen für Bronzekeile gearbeitet finden. Von jenen prachtvollen Fayenceöfen der Schweiz besitzen wir leider nur ein Stück [225], welches aber doch, zusammengehalten mit den betreffenden Abbildungen, Werkweise und Form kennen lehrt. Von Herrn Obermedicinalrath Dr. Reuter empfing das Museum einen gewaltigen Fayencekrug mit der Darstellung der Töpferscheibe und zweier männlichen Figuren, des Leonhard Kühnbacken und seines Gespanns von 1713. Er diente einst im Kloster Gottesthal, um am 1. Mai den Schwestern den Wein zu schenken. Unsere Sammlung von Gegenständen der alten Textilindustrie ist durch den Ankauf [187], und durch das Geschenk einer kleinen Sammlung von Spitzen [190], die wir dem Wohlwollen des Herrn Tendlau verdanken, auch in diesem Jahre wieder bereichert worden. Unser Vereinsmitglied Herr Olson überliess uns ein schönes Schmuckstück [226], welches die Bäuerinnen seiner Heimath (Schweden) früher trugen. Der Schüler K. Steib übergab uns ein Kästchen [192], mit den Gewichten für die verschiedensten Goldstücke. Unsere Münzsammlung hat sich in diesem Jahre nur wenig vermehrt; ich nenne nur 3 cölnische, 4 trierische und 3 englische Münzen [159—163] von einem Funde bei Hillscheid, die uns Herr Schwickrath in Ehrenbreitstein, sowie einen angelsächsischen Scaeter [50], den uns Herr Graf Nahuys, 4 preussische Medaillen, die uns ein Ungenannter gegeben hat, und endlich 15 theils silberne, theils bronzene Münzen, welche Herr Obermedicinalrath Dr. Reuter uns gegeben hat. Doch kann ich wohl hier schon als eine Wahrscheinlichkeit verlauten lassen, dass wir auf das Geschenk einer sehr werthvollen Münzsammlung hoffen dürfen.

Aus dem Kirchthurm von Igstadt kam durch Ankauf das Glasgemälde des Wappens des Deutschordens-Comthurs Walther von Cronberg [1524] in das Museum. Schliesslich habe ich noch eine Sammlung von Imitationen der antik römischen Gläser, die der Stolz unseres Museums sind, zu nennen, welche die Herren Tacchi Nachfolger in ihren Fabriken in Böhmen anfertigen liessen und uns übergeben haben.

Indem ich hierfür, sowie für die anderen bereits erwähnten Gaben Namens des Vereins und des Museums den wärmsten Dank ausspreche, gereicht es mir immer zur besonderen Freude, wenn unser Museum seine Wirkung auch auf die Industrie der Gegenwart äussert und so durch das Alte das Neue schafft.

3. Bericht über das Jahr 1879.

Die Pflicht des Conservators über den Zustand und den Zuwachs des Museums für Alterthümer zu berichten, ist auch in diesem Jahre eine angenehme, weil ihm manches schöne, ja ein sehr reiches Geschenk zugeflossen, und weil seine Ordnung und Uebersichtlichkeit trotz der stets sehr beklagenswerthen Beschränktheit seiner Räume, wie Sie vielleicht im Laufe des Sommers zu beobachten so freundlich waren, zugenommen hat.

Wenn die Beaufsichtigung des Alterthums-Museums durch einen Aufseher an den Tagen, wo es geöffnet ist, durch die vielen kleinen Räume schon sehr erschwert ist, so ist sie unmöglich gleichzeitig für die ganz davon getrennte ethnographische Sammlung durchzuführen. — Dieselbe steht jedoch auf Anmeldung an allen anderen Tagen zur Besichtigung offen.

Die Inventarisirung der Alterthümer und unserer kleinen ethnographischen Sammlung ist in diesem Sommer zum Abschluss gekommen und zählt der Zettel-Catalog jetzt 11,662 Nummern.

Wenn der Zweck unserer Sammlung nicht nur die Kenntniss des Alterthums, und namentlich unserer Vorzeit im Allgemeinen begreifen, sondern mit Recht auch eingehendere Studien in der Geschichte der Künste und Gewerbe fördern soll, so werden sich die Erwerbungen nicht nur auf Gegenstände der alten und ältesten Zeit beschränken, sondern auch solche der weniger lang- selbst der kurzvergangenen Zeit umfassen müssen.

Ehe wir dieselben aufzählen, haben wir nicht nur im Namen des Museums und des Vereins, sondern auch in dem der Gelehrten, welche den Stoff zu ihren Arbeiten hier finden, und aller Derjenigen, welche Anregung und Belehrung hier gesucht, den Geschenkgebern Dank auszusprechen. Wir beginnen mit der werthvollen Münzsammlung [160], welche der leider so früh hingeschiedene Oscar von Lade mit jugendlichem Eifer, mit männlicher Ausdauer und achtungswerthen Kenntnissen zusammen gebracht hat, und welche als eine auf dessen Namen lautende Stiftung sein Vater Herr Eduard von Lade, nebst Münzschrank und Münzwerken dem Museum übergeben hat. Se. Majestät der Kaiser hat, d. d. Bad-Ems den 13. Juli 1879, diese Stiftung genehmigt. Von demselben Herrn Geschenkgeber empfingen wir auch käuflich noch eine Anzahl römischer, griechischer und mittelalterlicher Münzen [159], so wie von anderen noch fünf Stück römische [6, 7, 8, 19, 49], fünfzehn mittelalterliche Münzen [21] und 10 römische Münzgussformen [72]. Der vorhistorischen Zeit angehörig, empfingen wir von Herrn Ingenieur Frey einen Elephanten-Stosszahn [285], der beim Abtrag des Erbenheimer Bahnhofs 1,50 m tief im Löss gefunden worden war, sowie von dem Gymnasiasten G. v. Bachofen einen Mammuthbackzahn und ein Rennthiergeweih-Bruchstück [157] aus den Mosbacher Kiesgruben. Aus den Kiesgruben am Galgenberg gegenüber der Kupfermühle empfingen wir in Folge der Mittheilung durch Herrn Landesgeologen Dr. Koch Stücke eines erratischen Granitblockes [75]. Ein dabei gefundener schwerverletzter und wieder geheilter Schädel [76] dürfte einem dort Gehenkten oder einem bei der Belagerung von Mainz dort Gebliebenen angehört haben. Jene urweltlichen Knochen zu sammeln sind wir veranlasst, weil wir eben solche in Gemeinschaft mit dem Menschen und mit Artefacten in den Steetener Höhlen angetroffen haben und es zu unseren Pflichten gehört, das Material zu anthropologischen Studien in unserem Vereinsgebiet bereit zu stellen. Ein bearbeiteter

Hirschzinken [19] gefunden bei der Thermalwasserleitung im alten Todtenhof, eine Schale des Unio sinuatus [232], jener bei uns ausgestorbenen, aber noch in der Römerzeit zu Schmuckstücken verarbeiteten Süsswassermuschel, sowie ein Stecher aus Knochen [85], beide im hiesigen Römercastell gefunden, sind hier zu nennen, zugleich mit einem halbcylindrischen Steinmeissel [90], gefunden im Ringwall der Weisler Höhe und einem Beil aus Schalstein [91], gefunden in einem Brunnen in Berndroth, welche beide schönen Stücke wir dem Herrn Apotheker C. Caesar in Catzenelnbogen danken. Von Herrn Grafen zu Eltz empfingen wir, gleichfalls aus einem Ringwall herrührend, einige sehr urthümliche Thonarbeiten [92—96] eine Henkeltasse, einen Schalenfuss, zwei Spinnwirtel und ein Webergewicht. Der Ringwall, aus dem sie herstammen, heisst Gradac und liegt in der Herrschaft des Herrn Geschenkgebers in Sirmien.

Der Thonindustrie, und zwar einer weit über die Römerzeit hinauf reichenden, gehören die eigenthümlichen Töpfe [98—112] an, welche in Gesellschaft mit einem Feuersteinmesser und den Knochen von Hausthieren beim Bau des neuen Archivgebäudes in runden Gruben gefunden wurden. Einen ausführlicheren Bericht werden Sie im XV. Annalenband empfangen. Einen nicht minder alterthümlichen Charakter tragen die Bruchstücke [120, 121] eines leider nicht wieder herstellbaren Gefässes, welches sich in dem von dem Verein untersuchten Grabhügel in den Sonnenberger Fichten gefunden hat.

Neueren, wenngleich noch vorrömischen Ursprungs, sind die Töpfereien, welche sich in den Hügelgräbern „im Gärtchen" auf der Höhe der Fuchsenhöhle gefunden haben [114—120]; merkwürdiger als sie sind die Beigaben von Bronzeschmuck, insbesondere ein Halsring von Eisen mit Bronzeblech überzogen. Sie werden hierüber, sowie über die Bronzefunde [141—143] bei Struth im XV. Annalenband gleichfalls einen ausführlicheren Bericht finden.

Aus der römischen Thonindustrie haben wir von einem auf dem Heidenberg bei Wiesbaden gefundenen Ziegel der 22. Legion mit dem Namen des Zieglermeisters AVGNIARI (?) [283] zu melden. Von Herrn Baumeister Bogler empfingen wir ein nach der Gesellschaft, in der es im Schützenhof betroffen, römisches Vogelnäpfchen (?) [1]. Von dem oben erwähnten Galgenberg wurde uns ausser einer grauen, fränkischen Urne mit gewaffelten Eindrücken [17] ein schönes, schwarzes Töpfchen [18] mit einer Jagd in Relief verziert gebracht. Diese Verzierung gehört zu den „aufgespritzten", welche Herr A. Röder vortrefflich nachzuahmen versteht und welche Sie in unseren diesjährigen Annalen näher besprochen finden werden. Nicht ohne grosse Sprünge gehen wir über zu den weissen und blaugrauen Fussbodenplättchen [158], die wir aus der um 1200 erbauten Basilika des Klosters Brunneburg, deren Trümmer auf die Lahn hinabschauen, mitgebracht haben und zu dem Nassauischen Steingeschirr des XVI. Jahrhunderts, welches in Form, Decoration, Styl, Farbe und Färbung noch immer als mustergültig der neuaufblühenden Industrie des Kannenbäckerlandes zu empfehlen ist. Unter anderen, welche wir erworben und von allen vor 1626 in Grenzau fabrizirten [123—137] heben wir einen Becher mit der Schrift „Tenor ich heb empor 1596" selbst hervor. Von neueren Fabrikaten derart empfingen wir durch den Fabrikanten Görtz aus Zorn drei sehr gut gezeichnete und geblaute Steinkrüge [82], daneben stellen wir jedoch auch einen Krug [156] einer auswärtigen Fabrik, welche unserer nassauischen Industrie einst wirksame Concurrenz machen könnte.

In Ermangelung der in der Geschichte der Thonindustrie eine Rolle spielenden spanisch-maurischen Schüsseln mit Goldlustre, haben wir zwei kleine in dieser Art verzierte Vasen [81] aus Spanien, sowie um die Serie der Belegstücke zu vervollständigen, eine Theebüchse [71] aus rothem Böttger'schen Porzellan erworben. Angeblich aus dem Kloster Tiefenthal stammt ein Majolika- oder Fayence-Becken [70]. Ein merkwürdiges Product der Hausindustrie, geeignet zu Ver-

gleichen mit ganz ähnlichen antiken empfingen wir von Herrn Grafen zu Eltz: eine trefflich gearbeitete schwarze einhenkliche Amphore [97] von 41 cm Höhe, wie sie in Sirmien noch im Gebrauch sind; einem anderen langjährigen Gönner unseres Museums, Herrn Buschbaum in Hamburg, danken wir drei hübsche Gefässe [64, 65, 66] von glasirtem Thon der schweizerischen Hausindustrie.

Zwei Wedgwood-Kannen [2 und 3] leiten uns zu den Producten der Weilburger Steingutfabrik [154, 155], die wir der Güte des Herrn Landrath Grafen von Schwerin verdanken und welche der Industriegeschichte des Landes ebenso angehören, wie die mit Silber aufgewogenen Producte der berühmten Porzellanfabrik von Höchst. Aus einem Nymphaeum bei Neuss fand sich eine grosse Anzahl kleiner Pflugscharen [Bonner Jahrb. 58, 207], deren eines [122] wir der Güte des Herrn O. Rautert in Düsseldorf verdanken.

Wir haben noch nachzuholen den Inhalt dreier Kindergräber [23—38] von Bingerbrück, welcher uns wegen der Spielsachen von Thon, dann aber zumal wegen der Schnabelkännchen, welche im XV. Annalenband eine Besprechung finden, von Interesse ist.

Grösseres Interesse als ein hübsches Bronzelämpchen [57], welches wir in Heddernheim erworben, haben die halbcylindrischen Steine, welche wir dort sahen und welche die Zinnenmauer jenes römischen Städtchens deckten und mit ihrer Dicke von 80 cm zugleich die Mauerdicke angeben. Wenn Habel, Annal. I, 1, 66, ihr Material nur als Sandstein und porösen Basalt angibt, so finden wir jetzt auch noch solche aus Brohler Trass [58], wodurch sich also das vielbesprochene Transportgebiet dieses Materials schon zur Römerzeit bis hierher ausdehnt.

Die Schmuckstücke von Bronze aus den Hügelgräbern bei Strüth und von der Fuchsenhöhle haben wir besprochen; einigen wenigen römischen [83, 84] aus dem Fundament des Hauses des Herrn Gas- und Wasserwerkdirectors Winter an der Adolfsallee können wir schöne mit Steinen besetzte Silberfibeln sowohl von Schierstein wie von der Dotzheimerstrasse hier nachfolgen lassen; sie waren begleitet von einer Silbermünze der Familie Titia, von Glas- und Thonperlen, einer Schwefelkieskugel, Bronzeschüsseln, Schnallen, einem Schwert, einer Francisca und sonstigem Kleingeräthe [39—56].

Eine interessante Reconstruction eines fränkischen Rundschildes empfingen wir von einem ebenso gelehrten als kunstverständigen Vereinsmitgliede in Ostpreussen, dem Herrn Rittergutsbesitzer Blell auf Tüngen bei Wormditt.

Sie wissen, dass wir eine schöne Sammlung alter römischer Gewebe und römischer Fussbekleidungen besitzen. In Bezug auf erstere hat Herr Isenbeck mit mir einen antiken Webstuhl [9], oder vielmehr das Modell eines solchen construirt, mittelst dessen jene mannigfaltigen Gewebe hergestellt werden können. Sie finden in unserm vorliegenden Annalenband eine Abhandlung über diese alten Webereien, deren vorzüglichsten Theil wir dem Herrn W. Rath, Director der Webeschule in Mühlheim am Rhein, verdanken. Das antike Schuhwerk aber gab dem Verein selbstständiger Schuhmachermeister, nachdem er dasselbe kunstgerecht besichtigt und geprüft hatte, Veranlassung, dem Museum eine Anzahl durch Alter und schöne Arbeit ausgezeichnete Fussbekleidungen [10—18] zu übergeben, deren Werth von Jahr zu Jahr zunehmen wird. Auch Herr Goldschmied Olson hat uns aus seinem Vaterlande und aus Finnland einige Holz- und Rindeschuhe [161, 162] mitgebracht, welche eine Zierde unserer ethnographischen Sammlung sind. Derselben sind auch vier mit Schnitzwerk bedeckte neuseeländische Ruder [86] einverleibt worden, die wir durch einen günstigen Gelegenheitskauf erworben haben. Auch von Herrn Koopmans erhielten wir wieder sehr dankenswerthe ethnographische Gegenstände aus seinen Pflanzungen auf Sumatra.

Im XIII. Band unserer Annalen haben wir Beiträge zur Geschichte der

Schlosserkunst aus der römischen Zeit geliefert; unsere Sammlung hat sich in dieser Richtung nicht unbedeutend erweitert. Wir danken namentlich Herrn Bickell, dem Conservator der Marburger Alterthumssammlung, ein Thürband [74] aus dem XIV. Jahrhundert und ein im Stil derselben Zeit durch den Schlosser J. Sebinger in Marburg vortrefflich ausgeführtes Schrankschloss [16], und haben durch Ankäufe eine Anzahl schöner und kunstvoller Schlösser, Vorhängeschlösser, Schlüsselbleche, Thürklopfer und Beschläge [280, 281, 282, 13, 78], sowie eine kleine Cassette [69] erworben. Aus dem abgebrannten Schloss von Usingen haben wir von der Königlichen Regierung im vergangenen Jahre verschiedene schöne Schmiedearbeiten empfangen und daraus ein mit dem Nassau-Merenbergischen Wappen geschmücktes Geländer [11475], sowie eine Vorthür [11473] zum Museum aufgestellt; es soll im Laufe des Winters in ähnlicher Weise auch die zweite Museumsthüre einen besseren Verschluss erhalten. Daran reiht sich eine silberne Haarnadel vom Maifeld [153], drei Zinnteller mit den Wappen der Schweizer Cantone [152] und eine angeblich von Limburg stammende Partisane [113] mit dem Wappen des Frankfurter Patriziergeschlechts Neuhauss.

Wir reihen dem an eine kleine leider beschädigte Madonna von Elfenbein vom Prinzen Looz-Corswarem und mehrere christliche Votiv-Bildnisse von Herrn W. Zais.

An die Nachtseiten der Gesellschaft werden wir erinnert durch ein Paar Handschellen [87], durch eine Daumschraube [22], welche uns der Herr Kammerherr von Donop gegeben, und durch ein Richtbeil [138], ein Henkerrad [139] und eine Strafgeige [134], welche bis jetzt im Rathhaus zu Weilburg aufbewahrt worden waren, und für welche wir dem dortigen löblichen Stadtrath sehr dankbar sind.

Man hat es oft bedauert, dass die Nationaltrachten immer mehr schwinden, und befangen von Vorurtheil über die Unbeständigkeit des schönen Geschlechts hat man es oft übersehen, dass gerade die Mädchen auf dem Lande diese Tracht am treuesten bewahren. Wir finden dies bewährt in dem freundlichen Costümbild [20] eines Mädchens aus dem sogenannten Buchfinkenland, der Umgegend von Buchenau, Kreis Biedenkopf, welches wir nächst dem Herrn Landrath Seyberth der Gefälligkeit und Sorgfalt der Frau Präsident Winter in Elmshausen und der Frau Pfarrer Schneider in Buchenau danken.

Neuere historische das Vereinsgebiet betreffende Literatur.

Wir beabsichtigen künftig jedem Annalenbande ein Verzeichniss derjenigen neu erschienenen Bücher oder Abhandlungen beizufügen, welche einzelne Theile der Geschichte unseres Vereinsgebietes behandeln oder zu dieser in näherer Beziehung stehen. Seit der Ausgabe des letzten Bandes (1877) sind folgende Werke oder Abhandlungen zu unserer Kenntniss gekommen, die wir in alphabetischer Reihenfolge anführen:

W. Arnold, Deutsche Urzeit. Gotha, 1879.

J. Becker, Zur Urgeschichte von Mainz und Castel. Mainzer Journal Nr. 280 und 281. Mainz, 1877.

A. v. Cohausen und L. Jacobi, Das Römercastell Saalburg. Homburg, 1878.

F. Dahn, Bausteine. 1. Reihe. Berlin, 1879.

A. Duncker, Beiträge zur Erforschung und Geschichte des Pfahlgrabens im unteren Maingebiet und der Wetterau. Zeitschr. des Vereins für hessische Geschichte. N. F. VIII, H. 1 und 2. Cassel, 1879. (Separatausgabe bei A. Freyschmidt in Cassel erschienen.)

L. Friedländer, Gallien und seine Cultur unter den Römern. Deutsche Rundschau, Decemberheft, 1877.

A. Gauschemann, Geschichte der Stadt Idstein. Idstein, 1879.

A. Hammeran, Die Ringwälle des Taunus. Jahresbericht des Taunusklubs zu Frankfurt a. M. 1879.

F. Hettner, De Jove Dolicheno. Diss. Bonn, 1877.

E. Hübner, Der römische Grenzwall in Deutschland. Bonner Jahrbücher, H. 63, 1878.

— Römisches in Deutschland. Deutsche Rundschau, Juliheft 1879.

— Der römische Grenzwall in Deutschland. Erster Nachtrag. Bonner Jahrbücher, H. 66, 1879.

A. v. der Linde, Die Handschriften der Königl. Landesbibliothek zu Wiesbaden. Wiesbaden, 1877.

Fr. Otto, Geschichte der Stadt Wiesbaden. Wiesbaden, 1877.

W. Pfannenschmidt, Germanische Erntefeste im heidnischen und christlichen Cultus. Beiträge zur germanischen Alterthumskunde und kirchlichen Archäologie. Hannover, 1878.

F. W. E. Roth, Geschichte des römischen Königs Adolf von Nassau. Nach urkundlicher Quellenforschung. Wiesbaden, 1879.

— Otto Wallaus Oberurseler Reimchronik. Ein Zeitbild aus dem XVI., XVII. und XVIII. Jahrhundert. Wiesbaden, 1879.

— Nassaus Sagen. Kunden und Sagen aus dem Munde des Volks, der Chronik und deutscher Dichter. Wiesbaden, 1879.

Statistische Beschreibung des Regierungsbezirks Wiesbaden. Herausgegeben von der Königl. Regierung zu Wiesbaden.

Heft III. Die öffentlichen Corporationen im Regierungsbezirk und dessen Belastung mit directen Steuern. Von O. Sartorius. Wiesbaden, 1877.

Heft IV. Die Mineralquellen im Regierungsbezirk Wiesbaden. Bearbeitet von Stein und O. Sartorius. — Der Bergbau und das Hüttenwesen. Bearbeitet von E. Giesler. — Anlagen: Eine Uebersichtskarte der Mineralvorkommen und 4 graphische Darstellungen, angefertigt von A. Schneider. Wiesbaden, 1878.

L. Stoff, Die Abtei Eberbach im Rheingau. Ein kurzgefasster Führer für die Besucher derselben. Wiesbaden, 1879.

L. Urlichs, Der Rhein im Alterthum. Bonner Jahrbücher, H. 64, 1878.

J. Zaun, Beiträge zur Geschichte des Landcapitels Rheingau und seiner 24 Pfarreien. Mit 6 Tafeln der 24 Kirchen. Wiesbaden, 1879.

— Geschichte des Orts und der Pfarrei Kiedrich. Nebst 2 Karten. Wiesbaden, 1879.

Eine grosse Reihe von Abhandlungen, kleineren Mittheilungen, Recensionen u. s. w. brachte ausserdem das von E. Wörner redigirte Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrgang XXV—XXVII. Darmstadt, 1877—79.

Wiesbaden. L. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei.

Zu beziehen von Julius Niedner, Verlagshandlung in Wiesbaden.

Publicationen

des

Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung

von 1827—1877.

Annalen Bd. I—XIV und sonstige Schriften.

I.

Inhalts-Verzeichniss

zu den

ersten vierzehn Bänden der Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung 1827—1877.

	Bnd.	H.	Ste.
Aar. Der Aar-Uebergang im Zuge der römischen Grenzwehr, von *Staatsarchivar Dr. Rossel*, mit 2 Taf.	X	.	392
Adolfseck. Geschichte der Burg, von *Decan Vogel*, mit 1 Taf.	III	1	63
Alsdorf. Topographische Notizen, von *Pfarrer Vogel*	I	2	245
Altar. Flügelaltar der Abteikirche Marienstadt, von *Dr. F. Bock*, mit 2 Taf.	IX	.	330
Alterthumsverein, nassauischer — seine Geschichte und Gründer, von *Oberschulrath Dr. Schwartz*	XI	.	.
Altes und Neues, von *Pfarrer Nick*	VIII	.	597
Amulet aus dem Museum zu Wiesbaden, von *Professor Dr. Becker*, mit Holzschnitt	VIII	.	561
» Ueber ein angeblich basilidianisches, von *Dr. F. X. Kraus*	IX	.	123
Anatheme und Verwünschungen auf altchristlichen Monumenten, von *Pfarrer Dr. Münz*	XIV	.	169
Anfragen. Laurenburg, Lipporn, von *Pfarrer Vogel*	I	1	120
» Meegritisheim und Walhesdorph, von *Pfarrer Vogel*	I	2	248
Apollo, Ueber —, den Heilgott der Kelten, von *Conrector Becker*	IV	2	365
Archäologische Bemerkungen über das Kreuz, das Monogramm Christi, die altchristlichen Symbole, das Crucifix, von *Caplan Münz*, mit 8 Taf.	VIII	.	347
Ardahagau, Topographische Notizen, von *Pfarrer Vogel*	I	2	246
» » » » » »	II	2	100
Arnstein, Ludwig, der letzte Graf von Arnstein, von *Pfarrer Vogel*	II	2	121
» Lebensbeschreiber Ludwig's von —, von *Archivdir. Dr. Friedemann*	IV	2	412
Auel, Ausgegangene Dörfer, von *Pfarrer Vogel*	IV	1	98
Aufgabe, von *Pfarrer Vogel*	I	2	250
» Uebersetzung und Erklärung der Aufgabe, von *Professor Dr. Braun*	I	2	252
Aulofen in Seulberg und die Wölbtöpfe, von *Oberst von Cohausen*	XIV	2	127
Ausgrabungen bei Bilkheim, germanische Gräber, von *Decan H. Hoffmann*, mit 1 Taf.	III	1	91
» bei Bilkheim, germanische Gräber, von *Decan H. Hoffmann*, mit 1 Taf.	III	2	3
» auf der Dornburg, von *Dr. Kolb*	I	2	110
» im Frauensteiner Forst, von *Secretair Zimmermann*	I	1	37
» bei Heddernheim, von *Archivar F. G. Habel*	I	2	161
» am Hollerborn bei Dotzheim, von *Pfarrer Luja*	I	2	138
» im Kammerforst, von *Oberst von Cohausen*, mit 4 Taf.	XII	.	241
» bei Kemel, von *Geometer Wagner*	I	1	26
» » » » » »	I	1	30
» in der Kohlhecke bei Dotzheim, von *Secretair Zimmermann*	I	1	37
» bei Lipporn, von *Justizrath Schapper*	I	2	197
» » Marienfels: röm. Castrum, von *Pfarrer Brinkmann*	I	2	159
» » Rambach, von *Obermed.-Rath Dr. Reuter*	VI	2	211

	Bnd.	H.	Ste.
Ausgrabungen am Ruhehaag bei Dotzheim, von *Pfarrer Luja*, mit 1 Taf.	II	2	65
» bei Steeten, in der alten Wallburg und den Höhlen, von *Oberst von Cohausen*	XIII	.	379
» » Weissenthurm, von *Dr. Schalk*, mit 1 Taf.	VII	2	195
» in Wiesbaden: Römer-Castell, von *Archivar F. G. Habel*	III	2	131
» » » » » *Obermed.-Rth. Dr. Reuter*	V	2	.
» » » von *Bibliothek-Secretair Dr. Schalk*	IX	.	356
» » » » *Dr. Kekulé*	X	.	361
» » » an der Artillerie-Caserne, von *Oberlieutenant von Bonhorst*	II	1	204
» » » Wasserleitungen, von *Obermedicinal-Rath Dr. Reuter*	V	4	.
» bei » röm. Ansiedlungen, von *Oberm.-R. Dr. Reuter*	V	3	.
Backenstreich, Der, in den deutschen Rechtsalterthümern und im christlichen Cultus, von *Caplan Münz*	IX	.	341
Badeleben, Wiesbadener, Henricus de Hassia, im XIV. Jahrh., von *Dr. C. Will*	XIII	.	344
Bardo, Chrypta d. heil., im Dom zu Mainz, von *Domcapitular Dahl*, mit 1 Taf.	III	3	3
Basilika, Karolingische, zu Steinbach-Michelstadt, von *Domprübendar Schneider*, mit 9 Taf.	XIII	.	99
Bassenheim, Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Cransberg am Taunus und der Grafen von Bassenheim, von *Lehrer J. B. Junker*	VII	1	163
Bauernkrieg: Auszug der Rheingauer auf den Wachholder, von *Dr. Petri*	VIII	.	1
» Beiträge zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs 1525, von *Prof. Dr. F. X. Kraus*	XII	.	21
Baureste, römische, in Heddernheim, von *Archivar Habel*, mit 3 Taf.	I	1	45
» » am Hollerborn bei Dotzheim, von *Pfr. Luja*, mit 1 Taf.	I	2	138
» » in Mainz, von *Prof. Dr. G. C. Braun*	I	1	117
» » » » » »	I	2	237
» » » » » »	II	2	160 161
» » bei Schierstein, von *Archivar Habel*	II	2	185
» an der oberen Terrasse des Schützenhofes in Wiesbaden, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	316
» die Heidenmauer in Wiesbaden, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	317
» am Kranzplatz in Wiesbaden, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	317
» an der Mainzerstrasse = Mühlweg in Wiesbaden, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	318
» am Rondel der Biebricher Chaussee: Römerstrasse, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	318
Besatzungs-Geschichte des römischen Wiesbadens, von *Dr. K. Rossel*	V	1	53
Bibliotheksordnung des Vereins vom 5. März 1877	XIV	.	439
Bildwerke im Museum zu Wiesbaden, von *Prof. N. Müller*, mit 1 Taf.	I	2	227
» Der steinerne Löwe zu Wiesbaden, von *Archivdirector Friedemann*	IV	2	474
» Nachtrag dazu, von *der Redaction*	IV	2	481
» Die Heilgötter, Museum zu Wiesbaden (Falsum), von *O. Jahn*, mit 1 Taf.	VI	1	1
» von Ingelheim: 3 Statuen, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	325
Bilkheim. Germanische Gräber bei Bilkheim, aus einem Bericht, von *Decan H. Hoffmann*, mit 1 Taf.	III	1	91
» Desgl., mit 1 Taf.	III	2	3
Bingerbrück. Römisches Panzergeflecht, von *Blell-Tüngen*	XIV	.	416

	Bnd.	H.	Ste.
Biographisches über Lebensbeschreiber Ludwig's Grafen v. Arnstein, von *Archivdirector Friedemann*	IV	2	412
» » Geheimerath J. J. v. Gerning, von *Oberschulrath Schwartz*	XI	.	109
» zu Göthe's Aufenthalt in Ems im Sommer 1774, von *Prof. Spiess*	XII	.	286
» über Hofkammerrath C. F. Habel, von *Oberschulrath Schwartz*	XI	.	91
» » Archivar F. G. Habel, von *Oberschulrath Schwartz*	XI	.	186
» » Regierungspräsident K. von Ibell, von *Dr. Karl Schwartz*	XIV	1	1
» » G. P. Kraus, Inspector zu Idstein, von *Pfarrer Luja*	I	1	123
» » den nassauischen Prof. C. Lentulus, von *Decan Vogel*	III	1	111
» » C. Löning's Anfall auf den Reg.-Präs. K. v. Ibell, von *Oberschulrath Schwartz*	XIII	1	1
» » G. W. Lorsbach, von *Pfarrer Cuno*	XIII	.	19
» » Pfarrer J. C. R. Luja, von *Oberschulrath Schwartz*	XI	.	77
» zur nassauischen Schriftstellergeschichte, von *Dr. Nebe*	X	.	113
» über eine Episode aus dem Leben der Eltern P. P. Rubens, von *Prof. Spiess*	XII	.	265
» » v. Savigny's Urgrossvater, von *Dr. Schwartz*	IX	.	372
» » den nassauischen Chronikschreiber Johannes Textor, von *Schulinspector Vogel*	I	3	259
Bleidenstadt. Nachrichten von dem Kloster, nachher Ritterstift zum heil. Ferrutius in Bleidenstadt, von *Domcapitular Dahl*	II	2	80
Blutampullen der römischen Katakomben, von *Dr. F. X. Kraus*, mit 2 Taf. und Holzschnitten	IX	.	198
Bogner, Der, Walther's von der Vogelweide, von *Dr. K. Schwartz*	IX	.	371
Boppard. Das Baudobrica des Itinerarium Antonini, von *Pfarrer Nick*	VIII	.	100
» Liber donationum ecclesiae S. Severi Bopardiae, von *Pfarrer Nick*	IX	.	1
Bornhofen, Kloster, Altes und Neues, von *Pfarrer Nick*	VIII	.	598
Bronze. Zusammensetzung der antiken Bronze, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	321
Brunnenburg. Beiträge zur Geschichte des Klosters Brunnenburg, von *Decan Vogel*	IV	1	111
Buchdruckerei und ihre Druckwerke zu Oberursel, von *E. Kelchner*	VII	1	263
» » » » » » » »	VII	2	249
Buchdruckerkunst, ihre erste Verbreitung im Herzogthum Nassau, von *Kreisrichter Dr. Schaab* und *Pfarrer Vogel*	I	2	49
Burgen. Historische Nachricht von den Burgen zu Driedorf, Eigenberg und Holenfels und ihren Besitzern, den von Mudersbach, von *Schulinspector Vogel*	I	2	212
» Desgl. » »	II	1	171
Burgen und Burgfrieden des deutschen Mittelalters, von *Gymnasial-Oberlehrer Colombel*	X	.	42
Camberg, Grabhügel bei —, von *Oberst von Cohausen*	XIV	2	154
Capricorn. Ueber die Feldzeichen des röm. Heeres, insbesondere die der XXII. Legion, von *Archivar F. G. Habel*	II	3	98
Castell. Das Pfahlgrabencastell zu Holzhausen, von *Landmesser Wagner*, mit 1 Taf.	VI	2	203
Castell bei Kreuznach, von *Prof. Dr. G. C. Braun*	I	1	119
Castrum bei Marienfels, von *Pfarrer Brinkmann*	I	1	87
» » » » » »	I	2	159
Castellum Mattiacorum, das römische Castel, von *Prof. Dr. Becker*, mit 1 Taf.	VII	1	1

	Bnd.	H.	Ste.
Castellum Mattiacorum, das römische Castel, Nachtrag, von *Prof. Dr. Becker*, mit 1 Taf.	IX	.	148
Castell, römisches Castell bei Ockstadt bei Friedberg, von *Oberst v. Cohausen*	XII	.	321
» » Saalburg (Arbeiten daran), von *Oberst von Cohausen*	XII	.	320
» » Holzhausen auf der Haide, von *Landmesser Wagner*	VI	2	203
» Das Römer-Castell bei Wiesbaden, von *Archivar F. G. Habel*, mit 1 Taf.	III	2	131
» Desgl., von *Obermedicinalrath Dr. Reuter*, mit 4 Taf.	V	2	.
Caub. Die Burg Caub oder Gutenfels und der Pfalzgrafenstein, von *Hofrath Weidenbach*	IX	.	277
Christenthum. Die ältesten Spuren des Christenthums am Mittelrhein, von *Prof. Dr. Becker*	VII	2	1
» Desgl. Nachtrag, von *Prof. Dr. Becker*	IX	.	132
Christliche Symbole, von *Caplan Münz*, mit 8 Taf.	XIII	.	347
Christlicher Cultus. Der Backenstreich, von *Caplan Münz*	IX	.	341
Cohortenzeichen der XXII. Legion, von *Archivar F. G. Habel*, mit 10 Taf.	II	3	98
Cransberg. Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Cransberg am Taunus und der Grafen von Bassenheim, von *Lehrer J. B. Junker*	VII	1	163
Crypta des heil. Bardo im Dom zu Mainz, von *Domcapitular Dahl*, mit 1 Taf.	III	3	3
Cultur und Rechtsgewohnheiten des Mittelalters, von *Staatsarchivar Dr. Götze*	XIII	.	316
Dachziegel, römischer, mit christlicher Inschrift, von *Oberst von Cohausen*	XIII	.	357
Deler, Ausgegangene Dörfer, von *Pfarrer Vogel*	IV	1	94
Denkmäler, Vorschlag zur Herausgabe von Denkmälern, von *Bauinspector von Lassaulx*	III	1	105
Dietkirchen. Necrologium des Chorherrnstiftes St. Lubentius zu Dietkirchen, von *E. Joachim*	XIV	.	247
Dillenburg, Das Schloss, von *Prof. Spiess*, mit 2 Taf.	X	.	223
Diplom. Militairdiplom Trajan's aus dem Römercastell zu Wiesbaden, von *Dr. K. Rossel*, mit 4 Taf.	V	1	1
Dodenhausen, Ausgegangene Dörfer, von *Pfarrer Vogel*	IV	1	88
Dolichen'sche Gott, Der, von *Dr. Römer-Büchner*	IV	2	349
Dornburg bei Hadamar: Ueber die Ausgrabungen das., von *Med.-R. Dr. Kolb*	I	2	110
Dotzheim. Bericht über die Ausgrabungen am Hollerborn bei Dotzheim, von *Pfarrer Luja*	I	2	138
» Bericht über die Bearbeitung einiger Grabhügel im Ruhehaag bei Dotzheim, von *Pfarrer Luja*, mit 1 Taf.	II	2	65
Driedorf. Historische Nachricht von den Burgen zu Driedorf, Eigenberg und Holenfels und ihren Besitzern, den von Mudersbach, von *Schulinspector Vogel*	I	2	212
» Desgl., von *Schulinspector Vogel*, mit 2 Taf.	II	1	171
» Freiheitsbrief für die Herrschaft Hadamar und Driedorf, von *Lehrer Junker*	VI	2	367
Druckwerke, alte, aus Oberursel, von *Dr. Rossel*	VI	2	392
» » » » *E. Kelchner*	VII	1	263
» dazu Nachtrag, von *Dr. Schalk*	VII	2	255
Drusus. Wie weit ist Drusus in Deutschland eingedrungen? Von *H. K. Hofmann*	I	2	201
Eberbach. Graf Eberhard I. von Katzenelnbogen, und die Grabstätte seines Geschlechts in der Abtei Eberbach, von *Bibliothekssecretair Dr. C. Rossel*, mit 1 Taf.	VI	2	306
Egbert von Schönau: Die heilige Elisabeth und Egbert von Schönau, von *Prof. Nebe*	VIII	.	157

	Bnd.	H.	Ste.
Eichelstein, Der —, das Ehrendenkmal des Drusus zu Mainz, von *Prof. N. Müller*, mit 2 Taf.	III	1	3
Eigenberg. Historische Nachricht von den Burgen zu Driedorf, Eigenberg und Holenfels und ihren Besitzern, den von Mudersbach, von *Schulinspector Vogel*	I	2	212
» Desgl., von *Schulinspector Vogel*, mit 2 Taf.	II	1	171
Einhart, Seine Gründung zu Seligenstadt, von *Dompräbendat F. Schneider*, mit 2 Taf.	XII	.	290
Eisenindustrie, Beiträge zur Geschichte derselben, von *Dr. L. Beck*	XIV	.	317
Elisabeth, Die heilige —, und Egbert von Schönau, von *Prof. Nebe*	VIII	.	157
Ems. Römisches Grab, von *Dr. G. C. Braun*	I	1	116
» Antiquarisches aus Ems, von *Dr. Rossel*	VI	2	343
» Göthe's Aufenthalt in Ems, Sommer 1774, von *Prof. A. Spiess*	XII	.	286
» Das römische Ems, von *A. Vogelsberger*	XII	.	327
» Römischer Wartthurm, von *Oberst von Cohausen*	XIII	.	354
» Funde von Alterthümern in der Nähe von Ems, von *Oberst v. Cohausen*	XIII	.	357
» Römischer Wartthurm, Knochen daher, von *Oberst von Cohausen*	XIII	.	357
Erbenheim. Fund einer grossen schwarzen Urne, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	319
Esterau. Die älteren kirchlichen und geographischen Verhältnisse der Esterau, der späteren Grafschaft Holzappel, von *Decan Vogel*	IV	1	73
Fachingen. Beiträge zur Geschichte des Klosters Fachingen, von *Decan Vogel*	IV	1	126
Faldistorium in der Alterthumssammlung des Museums zu Wiesbaden, von *Canonikus Dr. F. Bock*, mit 1 Holzschnitt	IX	.	338
Familien, Die ältesten —, in den Rhein- u. Donauländern, von *Conrector Becker*	IV	2	464
Feldzeichen, Ueber die —, des römischen Heeres, insbesondere die Cohortenzeichen der XXII. Legion, von *Archivar F. G. Habel*, mit 10 Taf.	II	3	98
Ferrutius. Histor. Nachr. von dem Kloster, Ritterstifte zum heil. Ferrutius in Bleidenstadt, von *Domcapitular Dahl*	II	2	80
Flügelaltar der ehemaligen Cistercienser-Abtei-Kirche Marienstadt und seine formverwandte Parallele zu Oberwesel, von *Canonikus Dr. F. Bock*, m. 2 Taf.	IX	.	330
Frankenschädel. Von *Oberst von Cohausen*	XIII	.	353
Frauenstein. Ausgrabungen in der Kohlhecke und dem Frauensteiner Forst, von *Secretair Zimmermann*, mit 1 Taf. zum Theil	I	1	37
Friedberg. Zusammenstellung der in Friedberg gef. röm. Inschriften, von *G. Dieffenbach*	XIV	.	282
Friedrich IV. Krönungsreise König Friedrichs IV. von Frankfurt nach Aachen 1442, von *Dr. Rossel*	VI	2	385
Friedrichsd'or, Preussischer, von 1797, von *Obermedicinalrath Dr. Reuter*	X	.	402
Funde bei Breckenheim, von *Pfarrer Luja*	II	2	76
» Fund einer grossen schwarzen Urne bei Erbenheim, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	319
» bei Graurod, von *Pfarrer Luja*	II	2	79
» in und bei Wiesbaden, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	316
» Fund alter Hufeisen an der Mainzerstrasse in Wiesbaden, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	318
» Münzfund an der Biebricher Chaussee bei Wiesbaden, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	318
Gauen des Taunus und ihre Denkmäler, von *Professor Dr. Lehne*	I	1	1
» des Herzogthums Nassau, aus dem Nachlass des verstorbenen Prälaten Dr. Schmidt in Giessen, von *Hofrath Dr. Steiner*	III	2	105

	Bnd.	H.	Ste.
Gauen des Herzogthums Nassau, aus dem Nachlass des verstorbenen Prälaten Dr. Schmidt in Giessen, von *Hofrath Dr. Steiner*	III	3	91
Gebet. Eine Gebetsrolle, von *Professor Kehrein*	IV	2	468
Gebück, Rheingauer, von *Oberst von Cohausen*	XIII	.	149
Geistliche, Einlager derselben, von *Staatsarchivar Dr. Götze*	XIII	.	322
» Verheirathete, von *Staatsarchivar Dr. Götze*	XIII	.	323
Gelehrtenvereine, Ueber, insbesondere über die Wichtigkeit der historischen und alterthumsforschenden Gesellschaften, von *Professor N. Müller*	III	2	126
Germanen. Tacitus Sittenschilderung der alten Germanen, bestätigt durch den heil. Bonifacius und den Presbyter Salvian, von *Caplan Münz*	IX	.	164
von Gerning. Biographische Mittheilungen über den Geheimerath Johann Isaak von Gerning, von *Oberschulrath Dr. Schwartz*	XI	.	109
Gesichtsbedeckungen an Helmen, von *Dr. Braun*, mit 2 Taf.	I	2	77
» » » des Mittelalters, von *Dr. Puttrich*	II	2	166
Gläser, von *Oberst von Cohausen*	XIII	.	353
» Deutsche, von *Oberst von Cohausen*	XIV	.	417
Glashütten. Ursprung des Dorfes Glashütten im Taunus, von *Oberst von Cohausen*	XIV	.	139
Göthe. Zu Göthe's Aufenthalt in Ems im Sommer 1774, von *Professor Spiess*	XII	.	286
Goldener Grund. Die Hügelgräber östlich vom goldenen Grund zwischen Camberg und Neuweilnau, von *Oberst von Cohausen*	XIV	.	154
Gräber, germanische, bei Bilkheim, von *Decan H. Hoffmann*, mit 1 Taf.	III	1	91
» » » » *Decan H. Hoffmann*, mit 1 Taf.	III	2	3
» Die Hügelgräber östlich vom goldenen Grund zwischen Camberg und Neuweilnau, von *Oberst von Cohausen*	XIV	.	154
» bei Dachshausen, von *Archivar Habel*	II	2	171
» Römisches Grab zu Ems, von *Prof. G. C. Braun*	I	1	116
» Grosse schwarze Urne bei Erbenheim, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	319
» Römische Gräber an der Hammermühle in Wiesbaden, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	318
» Fränkisches Leichenfeld bei Heddernheim, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	319
» Die (Hügel)gräber im Kammerforst, zwischen Lorch und Rüdesheim, von *Oberst von Cohausen*, mit 4 Taf.	XII	.	241
» Untersuchung einiger Grabhügel bei Kemel, von *Geometer Wagner*, mit 1 Taf. zum Theil	I	1	26
» Desgl., von *Geometer Wagner*	I	1	30
» in der Kohlhecke und dem Frauensteiner Forst, von *Secretair Zimmermann*, mit 1 Taf. zum Theil	I	1	37
» bei Laufdorf (Solms-Braunfelsisch), von *Archivar Habel*, mit 1 Taf.	II	2	175
» Ueber einen auf dem jüdischen Begräbnissplatz bei Mainz gefundenen Stein, von *Prof. Dr. Braun*	II	2	163
» Römische Gräber bei Mainz, von *Oberst von Cohausen*	XIV	.	413
» Grabhügel zwischen der unteren Nahe und dem Hundsrücken, von *Oberst von Cohausen*	XIV	.	331
» bei Nauheim innerhalb des Pfahlgrabens, von *Oberst von Cohausen*	XIV	.	415
» bei Niederwalluf, von *Archivar Habel*	II	2	193
» wendische im Oderbruch, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	326
» Germanische Grabalterthümer mit Beziehung auf die Ausgrabungen bei Rambach, von *Medicinalrath Dr. Reuter*, mit 2 Taf.	VI	2	211
» Ausgrabungen am Ruhehaag bei Dotzheim, von *Pfarrer Luja*, mit 1 Taf.	II	2	65

	Bnd.	H.	Ste.
Gräber bei Schierstein, von *Archivar Habel*, mit 2 Taf.	II	2	168
» Grabhügel im Schiersteiner Wald, District Pfühl, von *Oberst von Cohausen*	XIV	.	166
» Gräberhügel am Weissenthurm, von *Dr. Schalk*, mit 1 Taf. . .	VII	2	195
» Römische Gräber in der Goldgasse in Wiesbaden, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	316
» Fränkisches Grab auf dem Michelsberg in Wiesbaden, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	316
Grabstein des Jakob von Sorgenloch, von *Dr. Schaab*	I	1	21
» eines römischen Soldaten, von *Professor Dr. Braun*	II	2	160
» Desgl., von *Professor Dr. Braun*	II	2	161, 162
» eines römischen Soldaten der XIV. Legion in Mainz, von *Domcapitular Dahl*	III	1	99
» Graf Eberhard I. von Katzenelnbogen und die Grabstätte seines Geschlechts in der Abtei Eberbach, von *Bibliotheksecretair Dr. Rossel*, mit 1 Taf.	VI	2	306
» christlicher — Neueste Funde in Wiesbaden, von *Dr. Schalk*, mit 1 Holzschn.	IX	.	360
» altchristlicher, des Taunusgebietes, von *Pfarrer Dr. Münz* . .	XIII	.	192
Gutenfels, Burg — Vergebliche Belagerung 1504; alte Inschrift, mitgetheilt von *Archivar Habel*	II	3	92
» » Desgl., von *Archivar Habel*	II	3	96
» » Caub oder —, und der Pfalzgrafenstein, von *Hofrath Weidenbach*	IX	.	277
Habel, Chr. F., Biographische Mittheilungen über den Hofkammerrath Christian Friedrich Habel, von *Oberschulrath Dr. Schwartz*	XI	.	91
Habel, F. G., Biographische Mittheilungen über den Archivar Friedrich Gustav Habel, von *Oberschulrath Dr. Schwartz*	XI	.	186
Hadamar. Freiheitsbrief für die Herrschaft Hadamar und Driedorf, von *Lehrer Junker*	VI	2	367
Handschrift, Unedirte Handschrift des Wiesbadener Museums, von *Dr. Becker*	VI	2	402
Hattstein. Einiges über Burg und Herrschaft Hattstein im Taunus, von *Pfarrer Hannappel*	IV	1	63
Haupt, Das, bei Mainz (Landvorsprünge im Rhein), von *Professor Dr. Grimm*	X	.	387
Heddernheim. Die römischen Ruinen bei Heddernheim, von *Archivar F. G. Habel*, mit 3 Taf.	I	1	45
» Die Mithras-Tempel in den römischen Ruinen bei Heddernheim, von *Archivar F. G. Habel*, mit 12 Taf.	I	2	161
» Ueber das Heddernheimer Mithras-Monument im Museum zu Wiesbaden und die anderen bekannten Mithras-Denkmale, sowie ihre mythischen Urbilder im alten Hindostan, von *Professor N. Müller*, mit 1 Taf.	II	1	3
» Der Dolichen'sche Gott, von *Dr. Römer-Büchner*	IV	2	349
» Fränkisches Leichenfeld bei Heddernheim, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	319
Heidenmauer. Die Heidenmauer in Wiesbaden, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	317
» » » » » *Oberst von Cohausen*	XIV	.	406
Heidfeld. Aus Johannes Heidfeld's: Sphinx theologica-philosophica, von *Professor Nebe*	VIII	.	595

	Bnd.	H.	Ste.
Heilgötter. Die Heilgötter (Ueber ein Knochenrelief des Museums in Wiesbaden [Falsum]), von *Professor O. Jahn*, mit 1 Taf.	VI	1	1
Helme. Ueber die Gesichtsbedeckungen an Helmen bei den Römern und im Mittelalter, von *Professor Dr. Braun*, mit 2 Taf. . . .	I	2	77
» Ueber die Gesichtsbedeckungen an Helmen aus dem Mittelalter, von *Dr. C. Puttrich*	II	2	166
Hergenhahn. Necrolog des Präsidenten Hergenhahn	XIII	.	393
Hergenroth. Entdeckung von Silbermünzen bei Hergenroth, von *Pfarrer Schlosser*	I	1	32
» Erläuterung der Hergenrother Münzen, von *Pfarrer Vogel* .	I	1	33
Hexenprocesse. Johanns VI., Grafen von Nassau-Dillenburg, Urteil über Hexenprocesse (1582), von *Dr. L. Götze*	XIII	.	327
Hildegard. Der heiligen Hildegard: „Subtilitatum diversarum naturarum creaturarum libri novem", wissenschaftlich gewürdigt von *Prof. Dr. Reuss*	VI	1	50
Höchst. Ueber die Architectur der alten Kirche zu Höchst am Main, von *Galleriedirector Müller*, mit 1 Taf.	II	3	73
» Nachtrag, von *Pfarrer Vogel*	II	3	80
» Zusatz, von *Archivar Habel*	II	3	86
Hoen. Geschichte der Kirche und Pfarrei Hoen, von *Pfarrer Vogel* . .	I	1	99
Holenfels. Historische Nachricht von den Burgen zu Driedorf, Eigenberg und Holenfels und ihren Besitzern, den von Mudersbach, von *Schulinspector Vogel*	I	2	212
» Desgl., von *Schulinspector Vogel*, mit 2 Taf.	II	1	171
Hollerborn. Bericht über Ausgrabungen am Hollerborn bei Dotzheim, von *Pfarrer Luja*	I	2	138
Holzappel. Die älteren kirchlichen und geographischen Verhältnisse der Esterau, der späteren Grafschaft Holzappel, von *Decan Vogel* . . .	IV	1	73
Holzhausen, Das Pfahlgrabencastell zu —, von *Landmesser Wagner*, mit 1 Taf.	VI	2	203
Holzordnung von Laufenselden, von *Rechnungskammer-Probator Geyer* . .	VII	2	239
Hufeisen. Fund alter Hufeisen an der Mainzerstrasse in Wiesbaden, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	318
Hundsrücken. Grabhügel zwischen der unteren Nahe und dem Hundsrücken, von *Oberst von Cohausen*	XIV	2	331
von Ibell. Lebensnachrichten über den Regierungspräsidenten Karl von Ibell, mit Briefauszügen als Beilagen, von *Oberschulrath Dr. Schwartz*	XIV	1	.
» Carl Löning's meuchelmörderischer Anfall auf den Regierungspräsidenten von Ibell aus Wiesbaden, 1. Juli 1819, von *Geh. Sanitätsrath Dr. Genth*	XIII	1	.
Ingelheim. Römische Bildwerke	XII	.	325
Inschriften, Römische, in Heddernheim gefunden, von *Archivar Habel* . .	I	1	74
» » » » » » *Archivar Habel* . .	I	1	76
» » » » » » *Archivar Habel* . .	I	1	81
» Erläuterung einiger in der Gegend des Taunus gefundenen römischen Inschriften, von *Prof. Dr. Lehne*	I	2	12
» (Wisnobates) in Heddernheim gefunden, von *Prof. Müller*, mit 1 Taf.	II	2	110
» Desgl., von *Dr. Friedemann*	IV	2	464
» Römische Inschriften, welche in den letzten Jahren ausgegraben worden sind, von *Prof. Dr. Klein*	IV	2	291

		Bnd.	H.	Ste.
Inschriften.	Römische Inschriften des Herzogthums Nassau, von *Prof. Klein*, 1. Abthl.	IV	2	306
»	Römische Inschriften des Herzogthums Nassau, von *Prof. Klein*, 2. Abthl.	VI	1	24
»	Castellum Mattiacorum, das römische Castell, von *Prof. Dr. Becker*	VII	1	1
»	Unedirte, des Museums zu Wiesbaden, von *Prof. Dr. Becker*	IV	2	358
»	» » » » » von *Prof. Dr. Becker*	VII	1	293
»	Römische Inschriften des Herzogthums Nassau, von *Prof. Klein* und *Prof. Dr. Becker*	IV	3	485
»	Meilensteine, Salziger, von *Bibliothekssecretair Dr. K. Rossel*	VI	2	287
»	Explication d'une inscription latine du Musée de Wiesbaden, mitgetheilt von *Prof. Dr. Becker*	VI	2	348
»	Unedirte des Museums zu Wiesbaden, von *Professor Dr. J. Becker*	VI	2	402
»	Desgl., von *Professor Dr. J. Becker*	VII	1	293
»	Aelteste Spuren des Christenthums am Rhein, von *Prof. Dr. Becker*, mit 2 Taf.	VII	2	1
»	Desgl., von *Prof. Dr. Becker*	IX	.	132
»	Römische, vom Mittelrhein, von *Prof. Dr. J. Becker*	VIII	.	568
»	Römische: Altes und Neues, von *Pfarrer Nick*	VIII	.	597
»	Beiträge zur rheinischen Epigraphik, von *Dr. B. Lupus*	IX	.	187
»	Wasserleitungsrohr — neueste Funde in Wiesbaden, von *Dr. Schalk*, mit 1 Holzschnitt	IX	.	357
»	Die Göttin Sirona — neueste Funde in Wiesbaden, von *Dr. Schalk*	IX	.	359
»	Altchristlicher Grabstein — neueste Funde in Wiesbaden, von *Dr. Schalk*, mit 1 Holzschnitt	IX	.	360
»	Römische Funde in Wiesbaden, von *Prof. Dr. Kekulé*	X	.	361
»	Christliche, aus Wiesbaden, von *Dr. R. Kekulé*	X	.	364
»	Der Aar-Uebergang der röm. Grenzwehr, von *Dr. Rossel*, mit 2 Taf.	X	.	392
»	Römische Grabinschriften: Wiesbaden, von *Dr. Becker*	X	.	401
»	Altchristliche von Wiesbaden, von *Prof. Dr. J. Becker*	XIII	.	179
»	Grabstein, altchristlicher, des Taunusgebietes, von *Pfarrer Dr. Münz*	XIII	.	192
»	Römisch-fränkische, eines Bronzeringes aus Mainz, von *Prof. Dr. Becker*	XIII	.	201
»	Römische, aus den Rheinlanden. Nachträge zu Brambach's Corpus inscriptionum Rhenanarum. von *Prof. Dr. Becker*	XIII	.	212
»	Römische Inschriften von der Saalburg bei Homburg v. d. Höhe, von *Prof. Dr. Becker*	XIII	.	232
»	Desgl., Nachtrag von *Prof. Dr. Becker*	XIII	.	350
»	Christliche, auf einem römischen Dachziegel, von *Oberst von Cohausen*	XIII	.	357
»	Anatheme und Verwünschungen auf altchristlichen Monumenten, von *Pfarrer Dr. Münz*	XIV	.	169
»	Zusammenstellung der bisher in Friedberg aufgefundenen römischen Inschriften, von *G. Dieffenbach*	XIV	2	282
»	Römische, der Altstadt bei Miltenberg, von *Kreisrichter W. Conrady*	XIV	2	341

	Bnd.	H.	Ste.
Isenburg. Graf Heinrich I. von Isenburg, der Erbauer der Limburger Domkirche, von *Dr. Karl Schwartz*	IX	.	368
Judenverfolgung. Die Judenverfolgung in der Mitte des XIV. Jahrhunderts, mit besonderer Beziehung auf Nassau, von *Conrector Colombel*	VIII	.	107
Jupiter Dolichenus, von *Dr. Römer-Büchner*	IV	2	349
Kammerforst. Gräber im Kammerforst zwischen Lorch und Rüdesheim, von *Oberst von Cohausen,* mit 4 Taf.	XII	.	241
Karthause im Petersthal, ihre Lage, von *Geistl. Rath J. Zaun*	XIV	.	122
Katakomben. Blutampullen der römischen —, von *Dr. F. X. Kraus,* mit 2 Taf. und Holzschnitten	IX	.	198
Katzenelnbogen. Graf Eberhard I. von Katzenelnbogen und die Grabstätte seines Geschlechts in der Abtei Eberbach, von *Dr. K. Rossel*	VI	2	306
» Ofen aus dem Schlosse zu —, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	326
Kemel. Untersuchung einiger Grabhügel bei Kemel, von *Geometer Wagner,* mit 1 Taf.	I	1	26
» Fortsetzung der Ausgrabungen bei Kemel, von *demselben,* mit 1 Taf. zum Theil	I	1	30
Kiedrich. St. Michaels-Kapelle zu Kiedrich im Rheingau, von *Geistl. Rath Zaun*	XIV	.	110
» Lage der Karthause im Petersthal, von *Geistl. Rath Zaun*	XIV	.	122
» Notizen zur Gewerbthätigkeit in Kiedrich im Mittelalter, von *Pfarrer Zaun*	XIV	.	419
Kindergebet. Ein merkwürdiges Kindergebet, von *Caplan Dr. Münz*	IX	.	177
» Zu dem Aufsatze des Herrn *Dr. Münz,* Bd. IX, S. 177	X	.	407
Kirche zu Höchst am Main, Ueber die Architectur der alten, von *Galleriedirector Dr. F. G. Müller,* mit 1 Taf.	II	3	73
» zu Höchst am Main, Nachtrag, von *Pfarrer Vogel*	II	3	80
» der Antoniter zu Höchst am Main, Zusatz, Epitaphien, von *Habel*	II	3	86
» und Pfarrei zu Höhn, von *Pfarrer Vogel*	I	1	99
» zu Mittelheim im Rheingau, von *Hofbaumeister R. Goerz,* mit 4 Taf.	III	2	95
» zu Tidenheim, von *Pfarrer Vogel*	II	3	81
Kleeberg. Ueber den Ortsnamen Kleeberg, von *Freiherrn von Leutsch*	IV	3	617
Königspfalz bei Kostheim, von *Dr. J. Grimm*	X	.	383
Königstein. Beiträge zur Geschichte des Kugelherrnhauses zu Königstein, von *Vereinssecretair Dr. Schalk*	VII	2	211
Kunigshundertgau. Eine Urkunde aus dem IX. Jahrhundert, von *Falk*	XIII	.	358
Kohlhecke. Ausgrabungen in der Kohlhecke und dem Frauensteiner Forst, von *Secretair Zimmermann,* mit 1 Taf. zum Theil	I	1	37
Kostheim und die Mainspitze, von *Prof. Dr. Becker*	VIII	.	586
» Königspfalz daselbst, von *Prof. Dr. Grimm*	X	.	383
Knochen von Thieren, auf der Saalburg	XII	.	329
» » » bei Ems	XIII	.	357
Kranzplatz. Römische Baureste auf dem Kranzplatz in Wiesbaden, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	317
Kraus, Georg Philipp, Inspector zu Idstein, von *Pfarrer Luja*	I	1	123
Kriegswesen. Beiträge zur Geschichte des Nassauischen Kriegswesens oder der Landesbewaffnung im XVI. Jahrh., von *Pfarrer Vogel*	II	3	91
» Desgl., Nachtrag dazu, von *Archivar F. G. Habel*	II	3	96
Kreuznach. Castell bei Kreuznach, von *Prof. G. C. Braun*	I	1	119
» (Planig) Alterthümer (s. Protokoll), mit 3 Taf.	III	3	157

	Bnd.	H.	Ste.
Kronberg. Die Belagerung von Kronberg 1522. Nach einem alten Druck, von *Lehrer Becker*	IV	2	470
» Ueber die ältesten Theile der Burg Kronberg, von *Architect Klein*	VI	2	362
Krönungsreise König Friedrich IV. von Frankfurt nach Aachen 1442, von *Dr. Rossel*	VI	2	385
Kugelherrnhaus. Beitrag zur Geschichte des Kugelherrnhauses zu Königstein, von *Vereinssecretair Dr. Schalk*	VII	2	211
Kulturhistorisches aus Nassau, von *Lehrer Junker*	VI	2	387
» » St. Goarshausen, von *Lehrer Junker*	VI	2	387
» » Oberursel, von *Lehrer Junker*	VI	2	391
» » » Alte Druckwerke, von *Dr. Rossel*	VI	2	392
Kupfermünzen. Griechische Kupfermünzen von der Insel Leuke (im Museum zu Wiesbaden), von *Dr. J. Friedländer* in Berlin	VI	1	12
Lahneck. Lahnstein. Geschichte der Stadt Lahnstein und der Burg Lahneck, von *Kirchenrath Dahl*	I	2	117
Laufenselden. Holzordnung von Laufenselden 1583, von *Rechnungsprobator Geyer*	VII	2	239
Lebensbeschreiber des letzten Grafen Ludwig von Arnstein, von *Archiv-Director Friedemann*	IV	2	412
Leichenverbrennung eines Selbstmörders in der Cronberger Gemarkung, von *Staatsarchivar Dr. L. Götze*	XIII	.	316
Lentulus. Nachrichten über das Leben und die Schriften des ehemaligen Professors und Nassauischen Historiographen, von *Decan Vogel*	III	1	111
Lieferung, jährliche, des Domcapitels zu Limburg an den Grafen von Sayn, von *Staatsarchivar Dr. L. Götze*	XIII	.	324
Limburg. Die Domkirche in Limburg in historischer und artistischer Beziehung, von *Domcapitular Dahl*, mit 3 Taf.	II	1	153
» Limburger Chronik des Johannes. Nach J. Fr. Faust's fasti Limburgenses, von *Bibliothekssecretair Dr. Rossel*	VI	3	.
» Die angeblichen Besuche des Limburger Doms durch Otto den Grossen und seine Gemahlin Edith, sowie durch König Konrad II., von *Oberschulrath Dr. Schwartz*	IX	.	364
» Das Grabmonument Konrad Kurzbold's im Dome zu Limburg, von *Oberschulrath Dr. Schwartz*	IX	.	366
» Graf Heinrich von Isenburg, der Erbauer der Limburger Domkirche, von *Oberschulrath Dr. Schwartz*	IX	.	368
» Beiträge zur Geschichte der Georgenkirche und des Georgenstifts zu Limburg, von *Staatsarchivar Dr. L. Götze*	XIII	.	241
» Jährliche Lieferung des Domcapitels zu Limburg an den Grafen von Sayn, von *Staatsarchivar Dr. L. Götze*	XIII	.	324
» Das vormalige Wilhelmiten-Kloster zu Limburg a. d. Lahn und dessen Archiv, von *Archivsecretair Dr. W. M. Becker*	XIV	.	302
» Das Archiv der Stadt Limburg a. d. Lahn, von *demselben*	XIV	.	308
Lipporn. Bericht über die Untersuchung der alten Verschanzungen in der Nähe von Lipporn, von *Justizrath Schapper*	I	2	197
Litterarische Anzeigen	I	1	122
Löning, Carl. Meuchelmörderischer Anfall auf den Regierungspräsidenten von Ibell, 1. Juli 1819, von *Geh. Sanitätsrath Dr. Genth*	XIII	1	.
Lorch. Ein Portal in Lorch am Rhein, ob römisch oder karolingisch, von *Oberst von Cohausen*, mit 1 Taf.	XII	.	309
Lorsbach, G. W. Nach seinem Leben und Wirken, von *Pfarrer Cuno*	XIII	..	19

	Bnd.	H.	Ste.
Luja. Lebensgeschichte des Pfarrers Luja zu Dotzheim, von *Oberschulrath Dr. Schwartz*	XI	.	77
Mainspitze, Kostheim und die —, von *Dr. Becker*	VIII	.	586
Mainz. Römische Baureste, von *Prof. Dr. Braun*	I	1	117
» » » » *Prof. Dr. Braun*	I	2	237
» » » » *Prof. Dr. Braun*	II	2	160
» » » » *Prof. Dr. Braun*	II	2	161
» Alterthümliches von Mainz, von *Prof. Dr. Braun*	II	2	160
» Ueber einen auf dem jüdischen Begräbnissplatz gefundenen Stein, von *Prof. Dr. Braun*	II	2	163
» Der Eichelstein, von *Prof. N. Müller*, mit 2 Taf.	III	1	3
» Grabstein eines römischen Soldaten der XIV. Legion, von *Domcapitular Dahl*	III	1	99
» Crypta des heil. Bardo im Dom zu Mainz, von *Domcapitular Dahl*, mit 1 Taf.	III	3	3
» Ueber die Richtung der römischen Wasserleitung bei Mainz, von *Dr. Malten*	VI	2	355
» Verträge zwischen den Grafen Adolf von Nassau und Diether von Isenburg-Büdingen zur Beilegung des Streites um das Erzstift Mainz, von *Archivsecretair Dr. Menzel*	X	.	1
» Rheinübergänge der Römer bei Mainz, von *Prof. Dr. Becker*, mit 1 Taf.	X	.	157
» Mogon, ein Stammesgott der Vangionen, und Mogontiacum, eine vangionische Stadt, von *Obermedicinalrath Dr. Reuter*	X	.	365
» Das erste Jahrtausend christlicher Bau- und Kunstthätigkeit in Mainz, von *Caplan Dr. V. A. F. Falk*	XII	.	1
» Urkundliche Mittheilungen zur Geschichte des Erzstifts Mainz während der ersten Regierung Diether's von Isenburg 1459 bis 1463, von *Archivsecretair Dr. K. Menzel*	XII	.	142
» Eine Urkunde des IX. Jahrhunderts über Güter in dem Kunigshundertgau, von *Falk*	XIII	.	358
» Römische Gräber in Mainz, von *Oberst von Cohausen*	XIV	.	413
Marau bei Mainz, von *Dr. J. Grimm*	X	.	378
Marienfels. Bericht über die Untersuchung des römischen Castrums bei Marienfels, von *Pfärrer Brinkmann*	I	1	40
» Desgl., von *Pfarrer Brinkmann*	I	2	159
Marienstadt. Flügelaltar der ehemaligen Cistercienser-Abtei-Kirche und seine formverwandte Parallele zu Oberwesel, von *Canonicus Dr. F. Bock*	IX	.	330
Maske, eiserne (Visir), gefunden in Mainz, von *Prof. Dr. G. C. Braun*	I	1	113
Mattiacae aquae. Ueber die aquae Mattiacae, von *Kirchenrath C. Dahl*	I	2	27
Mattiacorum castellum, Das römische Castel, von *Prof. Dr. Becker*, mit 1 Taf.	VII	1	1
» » Desgl., Nachtrag, von *Prof. Dr. Becker*, mit 1 Taf.	IX	.	148
Meilensteine. Salziger Meilensteine, von *Bibliothekssecretair Dr. Rossel*, mit 1 Taf.	VI	2	287
Michaels-Kapelle zu Kiedrich, von *Geistl. Rath J. Zaun*	XIV	.	110
Michelstadt. Karolingische Basilica zu Steinbach-Michelstadt im Odenwald, von *Dompräbendat Schneider*	XIII	.	99
Militairdiplom Trajans, von *Dr. Rossel*, mit 4 Taf.	V	1	.
Miltenberg, römische Inschriften der Altstadt —, von *Kreisrichter W. Conrady*	XIV	.	341
Mithras. Ausgrabungen des Mithras-Tempels in den römischen Ruinen zu Heddernheim, von *F. G. Habel*, mit 12 Taf.	I	2	161

	Bnd.	H.	Ste.
Mithras. Heddernheimer Mithras-Monument im Museum zu Wiesbaden, von *Prof. N. Müller*, mit 1 Taf.	II	1	3
a) Mithrische Elemente und Vorbilder im alten Hindostan	II	1	45
b) Der Mithras der Parsen im asiatischen Stammlande Farsistan, oder des gesammten Zendvolks	II	1	60
c) Der nach Rom, Illyrien, Norikum, Rhätien u. s. w. verpflanzte Mithras und die mithrischen Mysterien	II	1	74
d) Erklärung der wichtigsten mithrischen Symbole im Einzelnen	II	1	93
e) Erklärung des Heddernheimer Mithras-Monumentes in's Besondere	II	1	138
f) Mythisch-symbolischer Vollgehalt des Mithras	II	1	144
Mittelheim. Kirche zu Mittelheim im Rheingau, von *Hofbaumeister R. Görz*, mit 4 Taf.	III	2	95
Mittelrhein. Die ältesten Spuren des Christenthums am Mittelrhein, von *Prof. Dr. Becker*	VII	2	1
» Desgl. Nachtrag, von *Prof. Dr. Becker*	IX	.	132
» Römische Inschriften vom Mittelrhein, von *Prof. Dr. Becker*	VIII	.	568
» Rheinübergänge der Römer bei Mainz, von *Prof. Dr. Becker*, mit 1 Taf.	X	.	157
» Römisch-Fränkische Alterthümer am Mittelrhein	XIII	.	179
Mogon, ein Stammesgott der Vangionen, und Mogontiacum, eine vangionische Stadt, von *Obermedicinalrath Dr. Reuter*	X	.	365
Molsburg. Nachrichten über die Burg und das Geschlecht der Herren von Molsburg, von *Hofbaumeister Görz*, mit 1 Taf.	III	3	37
Mudersbach. Historische Nachrichten von den Burgen Driedorf, Eigenberg und Holenfels und ihren Besitzern, den von Mudersbach, von *Schulinspector Vogel*	I	2	212
» Desgl., von *Schulinspector Vogel*, mit 2 Taf.	II	1	171
Munimentum Trajani. Ueber die Lage des Munimentum Trajani, von *Domcapitular Dahl*	II	2	3
Münze in Wiesbaden, von *Dr. Euler*	IV	3	614
Münzfund an der Biebricher Chaussee in Wiesbaden, von *Oberst v. Cohausen*	XII	.	318
Münzen. Bericht über die Entdeckung von Silbermünzen bei Hergenroth, von *Pfarrer Schlosser*	I	1	32
	I	1	33
» Ueber die deutschen Münzen, von *Geh. Medicinalrath Dr. Nebel*	III	1	39
» Griechische Kupfermünzen von der Insel Leuke (im Museum zu Wiesbaden), von *Dr. J. Friedländer*, mit 1 Taf.	VI	1	12
» Preussischer Friedrichsd'or von 1797, von *Obermed.-Rath Dr. Reuter*	X	.	402
Münzwesen. Beitrag zur Geschichte des Münzwesens im Mittelalter aus Urkunden, von *Geh.-Rath J. von Arnoldi*	I	1	87
Muscheln als Schmuck, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	323
Nahe. Grabhügel zwischen der unteren Nahe und dem Hundsrücken, von *Oberst von Cohausen*	XIV	2	331
Namen. Ortsnamen, von *Dr. Friedemann*	IV	2	382
» Taufnamen, von *Pfarrer Dr. Münz*	X	.	88
» Oertlichkeiten, von *Prof. Dr. Grimm*	X	.	378
Nassau. Uebersicht der merkwürdigsten Gegenstände des Alterthums im Herzogthum Nassau, von *Geh.-Rath von Gerning*	I	2	3
» Die erste Verbreitung der Buchdruckerkunst im Herzogthum Nassau, von *Kreisrichter Dr. C. A. Schaab*, mit Zusätzen von *Schulinspector Vogel*	I	2	49

		Bnd.	H.	Sts.
Nassau.	Tod Adolf's von Nassau, von *Prof. Dr. Braun*	II	2	149
»	Kriegswesen, Beitrag zur Geschichte des nassauischen Kriegswesens, oder der Bewaffnung im XVI. Jahrh., von *Pfarrer Vogel*	II	3	91
»	Desgl., Nachtrag dazu, von *Pfarrer Vogel*	II	3	96
»	Ruprecht IV. entsagt der Mitregierung und tritt in den deutschen Orden, von *Decan Vogel*	III	1	81
»	Nachrichten über die Gauen, von *Hofrath Dr. Steiner*	III	2	105
»	Desgl., von *Hofrath Dr. Steiner*	III	3	91
»	Nachrichten von einigen ausgegangenen Dörfern und Höfen im Herzogthum Nassau, von *Decan Vogel*	IV	1	88
»	Die ersten Spuren von der Kenntniss des römischen Rechts in Nassau, von *Decan Vogel*	IV	1	101
»	Ortsnamen, Erklärung von *Archivdirector Dr. Friedemann* . . .	IV	2	382
»	Ueber die Abstammung der Bewohner des südlichen Nassau, von *Gymnasiallehrer Seyberth*	IV	2	435
»	Aelteste urkundliche Erwähnung des römischen Pfahlgrabens in Nassau, von *Dr. Römer-Büchner*	IV	3	611
»	Erinnerungen an den König Adolf v. Nassau, von *Dr. Rossel* . .	VI	2	369
»	Reise der Königin Christine von Schweden durch Nassau 1655, von *Lehrer Junker*	VI	2	382
»	Krönungsreise Friedrich IV. von Frankfurt a. M. nach Aachen, durch Nassau 1442, von *Dr. Rossel*	VI	2	385
»	Weilburg — Graf Philipp von — und der schmalkaldische Krieg, von *Conrector F. Otto*	VII	1	206
»	Graf Gerlach I. von —, Geschichte des, von *Conrector Colombel* .	VII	2	73
»	Erbtheilung des Grafen Philipp von —, vom Jahr 1554, von *Dr. Schalk*	VII	2	247
»	Judenverfolgung, von *Conrector Colombel*	VIII	.	107
»	Der Sternerbund und Graf Ruprecht der Streitbare von Nassau, von *Conrector Colombel*	VIII	.	293
»	Zwei Bemerkungen zu der ältesten Geschichte Nassau's, von *Conrector Colombel*	VIII	.	600
»	Siegen, Fürst Wilhelm Hyacinth von —, Prätendent der oranischen Erbschaft, seine Regierung und Zeitgenossen, von *Kirchenrath E. F. Keller*, mit 1 Taf.	IX	.	49
»	Taufnamen als Gattungsnamen in sprichwörtlichen Redensarten Nassau's, von *Pfarrer Dr. Münz*	X	.	88
»	Zur nassauischen Schriftstellergeschichte, von *Dr. Nebe*	X	.	113
»	Nassauische Territorien nach dem Besitzstande unmittelbar nach der französischen Revolution bis 1866, von *Hofrath Weidenbach*, mit 1 Taf.	X	.	253
»	Aelteste Domuhr in Nassau, von *Staatsarchivar Dr. Götze* . . .	XIII	.	325
»	Oranien. — Die Vermögensverluste der Oranien-Nassauischen Lande durch französische Truppen während des siebenjährigen Krieges, von *Staatsarchivar Dr. Götze*	XIII	.	330
Nauheim.	Gräber bei Nauheim in der Wetterau, von *Oberst von Cohausen*	XIV	.	415
Nekrologium I.	des Chorherrnstiftes St. Lubentius-Dietkirchen, von *Dr. E. Joachim*	XIV	.	247
Niederbrechen,	Schwursteine in —, von *Staatsarchivar Dr. Götze* . . .	XIV	.	319
Niederstadt.	Ausgegangene Dörfer, von *Pfarrer Vogel*	IV	1	98
Oberursel.	Kulturhistorisches aus Oberursel, von *Lehrer Junker* . . .	VI	2	391
»	Alte Druckwerke aus Oberursel, von *Dr. Rossel*	VI	2	392

	Bnd.	H.	Ste.
Oberursel. Die Buchdruckerei und ihre Druckwerke zu Oberursel, von *E. Kelchner*	VII	1	263
» Nachtrag: Druckwerke von Oberursel, von *Bibliothekssecretair Dr. Schalk*	VII	2	255
Oberwesel. Der Flügelaltar der ehemaligen Cistercienser-Abtei-Kirche Marienstadt und seine formverwandte Parallele zu Oberwesel, von *Canonicus Dr. F. Bock*	IX	.	330
Ockstadt. Römisches Castell bei Ockstadt bei Friedberg, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	321
Oderbruch. Gräber, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	326
Oertlichkeiten. Ueber Lage und Name einiger Oertlichkeiten, von *Dr. jur. J. Grimm*	X	.	378
Ofen aus dem Schlosse zu Katzenelnbogen, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	326
Ortsnamen. Zur Erklärung Nassauischer Ortsnamen, von *Archivdirector Dr. Friedemann*	IV	2	382
Panzergeflecht. Römisches Panzergeflecht v. Bingerbrück, v. *Blell-Tüngen*	XIV	.	416
Petersthal bei Kiedrich, Lage der Karthause, von *Geistl. Rath Zaun*	XIV	.	122
Pfahlgraben. Die älteste urkundliche Erwähnung des römischen Pfahlgrabens in Nassau, von *Dr. Römer-Büchner*	IV	3	611
» Lokal-Untersuchungen über den Pfahlgraben, sowie über die alten Befestigungen zwischen Lahn und Sieg von F. W. Schmidt, herausgegeben von *Major E. Schmidt*, mit 1 Taf.	VI	1	107
» Das Pfahlgrabencastell bei Holzhausen, von *Landmesser Wagner*, mit 1 Taf.	VI	2	203
» Der Aar-Uebergang im Zuge der römischen Grenzwehr, von *Staatsarchivar Dr. Rossel*, mit 2 Taf.	X	.	392
» Römischer Wartthurm bei Ems, von *Oberst von Cohausen*	XIII	.	354
Pfalzgrafenstein. Die Burg Caub oder Gutenfels und der —, von *Hofrath Weidenbach*	IX	.	277
Pfeile. Einrichtung der Pfeile, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	325
Polseich. Ausgegangene Dörfer, von *Pfarrer Vogel*	IV	1	97
Portal in Lorch, ob römisch ob karolingisch, von *Oberst v. Cohausen*, mit 1 Taf.	XII	.	309
Portus am Rhein, von *Dr. jur. J. Grimm*	X	.	389
Preisaufgabe der Königlichen Academie der Wissenschaften in Berlin	I	1	121
Protokoll der 1. Generalversammlung des Vereins 1823	I	1	145
» » 2. » » » 1824	I	1	148
» » 3. » » » 1825	I	1	152
» » 4. » » » 1826	I	1	166
» » 5. » » » 1827	I	2	278
» » 6. » » » 1828	I	2	290
» » 7. » » » 1829	I	2	301
» » 8. » » » 1830	II	1	201
» » 9. » » » 1831	II	2	199
» » 10. » » » 1832	II	2	210
» » 11. » » » 1833	II	2	220
» » 12. » » » 1834	II	3	269
» » 13. » » » 1835	II	3	292
» » 14. » » » 1836	II	3	312
» » 15. » » » 1837	II	3	327
» » 16. » » » 1838	III	1	142

	Bnd.	H.	Ste.
Protokoll der 17. Generalversammlung des Vereins 1839	III	2	159
» » 18. » » » 1841	III	2	191
» » 19. » » » 1842, mit 3 Taf. . .	III	3	157
» » 20. » » » 1844	IV	1	145
» » 21. » » » 1845	IV	1	168
» » 22. » » » 1847	IV	1	181
» » 23. » » » 1849	IV	1	217
Rambach. Germanische Grabalterthümer mit besonderer Beziehung auf die Ausgrabungen bei Rambach, von *Medicinalrath Dr. Reuter*, mit 2 Taf.	VI	2	211
Recht. Die ersten Spuren von der Kenntniss des römischen Rechts in Nassau, von *Decan Vogel*	IV	1	101
Rechtsalterthümer, deutsche. Der Backenstreich, von *Pfarrer Dr. Münz*	IX	.	341
Reiffenberg. Geschichte der Herrschaft und Burg Reiffenberg im Taunus, von *Pfarrer Hannappel*, mit 3 Taf.	IV	1	3
Reitwein, Wendische Gräber im Oderbruch bei —	XII	.	326
Renaissance Holzarchitectur, von *Oberst von Cohausen*	XIII	.	355
Rescript Herzoglicher Landesregierung, die Stiftung des Nassauischen Alterthums-Vereins betreffend, vom 4. September 1821	I	1	131
Rhein. Entdeckungen im Gebiet der Alterthumskunde in der Rheingegend, von *Prof. Dr. Braun*	1	1	113
» Antiquarische Entdeckungen am Rhein, von *Prof. Dr. Braun* .	1	2	237
Rheingau. Bodmann's und Kindlinger's hinterlassene handschriftliche Sammlungen zur Geschichte des Rheingau's, von *Archivdirector Friedemann*	IV	2	457
» Der Auszug der Rheingauer auf den Wachholder. Eine Episode aus der Geschichte des deutschen Bauernkrieges, von *Assessor Dr. Petri*	VIII	.	1
» Das Rheingauer Gebück, von *Oberst von Cohausen*	XIII	.	149
Rheingegend. Entdeckungen im Gebiete der Alterthumskunde in der Rheingegend, von *Prof. Dr. G. C. Braun*	I	1	113
» Fortsetzung der Entdeckungen u. s. w. Ueber die Gesichtsbedeckungen an Helmen bei den Römern und im Mittelalter, von *Prof. Dr. G. C. Braun*	I	2	77
Rheinübergänge der Römer bei Mainz, von *Prof. Dr. Becker*, mit 1 Taf.	X	.	157
Rubens. Eine Episode aus dem Leben der Eltern P. P. Rubens, von *Prof. Spiess*	XII	.	265
Rucheslo, Die Mallstätte des Erdehegau's, von *Pfarrer Vogel*	I	2	246
» » » » » » » »	II	2	100
Ruländer, Ueber die Entstehung der Benennung Ruländer, von *Oberschulrath Dr. Schwartz*	IX	.	375
Ruprechtsberge. Ausgegangene Dörfer, von *Pfarrer Vogel*	IV	1	97
Saalburg. Arbeiten an der Saalburg, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	320
» Thierknochen, Verhältniss der Arten	XII	.	329
» Römische Inschriften von der Saalburg bei Homburg v. d. Höhe, von *Prof. Dr. Becker*	XIII	.	232
» Arbeiten an der Saalburg, von *Oberst von Cohausen*	XIV	.	329
Salzig. Die Salziger Meilensteine, von *Bibliothekssecretair Dr. Rossel*, mit 1 Taf.	VI	2	287
St. Goarshausen. Kulturhistorisches aus St. Goarshausen, von *Lehrer Junker*	VI	2	387
Sauerburg. Die Sauerburg, von *Lehrer J. B. Jung*	VI	2	321

	Bnd.	H.	Ste.
von Savigny. von Savigny's Urgrossvater, ein nassauischer Staatsdiener, von *Oberschulrath Dr. Schwartz*	IX	.	372
Sayn. Graf Gerhard II. von Sayn zum Statthalter über die heimlichen westphälischen Gerichte ernannt, von *Decan Vogel*	III	2	36
Scharfenstein. Die Burg Scharfenstein ist von Ludwig dem Baier nicht belagert worden, von *Oberschulrath Dr. Schwartz*	IX	.	362
Schaumburg. Kurze geschichtliche Darstellung der Herrschaft Schaumburg, von *Canonicus J. W. Busch*, mit Anmerkungen von *Schulinspector Vogel*	I	2	96
Schierstein. Alterthümer in der Umgebung von Schierstein, von *Archivar Habel*, mit 2 Taf.	II	2	168
» Grabhügel im Schiersteiner Wald, District Pfühl, von *Oberst von Cohausen*	XIV	2	166
Schilde. Ueber die Schilde der Alten, namentlich den Buckel (umbo) in der Mitte, von *Prof. Dr. Braun*	II	3	57
Schlösser und Schlüssel der Römer, von *Oberst von Cohausen*, mit 2 Taf.	XIII	.	135
Schmalkaldische Krieg: Graf Philipp von Nassau-Weilburg und der —, von *Conrector F. Otto*	VII	1	296
Schmuck. Römischer Schmelzschmuck, von *Oberst von Cohausen*, mit 2 Taf.	XII	.	211
» aus Muschelschalen, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	323
Schönborn. Beiträge zur älteren Genealogie und Geschichte der Grafen von Schönborn aus den Nassauischen Archiven, von *Decan Vogel*	III	3	11
Schönau. Die heilige Elisabeth und Egbert v. Schönau, von *Prof. Nebe*	VIII	.	157
Schriftsteller. Zur nassauischen Schriftstellergeschichte, von *Prof. Nebe*	X	.	113
Schützenhof, Baureste an der oberen Terrasse, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	316
Schwalbach. Kurfürst August's von Sachsen Badereise nach Schwalbach 1584, von *Dr. Rossel*	VI	2	376
Schwursteine in Niederbrechen, von *Staatsarchivar Dr. Götze*	XIII	.	319
Seligenstadt. Ueber die Gründung Einhart's zu Seligenstadt, von *Dompräbendat F. Schneider*, mit 2 Taf.	XII	.	290
Seulberg. Der Aulofen in Seulberg und die Wölbtöpfe, von *Oberst v. Cohausen*	XIV	.	127
Solms. Regesten des Gräflich Solms-Rödelheim'schen Archivs zu Assenheim, von *Archivsecretair Dr. Herquet*	XIII	.	49
Sonnenberg. Nachrichten von der Burg Sonnenberg und dem an ihrem Fusse gelegenen Thale, von *Pfarrer Vogel*	II	3	3
Sonnenuhr. Funde in Wiesbaden, von *Dr. Schalk*, mit 1 Holzschnitt	IX	.	358
Sorgenloch. Historische Bemerkungen über den merkwürdigen Grabstein des Jakob von Sorgenloch, von *Dr. Schaab*, mit 1 Taf.	I	1	21
Sphragistisches, von *Dr. Rossel*	VI	2	397
» auf Steinkrügen des Museums zu Wiesbaden, von *Graf Nahuys*	XIV	.	143
Stammtafel derer von Mudersheim, von *Schulinspector Vogel*	I	2	224
Statuten des Alterthumsvereins vom 4. September 1821	I	1	134
» » » vom 5. März 1877	XIV	.	437
Steeten. Nachgrabungen in der alten Wallburg und in den Höhlen bei Steeten an der Lahn, von *Oberst von Cohausen*	XIII	.	379
Steinbach-Michelstadt im Odenwald, Die karolingische Basilika, von *Dompräbendat Schneider*, mit 9 Taf.	XIII	.	99
Steinkrüge, Sphragistisches auf denselben, von *Graf Nahuys*	XIV	2	143
Steinwerkzeuge, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	323
Sternerbund. Der Sternerbund und Graf Ruprecht der Streitbare von Nassau, von *Conrector Colombel*	VIII	.	293

	Bnd.	H.	Ste.
Stiftung des nassauischen Alterthums-Vereins durch Rescript Herzoglicher Landes-Regierung vom 4. September 1821	I	1	131
Strasse bei Schierstein, von *Archivar Habel*	II	2	193
» Römerstrasse, am Rondel bei Wiesbaden aufgegraben, von *Oberst von Cohausen*	XII		318
Sustene. Ausgegangene Dörfer, von *Pfarrer Vogel*	IV	1	99
Sueven. Die Sueven, von *Hofgerichtsadvocaten H. C. Hoffmann*	II	2	25
Symbole. Archäologische Bemerkungen über das Kreuz, das Monogramm Christi, die altchristlichen Symbole, das Crucifix, von *Caplan Münz*	VIII		347
Taufnamen als Gattungsnamen in sprichwörtlichen Redensarten Nassau's, von *Pfarrer Dr. Münz*	X		89
Taunus. Die Gauen des Taunus und ihre Denkmäler, von *Prof. Dr. Lehne*	I	1	1
» Erläuterung einiger in der Gegend des Taunus gefundenen römischen Inschriften, von *Professor Dr. Lehne*	I	2	12
» Ein altchristlicher Grabstein des Taunusgebietes, von *Pfr. Dr. Münz*	XIII		192
Textor. Lebensnachrichten von dem Nassauischen Chronikschreiber Johannes Textor, von *Schulinspector Vogel*	I	2	259
Tiefenthal. Kurze Geschichte des Klosters Tiefenthal im Rheingau, von *Domcapitular E. Dahl*, mit Nachträgen von *Decan Vogel*	III	2	71
Topographische Notizen, von *Pfarrer Vogel*	I	2	245
Trier. Fund eines Dachziegels mit christlicher Inschrift, von *Oberst von Cohausen*	XIII		357
Tringenstein. Nachrichten über die Burg Tringenstein, von *Decan Vogel*	III	2	24
Trinken. Weinkauftrinken, von *Staatsarchivar Dr. Götze*	XIII		322
Uhr. Die älteste Thurmuhr in Nassau, von *Staatsarchivar Dr. Götze*	XIII		325
Vereinsnachrichten vom Jahr 1870	X		404
» » » 1871—1873	XII		330
» » » 1873—1874	XIII		361
» » » 1875	XIV		420
» » » 1876	XIV		430
Verzeichniss der Vereinsmitglieder 1827	I	1	138
» » » 1839	III	1	119
» » » 1870	X		408
» » » 1873	XII		350
» der ausländischen Ehrenmitglieder des Vereins 1830	I	2	273
» » » » » » 1839	III	1	135
» der Akademien, Gesellschaften und Vereine, deren Druckschriften der Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in regelmässigem Schriftenaustausch erhält 1870	X		419
» Desgl., 1873	XII		361
Visir (Gesichtsbedeckungen), von *Dr. Braun*, mit 2 Taf.	I	2	77
» Ueber Gesichtsbedeckungen an Helmen aus dem Mittelalter, von *Dr. C. Puttrich*	II	2	166
Vorschlag zur Gründung eines Vereins zur Herausgabe architectonischer Denkmäler des Mittelalters, von *Bauinspector von Lassaulx*	III	1	105
Waldenfels. Nachricht über die Burg Waldenfels, von *Decan Vogel*	III	2	14
Waldenser. Die Verfolgung und Unterdrückung der Waldenser auf dem Taunus, insbesondere zu Idstein, von *Kirchenrath Keller*	VII	1	147

	Bnd.	H.	Ste.
Wallburg. Nachgrabungen in der alten Wallburg und den Höhlen bei Steeten an der Lahn, von *Oberst von Cohausen*	XIII	.	379
Walther v. d. Vogelweide. Der Bogner Walther's v. d. Vogelweide, von *Oberschulrath Dr. Schwartz*	IX	.	371
Wartthurm. Römischer Wartthurm auf dem Winterberg bei Ems, von *Oberst von Cohausen*	XIII	.	354
Wasserleitungen der Römer in Wiesbaden und seiner Umgebung, von *Obermedicinalrath Dr. Reuter*, mit 7 Taf.	V	4	.
» Richtung der römischen Wasserleitung bei Mainz, von *Dr. Malten*	VI	2	355
» Römische Wasserleitungsröhren in Wiesbaden, von *Dr. Schalk*, mit 1 Holzschnitt	IX	3	57
von Weber. Carl Maria von Weber's Beziehungen zu Wiesbaden, von *Bibliothekssecretair Dr. Schalk*	XIII	.	359
Wein, Ruländer, Entstehung der Benennung, von *Dr. Schwartz*	IX	.	375
» Beitrag zur Controverse von Frenze-Win und Hunzig-Win, von *A. Wilhelmj*	XIV	.	182
Weinkauftrinken, von *Staatsarchivar Dr. Götze*	XIII	.	321
Weissenthurm. Bericht über die Ausgrabung der Hügelgräber am Weissenthurm, von *Vereinssecretair Dr. Schalk*, mit 1 Taf.	VII	2	195
Westphälische Gerichte. Graf Gerhard II. von Sayn zum Statthalter über die heimlichen Westphälischen Gerichte ernannt, von *Decan Vogel*	III	2	36
Wiesbaden. Bericht über die Ausgrabungen in der Kohlhecke und dem Frauensteiner Forst, von *Secretair Zimmermann*	I	1	37
» Ueber die Aquae Mattiacae, von *Kirchenrath C. Dahl*	I	2	27
» Beschreibung und Erläuterung bemerkenswerther Alterthümer des Museums zu Wiesbaden, von *Professor Müller*	I	2	227
» Ueber einen vor Castell bei Mainz gefundenen Votivstein der Bürger von Wiesbaden, von *Professor N. Müller*, mit 1 Taf.	II	2	110
» Notiz dazu, von *Dr. Friedemann*	IV	2	464
» Das Römer-Castell bei Wiesbaden, von *Archivar F. G. Habel*, mit 1 Taf.	III	2	131
» Ueber eine unedirte Inschrift des Museums zu Wiesbaden, von *Conrector Becker*	IV	2	358
» Der römische steinerne Löwe zu Wiesbaden, von *Archivdirector Dr. Friedemann*	IV	2	474
» Nachtrag dazu, von *der Redaction*	IV	2	481
» Die alte Münze in Wiesbaden, von *Dr. jur. Euler*	IV	3	614
» Das römische Wiesbaden: I. Ein Militair-Diplom Kaiser Trajan's aus dem Römer-Castell in Wiesbaden und die Besatzung dieses Castells, von *Secretair Dr. Rossel*, mit 4 Taf.	V	1	.
» » » » II. Das Römer-Castell zu Wiesbaden, von *Obermedicinalrath Dr. Reuter*, mit 4 Taf.	V	2	.
» » » » III. Römische Ansiedlungen in der Umgebung von Wiesbaden, von *Obermedicinalrath Dr. Reuter*, mit 4 Taf.	V	3	.
» » » » IV. Römische Wasserleitungen in Wiesbaden u. seiner Umgebung, von *Obermedicinalrath Dr. Reuter*, mit 7 Taf.	V	4	.

		Bnd.	H.	Ste.
Wiesbaden.	Explication d'une inscription latine du Musée de Wiesbaden, mitgetheilt von *Professor Dr. Becker*	VI	2	348
»	Ueber eine unedirte Inschrift des Wiesbadener Museums, von *Professor Becker*	VI	2	402
»	Desgl., von *Professor Becker*	VII	1	293
»	Ein Amulet aus dem Museum zu Wiesbaden, von *Professor Dr. Becker*, mit Holzschnitt	VIII	.	561
»	Faldistorium in der Alterthumssammlung des Museums zu Wiesbaden, von *Canonicus Dr. F. Bock*	IX	.	338
»	Die neuesten Funde in Wiesbaden, von *Bibliothekssecretair Dr. Schalk*, mit 3 Holzschnitten	IX	.	357
»	Römische Funde in Wiesbaden, von *Dr. R. Kekulé*	X	.	361
»	Christliche Inschriften aus Wiesbaden, von *Dr. R. Kekulé*	X	.	364
»	Erwähnung desselben, von *Dr. J. Grimm*	X	.	389
»	Römische Grabschrift aus Wiesbaden, von *Professor Dr. Becker*	X	.	401
»	Die altchristlichen Inschriften von Wiesbaden, von *Professor Dr. J. Becker*	XI	.	179
»	Auffindungen von Alterthümern bei Ausgrabungen, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	316
»	Baureste an der oberen Terrasse des Schützenhofes, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	316
»	» am Kranzplatz, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	317
»	» an der Mainzerstrasse = Mühlweg	XII	.	318
»	» der Römerstrasse am Rondel der Biebricher Chaussee	XII	.	318
»	Altchristliche Inschriften, von *Prof. Dr. Becker*	XIII	.	179
»	Henricus de Hassia über das Wiesbadener Badeleben im XIV. Jahrhundert, von *Archivrath Dr. Will*	XIII	.	344
»	Sphragistisches auf Steinkrügen im Alterthums-Museum zu Wiesbaden, von *Graf M. Nahuys*	XIV	.	143
»	Die Heidenmauer, von *Oberst von Cohausen*	XII	.	317
»	Desgl., von *Oberst von Cohausen*	XIV	.	406
Wilhelmiten-Kloster zu Limburg a. d. Lahn und dessen Archiv, von *Dr. W. M. Becker*		XIV	.	302
Winterberg bei Ems. Römischer Wartthurm auf dem Winterberg bei Ems, von *Oberst von Cohausen*		XIII	.	354
Wisinobates. Notiz über die Inschrift Wisinobates, von *Archivdirector Friedemann*		IV	2	464

II.

Verzeichniss

der

Vereins-Annalen, Separatabdrücke und sonstigen Publicationen

des

Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.

Für die Mitglieder des Vereins tritt ein ermässigter Preis ein.

		Mark.	Pf.
Annalen	I. Band, 1. Heft	vergriffen.	
»	I. » 2. und 3. Heft	5	20
»	II. » 1. Heft	2	40
»	II. » 2. »	3	40
»	II. » 3. »	5	—
»	III. » 1. »	2	20
»	III. » 2. »	3	40
»	III. » 3. »	3	40
»	IV. » 1. »	vergriffen.	
»	IV. » 2. »	2	60
»	IV. » 3. »	3	40
»	V. » Das römische Wiesbaden, 1. Heft	vergriffen.	
»	V. » » » » 2. »	2	—
»	V. » » » » 3. »	3	—
»	V. » » » » 4. »	3	—
»	VI. » 1. »	3	40
»	VI. » 2. »	5	20
»	VI. » 3. »	3	40
»	VII. » 1. »	4	60
»	VII. » 2. »	4	30
»	VIII. »	9	—
»	IX. »	5	20
»	X. »	7	20
»	XI. »	6	—
»	XII. »	9	—
»	XIII. »	9	—
»	XIV. » 1. Heft	2	—
»	XIV. » 2. »	9	—
Annalen, Separatabdruck:	Inscriptiones Latinae in terris Nassoviensibus, aus IV. Band, 3. Heft	3	40
» »	Limburger Chronik, aus VI. Band, 3. Heft	3	40
» »	*Weidenbach:* Nassauische Territorien, aus X. Band	2	—
» »	*v. Cohausen:* Schmelzschmuck, aus XII. Bnd., 2. H.	2	

	Mark.	Pf.
Bär's Geschichte von Eberbach von *Dr. Rossel*, I. Band, 1. Heft	2	70
» » » » » » » I. » 2. »	2	—
» » » » » » » I. » 3. »	2	—
» » » » » » » I. » 4. »	2	40
» » » » » » » II. » 1. »	2	—
» » » » » » » II. » 2. »	2	70
Urkunden von Eberbach von *Dr. Rossel*, I. Band, 1. Heft	1	70
» » » » » » I. » 2. »	1	40
» » » » » » I. » 3. »	1	70
» » » » » » II. » 1. Abtheil., 1. Heft .	1	70
» » » » » » II. » 1. » 2. » .	2	70
» » » » » » II. » 2. »	3	60
Denkmäler aus Nassau, I. Heft: . . . . . Die kirchlichen Alterthümer von Wiesbaden, von *Dr. K. Rossel*, mit 4 Taf. Die Heiliggrab-Kapelle zu Weilburg a. d. Lahn, von *R. Görz*, mit 1 Taf. Das Graue Haus zu Winkel im Rheingau, von *R. Görz*, mit 1 Taf.	2	40
» » » II. » . . . . . Die Abtei Eberbach: Das Refectorium, von *Dr. K. Rossel*, mit 7 Taf.	2	70
» » » III. » . . . . . Die Abtei Eberbach: Die Kirche, von *Dr. K. Rossel*, mit 6 Taf. und 11 Holzschnitten.	2	40
» » » IV. » . . . . . Die Abteikirche zu Marienstatt bei Hachenburg, von *Oberbaurath R. Görz*, mit 11 Taf.	12	—
Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Bolanden und Stauf, von *A. Köllner*	6	40
Mithras, von *N. Müller*	1	20
Rheinübergang Blücher's, von *Schulinspector Röder*	—	30
Geschichte des Benedictiner-Klosters Walsdorf, von *Pfarrer A. Deismann*	2	60
Geschichte und Genealogie der Dynasten von Westerburg, von *Pfarrer J. G. Lehmann*	2	70
Münz-Sammlung des Vereins. Mittelalterliche und neuere Münzen, 1865, von *Dr. jur. H. Schalk*	2	—
Die Wahl des Grafen Adolf von Nassau zum römischen König 1292, von *Dr. L. Schmid*	2	—

Mittheilungen des Vereins, No. 1—5, 1851—52	zum Theil vergriffen.
Periodische Blätter der Vereine zu Cassel, Darmstadt, Frankfurt a. M., Mainz, Wiesbaden, No. 1—3, 1852—53	
Desgl., No. 1—12, 1853—57	
Desgl., No. 1—16, 1857—61	
Mittheilungen, No. 1—6, 1861—67	

Wiesbaden. L. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei.

Fig. 2.

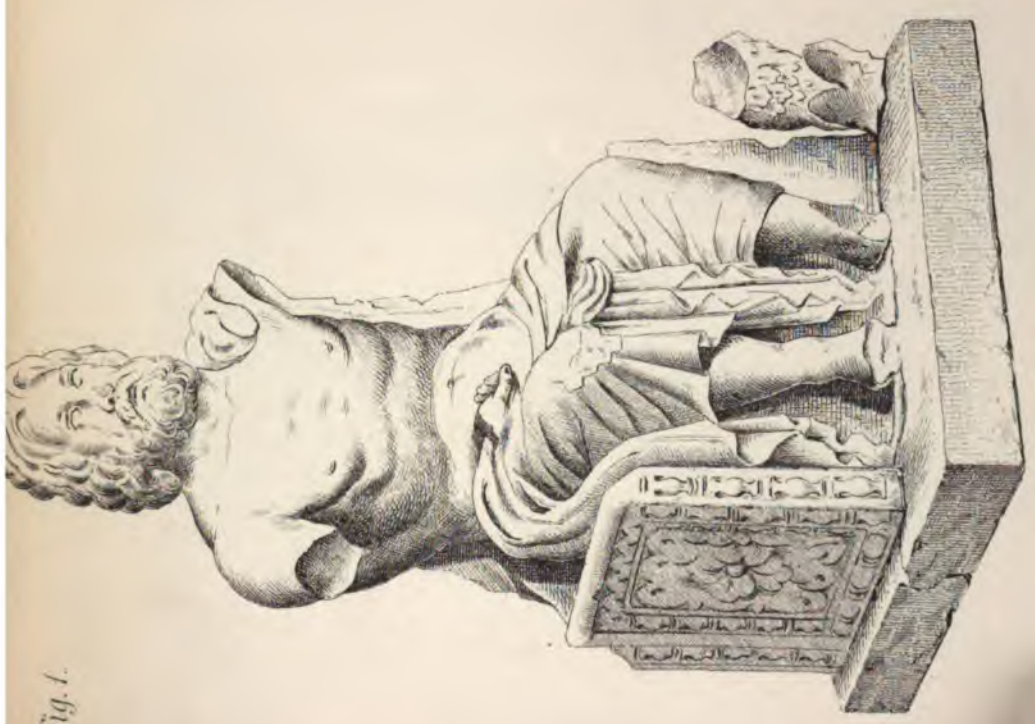

Fig. 1.

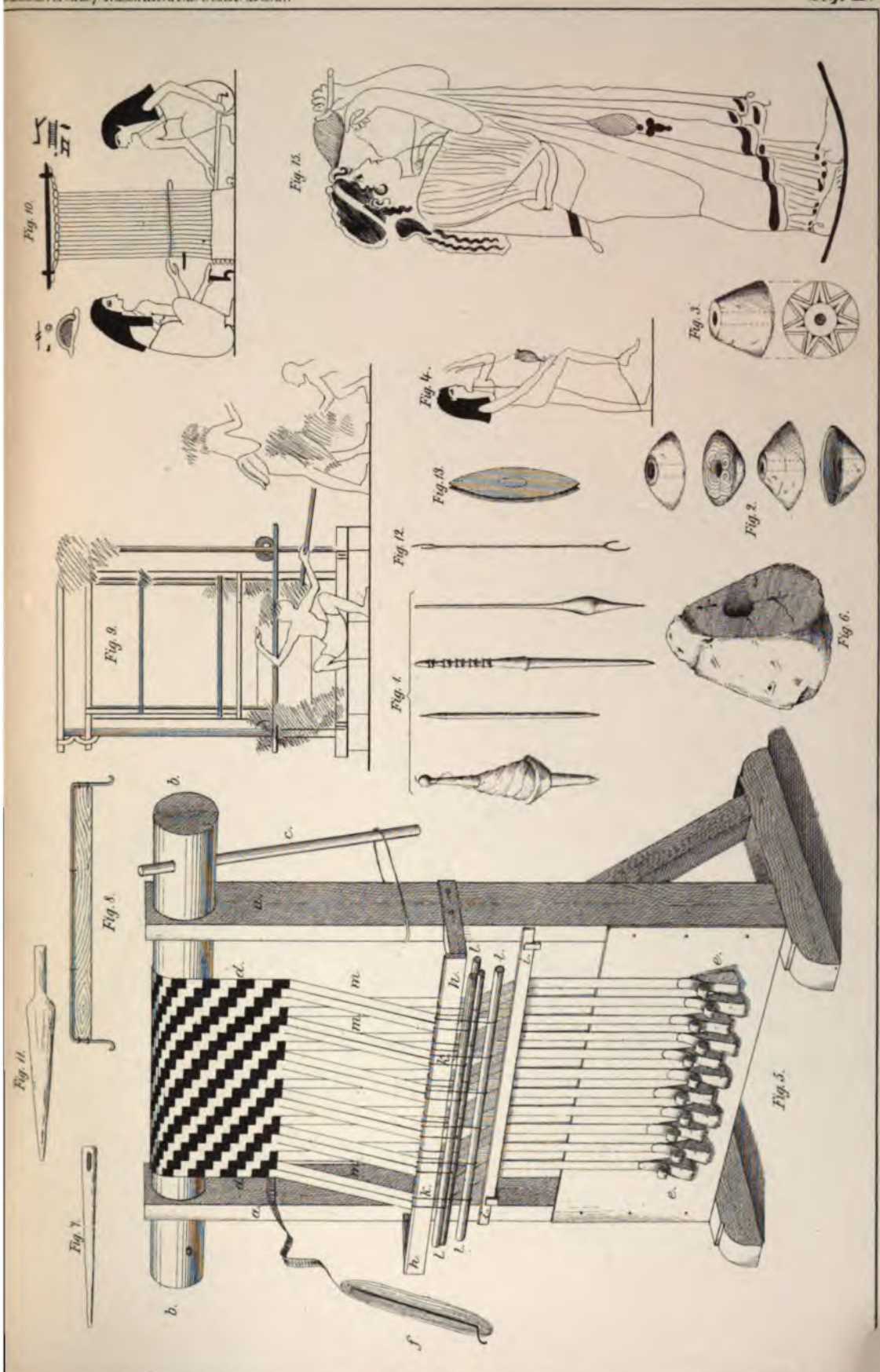

Lith. H. Snellbrücker Wiesbaden

WIESBADEN JULIUS NIEDNER.

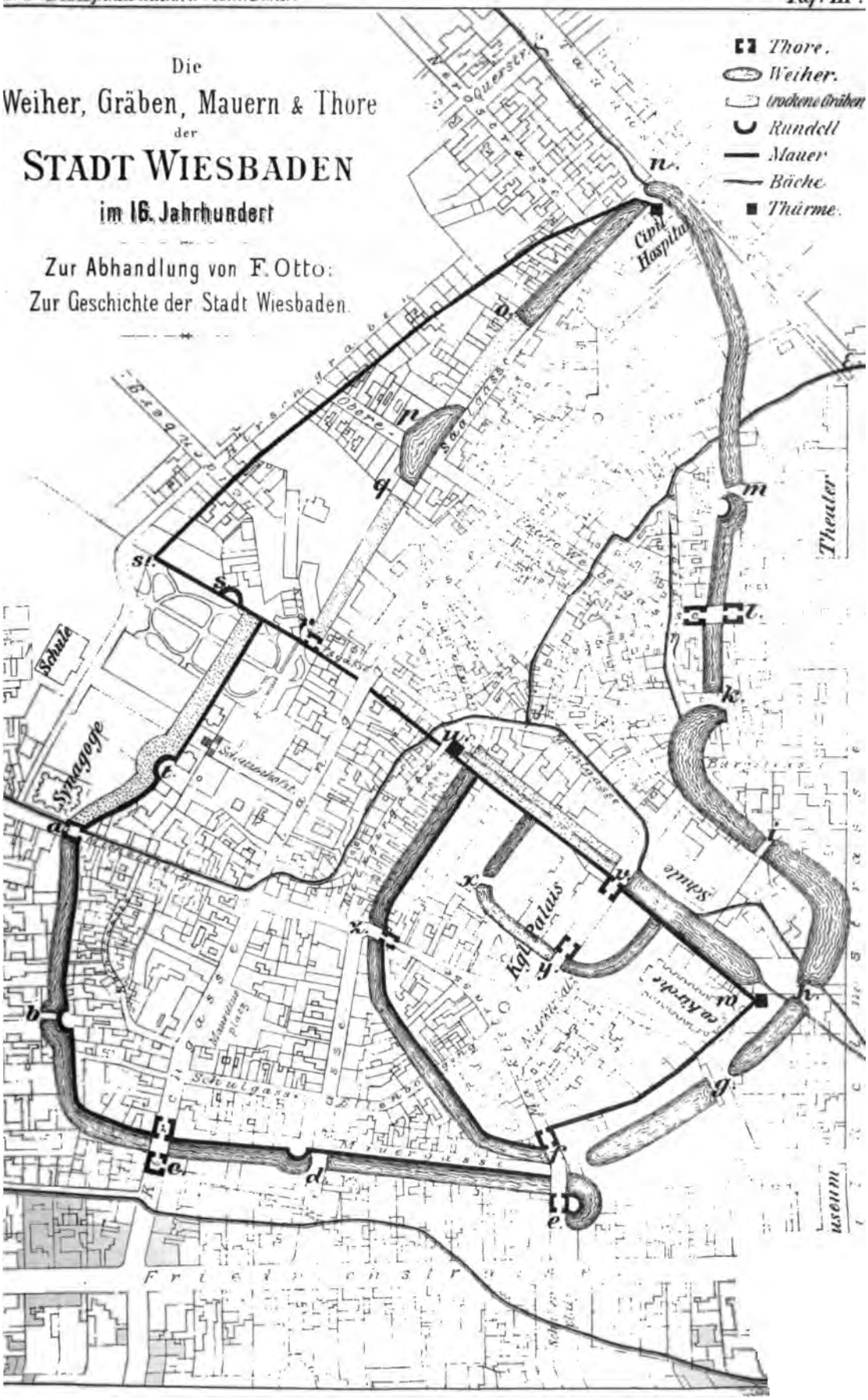
Die
Weiher, Gräben, Mauern & Thore
der
STADT WIESBADEN
im 16. Jahrhundert
Zur Abhandlung von F. Otto:
Zur Geschichte der Stadt Wiesbaden.
Thore.
Weiher.
trockene Gräben
Rundell
Mauer
Bäche
Thürme.
Civil Hospital
Theater
Schule
Synagoge
Kgl. Palais
Friedrichstr.

Erste Periode.

…nburg: a. Arnold 1124–1158.

II. Walramische Linie. A. Nassau-Jdstein a. zu Sonnenberg: Ruprecht 1355–1390.

Nassau-Jdstein: b. Walram 1370–1393.

Nassau-Jdstein: c. Adolf 1393–1426.

B. Nassau-Weilburg: Philipp 1371–1429.

III. Ottonische Linie.

…-Dillenburg: a. Johann I. 1351–1416.

Nassau-Dillenburg: b. Johann 1442–1475.

Zweite Periode

IV. Walramische Linie.

A. Nassau-Jdstein & Wiesbaden: a. Johann Ludwig I. 1568–1596.

Lith. H. Isselbächer, Wiesbaden.

Fig. 1.

Fig. 4.

Fig. 2.

Fig. 3.

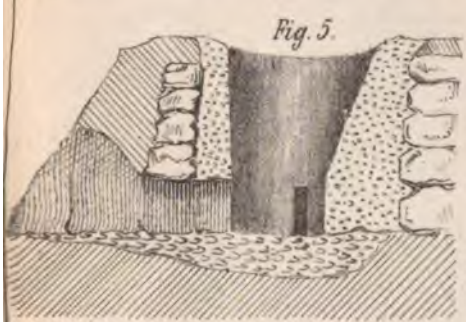

Fig. 5.

Fig. 7.

Fig. 6.

Fig. 8.

WIESBADEN. JULIUS NIEDNER.

d. Natur.

Lith. H. Jostbächer, Wiesbaden.

Höhlen und Wallburg bei Steeten an der Lahn
a Wildscheuer.
b Wildhaus.
ccc Herrenplatz.
d Wildkesselchen.
e Wildbrunnen.
fg von Hofen nach Steeten.
hg Thal von Tiefenthal.
c.
c.
c.
a.
b.
d.
f.
e.

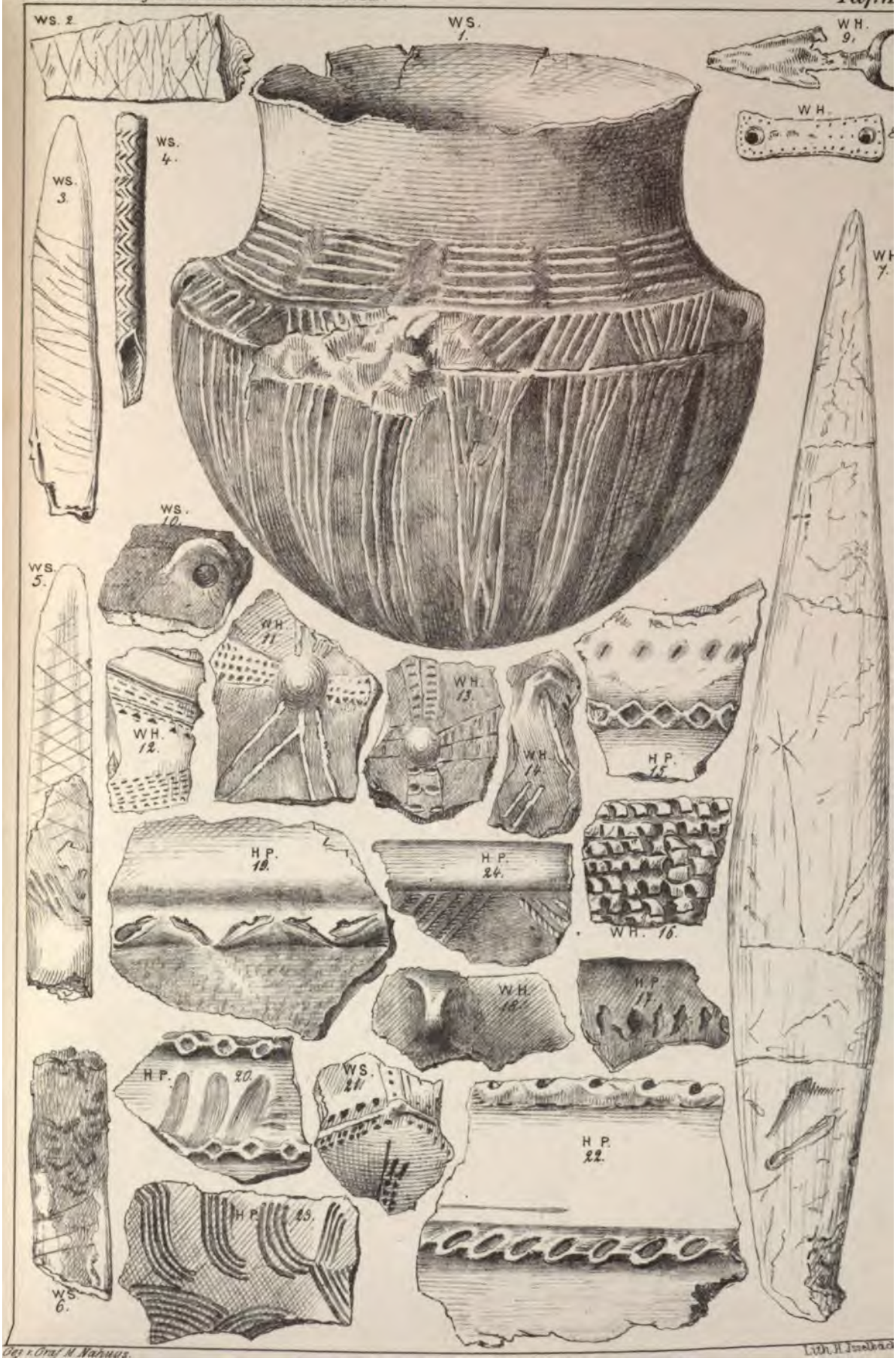
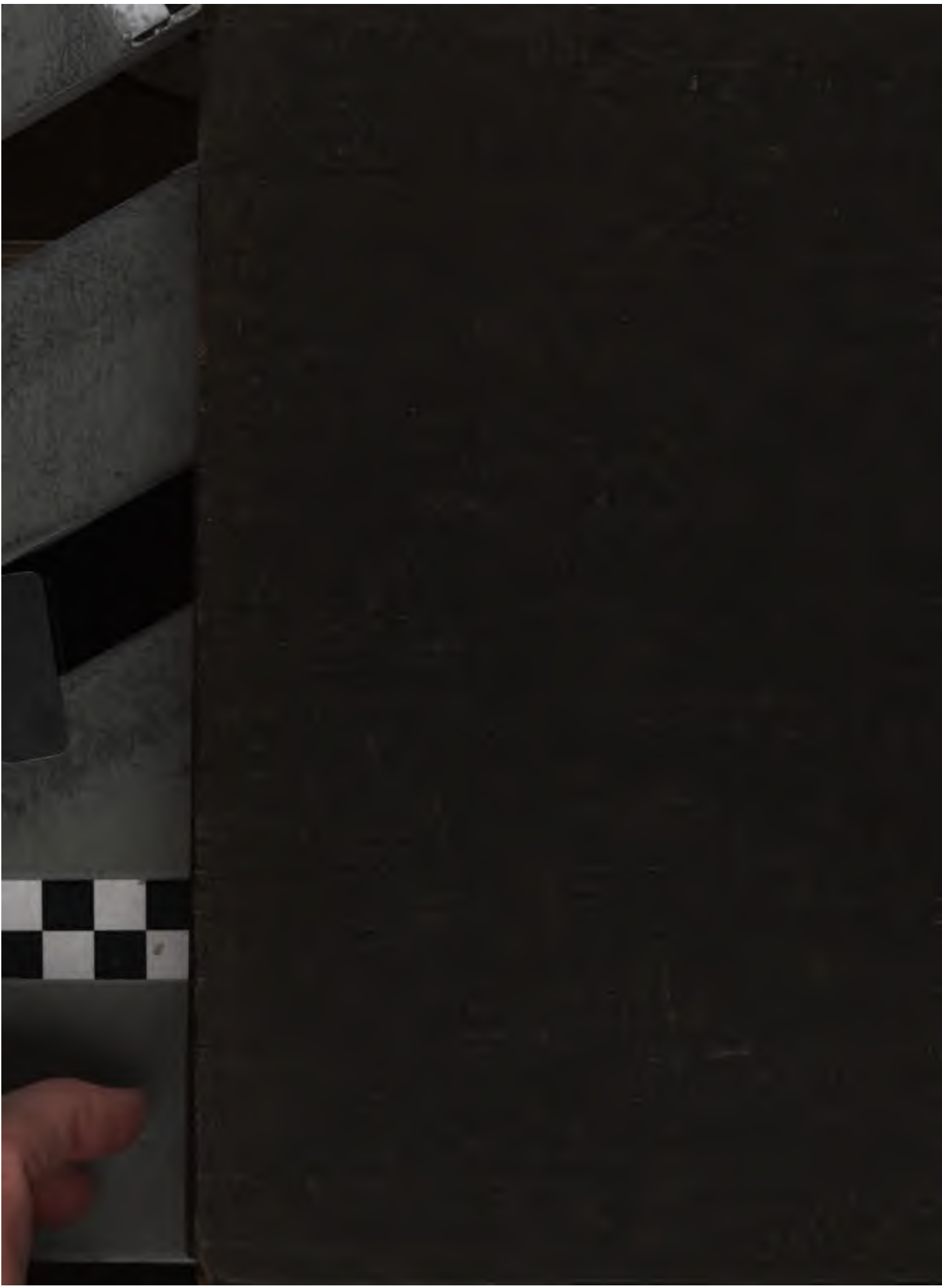
Ges. v. Graf M. Nahuys. Lith. H. Isselbach